

DIE VERWALTUNG
DER
STADT WIEN

1971



Bearbeitet im Statistischen Amt der Stadt Wien
Nachdruck nur mit Quellenangabe

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Magistrat der Stadt Wien
Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ AG, 1050 Wien, Rechte Wienzeile 97
Kommissionsverlag: Jugend und Volk Verlagsgesellschaft m. b. H.
1010 Wien, Tiefer Graben 7—9

Inhaltsverzeichnis

Die Automation in der Wiener Stadtverwaltung	5
Verfassung und Verwaltungsorganisation	9
Veränderungen in den Vertretungskörpern	9
Magistratsdirektion	10
Personalangelegenheiten	22
Finanzwesen	27
Finanzwirtschaft	27
Der Stadthaushalt	27
Städtische Abgaben	32
Rechnungsamt	34
Kultur, Schulverwaltung und Sport	38
Kulturförderung	38
Modeschule der Stadt Wien	45
Musikschulen der Stadt Wien	45
Städtische Büchereien	46
Wiener Stadtbibliothek	46
Archiv der Stadt und des Landes Wien	47
Historische Museen der Stadt Wien	48
Schulverwaltung	49
Sport	53
Wohlfahrtswesen	54
Jugendfürsorge	54
Erwachsenen- und Familienfürsorge	63
Fürsorgeverbandskosten	72
Gesundheitswesen	75
Gesundheitsfürsorge	75
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten	82
Planung	88
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung	88
Stadt- und Landesplanung	93
Statistischer Dienst	103
Stadtvermessung	106
Plan- und Schriftenkammer	108
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	110
Stadtbauamtsdirektion	110
Architektur	112
Städtische Wohnhausneubauten	114
Bauliche Ersatzvornahmen, technische Begutachtung von Darlehensanträgen	117
Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten	118
Technische Baupolizei	124
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien	125
Heizungs- und Maschinenbau	125
Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens	129
Technische Verkehrsangelegenheiten	130
Stadtreinigung und Fuhrpark	134
Straßenbau und Straßenerhaltung	135
Brücken- und Wasserbau	140
Wasserwerke	149
Städtische Bäder	151
Kanalisationswesen	152
Städtische Gartenanlagen	154
Städtische Friedhöfe	155

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, Feuerwehr der Stadt Wien	158
Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung	158
Liegenschaftsverwaltung	160
Grundtransaktionen	161
Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten	163
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	164
Feuerwehr der Stadt Wien	166
Wohnungswesen und Wäschereien	172
Wohnungswesen	172
Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude	174
Wohnhäusererhaltung	176
Städtische Wäschereien	177
Wirtschaftsangelegenheiten	178
Marktwesen	178
Veterinärwesen	180
Städtische Forste	185
Beschaffungsamt	186
Baustoffbeschaffung	191
Verschiedene Rechtsangelegenheiten	193
Bevölkerungswesen	193
Sozialversicherung	194
Sanitätsrechtsangelegenheiten	198
Gewerbewesen	199
Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schiffahrtswesens	200
Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten	203
Rechtliche Verkehrsangelegenheiten	207
Städtische Unternehmungen	210
Wiener Stadtwerke	210
Elektrizitätswerke	215
Gaswerke	220
Verkehrsbetriebe	225
Städtische Bestattung	230
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	232
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	233
Im Verwaltungsbericht erwähnte Gesetze und Verordnungen	235
Sachverzeichnis	241

Die Bilder wurden vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien — Bilderdienst zur Verfügung gestellt.

Die Automation in der Wiener Stadtverwaltung

Soweit die Entwicklungsgeschichte der Menschheit zurückverfolgt werden kann, wurden immer wieder neue Hilfsgeräte und Arbeitsmethoden entwickelt, um auftauchende Probleme leichter und besser bewältigen zu können. Es sei hier auf die Verwendung von Keil und Hebel sowie auf die bedeutendste Erfindung der Menschheit, das Rad, verwiesen. Jahrtausende hindurch waren aber die Hilfsmittel nur dazu bestimmt, dem Menschen zu helfen, die körperliche Arbeit zu bewältigen. Erst in den letzten Jahrzehnten und Jahren ermöglichte es die technische Entwicklung, Geräte herzustellen, die den Menschen auch bei der Durchführung wissenschaftlicher und kommerzieller Aufgaben zu unterstützen vermögen.

Die Anfänge dieser technischen Entwicklung waren noch bescheiden, doch war die Stadt Wien von Anfang an bestrebt, sich deren Errungenschaften dienstbar zu machen. Bereits im Jahre 1913 nahmen die Wiener Elektrizitätswerke als erstes österreichisches Unternehmen „Hollerith-Maschinen“ in Verwendung. Der heutige Stand technischen Könnens rechtfertigt den Versuch, Maschinen für die Automation der geistigen Produktion zu erzeugen. Die vorerst nur für die Lösung rein kommerzieller und wissenschaftlicher Aufgaben gedachten Geräte erlangen nunmehr auch für die öffentliche Verwaltung zunehmend in dem Maße Bedeutung, in dem deren Aufgaben durch den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt bestimmt werden. Zu einer rationellen Lösung der neuen wie auch der traditionellen Aufgaben der Verwaltung sind zum Beispiel moderne Planungs- und Prognose-techniken einzusetzen. Nun erlaubt die Anwendung von automatisierbaren Arbeitsmethoden eine raschere Verarbeitung und Auswertung anfallender Daten als der Einsatz herkömmlicher Methoden. Zudem werden gleichgelagerte Geschäftsfälle gleichmäßig behandelt, der durch die Maschine von schematischen Arbeiten befreite Mensch aber wird für höherwertige Tätigkeiten freigestellt. Die Organisation der Verwaltung ist jedoch in der Regel keineswegs auf Automation zugeschnitten und ein unmittelbarer Übergang auf automationsgerechte Formen daher vielfach ausgeschlossen. Da sich die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung außerdem mehren oder zumindest ausweiten, kann die Automation nur unter erheblichen geistigen und materiellen Anstrengungen nach einem sorgfältig konzipierten Stufenplan erreicht werden. Es ergeben sich jedoch vielfach bereits bei den Untersuchungen, ob ein bestimmtes Aufgabengebiet der Automation zugänglich ist, Arbeitsvereinfachungen, die der Verwaltung selbst dann Vorteile bieten, wenn diese nicht möglich ist. Die Stadt Wien hat einen solchen Stufenplan ausgearbeitet und bereits im Jahre 1960 eine elektronische Datenverarbeitungsanlage im Verbands der Magistratsdirektion installiert, die dann dem technischen Fortschritt und den wachsenden Aufgaben entsprechend ausgebaut wurde.

Auf dieser Anlage werden eine Reihe von Massenarbeiten, vor allem solche, die auf dem Gebiet des Personenstandswesens, der Finanz- und der Personalverwaltung anfallen, ausgeführt. So wird die Bezugsverrechnung für rund 55.500 Empfänger von Bezügen, nämlich für 18.000 pragmatisierte Beamte, 10.000 Vertragsangestellte, 1.000 Vertragslehrer, 22.500 Pensionisten und 4.000 Hausbesorger maschinell besorgt. Weiters wurden die Daten für die Grundsteuereinzahlung von 130.000 wirtschaftlichen Einheiten erfaßt und auch die relevanten Angaben von 75.000 Unratsanlagen gespeichert, so daß die Gebühr für die Reinigung dieser Anlagen automatisch vorgeschrieben und verrechnet werden kann. Weiters wurde es übernommen, die Wassergebührenverrechnung auf den rund 85.000 Konten zu besorgen sowie die Mietzinse für 180.000 städtische Mietobjekte zu ermitteln und vorzuschreiben. Desgleichen wurden die Daten von etwa 1,300.000 Wahlberechtigten sowie von rund 140.000 Schulpflichtigen erfaßt. Auch verschiedene Sonderarbeiten und statistische Auswertungen wurden übernommen.

Aus organisatorischen und verwaltungstechnischen Gründen wurde die Elektronenanlage mit dem seit 1968 in der Magistratsdirektion bestehenden Büro für Verwaltungstechnik und Organisation zu dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung zusammengeschlossen. Es wurde auch ein Konzept ausgearbeitet, welche Aufgaben innerhalb von 10 Jahren von der Datenverarbeitungsanlage übernommen werden könnten. Von diesen wurden bis Ende des Jahres 1971 zu den erwähnten, von der Elektronenanlage schon bisher besorgten Arbeiten übernommen: die Vorschreibung und Verrechnung der Marktgebühren; die Verrechnung von etwa 3.000 Vertragsarbeiterbezügen; die Aufrechnung von rund 12.000 Pflegegebühren, Blutersatz- und Krankenhauskosten im Monat; die Überweisung der Dauerunterstützungen; die Vorschreibung von Gebühren für Leistungen

der Feuerwehr; geodätische Aufgaben sowie eine Reihe weiterer technischer und verwaltungstechnischer Aufgaben.

Die Hoheitsverwaltung der Stadt Wien verfügte zu Jahresende über drei Datenverarbeitungsanlagen, und zwar über eine IBM 360/25, eine IBM 360/50 sowie über eine Honeywell-Bull-Anlage 425. Für die mit der Datenverarbeitung in Zusammenhang stehenden Arbeiten waren 134 Bedienstete der Stadt Wien eingesetzt.

Die neue Technik der Datenverarbeitung bietet Speichermedien, die sowohl den unmittelbaren Zugriff auf einzelne Daten aus einer sehr großen Datenmenge als auch die Kombination von verschiedenen Daten gestatten. Demnach ergeben sich, zum Unterschied von den Möglichkeiten der bisher allgemein üblichen seriellen Verarbeitung von Daten und der meist sehr wenig in sich abgestimmten Arbeitsorganisation, für zusammenhängende Sachgebiete nun weitgehend logische Verknüpfungsmöglichkeiten. Die gestellten Aufgaben können daher mit einem weit höheren Integrationsgrad gelöst werden. Als Ziel hat sich die Wiener Stadtverwaltung die integrierte Datenverarbeitung, den Aufbau von Datenbanken, gesetzt.

Datenbanken werden im Laufe von wenigen Jahren immer größere Bedeutung für die Kommunalverwaltung erlangen. Sie werden die in den wichtigsten Bereichen der Verwaltung benötigten Daten enthalten, wie etwa Daten aus dem Personenstandswesen, aus der Finanzverwaltung sowie aus Gewerbe und Industrie, aber auch für Planungsaufgaben relevante Daten. In der Datenbank für Personenstandswesen werden zum Beispiel neben den für die Identifikation einer Person notwendigen Angaben weitere, auf Grund der Bestimmungen des Wählerevidenz-Gesetzes und des Meldegesetzes benötigte Daten gespeichert sein. Die Verkettung mit Daten aus dem Gesundheitswesen, die Integration von Daten, die die Schul- und Berufsausbildung betreffen, bietet sich an. Veränderungen im Personenstand, die einem Benutzer der Datenbank bekannt werden, gelangen automatisch auch allen anderen Benutzern zur Kenntnis. Informationen und Planungsgrundlagen, die von einer der beteiligten Stellen benötigt werden, besitzen daher immer den höchstmöglichen Aktualitätsgrad.

Die Datenbank für Grundstückswesen wird sämtliche ein Grundstück betreffende Daten enthalten, wie Größe, Besitzverhältnisse, Art der Nutzung, bestehende Strom-, Kanal- und Wasserversorgungsanschlüsse sowie Angaben über besondere Rechtsverhältnisse. Durch eine sinnvolle Verkettung mit der Datenbank für Personenstandswesen etwa können Änderungen in der Anschrift des Besitzers, die in dieser gespeichert werden, auch in der Datenbank für Grundstückswesen aufscheinen. Bekanntgewordene Änderungen in den Besitzverhältnissen werden automatisch auf die Konten der Abgabenverrechnung, die in der Datenbank für Finanzwesen geführt werden, übertragen. Diese Datenbank weiter wird die Aufgabe haben, alle die Haushaltsverrechnung und die Abgabenverrechnung betreffenden Daten zu speichern.

Die Datenbank für Gewerbewesen hingegen wird alle das Gewerberecht betreffenden Daten enthalten und allen zum Zugriff berechtigten Stellen bei Kontrollen und Entscheidungen Hilfe bieten. Selbstverständlich wird auch diese Datenbank mit den Datenbanken für Finanzwesen und Personenstandswesen verkettet sein, um eine größtmögliche Leistungsfähigkeit des gesamten Informationssystems zu erreichen.

Derart organisierte Datenbanken werden zu einem wertvollen Instrument der Verwaltungsführung und vor allem zu einer Entscheidungshilfe auf politischer Ebene. Besondere Bedeutung wird hierbei der Datenbank für Planung zukommen. Die zunehmenden Planungsaufgaben der Stadtverwaltung bedingen, daß alle für die Planung der Stadt- und Verkehrsentwicklung maßgeblichen Daten erfaßt werden und somit unmittelbar greifbar sind. Über möglichst vollständige Daten rasch verfügen zu können, ist für die Stadtplanung deshalb wichtig, weil Fehlplanungen praktisch irreversibel sind. Zudem erlaubt es die moderne Datenverarbeitung, verschiedene Modelle zu entwickeln und auf diese Weise Fehler in der Planung weitgehend auszuschalten. Der Einsatz wissenschaftlicher Methoden wird es ermöglichen, die in den einzelnen Datenbanken gespeicherten Informationen optimal zu nutzen und die komplexen Zusammenhänge in der Verwaltung zu durchleuchten.

Es wird aber nicht nur die Verwaltung aus diesem im Aufbau begriffenen Informationssystem Nutzen ziehen, vielmehr werden sich auch für die Bevölkerung große Vorteile ergeben. Mit Hilfe von Terminals, die in dezentralisiert untergebrachten Verwaltungsstellen installiert werden sollen, ergibt sich die Möglichkeit, dem Bürger zahlreiche Dienstleistungen von einer Stelle aus anzubieten und ihm zeitraubende Wege von einem Amt zum anderen zu ersparen.

Außer den für die Hoheitsverwaltung installierten und geplanten Datenverarbeitungsanlagen besitzt die Stadtverwaltung ein zweites, bei den Wiener Stadtwerken eingerichtetes Computerzentrum. Diese Trennung der Datenverarbeitungsanlagen für die Verwaltung und die städtischen Unternehmungen ist in der Fülle und zum Teil in der Verschiedenartigkeit der zu lösenden Aufgaben begründet und auch im Ausland weit verbreitet. Zudem wäre zum Beispiel eine maschinelle Ver-

brauchsabrechnung für die rund 1,2 Millionen Strom- und 800.000 Gasbezieher außerhalb der Gas und Strom verrechnenden Stelle der Wiener Stadtwerke nicht möglich.

Wie bereits erwähnt, reichen die Anfänge der maschinellen Verrechnung bei den Wiener Städtischen Elektrizitätswerken in das Jahr 1913 zurück. Damals wurden Sortier- und Tabelliermaschinen der Deutschen Hollerith Maschinen GesmbH (DEHOMAG) für die Erstellung der Strom- und Materialverbrauchsstatistik gemietet, und schon im Jahre 1914 wurden auf der gleichen Basis Maschinen für die Wagen- und Linienstatistik der Wiener Städtischen Straßenbahnen beschafft. Der im Jahre 1914 ausgebrochene erste Weltkrieg und die nachfolgende Zeit wirtschaftlichen Tiefstandes setzten dieser Entwicklung ein vorläufiges Ende.

Im Jahre 1924 konnten die bisher nur addierenden gegen inzwischen erfundene schreibende Tabelliermaschinen ausgetauscht werden. Einen großen Fortschritt bedeutete der Übergang auf Tabelliermaschinen der Type D 11 im Jahre 1935, auf denen bereits mit Hilfe gesteckter Kabelverbindungen auf Schalttafeln Rechenaufgaben aller vier Grundrechenarten programmgesteuert gelöst werden konnten. Schon ein Jahr später wurde die gesamte Materialverrechnung der Wiener Städtischen Elektrizitätswerke und der Wiener Verkehrsbetriebe auf das Lochkartenverfahren umgestellt. Dann hemmten neuerlich politische Verhältnisse jede Initiative.

Als im Jahre 1949 die Wiener Städtischen Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe zu den Wiener Stadtwerken zusammengeschlossen wurden, denen seit 1953 auch die Städtische Bestattung angehört, wurden gleichartige Arbeiten in zentrale Abteilungen zusammengefaßt und nach Möglichkeit automatisiert. Außerdem wurden die bis dahin numerisch arbeitenden Maschinen gegen auch alphabetschreibende ausgetauscht. Anlässlich des auf Wunsch der Bevölkerung im Jahre 1952 eingeführten gemeinsamen Inkassos für Gas und Strom wurde eine neue Lochkartenanlage des Systems Remington Powers, auf der bereits alle Verrechnungsarbeiten einschließlich des Ausschreibens der Rechnungen ausgeführt werden konnten, angeschafft und in den Elektrizitätswerken aufgestellt. Mit den dort frei gewordenen Hollerith-Maschinen und den Lochkartenmaschinen der Verkehrsbetriebe ging man daran, im Jahre 1953 im Bürogebäude der Gaswerke eine zentrale Abteilung für Datenverarbeitung zu errichten, die es übernahm, alle gleichartigen Arbeiten der Teilunternehmungen, wie Gehalts-, Pensions- und Materialverrechnung, zu besorgen. Der Umfang der Arbeiten führte jedoch rasch zu einer Spezialisierung. Bereits 1955 wurde eine zentrale Abteilung für Gehalts- und Pensionsverrechnung geschaffen, die zuletzt die Bezüge einschließlich der Nebengebühren von rund 16.000 aktiven Bediensteten und 18.000 Pensionisten auf der zentralen Datenverarbeitungsanlage verrechnete. 1956 folgte die Errichtung einer zentralen Abteilung für Materialbewirtschaftung und zugleich die Übernahme der wert- und mengenmäßigen Materialverrechnung auf die Lochkartenanlage. Ab dem Jahre 1957 wurde bereits ein mit Elektronenröhren ausgestatteter Elektronenrechner der Type IBM 604/1 gemeinsam mit der Technischen Hochschule Wien bis zur Miete eines eigenen elektronischen Rechenstanzers IBM 604/4 in Kombination mit einer Tabelliermaschine IBM 421 betrieben. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Buchhaltungsarbeiten der Teilunternehmungen, die Kraftfahrzeugabrechnungen und die Verrechnung des Gasgroßkonsums in das Lochkartenverfahren übernommen.

Im Jahre 1957 entwickelten sich zunächst auch erste Ansätze für eine gemeinsame Datenverarbeitung von Hoheitsverwaltung und Wiener Stadtwerken, doch tauchten wegen des Umfangs und der Verschiedenartigkeit der zu bewältigenden Aufgaben Bedenken auf. Nachdem im Jahre 1960 eine elektronische Datenverarbeitungsanlage im Verbands der Magistratsdirektion installiert worden war, stellten die Wiener Stadtwerke im Jahre 1961 ihre zentrale Maschinenanlage auf zwei vollständig mit Transistoren ausgestattete Maschinen des soeben auf den Markt gekommenen Systems IBM 1401 um. Ebenso wurden, um eine bessere Arbeitsverteilung, die Verwendung gleicher Programme und bei Ausfall einer Maschine ein Überwechseln auf die andere Anlage zu ermöglichen, im Jahre 1963 bei den Elektrizitätswerken die Anlagen der Firma Bull gegen solche des Systems IBM 1401 ausgetauscht. Nach einer zwischenzeitlichen Erweiterung der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen um eine Magnetbandanlage IBM 7330 mit weitaus größeren Datenspeicherungsmöglichkeiten erfolgte im Jahre 1965 der Austausch des Systems IBM 1401 gegen das neue System IBM 360 in beiden Datenverarbeitungsanlagen. Im Jahre 1967 wurde überdies in den Hauptwerkstätten der Verkehrsbetriebe das Datenerfassungssystem IBM 357 eingeführt, um die betrieblichen Daten für die Abrechnung der Reparaturen maschinell erfassen zu können. Schließlich wurde im Jahre 1970 beschlossen, die beiden räumlich und organisatorisch getrennten Datenverarbeitungsanlagen der Wiener Stadtwerke zu einem „Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke“ zusammenzulegen und als Zentralverwaltungsabteilung direkt der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke zu unterstellen. Zugleich mit der Inbetriebnahme des Rechenzentrums im November 1971 wurden die zuletzt verwendeten beiden Anlagen IBM 360/40 gegen zwei Anlagen IBM 375/145 ausgetauscht, auch die im Elektrizitätswerk

für technisch-mathematische Aufgaben tätige Rechenanlage IBM 1130 wurde in dieses einbezogen. Zu dem dem Rechenzentrum bereits zur Verfügung stehenden Handschriftleser IBM 1287 wurde noch ein Großplattenspeicher IBM 3330 angeschafft, so daß die beiden Systeme als Duplex-Anlagen eingerichtet werden können. Dies wird den Vorteil bieten, bei Ausfall einer Anlage oder aus Wirtschaftlichkeitsgründen wechselweise auf beiden Anlagen arbeiten zu können.

Neben den bereits übernommenen Aufgaben wird seit dem Jahre 1969 an einem „integrierten Kundeninformations- und Abrechnungssystem“ im Sinne einer Datenbank gearbeitet. In diesem sollen alle kaufmännischen und technischen Daten aus der Gas- und Stromverrechnung, aus dem Zählerwesen und aus anderen Kundendiensten, wie etwa von Hausanschlüssen, sofort nach dem Entstehen eingespeichert werden, so daß sie allen angeschlossenen Stellen direkt zur Verfügung stehen. Die Daten werden bezirksweise erfaßt. Eine wertvolle Hilfe erbringt das Rechenzentrum schon jetzt bei der Umstellung der Gasversorgung auf Erdgas in Wien, doch wird sich letzten Endes dieser Kundendienst auf das ganze Versorgungsgebiet der Wiener Elektrizitätswerke und Gaswerke erstrecken, auch auf die außerhalb Wiens gelegenen Betriebsstellen.

Eine weitere Arbeit bezieht sich auf die Umstellung der bisher mengen- und wertmäßig im Lochkartenverfahren abgelaufenen Materialverrechnung auf ein „integriertes Material-Informations-, -Dispositions- und -Abrechnungssystem“. Schon im Sommer 1971 wurde ein Teil der monatlich anfallenden 80.000 Materialbelege nicht mehr mit der Hand in Lochkarten abgelocht, sondern in einer Form ausgestellt, die es gestattet, die Belegdaten mittels des Beleglesers in den Computer einzugeben. Im richtigen Ausstellen der Materialbelege wurden im Jahre 1971 mehr als 1.000 Bedienstete geschult. Dieses System wird, einmal voll in Funktion, das Führen der Materialbestandskarteien in den Lagern erübrigen und das direkte Abfragen der Materialbestände mittels Terminals vom zentralen Speicher gestatten. Außerdem wird es mit seiner Hilfe möglich sein, anstelle von Standardpreisen echte Mischpreise zu verrechnen und Bestellscheine für Nachschaffungen automatisch ausstellen zu lassen.

Auch die zweite Datenverarbeitungsanlage der Stadtverwaltung ist in ihrer Konzeption noch nicht völlig abgeschlossen. Sie kann es nicht sein, weil der technische Fortschritt ständig Neuerungen bringt, die der Arbeitsvereinfachung und der Kundenbedienung dienstbar gemacht werden können. Es kann jedoch festgestellt werden, daß sie in ihrem derzeitigen Bestande zu den modernsten Anlagen Europas zählt.

Verfassung und Verwaltungsorganisation

Veränderungen in den Vertretungskörpern

Stadtrat Dkfm. DDr. Pius Michael *Prutscher* (ÖVP) legte mit 28. Jänner das Amt als Stadtrat zurück. Der Gemeinderat wählte am 29. Jänner Gemeinderat Otto *Pelzelmayr* (ÖVP) zu seinem Nachfolger als Amtsführender Stadtrat für Wirtschaftsangelegenheiten.

Ferner legten ihre Mandate als Mitglieder des Gemeinderates zurück: Josef *Fröhlich* (ÖVP) am 11. Jänner, Fritz *Hahn* (ÖVP), Hans *Mayr* (SPÖ) und Dr. Albert *Schmidt* (FPÖ) am 4. November mit Rücksicht auf ihre Wahl in den Nationalrat; Univ.-Doz. Dr. Alfred *Gisel* (SPÖ) mit 18. November mit Rücksicht auf seine Wahl in den Bundesrat sowie Leopoldine *Schlinger* (SPÖ) mit 7. Dezember.

Gemeinderat Dipl.-Ing. Dr. Robert *Strobl* (ÖVP) verstarb am 11. Mai.

In den Gemeinderat wurden berufen und angelobt: Josef *Gockner* (ÖVP) am 29. Jänner, Dr. Peter *Mayr* (ÖVP) am 18. Juni, Josef *Arthold* (ÖVP), Erik *Hanke* (SPÖ), Hans *Klement* (FPÖ) und Wilhelm *Kneisler* (SPÖ) am 19. November sowie Eveline *Andrlik* (SPÖ) am 9. Dezember.

Mit Rücksicht auf ihre Wahl in den Nationalrat legten die Mitglieder des Bundesrates Dr. Erika *Seda* (SPÖ), Hofrat Dr. Hermann *Schnell* (SPÖ) und Dr. Edgar *Schranz* (SPÖ), ferner die Ersatzmänner Maria *Gutberger-Metzger* (SPÖ) und Franz *Schreiner* (SPÖ) am 21. Oktober ihre Mandate zurück. Der bisherige Ersatzmann Fritz *Prechtl* (SPÖ) wurde Mitglied des Bundesrates. Der Wiener Landtag wählte am 22. Oktober Univ.-Doz. Dr. Alfred *Gisel* (SPÖ) und Dr. Hilde *Hawlicek* (SPÖ) zu Mitgliedern sowie die Landtagsabgeordneten Josef *Windisch* (SPÖ), Dipl.-Vw. Karoline *Pluskal* (SPÖ) und Herbert *Dinhof* (SPÖ) zu Ersatzmännern des Bundesrates auf die freigewordenen Stellen.

Weiters wählte der Gemeinderat am 19. November den bisherigen Schriftführer Gemeinderat Herbert *Mayr* (SPÖ) zu einem seiner Vorsitzenden und Gemeinderat Leopold *Wiesinger* (SPÖ) zum Schriftführer.

In die Gemeinderatsausschüsse wurden gewählt: Gemeinderatsausschuß I und Gemeinderätliche Personalkommission — Gemeinderat *Arthold* (ÖVP) am 19. November für Gemeinderat *Hahn* (ÖVP) und Gemeinderat Friederike *Seidl* (SPÖ) am 9. Dezember für Gemeinderat Hermine *Fiala* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß II — Gemeinderat *Mayrhofer* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat Hans *Mayr* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß III — Gemeinderat *Leinkauf* (ÖVP) am 29. Jänner für Gemeinderat *Fröhlich* (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß IV — Gemeinderat Erika *Schmid* (SPÖ) am 29. Jänner für Gemeinderat *Konir* (SPÖ), Gemeinderat Erik *Hanke* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat Hans *Mayr* (SPÖ) und Gemeinderat Eveline *Andrlik* (SPÖ) am 9. Dezember für Gemeinderat Leopoldine *Schlinger* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß V — Gemeinderat *Kneisler* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat Univ.-Doz. Dr. *Gisel* (SPÖ) und Gemeinderat Hermine *Fiala* (SPÖ) am 9. Dezember für Gemeinderat Friederike *Seidl* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß VI — Gemeinderat Dr. Peter *Mayr* (ÖVP) am 18. Juni für Gemeinderat Dipl.-Ing. Dr. *Strobl* (ÖVP) sowie die Gemeinderäte *Hanke* (SPÖ) und *Michalica* (SPÖ) am 19. November für die Gemeinderäte Univ.-Doz. Dr. *Gisel* (SPÖ) und Hans *Mayr* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß VII — Gemeinderat Dkfm. Dr. *Wöber* (ÖVP) am 29. Jänner für Stadtrat *Pelzelmayr* (ÖVP), Gemeinderat Dr. Peter *Mayr* (ÖVP) am 18. Juni für Gemeinderat Dipl.-Ing. Doktor *Strobl* (ÖVP) und Gemeinderat *Arthold* (ÖVP) am 19. November für Gemeinderat *Hahn* (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß IX — Gemeinderat *Matza* (ÖVP) am 18. Juni für Gemeinderat Dipl.-Ing. Dr. *Strobl* (ÖVP);

Gemeinderatsausschuß XI — Gemeinderat Erika *Schmid* (SPÖ) am 29. Jänner für Gemeinderat *Konir* (SPÖ) und Gemeinderat *Kneisler* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat *Mayrhofer* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß XII — Gemeinderat *Gockner* (ÖVP) am 29. Jänner für Stadtrat *Pelzelmayr* (ÖVP) und Gemeinderat Eveline *Andrlik* (SPÖ) am 9. Dezember für Gemeinderat Leopoldine *Schlinger* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß XIII — Gemeinderat *Gockner* (ÖVP) am 29. Jänner für Gemeinderat *Fröhlich* (ÖVP) und Gemeinderat *Kneisler* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat *Michalica* (SPÖ);

Gemeinderatsausschuß XIV — die Gemeinderäte *Hoffmann* (ÖVP) und *Köchler* (ÖVP) am 19. November für die Gemeinderäte *Hahn* (ÖVP) und *Matza* (ÖVP).

In das Kuratorium des Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ wurde Gemeinderat *Erika Schmid* (SPÖ) am 19. November für Gemeinderat *Hans Mayr* (SPÖ) entsendet und in den Verwaltungsausschuß der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien Gemeinderat *Ing. Hofstetter* (SPÖ) am 14. Mai für Stadtrat *Schweda* (SPÖ), weiters wurden in den Aufsichtsrat der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt die Gemeinderäte *Hoffmann* (ÖVP) und *Neusser* (ÖVP) am 29. Jänner für Stadtrat *Pelzelmayr* (ÖVP) und Gemeinderat *Lehner* (ÖVP) sowie Gemeinderat *Lausecker* (SPÖ) am 9. Juli für Stadtrat *Suttner* (SPÖ) delegiert.

Schließlich wurden in das Immunitätskollegium gewählt Landtagsabgeordneter *Haag* (ÖVP) am 26. Februar für Stadtrat *Pelzelmayr* (ÖVP) sowie die Landtagsabgeordneten *Busta* (SPÖ) und *Dinhof* (SPÖ) am 19. November für die Landtagsabgeordneten Univ.-Doz. *Dr. Gisel* (SPÖ) und *Hans Mayr* (SPÖ).

Der Gemeinderat trat zu 10 öffentlichen und 9 nichtöffentlichen Sitzungen, der Landtag zu 8 Sitzungen zusammen. Der Stadtsenat hielt 44, die Landesregierung 43, der Stadtsenat mit dem Finanzausschuß 4, das Immunitätskollegium 3 und der Unvereinbarkeitsausschuß 2 Sitzungen ab.

Der Gemeinderat behandelte in seinen Sitzungen 1.094 Geschäftsstücke, der Landtag 15, der Stadtsenat 3.644, die Landesregierung 549, der Stadtsenat mit dem Finanzausschuß 10, das Immunitätskollegium 3 und der Unvereinbarkeitsausschuß 2.

Magistratsdirektion

Im Büro der Magistratsdirektion langten, einschließlich der vom Bürgermeister sowie der von der Amtsinspektion zu erledigenden Agenden, insgesamt 25.371 Dienststücke ein.

Das Büro der Magistratsdirektion erstattete im Jahre 1971 zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes sowie zu 18 Gesetz- und Verordnungsentwürfen anderer Bundesländer 97 Gutachten. Weiters wurden Vorarbeiten zu 5 Wiener Landesgesetzen, 4 Verordnungen der Landesregierung, 3 Verordnungen des Landeshauptmannes und 6 Kundmachungen geleistet. Zur Regelung organisatorischer und rechtlicher Fragen wurden 56 Runderlässe herausgegeben.

Ansprüche nach dem Amtshaftungsgesetz wurden in 14 Fällen gegen die Stadt Wien geltend gemacht. Die Disziplinarcommission behandelte 43 Fälle; der Disziplinarberufungskommission lagen 2 Berufungen zur Entscheidung vor. Weiters langten 212 Anträge auf auszeichnungswise Verleihung von Berufstiteln und staatlichen Auszeichnungen ein. Von der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses wurden 414 städtische Bedienstete entbunden. Außerdem waren 11 Aufsichtsbeschwerden zu behandeln.

Der praktisch-politischen Prüfung unterzogen sich 19 rechtskundige Beamte, hievon 10 rechtskundige Beamte der Bundespolizeidirektion Wien. 2 Kandidaten bestanden die Prüfung nicht, hievon ein rechtskundiger Beamter der Bundespolizeidirektion Wien.

Im Jahre 1971 wurden 4 Befragungen der städtischen Amtshäuser und Objekte angeordnet.

Das Präsidialbüro hatte bei seiner vielfältigen Tätigkeit unter anderem ca. 3.800 Schriftstücke zu bearbeiten und etwa 2.000 Glückwunschschriften zu verfassen. Außerdem waren die vom Bürgermeister veranstalteten Empfänge und Feierlichkeiten vorzubereiten und organisatorisch zu betreuen. Bei den 422 gesellschaftlichen Veranstaltungen des Jahres 1971 wurden insgesamt 50.157 Gäste gezählt, von denen 25.416 aus dem Ausland kamen. Darüber hinaus wurden 26 Besuchergruppen, die 1.089 Personen umfaßten, von denen 422 Gäste aus dem Ausland waren, im Wiener Rathaus begrüßt. Den Besuchern wurden fallweise Erinnerungsgeschenke überreicht, es wurde ihnen aber auch die Möglichkeit geboten, an Führungen durch das Rathaus oder an Stadtrundfahrten teilzunehmen. Bei 139 weiteren Veranstaltungen verschiedener Art, 55 Pressekonferenzen des Presse- und Informationsdienstes und 370 kleineren Veranlassungen half das Präsidialbüro vor allem Fragen des Protokolls zu lösen.

Von den Persönlichkeiten, die dem Bürgermeister im Wiener Rathaus einen Besuch abstatteten, können hier, dem Ablauf des Jahres 1971 folgend, nur einige erwähnt werden. Zu diesen zählten der Vorsteher des Eidgenössischen Departements, Außenminister Bundesrat *Pierre Graber*; der Stadtpräsident von Zürich, *Dr. Sigmund Widmer*, und Regierungspräsident, Regierungsrat *Max Wullschläger* aus Basel; der Außenminister des Großherzogtums Luxemburg *Dr. Gaston Thorn*; der Kommandant des Raumschiffes *Apollo XIII*, *Captain James A. Lovell*; der Minister für auswärtige Angelegenheiten der Republik Finnland, *Väinö Leskinen*; die Stadträte *Dr. Keras* und *Virgili* aus Barcelona; der englische Bildhauer *Henry Moore*; der Kunstkritiker *John Russel*; der schwedische Ministerpräsident *Olof Palme*; der Vizebürgermeister von Moskau, *N. A. Roschkow*, und der Sekretär

des Stadtparteikomitees, Frau R. F. *Dementjewa*; der Außenminister von Tunesien, Mohamed *Masmoudi*; der Bürgermeister von Mombasa in Kenia, Abdullah *Mwidau*, in Begleitung seines Finanzreferenten J. M. *Njoya*; der Vorsitzende des Präsidialrates der ungarischen Volksrepublik, Pal *Losonczy*; der Oberbürgermeister von Würzburg, Dr. Klaus *Zeitler*; der Bürgermeister von Tunis, Fouad *Mebazza*; anlässlich ihres Staatsbesuches in Österreich König *Baudoin I.* und Königin *Fabiola* von Belgien; der Bürgermeister von Saint Louis, Alfonso J. *Cervantes*; der russische Kosmonaut Oberst Pawel R. *Popowitsch*; der Premierminister der Republik Indien, Frau Shrimati Indira *Gandhi*; der beliebte Schlagersänger Peter *Alexander*; der stellvertretende Minister für lokale Angelegenheiten Äthiopiens und Vizebürgermeister von Addis Abeba, Bekele *Hailu*; der Außenminister des Königreiches Marokko Dr. Abdelatif *Filali* sowie Stadtrat Leo *Port* aus Sydney, Australien, in Begleitung seiner Gattin.

Ferner bereitete das Präsidialbüro die Eröffnung der Ausstellungen „Salzburger Künstler in Wien“ im Künstlerhaus, der großen Ausstellung „Oskar Kokoschka zum 85. Geburtstag“ in der Galerie Oberes Belvedere, der Schau „Welt des Kindes — Weg ins Leben“ im Wappensaal des Wiener Rathauses und die Eröffnung der „Münchner Wochen“ mit einer Ausstellung in der Wiener Volkshalle vor. An der Vorbereitung von Ausstellungen der Stadt Wien in Bern, Bergen, Bukarest, Chikago, Frankfurt, Montreal und Zürich wirkte es mit.

Weiters waren organisatorische Vorbereitungen für feierliche Grundsteinlegungen zu Zweckbauten oder anlässlich von deren Übergabe zur widmungsgemäßen Verwendung zu treffen. Als Beispiele hiefür wären anzuführen: die Grundsteinlegung zur „Stadt des Kindes“ in 14, Mühlbergstraße — Hofjägerstraße; die Benennung des Wiener Pensionistenheimes „Erdberg“ in 3, Würtzlerstraße — Barthgasse; die Feierlichkeiten anlässlich der Eröffnung der Volksschulen der Stadt Wien für Knaben und Mädchen in 22, Quadenstraße, und 23, Ambrosweg, sowie des Schulverkehrsgartens in 21, Tetmajergasse, nahe der Nordbrücke, ferner des Pavillons 30 der I. Chirurgischen Abteilung (Unfall- und Dringlichkeitschirurgie) des Wilhelminenspitals sowie des städtischen Hallenbades Ottakring in 16, Johann Staudstraße; die Einschaltung der 175.000. Straßenlampe; die Eröffnung des „Weihnachtskorsos 1971“, einer provisorischen Fußgängerzone in der Inneren Stadt; die Inbetriebnahme des Verkehrsbauwerkes Lobkowitzbrücke sowie die Freigabe der Brücke über die Verbindungsbahn im Zuge der Stranzenberggasse im 13. Bezirk und der Unterführung der Ostbahn im Verlaufe der Erzherzog Karl-Straße im 22. Wiener Gemeindebezirk für den Verkehr.

Einer Reihe von verdienten Persönlichkeiten wurden auch im Jahre 1971 besondere **E h r u n g e n** zuteil.

Die Bürgerurkunde der Bundeshauptstadt Wien wurde Architekt Baurat h. c. Hochschulprofessor Dr. Dr. mult. h. c. Clemens *Holzmeister*, der Abgeordneten zum Nationalrat a. D. Rosa *Jochmann* und dem Präsidenten des Nationalrates a. D. Dipl.-Ing. Karl *Waldbrunner* verliehen.

Mit der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Gold wurden die Universitätsprofessoren Dr. Hans *Asperger*, Obersenatsrat i. R. Dr. Ernst *Hellbling*, Dr. Herbert Woltgang *Kraus*, DDr. Alexander *Mahr* und Dr. Georg *Stetter*, die Hochschulprofessoren Rosalia *Chladek* und Dr. Alois *Kieslinger*, der außerordentliche Hochschulprofessor Kammersänger Anton *Dermota*, die Professoren Hans Erich *Apostel* und Theodor *Berger* sowie der Filmregisseur Fritz *Lang* ausgezeichnet.

Die Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien in Silber erhielten Hochschulprofessor Bruno *Seidlhofer*, die Professoren Alexander *Steinbrecher* und Dr. Hans *Weber*, der Bühnenschriftsteller und Schauspieler Martin *Costa* sowie der Burgschauspieler Hugo *Gottschlich*.

Das Große Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde dem Generalsekretär der Handelskammer von Chikago Tom *Colter*, dem Stadtrat a. D. Dkfm. DDr. Pius M. *Prutscher* und dem Nationalrat a. D. Hofrat Robert *Uhler* überreicht.

Mit dem Großen Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden ausgezeichnet: die Kammerschauspieler Richard *Eybner* und Adrienne *Gessner*, der Präsident der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, Dr. Alexander *Hryttschak*, Hochschulprofessor Dkfm. Dr. Otto *Reimer*, Direktor i. R. Dozent Dr. Alfred *Schneiderbauer*, die Generaldirektoren Dipl.-Ing. Raimund *Gehart* und Präsident Dr. Hans *Lauda* sowie die Generaldirektoren i. R. Dkfm. Franz *Langhans* und Kammererrat Kommerzialrat Dr. Wilhelm *Mayerhofer*.

Das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde zuerkannt: Univ.-Prof. Hofrat Dr. Dr. h. c. Paul Leo *Dengler*, Hochschulprofessor Gerda *Matejka-Felden*, dem Direktor der Wiener Staatsoper Hofrat Dr. Heinrich *Reif-Gintl*, Kammerschauspieler Philipp *Georg Zeska*, dem Generaldirektor der Internationalen Atomenergie-Organisation Dr. Dr. h. c. Sigvard *Eklund*, dem Generalkonsul Kommerzialrat Dr. et. Mr. Richard *Kwizda*, den beiden prominenten Persönlichkeiten der Filmindustrie Eric *Pleskow* und Bruno *Tedeschi*, den Generaldirektoren Dkfm. Dr. Ernst *Slanec* und DDr. Norbert *Zimmer*, dem Generalsekretär Professor Dr. Richard *Bamberger*, den Direktoren i. R. Oberamtsrat Franz *Fleck*, Hofrat Professor Dr. Walter *Ledwinka*, Professor Hans *Pemmer*,

Ökonomierat Dipl.-Ing. Josef *Piwniczka*, Hofrat Eduard *Stark* und Kommerzialrat Dr. Andreas *Vukovich*, ferner den Kommerzialräten Jacob *Bindel*, Luise *Piech-Porsche* und Gemeinderat a. D. Bundesrat Franz *Walzer* sowie dem bekannten Schlagersänger Peter *Alexander*.

Mit dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien wurden geehrt: der Zollwacheoberst Anton *Leidenfrost* sowie die Zollwacheoberstleutnante Johann *Gundacker* und Rudolf *Schlosser*, Architekt Johann *Steineder*, Kammersänger Karl *Friedrich*, Chefredakteur i. R. Bettina *Hirsch*, die Professoren Peter *Herz*, Erich *Nikowitz*, Heinz *Sandauer* und Gustav *Zelibor*, die Ethnologin Emmy *Bernatzik*, Technischer Oberamtsrat Ing. Johann *Cermak*, der ehemalige Vizepräsident und Leiter der Landesgeschäftsstelle Wien der Dentistenkammer Dentist Rudolf *Bramböck*, Direktor Friedrich *Paast*, die Kommerzialräte Emanuel *Czamsky*, Josef *Garai*, Carl *Jeschek* und Fritz *Qvester* sowie zwei Polizeibeamte.

Das Goldene Verdienstzeichen für Verdienste um das Land Wien wurde überreicht: dem Naturschützer Professor Dr. Leo *Blei*, dem Publizisten Dr. Dino *Satolli* und dem Journalisten Ludwig *Zant*, der ehemaligen Oberin der Semmelweis-Frauenklinik Margarete *Bauer*, Amtsrat i. R. Martha *Flor*, dem Prokuristen und Ersten Vorsitzenden der Landesgruppe Wien des Österreichischen Naturschutzbundes Franz *Figner*, den Pionieroffizieren des österreichischen Bundesheeres Major Fritz *Hallbauer* und Major Karl *Pernsteiner* sowie den Kommerzialräten Direktor Rudolf *Krosnar* und Franz Carl *Jesina*.

Das Silberne Verdienstzeichen für Verdienste um das Land Wien erhielten Professor Käthe *Linck*, der Conférencier Ernst *Track*, Theaterdirektor Gottfried *Treuherg* sowie 15 Polizeibeamte.

Für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr wurden mit der Rettungsmedaille des Landes Wien ausgezeichnet: Eduard *Auer*, Anton *Becher*, Dr. Ottokar *Beran*, Thomas *Berghuber*, Franz *Faltn*, Wolfgang *Gassebner*, Erich *Gejeregger*, Gerhard *Indra*, Franz *Jansky*, Heinz *Lötz*, Karl *Pulbert*, Walter *Rathhammer*, Franz *Scharm*, Johann *Schuldes*, Josef *Singer*, Johann *Stagl* und Helmut *Vanicek*.

Mit der Professor Julius Tandler-Medaille in Gold wurde der Geschäftsführer des Sozialwerkes für österreichische Artisten Josef *Graf* geehrt. Die Professor Julius Tandler-Medaille in Silber wurde Kommerzialrat Johann *Hrabak* verliehen.

Der Preis aus der Dr. Karl Renner-Stiftung wurde im Jahre 1971 geteilt und an vier Personengemeinschaften verliehen: die Caritas der Erzdiözese Wien, das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, die Landesgruppe Wien des Touristenvereins „Die Naturfreunde“ in Österreich und den Wiener Landesfürsorge- und Wohlfahrtsverein „Volkshilfe“.

Seltene persönliche Jubiläen von Wiener Bürgern und die Würdigung besonderer Treueverhältnisse waren Anlaß zu weiteren Ehrungen. So wurden anlässlich ihres Hochzeitstages 2.129 Jubelpaare, von denen 1 Paar die Gnaden- und 1 weiteres die Juwelnhochzeit feiern konnten, 2 Paare die Steinerne, 14 die Eiserne, 110 die Diamantene und 2.001 die Goldene Hochzeit begingen, zu Feiern in das Rathaus geladen und mit Erinnerungsdiplomen sowie Geldgeschenken bedacht. Ferner wurden Ehrengaben der Stadt Wien an 28 Personen, die 100 oder mehr Jahre alt wurden, sowie an 898 neunzigjährige Wiener überreicht. Bei den alljährlichen Ehrungen von Hausgehilfinnen erhielten 3 Hausgehilfinnen, von denen die älteste mit 71 Lebensjahren 41 Dienstjahre und die jüngste mit 46 Lebensjahren 26 Dienstjahre bei einem Arbeitgeber verbracht hatten, Ehrengeschenke der Stadt Wien.

Ferner wurden bei 2 schlichten Feiern 79 Bedienstete der Stadt Wien anlässlich ihres vierzigjährigen Dienstjubiläums und bei 2 weiteren 140 Personen, die 25 Jahre im Feuerwehr- oder Rettungsdienst tätig waren, geehrt. 798 Bedienstete der Stadt Wien sowie 101 Lehrpersonen, die im Jahre 1971 in den Ruhestand traten, wurden im Rahmen von je einer Festveranstaltung feierlich verabschiedet.

Ebenso wurden 44 Pflagemütter für ihre mühe- und verdienstvolle Arbeit in einer Feierstunde geehrt und mit Ehrengaben der Stadt Wien bedacht.

2.575 neu aufgenommene Bedienstete wurden zu 2 schlichten Feiern geladen und angelobt. Weitere kleine Feierlichkeiten wurden anlässlich der Überreichung des Ehrenzeichens der Republik Österreich an 44 Personen sowie der Übergabe der Ernennungsdekrete an 1 Hofrat, 1 Veterinärarzt, 2 Erziehungsräte, 8 Obermedizinalräte und an 105 Medizinalräte veranstaltet.

Außer den alljährlichen Kranzniederlegungen zu Allerheiligen wurden Kränze der Stadt Wien anlässlich des Ablebens von Stadtrat a. D. Leopold *Tballer*, zum 25. Todestag des Stadtrates a. D. Hugo *Breitner*, zu den Begräbnissen des Nationalrates und Präsidenten des Stadtschulrates für Wien a. D. Hofrat Dr. Max *Neugebauer*, des Nationalrates a. D. und Bürgers der Stadt Wien Gabriele *Proft*, des Gemeinderates Dipl.-Ing. Dr. Robert *Strobl* und anlässlich der 75. Wiederkehr des Todestages von Anton *Bruckner* gestiftet und an den Grabstätten wie auch bei Denkmälern niedergelegt.

Der Dolmetscher- und Übersetzungsdienst übersetzte für den Dienstgebrauch ins-

gesamt 2.021 Schriftstücke, die in 22 fremden Sprachen abgefaßt oder zu verfassen waren. Außerdem betreute er bei Empfängen, Besichtigungen, Führungen und Besuchen Gäste mit fremder Muttersprache sprachlich. Bemerkenswert ist, daß die Anzahl der serbokroatischen Übersetzungen im Vergleich zu früheren Jahren stark abgenommen hat.

Die **Amtsinspektion** überprüfte bei ihrer Revisionstätigkeit nicht nur Dienststellen als Ganzes, sondern auch Teilbereiche von solchen sowie einzelne Dienstposten. Bei den Revisionen stand die Prüfung der Zweckmäßigkeit der Organisation und der Arbeitsabläufe im Vordergrund, da die Revisionspraxis der letzten Jahre — auch im Ausland — gezeigt hat, daß nur eine Systemrevision die Grundlage für eine optimale Gestaltung des Arbeitsprozesses bilden kann. Die Einführung neuer Methoden und Hilfsmittel, zum Beispiel einer von den Bediensteten zu verfassenden Tätigkeitsbeschreibung als Revisionshilfe, ermöglicht eine bessere Übersicht über die Arbeitsweise in den einzelnen Dienststellen und gestattet es, wirksamere Anordnungen zu treffen. Infolge organisatorischer Maßnahmen und Vereinfachungen im Dienstbetrieb konnten 86 Dienstposten eingespart werden.

Mehrmals waren, vor allem im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau, Sachkreditanträge und deren Grundlagen, etwa amtliche Kostenschätzungen, dahin gehend zu prüfen, ob die Vorgangsweise beim Erstellen der Anträge zweckentsprechend war und die geschätzten Kosten akzeptiert werden konnten. In allen Fällen wurde unter Mitarbeit der mit diesen Agenden befaßten Verwaltungsdienststellen sowie im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des Stadtbauamtes erreicht, daß die Kostenschätzungen verfeinert und die Darstellungen der Kosten realer wurden, was für die genaue Feststellung des zukünftigen Finanzbedarfes von wesentlicher Bedeutung ist. Besser ausgearbeitete Sachkreditanträge und genauere Kostenschätzungen ermöglichen überdies raschere Entscheidungen, weil sich viele der bisherigen Rückfragen erübrigen und die Schätzungsbeträge nicht mehr überprüft werden müssen.

Anlässlich der Budgeterstellung machten die Dienststellenleiter einen zusätzlichen Personalbedarf von 1.463 Dienstposten geltend. Nach eingehenden Beratungen und Besprechungen konnte die beantragte Zahl der neuzuschaffenden Dienstposten auf etwa die Hälfte herabgesetzt werden. Demnach war auf Grund des nachgewiesenen Bedarfes gegenüber dem Stand des Jahres 1970 eine Personalvermehrung um 740 auf insgesamt 38.070 Dienstposten nicht vermeidbar. Von diesen 740 Dienstposten entfallen 497 auf das Anstaltnamt, 90 auf das Jugendamt, 47 auf Stadtreinigung und Fuhrpark, 23 auf die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau, die übrigen verteilen sich auf verschiedene Dienststellen. Die relativ starke Personalvermehrung im Anstaltnamt ist vor allem durch die Einrichtung von neuen Stationen, besonders Intensivstationen, durch die Übernahme des Altersheimes Klosterneuburg und durch die Arbeitszeitverkürzung bedingt. Die Notwendigkeit, die Jugend- und Wohlfahrtspflege zu intensivieren, sowie die großen Bauvorhaben, der Bau der U-Bahn, der Großkläranlage und des Hochwasserschutzes, erfordern ebenfalls den Einsatz einer größeren Zahl von Bediensteten der Stadt Wien.

Die im September 1970 ins Leben gerufene Aktion „Mitdenken macht sich bezahlt“ wurde 1971 fortgesetzt. In diesem Jahr wurden 155 Verbesserungsvorschläge eingebracht. Der Ausschuß für das Vorschlagswesen behandelte 160 zum Teil noch aus dem Vorjahr stammende Verbesserungsvorschläge. Davon wurden 15 Vorschläge einer Prämierung wert befunden. Die Höhe der im Einzelfall zuerkannten Prämien lag zwischen 200 S und 8.500 S; insgesamt wurden 43.800 S an Prämien ausbezahlt. Die Summe der aus den prämierten Verbesserungen zu erwartenden jährlichen Einsparungen wurde auf 405.720 S geschätzt.

Die im Jahre 1970 aufgenommenen Beratungen über eine Neuordnung der Dienstprüfungen für die Bediensteten der Verwendungsgruppen B, C und D haben bereits zu einem Ergebnis geführt, das der Personalvertretung der Gemeindebediensteten zur Begutachtung und Stellungnahme übermittelt werden konnte.

Die Verwaltungsakademie soll in Zukunft als Instrument der beruflichen Fortbildung der Bediensteten ausgebaut werden. Schon im Jahre 1971 ging das Kursprogramm über den bisher für die Verwaltungsakademie üblichen Rahmen hinaus. Neben dem bisherigen Veranstaltungsprogramm fanden allein 16 Kurse statt, die Themen aus dem Bereich der elektronischen Datenverarbeitung behandelten. Weiters wurden 2 Finanzlehrgänge, 2 Jugendamtsseminare und 1 Group-work-Seminar (Einführung in moderne Formen der Menschenführung mit Sensitivity-Training) sowie Vorträge über Kybernetik, dienstrechtliche Fragen, wie etwa die gleitende Arbeitszeit und die Anrechnung von Vordienstzeiten, über Lohnsteuerrecht, das Schulwesen und über Wirtschaftspolitik gehalten. Insgesamt nahmen 1.088 Bedienstete an den Veranstaltungen der Verwaltungsakademie teil.

Die ständig zunehmenden internationalen Kontakte und der notwendige Austausch von Erfahrungen machen Fremdsprachenkenntnisse erforderlich. Deshalb wurden im Jahre 1971 beim Magi-

strat der Stadt Wien Sprachkurse eingerichtet, und zwar zunächst Englischkurse für Spitzenpolitiker und hohe Beamte. Später werden jene Bediensteten, die zur Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten auch Englischkenntnisse benötigen, in den Kursbetrieb einbezogen werden.

Die Ende November 1970 von der Amtsinspektion eingeleitete Bestandsaufnahme auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurde 1971 abgeschlossen. Die Behandlung von allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten des Umweltschutzes und die Koordinierung der Maßnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes wurden der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung übertragen, doch ist die Amtsinspektion auch weiterhin bei Fragen von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung eingeschaltet.

Die Magistratsdirektion hat mit Erlaß vom 30. April 1971, MD-1610/71, die Leiter der Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien davon in Kenntnis gesetzt, daß alle Arbeiten, die darauf abzielen, Grundlagen für die Entwicklung der Stadt Wien zu erstellen, erfaßt und — soweit dies notwendig ist — koordiniert werden sollen. Weiters wurde verfügt, daß der Magistratsdirektion Unterlagen über abgeschlossene und geplante Vorhaben, aber auch Exemplare fertiggestellter Arbeiten vorzulegen sind. Dies gilt gleichermaßen für Arbeiten städtischer Dienststellen wie auch für solche, die von der Stadt Wien an Außenstehende vergeben werden. Der Amtsinspektion obliegt es, die einlangenden Meldungen und Arbeiten zu erfassen, zu überprüfen und allenfalls Nötiges zu veranlassen.

Die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, welche die Zuständigkeiten der einzelnen Dienststellen innerhalb der Verwaltung festlegt, gibt Aufschluß über die Vielfalt und Größe des Aufgabenbereiches der Stadtverwaltung. Die letzte Änderung der Geschäftseinteilung erfolgte im Jahre 1969 nach den Gemeinderats- und Landtagswahlen 1969. Inzwischen sind der Gemeindeverwaltung auf Grund neuer Gesetze, infolge der begonnenen großen Bauvorhaben, des U-Bahn-Baus sowie der Errichtung des Hochwasserschutzes und von Kläranlagen, aber auch infolge von Maßnahmen auf anderen Gebieten, wie dem Umweltschutz und dem Wohlfahrtswesen, umfangreiche zusätzliche Aufgaben erwachsen, die nur zu bewältigen sind, wenn die Struktur des Verwaltungsapparates den gestellten Anforderungen angepaßt wird. Diesem Ziele dient die von der Amtsinspektion vorbereitete und vom Bürgermeister am 13. Dezember 1971 nach vorangegangener Genehmigung durch den Gemeinderat erlassene Änderung der Geschäftseinteilung. Um die städtebaulichen Vorhaben besser bewältigen zu können, wurde die Stadtbauamtsdirektion in die Geschäftsgruppe Planung aufgenommen und die Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung der Oberaufsicht des Stadtbaudirektors unterstellt. Auf diese Weise wurden die organisatorischen Voraussetzungen für eine wirkungsvollere Zusammenarbeit der planenden und bauausführenden Dienststellen geschaffen. Ferner wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen das Stadtförstamt aus der Geschäftsgruppe XII — Wirtschaftsangelegenheiten herausgenommen und der Geschäftsgruppe XIII — Verschiedene Rechtsangelegenheiten eingegliedert. Weitere Änderungen der Geschäftseinteilung betrafen Kompetenzergänzungen und -verschiebungen, die zu einer besseren und flexibleren Abwicklung der Verwaltungsabläufe beitragen sollen. Diese in der Geschäftseinteilung zum Ausdruck gebrachten Verbesserungen der Organisation sind ein wichtiger Baustein der Verwaltungsreform, welche die Wiener Stadtverwaltung ständig durchführt.

Mit einem weiteren Erlaß der Magistratsdirektion vom 30. November 1970, MD-3576/70, wurden für Dienstreisen städtischer Bediensteter in das Ausland strengere Maßstäbe festgelegt. Dies geschah, um die bis dahin ständig gestiegene Zahl von Auslandsdienstreisen in vertretbaren Grenzen zu halten, ohne die notwendigen ausländischen Kontakte, durch die Erfahrungen gesammelt und für die Stadt Wien nutzbar gemacht werden können, zu beeinträchtigen. Auf Grund dieses Erlasses konnte die Zahl der Auslandsdienstreisen von 550 im Jahre 1970 auf 491 im Jahre 1971 vermindert werden. Viele Dienstreisen wurden unternommen, um vor allem Erfahrungen auf technischen Gebieten, besonders im U-Bahn-Bau, zu sammeln. Einige Dienstreisen führten Mandatäre und Bedienstete der Stadt Wien in die USA zum Studium der Datenverarbeitung und nach Toronto, Kanada, zum 20. Kongreß des Internationalen Gemeindeverbandes. Ferner wurde städtischen Bediensteten der Besuch der Internationalen Fachmesse für Umweltschutz „pro aqua — pro vita“ in Basel sowie die Teilnahme am 6. Symposium des Internationalen Rates für Soziale Wohlfahrt in Edinburgh und am Weltstraßenkongreß in Prag ermöglicht.

Auch im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Wiener Ausstellungen in Bern, Bergen, Bukarest, Chicago, Frankfurt und Montreal mußten Dienstreisen genehmigt werden.

Im Jahre 1971 wurden 920 Anträge auf Zuerkennung von Personal-, Bau-, Sonder- und Außendienstzulagen sowie Mehrdienstleistungsvergütungen gestellt. Sie wurden geprüft und zum Großteil genehmigt. Ferner wurden wie alljährlich zu Beginn des Jahres die Kassierzulagen festgesetzt. Bediensteten, die ihre privaten Personenkraftwagen bei der Ausübung ihres Dienstes verwenden,

wurde Kilometergeld für 3,560.000 km gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift zuerkannt.

Es ist Aufgabe der *A m t s r a u m l e n k u n g*, den vorhandenen Amtsraum bestmöglich zu verwenden, die bestehenden Amtshäuser in gutem Zustand zu erhalten und den an sie gestellten Anforderungen entsprechend zu adaptieren sowie neuen Amtsraum zu planen, daß der in Zukunft zu erwartende Bedarf gedeckt werden kann. Um den vorhandenen Amtsraum optimal ausnützen zu können, wurde im Jahre 1971 mit einer genauen Aufnahme des Amtsraumbestandes begonnen. Als Grundlage dieser Bestandaufnahme dienen die auf den aktuellen Stand gebrachten Pläne der städtischen Amtshäuser. Einigen Magistratsabteilungen mußten aus organisatorischen Gründen andere Amtsräume zugewiesen werden: Die Magistratsabteilung für Sanitätsrechtsangelegenheiten wurde aus dem Amtshaus, 1, Schottenring 22—24, in das Haus, 1, Auerspergstraße 4, und die Magistratsabteilung für Gewerbewesen aus dem Amtshaus, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, in das Alte Rathaus, 1, Wipplingerstraße 8, verlegt, wo sie nun mit dem Gewerberegister vereint ist, während die Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten aus dem Amtshaus, 17, Kalvarienberggasse 33, in das Amtshaus, 8, Friedrich Schmidt-Platz 5, übersiedelt wurde.

Bei der Instandsetzung von Amtshäusern ist vor allem deren Organisation zu überwachen. Im Jahre 1971 handelte es sich vorwiegend um Generalrenovierungen, die bereits früher begonnen wurden, wie etwa bei den Gebäuden, 1, Wipplingerstraße 8, 1, Rauhensteingasse 5, 1, Schottenring 22—24, 16, Richard Wagner-Platz 19, und 20, Brigittaplatz 10. Abgeschlossen wurde das Renovierungsprogramm an den Amtshäusern, 1, Rathausstraße 2, 3, Karl Borromäus-Platz 3, 6, Amerlingstraße 11, 7, Hermannsgasse 24, und 18, Martinstraße 100. Die gemieteten Häuser, 1, Volksgartenstraße 1 und 3 — Hansenstraße 3, wurden entsprechend ausgestaltet und stehen ab Jänner 1972 für Amtszwecke zur Verfügung. Der Baufortschritt beim Neubau des Bezirkszentrums Kagran läßt erwarten, daß es im Laufe des Jahres 1972 seiner Bestimmung zugeführt werden kann. Schließlich wurde am Amtshaus, 17, Lienfeldergasse 96, dem Sitz der Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau, mit einem Zubau begonnen.

Da die *automatische Datenverarbeitung* in der Verwaltung der Stadt Wien zunehmend an Bedeutung gewinnt und die Datenverarbeitungsanlagen der Wiener Stadtverwaltung zur Zeit nicht an einem Ort, sondern in verschiedenen Gebäuden — auch Mieträumen — untergebracht sind, wurde geprüft, welche Möglichkeiten für ihre Zusammenlegung bestehen oder geschaffen werden könnten. Bei dieser Prüfung wurden wirtschaftliche, organisatorische sowie städtebauliche Überlegungen angestellt und eine umfangreiche Studie mit verschiedenen Varianten der Unterbringung der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen ausgearbeitet. Die Ergebnisse dieser Studie wurden in einem Gutachten zusammengefaßt, um eine Grundlage für die Entscheidung über die künftige räumliche Organisation der elektronischen Datenverarbeitung zu schaffen.

Der *Personenkraftwagenbetrieb* hatte im Jahre 1971 eine Fahrleistung von 1,100.000 km aufzuweisen. Im Laufe des Jahres kam es zu 23 durchwegs leichten Unfällen, bei denen Personen weder zu Schaden kamen noch gefährdet wurden. Bei dem starken Stadtverkehr und der großen Kilometerleistung ist diese Unfallsbilanz als durchaus günstig zu bezeichnen.

Die Magistratsdirektion verfügte mit Erlaß vom 15. März 1971, Zl. MD-974/71, die Vereinigung der Elektronenanlage im Rathaus mit dem Büro für Verwaltungstechnik und Organisation (BVO) und schuf damit ein neues Referat, das die Bezeichnung **„Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung (BOD)“** führt. Zu Ende des Jahres 1971 verfügte es über 128 Mitarbeiter und über Arbeitsräume in 1, Dr. Karl Lueger-Ring 10, im Rathaus selbst sowie in 1, Rathausstraße 8.

Die Vereinigung machte zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen notwendig. Die beiden Datenerfassungsgruppen für Lochkarten und Magnetband wurden zusammengelegt und sind im Rathaus untergebracht, während am Dr. Karl Lueger-Ring die Ständesamts- und Haushaltlisten-Erfassungsgruppe in zwei Schichten arbeitet. Weiters war dafür zu sorgen, daß die von der bisherigen Elektronenanlage übernommenen Arbeiten ungeachtet der Mehrbelastung durch Leistungen für die Bundespräsidentenwahl und die Nationalratswahl ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Am 13. Juli 1971 konnte am Dr. Karl Lueger-Ring die elektronische Datenverarbeitungsanlage IBM/360-50 mit einer Speicherkapazität von 512 K, 5 Bandstationen und 8 Großmagnetplatten-speichern in Betrieb genommen werden. Am 27. Jänner 1971 wurde für die elektronische Datenverarbeitungsanlage IBM/360-25 eine vierte Magnetplattenstation und am 8. Oktober ein Rank-Xerox Computer Form Printer, ein Vervielfältigungsapparat, installiert.

Für die in den elektronischen Datenverarbeitungsanlagen tätigen Bediensteten der Verwendungsgruppen C und D wurde die neue Beamtengruppe **„Beamte der automatischen Datenverarbeitung“** geschaffen. Es ist auch vorgesehen, daß die Dienstprüfung für diese Gruppe geändert wird. Weiters wurden Verhandlungen über die Gestaltung der Zulagen für diesen Personenkreis eingeleitet.

Über den Arbeitsfortschritt in den einzelnen Sachgebieten wäre zu berichten, daß im **Personenwesen** die Erfassung, Korrektur und Komprimierung der Personenstandsdaten aus den Haushaltslisten für den 1., 20., 21., 22. und 23. Bezirk bereits abgeschlossen ist. Mit dem Aufbereiten der Daten für ein Informationssystem in einer Datenbank wurde begonnen. Die Verhandlungen wegen einer bundeseinheitlichen Haushaltsliste für maschinelle und/oder handschriftliche Beschriftung stehen vor dem Abschluß. Ferner wurden in den Standesämtern Penzing, Währing, Ottakring, Alsergrund und Favoriten sechs Nixdorf-Terminals mit Programmierung für Geburten-, Todes- und Eheschließungsfälle aufgestellt. Die Schulung der in diesen Standesämtern tätigen Bediensteten besorgten Mitarbeiter des Büros für Organisation der automatischen Datenverarbeitung. Die zu verwendenden Formulare mußten neugestaltet werden und der Arbeitsablauf war zu normieren, um die Voraussetzungen für eine Rationalisierung der Arbeitsweise und damit der Zusammenlegung zu schaffen. Die Meldungen der Standesämter, die noch keine Terminals besitzen, das sind die Standesämter Alsergrund, Favoriten, Penzing, Ottakring und Währing, werden schriftlich übermittelt und in der Anlage am Dr. Karl Lueger-Ring mit vier Terminals erfaßt; in dieser Anlage wird auch die Nacherfassung durchgeführt.

Im **Personalwesen** wurde bis Ende des Jahres 1971 die Verrechnung der Bezüge für 2.900 Vertragsarbeiter durchgeführt; eine weitere Übernahme in die elektronische Verrechnung ist vorgesehen.

Nach dem Organisationskonzept für das **Finanzwesen** ist eine stufenweise Übernahme der kontenlosen Verrechnung der Buchhaltungsabteilungen und Stadtkassen in die elektronische Datenverarbeitung vorgesehen. Im Jahre 1971 wurde zunächst die Übernahme sämtlicher Grundbesitzabgaben auf die elektronische Datenverarbeitungsanlage IBM/360-50 gemeinsam mit dem Rechnungssamt vorbereitet; an einem gemeinsamen Bescheid für die von der Stadt Wien erhobenen Grundbesitzabgaben wird noch gearbeitet. Ferner wurde im August 1971 die Umstellung der Verrechnung und Liquidierung der 6.500 Dauerbeihilfenkonten abgeschlossen. Damit können die bisher geführten Konten durch Listenausdrucke abgelöst werden, die Auszahlung der Beihilfen wird im Scheckverkehr erfolgen. Die Übernahme weiterer Beihilfen (Blinden-, Mietzins- und Wohnungsbeihilfen) in die elektronische Verrechnung ist in Arbeit. Auch die Verrechnung der Baukostenbeiträge, die ca. 8.000 Konten umfaßt, soll in Zukunft mit Hilfe eines Terminals (on-line) abgewickelt werden, das die Magnetkontenverrechnung ablösen wird. Der Austausch des Datenträgers (Magnetband) mit der Zentralsparkasse wurde an Hand der Baukostenbeitragsverrechnung erprobt und wird bereits für die Verrechnung der Wassergebühren angewendet.

Auf dem Gebiet des **Grundstückwesens** und der **Planung** wurde die Koordination aller Arbeiten im Straßenbereich im Operating System (OS) für die Anlage IBM/360-50 vorbereitet, auf das auch das Straßenbaubuch der Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau umgestellt wurde. Ferner wurden die Daten für die im Laufe des Jahres 1972 einzusetzenden Stadtentwicklungsmodelle gesammelt, die Baublockanalyse für den 15. Bezirk als Testgebiet wurde ausgewertet und die Erstellung einer Flächenbilanz für das gesamte Stadtgebiet unter der Annahme vorbereitet, daß Koordinatenerfassungsgeräte und Plotter — diese Geräte sollen im Jahre 1972 angeschafft werden — zur Verfügung stehen werden. Ebenso wurde ein Straßenkataster für Wien mit Netzknotenstationierung und Koordinaten mit Arbeiten zur Flächenbilanz aufgebaut. Mit den Vorbereitungen zum Aufbau eines geometrischen Zeichenzentrums wurde begonnen. Schließlich wurde noch eine Reihe von Statistiken für die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung, zum Teil in Zusammenarbeit mit einer Privatfirma, ausgearbeitet.

Im **Gewerbewesen** wurden im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung unter Berücksichtigung aller Gewerbeberechtigungen Statistiken der Gewerbebewegung erstellt. Außerdem wurden die Ergebnisse der letzten Betriebszählung, bei der rund 80.000 Betriebe erfaßt wurden, in Nixdorf-Terminals gespeichert. Schließlich wurde für das Zentralgewerberegister eine Analyse ausgearbeitet, die auch den Arbeitsablauf für eine künftige Registerführung on-line angibt.

Um die **Bauverwaltung** zu vereinfachen, wurden städtische Bedienstete in elektronischer Bauabrechnung geschult. Ferner wurde ein Grobkonzept für ein integriertes System verfaßt, das die Ausschreibung, die Erstellung des Kostenvoranschlages, den Angebotsvergleich, die Abrechnung und die Verwaltung von Bauobjekten auf Grund von gespeicherten Verzeichnissen von Bauleistungen auf elektronischem Wege ermöglicht.

Es wurde auch wieder eine Reihe von **Sonderaufgaben** bearbeitet. Für die Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens und der Wohnbauförderung wurde der gespeicherte Datenbestand weitergeführt und für die Wohnungsvergabe ausgewertet sowie die Programmierung des Statistikblockes abgeschlossen. Mit der Ist-Aufnahme



Der Bürgermeister der Hansestadt Hamburg, Professor Dr. Herbert Weichmann, zu Besuch bei seinem Wiener Amtskollegen Felix Slavik

Magistratsdirektion

Der indische Ministerpräsident, Frau Indira Gandhi, besuchte anlässlich seiner Staats-
visite in Österreich auch das Wiener Rathaus. Bürgermeister Felix Slavik überreicht
dem hohen Gast eine Vase aus Augarten-Porzellan





Wissenschaftsministerin Frau Dr. Hertha Firnberg stattete Bürgermeister Felix Slavik in dessen Arbeitszimmer einen Besuch ab

Magistratsdirektion

Verkehrsminister Erwin Frühbauer und Bürgermeister Slavik bei der Aufnahme des Elektrobetriebes auf der Wiener Verbindungsbahn





Vizebürgermeister Hans Bock (Stadtrat für Personalwesen) überreichte die Preise im Stenographie- und Maschinschreibwettbewerb. Der Wettbewerb war vom Bildungsreferat der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Arbeitsgemeinschaft Stenographie in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung veranstaltet worden

Personalwesen

Vizebürgermeister Hans Bock führt Dr. Edeltraud Herzog, die Erste Primarärztin im Altersheim Baumgarten, in ihr Amt ein. Der Posten von Frau Dr. Herzog ist einer von drei Primariaten, die für dieses Altersheim neu geschaffen wurden

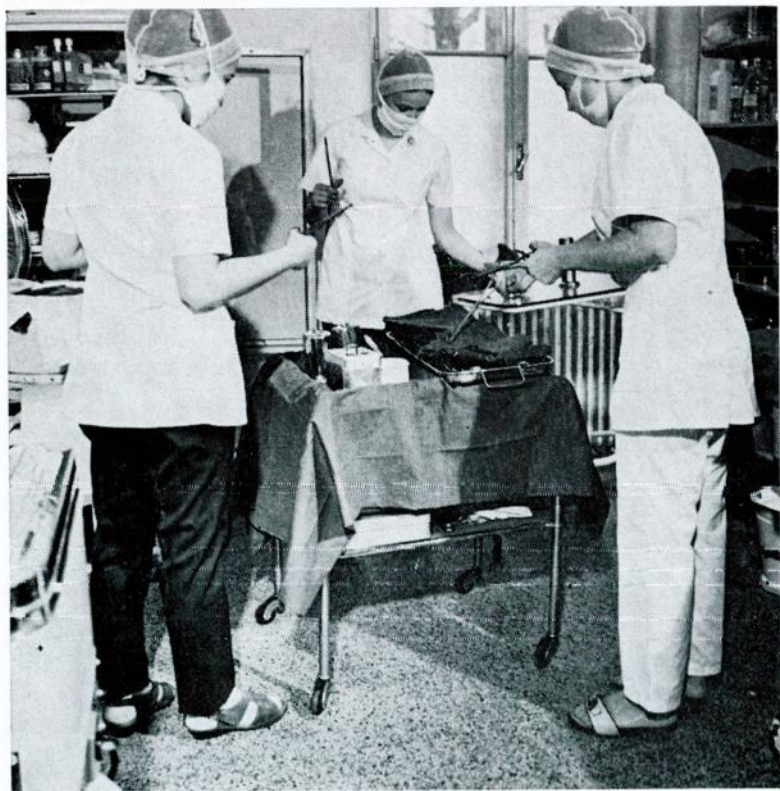




Vizebürgermeister Bock, Stadtrat Nekula und Stadtwerke-Generaldirektor Dr. Reisinger informieren sich im Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke über die Durchführung der Vordienstzeiten-Neuberechnung

Personalwesen

In einigen städtischen Krankenhäusern werden neue Schwesternkleider mit Erfolg verwendet und ausprobiert



in der Buchhaltungsabteilung für Wohnhäuserverwaltung wurde begonnen. In der Mietzinsverrechnung ist es das Ziel, ein integriertes Verrechnungssystem zu schaffen, in dem die bargeldlose Einzahlung und eine Betriebsabrechnung vorgesehen sind. Für die Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen und Wohnbauförderung wurden jene Programme erstellt, die den jährlichen Kreditrahmen, unter Berücksichtigung der Laufzeit der gewährten Kredite und des Zinsfußes, errechnen. Ferner wurde für die Wohnbauförderung die Programmierung und der Aufbau des Datenbestandes abgeschlossen. Ein Ausdruck der Vorschlags- und Einreichlisten für den Wohnbeirat wurde erstmals für die Sitzung am 2. Dezember 1971 hergestellt; seither werden diese Listen nur noch von der Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auch die Gebäudebogen für die Häuser- und Wohnungszählung wurden maschinell mit den vorhandenen Daten versehen; insgesamt wurden ca. 19.000 Formulare bedruckt. Diese Arbeit hätte andernfalls von der städtischen Wohnhäuserverwaltung manuell vorgenommen werden müssen, wofür schätzungsweise pro Formular 4 bis 6 Minuten an Arbeitszeit erforderlich gewesen wären. Der Einsatz der elektronischen Datenverarbeitungsanlage ersparte somit ca. 1.200 bis 1.900 Arbeitsstunden. Endlich wurde für das Anstaltenamt die Pflegegebührenverrechnung von der elektronischen Datenverarbeitungsanlage Gamma 10 auf die Anlage IBM/360-50 übernommen, wobei gleichzeitig die Datenerfassung von Lochkarte auf Magnetband umgestellt wurde. Die Adipositas-Statistik (Untersuchung übergewichtiger Schulkinder) für das Gesundheitsamt wird ebenfalls elektronisch erstellt.

Die Rationalisierung der Betriebe wurde weiterhin betrieben. So wurden die im Sinne des von der Firma *Huber* für die Reorganisation der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark ausgearbeiteten Konzepts notwendigen Programme zum Teil bereits erstellt. Mit der Einführung der Materialbewegungsrechnung im Hauptlager und den Garagen des Städtischen Fuhrparks wurde begonnen. Ebenso hat das Wasserwerk unter der Anleitung des BOD den Materialkatalog für das Rohrlager fertiggestellt. Für die elektronische Berechnung des Rohrnetzes wurden schon seit längerer Zeit Programme getestet und angekauft. Schließlich wurden zur Verrechnung der Einsätze der Feuerwehr der Stadt Wien Programme entwickelt, die es auch ermöglichen, die Kostenbescheide maschinell zu erstellen. Gleichzeitig wurden statistische Auswertungen gemacht, die dem Kommando bisher nicht zur Verfügung standen.

Ein besonderes Anliegen war es, die Programmierung im eigenen Bereich zu vervollkommen. Es wurden Standardprogramme angeregt und entwickelt, um eine bessere Maschinenausnutzung, eine erhöhte Sicherheit der Programme und eine erleichterte Programmierweise zu erreichen. Ferner wurden Untersuchungen über normierte Programmierung und Precompiler zur Erhöhung der einzelnen Programmierleistung angestellt, die zum Einsatz neuester Techniken geführt haben. Anfänger in der Programmierung wurden bei der Firma IBM in den Grundkenntnissen unterwiesen. Die Programmiersprache *Cobol* wurde von städtischen Fachkräften vorgetragen.

Bezüglich der Software fiel die Entscheidung nach eingehender Prüfung verschiedener Datenbanksysteme für *Adabas* (adaptierbares Datenbanksystem) der Firma *Software AG*. Die Installation dieses Datenbanksystems ist bereits erfolgt. Mit Planungs- und Programmierarbeiten für den Einsatz eines Teleprocessingnetzes wurde begonnen und Systemarbeiten für die Betriebssysteme DOS und OS durchgeführt.

Die Schulung städtischer Bediensteter wurde mit Nachdruck betrieben. Mitarbeiter des Büros für Organisation der automatischen Datenverarbeitung hielten Kurse für Bedienstete des Kontrollamtes, der Magistratsdirektion — Amtsinspektion und Personaleinsatz sowie von 19 Magistratsabteilungen ab, bei denen 378 Teilnehmer gezählt wurden. 237 Bedienstete der Stadt Wien wurden zu Datenverarbeitungskursen der Firma IBM entsendet. Weiters wurde in Fachvorträgen, die über Themen wie Baumassenberechnung und -abrechnung handelten und von städtischen Fachleuten abgehalten wurden, ca. 600 Bediensteten Spezialwissen vermittelt.

Die Technische Grundlagenentwicklung wurde aufmerksam verfolgt sowie im eigenen Bereich betrieben. Auf dem Markt befindliche Bildschirmterminals wurden untersucht und beurteilt, optische Belegleser, off-line-Drucker und Magnetbänderfassungssysteme wurden geprüft. In Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Elektro-, Gas- und Wasserleitungen in städtischen Objekten wurde ein Leitungsplan für die Datenfernübertragung erstellt; auch die benötigten Leitungen wurden bei der Post- und Telegraphenverwaltung bestellt.

Zu erwähnen wäre noch die Prüfung von Zeiterfassungsgeräten, die im Zusammenhang mit der Einführung der gleitenden Arbeitszeit bei der Stadt Wien eingesetzt werden.

Im Rechtsmittelbüro fielen im Jahre 1971 an: 223 Berufungen, 1 Devolutionsantrag, 18 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 9 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Abgabensachen; 810 Berufungen, 23 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 5 Verfassungsgerichtshofbeschwerden in Bau-sachen; 459 Berufungen und 1 Verwaltungsgerichtshofbeschwerde in Strafsachen sowie 27 Berufungen

und 2 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden in sonstigen Sachen, in denen nach der Geschäftseinteilung eine andere Dienststelle des Magistrats nicht zuständig war. 257 Rechtssachen erforderten eine Berichterstattung, die Abgabe von Äußerungen, die Teilnahme an Amtsbesprechungen oder eine erstinstanzliche Erledigung.

6.586 Akten wurden dem Rechtsmittelbüro von anderen Dienststellen des Magistrats zur Überprüfung vorgelegt. Weiters besorgte das Rechtsmittelbüro die Beratung der Stadtbauamtsdirektion, der ihr unterstellten Abteilungen sowie der Magistratsabteilung für Stadt- und Landesplanung in allen grundsätzlichen Angelegenheiten.

Der Personaleinsatz führte am 31. Dezember 1971 die Dienstaufsicht über 1.915 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 2.715 Kanzleibeamte, 34 jugendliche Stenotypisten, 302 Erzieher, 337 Fürsorger, 63 Bedienstete der automatischen Datenverarbeitung, 165 Büchereibedienstete, 513 Amtsgehilfen, 9 Kanzlei-Aushilfsbedienstete, 4 Aushilfsbedienstete, 79 Kanzlei Praktikanten, 75 halbtägig Beschäftigte, 317 Sondervertragsbedienstete, Museumsaufseher, Heimaufseher, Facharbeiter, Kraftwagenlenker, Bedienstete des Lagerhauses der Stadt Wien sowie Hilfskräfte, 807 Kanzleilehrlinge und 19 Lehrlinge des technischen Dienstes, zusammen also 7.354 Bedienstete.

Überdies wurde im Jahre 1971 das Stenographenbüro dem Personaleinsatz angegliedert.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Bundespräsidentenwahl 1971 und die Nationalratswahl 1971 hatten einen starken Personalbedarf zur Folge, der weitgehend durch den Einsatz von Aushilfsbediensteten befriedigt werden konnte. Wie schon bei früheren Wahlen wurden auch bei den Wahlen 1971 die Sprengelwahrleiter und deren Stellvertreter vom Personaleinsatz bestellt; hierfür mußten insgesamt 11.338 Bestellungen dekretiert werden. Auch die Volkszählung 1971 brachte eine erhebliche Mehrarbeit, waren doch für 14.972 Zählsprengel Zählorgane bereitzustellen. Für diese Tätigkeit wurden 3.258 städtische Bedienstete und 4.822 Personen, die sich dazu meldeten, herangezogen.

Die Anzahl der in der Personalausgleichsstelle I geführten Bediensteten verringerte sich von 195 auf 133, die der Personalausgleichsstelle II Zugeteilten betrug 31 und war gegenüber dem Vorjahr (29) nahezu unverändert.

Im Karenzurlaub befanden sich zu Jahresende 131 Bedienstete. 12 waren zur Ableistung des ordentlichen Präsenzdienstes einberufen.

Im Laufe des Jahres 1971 wurden in Ausübung der Dienstaufsicht 1.991 Bedienstete innerhalb der städtischen Dienststellen versetzt. Infolge Pensionierung, Kündigung, Dienstesentsagung oder Tod schieden 146 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes, 284 Kanzleibedienstete, 27 Erzieher, 27 Fürsorgerinnen, 21 Büchereibedienstete, 66 Amtsgehilfen und 49 sonstige Bedienstete aus.

Organe des Personaleinsatzes nahmen im Jahre 1971 eine große Anzahl von selbständigen Überprüfungen von Dienststellen vor und wirkten an den von der Amtsinspektion durchgeführten Revisionen mit. Die Teilnahme an den Beratungen über die Neugestaltung des Prüfungs- und Kurswesens sowie die Begutachtung von Verbesserungsvorschlägen war eine weitere verantwortungsvolle Aufgabe, die Erfahrung und Umsicht erforderte. Der Personaleinsatz war überdies die erste Dienststelle des Wiener Magistrats, in der ein Schreibautomat für Textverarbeitung aufgestellt wurde, der den städtischen Dienststellen zugänglich ist. Es wurden Programme für verschiedene städtische Dienststellen erstellt und in Probeläufen getestet. Ein fertiges Programm wurde im Dezember selbständig abgewickelt.

Durch die Krankenkontrolle wurden 3.010 Krankmeldungen überprüft; bei 1.842 Bediensteten war ein Hausbesuch notwendig, bei 1.169 weiteren mußte eine amtsärztliche Untersuchung veranlaßt werden.

Im Jahre 1971 bewarben sich 197 Maturanten um ihre Aufnahme als Fachbeamte des Verwaltungsdienstes; 190 von ihnen haben sich für eine Aufnahme als geeignet erwiesen. Eine Gegenüberstellung der Anzahl der Abgänge (146) und der Neuaufnahmen (190) führt zu dem erfreulichen Ergebnis, daß es im Jahre 1971 in dieser Beamtenkategorie gelungen ist, die Abgänge nicht nur auszugleichen, sondern nahezu sämtliche unbesetzt gewesenen Dienstposten zu besetzen.

Aufnahmetests für Kanzleibedienstete, jugendliche Stenotypisten, Teilbeschäftigte und Kanzlei Praktikanten sowie Stenographie- und Maschinschreibprüfungen wurden 556 Personen unterzogen. Die Anzahl der abgenommenen Prüfungen war jedoch wesentlich höher, weil viele Kandidaten nicht in allen Gegenständen sofort entsprachen und Nachprüfungen abzulegen hatten.

Im Jahre 1971 wurden 13 Vorbereitungskurse für Fachprüfungen abgehalten, an denen 419 Bedienstete teilnahmen. Zu den Fachprüfungen traten 227 Fachbeamte des Verwaltungsdienstes und 209 Kanzleibedienstete an; 183 Fachbeamte sowie 195 Kanzleibedienstete haben die Prüfung bestanden, insgesamt 66 mit ausgezeichnetem Erfolg. 21 Bedienstete erhielten für dieses Prüfungsergebnis eine außerordentliche Vorrückung um eine Gehaltsstufe zuerkannt.

Bei der Bewirtschaftung des Dienstpostenplanes für den Magistrat war es erforderlich, ca. 28.500 Vormerkungen und Eintragungen betreffend die dienstrechtliche Stellung der einzelnen Bediensteten vorzunehmen.

Im Jahre 1971 bewarben sich 580 Jugendliche um ihre Aufnahme als Lehrlinge, um 123 mehr als im Vorjahr. Aufgenommen wurden schließlich 369 Lehrlinge gegenüber 301 im Jahre 1970. Der ständige Zugang an Lehrlingen trägt wesentlich dazu bei, daß der Bedarf an Kanzleibediensteten allmählich gedeckt werden kann. Am 31. Dezember 1971 wurden 826 Lehrlinge beim Magistrat der Stadt Wien ausgebildet; davon waren 807 Kanzleilehrlinge und 19 Lehrlinge des technischen Dienstes. Von den Kanzleilehrlingen standen 351 im 1. Lehrjahr, 248 im 2. und 208 im 3. Lehrjahr. 128 Kanzleilehrlinge beendeten im Jahre 1971 ihre Lehrzeit und konnten als vollwertige Arbeitskräfte in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden. 4 von ihnen bestanden die Abschlußprüfung mit ausgezeichnetem und 25 mit sehr gutem Erfolg. Bei der Abschlußfeier am 29. Juni 1971 übergaben Bürgermeister Felix Slavik und Vizebürgermeister Amtsführender Stadtrat für Personalangelegenheiten Hans Bock den Lehrlingen außer dem Diplom je ein Exemplar des Buches „Unvergängliches Wien“ und in Würdigung des Erfolges der Abschlußprüfung einen großen Golddukaten bei ausgezeichnetem, zwei einfache Golddukaten bei sehr gutem Erfolg und einen einfachen Golddukaten bei erfolgreich bestandener Prüfung.

Wie alljährlich wurden auch im Jahre 1971 Lehrlinge, die eine sehr gute Dienstleistung erbracht hatten, von Vizebürgermeister Bock zu einer Jause in den Rathauskeller eingeladen. 101 Kanzleilehrlinge, die sich im 3. Lehrjahr befanden, erhielten für ihre guten Dienst- und Schulleistungen Remunerationen in der Höhe von je 700 S ausbezahlt.

Die Lehrlingsentschädigungen wurden ab 1. Jänner 1971 auf 750 S im 1. Lehrjahr, 1.050 S im 2. und 1.400 S im 3. Lehrjahr erhöht. Außerdem erhielten die Lehrlinge Kostenbeiträge für Lernbehelfe, deren Summe 105.450 S betrug.

Die Bedienstetengruppe der Kanzleipraktikanten, die im Jahre 1970 geschaffen wurde, umfaßte zu Ende des Jahres 1971 bereits 79 Personen. Die Kanzleipraktikanten werden im 1. Ausbildungsjahr in einmal wöchentlich abgehaltenen Kursen in den Gegenständen Deutsch, Rechnen, Maschinschreiben und Stenographie unterrichtet, während des 2. Ausbildungsjahres werden sie für die Ablegung der Kanzleifachprüfung vorbereitet.

Vom Zentralexpedient wurden im Jahre 1971 insgesamt 7.908.532 Sendungen bearbeitet: 553.298 Postsendungen langten ein, 1.805.234 Postsendungen wurden abgesendet, davon 46.735 in das Ausland. 5.200.000 Sendungen, wie Akten, Briefe, Pläne und andere Dienststücke, wurden von den Dienststellen des Wiener Magistrats zur Zustellung übernommen und, soweit die Empfänger ihren Sitz nicht im Rathaus selbst oder seiner unmittelbaren Nähe hatten, mit den beiden Zustellwagen befördert, die insgesamt 51.000 km zurücklegten.

Außerdem wurden 350.000 Sendungen von Bundesbehörden, Gerichten, Polizeidienststellen, Finanzämtern, der Wiener Gebietskrankenkasse und anderen Stellen direkt übernommen oder an diese zugestellt. Für Portospesen wurden im Jahre 1971 insgesamt 2.640.870 S aufgewendet.

An den Amtstafeln des Wiener Rathauses wurden 1.337 Kundmachungen angeschlagen.

Das Stenographenbüro hatte bei 8 Sitzungen des Wiener Landtages, der insgesamt 8 Stunden und 5 Minuten tagte, sowie bei 10 Sitzungen des Wiener Gemeinderates, die zusammen 94 Stunden und 45 Minuten dauerten, die Protokolle aufzunehmen. Die Beratung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 1971 durch den Gemeinderat nahm mehr als die Hälfte der jährlichen Verhandlungsdauer, nämlich 53 Stunden und 45 Minuten an 8 Verhandlungstagen, in Anspruch. Die Anzahl der reingeschriebenen Seiten der Protokolle des Gemeinderates betrug 2.787.

Die nachstehende Aufstellung bietet einen Überblick über die Anzahl der schriftlichen Anträge und Anfragen sowie der Anfragebeantwortungen, deren Wortlaut vom Stenographenbüro in das Sitzungsprotokoll der Landtags- und Gemeinderatssitzungen aufzunehmen war.

	Landtag		Gemeinderat	
	Anträge	Anfragen und Anfragebeant- wortungen	Anträge	Anfragen und Anfragebeant- wortungen
SPÖ	1	—	1	2
ÖVP	8	1	46	49
FPÖ	3	8	24	27
DFP	1	16	26	109
Zusammen	13	25	97	187

Den überwiegenden Anteil an der kommunalen Berichterstattung hatte auch im Jahre 1971 die vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien herausgegebene „Rathaus-Korrespondenz“ mit ihren Sonderdiensten „Wiener Notizen“, „Wiener Kulturnotizen“, „RK-U“ (Aktuelles über den U-Bahn-Bau) sowie dem neu geschaffenen Sonderdienst „AIO“, der sich mit dem Projekt „Amtssitz Internationaler Organisationen und Konferenzzentrum“ befaßt. In 53 Pressekonferenzen, von denen ein Teil als Führungen zu städtischen Objekten veranstaltet wurde, wurde darüber hinaus den Zeitungen, dem Hörfunk und dem Fernsehen Gelegenheit geboten, sich direkt über bedeutende kommunale Ereignisse zu informieren. Die kommunale Wochenzeitschrift „Stadt Wien“ umfaßte neben verstärkten Nummern zur Frühjahrs- und Herbstmesse im Juni 1971 eine reich bebilderte Sondernummer über „50 Jahre sozialer Wohnhausbau“. Besonderen Anklang fand das „Festwochen-Magazin“, das alle Wiener Haushalte gratis erhielten. Die Wandzeitung „Stadt Wien“ erschien im vierten Jahrgang in 24 Ausgaben. Weiters wurde wie bisher das „Landesgesetzblatt für Wien“, der „Amtliche Wohnungstauschanzeiger“ und der „Blickpunkt Wien“, die Zeitschrift für die jungen städtischen Bediensteten, herausgebracht.

Das Bildmaterial für diese Publikationen stellte überwiegend der Bilderdienst der Stadt Wien bei, der auch die in- und ausländische Presse mit aktuellen Photographien aus dem kommunalen Geschehen versorgte.

Von den vielen im Jahre 1971 herausgegebenen Prospekten und Broschüren sind die Broschüre „Wien kurz gefaßt“ mit einer Auflage von 25.000 Stück, das in Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat entstandene Merkblatt für Volksschüler über den Hochwasserschutz, das in 15.000 Stück aufgelegt wurde, sowie der mit einem Orientierungsplan ausgestattete Prospekt „Großfeldsiedlung“ hervorzuheben. Die Broschürenreihe „Erbe und Auftrag“ wurde mit einer Ausgabe über das Gesundheitswesen in Wien sowie über die Wiener Schulen fortgesetzt.

Neben der Plakatwerbung für die Festveranstaltung der Modeschule der Stadt Wien und dem Festwochenputz wurde mit dem Good-will-Plakat „Keine Rose ohne Dornen“ versucht, das Verständnis der Bevölkerung für die Notwendigkeit der verschiedenen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Straßenbau zu gewinnen.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Ausland umfaßte neben der persönlichen Betreuung der Auslands-korrespondenten und der Gäste aus dem Ausland eine bessere Versorgung der Auslandspresse mit Nachrichten über Wien durch eine intensive Zusammenarbeit mit zwei Public-Relations-Agenturen. Die fallweise Herausgabe von „Wien im Spiegel“ vermittelte eine Übersicht über das Echo dieser Arbeit. Außerdem wurden 1.500 Ausschnitte aus ausländischen Zeitungen archiviert, die Berichte über Wien enthalten.

Die seit Jahren im Hörfunk gebrachte Informationssendung der Stadt Wien wurde neu gestaltet. Sie wird nun zu einer günstigeren Sendezeit, unmittelbar vor der beliebten Sendung „Autofahrer unterwegs“, unter dem Titel „Tip vom Rathausmann“ ausgestrahlt und bringt interessante, teilweise tagesaktuelle Informationen in knapper Form. Ferner wurden fünf Einschaltungen in der „Austria Wochenschau“ zu einem Sportfilm zusammengefaßt. Die Ausrüstung der Rettungswagen mit Herzüberwachungsgeräten wurde zum Anlaß genommen, einen 12-Minuten-Film über den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst herzustellen.

Die erfolgreiche Serie der Auslandsveranstaltungen wurde im Jahre 1971 mit „Wiener Wochen“ in Bukarest, Frankfurt und Bern fortgesetzt. Das Programm dieser Veranstaltungen bestand jeweils aus mehreren Ausstellungen sowie einem kulturellen und einem gastronomischen Rahmenprogramm; von letzterem fand das mobile „Wiener Café“ stets großen Anklang. Von Juni bis September war die Ausstellung „Vienna gloriosa“, die von Dezember 1970 bis März 1971 in Chicago gezeigt worden war, im Österreich-Pavillon auf dem Weltausstellungsgelände in Montreal zu sehen und wurde von rund zwei Millionen Personen besucht. Weiters beteiligte sich Wien an Veranstaltungen der Österreichischen Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in der norwegischen Stadt Bergen und in Zürich in der Schweiz. In Wien war eine Ausstellung Münchens, eine Gegenveranstaltung, zu betreuen, die neben der Stadtausstellung „München grüßt Wien“ die Ausstellung „Der Blaue Reiter“ in der Secession, eine Valentin-Ausstellung sowie mehrere Konzerte und Theateraufführungen umfaßte.

Die Rundfahrten „Neues Wien“ wurden auf zwei allgemeinen und verschiedenen Sonderrouen geführt. Außerdem fanden während der Festwochen Autobusfahrten unter dem Motto „Komponisten in Wien“ statt. Insgesamt wurden fast 1.500 Fahrten mit mehr als 46.000 Teilnehmern durchgeführt.

An dem kommunalpolitischen Seminar des Jahres 1971 nahmen 80 Professoren teil. Bei den anschließenden kommunalpolitischen Jugendgesprächen waren 2.000 Schüler Gäste im Wiener Rathaus, wobei sie Gelegenheit hatten, mit Mitgliedern des Stadtsenates zu diskutieren.

Großer Erfolg war dem „Tag der offenen Tür 1971“ beschieden. Diese Veranstaltung besuchten

140.000 Personen, allein 93.000 von ihnen das Wiener Rathaus; Werbemittel waren wie im Vorjahr ein Plakat, ein Programmheft sowie die Übertragung der Sendung „Autofahrer unterwegs“ aus dem Festsaal des Rathauses am Tag zuvor.

Zur Information der Wiener Bevölkerung über neue, bedeutende Bauvorhaben wurden elf Bau tafeln entworfen und aufgestellt.

Die Personalwerbung wurde für alle Dienststellen der Stadtverwaltung und der Wiener Stadtwerke besorgt. Vornehmlich galt es, Kanzleilehrlinge, Krankenschwesternschülerinnen und Fahrpersonal für die Verkehrsbetriebe anzuwerben. Hiefür wurden Inserate, Plakate, Prospekte, Fernsehspots und die ständige Hörfunksendung „Ein Tip vom Rathausmann“ eingesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Rundfunk-Fernsehen wurde ein Fernsehfilm über die Berufe der Krankenschwester, des Fürsorgers sowie des Heimerziehers gedreht und in der Sendung „Was könnte ich werden?“ vom Österreichischen Fernsehen ausgestrahlt.

Personalangelegenheiten

Die Neuordnung der Ausbildung der Pflichtschullehrer an den Pädagogischen Akademien und die ähnlich gelagerte Ausbildung an den Berufspädagogischen Lehranstalten führte zu einer Änderung der Bestimmungen über das Dienst- und Besoldungsrecht der Lehrer. Soweit dem Bund hiezu die Gesetzgebungskompetenz zukommt, erfolgte diese Neuregelung durch die 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970, BGBl. Nr. 244/1970, und durch die 20. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 245/1970. Durch diese Vorschriften wurden vor allem zwei neue Verwendungsgruppen (L 2 a 1 und L 2 a 2) geschaffen, denen die Lehrer mit neuer Ausbildung zuzuweisen waren. Außerdem sind jedoch die Lehrer bestimmter Dienstzweige der Verwendungsgruppen L 2 b mit Wirksamkeit vom 1. September 1974 in die neu geschaffenen Verwendungsgruppen zu überstellen, ohne daß sie die Anstellungsvoraussetzungen hierfür erfüllen, weil sie ihre Ausbildung vor dem Inkrafttreten der neuen Ausbildungsvorschriften abgeschlossen haben. Diesen Lehrern gebührt ab 1. September 1970 eine Dienstzulage im Ausmaß von 20 vom Hundert des Unterschiedsbetrages zwischen ihren Bezügen und den Bezügen, die ihnen in der neuen Verwendungsgruppe zukämen. Die Dienstzulage erhöht sich bis zum Jahre 1974 jährlich um weitere 20 vom Hundert dieses Unterschiedsbetrages. Durch die erwähnten Bundesvorschriften wurden überdies die Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe L 3 und ab der 10. Gehaltsstufe auch die Gehaltsansätze der Verwendungsgruppe L 1 erhöht.

Die Bestimmungen der 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970 und der 20. Gehaltsgesetz-Novelle gelten ebenso für die Wiener Landeslehrer, das sind die Lehrer an Volks-, Haupt- und Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen sowie an gewerblichen, kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen. Die Stadt Wien führt jedoch außerdem einige Schulen, wie etwa die Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe sowie Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieher, deren Dienst- und Besoldungsrecht durch Landesgesetze, wie die Dienstordnung 1966 und die Besoldungsordnung 1967, geregelt sind. Da die Besoldung dieser Lehrer in der Vergangenheit grundsätzlich der Entlohnung der vergleichbaren Kategorien der Bundes- und Landeslehrer entsprach, hat die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten die Übernahme der erwähnten Bundesvorschriften in die Besoldungsordnung 1967 verlangt.

Die Anpassung an die bundesgesetzlichen Bestimmungen erfolgte durch die 5. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 (Gesetz vom 26. März 1971, LGBl. für Wien Nr. 15/1971). Darüber hinaus waren infolge der Schaffung der neuen Verwendungsgruppe L 2 a 2 die Bestimmungen über die Beamtengruppen im Besoldungsschema der Lehrer neu zu fassen. Die Verwendungsgruppe L 2 a 1 kommt hingegen für Lehrer der Stadt Wien nicht in Betracht. Nach den Vorschriften des Bundes waren für die Abgrenzung der den Beamtengruppen entsprechenden Lehrerdienstzweige untereinander schon in der Vergangenheit drei Kriterien entscheidend: Schulart, Unterrichtsgegenstand und Ausbildung des Lehrers. Nach der Wiener Regelung war früher im wesentlichen nur die Schulart und in einigen Fällen die Ausbildung für die Zugehörigkeit eines Lehrers zu einer bestimmten Beamtengruppe maßgebend. Dieses System konnte durch die Schaffung der Verwendungsgruppe L 2 a 2 nicht mehr aufrechterhalten werden. Es wäre sonst die gesetzliche Regelung der Frage nicht möglich gewesen, welche Lehrer in Zukunft in die neue Verwendungsgruppe aufzunehmen oder zu überstellen sind.

Die Beamtengruppen des Lehrerschemas mußten daher in Anlehnung an die Bestimmungen des Bundes völlig neu abgegrenzt werden. Ebenso war die Überleitung der schon im Dienst stehenden Lehrer erforderlich. Die Überstellung der Lehrer mit alter Ausbildung aus bestimmten Beamtengruppen der Verwendungsgruppe L 2 b in die neue Verwendungsgruppe L 2 a 2 ist gleichfalls in der 5. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 vorgesehen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Überstellung jedoch einerseits zwei Jahre früher als beim Bund, also am 1. September 1972, erfolgen, andererseits entfällt der Anspruch auf die Dienstzulage.

Seit dem 1. April 1971 wird einer großen Anzahl von Bediensteten der Stadt Wien auf Grund eines Beschlusses des Stadtsenates vom 29. Juni 1971, Pr.Z. 2058, ein Zuschuß zu den Fahrtkosten zwischen der Dienststelle und der Wohnung gewährt. Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuß besteht, wenn die Wegstrecke zwischen der Dienststelle und der nächstgelegenen Wohnung des Bediensteten mehr als zwei Kilometer beträgt, der Bedienstete diese Wegstrecke an den Arbeitstagen regelmäßig

zurücklegt und die notwendigen monatlichen Fahrtauslagen für das billigste öffentliche Beförderungsmittel, das zweckmäßigerweise zu benützen wäre, den Eigenanteil übersteigen. Im Jahre 1971 betrug der Eigenanteil, den der Bedienstete selbst zu tragen hat, 130 S monatlich. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist die Höhe der monatlichen Fahrtkosten einmalig zu bestimmen. Von diesem Betrag ist der Eigenanteil abzuziehen. Dem Bediensteten gebühren sodann 95 vom Hundert des Restbetrages als monatliche Nebengebühr, wobei der Anspruch auf den Fahrtkostenzuschuß auch während des Gebührenurlaubes besteht. Bei Dienstabwesenheit aus anderen Gründen wie Krankheit vermindert sich der Fahrtkostenzuschuß für jeden Tag der Dienstabwesenheit um ein Dreißigstel. Der Bedienstete hat alle Umstände zu melden, die für das Entstehen oder den Wegfall des Anspruches auf den Fahrtkostenzuschuß oder seine Höhe, zum Beispiel die Änderung des Wohnortes, von Bedeutung sind. Gegebenenfalls ist dann der Fahrtkostenzuschuß neu festzusetzen.

Mit 1. Juli 1971 ist die vierte und letzte Etappe der durch die 3. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, LGBl. für Wien Nr. 26/1968, festgelegten Erhöhung der Beamtenbezüge wirksam geworden. Zu demselben Zeitpunkt waren auch die seit dem Jahre 1968 gebührenden Teuerungszulagen unter Berücksichtigung der zwischen Oktober 1969 und September 1970 eingetretenen Steigerung der Lebenshaltungskosten anzuheben. Dies erfolgte durch die Teuerungszulagenverordnung 1971 (Beschluß des Stadtsenates vom 30. März 1971, Pr.Z. 1040), mit der der Prozentsatz, in dem die Teuerungszulage von den Bezügen gebührt, von 8,2 auf 12,4 vom Hundert angehoben wurde. Beide Erhöhungen zusammen ergaben eine Steigerung der Bezüge um 6,11 vom Hundert. Um diesen Hundertsatz wurden auch mit Beschluß des Stadtsenates vom 1. Juni 1971, Pr.Z. 1687, die Nebengebühren mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1971 erhöht.

Zur Abgeltung des Mehraufwandes während einer Dienstreise gebührt den Bediensteten der Stadt Wien unter anderem eine Reisezulage, die aus der Tages- und Nächtigungsgebühr besteht. Die Ansätze für diese Reisezulage wurden bei Dienstreisen im Inland zuletzt am 1. April 1967 neu festgesetzt. In der Folgezeit haben sich die Preise der Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe nicht unwesentlich erhöht, so daß eine Anhebung der Tagesgebühr um 25 vom Hundert und der Nächtigungsgebühr um 30 vom Hundert notwendig war. Diese Erhöhung erfolgte im Wege einer Änderung der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien mit Beschluß des Stadtsenates vom 7. Dezember 1971, Pr.Z. 3957, rückwirkend ab 1. August 1971. Diese Änderung der Reisegebührenvorschrift der Stadt Wien wurde auch zum Anlaß genommen, eingehende Vorschriften über die Entschädigungen bei Dienstreisen in das Ausland zu erlassen.

Gemäß § 9 des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966, LGBl. für Wien Nr. 22/1968, gebührt dem Beamten, der vor dem 1. Dezember 1965 aus dem Dienststand ausgeschieden ist, die Ruhegenußzulage nur auf Antrag. Dasselbe gilt für Hinterbliebene nach solchen Beamten hinsichtlich des Anspruches auf Versorgungsgenußzulage. Gemäß § 10 Abs. 4 des Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetzes 1966 waren diese Anträge bis 31. Dezember 1970 einzubringen, doch wurden derartige Anträge noch nach diesem Zeitpunkt gestellt. Um diese Anspruchswerber nicht von vornherein von den Leistungen nach dem Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 auszuschließen, wurde durch eine Novelle die Antragsfrist um ein Jahr bis 31. Dezember 1971 verlängert. Darüber hinaus gebührt die Ruhe- oder Versorgungsgenußzulage auch bei Antragstellung ab 1. Jänner 1972, jedoch nicht mehr rückwirkend ab 1. Jänner 1969, sondern ab dem der Antragstellung folgenden Monatsersten. Die Novelle zum Ruhe- und Versorgungsgenußzulagegesetz 1966 wurde vom Wiener Landtag am 22. Oktober 1971 beschlossen und im Landesgesetzblatt unter der Nr. 1/1972 kundgemacht.

Mit der 22. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. N. 280/1971, wurden verschiedene Dienstzulagen der Lehrer erhöht. Entsprechende Bestimmungen für die Lehrer der Stadt Wien enthält die 6. Novelle zur Besoldungsordnung 1967, die vom Wiener Landtag am 16. Dezember 1971 beschlossen wurde. Durch diese Novelle wurden überdies verschiedene andere Zulagen gesetzlich verankert. Zu erwähnen ist besonders die den Bediensteten der Stadt Wien seit dem Jahre 1964 zur Abgeltung der quantitativen und qualitativen Mehrbelastung gebührende Verwendungszulage, die in Zukunft als Verwendungsgruppenzulage zu bezeichnen ist.

Die Gewerkschaft hat bereits vor längerer Zeit die Forderung nach einer finanziellen Besserstellung des Krankenpflegefachpersonals erhoben. Die Verhandlungen über diese Forderung sind im Jahre 1971 in ein konkretes Stadium getreten. Am 9. November 1971 kam es zwischen einem Verhandlungsausschuß des Österreichischen Spitalerhalterverbandes und des Österreichischen Städtebundes sowie einem Verhandlungsausschuß der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten zu einer Einigung über die Besserstellung der Bediensteten des Krankenpflegefachdienstes und der Hebammen. Diese Vereinbarung sieht ab 1. Jänner

1972 eine Reihe von Verbesserungen vor. Zunächst erhalten die Bediensteten des Krankenpflegefachdienstes und die Hebammen eine allgemeine ruhegenußfähige Dienstzulage, die bis zum 20. Dienstjahr 500 S, ab dem 21. Dienstjahr 600 S monatlich beträgt. Weiters werden die Pflegedienst-Chargenzulagen neu geregelt, wobei die bestehenden Zulagen für die Stationsschwester auf 700 S, für die Oberschwester auf 900 S und für die Oberin auf 1.100 S erhöht werden; dasselbe gilt für vergleichbare Chargen des Krankenpflegefachdienstes und der Hebammen. Schließlich wird den Intensivschwestern, Operationsschwestern und Anästhesieschwestern als Abgeltung für ihre besondere Belastung eine Nebengebühr gewährt, die für die Intensivschwestern 500 S, für die beiden anderen Gruppen 350 S monatlich ausmacht. Zur Durchführung der beiden ersten Punkte dieser Vereinbarung muß die Besoldungsordnung 1967 neuerlich geändert werden. Um jedoch die erhöhten Bezüge ab 1. Jänner 1972 auszahlen zu können, beschloß der Gemeinderat am 9. Dezember 1971, Pr.Z. 3884, den in Frage stehenden Bediensteten Vorschüsse auf die zu erwartende Erhöhung zu gewähren. Um den dritten Punkt der Vereinbarung verwirklichen zu können, wurde ein Antrag auf Genehmigung der Nebengebühren für die erwähnten Schwesterngruppen an den Stadtsenat gestellt.

Neben den angeführten besoldungsrechtlichen Problemen hatte sich die Personalverwaltung im Jahre 1971 vor allem mit der Arbeitszeit zu befassen. Ab 1. April 1971 wurde bei einigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien die gleitende Arbeitszeit probeweise eingeführt. Hierbei konnten die Bediensteten dieser Dienststellen wählen, ob sie die bisherige Arbeitszeit beibehalten oder an der gleitenden Arbeitszeit teilnehmen wollten. Die Bediensteten, die sich für die gleitende Arbeitszeit entscheiden, können den täglichen Arbeitsbeginn zwischen 7 Uhr und 8.30 Uhr sowie das Arbeitsende zwischen 15 Uhr und 17 Uhr selbst bestimmen. Die während eines Tages tatsächlich erbrachte Arbeitszeit ist nach Wahl des Bediensteten durch handschriftliche Aufzeichnungen oder mittels eines Zeiterfassungsgerätes festzuhalten. Unterschreitungen der täglichen Sollzeit (im Jahre 1971 noch 8 Stunden und 36 Minuten) sind im Laufe eines Kalendermonats so weit auszugleichen, daß der negative Saldo am Monatsende 10 Stunden nicht übersteigt. Diese Unterschreitung der monatlichen Normalarbeitszeit ist sodann grundsätzlich im Folgemonat auszugleichen. Hingegen können bis zu 10 Gutstunden gegenüber der monatlichen Normalarbeitszeit jeweils in den nächsten Kalendermonat übertragen werden. Ein allfälliger Zeitüberhang muß im Folgemonat jedoch nicht ausgeglichen werden. Die gleitende Arbeitszeit hat sich gut bewährt, so daß sie im Laufe des Jahres 1971 noch in einigen Dienststellen probeweise eingeführt wurde. Zu Jahresende nahmen 350 Bedienstete an der gleitenden Arbeitszeit teil. Es ist geplant, die gleitende Arbeitszeit im Jahre 1972 auf weitere Dienststellen auszudehnen.

Neben der gleitenden Arbeitszeit mußten im Jahre 1971 verschiedene Maßnahmen vorbereitet werden, die mit der zweiten Etappe der Arbeitszeitverkürzung ab 3. Jänner 1972 in Zusammenhang stehen. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde von 43 auf 42 Stunden beziehungsweise die monatliche Arbeitszeit von 186 auf 182 Stunden mit Beschluß des Stadtsenates vom 7. Dezember 1971, Pr.Z. 3924, herabgesetzt. Die Verkürzung wurde in der Regel dadurch erreicht, daß der Dienstschluß am Montag und am Freitag um je eine halbe Stunde vorverlegt wurde. Diese grundsätzliche Regelung war jedoch in verschiedenen Zweigen der Verwaltung wegen der dort bestehenden Sonderformen der Arbeitszeit, wie Schichtdienst, Wechseldienst oder kontinuierlicher Dienst, nicht anwendbar. Für diese Bereiche mußten daher nach eingehenden Besprechungen mit den Leitern der betroffenen Abteilungen und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Sonderregelungen unter Bedachtnahme auf eine Normalarbeitszeit von 182 Stunden im Monat herbeigeführt werden.

Infolge der Verkürzung der Arbeitszeit mußten auch die Überstundensätze und verschiedene von der besoldungsrechtlichen Einreihung unabhängige Mehrstundenentschädigungen erhöht werden, weil diesen Beträgen eine wöchentliche Normalarbeitszeit von 43 Stunden zugrunde lag. Die Anpassung an die neuen Gegebenheiten erfolgte durch den Stadtsenatsbeschluß vom 21. Dezember 1971, Pr.Z. 4152. Schließlich waren noch die Entschädigungen für die Angehörigen aller jener Bedienstetengruppen neu festzulegen, die nach Stunden- oder Tagessätzen entlohnt werden.

Das Besoldungsamt hatte bei der Liquidierung der Bezüge der Bediensteten der Stadt Wien zu beachten, daß durch die Bundesgesetze vom 30. Oktober 1970, BGBl. Nr. 325/1970, vom 30. November 1970, BGBl. Nr. 370/1970, und vom 17. Juni 1971, BGBl. Nr. 228/1971, eine Reihe von Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes 1967, BGBl. Nr. 268/1967, mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1971 abgeändert oder neu gefaßt wurden. Die für die Arbeitnehmer wichtigsten Änderungen waren: die Steuerfreiheit der in Überstundenentlohnung enthaltenen Zuschläge für Mehrarbeit in voller Höhe (§ 3 Abs. 1 Z. 17) sowie der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nacharbeit ohne Beschränkung (§ 3 Abs. 1 Z. 18); die Anerkennung der Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften als Sonderausgaben bis zu einem Betrag von 600 S jährlich

und deren Berücksichtigung im Wege des Jahresausgleiches (§ 10 Abs. 1 Z. 8 und § 76 Abs. 1 lit. c); ferner die Erhöhung der Hinzurechnungsbeträge bei Vorlage einer zweiten oder weiteren Lohnsteuerkarte (§ 43 Abs. 1) sowie bei schuldhafter Nichtvorlage der Lohnsteuerkarte (§ 63 Abs. 1); die Erhöhung des Grenzbetrages von 48.000 S auf 60.000 S für den von Amts wegen durchzuführenden Jahresausgleich bei Einkünften von zwei oder mehreren Arbeitgebern (§ 76 Abs. 3) sowie schließlich die Anhebung der Veranlagungsgrenze von 150.000 S auf 200.000 S bei berufstätigen Ehepaaren oder in Lebensgemeinschaft lebenden Personen (§ 93 Abs. 1 lit. a).

Die Geltungsdauer des bis 31. Dezember 1970 befristet gewesenen Bundesgesetzes über die Einhebung eines Beitrages vom Einkommen zum Katastrophenfonds (Katastrophenfondsgesetz), BGBl. Nr. 207/1966, wurde durch das Bundesgesetz vom 27. November 1970, BGBl. Nr. 369/1970, bis zum Ablauf des Kalenderjahres 1974 verlängert. Die gleichfalls mit 31. Dezember 1970 befristet gewesenen Bundesgesetze vom 27. Juni 1968, BGBl. Nr. 302/1968, über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes und des Familienlastenausgleichs (Einführung einer Sonderabgabe vom Einkommen) und vom 9. Juli 1968, BGBl. Nr. 304/1968, über die Einführung einer Sonderabgabe für die in § 3 Abs. 1 Z. 9—11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen, bleiben auf Grund der Bundesgesetze vom 27. November 1970, BGBl. Nrn. 367 und 368/1970, bis zum Ablauf des Kalenderjahres 1972 in Geltung. Infolge der Verlängerung dieser Gesetze war es möglich, den bisherigen Lohnsteuertarif, in dem die Beiträge zum Katastrophenfonds und die Sonderabgabe bereits eingearbeitet sind, weiterhin anzuwenden.

Die 1. Novelle zur Dienstordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 4/1971, regelte unter anderem die Anrechnung von Zeiten für die Vorrückung in höhere Bezüge neu. Die ab 1. Jänner 1971 wirksame Regelung konnte bisher auf ungefähr 21.000 Bedienstete angewendet werden, wodurch deren besoldungsrechtliche Stellung wesentlich verbessert wurde; selbstverständlich mußten die Bezüge dieser Bediensteten neu berechnet werden. Ferner war die mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1971 in Kraft getretene vierte Etappe der generellen Erhöhung der Bezüge der städtischen Bediensteten durchzuführen und zu den ab diesem Zeitpunkt geltenden Bezugsansätzen die vorerwähnte Teuerungszulage im Ausmaß von 12,4 Prozent zu berechnen. Da mit der Änderung der Bezugsansätze eine Erhöhung der Nebengebühren der aktiven Bediensteten eintrat, war auch diese zu berücksichtigen.

Gleichfalls ab 1. Juli 1971 waren die auf Grund der am 10. Juli 1970 beschlossenen Novelle zur Pensionsordnung 1966, LGBl. für Wien Nr. 27/1970, erhöhten Witwenversorgungsgenüsse anzuweisen. Ab dem gleichen Zeitpunkt wurde auch die bereits mit der 2. Pensionsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 226/1970, beschlossene Erhöhung der Versorgungsgenüsse für Witwen und Waisen von Wiener Landeslehrern wirksam.

Der auf Grund des Stadtsenatsbeschlusses vom 29. Juni 1971, Pr.Z. 2058, ab 1. April 1971 gebührende Fahrtkostenzuschuß wurde bis Ende des Jahres 1971 2.300 Bediensteten zuerkannt und angewiesen.

Sämtliche Berechnungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der Elektronenanlage durchgeführt und so terminmäßig abgeschlossen, daß die neuen Bezüge jeweils zum Stichtag angewiesen werden konnten.

Zu erwähnen wäre noch eine wichtige Änderung in den Bestimmungen über die Lohnpfändung. Es wurde nämlich der nicht der Pfändung unterliegende Teil der Bezüge mit der Novelle zum Lohnpfändungsgesetz vom 3. März 1971, BGBl. Nr. 111/1971, bedeutend erhöht. Demnach ist der Monatsbezug eines Bediensteten bis zum Betrag von 1.200 S (früher 900 S) unpfändbar. Dieser Betrag erhöht sich für jede Person, der der Verpflichtete Unterhalt gewährt, um 140 S (früher 90 S).

Weiters hat das Bundesministerium für Finanzen angeordnet, daß für das Kalenderjahr 1970 eine Lohnsteuerstatistik zu erstellen ist. Dies hatte zur Folge, daß für rund 22.000 Bedienstete, deren Bezüge im Jahre 1970 ganz oder teilweise noch nicht maschinell verrechnet wurden, die Jahresverdienstsumme für das Kalenderjahr 1970 nach Bruttobezug, steuerfreiem und nach festen Steuersätzen versteuertem Bezug aufgeschlüsselt werden mußten. Ferner mußten je Bediensteten die einbehaltenen Beträge an Lohnsteuer, an Pflichtbeiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, an Arbeiterkammerumlage und an Wohnbauförderungsbeitrag festgestellt werden. Alle diese Daten waren dem zuständigen Finanzamt bis 31. August 1971 bekanntzugeben.

Schließlich wurde mit Verordnung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung vom 10. Juli 1970, BGBl. Nr. 228/1970, die monatliche Höchstbeitragsgrundlage in der Unfall- und Pensionsversicherung ab 1. Jänner 1971 von 7.650 S auf 8.100 S erhöht, was bei der Berechnung der Versicherungsbeiträge zu berücksichtigen war.

Für die Durchführung der Bundespräsidentenwahl 1971, der Nationalratswahl 1971 sowie der Volks-, Häuser- und Wohnungszählung 1971 wurden ca. 400 Personen als Aushilfsbedienstete in

den Dienst der Stadt Wien vorübergehend aufgenommen. Diese Neuaufnahmen sowie die anhaltend starke Fluktuation des in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis stehenden Personals bewirkten einen erheblichen Arbeitsaufwand. Außerdem wurden an das Besoldungsamt durch die häufigen Änderungen auf dem Gebiet des Besoldungsrechtes hohe Anforderungen gestellt. Trotzdem gelang es, die Arbeit ohne Personalvermehrung zu bewältigen. Insgesamt wurden im Jahre 1971 die Bezüge für 46.321 aktive Bedienstete (einschließlich 6.827 Landeslehrer) und für 22.674 Ruhe- oder Versorgungsempfänger (in dieser Summe sind 4.266 Landeslehrerpensionen mitgerechnet) ausbezahlt. Infolge organisatorischer Maßnahmen konnten 7 Dienstposten eingespart werden.

Finanzwesen

Finanzwirtschaft

Die außerordentlich günstige wirtschaftliche Entwicklung Österreichs im Jahre 1970, in dem mit 7,1 Prozent die höchste Zuwachsrate des Brutto-Nationalprodukts aller OECD-Länder mit Ausnahme Japans erreicht werden konnte, setzte sich erwartungsgemäß im Jahre 1971 nicht im gleichen Ausmaß fort. Dennoch wird Österreich in diesem Jahr mit einem Wachstum von 5,5 Prozent mit an der Spitze der OECD-Länder liegen. Hierbei wird diese Entwicklung nicht nur wie in den Vorjahren von der Industrie, sondern vor allem von der Bauwirtschaft getragen, die beispielsweise im ersten Halbjahr 1971 ein reales Wachstum von 13 Prozent zu verzeichnen hatte. Dieser Aufschwung erfaßte besonders in der Bundeshauptstadt auch den Hochbau, dessen Zuwachsrate im zweiten Quartal mit 36,8 Prozent die des Tiefbaues mit 32,4 Prozent übertraf. Die Zahl der Beschäftigten lag in Wien bei dreiviertel Millionen. Ca. 18.000 offenen Stellen standen rund 10.000 Arbeitssuchende gegenüber.

Die Finanzverwaltung der Bundeshauptstadt Wien trug zu dieser Entwicklung durch wesentlich erhöhte Investitionen der Hoheitsverwaltung wie der Stadtwerke, aber auch durch eine Vergrößerung des Umfangs der bestehenden Kreditaktionen zur Förderung der Wirtschaft bei. Um den ständig steigenden Bedarf der Wiener Wirtschaft nach günstigen Kreditmöglichkeiten befriedigen zu können, wurde zum Beispiel der Gesamtrahmen bei der Kreditaktion zur Modernisierung von Handels- und Gewerbebetrieben um insgesamt 60 Millionen Schilling auf 335 Millionen Schilling und bei der Existenzgründungskreditaktion um insgesamt 30 Millionen Schilling auf 115 Millionen Schilling erweitert. Die Zinsfreie Kreditaktion für Wiener Gast- und Schankbetriebe, die „Getränkesteuerkreditaktion“, wurde bis einschließlich des Jahres 1976 verlängert und der Einzelkreditrahmen von bisher maximal 200.000 S auf 300.000 S erhöht. Diese zusätzlichen Kreditmittel sind dazu bestimmt, Einrichtungen, die Lärm- und Geruchsbelästigungen verhindern, zu finanzieren.

Um Geldmittel für den weiteren Ausbau und die Modernisierung der Wiener Stadtwerke zu beschaffen, wurde auf dem inländischen Kapitalmarkt eine Anleihe von 600 Millionen Schilling aufgelegt. Von diesem Betrag gelangten 400 Millionen Schilling zur öffentlichen Zeichnung, die restlichen 200 Millionen Schilling wurden von Geldinstituten übernommen. Ferner wurde bei der Wiener Hypotheken-Anstalt ein Darlehen von 150 Millionen Schilling und bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein Kredit von 80 Millionen Schilling aufgenommen, die für Investitionen der Wiener Stadtwerke bestimmt waren. Zur weiteren Verbesserung der finanziellen Situation der Wiener Stadtwerke übernahm die Stadt Wien (Hoheitsverwaltung) ab 1. Jänner 1971 die Pensionslasten der Wiener Stadtwerke. Für das Jahr 1971 wurde angenommen, daß es sich hierbei um einen Betrag von 520,8 Millionen Schilling handeln werde.

Weitere Kredite wurden in der Höhe von je 50 Millionen Schilling bei der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt und beim Wiener Verein, Lebens- und Bestattungsversicherung auf Gegenseitigkeit, sowie im Betrag von 200 Millionen Schilling bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien aufgenommen; sie waren zur teilweisen Finanzierung von Investitionen der Hoheitsverwaltung bestimmt.

Für die Herstellung von Kanalanschlüssen, für die ein Auftrag der Baubehörde vorlag, und für die Auszahlung von bereits zugesicherten Instandsetzungsdarlehen wurden im Jahre 1971 rund 3,2 Millionen Schilling aufgewendet. Für zugesicherte Kanal- und Aufzugsdarlehen wurde ein Sachkredit von 4,8 Millionen Schilling beansprucht.

Der Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1971 wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 18. Dezember 1970 beschlossen. Die Verwirklichung der großen Bauvorhaben, zu denen die U-Bahn, der verbesserte Hochwasserschutz, der Großmarkt Inzersdorf und die zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx zählen, bewirkte eine wesentliche Budgetausweitung. Darüber hinaus erhöhten sich die zu erwartenden Ausgaben erheblich durch die am 20. November 1970 vom Gemeinderat beschlossene Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke durch die

Hoheitsverwaltung. Dieses Ansteigen der Ausgaben führte dazu, daß nicht nur eine Entnahme aus der Sonderrücklage im Ausmaß von 300 Millionen Schilling, sondern auch die Aufnahme eines ebenso hohen Darlehens veranschlagt wurde, um den Abgang auf das erträgliche Ausmaß von 296,2 Millionen Schilling herabzusetzen. Insgesamt wurden Einnahmen von 17.237.440.100 S und Ausgaben von 17.533.633.300 S errechnet. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Betrag soll, soweit ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen nicht möglich ist, in Rücklagen gedeckt werden. Gegenüber dem Voranschlag 1970 wurden die Einnahmen um 14,7 Prozent und die Ausgaben um 14,2 Prozent höher veranschlagt. Da die vorläufige Entwicklung jedoch nicht unwesentliche Mehreinnahmen erwarten läßt, konnten namhafte Beträge für zusätzliche Investitionen zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem wurden für den U-Bahn-Bau 115 Millionen Schilling, für die weitläufige Grünanlage am Laaer Berg 70 Millionen Schilling, für den Großmarkt Inzersdorf 69 Millionen Schilling, für die zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx 40 Millionen Schilling und für den Straßenbau 55,6 Millionen Schilling zusätzlich bewilligt. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Geschäftsgruppen:

	Einnahmen in Millionen Schilling	Ausgaben
I. Personalangelegenheiten, Verwaltungs- und Betriebsreform	373,3	1.176,9
II. Finanzwesen	11.360,3	3.899,2
III. Kultur, Schulverwaltung und Sport	26,0	833,2
IV. Wohlfahrtswesen	237,4	1.059,9
V. Gesundheitswesen	1.290,3	2.886,8
VI. Planung	0,5	43,5
VII. Hochbau	513,8	1.585,1
VIII. Tiefbau	918,0	1.822,5
IX. Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten	134,1	262,5
X. Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, verschiedene Angelegenheiten	140,5	706,3
XI. Wohnungswesen	2.105,0	2.765,7
XII. Wirtschaftsangelegenheiten	138,2	491,7
XIII. Verschiedene Rechtsangelegenheiten	—	0,3

Die nach den wichtigsten Einnahmearten aufgeschlüsselten Einnahmen ergeben folgenden prozentuellen Anteil an den Gesamteinnahmen, wobei die weitergegebenen Darlehen, die Investitionsanleihe 1971 sowie die Werte der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige, die kassenmäßig unwirksam sind, herausgehoben werden und auch die um diese Beträge bereinigte Einnahmensumme ausgewiesen wird.

Einnahmen	Millionen S	Anteil in Prozenten
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ...	5.420,0	36,8
Landes- und Gemeindeabgaben, Zuschläge zu den Wettgebühren und Dienstgeberabgabe	2.568,4	17,4
Verwaltungsabgaben, Gebrauchsabgabe, Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen und Betriebsentgelte	1.849,8	12,6
Verschiedene Einnahmen	4.889,9	33,2
Bereinigte Einnahmensumme	14.728,1	100,0
Weiterzugebende Darlehen	6,8	
Investitionsanleihe 1971	750,0	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige ..	1.752,5	
Gesamteinnahmen	17.237,4	

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sank somit der Anteil an der bereinigten Einnahmensumme gegenüber dem Jahre 1970 um 1,8 Prozent auf 36,8 Prozent, obwohl er nominell um 450 Millionen Schilling zunahm; bei der Annahme der Höhe der Ertragsanteile wurde ein entsprechendes Ansteigen des Wirtschaftswachstums berücksichtigt. Der Anteil der Landes- und Gemeindeabgaben wurde mit 17,4 Prozent gegenüber 17,5 Prozent im Vorjahr nahezu unverändert angenommen. Hier wurde mit Mehreinnahmen von 313,7 Millionen Schilling gerech-

net, von denen unter anderem auf die Gewerbesteuer 150, auf die Lohnsummensteuer 110 und auf die Anzeigenabgabe 23 Millionen Schilling entfallen. Die Dienstgeberabgabe wurde mit 235 Millionen Schilling in unveränderter Höhe veranschlagt. Die Verwaltungsabgaben, die Gebrauchsabgabe und die Gebühren für die Benützung städtischer Einrichtungen sanken anteilmäßig um 0,7 Prozent auf 12,6 Prozent, vor allem deshalb, weil die gleichen Gebührensätze wie im Vorjahr der Ertrags-schätzung zugrunde gelegt wurden. Hingegen erhöhten sich die Verschiedenen Einnahmen in ihrem Anteil um 2,6 Prozent auf 33,2 Prozent, was im wesentlichen mit der vorgesehenen Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage sowie mit der Fremdfinanzierung im Ausmaß von je 300 Millionen Schilling zusammenhängt.

Für die Wiener Stadtwerke sollte wie in den Vorjahren wieder eine Anleihe, und zwar in der Höhe von 750 Millionen Schilling aufgenommen werden, um das umfangreiche Investitionsprogramm verwirklichen zu können.

In der nachstehenden Übersicht über die Aufwandgruppen sind wie bei den Einnahmen die zur Weitergabe bestimmten Darlehen, die Anleihe sowie die Werte der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige gesondert ausgewiesen. Die angegebenen Prozentsätze sind auf die um diese Beträge verminderte Ausgabensumme bezogen.

Ausgaben	Millionen S	Anteil in Prozenten
Personalaufwand	4.672,6	31,1
Sachaufwand	4.763,3	31,7
Investitionen	4.350,6	29,0
Darlehen	1.237,8	8,2
Bereinigte Ausgabensumme	15.024,3	100,0
Investitionsanleihe 1971	750,0	
Weitergegebene Darlehen	6,8	
Wert der gegenseitigen Leistungen der Verwaltungszweige ...	1.752,5	
Gesamtausgaben	17.533,6	

Die Aufstellung zeigt, daß wie in den Vorjahren rund je ein Drittel der Ausgaben für den Personalaufwand, den Sachaufwand und für Investitionen vorgesehen war.

Der Personalaufwand wurde gegenüber dem Jahre 1970 um mehr als 500 Millionen Schilling höher veranschlagt, weil die Anzahl der Bediensteten um 1.038 auf 37.330 zunahm und das Inkrafttreten der letzten Etappe der Bezugsregelung mit 1. Juli 1971 zu berücksichtigen war.

Für den laufenden Sachaufwand wurde ein um mehr als 700 Millionen Schilling höherer Betrag vorgesehen, vor allem wegen der höheren Ansätze für Verbrauchsmaterialien bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten, wegen höherer Steuern und Betriebskosten bei den städtischen Wohnhäusern und nicht zuletzt wegen der Übernahme der Kosten der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke durch die Hoheitsverwaltung.

Der Geldbedarf für Investitionen wurde um mehr als 600 Millionen Schilling höher veranschlagt als im Vorjahr, bedingt durch höhere Bauraten bei den großen Bauvorhaben, wie beim U-Bahn-Bau und verbesserten Hochwasserschutz sowie durch verstärkte Investitionstätigkeit beim Schulbau, beim Wohnbau und bei den Krankenanstalten.

Die Verwaltungsgruppe Finanzwesen verzeichnete auch im Jahre 1971 mit 3.899,2 Millionen Schilling die höchsten Ausgaben aller Verwaltungsgruppen, darunter folgende größere Posten:

	S
Darlehen	245.552.000
Beteiligungen	240.000.000
Schuldendienst einschließlich Spesen	756.378.400
Reserve für unvorhergesehene Ausgaben	250.000.000
Subventionen und Beiträge	55.000.000
Weitergegebene Darlehen	6.800.000
Ankauf von Wertpapieren und Wertgegenständen	18.000.000
Investitionsanleihe 1971	750.000.000
Belastung der Hoheitsverwaltung durch die Übernahme der Pensionslasten der Wiener Stadtwerke	497.000.000
U-Bahn-Bau	696.520.000
Aufschließung von Betriebsbaugebieten	94.600.000
Verbesserter Hochwasserschutz	240.500.000

In der Verwaltungsgruppe Kultur, Schulverwaltung und Sport wurden 833,2 Millionen Schilling für Ausgaben vorgesehen, um 80,3 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Unter anderem standen für Ausstellungen und Veranstaltungen 9,4 Millionen Schilling, davon allein 2,8 Millionen Schilling für die Oskar Kokoschka-Ausstellung, für Ehrenpensionen und Zuwendungen 3,3, für die Studienförderung 7,5 sowie für die Förderung von Wissenschaft, Kunst, Volksbildung und Sport 93,7 Millionen Schilling zur Verfügung. Für die Wiener Festwochen wurden 8 Millionen Schilling gewidmet. Die Fremdenverkehrsförderung benötigte 16,2 Millionen Schilling. Weiters waren 4 Millionen Schilling für die bauliche Erweiterung des Internationalen Studentenhauses in Döbling und 2,4 Millionen Schilling für die Planung sowie als erste Bauraten für vier Häuser der Begegnung vorgesehen. Für die Musiklehranstalten konnten 29,3, für die Modeschule der Stadt Wien 5,8 und für die Büchereien 27,1 Millionen Schilling ausgegeben werden. Der Körpersport sollte mit 83,2 Millionen Schilling gefördert werden, von denen 21,1 Millionen Schilling als Förderungsbeiträge und 51,9 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen gewidmet waren. Von dem zuletzt genannten Betrag entfielen auf Bauvorhaben in der Wiener Stadthalle, im Stadion und im Stadionbad 10 Millionen Schilling, auf den Neubau der Radrennbahn 27 und auf das Sportzentrum West ebenfalls 10 Millionen Schilling. Von dem für Schulen bestimmten Betrag von 506,7 Millionen Schilling waren 176,4 Millionen Schilling für Investitionen vorgesehen, und zwar sollten damit 22 bereits begonnene Schulneubauten fortgesetzt und 10 weitere Schulneubauten begonnen werden. Für die Anschaffung sowie für die Aufstellung von mobilen Klassen konnten 8 Millionen Schilling ausgegeben werden.

Die Verwaltungsgruppe Wohlfahrtswesen rechnete mit einem Ansteigen des Aufwandes um rund 90 Millionen Schilling auf 1.059,9 Millionen Schilling. 6 Millionen Schilling waren für die Anschaffung von 17.000 Säuglingswäschepaketen bestimmt, weitere 5,6 Millionen Schilling waren für die dem Jugendamt unterstehenden Schulen für Sozialberufe und für die Kosten der Erziehungsberatung erforderlich. Die Heime für Kinder und Jugendliche rechneten mit einem Aufwand von 173,5 Millionen Schilling und die Kindertagesheime mit einem solchen von 309,1 Millionen Schilling. In dem für Kindertagesheime veranschlagten Betrag sind Kredite für 4 bereits begonnene sowie 2 neue Kindertagesheimbauten enthalten. Ferner standen 18 Millionen Schilling als erste Baurate für 5 Kindertagesheime in Fertigteilbauweise zur Verfügung. Im Pflegekinderwesen wurde mit einem Ansteigen des Aufwandes für Verpflegskosten auf 79,6 Millionen Schilling gerechnet, für die Unterbringung von Kindern in städtischen Heimen waren Kosten von 87,6 Millionen Schilling veranschlagt. In der Wohlfahrtspflege sollte die Anzahl der Pensionistenklubs um 5 auf 122 erhöht werden, wofür 7,8 Millionen Schilling benötigt wurden. Die zu erwartenden Ausgaben für Dauerunterstützungen für Fürsorgebedürftige wurden mit 116,4, für Blindenbeihilfen mit 35,5, für die Wohlfahrtskrankenpflege mit 21,4 und für die Behindertenhilfe mit 9,7 Millionen Schilling beziffert.

Bei den Wohlfahrts- und Krankenanstalten, die von der Verwaltungsgruppe Gesundheitswesen verwaltet werden, stieg der voraussichtliche Abgang, der aus allgemeinen Budgetmitteln der Stadt Wien getragen werden muß, im Jahre 1971 neuerlich an. Bei zu erwartenden Gesamteinnahmen von 1.280 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 2.872,4 Millionen Schilling, zuzüglich der auf den Fürsorgeverband Wien entfallenden Pflegegebühren von 126,6 Millionen Schilling, war mit einem Fehlbetrag von 1.719 Millionen Schilling zu rechnen. Von den veranschlagten Gesamtausgaben entfielen auf die Instandhaltung der Gebäude 44,2 auf Verbrauchsmaterialien, von denen die Arzneimittel und Verbandstoffe einen erheblichen Teil ausmachen, 401,1, und auf bauliche Herstellungen 315,5 Millionen Schilling. In dem für Bauten vorgesehenen Betrag sind die Bauraten für den Neubau des Allgemeinen Krankenhauses mit 120 Millionen Schilling, die Errichtung des unfallchirurgischen Pavillons im Wilhelminenspital mit 18,3 Millionen Schilling, der Neubau des Sonderkinderkrankenhauses Speising mit 8 Millionen Schilling und der Neubau der Krankenanstalt Rudolfstiftung mit 75 Millionen Schilling berücksichtigt. Von dem Betrag für Inventaranschaffungen in der Höhe von 40,6 Millionen Schilling entfallen allein auf die Einrichtung des unfallchirurgischen Pavillons im Wilhelminenspital 10,6 Millionen Schilling.

Der voraussehbare Aufwand der Verwaltungsgruppe Planung erhöhte sich von 25,5 auf 43,5 Millionen Schilling. Davon benötigte die Stadt- und Landesplanung 26,6 Millionen Schilling, die Plan- und Schriftenkammer 3,5 Millionen Schilling und das Statistische Amt der Stadt Wien 5 Millionen Schilling, die zum größten Teil (4,5 Millionen Schilling) für die Durchführung der Volkszählung 1971 bestimmt waren. Für wirtschaftliche Planung und Koordinierung waren 8,5 Millionen Schilling vorgesehen.

In der Verwaltungsgruppe Hochbau wurde mit Ausgaben von 1.585,1 Millionen Schilling gerechnet. Die größte Ausgabepost war der Wohnbau mit 1.224,6 Millionen Schilling für die Fertigstellung und den Beginn des Baues von 5.000 Wohnungen. Insgesamt sollten 12.900 Wohnungen errichtet oder gefördert werden, und zwar 5.000 im Rahmen des Wohnhausbaues der Stadt Wien, 4.500 mit

Hilfe der Wohnbauförderung 1968, 1.400 mit Hilfe der Sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien und 2.000 mittels der Wiener Wohnbauaktion 1969. Zusammen erreichen die veranschlagten Ausgaben für die Bau- und Baunebenwerke die Summe von 5.743,8 Millionen Schilling, das sind 38,2 Prozent der um die weitergegebenen sowie die nicht kassenwirksamen Beträge bereinigten Ausgabensumme. Für die Amtshäuser waren bauliche Investitionen in Höhe von 65,5 Millionen Schilling vorgesehen, davon 5 Millionen Schilling für den Umbau der Häuser Volksgartenstraße 1—3 und 19 Millionen Schilling für die Errichtung des Bezirkszentrums Kagran. Für den Bau von Bädern standen 65,4 Millionen Schilling zur Verfügung, darunter 35 Millionen Schilling für den Neubau des Dianabades, 7 Millionen Schilling für den Ausbau des Ottakringer Bades und 5 Millionen Schilling für den Neubau des Schafbergbades. Für den Neubau des Stadthallenbades wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt.

Die für die Verwaltungsgruppe Tiefbau erforderlichen Mittel waren um 72,7 Millionen Schilling höher als im Jahre 1970 und betragen 1.822,5 Millionen Schilling. Davon waren für den Straßenbau 251,8 Millionen Schilling gewidmet, dessen wichtigste Vorhaben im Jahre 1971 der Umbau des Gaudenzdorfer Gürtels von der Linken Wienzeile bis zur Fiurschützstraße, das Verkehrsbauwerk Erzherzog Karl-Straße-Unterführung Ostbahn und die Umbauten Edelsinnstraße-Fasangartengasse-Atzgersdorfer Straße, von der Philadelphiabrücke bis zum Rosenhügel waren. Dem Brücken- und Wasserbau standen 96,5 Millionen Schilling zur Verfügung, von denen für den Gürtelausbau zwischen Flurschützstraße und Südtiroler Platz 15 Millionen Schilling, für den beim Bau der Unterführung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße notwendigen Brückenbau 10 Millionen Schilling und als Baukostenanteil der Stadt Wien für die Errichtung der Praterbrücke ebenfalls 10 Millionen Schilling verwendet werden sollten. Ferner waren Kanalbauten mit 120,5 Millionen Schilling eingesetzt, wobei die wichtigsten Posten die Hauptkläranlage mit 42 Millionen Schilling, der rechte Hauptsammelkanal mit der Zuleitung zur Hauptkläranlage mit 25 Millionen Schilling und die Kanalisierung städtischer Wohnhausanlagen mit 12 Millionen Schilling darstellten. Bei den Wasserwerken ergab sich ein Gesamtbedarf von 146 Millionen Schilling für bauliche Herstellungen. Davon entfielen 5 Millionen Schilling auf die Fassung und Ableitung der Sieben Quellen, 13 Millionen Schilling auf den Bau der Ringleitung Süd, 14 Millionen Schilling auf Rohrlegungen in der Saltenstraße-Wagramer Straße, 28 Millionen Schilling auf den Bau des Behälters Laaer Berg mit den dazugehörigen Transportleitungen und 29 Millionen Schilling auf den Ausbau des Rohrnetzes. Das Stadtgartenamt benötigte für seine Projekte 211,1 Millionen Schilling, von denen 5 Millionen Schilling für die Vorbereitung der Wiener Internationalen Gartenschau 1974 bestimmt waren. Für die Ausgestaltung der Grünanlage am Laaer Berg wurden Mittel aus der dafür gebildeten Sonderrücklage zur Verfügung gestellt. Für Stadtreinigung und Fuhrpark war mit 14,9 Millionen Schilling für die Anschaffung von Mülltonnen und Zubehör sowie mit 13,5 Millionen Schilling für den Ankauf neuer Kraftfahrzeuge vorgesorgt.

Der Verwaltungsgruppe Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten standen 262,5 Millionen Schilling zur Verfügung, und zwar für den Betrieb und die Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung 60,8 Millionen Schilling, für den Neu- und Umbau von Beleuchtungsanlagen 42,1 Millionen Schilling, für die Ausgestaltung und den Umbau von Friedhofsanlagen 14,5 Millionen Schilling und für die Erhaltung sowie für den Neu- und Ausbau von Anlagen für die Verkehrsregelung und den Verkehrsschutz 31,8 Millionen Schilling.

In der Verwaltungsgruppe Liegenschafts- und Zivilrechtswesen sowie verschiedene Angelegenheiten ergab sich gegenüber dem Jahre 1970 ein Ansteigen der Ausgaben um 125 Millionen Schilling auf 706,2 Millionen Schilling, vor allem bedingt durch einen höheren Ansatz für Grunderwerbungen und Grundfreimachungen. Hiefür standen 291,7 Millionen Schilling zur Verfügung, denen noch 58,9 Millionen Schilling für Grundfreimachungen für den U-Bahn-Bau, die Aufschließung von Betriebsbaugeländen und den verbesserten Hochwasserschutz hinzuzurechnen sind. Ferner wurde mit einem Aufwand von 13 Millionen Schilling für Empfänge und Feierlichkeiten sowie von 10,4 Millionen Schilling für den Presse- und Informationsdienst und von 217,3 Millionen Schilling für die Feuerwehr der Stadt Wien gerechnet. Der Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei blieb mit 130,2 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1970 unverändert.

Die Verwaltungsgruppe Wohnungswesen meldete voraussichtliche Mehrausgaben von 353 Millionen Schilling an und bezifferte ihren Bedarf mit 2.765,7 Millionen Schilling. Für Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 standen 1.347 Millionen Schilling zur Verfügung, zu denen das Land Wien aus eigenen Budgetmitteln 130 Millionen Schilling beitrug. Weitere 220 Millionen Schilling waren für gemeinnützige Bauträger nach der Sozialen Wohnbauförderung der Stadt Wien sowie 152 Millionen Schilling für die Wiener Wohnbauaktionen 1958, 1964 und 1969 bestimmt. Für die zinsfreie Eigenmittelkreditaktion waren 40,5 und für die Stundung von Eigenmitteln 30 Mil-

lionen Schilling vorgesehen. Von den städtischen Wohnhäusern wurde angenommen, daß sie im Jahre 1971 Ausgaben von 846,7 Millionen Schilling verursachen werden, von denen auf Steuern und Betriebskosten 359,7 und auf die bauliche Erhaltung 188 Millionen Schilling entfallen.

In der Verwaltungsgruppe Wirtschaftsangelegenheiten wurde mit Gesamtausgaben von 491,7 Millionen Schilling gerechnet, das sind um 51,8 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Die höheren Ausgaben sind hauptsächlich auf die hohen Bauraten für den Großmarkt Inzersdorf von 100 Millionen Schilling und auf die Errichtung neuer zentraler Versorgungsanlagen in St. Marx, für die 80 Millionen Schilling vorgesehen wurden, zurückzuführen. Weitere 2,1 Millionen Schilling waren für Investitionen der Stadforste und 65,5 Millionen Schilling für den Sachaufwand der Verwaltungsdienststellen bestimmt.

In der Verwaltungsgruppe Verschiedene Rechtsangelegenheiten war lediglich der Ressortaufwand dieser Dienststellen veranschlagt, die Personalkosten sowie der Sachaufwand dieser Verwaltungsgruppe werden auf den zuständigen Sammelrubriken verrechnet.

Der Rechnungsabschluß 1970 wurde am 8. Juli 1971 vom Wiener Gemeinderat genehmigt. Bei Gesamteinnahmen von 16.921,8 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 16.889 Millionen Schilling ergab sich ein Überschuß von 32,8 Millionen Schilling. Da im Voranschlag für das Jahr 1970 ein Abgang von 322,3 Millionen Schilling veranschlagt war, konnte die Gebarung um insgesamt 355,1 Millionen Schilling verbessert werden. Zum Ausgleich der Jahresrechnung wurde der Überschuß von 32,8 Millionen Schilling der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Durch die Zuführung dieses Betrages erhöhte sich der Stand der Allgemeinen Rücklage auf 1.041,1 Millionen Schilling.

Der Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien beriet und beschloß den Voranschlag für das Jahr 1972 in der Sitzung vom 9. bis 16. Dezember 1971. Bei Einnahmen von 20.073,5 Millionen Schilling und Ausgaben von 20.360,7 Millionen Schilling wird mit einem Abgang von 287,2 Millionen Schilling gerechnet, der aus den Rücklagen zu decken sein wird, falls nicht ein Ausgleich durch Einsparungen oder Einnahmeerhöhungen möglich ist.

Städtische Abgaben

Mit Landesgesetz vom 29. Jänner 1971, LGBl. Nr. 12/1971, wurde das gesamte, in die Landeskompetenz fallende Wiener Veranstaltungswesen, mit Ausnahme des Kino- und Messewesens, zusammenfassend geregelt. Da nun teilweise andere Berechtigungen und Amtshandlungen vorgesehen sind als in den bisherigen Vorschriften, mußten diese Normen entsprechend angepaßt werden. Dies geschah mit dem Gesetz vom 26. Februar 1971, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen in Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen abgeändert wurde sowie durch die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. Juni 1971, mit der die Verordnung über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Überwachungsgebühren und Amtstaxen novelliert wurde. Die Kundmachung dieser beiden Novellen erfolgte im Landesgesetzblatt für Wien unter den Nummern 13 und 14/1971.

Anlässlich der vorerwähnten Neuregelungen wurden auch zusätzliche Verbesserungen vorgenommen. So wurde zum Beispiel die von Körperbehinderten zu entrichtende Verwaltungsabgabe für Ausnahmegewilligungen von Verkehrsgeboten und -verboten von 65 S auf 10 S monatlich herabgesetzt.

Als sechstes Bundesland entschied sich das Land Wien dazu, von dem ihm gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 10 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 — FAG 1967, BGBl. Nr. 2/1967, zustehenden Besteuerungsrecht Gebrauch zu machen und einen Kulturschilling einzuheben. Der diesbezügliche Entwurf des Wiener Magistrats, demzufolge eine monatliche Gebühr je Fernsehgewilligung von 5 S und je Radiogewilligung von 2 S zu bezahlen ist, wurde am 14. Juni 1971 zur Begutachtung ausgesendet. Um soziale Härten zu vermeiden, wurde vorgesehen, daß Fernseh- und Rundfunkteilnehmer, die von der Bezahlung der Fernseh- beziehungsweise der Rundfunkgebühr befreit sind, auch von der Abgabe nicht betroffen sein sollen. Der Ertrag der geplanten Abgabe soll kulturellen Zwecken, vornehmlich der Altstadterhaltung, gewidmet sein.

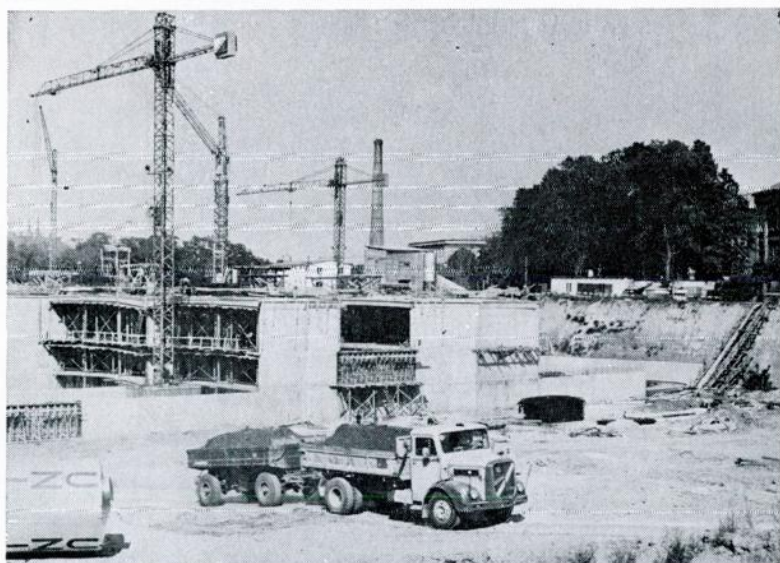
Bezüglich der Altstadterhaltung besteht einhellige Ansicht darüber, daß der Bestand an Bauwerken, die kulturhistorisch bedeutsam oder wegen des Ortsbildes erhaltungswürdig sind, gesichert werden müsse. Ein erhöhter Schutz der Altstadtgebiete bringt allerdings für die Liegenschaftseigentümer zusätzliche Pflichten, in einzelnen Fällen möglicherweise auch wirtschaftliche Härten mit sich. Die Finanzverwaltung hat daher den Entwurf von Förderungsbestimmungen ausgearbeitet, die die Möglichkeit bieten, den Liegenschaftseigentümern bei ihren Bemühungen zur Erhaltung und Sanierung der Baulichkeiten wirksame Hilfe zu gewähren.

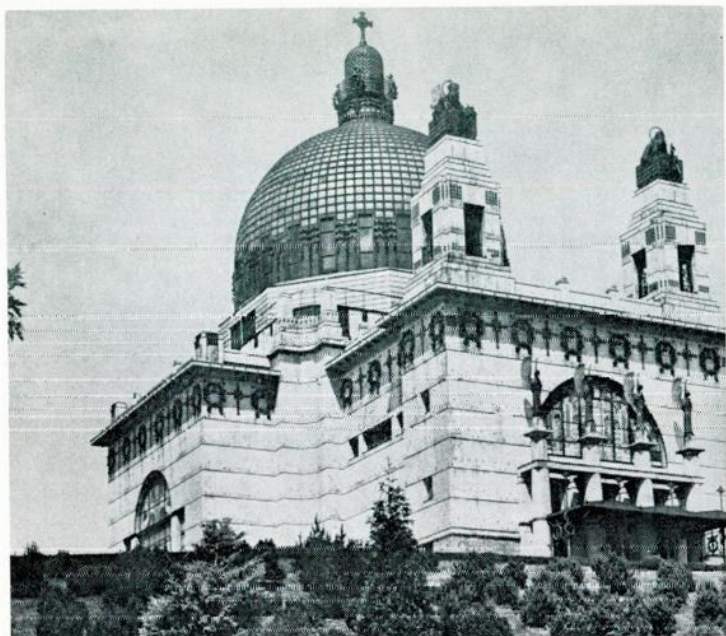


Stadtrat Otto Schweda (Finanzwesen) und Stadtrat Franz Nekula (Städtische Unternehmen) legen in einer Pressekonferenz den Voranschlag der Bundeshauptstadt und den Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für 1972 der Öffentlichkeit vor

Finanzwesen

Eine Million Schilling pro Arbeitstag investiert die Stadtverwaltung allein beim Bau des Allgemeinen Krankenhauses





Für die Instandsetzung der Otto Wagner-Kirche am Steinhof hat die Stadt Wien zunächst 4,6 Millionen Schilling bereitgestellt



Kultur

Diese fast zwei Meter hohe Bronze-Plastik „Stehende Figur“ von Fritz Wotruba wurde vor dem Wiener Kulturamt aufgestellt

Damit vorhandene und noch zu schaffende Verkehrsflächen optimal genutzt werden können, ist es notwendig, die Möglichkeit Fahrzeuge abzustellen, zu begrenzen. International gesammelte Erfahrungen lassen es angezeigt erscheinen, hierfür Parkometer zu verwenden. Ein diesbezügliches Gesetz wurde im Jahre 1971 ausgearbeitet und am 17. Mai 1971 gemeinsam mit den Entwürfen für Verordnungen der Landesregierung über ein Zeitkartenparkometersystem sowie für die Anordnung von Parkometerzonen zur Begutachtung ausgesendet. Die in den eingelangten Gutachten enthaltenen Einwendungen und Änderungswünsche wurden zusammengefaßt und mit den begutachtenden Stellen eingehend besprochen.

Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen empfohlen, die landesgesetzlichen Vorschriften des Grundsteuerbefreiungsgesetzes dahin zu ändern, daß die Ermittlung des Prozentsatzes der Kürzung des Steuermeßbetrages den Behörden der Abgabenverwaltung des Bundes übertragen wird. Es galt daher, die Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetze abzuändern. Anlässlich dieser Änderung sollten auch alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zusammengefaßt werden, um für die Abgabenbehörden des Bundes ein einfach zu handhabendes Gesetz zu schaffen. Bei der Abfassung des Entwurfes für ein „Grundsteuerbefreiungsgesetz 1972“ wurden die im Begutachtungsverfahren vorgebrachten Einwände berücksichtigt.

Neben der Arbeit an den erwähnten Abgabengesetzen waren zahlreiche geplante legislative Maßnahmen anderer Gebietskörperschaften, die finanzielle Auswirkungen für Wien haben können, zu begutachten. Hervorzuheben wäre die Begutachtung des Entwurfes eines Gesetzes über die Besteuerung der Umsätze (Mehrwertsteuergesetz), die in enger Zusammenarbeit mit allen von der Einführung der Mehrwertsteuer betroffenen Dienststellen erfolgte.

Überdies hatte die Finanzverwaltung viele und umfangreiche Verhandlungen mit anderen Gebietskörperschaften zu führen, von denen nur die bedeutendsten erwähnt seien. So kam die Stadt Wien mit dem Bund überein, daß für die Errichtung des „Internationalen Amtssitzes und Konferenzentrums Wien“ (IAKW) eine Aktiengesellschaft gegründet wird, der die Errichtung und Finanzierung des Amtssitzes und Konferenzentrums übertragen werden soll. Diese Aktiengesellschaft wurde auch tatsächlich am 3. Mai 1971 gegründet. Über die Finanzierung der Gesellschaft wurde der Entwurf eines Bundesgesetzes vorbereitet und dem Begutachtungsverfahren unterzogen. Der Gesetzentwurf sieht einen Kostenrahmen von 6,5 Milliarden Schilling vor. Die Stadt Wien wird sich an den Kosten der Errichtung des „Internationalen Amtssitzes und Konferenzentrums Wien“ mit 35 vom Hundert beteiligen; überdies hat sie sich verpflichtet, die hiezu notwendigen aufgeschlossenen Grundflächen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ferner wurden Gespräche mit dem Land Niederösterreich wegen dessen Beteiligung an der Errichtung und Erhaltung des Krankenhauses Ost der Stadt Wien geführt. Das Land Niederösterreich hat nämlich sein Interesse bekundet, die spitalsmäßige Versorgung von Teilen des nördlichen und östlichen Niederösterreich in dem geplanten Krankenhaus Ost sicherzustellen.

Schließlich wurden die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem nächsten Finanzausgleich aufgenommen und hierfür umfangreiche Unterlagen erarbeitet.

Die Wirtschaftsförderung wurde im Jahre 1971 großzügig fortgesetzt. Die Industrieansiedlungskreditaktion, die im Jahre 1969 gegründet wurde, um gesamtwirtschaftlich förderungswürdige Betriebsansiedlungen durch umfangreiche Zinsenzuschüsse zu unterstützen, wurde in der kurzen Zeit ihres Bestehens in solchem Maße in Anspruch genommen, daß die bereitgestellten Mittel im Jahre 1971 zweimal aufgestockt werden mußten. Mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. März 1971 wurden die Aktionsmittel um 200 Millionen Schilling auf 450 Millionen Schilling und mit einem weiteren Gemeinderatsbeschluß vom 17. Dezember 1971 neuerlich um 200 Millionen Schilling auf nunmehr 650 Millionen Schilling erhöht. Dies war notwendig, weil bis Jahresende 39 Anträge mit einem Kreditvolumen von 433,56 Millionen Schilling genehmigt wurden und noch Anträge mit einer Kreditsumme von 54 Millionen Schilling vorlagen. Mit Beginn der Bausaison 1972 ist überdies mit weiteren Anträgen zu rechnen.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 9. Dezember 1971 wurde neuerlich eine Kreditaktion, die „Kreditaktion zur Förderung von Großhandelsbetrieben in Wien“, ins Leben gerufen. Die für diese Aktion geltenden Richtlinien sehen unter anderem vor, daß die Stadt Wien zu Krediten mit einer Laufzeit bis zu 15 Jahren und einem Zinssatz von 7,5 Prozent pro Jahr Zinsenzuschüsse in der Höhe von jährlich 2 Prozent auf die Dauer von 3 Jahren, berechnet von dem laut Tilgungsplan aushaftenden Kapital, gewährt. Diese Aktion wurde aus der Überlegung heraus geschaffen, daß dem Wiener Großhandel mit einem Wertschöpfungsanteil von 13 Prozent an der Wiener Wirtschaft eine bedeutende Position zukommt. Untersuchungen ergaben, daß die Mehrzahl der Wiener Großhandelsbetriebe ihren Standort im dichtverbauten Gebiet hat, wo entsprechende Expansionsmög-

lichkeiten nicht bestehen und infolge des ständig zunehmenden Individualverkehrs der Wirtschaftsverkehr erschwert ist.

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung ließ sich die Stadt Wien auch im Jahre 1971 die Information der Wirtschaftstreibenden über den Standort Wien angelegen sein. Die bereits im Vorjahr in 2.500 Exemplaren aufgelegte Informationsbroschüre „Wien — eine Stadt informiert“ war infolge überaus großer Nachfrage aus dem In- und Ausland im Frühsommer 1971 bereits vergriffen. Es wurde daher eine Neuauflage von 2.000 Stück sowie eine englische Übersetzung, ebenfalls in einer Auflage von 2.000 Stück, herausgegeben. Weiters wurde auf der Wiener Herbstmesse 1971 vom Beratungsdienst der Stadt Wien eine neue Broschüre mit dem Titel „Wien — Zentrum im Donaauraum“ verteilt. In dieser Broschüre, die vorwiegend für exportorientierte Unternehmungen gedacht ist, die den Warenverkehr mit dem ost- und südeuropäischen Raum aufbauen oder erweitern wollen, legen namhafte Fachleute die Stellung Wiens als zentralen Standort für den Handel zwischen Ost und West dar. Außerdem enthält sie für Wirtschaftstreibende interessante statistische Daten.

Die durch die Beratungstätigkeit auf der Wiener Messe erzielten Erfolge ermutigten dazu, im Jahre 1972 auf einer der bedeutendsten Querschnittsmessen des Auslandes, der Hannoveraner Messe, einen Beratungsdienst einzurichten; mit den Vorbereitungsarbeiten wurde bereits begonnen.

Die Bemühungen um den Ausbau einer mittelfristigen Finanzplanung wurden im Jahre 1971 ebenfalls fortgesetzt. So wurde das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum von der Wiener Finanzverwaltung beauftragt, eine umfassende Untersuchung über die Folgekosten von Investitionen der Stadt Wien anzustellen.

Rechnungsamt

Die Bemühungen, verschiedene Bereiche des Rechnungswesens in die elektronische Datenverarbeitung einzubeziehen, wurden im Jahre 1971 mit einigen sehr wesentlichen Vorbereitungsarbeiten fortgesetzt. Es konnten auch bereits Teilgebiete auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden. Aus Zweckmäßigkeitsgründen und wegen der Abnutzungserscheinungen bei den derzeit verwendeten Lochkontokartenmaschinen wurde dabei dem **Abgabenrechnungs- und Kassendienst** der Vorrang eingeräumt. Wesentlich erleichtert wurde die Einrichtung der elektronischen Abgabenverrechnung durch die Einführung des Lastschrifteinzugsverkehrs von bestehenden Bankkonten der Abgabepflichtigen. Da als erste Abgabe die Wassergebühr umgestellt werden soll, wurden alle Wasserabnehmer schriftlich eingeladen, sich dem Lastschrifteinzugsverkehr anzuschließen, falls sie über Girokonten bei Geldinstituten verfügen. Da diese Einrichtung auch im Sinne der Abgabepflichtigen liegt, gaben auf die erste Aufforderung hin rund 40 Prozent der Wassergebührenpflichtigen ihre Zustimmung zum Einzug. Der Vorteil dieser Methode liegt für die Steuerpflichtigen darin, daß verspätete Zahlung und damit verbundene Säumnisfolgen mit Sicherheit vermieden werden; für die Verwaltung besteht er im Wegfall der Einhebung bei nichtfristgerechter Zahlung. Da die Wassergebührenschriftchen bereits elektronisch ausgefertigt werden, wird in der ersten Hälfte des Jahres 1972 die Vorschreibung wie auch die Abstattung auf den Konten elektronisch verbucht werden. Als nächste sollen die Grundbesitzabgaben, das sind die Grundsteuer, die Gebühr für die Räumung von Unratsanlagen und die Müllabfuhrabgabe, durch die Datenverarbeitungsanlage verrechnet werden. Die Daten der beiden erstgenannten Abgaben sind bereits erfaßt, es mußten daher nur noch die Daten für rund 77.000 Müllabfuhrabgabepflichtige gespeichert werden, was bis Mitte November geschehen war. Im Dezember 1971 wurden die auszufertigenden Müllabfuhrabgabebescheide bereits von der Datenverarbeitungsanlage verfaßt. Das nächste Ziel ist die Vorschreibung aller drei Grundbesitzabgaben mit einem gemeinsamen Abgabebescheid und die elektronische Kontenführung auch für diese Abgabengruppe.

Im **Buchhaltungsdienst** konnten neuerlich Teilgebiete für die elektronische Datenverarbeitung vorbereitet oder auf diese umgestellt werden. Seit 1. März 1971 werden zum Beispiel die Gebührenbescheide, Kostenrechnungen sowie sonstigen Vorschreibungen für gebührenpflichtige Hilfeleistungen und Beistellungen der Feuerwehr elektronisch erstellt. Dies geht so vor sich, daß die Feuerwehr der Stadt Wien die Einsatzprotokolle ausfertigt und deren Daten sodann auf Magnetband gespeichert werden. Die zuständige Buchhaltungsabteilung überprüft die Einsatzprotokolle für kostenpflichtige Leistungen und stellt an Hand der vom Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung erstellten Prüfliste fest, ob die für die Verrechnung wichtigen Daten richtig und vollständig auf dem Magnetband gespeichert sind.

Seit September 1971 werden auch die Anweisungen für die Dauerunterstützungen der Befürsorgten durch die elektronische Datenverarbeitung ausgefertigt. Die Buchhaltungsabteilung für das Wohl-

fahrtswesen, die bisher die Anweisungen mittels Buchungsautomaten ausstellte, kontrolliert nunmehr nur noch die Lochvorlagen an Hand der Listenausdrucke der Datenverarbeitungsanlage. Im Jahre 1972 soll die Anweisung der Wohnungs- und Mietzinsbeihilfen sowie der Blinden- und Behindertenbeihilfen ebenfalls auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt werden.

In der Buchhaltungsabteilung des städtischen Fuhrparks wurden die Vor- und Testarbeiten für die Überführung der Haushaltsverrechnung sowie zur Übernahme der Lagerwarengbarung des städtischen Fuhrparks in die elektronische Datenverarbeitung fortgesetzt. Da nunmehr bereits sämtliche Zinslisten für die städtischen Wohnhäuser elektronisch angefertigt werden, wird in der Buchhaltungsabteilung für die Wohnhäuserverwaltung gemeinsam mit der Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude sowie dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung nach einer Lösung für die bargeldlose Mietzinseinzahlung der städtischen Mieter gesucht. Weiters werden die Möglichkeiten, die Verrechnung der Baukostenbeiträge, die derzeit auf einem Kleincomputer durchgeführt wird, mittels Datenfernverarbeitung in die zentrale elektronische Datenverarbeitung zu übernehmen, untersucht.

Von der Zentralbuchhaltung konnte im Jahre 1971 das technische und ärztliche Inventar (Apparate und Geräte) mit Ausnahme der ärztlichen Instrumente, bereits erfaßt werden. Zu erwähnen wäre hier, daß mit Stichtag 1. September 1971 eine von der Magistratsdirektion zu Zahl MD-1615/1971 genehmigte 1. Ergänzung zur Inventarvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien wirksam wurde.

Im Oktober 1971 wurde in der Buchhaltungsabteilung für Personalbezüge und Gehaltsvorschüsse die bargeldlose Überweisung der verzinslichen Gehaltsvorschüsse eingeführt. Diese Maßnahme war schon seit längerer Zeit von der Leitung des Buchhaltungsdienstes im Einvernehmen mit dem Personalamt vorbereitet worden. Da derartige Gehaltsvorschüsse bis dahin in der Stadthauptkasse bar ausbezahlt wurden, ergibt sich dadurch für die Buchhaltungsabteilung wie für die Stadthauptkasse eine Arbeiterleichterung. Außerdem ist es nicht mehr notwendig, den Bediensteten für das Beheben der Vorschüsse Freizeit zu gewähren, so daß auch Arbeitszeit erspart wird.

Ein beträchtlicher Arbeitsanfall ist in der Buchhaltungsabteilung für Finanzwesen im Zusammenhang mit dem vom Gemeinderat mit Beschluß vom 19. November 1971 neu geschaffenen „Wiener Wohnbauförderungszuschußfonds“ zu erwarten. Bei Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, ausgenommen Eigenmitteldarlehen, werden nämlich für die dazu aufgenommenen Hypothekendarlehen von der Stadt Wien Annuitätzuschüsse gewährt.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurde vom Rechnungsamt gemeinsam mit dem Kontrollamt ein Entwurf ausgearbeitet, der das Anführen der Beträge in Worten auf Kassenbelegen neu regelt; er wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 28. Juni 1971, MD-2278/71, genehmigt. Analog der von Banken im Scheckverkehr geübten Art entfällt nunmehr bei den Auszahlungs- und Einnahmearrangungen die Angabe der Werte unter 1.000 S in Worten. Bei Eingangsrechnungen ist in der Adjustierungsklausel der Betrag in Worten überhaupt nicht mehr anzuführen.

Die in den Buchhaltungsabteilungen und vor allem die in der Kollaudierungsabteilung vorgenommenen Überprüfungen von Eingangsrechnungen städtischer Kontrahenten erbrachten im Jahre 1971 für die Stadt Wien Ersparnisse von insgesamt rund 58,3 Millionen Schilling, um 35 Prozent mehr als im Vorjahr.

Der Erlaß der Magistratsdirektion vom 24. Mai 1971, MD-390/71, regelte die Gebarung mit Drucksorten der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien neu. Die bei den Dienststellen des Magistrats auszugebenden Drucksorten wurden zu verrechenbaren Drucksorten erklärt und in das Drucksortenlager der Stadthauptkasse einbezogen. Zur Ausgabe dieser Drucksorten in den Dienststellen des Magistrats wurden vom Rechnungsamt 53 Drucksortenverläge neu genehmigt. Auf eine Anregung des Kontrollamtes hin wurde ein Entwurf ausgearbeitet, der die Verlagsergänzungen neu regelt; die der Verwaltungsvereinfachung und Gebarungssicherheit dienende Neuregelung wurde von der Magistratsdirektion am 19. November 1971, MD-3656/71, genehmigt. Ab Dezember 1971 werden die Verläge von Dienststellen, die nicht in Rathausnähe untergebracht sind, in einem zweiwöchigen Turnus ergänzt, wobei der Transport mit dem Kassawagen der Stadthauptkasse bewerkstelligt wird. Dadurch wird in Zukunft vermieden, daß Amtsgehilfen mit größeren Werten unterwegs sind. Da diese Neuregelung Bargeld- und Wertmarkenverläge betrifft, konnte infolge der damit verbundenen Entlastung des Kassenpersonals und des Einsatzes einer Schalterquittungsmaschine in der Kassenstelle ein Kassierposten eingespart werden.

In der **Abgabenhauptverrechnung** wurden für vergnügungssteuerpflichtige Veranstaltungen rund 3,9 Millionen Eintrittskarten, die von 3.157 Parteien vorgelegt wurden, amtlich gekennzeichnet. Zur Vereinfachung der Verwaltung wurde die gemeinsame Verrechnung von Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren auf einer einheitlichen Einnahmeanweisung beantragt und von der Magistratsdirektion mit Erlaß vom 13. Jänner 1971, MD-100/71, genehmigt.

Die nachstehende Arbeitsstatistik veranschaulicht die Leistungen der einzelnen Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahre 1971.

Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen	376.950
Ausgangsrechnungen	121.693
Posten aus Kontoauszügen der Verrechnungskonten	
Einnahmen	309.941
Ausgaben	184.234
Buchungsposten	
maschinell	2,349.476
handschriftlich	227.258

Prüfung von Abrechnungen und Barverlägen; Prüfung und Verrechnung von Arbeitsscheinen, Materialausfolgescheinen und Fahrtausweisen; rechnerische Prüfung von Ruhe- und Versorgungsgenußberechnungen; Prüfung der Vergebühung von Lenker- und Fahrzeugprüfungen sowie von Pflanzenschutzkontrollen des Stadtgartenamtes; Erstellung von Tilgungsplänen und Zinsstaffeln; Zählung von fällig gewordenen Wertpapierkupons und ähnlichem 4,805.775 Stück; bearbeitete Dienststücke 241.151.

Stadtkassen- und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl	457.012
Buchungsposten	4,584.626
Mahnungen	100.420
Zugestellte Erlagscheine und Zahlscheine	63.244
Vollstreckungsaufträge	43.402
Zur Bearbeitung eingelangte Aktenstücke	921.217
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen für die Gefrorenes- und Getränkesteuer und wegen Nichtzahlung der Lohnsummensteuer	56.807
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen	20.511
Strafanträge wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen	4.025

Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen	346.784
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen	12.351
Verrechnete Posterlagscheine	43.780
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen	447.175
Bearbeitete Verbote	108.503
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Einnahmen	57,616.122
Ausgaben	213,595.955
Wertmarkenverkauf	26,111.867
Drucksortenverkauf an Parteien	1,396.557
Gebahrungen der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von	7,447.258
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Werte von	5,127.574
Ausgegebene allgemeine Drucksorten	Stück 9,629.691

Die **Auszahlungsstelle für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** wurde am 25. Oktober 1971 aufgelassen. Das Landesarbeitsamt Wien hatte bereits im vergangenen Jahr begonnen, schrittweise Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung von der Barzahlung auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr umzustellen, so zum Beispiel die Karenzurlaubsgelder oder die Zahlungen für Leistungsbezieher des Arbeitsamtes für Angestellte. Im Oktober 1971 verständigte das Landesarbeitsamt Wien den Magistrat zu G.Z. IV/7620 B davon, daß das Bundesministerium für soziale Verwaltung mit

Erlaß vom 24. Septemberr 1971, Zahl 37.003/23—20/71, der Einstellung der Barauszahlungen für den gesamten Bereich des Landesarbeitsamtes Wien zugestimmt hat. Vom 25. Oktober 1971 an wurden daher sämtliche Leistungen des Landesarbeitsamtes Wien durch die Post überwiesen, so daß ab diesem Zeitpunkt die Tätigkeit der Auszahlungsstelle für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung eingestellt werden konnte. Dadurch konnten im Rechnungsamt 7 Dienstposten aufgelassen werden.

Der Erhebungs- und Vollstreckungsdienst erledigte im Jahre 1971 insgesamt 153.402 Aufträge und hob rund 35,5 Millionen Schilling an eigenen und fremden Geldern ein.

Kultur, Schulverwaltung und Sport

Kulturförderung

Die Hochschuljubiläumstiftung der Stadt Wien vergab im Jahre 1971 auf Grund eines einstimmigen Beschlusses des Kuratoriums 3,754.375 S für 47 Forschungsvorhaben.

Für Einzelforschungsvorhaben wurden 35 Stipendien von zusammen 520.000 S zur Wissenschaftsförderung vergeben. Wissenschaftliche Gesellschaften, Vereine und Institute, darunter die Österreichische Akademie der Wissenschaften, der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs, die Ludwig Boltzmann-Gesellschaft, das Institut für Stadtforschung, das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum und das Institut für Kommunalwissenschaften in Linz, wurden mit einer Summe von insgesamt 8,040.000 S gefördert. Mit weiteren 50.000 S wurde die Erwin Schrödinger-Gastprofessur unterstützt, so daß insgesamt für Wissenschaftsförderung 8,610.000 S aufgewendet wurden.

Zur Literaturförderung wurden für Buchankauf einschließlich der Aktion gegen Schmutz und Schund, zur Förderung der Grillparzer-Gesamtausgabe und zur Herausgabe des Bandes 33 der Wiener Schriften insgesamt 518.400 S verwendet. Die Höhe der Subventionen an Gesellschaften und Vereine, die sich der Literatur widmeten, betrug 400.000 S; zu diesen zählten unter anderen die Dokumentationsstelle für neue österreichische Literatur, die Grillparzer-Gesellschaft, der Hauptverband des österreichischen Buchhandels, die Internationale Lenau-Gesellschaft, die Österreichische Gesellschaft für Literatur, der Österreichische PEN-Club, der Österreichische Schriftstellerverband, die Raimund-Gesellschaft und die Anton Wildgans-Gesellschaft.

Ferner vergab die Stadt Wien wie alljährlich Preise zur Förderung des Schrifttums und der Wissenschaft sowie in Würdigung eines Lebenswerkes den Preis der Stadt Wien.

Die Kinder- und Jugendbuchpreise der Stadt Wien waren wieder mit insgesamt 100.000 S dotiert: Elly Demmer erhielt den „Kleinkinderbuchpreis“, Käthe Recheis den „Kinderbuchpreis“, Herbert Tichy und Walter Weiss teilten sich zu gleichen Teilen in den „Jugendbuchpreis“, während Angelika Kaufmann der „Illustrationspreis der Stadt Wien“ zuerkannt wurde.

Preisträger der Förderungspreise der Stadt Wien 1971 waren: Ernst Klein und Edda Steinwender (Literatur); Professor Heinrich Gattermeyer und Alfred Pinz (Musik); Heinrich Heuer und Oskar Höfinger (Bildende Kunst); Dozent Dr. Walter Nagl, Dr. Norbert Schausberger, Universitätsassistent Dr. Hans Stremnitzer und Universitätsassistent Dr. Herbert Zeman (Wissenschaft) sowie Sektionsrat Dr. Hans Altenhuber und Dr. Otto Kamm (Volksbildung). Jeder Preisträger erhielt eine Summe von 10.000 S.

Den Preis der Stadt Wien 1971 erhielten zuerkannt: a.o. Hochschulprofessor Robert Schollum (Musik); akademischer Maler Georg Eisler (Malerei); akademischer Bildhauer Oskar Bottoli (Bildhauerei); Linda Hödl (Angewandte Kunst); Architekt Wilhelm Holzbauer (Architektur); Professor Dr. Wilhelm Mrazek (Geisteswissenschaften); emer. o. Universitätsprofessor Dr. Tassilo Antoine (Naturwissenschaften); Dr. phil. Ernst Glaser (Volksbildung); Jeannie Ebner (Dichtkunst) und Julius Brauntal (Publizistik). Dieser Preis war mit einer Ehrengabe von je 20.000 S verbunden.

Um der Öffentlichkeit Gedenktage ins Gedächtnis zu rufen, wurden 239 Notizen über Persönlichkeiten zur Veröffentlichung in der Rathaus-Korrespondenz verfaßt. Ferner wurden zu verschiedenen Anlässen 349 Briefentwürfe sowie 37 Unterlagen für Ansprachen bei Ehrungen ausgearbeitet. Es erhielten auch wieder 103 alte, bedürftige Künstler und Wissenschaftler oder deren Witwen eine ehrenhalber verliehene, außerordentliche monatliche Zuwendung sowie zwei Sonderzahlungen und eine Kohlenbeihilfe von 100 S je Monat in den Wintermonaten. Diese Zuwendungen wurden ab 1. Juli 1971 um 7,1 Prozent erhöht; für sie wurden insgesamt 2,535.990 S aufgewendet. 8 Persönlichkeiten des Kulturlebens oder deren Witwen bezogen Ehrenpensionen; diese wurden ebenfalls 14mal im Jahr ausbezahlt und ab 1. Juli 1971 um 7,1 Prozent angehoben. Der Aufwand für diese Pensionen betrug 500.220 S. Ferner wurden 64 bedürftigen Künstlern oder Witwen nach solchen einmalige Beihilfen gewährt, in 14 Fällen Beträge zwischen 3.000 und 7.000 S; insgesamt wurden an Beihilfen 119.000 S ausbezahlt. Schließlich wurden noch für Weihnachtsbeihilfen, die 126 bedürftigen Künstlern oder deren Witwen zugute kamen, 125.000 S ausgegeben. 4 Plätze im Heim der Aktion „Künstler helfen Künstlern“ in Baden kosteten 120.000 S und 5 Begräbniskosten-

beiträge erforderten 10.360 S. Die übrigen von der Stadt Wien verliehenen Ehrungen sind in dem Tätigkeitsbericht der Magistratsdirektion-Präsidialbüro angeführt.

Dem Stipendienwerk der Stadt Wien standen 7.450.000 S zur Verfügung. Aus diesem Betrag konnten Stipendien für 201 an öffentlichen allgemeinbildenden höheren Schulen sowie für 136 an öffentlichen berufsbildenden mittleren und höheren Schulen Studierende vergeben werden; die Zahlen dieser Stipendiaten beziehen sich auf das mit Anfang Juli beendete Schuljahr 1970/71. Weitere Stipendien erhielten 274 Schüler der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien, 18 am Institut für Heimerziehung der Stadt Wien, 47 an der Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe sowie 33 an den Schulen für die medizinisch-technischen Dienste im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien in Ausbildung Stehende. Schließlich wurden in diesem Betrag noch 3 Stiftungstipendien für die Diplomatische Akademie sowie 44 Wissenschaftsstipendien mit unterschiedlicher Höhe gedeckt. Studienbeihilfen wurden 27 Schülern öffentlicher allgemeinbildender sowie berufsbildender mittlerer und höherer Schulen sowie der Abendschule für Berufstätige, 80 Hochschülern und am Konservatorium der Stadt Wien, an der Modeschule der Stadt Wien sowie an der Pädagogischen Akademie des Bundes Studierenden, aber auch 12 Südtiroler Hochschülern zugewendet. Schulgeldermäßigungen wurden für 100 Kinder, die die städtischen Kindersingschulen besuchen, für 53 an städtischen Musikschulen sowie für 37 am Konservatorium der Stadt Wien Studierende bewilligt. Lernmittelbeihilfen erhielten rund 4.500 Schüler in öffentlichen und privaten allgemeinbildenden höheren Schulen der 1. bis 4. Klassen.

Am 1. September 1971 ist das Bundesgesetz vom 8. Juni 1971 über die Gewährung von Schulbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz), BGBl. Nr. 253/1971, in Kraft getreten, das die Gewährung von Zuwendungen des Bundes an Schüler der allgemeinbildenden höheren sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen regelt. Es konnte daher bis Ende des Jahres 1971 nur eine geringe Anzahl von Anträgen von Schülern dieser Schultypen auf Gewährung eines Stipendiums oder einer Studienbeihilfe erledigt werden, weil die Entscheidung über eine Beihilfe des Bundes abgewartet werden mußte. Dadurch verringerte sich die Zahl der von der Stadt Wien im Jahre 1971 bewilligten Zuwendungen.

Die Abnahme der Anzahl der Lernmittelbeihilfen hingegen ist auf das Ansteigen der Gehälter und Pensionen zurückzuführen. Da die Einkommensgrenzen für die Gewährung dieser Beihilfen gleichgeblieben sind, mangelten vielen Antragstellern die Voraussetzung für die Zuerkennung.

Zur Förderung der **Volksbildung** wurden 24 volksbildnerisch tätige Wiener Vereine mit insgesamt 9.035.000 S unterstützt; von diesem Betrag erhielten die Dachorganisation Verband Wiener Volksbildung 7,6 Millionen Schilling, das Institut für Wissenschaft und Kunst 130.000 S und der Verein Zentral-Bibliothek 260.000 S.

Die Neubauten der Volkshochschule Hietzing und des Hauses der Begegnung Donaustadt wurden weitergeführt, mit dem Bau weiterer Häuser der Begegnung wurde in der Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, in Rudolfsheim und in Liesing begonnen. Weiters wurden Planungsarbeiten für die Generalrenovierung oder den Neubau der Volkshochschule Margareten sowie für den Bau eines Hauses der Begegnung in der Leopoldstadt aufgenommen.

Der **Musikpflege** waren die bereits bewährten Aktionen gewidmet. Von 21 angesetzten Arkadenhof-Orchesterkonzerten gelangten 18 zur Aufführung; für 4 Konzerte waren die Wiener Symphoniker, für 13 das Niederösterreichische Tonkünstlerorchester und für eines das ORF-Symphonieorchester gewonnen worden. Außerdem wurden 2 Operettenkonzerte vom Niederösterreichischen Tonkünstlerorchester und ein Festkonzert vom Kleinschuster-Sextett gestaltet. Diese 21 Konzerte wurden von insgesamt 22.826 Personen besucht; damit war das Platzangebot zu 42,3 Prozent genützt. In 7 Wiener Palais fanden 31 Konzerte vor insgesamt 6.754 Besuchern statt; sie waren demnach zu 82 Prozent ausverkauft. Die Konzerte im Belvedere- und im Volksgarten mit gehobener Unterhaltungsmusik hatten bei 18 Veranstaltungen ca. 8.000 Besucher, während weitere 56 Konzerte in Parkanlagen, die von städtischen Blasmusikkapellen und der Polizeimusik Wien bestritten wurden, von etwa 20.000 Personen gehört wurden. Auf dem Rathausplatz fanden 10 Konzerte vor ca. 3.000 Gästen statt. Von den 12 Gedenkstättenkonzerten mit 1.630 Zuhörern waren 6 Teil des „Musikalischen Sommerprogramms“. In Volkshochschulen wurden 24 Konzerte gespielt. Die Schülerkonzerte im Schuljahr 1970/71 umfaßten 36 Konzerte, an denen rund 57.600 Schüler teilnahmen; für das Schuljahr 1971/72 sind 39 Konzerte vorgesehen, für die mit der Teilnahme von ca. 62.400 Schülern gerechnet wird. Der 75. Todestag von Anton *Bruckner* war Anlaß für eine musikalische Festveranstaltung in der Basilika Maria Treu sowie für eine gemeinsam mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst vor dem Sterbehau im Oberen Belvedere abgehaltene Gedächtnisstunde. Das traditionelle Turmblasen vom Rathausurm zu Silvester führte der Trompeterchor der Stadt Wien aus.

In der Jahresplanung der Wiener Symphoniker nahmen die Verpflichtungen des Orchesters an die

Wiener Konzertveranstalter, Musikverein, Konzerthaus und Österreichischer Rundfunk-Fernsehen, nach wie vor die erste Stelle ein. Hinzu kam das Engagement der Wiener Symphoniker für die Jugendkonzerte, die vom Kulturamt der Stadt Wien einschließlich der Programmgestaltung betreut werden. In den Monaten Mai und Juni jedes Jahres wirken die Wiener Symphoniker überdies bei den Wiener Festwochen mit. Im Sommer waren vornehmlich die Konzerte im Arkadenhof des Wiener Rathauses zu bestreiten, gleichzeitig mußte das Orchester aber auch den Bregenzer Festspielen als Festspielorchester zur Verfügung stehen. Die alljährlich wiederkehrende Österreich-Tournee unterstreicht schließlich die Verbundenheit des musikalischen Wien mit den Bundesländern. Um jedoch auch international in Erscheinung treten zu können, müssen Auslandstourneen unter bedeutenden Dirigenten absolviert werden. Es wurde daher für die Zeit von Ende Februar bis Ende März 1972 die 3. Tournee der Wiener Symphoniker in die Vereinigten Staaten von Amerika geplant und abgeschlossen, die das Orchester unter anderem nach New York, Philadelphia, Boston, Washington und Chicago, aber auch in bedeutende Universitätsstädte, wie Ann Arbor und Toledo, zu 31 Konzerten führen wird. Im Jahre 1971 unternahmen die Wiener Symphoniker eine Deutschland-Tournee unter dem Motto „Auf den Spuren Wilhelm Furtwänglers“ mit großem Erfolg. Die Tournee stand unter der Leitung Generalmusikdirektors Eugen Jochum. Da dieser infolge Krankheit verhindert war, einige Konzerte zu leiten, vertrat ihn Generalmusikdirektor Heinz Wallberg mit Erfolg bei diesen Konzerten. Überaus erfolgreich war das Orchester unter der Stabführung des Chefdirigenten Professor Josef Krips in dem Zyklus „Wiener Symphoniker“. Einen Höhepunkt bedeutete die Aufführung von Anton Bruckners VIII. Symphonie bei den Bregenzer Festspielen 1971. Professor Krips hat auch die künstlerische Leitung der 3. Tournee in die Vereinigten Staaten von Amerika übernommen.

Wie in den früheren Jahren wurden auch 1971 Wiener Theater durch Geldzuwendungen gefördert. Die drei großen Wiener Privattheater, das Volkstheater mit seinen Vorstellungen in den Außenbezirken Wiens, das Theater in der Josefstadt und das Raimundtheater erhielten vorerst eine Subvention von 16,769.000 S. Infolge der Arbeitszeitverkürzung, verschärfter Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes und Lohnerhöhungen für das künstlerische, das Verwaltungs- und das technische Personal mußten jedoch der Bund und die Stadt Wien neuerlich Stützungsbeträge gewähren. Der auf die Stadt Wien entfallende halbe Subventionsbetrag belief sich auf 5,450.000 S. Das Theater an der Wien bekam ebenfalls zunächst 15 Millionen Schilling als Subvention, benötigte aber im Laufe des Jahres 1971 weitere 9,1 Millionen Schilling, von denen 5 Millionen Schilling für eine gründliche Renovierung des Hauses verwendet wurden. Dem Theater der Jugend wurde für seine Spieltätigkeit im Theater an der Wien eine Subvention von 2 Millionen Schilling gewährt, weitere 2,144.000 S mußten für erhöhte Mieten aufgewendet werden. Das Jugendabonnement der Stadt Wien war mit 1,9 Millionen Schilling dotiert. Als erste von fünf Raten wurden für den Erwerb der Mietrechte am Renaissancetheater durch den Verein Theater der Jugend 300.000 S bewilligt. Die Subventionen für Mittel- und Kleinbühnen waren wie im Vorjahr mit 5,218.000 S vorgesehen, doch benötigten einige von ihnen einmalige Sondersubventionen, die in Summe 200.000 S ausmachten.

Die Aufträge zur Herstellung von Filmen umfaßten einen Farbfilm, anlässlich des 25jährigen Jubiläums der Modeschule Hetzendorf, eine Dokumentation in Farbe über den weltberühmten Wiener Architekten Josef Hoffmann und einen Schwarzweißstreifen über einen der künstlerischen Pioniere des sozialen Wohnhausbaues, Franz Schuster. Die Austria Wochenschau GmbH bekam den Auftrag, Dokumentarfarbfilm über bemerkenswerte kommunale Ereignisse herzustellen. Weiters wurden die Projekte von Jungfilmern abermals mit einem Betrag von 300.000 S gefördert. Die „Viennale 1971“ stand unter dem Motto „Unbequeme Zeitgenossen“ und erhielt 800.000 S als Subvention, von denen 150.000 S dem Österreichischen Filmmuseum zur Durchführung der Retrospektive „Avantgarde bis 1930“ zukamen. Die Viennale-Vorführungen wurden von 9.097 Besuchern gesehen und in Klagenfurt wiederholt.

Als Verleihungsbehörde erteilte das Kulturamt der Stadt Wien 12 Theater-, 13 Varieté-, 5 Zirkus- und, einschließlich der Bewilligungen zu Film-, Schmalfilm- und Stehbildaufführungen, 47 Konzessionen. Ferner wurden bis Ende Mai 1971 2 Modeschauen, 5 Ausstellungen sowie 9 Tier-schauen bewilligt. Im Laufe des Jahres wurden überdies 98 Bewilligungen für Publikumstanz und 2 zur Führung einer Tanzschule vergeben. Ambulante Volksvergnügungen und Schaustellungen wurden 3, Volksvergnügungen mit festem Standort 31 und Feuerwerke 13 genehmigt. Weitere 291 Bewilligungen wurden zum Betrieb von Unterhaltungs- und Geldspielapparaten erteilt, eine Berechtigung wurde für sonstige Vergnügungsmöglichkeiten wie die Abhaltung von Quizveranstaltungen vergeben.

Bis Ende Mai 1971 langten nach § 2 des Wiener Theatergesetzes sowie nach § 6 des Wiener Veranstaltungsgesetzes bei der theaterpolizeilichen Anmeldestelle sowie im Wege der Magistratischen Bezirksämter für den 22. und 23. Bezirk insgesamt 3.143 Anmeldungen ein, nach § 6 des Wiener

Ausstellungsgesetzes 71. In 26 Fällen wurde die Vergnügungsbetriebesperrstunde auf einen späteren Zeitpunkt verlegt. Auf Grund von Anzeigen wegen Lärmbelästigungen durch Vergnügungsbetriebe wurden 46 Überprüfungsverfahren durchgeführt. Außerdem war in 574 Verwaltungsstrafsachen abzuspochen. Schließlich wurden noch 5 Filmvorführungslegitimationen ausgestellt und der Filmvorführungsstelle 886 Filme vorgeführt, davon im Beisein des Filmbeirates der Stadt Wien 437.

Zu der vorangeführten Statistik ist zu bemerken, daß das Wiener Veranstaltungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 12/1971, am 29. Mai 1971 in Kraft trat, wodurch der administrative Teil des Wiener Theatergesetzes und des Wiener Ausstellungsgesetzes, aber auch andere Bestimmungen, wie die Vergnügungsbetriebesperrstunden-Verordnung, LGBl. für Wien Nr. 56/1949, und das Gesetz vom 31. Mai 1968, LGBl. für Wien Nr. 23/1968, betreffend die Vergnügungsbetriebesperrstunde für musikalische Veranstaltungen im Freien in Wiener Heurigengebieten, ihre Wirksamkeit verloren. Das Wiener Veranstaltungsgesetz sieht für einige bisher bloß anmeldepflichtige Veranstaltungen Konzessionspflicht vor und befreite andere von dieser. Zu den zuletzt genannten Veranstaltungen zählen die Stimmungsmusik in Gasthäusern, die mechanische Musik sowie sportliche Veranstaltungen. Nur noch anmeldepflichtig sind zum Beispiel Modeschauen und der Betrieb von Kinderunterhaltungsspielapparaten.

In die legislatorische Tätigkeit fielen die Arbeiten an einem Veranstaltungsbetriebsstättengesetz sowie an einem Landessportgesetz; letzteres wurde bereits dem ordentlichen Begutachtungsverfahren unterzogen.

Die vom Kulturamt der Stadt Wien veranstalteten großen **Ausstellungen** wurden mit einer Oskar Kokoschka-Ausstellung im Oberen Belvedere anlässlich des 85. Geburtstages des Künstlers fortgesetzt. Sie umfaßte 600 Exponate aus seinem Lebenswerk. Zu ihrem Gelingen trugen 44 Museen aus Europa und Übersee sowie 43 Privatsammlungen mit Leihgaben bei. Der Besuch von 89.572 Personen sowie der Verkauf von 8.941 Katalogen bewiesen das große Interesse des Publikums und rechtfertigen den Aufwand von 3,2 Millionen Schilling, dem nur Einnahmen von rund 1,860.000 S gegenüberstanden. Oskar Kokoschka selbst zeichnete die Ausstellung durch seinen Besuch aus. Die zum 22. Male veranstaltete Weihnachtsverkaufsausstellung „Das gute Bild für jeden“ erbrachte einen höheren Verkaufserlös als in den Vorjahren und erwies sich wieder als wertvolle, geschmacksbildende Veranstaltung. Die Plakatwertungsaktion wurde im Jahre 1971 zum 21. Male durchgeführt. „Die besten Plakate des Jahres 1970“ wurden im Dezember in einer so betitelten Ausstellung gezeigt. Schließlich erhielten noch Wiener Kleingalerien für besonders wertvolle Ausstellungen auf Grund des Urteiles einer Jury Prämien im Gesamtbetrag von 67.000 S.

Als eine der liebenswertesten **Veranstaltungen** des Kulturamtes der Stadt Wien repräsentierte sich die 5. Walzerkonkurrenz, die gemeinsam mit dem Österreichischen Amateurtanzsportverband gestaltet wurde. Das Bestreben, die Bundesländer in der Bundeshauptstadt in Erscheinung treten zu lassen, wurde mit der Ausstellung „50 Jahre Salzburger Festspiele“ in der Volkshalle des Wiener Rathauses fortgesetzt. Teil des Bundesländerprogramms war auch eine repräsentative Ausstellung von Salzburger Künstlern im Wiener Künstlerhaus. Ausdruck der Verbundenheit waren schließlich das Dankkonzert der Wiener Symphoniker in Linz am 20. Jänner 1971 für den vom Lande Oberösterreich gewidmeten Weihnachtsbaum sowie die um diese Zeit absolvierte Bundesländertournee der Wiener Symphoniker, die mit einem Zuschuß von 270.000 S gefördert wurde. Als Teil der „Viennale 1971“ wurde ferner eine Vortragsreihe zum Thema „Film und Jugendschutz“ mit internationalem Charakter in der Albertina abgehalten. Die im großen Rahmen aufgemachte Veranstaltung „Europas junge Mode“ auf dem Wiener Rathausplatz fand über 12.000 Besucher und unterstrich das Jubiläum der Modeschule der Stadt Wien. Am 1. Mai und am Abschlußtag der Wiener Festwochen wurden Volksfeste im Bereich des Wiener Rathauses veranstaltet. Die Arbeitsgemeinschaft der UNESCO in Wien widmete dem internationalen Jahr zur Bekämpfung jeglicher Diskriminierung einen Vortragsabend, hielt ein Seminar mit dem Thema „Schulreform und Schulneubau“ ab und veranstaltete eine Jubiläumsfeier mit dem Motto „25 Jahre UNESCO in Österreich“, die im Gemeinderatssaal des Wiener Rathauses stattfand. Der Mittelschuljugend war überdies ein Seminar mit dem Thema „Freiheit und Autorität“ gewidmet.

Die **Wiener Festwochen 1971**, die vom 22. Mai bis 20. Juni dauerten, umfaßten drei Veranstaltungszyklen: Das „Theater der offenen Form“ im Theater an der Wien bot 3 Eigenproduktionen und 7 Gastspiele ausländischer Ensembles; das „Weltfestival der Puppentheater“ im Museum des 20. Jahrhunderts gab Gelegenheit, 11 der bekanntesten Puppentheater der Welt zu bewundern, und das „Musikfest im Konzerthaus“ erfreute Musikfreunde mit Schubert- und Brahms-Zyklen. Die so vielfältige, bedeutende Kunst des Puppenspiels ist in Wien nahezu unbekannt. Im Puppenspiel sind viele formale Elemente des modernen Theaters vorweggenommen, das große Pantomimentheater

wieder stellte einen wichtigen Übergang vom Tanz zum gestischen Theater in erstaunlicher Eigengesetzlichkeit dar. Es wurde ein Teil der vielen historischen und aktuellen Möglichkeiten aufgezeigt, die institutionellen Genrengrenzen zu überschreiten. Bei den musikalischen Darbietungen, die von der Wiener Konzerthausgesellschaft betreut wurden, stand Franz *Schubert* im Mittelpunkt. Gerade in der Gegenüberstellung mit *Brahms* und Komponisten des 20. Jahrhunderts sollte sich erweisen, daß *Schubert* alle menschlichen Bereiche anspricht. Der Schubert-Zyklus umfaßte darüber hinaus erstmalig alle Symphonien, und auch die Oper „Sakuntala“ wurde konzertant uraufgeführt. Es fanden 472 Theateraufführungen vor 302.535 und 52 Konzerte vor 42.713 Besuchern statt. 2 Autorenlesungen hatten 260 Zuhörer und 426 Bezirksveranstaltungen verzeichneten 139.517 Teilnehmer. 18 Vorstellungen in Heimatmuseen zogen 11.377 Zuschauer an, während 18 Ausstellungen von 111.643 Personen und 37 Vorstellungen in Museen von 295.714 Besuchern gesehen wurden.

Die Förderung der bildenden Kunst wurde mit der Vergabe von Aufträgen zur künstlerischen Ausgestaltung städtischer Bauten an 37 Künstler für 95 Arbeiten fortgesetzt. 160 Arbeiten wurden im Jahre 1971 fertiggestellt und an den Bestimmungsort versetzt. Aus den der Kunstförderung gewidmeten Mitteln wurden 136 Kunstwerke im Gesamtwert von 503.306 S angekauft. Das Kulturamt veranstaltete in seinem wiedereröffneten Ausstellungsraum 6 Ausstellungen, 5 davon als Rechenschaftsausstellungen über seine Ankaufstätigkeit. Die Ausstellung „Grüne Galerie“ im Stadtpark zeigte ausschließlich Werke der Steinbildhauerei. Eine Ausstellung der Werke der Wiener Schule des phantastischen Realismus aus Ankaufsbeständen konnte bei den „Wiener Wochen“ in Frankfurt am Main, Heilbronn und Bern gezeigt werden, auf Einladung der Stadt Leoben auch im dortigen Museum. Schließlich wurden für die bauliche Sanierung des Wiener Künstlerhauses als erste Rate 180.000 S bereitgestellt.

Die Bemühungen um die Erhaltung des kulturhistorisch bedeutsamen Wiener Stadtbildes sowie um eine zielführende **Denkmalpflege** wurden fortgesetzt. Dem Bundesdenkmalamt wurden für die Restaurierung von 15 denkmalgeschützten Objekten 450.000 S zur Verfügung gestellt und für die Erhaltungsarbeiten am Dom zu St. Stephan sowie an der Karlskirche wurden neuerlich insgesamt 600.000 S gewidmet. Im Rahmen der Altfassadenaktion der Stadt Wien wurden für die Wiederherstellung von 22 Objekten 950.000 S aufgewendet. Hier wären besonders die Rekonstruktionen auf der Mülkerbastei, die Freilegung alter Fassaden in der Schönlaterngasse und die Gestaltung einer Feuermauer im Lazenhof zu erwähnen. Infolge seines schlechten Bauzustandes ist es zwar unvermeidlich, das Lederer-Schlößl abzutragen, doch wird vorher ein Deckenfresko von *Faistauer* abgenommen, um dieses zu erhalten; es soll der Stadt Salzburg zum Geschenk gemacht werden. Erfolgreich verliefen auch die Bemühungen, das Palais *Zichy* zu retten. Die Otto Wagner-Kirche am Steinhof konnte weitgehend saniert werden. Weiters wurden 20 Skulpturen instandgesetzt. Die Wiederherstellungsarbeiten am Chinesischen Pavillon im Schwarzenbergpark wurden ebenfalls aufgenommen. Die Restaurierungsarbeiten an Grabstätten in Wiener Ortsfriedhöfen, besonders im St.-Marxer Friedhof, wurden fortgesetzt. Der Mitarbeit an der Projektierung der Autobahn in Richtung der 4. Donaubrücke ist es zu danken, daß die Trassenführung geändert wurde, um den St.-Marxer Biedermeierfriedhof zu erhalten.

In Zusammenarbeit mit dem Unterausschuß für **Verkehrsflächenbenennung** des Gemeinderatsausschusses für Kultur, Schulverwaltung und Sport sowie den Bezirksvertretungen wurden wieder etliche Verkehrsflächen neu benannt oder umbenannt, es erhielten aber auch eine Brücke, eine Parkanlage sowie drei Wohnhausanlagen amtliche Bezeichnungen.

Zunächst sollen die Benennungen von Verkehrsflächen, nach Bezirken geordnet, angeführt werden.

10. Bezirk: Hier wurden im Bereich der Grenzackergasse, die wegen ihrer nunmehrigen Verkehrsbedeutung in „Grenzackerstraße“ umbenannt wurde, einige bisher unbenannte Verkehrsflächen mit amtlichen Bezeichnungen ausgestattet, und zwar eine Gasse, die von der Grenzackerstraße abzweigt und sich im rechten Winkel fortsetzt „Dr. Eberl-Gasse“, der südlich der Grenzackerstraße und parallel zu dieser vom Verkehrsknoten Favoritenstraße bis zur Kleingartenanlage Reifental verlaufende Promenadeweg „Anningerweg“; die beiden östlich der Dr. Eberl-Gasse von der Grenzackerstraße abzweigenden, in südlicher Richtung verlaufenden Verkehrsflächen, von denen die erste den Anningerweg erreicht, die zweite aber bei einer Umkehr endet, erhielten die Namen „Klasterskygasse“ und „Bechergasse“.

11. Bezirk: Eine Sackgasse, die südlich des Objektes Am Kanal 292 abzweigt und von Südwesten nach Nordosten verläuft, wurde „Ewaldgasse“ benannt; eine bisher unbenannte Gasse, die von der Lindenbauergasse in Richtung Kaiser-Ebersdorfer Straße führt, erhielt die Bezeichnung „Rohrhofergasse“; weitere Benennungen wurden in der städtischen Wohnhausanlage Thürlhofstraße vorgenommen, und zwar heißt die Gasse 1 nun „Roschégasse“, die Gasse 2 „TrepulkaGasse“, die Gasse 3

„Pantucekgasse“, die Gasse 4 „Lichnowskygasse“, die Gasse 6 „Tlasekgasse“, die Gasse 7 „Widholz-gasse“, die Gasse 8 „Bockbergergasse“, die Gasse 9 „Schaludekgasse“, die Gasse 10 „Rzehakgasse“, die Gasse 12 „Meidlgasse“, eine kleine Verkehrsfläche zwischen Pantucekgasse und Rzehakgasse „Herretweg“ und eine weitere zwischen der Roschégasse und einer noch unbenannten Gasse gelegene „Schildgasse“; ebenfalls in diesem Neubaugebiet, zwischen Kaiser-Ebersdorfer Straße und Simmeringer Hauptstraße, liegen der ehemalige Fußweg 1, der von der Simmeringer Hauptstraße zur Rzehakgasse führt, nunmehr „Miltnerweg“ benannt, sowie der Fußweg 2, der von der Thürlhofstraße gegenüber der Widholzgasse abzweigt, schräg in südwestlicher Richtung verläuft und die Simmeringer Hauptstraße beinahe erreicht, dem nun die Bezeichnung „Zehngrafweg“ gegeben wurde.

16. Bezirk: Eine Verkehrsfläche zwischen der Wilhelminenstraße und der Oberwiedenstraße erhielt den Flurnamen „Am Predigtstuhl“; eine bisher unbenannte Gasse zwischen Baumeistergasse und Rohrergergasse wurde in die Sonnenthalgasse, die bisher nur bis zur Rohrergergasse reichte, einbezogen; zwischen der Gallitzinstraße und der Pschorngasse (früher nichtamtlich „Auf der Schottenwiese“ genannt) verläuft eine Verkehrsfläche, die nunmehr „Engilgasse“ heißt, eine weitere, zwischen der Starkenburggasse und der Pschorngasse gelegene, wurde „Himmelschlüsselweg“ benannt; von der Baumeistergasse ausgehend bis zur Steinmüllergasse führt eine nun „Pollitzergasse“ genannte Verkehrsfläche, in deren oberem Drittel man auf eine gegen Westen verlaufende Sackgasse trifft, die „Zennergasse“ bezeichnet wurde; das zwischen der Rosenackerstraße und der Pollitzergasse liegende Straßenstück wurde in die daran anschließende Spinozagasse einbezogen; weitere neu-benannte Verkehrsflächen sind der „Nachtnebelweg“ zwischen der Sonnenthalgasse und Rohrergergasse, eine Sackgasse, die die Degengasse über die Sandleitengasse hinaus nach Westen verlängert und in diese einbezogen wurde sowie der „Rolandweg“ zwischen der Johann Staud-Straße und der Fünkengergasse.

17. Bezirk: Der Platz vor dem Hernalser Friedhof erhielt den Namen „Leopold Kunschak-Platz“.

21. Bezirk: In der Katastralgemeinde Donauefeld wurde die von der Leopoldauer Straße 72 bis zur Sölchgasse verlaufende Gasse „Ichagasse“ benannt; in der Katastralgemeinde Leopoldau erhielten einige in der Großfeldsiedlung gelegene neue Gassen Namen, und zwar heißt die Gasse 2 — eine Verbindung von der Oswald Redlich-Straße zur Schererstraße — nun „Feistlgasse“, die Gasse 3 — eine Verlängerung der Moritz Dreger-Gasse von der Oswald Redlich-Gasse zur Schererstraße — ebenfalls „Moritz Dreger-Gasse“ und die Gasse 15 sowie die Gasse, die sie fortsetzt, „Gitlbauergasse“; ferner wurden benannt die Gasse 16 „Herzmanovsky-Orlando-Gasse“, die Gasse 25 „Wassermann-gasse“, die Gasse 30 „Bubergasse“ und ein Fußweg zwischen den Gassen 15 und 30 „Alpiltoweg“; in den Katastralgemeinden Donauefeld und Leopoldau erhielten in der dort gelegenen Siedlung Wolfsgrube einige nicht amtlich bezeichnete Verkehrsflächen offizielle Namen, und zwar wurden genannt der Drnekweg (Weg 1) „Drnekgasse“, der Merzweg (Gasse 1) „Dolezalgasse“, der Hufweg (Gasse 2) „Hufgasse“, der Kalsersweg (Gasse 3) „Kalsergasse“, der Maiweg (Gasse 4) „Maigasse“, der Hansweg (Gasse 5) „Hanslgasse“, der Gretlweg (Gasse 6) „Gretlgasse“ und der Adlerweg (Gasse 7) „Orelgasse“; in der Katastralgemeinde Stammersdorf bekam eine zwischen dem Steinbügelweg bei der Lang-Enzersdorfer Straße und einem Feldweg nördlich der Clessgasse neu entstandene Verkehrsfläche die Bezeichnung „Mosheimergasse“ und in der Katastralgemeinde Strebersdorf, in dem neu entstandenen Industriegebiet Autokaderstraße-Scheydgasse, wurden die Gasse 1 „Vohburggasse“, die Gasse 2 „Strohboogasse“, die Gasse 3 „Einzingergasse“, die Gasse 4 „Hofherr-Schrantz-Gasse“, die Gasse 5 „Lohnergasse“, die Gasse 6 „Trautzlgasse“ und eine bei der Aderklaaer Straße 29 in nördlicher Richtung abzweigende Verkehrsfläche „Holzmanngasse“ benannt.

22. Bezirk: In der Katastralgemeinde Eßling wurde eine gegenüber der Bambergergasse bei Nr. 47 von der Eßlinger Hauptstraße in nördlicher Richtung abzweigende Verkehrsfläche „Schirrmanngasse“ benannt; in den Katastralgemeinden Kagran und Stadlau erhielt die dort von der Wagramer Straße bis zur Praterbrücke neutrassierte Schnellstraße die Bezeichnung „Donaustadtstraße“, wobei der Purchmannweg, die Magdeburgstraße von den Orientierungsnummern 28 beziehungsweise 23 abwärts und der südlich der Orientierungsnummer 53 gelegene Teil der Viktor Kaplan-Straße in die Donaustadtstraße einbezogen wurden, zugleich aber auch Teile der Viktor Kaplan-Straße in „Lessiakgasse“ (Gerambgasse bis Donaustadtstraße) und „Lexergasse“ (Lange Allee bis Wartensleben-gasse) umbenannt wurden, die Viktor Kaplan-Straße dafür aber von der platzartigen Erweiterung vor dem Einkaufszentrum bis zur Donaustadtstraße (Fußgängerübergang zur Benatzkygasse) ver-längert wurde.

23. Bezirk: In den Katastralgemeinden Atzgersdorf und Erlaa wurden ebenfalls bisher unbenannt gewesene Verkehrsflächen mit offiziellen Bezeichnungen ausgestattet, und zwar heißen nun eine Gasse, die von der Erlaaer Straße Nr. 152 abzweigend zur Perfektastraße führt, „Zouvalgasse“,

eine weitere, zwischen Chromygasse 2 und Auer-Welsbach-Straße gelegene „Scheffeneberggasse“ und eine bei der Breitenfurter Straße 312 beginnende und zu einem Umkehrplatz führende Gasse „Bickgasse“.

Aus dem amtlichen Straßenverzeichnis gestrichen wurde im

22. Bezirk: Purchmannweg.

Die Parkanlage im 9. Bezirk, die von der Lichtentalergasse-Markt-gasse-Wiesengasse-Fechtergasse eingeschlossen wird, erhielt die amtliche Bezeichnung „Lichtentalerpark“.

Die als Autobahnbrücke ausgebildete 4. Donaubrücke, die den 2. Wiener Gemeindebezirk im Gebiet des Praters und den 22. Wiener Gemeindebezirk in der Nähe des Mühlwassers verbindet, erhielt die Bezeichnung „Praterbrücke“.

Es wurden auch wieder drei städtische Wohnhausanlagen mit Hofnamen versehen:

14. Bezirk: Hadersdorf, Mauerbachstraße 38 — „Josef Matejcek-Hof“; Hernstorferstraße 22—32 — „Anton Figl-Hof“;

16. Bezirk: Thaliastraße 159 — „Karl Kysela-Hof“.

Für den **Naturschutz**, und zwar für Erhaltungsarbeiten an Naturdenkmälern, wurden 390.000 S ausgegeben; überdies wurden Vorbereitungen getroffen, um weitere 32 Naturdenkmäler unter Schutz zu stellen. Ferner erhielt die Landesgruppe Wien des Österreichischen Naturschutzbundes eine Subvention für den Ausbau der Wiener Naturwacht sowie der Tätigkeit der Wiener Naturschutzjugend. Auch die Zusammenarbeit mit dem Lande Niederösterreich in Naturschutzfragen wurde intensiviert.

Der **Wiener Fremdenverkehr** wurde durch Zuwendungen an den Wiener Fremdenverkehrsverband aus der Ortstaxe gefördert. Es kam ihm aber auch die Fertigstellung des zweiten Bauteiles des Internationalen Studentenheimes Döbling, das in den Sommermonaten als Hotel der Klasse B eine spürbare Lücke im Bedarf des Wiener Fremdenverkehrs schließt, zugute; das Studentenheim verfügt nun über mehr als 700 Wohnplätze oder über nahezu 1.000 Hotelbetten. Wie alljährlich wurden ferner Fremdenführerprüfungen abgenommen. Es ist auch daran gedacht, den Ausbildungsplan für Fremdenführer zu ändern; diesbezügliche Besprechungen wurden bereits aufgenommen. Zu den Beratungen des Vereines Österreichischer Fremdenverkehrswerbung sowie internationaler einschlägiger Vereinigungen, denen das Wiener Kulturamt als Mitglied angehört, wurden Vertreter entsendet.

Die **Landesbildstelle Wien-Burgenland** wurde im Jahre 1971 weiter ausgebaut. Besondere Erwähnung verdient die oft unter schwierigsten Bedingungen erstellte filmische Dokumentation des U-Bahn-Baues sowie der Maßnahmen für den Hochwasserschutz von Wien. Um für die für das Jahr 1974 geplante internationale Maulbertsch-Ausstellung der Stadt Wien entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung zu haben, wurden in Westungarn photographische Dokumentationen als Ausstellungsexponate und für den Katalog hergestellt. In Zusammenarbeit mit den Landesbildstellen und Schulbehörden der anderen österreichischen Bundesländer konnten bereits die ersten Impuls-kurzfilme für Volksschulen fertiggestellt werden. Es wurde auch der Verleih der Landesbildstelle von audiovisuellen Lern- und Lehrmitteln an Schulen, Volksbildungseinrichtungen und wissenschaftliche Vereinigungen wesentlich reger gestaltet. Die Ausbildung der Lehrerschaft wurde in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien und der Pädagogischen Akademie des Bundes fortgesetzt, wobei neben der technischen Handhabung auch der methodisch-didaktisch richtige Einsatz der Medien betont wurde. Es wurden auch wieder Geräte für Schulneubauten gekauft und überaltete Geräte, die bei den Wiener Pflichtschulen in Verwendung standen, ausgetauscht.

Zu den schon bisher vom **Landesjugendreferat Wien** pädagogisch betreuten fünf kulturellen Jugendzentren kam nach dem Umbau einer ehemaligen Schulzahnklinik in 18, Weimarer Straße, in ein solches ein weiteres hinzu. In der Donaustadt wird ein Kulturzentrum errichtet, das auch ein Jugendzentrum umfassen wird. Weiters wurde für das Jugendzentrum Erdberg am Fiakerplatz ein Saal gemietet. Im Jugendzentrum Josefstadt wurde eine Experimentierbühne (Arena) im Keller eingebaut sowie ein Programmierzentrum eingerichtet, das gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien geführt wird und den in der Umgebung gelegenen Schulen zur Verfügung steht. Das Jugendzentrum Floridsdorf erhielt eine neue Heizung.

An den Wiener Schulen erfolgte die **Leserziehung** in Zusammenarbeit mit Wiener Verlagen; insgesamt hielten 12 Jugendschriftsteller 500 Dichterlesungen. Weiters soll ein gemeinsam mit der Universitätskinderklinik und dem Psychologischen Institut der Universität Wien eingeleiteter kontrollierter wissenschaftlicher Versuch ergeben, wie der Fettsucht bei Kindern erfolgreich entgegen-gewirkt werden könnte. An dem Experiment nahmen 50 Kinder in 3 Schwimm- und Turngruppen teil. Das Mutter-und-Kind-Eislaufen im Donaupark und in der Stadthalle fand das Interesse von 80 Müttern mit 95 Kindern.

Gemeinsam mit dem Stadtschulrat für Wien wurden ferner Kurse zur Bildungs- und Begabungsförderung vorschulpflichtiger Kinder vorbereitet. Im Kulturellen Jugendzentrum Erdberg wurde überdies ein Studienklub als Nachhilfeeinrichtung für Schüler der allgemeinbildenden höheren Schulen eingerichtet.

Wie schon im Vorjahr wurden Spiel- und Neigungsgruppen für Kinder sowie Theater-, Musik- und Selbstverteidigungsgruppen geführt, aber auch Redewettbewerbe, Jugendsingen und Seminare für Medienerziehung veranstaltet. Das Informationsheft „Wir blenden auf“, das Jugendfilmabonnement der Stadt Wien und Jugendfilmdiskussionen sollten der Jugend Anregungen vermitteln, das Volkstanzfest in Schönbrunn sollte sie zur Brauchtumpflege anregen. Den Jugendorganisationen wurden Filme, Tonfilmgeräte, Gesprächsgrundlagen, Referenten, Diskussionsleiter, aber auch Bücher, Hefte und anderes Material zur Verfügung gestellt, das sie für ihre Bildungsarbeit benötigten. Daneben war der Nachlaß von Professor Cizek zu verwalten und die Paimann-Filmkartei weiterzuführen. Verschiedene Sportaktionen wurden in Zusammenarbeit mit der Sportstelle der Stadt Wien organisiert und betreut, das Haltungsverturnen für Wiener Schulkinder auch in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt der Stadt Wien. Die wirtschaftlichen und organisatorischen Belange hatte in allen Fällen der Verein „Wiener Jugendkreis“ wahrzunehmen, dem hierfür eine Subvention von 3,7 Millionen Schilling zur Verfügung stand.

Schließlich fanden im Jahre 1971 drei Jungbürgerfeiern, und zwar erstmalig im Burgtheater, statt; gegeben wurde die Nestroy-Posse „Das Geheimnis des grauen Hauses“. An den Feiern nahmen 3.095 Jungbürger teil. Insgesamt erhielten 14.084 Jungbürger das im Verlag für Jugend und Volk herausgebrachte Jungbürgerbuch.

An der Modeschule der Stadt Wien wurde auch im Schuljahr 1971/72 auf Grund einer vorläufigen Bewilligung des Stadtschulrates für Wien nach dem neuen Lehrplan 1970 unterrichtet; das für die Genehmigung des Lehrplanes notwendige Begutachtungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die Einführung des unterrichtsfreien Samstages hat sich bewährt und wurde daher im Jahre 1971 beibehalten. Da nun auch mehrere männliche Schüler die Modeschule besuchen, wurden Leibesübungen für Burschen als Unterrichtsgegenstand eingeführt. An den 2 allgemeinbildenden Klassen und 5 Fachabteilungen in 3 Jahrgängen waren im Dezember 1971 insgesamt 241 Schüler, darunter 9 Burschen, gemeldet. 136 Schüler kamen aus Wien, 39 aus dem Ausland, 31 aus Niederösterreich, 11 aus Oberösterreich, 9 aus der Steiermark, 6 aus Kärnten sowie je 3 aus dem Burgenland, aus Tirol und Vorarlberg; von den ausländischen Schülern stammten 21 aus Finnland, 12 aus der Bundesrepublik Deutschland sowie je eine Schülerin aus der Türkei, aus Tunesien, Chile, Venezuela, England und Ungarn. 116 Schüler besuchten die allgemeinbildenden Klassen. 36 Schülerinnen traten zur Abschlußprüfung an und bestanden sie erfolgreich.

Am Schulgebäude, Schloß Hetzendorf, wurde die Kupferblecheindeckung weitgehend erneuert. Es wurde auch verschiedenes Inventar für den Unterricht angeschafft.

Die Zusammenarbeit mit den Fachfirmen der Bekleidungsindustrie gestaltete sich für diese ebenso nützlich wie für die Modeschule fördernd. Mit Firmen und Fachverbänden wurden Wettbewerbe sowie Modeschauen durchgeführt, die die Leistungsfähigkeit der Modeschule der Stadt Wien eindrucksvoll unter Beweis stellten. Der traditionelle Alfred Kunz-Wettbewerb wurde zum 10. Male abgehalten. Gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst wurden Vorführungen in Bukarest und Bern gestaltet. Höhepunkt der Veranstaltungen der Modeschule war das große internationale Modefest anlässlich des 25jährigen Bestehens der Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf. 9 europäische Modeschulen, die je 10 Modellgruppen zu bestimmten Themen vorführten, nahmen an dem Modefest vor dem Wiener Rathaus teil. 120 Modelle aus Wien sowie 60 historische Kostüme der Krepp-Papier-Schau bildeten im Programm einen wirkungsvollen Schwerpunkt. Die alljährlich gezeigte Schlußausstellung wurde mit einem Jubiläumsempfang eröffnet. Die am „Tag der offenen Tür“ gestaltete Vorführung fand ebenfalls Anerkennung. Ein im Auftrag des Kulturamtes hergestellter Farbfilm gewährt Einblick in den Betrieb der Modeschule und hält den Ablauf des Modefestes fest; der Film wird als Kulturfilm verliehen.

Von den Musikschulen der Stadt Wien waren im Jahre 1971 das Konservatorium der Stadt Wien von 1.254 Studierenden, von denen 93 aus 26 fremden Staaten kamen, die 15 Musikschulen in den Bezirken von 2.424 Schülern und die Kindersingschulen von 4.641 Kindern besucht.

In das Jahr 1971 fiel der Beginn des Ausbaues des Konservatoriumsgebäudes; es wird um ein weiteres Geschoß aufgestockt und im Hof wird ein moderner Veranstaltungssaal errichtet. Hiefür ist eine Bauzeit von drei Jahren vorgesehen. Ein Teil der Klassen mußte wegen Bauarbeiten umgesiedelt werden. Sie fanden in dem früher von den Städtischen Büchereien benützten Objekt 8, Schmidgasse 18, ein gut geeignetes Ausweichquartier. Der Umbau wird voraussichtlich etwa 27 Millionen Schilling kosten.

Ungeachtet der durch die Bauarbeiten verursachten Belastung konnten der Unterrichts- und der Veranstaltungsbetrieb unverändert aufrechterhalten werden. In Bukarest und in Frankfurt am Main wurden Austauschkonzerte veranstaltet. 2 Konzerte des Schülerorchesters sowie 2 weitere Chor- und Orchesterkonzerte wurden im Großen Musikvereinssaal gegeben, eine dem Konservatorium gewidmete Veranstaltung im Rahmen der „Premiere der Jugend“ sowie eine bühngerechte Aufführung von Mozarts „Zauberflöte“, die von der Opernklasse unter Mitwirkung der Niederösterreichischen Tonkünstler gestaltet wurde, im Theater an der Wien. Das „Festliche Singen“ wurde im Großen Konzertsaal abgehalten. Weiters veranstaltete die dramatische Vorbereitungs-klasse 2 Aufführungen, und ein Trio des Konservatoriums unternahm eine Tournee in den Nahen Osten. Am Konservatorium selbst fanden 19 Konzerte statt. Die Opernaufführung wurde in 11 niederösterreichischen Städten wiederholt.

Die schon im Jahre 1970 sichtbar gewordene erfreuliche Entwicklung der Hauptbücherei der Städtischen Büchereien im Haus des Buches hielt im Jahre 1971 an. Die Zahl der Leser stieg auf 7.000 an; unter ihnen befanden sich 800 Kinder. Die Zahl der dem Publikum zur Verfügung stehenden Objekte, Bücher, Schallplatten und Noten, betrug bereits 70.000. Die Entlehnungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent zu. Durchschnittlich wurden im Monat 11.500 Bände entlehnt. Im Veranstaltungssaal des Hauses des Buches fanden 37 eigene und 14 fremde Veranstaltungen vor 4.152 Besuchern, darunter 152 Kindern, statt. In der Musikbücherei wurden 12.000 Platten abgehört.

Während der Wiener Festwochen konnten 20 Autoren für 40 Dichterlesungen in 36 Büchereien gewonnen werden, bei denen 2.294 Zuhörer, darunter 1.204 Kinder, gezählt wurden. Während des übrigen Jahres wurden weitere 152 Veranstaltungen, darunter Schulbesuche mit Autorenlesungen, abgehalten, an denen 7.067 Kinder und 514 Erwachsene teilnahmen.

Die Städtische Bücherei in der Felberstraße wurde nunmehr zur Gänze auf Freihandsystem umgestellt. In der Donaustadt wurde die Übersiedlung der dortigen Bücherei in das Bezirkszentrum Kagran vorbereitet, wo eine Freihandbücherei im Rahmen des Kulturzentrums entstehen soll. Der Aufbau der Stützpunktbücherei Döbling und der Ausbau der Bücherei in Floridsdorf wurden mit 1.000 Bänden zusätzlichen Buchbestandes fortgesetzt. Die 52 Außenstellen der Wiener Städtischen Büchereien verfügten zu Ende des Jahres 1971 über einen Buchbestand von 560.546 Bänden; die Zahl der Entlehnungen betrug 1.720.059.

Im Dezember 1971 nahm ein Ausbildungslehrgang für Volksbibliothekare seinen Anfang, zu dem sich 24 Teilnehmer meldeten.

Die Wiener Stadtbibliothek wurde im Jahre 1971 von 25.660 Lesern besucht, die 36.332 Werke in 68.380 Bänden benützten. In den einzelnen Sammelgebieten konnten die inventarisierten Bestände durch Kauf und Spenden um 1.040 Druckwerke, 706 Handschriften der Literatur, 72 Handschriften der Musik und 214 Notendrucke vermehrt werden. An alten Beständen wurden 173 Druckwerke, 3.694 Handschriften der Literatur, 338 Handschriften der Musik sowie 296 Notendrucke inventarisiert. Somit erhöhten sich die Bestände mit Stichtag 31. Dezember 1971 auf insgesamt 167.796 Druckwerke, 189.915 Handschriften der Literatur, 13.200 Handschriften der Musik und 57.110 Notendrucke. An Geldmitteln wurden für den Erwerb und das Binden der Werke, einschließlich eines Zusatzkredits von 260.200 S, insgesamt 746.014 S ausgegeben; von dieser Summe wurden 211.786 S für Druckschriften, 35.000 S für Handschriften der Literatur, 384.941 S für Handschriften der Musik, 16.750 S für Notendrucke sowie 97.537 S für das Binden von Büchern und für Buchbinder-material aufgewendet.

Wie in den Vorjahren wurden Kleinausstellungen in dem schon früher für Ausstellungen benützten Gang des Rathauses vor den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek gezeigt. Es handelte sich um die Ausstellungen „Geschichte des Pressewesens 1650—1700“, „Wiener Spektakel — Alt-Wien in Plakaten“, „Preisträger der Stadt Wien 1971“ und „Nachrichtenwesen 1683“.

Aus der Musiksammlung wurden Leihgaben für die Beethoven-Ausstellung der Royal Festival Hall in London, die Ausstellung „Vienna gloriosa“ in Montreal und Los Angeles, die World Flower Show in Chicago sowie die Schubert-Ausstellung der Volkshochschule Wien-Margareten zur Verfügung gestellt. Außerdem bildeten die Leihgaben der Wiener Stadtbibliothek den Kern der Ausstellung „Wiener Operette“, die im Dezember 1971 im Theatermuseum der Mailänder Scala gezeigt wurde.

Ebenso beteiligte sich die Wiener Stadtbibliothek mit Leihgaben aus der Handschriftensammlung an der Wildgans-Ausstellung im Theater in der Josefstadt, an der Ausstellung anlässlich der Eröffnung des Sigmund Freud-Museums, ferner an der Werken von Tina Blau-Lang gewidmeten Schau im Belvedere sowie an der Ausstellung „Frauen um Ferdinand Raimund“ in Gutenstein. Benützt wurde die Handschriftensammlung im Jahre 1971 von 439 Besuchern, die 7.757 Stücke von 995 Autoren einsahen. Das Interesse der 1.332 Benützer der Musiksammlung galt 4.833 Werken, die 6.762 Bände umfaßten.

Im Mikro- und Xeroxlabor konnten 6.246 Mikrofilme angefertigt sowie 4.676 Xeroxkopien hergestellt werden.

Erwähnenswerte größere Ankäufe waren besonders an Dichter- und Musikerhandschriften zu verzeichnen. So konnten für die Musiksammlung handschriftliche Werke der Familie *Strauß* in größerer Zahl erworben werden. Rund 50 Notenaufgaben von Johann *Strauß* Vater und Sohn kamen als Spende in den Besitz der Stadtbibliothek, und kurz vor Jahresende konnte aus Kalifornien die eigenhändige Partitur der letzten Operette von Johann *Strauß* Sohn, „Die Göttin der Vernunft“, angekauft werden, wofür der Gemeinderatsausschuß für Kultur, Schulverwaltung und Sport eine Budgetüberschreitung von 160.200 S bewilligte. Ferner konnte auch der dritte Teil der großen Privatsammlung „Bibliotheca Schubertiana“ angekauft werden, so daß sich diese nun zur Gänze im Besitz der Stadtbibliothek befindet.

Von den neu erworbenen Handschriften der Literatur ist besonders die Sammlung *Benedikt* bemerkenswert, ein Konvolut, das den Briefwechsel von 311 Dichtern und Schauspielern sowie Manuskripte von Richard *Beer-Hofmann* und Moritz *Benedikt* umfaßt, ferner einen Brief *Grillparzers*, Korrespondenzstücke von *Kálmán*, *Oscar Straus*, *Lehár* und *Stolz* sowie Textentwürfe zu Operetten, einen Brief von *Hansi Niese*, ein Konvolut von Autographen, die von *Amerling*, *L'Arronge*, *Grünfeld*, *Millöcker* und *Ludwig Hans Fischer* stammen, sowie ein Konvolut von 38 Korrespondenzstücken, darunter Briefe von *Rudolf Alt*, *Böckel*, *Huber*, *Peche*, *Rahl*, *Kundmann* und *Faistauer*.

Der Bestand an Tonbändern umfaßte zu Jahresende 110 Nummern, das Inventar der Schallplattenbestände 696 Platten.

Der Zeitungsindex wurde im Jahre 1971 um 8.448 Zettel vermehrt und wies Ende Dezember 291.350 Zettel mit rund 1.153.000 Einzeleintragungen auf. 697 Personen ließen sich beraten, wobei rund 1.400 Auskünfte erteilt wurden.

Im Gedenktagekataster waren zu Ende des Jahres 1971 die Daten von 8.210 Persönlichkeiten, Politikern, Künstlern und Wissenschaftlern, vermerkt.

Im gleichen Zeitpunkt wies der Gedenktagekataster der Wiener Ereignisse 2.125 Karten auf.

Bei den rund 450 von der Stadtbibliothek verfaßten wissenschaftlichen Arbeiten handelte es sich um Biographien sowie Expertisen über literarische und musikalische Werke, aber auch um Stellungnahmen zu Verkehrsflächenbenennungen. Ein nicht unbedeutender Teil der Arbeit war wiederum der inneren Organisation und dem weiteren Ausbau der Sammlungen gewidmet. Die Vorarbeiten für die Umstellung der Kataloge auf elektronische Datenverarbeitung gediehen bis zur Festlegung eines für die Zettelaufnahme geeigneten Codes. Als Hemmnis erwies sich der Mangel an Programmierungskräften und die derzeit ziemlich weitgehende Auslastung des Rechenzentrums. Fachmethodisch sind die Sammlungen der Stadtbibliothek soweit bearbeitet, daß mit der Umstellung auf elektronische Datenverarbeitung begonnen werden konnte.

Auch in der Lösung der Raumfrage konnte ein wesentlicher Fortschritt erzielt werden. So gelang es, für die Bestände der Handschriftensammlung im Block der Magazine am Dachboden des Rathauses einen eigenen Raum zu adaptieren. Die in diesem Raum aufgestellten 14 Wertheim-Stahlschränke gewährleisteten eine vollkommen flammensichere Aufbewahrung der Handschriften, die Millionenwerte darstellen. Die geschaffenen Aufbewahrungsmöglichkeiten dürften ausreichen, um den während eines Zeitraumes von 20 Jahren voraussichtlich möglichen Erwerb von Handschriften aufnehmen zu können.

In der Reihe „Wiener Schriften“ wurden die Bände 32 (Europa-Gespräch 1970) und 33 (Die Geschichte der Magistratsabteilungen) herausgebracht.

Das Archiv der Stadt und des Landes Wien konnte im Jahre 1971 den Zuwachs von 6 historischen Urkunden, 986 Verträgen und Schuldscheinen, 443 Faszikeln Akten, 49 Bänden Buchhandschriften und 21 Plänen verzeichnen. Der Gesamtbestand betrug daher am Jahresende 11.096 historische Urkunden, 104.349 Verträge und Schuldscheine, 65.025 Faszikel Akten, 46.266 Bände Buchhandschriften sowie 5.988 Pläne.

Interessante Neuerwerbungen waren die Nachlässe nach Dipl.-Ing. Theodor *Hengl* und Mitgliedern der Familie *Widter*; diese Nachlässe sind genealogisch und heimatkundlich von besonderer Bedeutung.

Die Fachbibliothek des Archivs, ein unschätzbare Hilfsmittel zur Wiener und zur vergleichenden Stadtgeschichtsforschung, konnte vornehmlich durch internationalen Tauschverkehr einen Zuwachs von 1.880 Bänden erzielen, so daß sich der Gesamtbestand mit Jahresende auf 25.786 Bände belief.

Nach wie vor wurden hauptsächlich für die Verwaltung und die Stadtgeschichte bedeutsame Registraturbestände übernommen. Ordnungsarbeiten vor allem im Zentraldepot des Archivs, das Aufsuchen und Ausheben angeforderter Unterlagen sowie das Beantworten oft sehr anspruchsvoller wissenschaftlicher Anfragen aus dem In- und Ausland waren häufig sich wiederholende Tätigkeiten. Daneben wurden die Archivbenützer wissenschaftlich beraten. Das Ansteigen der Häufigkeit der Benützung

gen des Archivs auf 4.181 im Jahre 1971 kann als sinnfälliger Beweis für dessen Bedeutung für stadtgeschichtliche Forschungsarbeiten angesehen werden. Mit der Zunahme der Zahl der Benützer, die meist einer außerordentlich eingehenden Betreuung in fachlich oft sehr schwierigen Belangen bedurften, ergab sich eine erhebliche Belastung vor allem der wissenschaftlichen Fachkräfte; besonders zu erwähnen ist hier die Beratung der zahlreichen Dissertanten.

Die Ausstellungen „Das Wiener Landesarchiv im Dienste der Wissenschaft“ und „Stadtrecht — Stadtordnung — Stadtverfassung“ behandelten Themen von besonderer Aktualität und fanden infolge der Themenwahl sowie dank dem günstig gelegenen neuen Ausstellungsraum, der Schmidhalle des Rathauses, beim Publikum lebhaften Anklang. Die letztgenannte Exposition wurde in Zusammenarbeit mit dem Presse- und Informationsdienst sowie mit dem Verein für Geschichte der Stadt Wien gestaltet und sprach die Besucher besonders stark an. Damit hat sich dieser grundsätzlich neue Versuch hervorragend bewährt.

Leihgaben wurden der Marktgemeinde Gutenstein für die anlässlich der 650-Jahr-Feier der Markterhebung veranstalteten Ausstellung „Frauen um Ferdinand Raimund“ zur Verfügung gestellt. Die Beethoven-Ausstellung in der Royal Festival Hall in London wurde durch ein Faksimile des letzten Beethoven-Testaments bereichert.

Die für das Archiv grundsätzlich äußerst wichtigen Kontakte zu Fachkreisen des In- und Auslands wurden planmäßig gepflegt und zu einer Reihe einschlägiger Fachveranstaltungen Vertreter entsendet. So wurden die Fachbesprechungen und die Tagung des Österreichischen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung in Linz, aber auch der 9. Österreichische Archiv- sowie der 11. Österreichische Historikertag in Innsbruck besucht. Für die Mitsprache an der internationalen vergleichenden Stadtgeschichtsforschung besonders wichtig war die Teilnahme an der Tagungswoche des Arbeitskreises für historische Kartographie und des Kuratoriums für vergleichende Städtegeschichte sowie an dem Deutschen Genealogentag in Münster, ferner an dem 31. Südwestdeutschen Archivtag in Heilbronn, dem 47. Deutschen Archivtag und dem Tag der Landesgeschichte in Dortmund sowie schließlich an der 10. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung in Calw. Im Interesse der Wiener Stadtgeschichtsforschung nahm überdies ein Vertreter des Archivs der Stadt und des Landes Wien an den Beiratsbesprechungen des Instituts für Stadtforschung in Wien teil.

Das Historische Museum der Stadt Wien war im Jahre 1971 neben seiner fachlichen Arbeit mit organisatorischen Aufgaben konfrontiert, die sich aus der notwendig gewordenen Instandsetzung des Museumsgebäudes auf dem Karlsplatz ergaben. Diese erfolgt in drei Etappen. Im Jahre 1970 war mit Arbeiten im Erdgeschoß begonnen worden, 1971 folgte die Renovierung des ersten Stockwerkes. Die Klimaanlage wurde überholt, die Rieseldecke wurde gereinigt. Sämtliche Schauräume mußten ausgemalt werden, und auch an der Fassade des Museums waren Erhaltungsarbeiten nötig. Eine größere Anzahl großformatiger Isolierglasfenster des Gebäudes, und zwar solche, die bereits zu erblinden drohten, mußten ausgewechselt werden. Einbauten von Absauganlagen zum Schutz gegen gesundheitsschädliche Dämpfe in der Restaurierwerkstätte für Metall (Waffen-Restaurierung) und in der Restaurierwerkstätte für Papierbehandlung (Graphische Restaurierung) waren längst nötig gewordene Verbesserungen.

Die im Uhrenmuseum, im Schubert-Museum und in den Beethoven-Erinnerungsräumen auf der Mülkerbastei in den Jahren 1969/1970 eingerichteten modernen Sicherheitsanlagen konnten voll in Betrieb genommen werden.

Die Stadt Wien wird dem Bund wegen des akuten Schulraummangels das Depotgebäude des Museums in 20, Karajangasse, ein altes Schulhaus, im Jahre 1972 zur Gänze übergeben; bereits im Juli 1971 mußte das Museum vier Depoträume im Erdgeschoß räumen, weil diese als Schulzimmer gebraucht wurden. Die Zugänge zu den oberen Geschossen und zu dem großen Bilderdepot im Erdgeschoß wurden mit Gittern abgesichert.

Interessante wissenschaftliche Feststellungen konnte die ur- und frühgeschichtliche Abteilung des Museums im Jahre 1971 bei einer Reihe von Erdaufschlüssen machen, die sich im Zusammenhang mit Bau-, Umbau- und Bohrarbeiten im Stadtgebiet ergaben. Besonders erwähnt sei ein im April beim Kanalbau in der Rotenturmstraße — Ertlasse — Kramergasse — Brandstätte gemachter Fund: Nahe der Kreuzung Kramergasse — Ertlasse kam ein 7 m tief fundamementiertes, 2 m breites Mauerstück des nordöstlichen Torturmes der porta principalis dextra und südwestlich davon, in der Kramergasse, ein ebenso tief liegendes, 2 m breites und langes Stück der römischen Lagermauer zum Vorschein.

Die Sonderausstellung „Die Wiener Vedute im 20. Jahrhundert“ von Mai bis Oktober 1971, mit illustriertem Katalog und Plakat, erbrachte den Beweis, daß es dem Historischen Museum im wesentlichen möglich ist, auch mit eigenem Material die Kunst der Gegenwart darzustellen. Die am 21. Dezem-

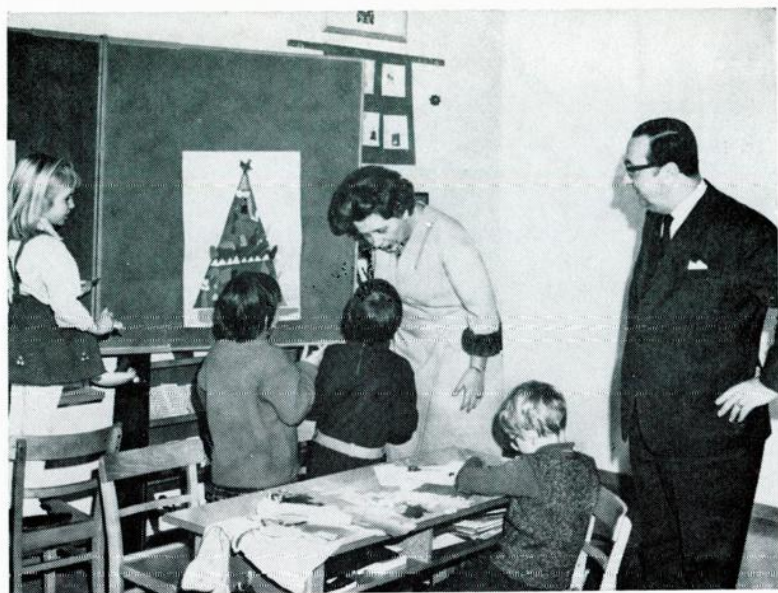


Nach der Eröffnung der großen Kokoschka-Ausstellung im Schloß Belvedere durch Bürgermeister Slavik führte Dr. Hans Aurenhammer, Direktor der Österreichischen Galerie, die Ehrengäste durch die Ausstellung

Kultur

Das Uhrenmuseum der Stadt Wien gehört zu den interessantesten Sammlungen der Welt

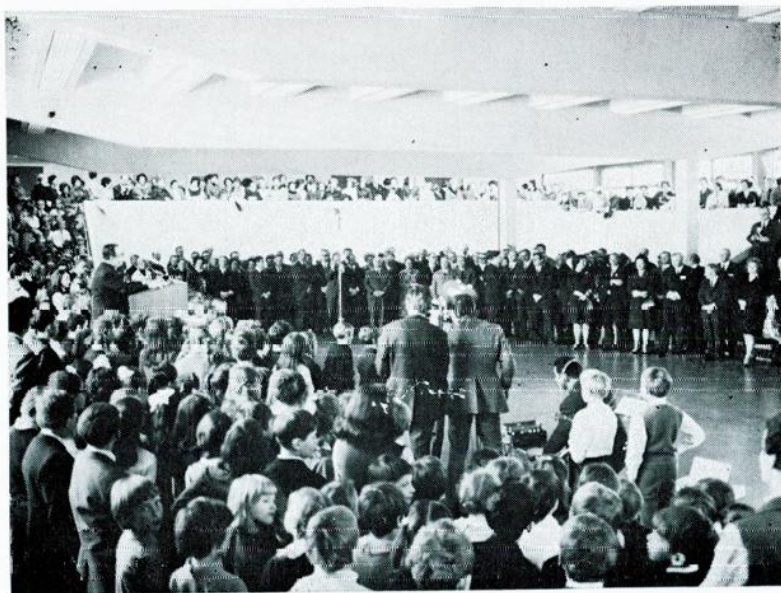




Bürgermeister Felix Slavik und Frau Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner (Stadtrat für Kultur, Schulverwaltung und Sport) besuchen die Taferlkläßer der neuen Schule in der Großfeldsiedlung

Schulwesen

Die erste „Hallenschule“ Wiens wurde in Rodaun eröffnet. Die Klassenzimmer der neuen Schule sind jeweils ein halbes Stockwerk ober- und unterhalb der zentralen Pausenhalle angeordnet





Durch die Aktion „Sportplatz der offenen Tür“ haben Kinder im Alter zwischen sechs und fünfzehn Jahren in der Halle B der Wiener Stadthalle die Möglichkeit, kostenlos das Fechten zu erlernen

Sport

Am ersten Turnus des „Mutter-und-Kind-Schwimmens“ nahmen 32 Mütter und 41 Kinder teil





Frau Stadtrat Maria Jacobi (Wohlfahrtswesen) besucht das städtische Kindertagesheim in der Währinger Straße

Städtische Fürsorge

Das erste Kindertagesheim in Leichtbauweise wurde in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost im 10. Bezirk errichtet



ber 1971 eröffnete Sonderausstellung „Wiener Theater, Bilddokumente 1660—1900 aus der Theatersammlung des Historischen Museums“, mit illustriertem Katalog, gewährt Einblick in die Reichhaltigkeit der „Theatersammlung“ des Museums. Mit dieser Schau sollte der hohe Eigenwert einer musealen Spezialsammlung gezeigt werden, war es doch möglich, mit der Auswahl von 520 Objekten, ohne Leihgaben, eine informative Ausstellung zu gestalten.

Die rege Ankaufstätigkeit, die das Ziel hat, die vielfältigen Sammlungen möglichst gleichmäßig zu bereichern, findet leider oft in den unausgesetzt steigenden Kaufwerten der *Viennensia* ihre Grenzen. Dessen ungeachtet konnten im Jahre 1971 wieder sehr schöne Stücke erworben werden, darunter Ölgemälde, Aquarelle und Zeichnungen, Druckgraphiken, Miniaturen, plastische und kunstgewerbliche Werke, Objekte und Darstellungen der Wiener Kultur (Mode) und Geschichte, die von für Wien interessanten Künstlern stammen. Unter anderen sind Rudolf *Alt*, Johann Baptist *Clarot*, Johann Nepomuk *Ender*, Franz *Gerasch*, Johann *Gerstmayr*, Carl *Goebel*, Albrecht *Harta*, Arthur *Kempff-Hartenkampff*, Josef *Kriehuber*, Josef *Mössner*, Richard *Moser*, Leopold C. *Müller*, Marie *Müller*, Erwin *Pendl*, Tobias *Raulino*, Franz *Ruß*, Johann *Schindler*, Ernst *Schrom*, Heinrich Carl *Schubert*, Arthur *Strasser*, Josef und Matthias *Trentsensky* und Josef *Ziegler* vertreten. Eine besonders bedeutende Neuerwerbung ist die große Wiener Stadtansicht aus dem Jahre 1683 von Folbert *van Alten-Allen*, deren zweiter Stichzustand nun den bereits im Besitz des Historischen Museums befindlichen ersten Stichzustand ergänzt; es handelt sich bei diesem Stich um die wichtigste und wertvollste der alten Ansichten von Wien, die überhaupt nur noch in drei Stichexemplaren vorhanden ist; zwei von diesen besitzt jetzt das Historische Museum der Stadt Wien, das dritte die Österreichische Nationalbibliothek.

Wie alljährlich stellte das Historische Museum der Stadt Wien für viele Ausstellungen des In- und Auslandes Leihgaben zur Verfügung. Von den Wiener Ausstellungen wären hier die Ausstellungen „Salzburger Künstler“ und „Georg Merkel“ im Künstlerhaus, „Österreichische Musik des 20. Jahrhunderts“ in der Nationalbibliothek, „Oskar Kokoschka“ im Belvedere, „Tina Blau“ in der Österreichischen Galerie, die „Jagd-Ausstellung“ in der Hermes-Villa sowie die Ausstellung „Puppentheater“ im Museum des 20. Jahrhunderts zu nennen; ferner wurden an Ausstellungen des Kulturamtes der Stadt Wien und der Bezirksmuseen Werke verliehen. Weitere Leihgaben wurden an die „Weihnachtsausstellung“ im Museum Carolino Augusteum in Salzburg, an die Ausstellungen „100 Jahre Kunst in Krems“ in Krems, „Frauen um Ferdinand Raimund“ in Gutenstein und „Wiener Secession — Jugendstil“ in Bregenz gegeben. An ausländischen Ausstellungen wurden „Ludwig van Beethoven“ in der Royal Festival Hall in London, „Internationale Plakate 1870—1970“ im Haus der Kunst in München, „Halbe Unschuld — Weiblichkeit um 1900“ im Wallraf-Richartz-Museum in Köln, „Wiener Secession“ in der Royal Academy in London, „Wiener Operette“ im Theatermuseum in Mailand sowie „Vienna gloriosa“ in Los Angeles mit Leihgaben unterstützt.

Schulverwaltung

An allgemeinbildenden Pflichtschulen bestanden im Schuljahr 1970/71 insgesamt 223 Volksschulen, 120 Hauptschulen, 46 Sonderschulen und 9 Polytechnische Lehrgänge, die als selbständige Schulen geführt wurden. Von diesen Schulen waren 35 Volksschulen, 22 Hauptschulen und 1 Sonderschule Privatschulen, die übrigen öffentliche Schulen. Die Volksschulen führten insgesamt 2.215 Klassen mit 72.334 Schülern, die Hauptschulen 1.101 Klassen mit 33.965 Schülern, die Sonderschulen 591 Klassen mit 8.389 Schülern und die Polytechnischen Lehrgänge, einschließlich des mit einer Hauptschule verbundenen Lehrganges und der 14 Lehrgänge, die Sonderschulen angegliedert waren, 91 Klassen mit 2.507 Schülern. Davon bestanden an privaten Volksschulen 223 Klassen mit 7.449 Schülern, an privaten Hauptschulen 90 Klassen mit 2.610 Schülern und an der privaten Sonderschule 16 Klassen mit 215 Schülern. Ein einer privaten Schule angegliederter Polytechnischer Lehrgang hatte 14 Schüler. Ein Vergleich mit dem Schuljahr 1969/70 zeigt, daß die Zahl der Volksschulen um 4 öffentliche Schulen zugenommen hat, die der Hauptschulen um 2, nämlich um 1 öffentliche und 1 private Hauptschule, und die Zahl der Sonderschulen um 1 öffentliche Sonderschule. Die Zahl der Schüler war im Schuljahr 1970/71 bei den Volksschulen um 2.790, bei den Hauptschulen um 1.752, bei den Sonderschulen um 135 und bei den Polytechnischen Lehrgängen um 214 höher als im vorhergegangenen Schuljahr. Die durchschnittliche Schülerzahl der öffentlichen Schulen betrug je Klasse in den Volksschulen 32,6, in den Hauptschulen 28,5 und in den Polytechnischen Lehrgängen 27,7; die entsprechenden Durchschnittszahlen lauteten für die Privatschulen 29,5, 29 und 14. Für die Sonderschulen wurde eine durchschnittliche Schülerzahl je Klasse nicht berechnet, weil in den angegebenen Zahlen auch körperbehinderte, blinde, sehgestörte, taube,

schwerhörige, sprechgestörte und schwererziehbare Kinder sowie die für diese geschaffenen Klassen berücksichtigt sind.

Die Lehrtätigkeit übten im Schuljahr 1970/71 an Volksschulen 2.729, an Hauptschulen 1.607, an Sonderschulen 738 und an Polytechnischen Lehrgängen (Religionslehrer und Arbeitslehrerinnen nicht mitgerechnet) 140 Lehrpersonen aus; davon waren an privaten Volksschulen 243, an privaten Hauptschulen 162 und an der privaten Sonderschule 17 Lehrpersonen tätig. Den konfessionellen Privatschulen waren 127 klassenführende Lehrer und 7 Arbeitslehrerinnen als lebende Subvention zur Verfügung gestellt.

Am 31. Dezember 1971 wurden von der städtischen Schulverwaltung 301 Gebäude verwaltet. Davon wurden 274 Gebäude von allgemeinbildenden Pflichtschulen benützt; 16 Gebäude dienten verschiedenen Zwecken, wie etwa als Schulgebäude für allgemeinbildende höhere Schulen und Berufsschulen, als Schüler- und Sportheime sowie zur Unterbringung von Polizeidienststellen, 11 Widmungsgebäude waren dem Bund für allgemeinbildende höhere Schulen überlassen. In 13 städtischen und privaten Gebäuden waren Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

An neuen Schulgebäuden wurde im Jahre 1971 jeweils der erste Bauteil einer achtklassigen Volksschule in 10, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost Zentrum, und 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, sowie einer zwölfklassigen Volksschule in 21, Großfeldsiedlung, fertiggestellt, ferner eine zwölfklassige Volksschule in 11, Haeckelplatz, eine vierklassige Schulerweiterung in 21, Autokaderstraße, und eine neunklassige Schulerweiterung in 22, Georg Bilgeri-Straße. Außerdem wurden 28 mobile Klassenzimmer aufgestellt.

Die geplanten sowie die zwar begonnenen, aber noch nicht beendeten Schulneubauten sind in dem Kapitel „Bauwesen und öffentliche Einrichtungen“ erwähnt.

An 4 Schulgebäuden waren größere Instandsetzungsarbeiten notwendig, 14 Schulgebäude wurden ausgemalt. In 2 Schulgebäuden wurden die Kohlenöfen durch moderne Zentralheizungsanlagen, in 6 kleineren Gebäuden durch Öfen ersetzt. Außerdem waren größere Instandsetzungsarbeiten in 22 Schulen an den Dächern, an 12 an den Fassaden und an 13 an den Fenstern vorzunehmen, in 12 weiteren Schulen wurden die Fußböden instandgesetzt und ebenfalls in 12 Schulen die Turnsäle.

Für zwei Hauptschulen, die den Versuch „Gesamtschule“ durchführen, wurden 2 Overheadprojektoren angekauft.

Der Erstankauf und die Nachschaffung von Lernbüchern und Klassenlesestoffen, die den Schülern kostenlos zur Verfügung gestellt werden, sowie die für die Lehrerbüchereien gekauften Bücher verursachten einen Aufwand von 11.490.000 S. Bei der Erstanschaffung handelt es sich um 123.800 Bücher, bei den Nachkäufen um 194.400 Exemplare.

In der Hauptschule, 21, Pastorstraße, wurde ein Sprachlabor für den Fremdsprachenunterricht eingerichtet, um Erfahrungen mit audio-visuellen Unterrichtsmethoden zu sammeln. Die Anlage umfaßt 36 Schülerarbeitsplätze, einen Lehrertisch, einen Overheadprojektor und einen vollautomatischen Diaprojektor. Drei Programme können gleichzeitig eingesetzt werden. Der Lehrer kann mit Kopfhörern und Meßinstrumenten den Lernfortschritt der Schüler überwachen und sich bei Bedarf einschalten.

Mit Bundesgesetz vom 17. März 1971, BGBl. Nr. 116/1971, wurde das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert. Mit diesem Gesetz hat der Bund die Kosten der Schülerfreifahrten übernommen. Von der Stadt Wien werden weiterhin die Fahrtkosten notwendiger Begleitpersonen und der Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft, aber auch die Kosten für den Transport körperbehinderter Kinder in hierfür eingesetzten Autobussen getragen.

Die 4. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 234/1971, sieht Schulversuche auf breiter Basis vor. Vorschulklassen sollen vom Schulbesuch zurückgestellten Kindern die notwendigen Entwicklungsimpulse geben, damit sie die Schulreife erlangen. In Wien wurden im Schuljahr 1971/72 bereits 35 Vorschulklassen eingerichtet. Weiters sollen in der dritten und vierten Schulstufe der Grundschule, also in den 3. und 4. Klassen der Volksschulen, die Schüler in einzelnen Unterrichtsgegenständen nach ihrer Leistung in Leistungsgruppen zusammengefaßt werden, und auch der Unterricht in einer lebenden Fremdsprache soll in diesen Klassen erprobt werden. Im Schuljahr 1971/72 werden in Wien in 18 Klassen Leistungsgruppen geführt, und in 105 Volksschulklassen wird versuchsweise eine lebende Fremdsprache unterrichtet.

In den Schulen der Zehn- bis Vierzehnjährigen sind Schulversuche zur Additiven Gesamtschule, zur Orientierungsstufe und zur Integrierten Gesamtschule durchzuführen. In Wien laufen 2 Schulversuche zur Integrierten Gesamtschule, und zwar in den Hauptschulen, 10, Herzgasse 27, und 21, Großfeldsiedlung — Pastorstraße, mit insgesamt 24 Klassen. In der Integrierten Gesamtschule

werden die Schüler der 5. bis 8. Schulstufe ohne Trennung in Hauptschule und allgemeinbildende höhere Schule zusammengefaßt. Leistungsgruppen in einzelnen Unterrichtsgegenständen lockern die herkömmliche Klassenorganisation auf. Förderkurse sollen den Übertritt in höhere Leistungsgruppen erleichtern und das Absinken in tiefere verhindern. Es ist geplant, eine weitere Gesamtschule in 23, Rudolf Waisenhorn-Gasse, einzurichten. Überdies wird der Bund in diesem für die Stadterweiterung wichtigen Entwicklungsbezirk ein Schulzentrum mit 40 Klasseneinheiten einrichten, in dem die zwanzigklassige Unterstufe als Gesamtschule geführt werden soll. Der die Beteiligung der Stadt Wien an der Gesamtschule und die Vorfinanzierung des gesamten Bauvorhabens regelnde Vertrag wurde im Jahre 1971 abgeschlossen; er sieht einen Anteil der Stadt Wien an den Errichtungs- und Betriebskosten von 31 Prozent vor. Die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgte mit Beschluß vom 18. Juni 1971, Pr.Z. 1813. Mit diesem Beschluß wurde auch die Vorfinanzierung von zwei weiteren allgemeinbildenden höheren Schulen im 10. und 21. Bezirk genehmigt.

Als Beitrag zur Integrierung der Kinder von Gastarbeitern in die Wiener Schulen wurden im Schuljahr 1971/72 insgesamt 136 Förderkurse für Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache eingerichtet. In 2 Wochenstunden sollen die fremdsprachigen Kinder die deutsche Unterrichtssprache so weit erlernen, daß sie dem Unterricht in der österreichischen Schule folgen können.

Die Ausgaben der Stadt Wien für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen beliefen sich im Jahre 1971 auf etwa 442 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist auch der von der Stadt Wien nach dem Finanzausgleichsgesetz an den Bund zu ersetzende Lehrpersonalaufwand von 61,073.000 S enthalten.

Die insgesamt 34 berufsbildenden Pflichtschulen wiesen am 16. Dezember 1970 einen Stand von 727 Klassen mit 21.647 Schülern auf, die von 621 Lehrpersonen unterrichtet wurden. Davon entfielen auf die 8 kaufmännischen Berufsschulen 201 Klassen mit 6.236 Schülern und 156 Lehrpersonen, auf die 26 gewerblichen Berufsschulen 526 Klassen mit 15.411 Schülern und 465 Lehrern. Am 16. Dezember 1971 unterrichteten in den 8 kaufmännischen Berufsschulen 160 Lehrer 6.689 Schüler in 209 Klassen und in den 26 gewerblichen Berufsschulen 483 Lehrer 15.390 Schüler in 732 Klassen.

Die Gesamtzahl der Klassen hat demnach im Jahre 1970 um 0,7 Prozent, die der Schüler um 2 Prozent zugenommen. Dieser Zuwachs ist auf das Ansteigen der Schülerzahl in den kaufmännischen Berufsschulen um 7,2 Prozent zurückzuführen. In den gewerblichen Berufsschulen hat sich die Zahl der Schüler nur unwesentlich verändert.

An der Berufsschule für Gärtner und Naturblumenbinder fand zu 4 Terminen ein lehrgangsmäßiger Unterricht für Lehrlinge aus anderen Bundesländern statt, an dem insgesamt 104 Schüler teilnahmen.

An der Berufsschule für Tischler wurden die Drechsler- und Holzbildhauerlehrlinge und die Musikinstrumentenerzeugerlehrlinge aus Wien und den anderen Bundesländern in lehrgangsmäßigen Fachklassen zusammengefaßt. Der Lehrgang für Drechsler und Holzbildhauer hatte 18 Teilnehmer. Die 2 Lehrgänge für Musikinstrumentenerzeuger hatten zusammen 72 Teilnehmer.

Die weiblichen Lehrlinge aus den Bundesländern waren bisher in einem geistlichen Heim in Wiener Neudorf untergebracht. Der Internatsbetrieb wurde aber dort mit Ende Juni 1971 eingestellt. Da auch die Unterbringung der männlichen Lehrlinge nicht zufriedenstellend war, wurden den Schülern aus den Bundesländern ab 6. Oktober 1971 in Zusammenarbeit mit dem Wiener Verkehrsverein Wohnmöglichkeiten im Jugendgästehaus der Stadt Wien in Pötzleinsdorf zur Verfügung gestellt.

Die 34 Berufsschulen waren in 15 Schulgebäuden untergebracht. 14 Gebäude stehen im Eigentum der Stadt Wien und werden von der städtischen Schulverwaltung verwaltet. 1 Gebäude ist Privateigentum.

Die Berufsschule für das Gastgewerbe benützt derzeit Räumlichkeiten in einem Gebäude der Kammer der gewerblichen Wirtschaft in 1, Kurrentgasse. Diese entsprechen nach Größe und Ausstattung nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen einer Berufsschule. Es wird daher ein Zubau zu dem III. Zentralberufsschulgebäude, 12, Längenfeldgasse 13—15, errichtet werden. Die Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten wurden im Jahre 1971 so weit abgeschlossen, daß mit dem Bau begonnen werden kann. Der Neubau wird 2 Küchen, 1 Demonstrationküche, 4 Officen und 2 Servierzimmer sowie Umkleide-, Lager- und Verwaltungsräume umfassen.

Im I. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, konnte die erste von 4 Etappen der Erneuerung der Zentralheizungsanlage, die insgesamt 12 Millionen Schilling kosten wird, abgeschlossen werden. Die Heizanlage soll innerhalb von 4 Jahren zur Gänze auf eine moderne Warmwasseranlage mit vollautomatischer Ölfeuerung umgebaut werden. Im übrigen wurden an den Berufsschulgebäuden Ausbesserungsarbeiten und kleinere Erhaltungsarbeiten mit einem Aufwand von 2,970.000 S vorgenommen.

Ferner wurden für die Lehrwerkstätten der Berufsschulen Maschinen und Geräte um rund 1.500.000 S sowie Möbel um etwa 50.000 S gekauft. Die Berufsschule für das graphische Gewerbe erhielt Geräte für das Photolabor im Werte von 154.000 S. In der Berufsschule für Maler, Keramiker, Lackierer und Vergolder wurde eine Kompressoranlage mit Luftdruckbehälter um 32.000 S errichtet. Der Berufsschule für Damenkleidmacher wurden 6 gewerbliche Nähmaschinen beigegeben, die 55.000 S kosteten; außerdem wurden Overheadprojektoren um rund 50.000 S angeschafft. Weiters wurde die Plastikwerkstätte für die Kunststoffschlosser fertiggestellt. Die kaufmännische Berufsschule II erhielt eine Schaufensterstraße mit 23 Schaufensterkojen, die 307.000 S kostete. Schließlich mußten für die Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen noch etwa 200.000 S aufgewendet werden. Für den theoretischen Unterricht wurde Material um 500.000 S beschafft.

Die Ausgaben für die Erhaltung der Berufsschulen beliefen sich auf rund 74 Millionen Schilling. In diesem Betrag ist auch der von der Stadt Wien nach dem Finanzausgleichsgesetz an den Bund zu ersetzende Lehrpersonalaufwand von 35.902.000 S enthalten.

Zwischen der Stadt Wien und der Republik Österreich wurde am 29. Juli 1971 ein Vertrag darüber abgeschlossen, von wem und zu welchen Anteilen der Behördenaufwand des Stadtschulrates für Wien aufzubringen ist. Danach trägt der Bund zunächst den gesamten Personal- und Sachaufwand. Das Land Wien ersetzt dem Bund für die Mitbesorgung von Angelegenheiten der Landesvollziehung durch den Stadtschulrat einen Pauschalbetrag von 40 Prozent dieses Aufwandes.

Im Jahre 1971 bestanden 2 Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Frauenberufe und 1 Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidmacher; diese Schulen waren in 2 städtischen, nur für diesen Zweck bestimmten Schulgebäuden untergebracht. Die Fachschule der Stadt Wien für Damenkleidmacher hatte ihren Sitz im III. Zentralberufsschulgebäude, Expositurklassen befanden sich im Volksschulgebäude, 9, D'Orsaygasse 8. Am 1. September 1971 wurde eine Klasse der Haushaltungsschule im Heim der Stadt Wien in Klosterneuburg als Expositur der Fachschule, 9, Hahn-gasse 34, eröffnet.

Die 3 Fachschulen umfaßten 2 einjährige Haushaltungsschulen, 2 dreijährige Hauswirtschaftsschulen und eine vierjährige Fachschule für Damenkleidmacher. An diesen Fachschulen wurden am 1. Jänner 1971 insgesamt 24 Klassen mit 651 Schülerinnen geführt; am Jahresende bestanden ebenfalls 24 Klassen, die von 772 Schülerinnen besucht wurden.

Die Städtische Vorschule für soziale Frauenberufe führte am Stichtag 16. Dezember 1971 eine erste und eine zweite Klasse; beide zusammen wurden von 30 Schülerinnen besucht. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Kultur, Schulverwaltung und Sport vom 7. September 1971, A.Z. 336, wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1971 das Taschengeld der Schülerinnen im 1. Jahrgang von 270 S auf monatlich 286 S und im 2. Jahrgang von 320 S auf 339 S erhöht.

Im Laufe des Jahres 1971 konnten 3 Lehrkräfte für die beiden Fachschulen für wirtschaftliche Frauenberufe und die Fachschule für Damenkleidmacher zusätzlich verpflichtet werden, so daß zu Jahresende an diesen Schulen 105 Lehrpersonen tätig waren.

An neuen Geräten wurden für die Fachschulen 6 Nähmaschinen um den Preis von 60.000 S sowie eine Geschirrspülmaschine und eine Bügelmaschine um weitere 17.000 S angeschafft.

Am Pädagogischen Institut der Stadt Wien waren im Wintersemester 1971/72 insgesamt 2.633 Hörer inskribiert, um 95 mehr als im Wintersemester 1970/71. Die Veranstaltungen zur Fortbildung der Lehrer wurden im bisherigen Umfang weitergeführt. Besonders erwähnenswert ist die Pädagogische Woche 1971, an der 165 Volks-, Haupt- und Sonderschullehrer aus Niederösterreich, Oberösterreich, der Steiermark und dem Burgenland teilnahmen. Hauptthema der Tagung war die Schulreform; besonders eingehend wurden die Beurteilung der Schülerleistungen, die Vorschulerziehung und die anlaufenden Schulversuche behandelt. Auch auf der Arbeitstagung zur Vorbereitung der Lehrerkonferenzen 1971 wurde die Schulreform diskutiert.

Ferner wurde gemeinsam mit dem Hauptverband der Österreichischen Sparkassen und der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ein wirtschaftskundliches Seminar für Professoren an allgemeinbildenden höheren Schulen veranstaltet. In diesem Seminar wurden den Teilnehmern Probleme der österreichischen und internationalen Wirtschaftspolitik sowie der Struktur- und Wachstums-politik nahegebracht.

Die Pädagogische Zentralbibliothek verzeichnete im Schuljahr 1970/71 einen Bücherzuwachs von 1.287 Bänden und am Ende dieses Zeitraumes einen Bestand von 155.623 Bänden an Büchern und Zeitschriften. Im Lesesaal konnten 130 Zeitschriften eingesehen werden; auch neue Nachschlagewerke wurden eingestellt. Während des Studienjahres 1970/71 entlehnten 15.408 Leser 68.665 Werke. Im Lesesaal benützten 9.520 Leser 29.100 Bücher und Zeitschriften.

Sport

Die vordringlichste Aufgabe des Sports ist es, den aus der Technisierung resultierenden Mangel an körperlicher Betätigung auszugleichen. Die Sportstelle der Stadt Wien trachtet darüber hinaus, durch geeignete sportliche Beteiligungsmöglichkeiten eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten. Im Jahre 1971 wurde der Sport mit rund 90 Millionen Schilling gefördert. Allein für Sportbauten und das dazugehörige Inventar wurden 54,4 Millionen Schilling ausgegeben. Von den baulichen Herstellungen wären zu erwähnen das Hallenstadion im Prater, das Sportzentrum West, die Sportanlage Laxenburger Straße, die Umgestaltung der Sportanlagen in 11, Werkstättenweg, und 22, Plankenmaisstraße, sowie die Adaptierung des Stadionbades. Das Sportförderungsprogramm wurde ebenfalls ausgebaut. Neben den von der Wiener Stadthalle Kiba-Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH betriebenen Trainingsanlagen in der Stadthalle, im Donaupark und im Stadion stehen der Wiener Jugend und den Sportorganisationen eine weitere Sporthalle, 351 Turnsäle und 4 Hallenschwimbäder kostenlos zur Verfügung. Den Wiener Sportorganisationen wurden rund 4 Millionen Schilling aus dem Ertragnis des Sportgroschens und rund 20 Millionen Schilling an sonstiger Sportförderung zugewendet. Dadurch wurde es den Vereinigungen erleichtert, die von ihnen betriebenen Sportanlagen zu erhalten und zu verwalten. Für die großen internationalen Veranstaltungen, die Fecht-Weltmeisterschaft 1971 und die Union-Bundeskampfspiele 1971, wurden von der Stadt Wien 800.000 S zur Verfügung gestellt. Der der Nationalliga angehörende Fußballklub *Vienna* baut mit einem Kredit von 15 Millionen Schilling seine Sportanlage auf der Hohen Warte großzügig aus; für diesen Kredit haftet die Stadt Wien als Bürge und Zahler, außerdem hat sie es übernommen, einen Zuschuß in der Höhe von 75 Prozent der jeweiligen Annuitäten zu gewähren. Erstmals wurde für den Wiener Sport die Vergnügungssteuer durch eine Subvention abgegolten und dafür ein Betrag von 3,264.514 S aufgewendet.

An den Jugendsportaktionen der Stadt Wien beteiligten sich 58.335 Jugendliche. Diese Aktionen, zu denen die „Fahrten zum Schnee“, das „Mutter-und-Kind-Schwimmen“, die „Sportplätze der offenen Tür“, das Jugendeislaufen und die Aktion „Lernt Schwimmen“ zählen, sollen jedoch noch weiter ausgebaut werden. Der Fitneß-Lauf und der Fitneß-Marsch am Nationalfeiertag 1971 verliefen erfolgreich; auf 6 Marschrouten wanderten rund 25.000 Personen.

Die Sportstelle war gemeinsam mit den Dachsportverbänden um die Koordinierung der Veranstaltung bemüht. Es wird auch ein Leitplan für den Sportstättenbau im Lande Wien verfaßt, für den zunächst alle in Wien bestehenden Sportanlagen erfaßt wurden. Als nächstes wird der bis zum Jahre 1980 zu erwartende Bedarf auf Grund der voraussichtlichen Bevölkerungsbewegung ermittelt. Als letzte Phase werden die konkreten Vorhaben formuliert, die Prioritäten festlegt, die Kosten ermittelt und die Finanzierungsmöglichkeiten untersucht werden.

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Oktober 1971, Pr.Z. 3151/1971, wurde ein Wiener Sport- und Turnabzeichen für Schülerinnen und Schüler von Pflichtschulen geschaffen. Somit können nun bereits Pflichtschüler und nicht erst Erwachsene Leistungsportabzeichen erlangen. Dieses Abzeichen soll für Kinder und Jugendliche ein Ansporn sein, sich in einer ihrer Entwicklungsstufen entsprechend Weise sportlich zu betätigen.

Wohlfahrtswesen

Jugendfürsorge

Die geänderten gesellschaftlichen Bedingungen, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, aber auch das rege Interesse der Öffentlichkeit ließen es angezeigt erscheinen, die Methoden und Zielsetzung der sozialpädagogischen Arbeit in Jugendheimen auf breiter Basis zu überprüfen. Diesem Zweck diente die vom Jugendamt der Stadt Wien am 20. und 21. Jänner 1971 im Wiener Rathaus veranstaltete Heimenquete, die unter der wissenschaftlichen Leitung von Universitätsprofessor Doktor Walter *Spiel* stand. Bei dieser Tagung nahmen anerkannte Fachleute des In- und Auslandes zu aktuellen Fragen der Heimerziehung Stellung.

Im Anschluß an diese Tagung begann die Wiener Heimkommission mit ihrer Arbeit. Die Leitung hatte Universitätsprofessor Dr. *Spiel*, als Experten wirkten die Universitätsprofessoren Dr. *Asperger*, Dr. *Haider*, Dr. *Heitger*, Dr. *Revers* und Dr. *Strotzka* sowie Praktiker der Heimerziehung mit. Die Kommission hatte die Aufgabe, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Heimenquete die innere und äußere Struktur der Heime sowie die in der Heimerziehung gehandhabte Erziehungspraxis und deren Wirksamkeit zu überprüfen. In Österreich war seit Jahrzehnten dieses Teilgebiet der Sozialarbeit kaum systematisch durchleuchtet worden, jedenfalls kaum in Verbindung von Theorie und Praxis; die Möglichkeit, dies zu tun, sollte die Auswahl der Kommissionsmitglieder bieten. Infolge der Schwierigkeit der gestellten Aufgabe konnte nicht erwartet werden, daß die Kommission bindende Richtlinien auszuarbeiten imstande wäre, und zwar schon deswegen nicht, weil die pädagogischen Erfordernisse wie die eingesetzten erzieherischen Mittel einem ständigen Wandel unterliegen. Es durfte jedoch eine Fülle von Anregungen erhofft werden, die sich befruchtend auf die gesamte Heimerziehung auswirken würden. Eine von allen Teilnehmern freimütig geführte Erörterung von Problemen, die bisher nur einem begrenzten Kreis von Spezialisten bekannt waren oder isoliert von der Öffentlichkeit gesehen wurden, sollte dazu beitragen, daß Mißverständnisse sowie Vorurteile abgebaut werden und an die Stelle ambivalenter Haltungen klare Einstellungen treten. Die Kommission hat ihre Beratungen im wesentlichen Ende November 1971 abgeschlossen; ihr Bericht ist für Anfang 1972 zu erwarten. Er wird Vorschläge, aber nicht einen programmatischen Forderungskatalog enthalten und den an moderner Pädagogik in Jugendheimen interessierten Anregungen bringen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden nach einiger Zeit wieder auf ihre Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen sein, da weder die Entwicklung noch die Erkenntnisse auf diesem gesellschaftlich außerordentlich bedeutsamen Gebiet der Sozialarbeit stagnieren.

Zusammen mit den in den Heimen der Stadt Wien begonnenen Modellversuchen wird vor allem die für Sommer 1973 geplante Fertigstellung der „Stadt des Kindes“ einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Wiener Heimerziehung einleiten. In dieser Modelleinrichtung familiennaher Erziehung werden, wenn auch erst in einiger Zeit, die Vorstellungen der Heimkommission verwirklicht werden können. Die Diskussion über das Konzept einer sozialpädagogischen Einrichtung im Grenzbereich zwischen Pflegefamilie und Heim wird sich aber gewiß schon früher befruchtend auf die Heimerziehung in ganz Österreich auswirken.

In der Rechtsfürsorge ergab sich die seit dem Bestehen der Jugendämter vielleicht bedeutsamste Änderung durch das Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Oktober 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, mit 1. Juli 1971. Der Anteil der unehelichen Kinder am Bevölkerungsnachwuchs Österreichs ist zwar in den letzten 50 Jahren von einem Viertel auf rund ein Achtel gesunken, doch ist er im Vergleich zu den übrigen europäischen Staaten noch immer am höchsten; Wien steht mit 9,3 Prozent unehelich geborenen Kindern unter den österreichischen Bundesländern an drittletzter Stelle. Dieses Gesetz ist daher für einen recht erheblichen Prozentsatz der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung. Die Amtsvormünder wurden auf diese grundlegend neue Rechtssituation in einem in der Zeit vom 29. April bis 13. Mai 1971 im Rahmen der Verwaltungsakademie abgehaltenen Seminar vorbereitet. Obgleich die praktischen Auswirkungen des Gesetzes wegen der erst kurzen Geltungsdauer noch nicht voll abzusehen sind, ist doch eine sich anbahnende materielle Besserstellung des unehelichen Kindes erkennbar; bezüglich des Unterhaltes werden von den Bezirksjugendämtern jedenfalls alle recht-

lichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Auf Grund der neuen Rechtslage sind die Gerichte von der bisher beobachteten Rechtsprechung abgegangen und erkennen für uneheliche wie für eheliche Kinder jetzt in den meisten Fällen höhere Unterhaltsbeträge zu. Den Jugendämtern erwächst nun insofern mehr Arbeit, als für die Unterhaltsbemessung wesentlich umfangreichere Ermittlungen anzustellen sind als bisher, dafür können aber für die Kinder höhere Unterhaltsbeträge und damit oft auch bessere Ausbildungschancen erlangt werden. Von den nunmehr bestehenden weiteren Möglichkeiten wurde ebenfalls schon Gebrauch gemacht: Väter gaben ihrem unehelichen Kind ihren Namen, für uneheliche Töchter wurden Anträge auf Gewährung eines Heiratsgutes durch den Vater gestellt und Großeltern väterlicherseits gleich wie bei ehelichen Kindern entsprechend ihrer Unterhaltspflicht zur Ersatzleistung herangezogen. Das Erbrecht unehelicher Kinder nach ihrem Vater ist allerdings weiterhin so eingeschränkt, daß hier keine wesentlichen Auswirkungen erwartet werden können. Das Recht der Mutter eines unehelichen Kindes, bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zum Vormund ihres Kindes bestellt zu werden, hat sich in Wien auf die Anzahl der Amtsvormundschaften praktisch nicht ausgewirkt, weil die Wiener Bezirksjugendämter von sich aus in den letzten Jahren leicht zu führende Vormundschaften an die Mütter abgegeben und damit die neue Rechtslage vorweggenommen haben. Die Anzahl der Amtsvormundschaften ging innerhalb eines Jahres, vom Oktober 1970 bis Oktober 1971, nur von 16.452 auf 15.906 zurück; allerdings sank auch die Geburtenziffer. Die Kuratelen zwecks Einbringung von Unterhalt stiegen im gleichen Zeitraum jedoch von 3.295 auf 3.758 an, so daß die Zahl der von den städtischen Bezirksjugendämtern zu betreuenden Minderjährigen gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich blieb. Außerdem waren bis Oktober 1971 insgesamt 638 Amtshilfen und 5.292 Regreßfälle zu bearbeiten. Die Fachaufsicht führte 66 Kontrollen von Vormundschaftsreferaten durch und veranlaßte die Behebung hiebei festgestellter Mängel.

Ferner waren 124 individuelle Rechtsangelegenheiten zu bearbeiten, und zwar 92 Berufungen, 5 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden und 2 Verfassungsgerichtshofbeschwerden gegen Entscheidungen über den Kostenersatz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz, BGBl. Nr. 99/1954, sowie 25 Berufungen gegen Straferkenntnisse nach dem Wiener Jugendschutzgesetz, LGBl. für Wien Nr. 23/1963.

Der polizeiliche Jugendschutz ist gemäß Artikel 15 Abs. 1 BVG von den Ländern im selbständigen Wirkungsbereich wahrzunehmen. In Wien geschieht dies auf Grund des Wiener Jugendschutzgesetzes vom 27. September 1963, LGBl. für Wien Nr. 23/1963, und einer Novelle hiezu vom 23. Februar 1968, LGBl. für Wien Nr. 14/1968. Da sich aber gerade bezüglich des Jugendschutzes die Auffassungen sowie die Haltung der Menschen rasch ändern und immer neue Gefahren auftreten, wurden von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen an das Jugendamt der Stadt Wien Wünsche herangetragen, die einerseits auf eine Ausweitung, andererseits auf eine Lockerung der geltenden Bestimmungen abzielen. Im Interesse eines möglichst konformen Vorgehens aller Bundesländer wurde daher zunächst auf Anregung und unter dem Vorsitz des Jugendamtes der Stadt Wien beim Amt der Wiener Landesregierung am 15. April 1971 eine Konferenz der beamteten Jugendschutzreferenten Österreichs abgehalten. Die Ergebnisse dieser Konferenz wurden in dem Entwurf eines Wiener Jugendschutzgesetzes 1971 ebenso berücksichtigt wie die im Begutachtungsverfahren gegen den ursprünglichen Magistratsentwurf vorgebrachten Einwände; der Gesetzentwurf wird dem Wiener Landtag Anfang 1972 zur Beschlußfassung vorliegen. Ein neues Gesetz zu schaffen, wurde einer nochmaligen Novellierung des Wiener Jugendschutzgesetzes 1963 wegen der besseren Übersichtlichkeit vorgezogen. Es wird sich von dem bisher geltenden — abgesehen von einzelnen bloß formalen oder gesetzestechnischen Änderungen — inhaltlich nur in den Bestimmungen über den Besuch von Tanzunterhaltungen, Ring- und Boxkämpfen, den Gebrauch von Unterhaltungsspielapparaten sowie den Suchtmittelmißbrauch unterscheiden und somit gleichsam eine „novellierte Wiederverlautbarung“ darstellen. Nach seinem Inkrafttreten wird Wien wieder eines der modernsten, den neuesten Erkenntnissen und Erfordernissen angepaßtes Jugendschutzgesetz besitzen.

In der **ambulanten Fürsorge** wurde der Familienfürsorge besonderes Gewicht beigelegt. Um die Fürsorgerinnen für dieses Arbeitsgebiet speziell und methodisch zu schulen, wurde ein Groupwork-Seminar abgehalten. Damit wurde begonnen, sie mit den Techniken einer Arbeitsweise vertraut zu machen, die in der Mütter- und Säuglingsfürsorge, aber auch in der wirtschaftlichen Fürsorge und der psychosozialen Betreuung der Familien angewendet, die praktische Arbeit erfolgreicher zu gestalten helfen sollen.

In der **Mütter- und Säuglingsfürsorge** wurden auch im Jahre 1971 die Mütter-schulungskurse weitergeführt, die durchschnittlich von 13 Frauen besucht wurden. Es bestanden 15 Mütterschulen, die nach Möglichkeit so untergebracht waren, daß sie für die werdenden Mütter bequem erreichbar waren. In den 56 städtischen Mutterberatungsstellen wurden 103.562 Kin-

der betreut. 40 Prozent der Kinder, die erstmals in der Mutterberatung vorgestellt wurden, waren im Jahre 1971 geboren.

Im Jahre 1971 wurden 3 neue Mutterberatungsstellen eröffnet, und zwar in 3, Barthgasse 17, als Ersatzeinrichtung für 3, Hainburger Straße 70, in 12, Sagedergasse 7, als neue Einrichtung für dieses rasch an Bevölkerungszahl zunehmende Siedlungsgebiet, und in 21, Herzmanovsky-Orlando-Gasse 6, ebenfalls als neue Einrichtung für die Großfeldsiedlung. Die Mutterberatungsstelle, 22, Aspern, Siegesplatz 7, wurde geschlossen, weil in diesem vorwiegend ländlich strukturierten Bezirksteil ein starker Geburtenrückgang zu beobachten ist und sie daher entbehrlich schien.

Im Jahre 1971 wurden 16.298 Säuglingsausstattungen ausgegeben. 9 Frauen erhielten anlässlich der 10. Lebendgeburt ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von je 1.000 S.

Die finanzielle Unterstützung von Familien mit Kindern unter 18 Jahren durch die öffentliche Fürsorge, für die die Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes die Vorarbeiten, wie Erhebungen und das Ausfertigen von Anträgen, leisteten, wird unter dem Titel „Erwachsenen- und Familienfürsorge“ besprochen.

An 65 Lehrlinge wurden laufende Lehrlingsbeihilfen von 150 S bis 200 S monatlich und an 7 Lehrlinge einmalige Lehrlingsbeihilfen im Gesamtbetrag von 3.500 S angewiesen.

250 Wiener Kindern wurden im Wege der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ Patenschaftsgelder vermittelt. An diese Kinder wurden bis 30. November 1971 insgesamt 349.048 S ausbezahlt.

Bei Erziehungsnotständen wird vornehmlich versucht, mit ambulanten Maßnahmen die Familienziehung zu ergänzen. Fürsorgeerziehung muß daher wesentlich seltener als in früheren Jahren angeordnet werden. Diese sieht die Entfernung eines Minderjährigen aus seiner bisherigen Familie zwingend vor. Da er aber früher oder später doch wieder in die Familie eingegliedert werden muß, hat es sich als günstiger erwiesen, von vornherein in Zusammenarbeit mit den Familienmitgliedern brauchbare Lösungen zu finden. In diesem Sinne hat die Zahl der Erziehungshilfefälle zugenommen. So wurde Ende Juni 1971 bereits für 10.948 Minderjährige im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten Erziehungshilfe gewährt.

Allerdings nahmen auch die Fälle, für die gerichtliche Erziehungshilfe zu beantragen war, zu; nach den vorläufig nur bis 31. Oktober 1971 vorliegenden Zahlen sind sie auf 2.550 angewachsen. Die Fälle von Erziehungsaufsicht dürften gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen sein; zu dem angegebenen Zeitpunkt bestand sie in 29 Fällen. Fürsorgeerziehung war am 31. Oktober 1971 in 420 Fällen angeordnet; es zeichnete sich demnach auch bei diesen ein leichter Rückgang ab. Endgültige Zahlen für das Jahr 1971 werden im Kapitel 5 des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien 1971“ enthalten sein.

Die Ideallösung für Kinder, die von der eigenen Familie abgelehnt werden, ist nach wie vor die Unterbringung in Adoptionsfamilien. Die Adoptionsstelle des Jugendamtes war daher bemüht, diese in möglichst vielen Fällen zustande zu bringen. Erstmals nach längerem Rückgang wurden mehr Kinder zur Vermittlung angemeldet, die für eine Adoption geeignet befunden wurden. Ein Teil dieser Kinder, vorwiegend Säuglinge, wurde sofort nach der Geburt in einem Heim untergebracht, es galt aber auch Kleinkinder, meist Geschwister, zu vermitteln, die gemeinsame Adoptiveltern finden sollten. Gelegentlich handelte es sich um bloß als ehelich geltende Kinder oder Kinder sehr junger Eltern, die mit großen Schwierigkeiten, wie dem Mangel einer eigenen Wohnung oder des notdürftigen Unterhaltes, zu kämpfen hatten und daher ihre Kinder in einem geordneten Milieu versorgt wissen wollten, vereinzelt waren diese Kinder nach der Scheidung der Ehe ihrer Eltern unversorgt zurückgeblieben. Im Jahre 1971 wurden insgesamt 164 Adoptionsverträge abgeschlossen; damit erhöhte sich die Zahl der Verträge, die seit dem zwanzigjährigen Bestehen der Adoptionsstelle abgeschlossen wurden, auf 2.984.

Im Pflegekinderwesen ergab sich, daß zu Ende des Jahres 1971 insgesamt 1.858 Kinder in Pflegestellen untergebracht waren, davon 512 Kinder in Wiener Pflegestellen und 1.346 in Pflegestellen in den übrigen Bundesländern. Erfreulicherweise nahm die Zahl der Großpflegefamilien auf 60 zu; in diesen hatten bis Jahresende 346 Kinder ein Heim gefunden.

Im Mai 1971 ehrte der Wiener Bürgermeister 53 Pflegemütter, die mehr als 10 Jahre lang Pflegekinder der Stadt Wien betreuten.

Der Verbindungsdienst zur Psychiatrischen Universitätsklinik stellte in der Kinder- und Jugendlichenambulanz dieser Klinik 1.021 Minderjährige vor; davon 480 erstmalig und 541 zur Kontrolle. Aus den Heimen kamen 9 Minderjährige zur erstmaligen und 15 zur Kontrolluntersuchung. Die Bezirksjugendämter überwiesen 24 Kinder und Jugendliche zur Erst- und 31 zur Kontrolluntersuchung. Auf Grund freiwilliger Meldungen wurde in 7 Fällen eine ambulatorische Begutachtung vorgenommen. An der Kinderstation wurden 193 Kinder und

auf der Erwachsenenstation 164 männliche und 193 weibliche Jugendliche aufgenommen. Außerdem führte die Verbindungsfürsorgerin insgesamt 14 Intensivbetreuungen, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Der Verbindungsdienst zu den berufsbildenden Pflichtschulen betreute im Jahre 1971 laufend 995 Berufsschüler, von denen 704 in einer gewerblichen und 291 in einer kaufmännischen Berufsausbildung standen. Mit 168 Jugendlichen war es notwendig, sich besonders intensiv zu befassen, in 141 Fällen wurden überdies Aussprachen mit den Eltern gehalten. Die in dieser Sparte tätigen Sozialarbeiter nahmen an 19 Teamsitzungen des Pädagogisch-psychologischen Dienstes des Stadtschulrates für Wien teil.

Immer schwieriger wird die Unterbringung von Jugendlichen auf Arbeits- und Lehrstellen mit Kost und Quartier, wobei zudem der Bedarf an solchen Stellen zunimmt. Zu Ende des Jahres 1971 waren 19 Jugendliche auf derartigen Arbeits- und Lehrplätzen untergebracht, und zwar 13 Lehrlinge, 4 landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, 1 Hausgehilfin und 1 Gärtnereihilfsarbeiter. Ungeordnete häusliche Verhältnisse, Begabungsmangel und das Streben nach höheren Verdienstmöglichkeiten waren meist die Ursachen für die Probleme, die sich in der Berufsschule ergaben. Daraus resultierten in zunehmendem Maße unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, Vagieren, Trunkenheit, auffälliges Sexualinteresse und vermehrter Hang zu Rauschgiftsucht.

Der Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien, also die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendgerichtshof und dem Jugendamt, gestaltete sich vor allem dank der Initiative der Verbindungsfürsorgerin außerordentlich günstig. Der Arbeitsaufwand nahm allerdings beträchtlich zu, doch konnten in zahlreichen Fällen durch die Zusammenarbeit von Jugendamt und dem zuständigen Richter brauchbare Lösungen gefunden werden; um diese zu erreichen, nahm die Verbindungsfürsorgerin an 220 Hauptverhandlungen teil, da in diesen die Entscheidung über die allenfalls vom Jugendamt durchzuführenden Erziehungsmaßnahmen getroffen wird. Die Zahl der Interventionen, die auf die Gestaltung der Pflegschaftsfälle einwirkten, war jedoch wesentlich höher.

In den Instituten für Erziehungshilfe wurden im Jahre 1971 insgesamt 782 Fälle, 565 Knaben und 217 Mädchen, behandelt. In allen Fällen erfolgte die Aufnahme der Anamnese mit den Erziehungsberechtigten durch die Fürsorgerin; anschließend wurden die Kinder getestet und das Testergebnis mit den Eltern besprochen. Bei den Therapiefällen befaßte sich überwiegend die Psychologin mit den Kindern, während die Fürsorgerin die Spieltherapie durchführte und gleichzeitig Aussprachen mit den Eltern hielt.

Die Institute für Erziehungshilfe hielten zweimal wöchentlich Legasthenikerkurse ab, wobei in Übungsstunden zu je 40 Minuten mit jeweils 5 Kindern gearbeitet wurde; an einem Tag wurde mit 4 derartigen Gruppen geübt, so daß wöchentlich 80 Kinder in diesen Kursen erfaßt werden konnten. Außerdem stand jedem Institut einmal wöchentlich eine Logopädin zur Verfügung, die grundsätzlich Einzelbetreuungen durchführte. Die Logopädin instruierte zugleich auch die Eltern, damit diese mit den Kindern daheim trainieren konnten.

Von den Fachkräften des Psychologischen Dienstes wurden in den 17 Erziehungsberatungsstellen der Bezirksjugendämter 2.140 neue Fälle psychologisch untersucht, begutachtet und beraten. Die Abnahme der Zahl der Fälle gegenüber dem Vorjahr um ca. 7 Prozent dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß manche Fälle nun in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen betreut werden konnten.

In den 18 Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen — die achtzehnte wurde im Mai 1971 eröffnet — wurden 905 erste und 1.621 wiederholte Beratungen gezählt, um 28 beziehungsweise 111 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Interesse für die Beratungseinrichtungen, die bereits zum Vorbild für andere soziale Dienste geworden sind, nahm beträchtlich zu. Vor allem verlagerte sich — wie geplant — der Arbeitsschwerpunkt zunehmend von der Diagnostik zur Betreuung, der therapeutischen Funktion, woraus die mehr als doppelte Zahl der Wiedervorstellungen im Vergleich zu 1970 resultierte.

Die Pflege- und Adoptionsberatungen wurden in ähnlichem Umfang wie im Vorjahr durchgeführt. Die Erschließung zusätzlicher Möglichkeiten der Familienunterbringung von geschädigten Kindern — Kindern mit „bedingter Pflege- oder Adoptionseignung“ — würde einen intensiveren Einsatz bei der Auswahl von Kindern und Eltern sowie deren weitere Betreuung auch außerhalb Wiens erfordern, doch war dies aus personellen Gründen nicht möglich.

An der Kinderpsychologischen Station im Julius Tandler-Heim wurden 129 Schulkinder und 11 Kleinkinder stationär beobachtet und betreut sowie zusätzlich 33 Schulkinder und 39 Kleinkinder ambulant eingehend psychologisch untersucht. Bei der Betreuung dieser Kinder wurden wieder in stärkerem Ausmaß Techniken der Verhaltensmodifikation, einzeln und in Gruppen,

angewendet, vor allem bei Verhaltensabweichungen, wie Stottern, Konzentrationsstörungen, Bett-nässen, Autismus und disziplinären Problemen.

In den Übergangsheimen Rochusgasse und Im Werd standen je eine Beobachtungs- und Betreuungsguppe zur Verfügung. Es wurden dort 52 männliche und 104 weibliche Jugendliche geführt sowie 100 männliche und 20 weibliche Jugendliche ambulant psychologisch eingehend untersucht und begutachtet. Im Heim Im Werd wurde mit einem Rehabilitationsversuch begonnen, männliche Jugendliche nach relativ kurzem Aufenthalt wieder in ein Leben in Eigenverantwortlichkeit zu entlassen. Neu in der psychologischen Heimbetreuung war ferner die Einführung einer nach lernpsychologischen Gesichtspunkten geführten Intensivziehungsgruppe; abschließende Ergebnisse dieses Versuches sind erst nach Abschluß des Schuljahres 1971/72 zu erwarten.

Von den Forschungsarbeiten wurde die unter der wissenschaftlichen Anleitung und maßgeblichen Mitarbeit des Psychologischen Instituts der Universität Wien durchgeführte Untersuchung über die Auswirkung des Kindergarten-Intensivprogramms des Arbeitsjahres 1970/71 beendet. Ferner wurde ein teilstandardisierter Führungsbericht über Heimzöglinge und ambulante Intensivbetreuungs-fälle entwickelt und mit dem Versuch einer Teilstandardisierung psychologischer Befunde und Gutachten begonnen. Schließlich wurde eine Erhebung über das Sexualverhalten anpassungsgestör-ter weiblicher Jugendlicher abgeschlossen.

Die Wiener Jugendamtspsychologen nahmen im Jahre 1971 an dem alljährlichen Fortbildungsseminar des Berufsverbandes österreichischer Psychologen teil, einige von ihnen auch an anderen in- und ausländischen Fortbildungsveranstaltungen.

Der Psychologische Dienst des Jugendamtes der Stadt Wien übernahm wie in den Vorjahren die Durchführung der Arbeitstagung österreichischer Jugendamtspsychologen, auf der in diesem Jahr die Themen „Basale Förderung des Kleinkindes“, „Drogenmißbrauch“ und „Verhaltensmodifikation“ behandelt wurden. Ferner hielten Psychologen des Wiener Jugendamtes Seminare für Erzieher in Kleinkinder- und Schulkinderheimen ab, sprachen in Vorträgen vor Fürsorgerinnen und Heimerziehern vor allem über Verhaltenstherapie und erläuterten in Mütterschulungskursen sowie in Elternrunden aktuelle Probleme. In einer Artikelserie für Sozialarbeiter wurden überdies die neuen verhaltenstherapeutischen Methoden und deren lernpsychologische Grundlagen behandelt.

Zu den Einrichtungen der Jugendfürsorge zählten zu Ende des Jahres 1971, einschließlich einer Expositur in 11, Pleischlgasse 2, 225 Kindertagesheime. Im Jahre 1971 wurden 8 Kindertagesheime neu errichtet, und zwar die Heime in 8, Josefstädter Straße, mit 11 Gruppen (Ersatzbau), in 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Berg Taidingweg, mit 5 Gruppen, in 20, Spielmann-gasse, mit 5 Gruppen, ferner im 21. Bezirk die beiden Heime in der Großfeldsiedlung, in der Dominik Wölfl-Gasse und in der Oswald Redlich-Straße (Wohnobjekt), sowie ein Sonderkindergarten am Ringelseeplatz mit je 5 Gruppen, in 22, Bernoullistraße, ein Kindertagesheim mit ebenfalls 5 Gruppen und schließlich in 23, Erlaer Straße, ein solches mit 3 Gruppen. Im Kindertagesheim, 14, Linzer Straße 128, wurden die Gruppen um eine Halbtagesgruppe, in den Kindertagesheimen, 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 15, und 15, Selzergasse (Kröllgasse), die Sonderhorte um je eine Gruppe vermehrt. Insgesamt konnte das Platzangebot um 916 Plätze vermehrt werden, so daß zu Ende des Jahres 1971 in Säuglingskrippen 308, in Kleinkinderkrippen 3.924, in Kindergärten 13.404 und in Horten 6.316 Plätze zur Verfügung standen.

Im November 1971 wurden in einem Pressegespräch die ersten Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen über die Arbeit in den Intensivgruppen der Öffentlichkeit vorgelegt. Allgemein wurde festgestellt, daß am Ende des ersten Versuchsabschnittes 76,4 Prozent aller untersuchten fünf- bis sechsjährigen Kinder über Buchstabendifferenzierung verfügten, daß jedoch auch 60 Prozent der Kinder ohne Intensivprogramm und ohne Leseförderung Buchstaben unterscheiden konnten. Der Förderungseffekt der Denkförderung wurde mit vier Testaufgaben überprüft. Alle Aufgaben wurden richtig gelöst von 48 Prozent der Kinder mit Denkförderung und Sprachförderung, 35,6 Prozent mit Denkförderung und Leseförderung sowie von 31,9 Prozent Kinder mit Leseförderung und Sprachförderung. Demgegenüber konnten lediglich 3,2 Prozent der Kontrollgruppenkinder ohne Intensivprogramm alle Aufgaben richtig lösen. Signifikant war, daß die Kinder mit intensiver Sprachförderung jenen der Versuchsgruppen ohne intensive Sprachförderung und den Kontrollgruppen im Wortschatz wie auch in der Denk- und Lesefähigkeit überlegen waren. Der Versuch des Intensivprogramms wird im Arbeitsjahr 1971/72 fortgeführt, wobei neue Schwerpunkte gesetzt werden; als besondere Schwerpunkte sind die musikalische Erziehung, die Verkehrserziehung und die Sachbegegnung vorgesehen.

Das Österreichische Komitee für Sozialarbeit veranstaltete im Jänner 1971 gemeinsam mit dem Jugendamt der Stadt Wien ein zweitägiges Seminar für Kleinkindererziehung mit dem Thema „Basale Bildungsbestrebungen im Kindergarten“, das in der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen

der Stadt Wien abgehalten wurde. Es sprachen Universitätsprofessor Dr. Sylvia Bayr-Klimpfinger über „Wurzeln der Frühlerbewegung — Ausblick auf ihren Ertrag für Kind und Gesellschaft“ und Universitätsdozent Dr. Lotte Schenk-Danzinger über „Die wissenschaftlichen Grundlagen der basalen Bildungsbestrebungen“. Ferner wurden im Rahmen dieses Seminars drei Arbeitskreise gebildet, die als Diskussionsthemen „Die kognitive Förderung des Kleinkindes“, „Die Förderung der sprachlichen Entwicklung und Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung“ sowie „Die Förderung der kreativen Fähigkeiten“ wählten. Infolge der Teilnahme von Vertretern nahezu aller Bundesländer an diesem Seminar und der intensiven Beratungen in den Arbeitskreisen erhielt die Kleinkindererziehung in ganz Österreich neue Impulse.

Anlässlich des „Tages der offenen Tür“ wurde eine Ausstellung über die Arbeit in den Wiener Kindertagesheimen gezeigt, die beim Publikum großes Interesse fand. Der Verkauf von selbstverfertigten Geschenkartikeln in einem der Ausstellung angeschlossenen Basar brachte einen Reingewinn von 45.000 S ein, der dem Landesverband Wien der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“ für soziale Zwecke übergeben wurde. Auf vielseitig, besonders auch von der Schulbehörde, geäußerten Wunsch wurde die Ausstellung im Pädagogischen Institut der Stadt Wien in der Zeit vom 6. bis 17. Dezember 1971 nochmals gezeigt. Bei der Eröffnungsansprache verwies der Präsident des Stadtschulrates für Wien, Hofrat Dr. Schnell, auf die eminente Bedeutung der Vorschulerziehung und auf die außerordentlich wertvollen Anregungen, die sie allen Interessierten, insbesondere Lehrern und Erziehern, vermittelte.

Anlässlich der Besichtigung von Kindertagesheimen konnten im Jahre 1971 wieder Besucher aus 16 europäischen und überseeischen Ländern begrüßt werden, ebenso Gäste aus Wien und den anderen Bundesländern. Schülerinnen von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen hospitierten und praktizierten überdies in Kindergärten und Horten der Stadt Wien.

Für die Kinderausspeisung in Kindertagesheimen wurden 3.594.224 Portionen Kinderessen hergestellt, davon in 10 Küchen und in der Zentralbäckerei der Wiener öffentlichen Küchenbetriebs-GmbH (WöK) 3.305.042 Portionen. In Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen sowie im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park und im Sommertagesheim Girzenberg wurden 289.182 Portionen selbst gekocht. Außer in den Monaten Juli und August erhielten täglich durchschnittlich 17.315 Kinder ein Mittagessen und eine Jause. Bis 3. September 1971 betrug der Wochenbeitrag für das Essen in den Kindertagesheimen 35 S für Vollzahler und 15 S für Halbzahler; es wurden auch Freiplätze gewährt. Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen vom 15. März 1971 wurden die Beiträge für das Kinderessen ab 6. September 1971 mit 40 S pro Woche für Vollzahler und 20 S pro Woche für Halbzahler festgesetzt. Im Jahre 1971 waren durchschnittlich 87,5 Prozent der Kinder Vollzahler und 7,6 Prozent Halbzahler; 4,9 Prozent der Kinder hatten Freiplätze.

Zu Ende des Jahres 1971 unterstanden 315 Privatkindertagesheime der Aufsicht des Jugendamtes der Stadt Wien; zumeist handelte es sich um ein- bis dreigruppige Kindertagesheime.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche standen, die beiden Gesellenheime ausgenommen, zu Beginn des Jahres 1971 von den 2.480 systemisierten Plätzen infolge von Umbauarbeiten und wegen Personalmangels nur 2.208 Plätze zur Verfügung; davon waren 1.866 Plätze belegt. Von den am 1. Jänner 1971 in den Heimen betreuten 1.866 Kindern und Jugendlichen waren 1.173 männlichen und 693 weiblichen Geschlechts. Eine Aufgliederung nach Altersstufen zeigt, daß 137 bis zu 1 Jahr alt waren, 288 standen in einem Alter zwischen 1 und 6 Jahren, 749 gehörten zur Altersgruppe der Sechs- bis Vierzehnjährigen und 692 waren mehr als 14 Jahre alt. Die im Laufe des Jahres 1971 aus pädagogischen Gründen vornehmlich in den Heimen für Jugendliche vorgenommene Umsystemisierung der Gruppen führte zu einer Verminderung der insgesamt zur Verfügung stehenden Plätze. Am 1. Dezember 1971 konnten von den nunmehr 2.322 systemisierten Plätzen insgesamt 2.110 belegt werden; 1.810 davon waren in Anspruch genommen.

Teils um die pädagogische Situation in den Heimen zu verbessern, teils um diese baulich den zeitgemäßen Anforderungen anzupassen, wurde im Heim Hohe Warte die Küche modernisiert, im Heim Klosterneuburg ein mobiler Schulraum errichtet, im Heim Lindenhof der Gruppenumbau fortgesetzt und eine neue Bäckerlehrwerkstätte eingerichtet, in den Heimen Biedermannsdorf und Schloß Wilhelminenberg eine Renovierung von Gruppen vorgenommen, das Lehrlingsheim Leopoldstadt gänzlich instand gesetzt und mit einer Zentralheizung ausgestattet sowie im Lehrlingsheim Am Augarten, aber auch im Heim für Jugendliche Im Werd ein Umbau von Schlafräumen durchgeführt.

Zur Einzelbetreuung der in den Heimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen besuchte

die zuständige Heimfürsorgerin diese 76mal allein, 133mal gemeinsam mit dem Heimpsychologen und 13mal zusammen mit Konsiliarfachärzten. Im Zentralkinderheim wurden einzelne Kinder regelmäßig an zwei Tagen in der Woche von einer Logopädin einer Sprachbehandlung unterzogen. Die logopädische Betreuung von Kindern der Heime Biedermansdorf und Klosterneuburg erfolgte durch eine ausschließlich in Heimen tätige Logopädin in einem vierzehntägigen Turnus.

Über die Schul- und Berufsausbildung in den Heimen wäre zunächst zu berichten, daß im Jahre 1971 insgesamt 78 Lehrlinge aus 7 Heimen nach Abschluß ihrer Lehrzeit entlassen werden konnten. Beim gemeinsam mit der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien im Heim Lindenhof veranstalteten Berufswettbewerb 1971 erhielten von 123 Teilnehmern aus 12 Berufen insgesamt 27 Lehrlinge einen Preis. 3 Lehrlinge aus Wiener Lehrlingsheimen erzielten beim allgemeinen Berufswettbewerb in Wien 2 erste Preise und einen zweiten Preis.

Im Heim Lindenhof waren im Jahre 1971 Ausbildungsstätten für die volle Lehrausbildung oder für die Anlehre für Karosseriebau und -reparatur sowie für Autospritzlackiererei in eigener Werkstätte, für die einjährige Ausbildung als Wandtapezierer, für die volle Lehrausbildung für Zentralheizungsbauer sowie für Friseure eingerichtet. Auf Grund des Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 14. Mai 1971, Pr.Z. 1346, erhalten ab 1. Juli 1971 die Lehrlinge im Dr. Adolf Lorenz-Heim, im Heim Klosterneuburg und im Heim Lindenhof die den einzelnen Kollektivverträgen entsprechenden Lehrlingsentschädigungen. Sie wurden damit den Lehrlingen in den übrigen städtischen Lehrlingsheimen gleichgestellt. Im Heim für Kinder und Jugendliche Klosterneuburg wird ab dem Schuljahr 1971/72 als Expositur der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe in 9, Hahn-gasse 35, in einem mobilen Objekt eine Klasse einer einjährigen Haushaltungsschule geführt, deren Besuch als 9. Schuljahr zählt.

Mit Ende des Schuljahres 1970/71 beendeten in den städtischen Heimen 5 Jugendliche ihre Schullaufbahn in Handels- oder Fachschulen, ein Jugendlicher legte die Matura am Musisch-pädagogischen Gymnasium ab. 3 Mädchen absolvierten einen Bürokurs mit Erfolg.

986 Kindern und Jugendlichen, die nicht gemeinsam mit Angehörigen einen Urlaub verbringen konnten, wurden durch das Wiener Jugendhilfswerk Erholungsaufenthalte in den Bergen oder an den Seen Österreichs, aber auch an der Adriaküste und am Gardasee in Italien ermöglicht. 2 Schüler aus Heimen der Stadt Wien genossen Erholung und Sprachförderung bei einem durch die Anglo-Austrian-Society, London, vermittelten Aufenthalt in England während der Sommerferien bei englischen Gastfamilien. Außerdem veranstalteten die Heime insgesamt 190 ein- und 82 mehrtägige Ausflüge.

Einblick in die Freizeitgestaltung der jungen Heimbewohner gewährte die in der Volkshochschule Favoriten vom 18. bis 29. Jänner 1971 gezeigte Sonderausstellung „Der Tag der offenen Tür aus der Sicht junger Photographen“, die aus Arbeiten der Amateurphotographengruppe des Gesellenheimes Zohmannngasse zusammengestellt war.

Ihr sportliches Können bewiesen die Jugendlichen beim Sportfest der Lehrlingsheime am 6. und 7. Februar 1971 in Hohentauern in der Steiermark, bei dem Schiwettbewerbe stattfanden, sowie nach verschiedenen, den Sommer über durchgeführten Einzelbewerben am 5. September 1971 auf der Jahnwiese im Augarten bei leichtathletischen Wettbewerben und einem Fußballturnier.

202 Jugendlichen aus 9 Heimen, die mit Ende des Schuljahres 1970/71 ihre Schulausbildung abschlossen, wurde bei 7 vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien für sie veranstalteten Stadtrundfahrten das neue Wien gezeigt.

Die Heime Döbling, Pötzleinsdorf, Hohe Warte und Biedermansdorf luden zu Schulschluß 1971 zu Sommerfesten mit reichhaltigem Programm ein; gezeigt wurden sportliche und künstlerische Darbietungen. Die Mädchen des Lehrlingsheimes Nußdorf veranstalteten am 26. Juni im Garten des Heimes eine Tanzparty, zu der Burschen aus dem Lehrlingsheim Leopoldstadt und aus dem Gesellenheim Zohmannngasse geladen waren. Die durchwegs gelungenen Feste bewiesen den Ideenreichtum und das Gestaltungstalent der Jugendlichen.

Um den Erziehungserfolg bei den aus den Heimen entlassenen Kindern und Jugendlichen, vor allem bei jenen zu gewährleisten, die in ein sozial gefährdetes Milieu zurückkehren müssen, ist eine fürsorgliche Nachbetreuung notwendig. Eine intensive Nachbetreuung ermöglicht es aber auch, Heimkinder frühzeitig zu entlassen, weil die abschließende Erziehungshilfe in der Familie durch Sozialarbeiter gewährt wird. Die im Jahre 1971 eingelangten Nachfürsorgeberichte über bereits aus der Heimbetreuung entlassene Fürsorgeerziehungszöglinge waren positiv bei 7 männlichen und 17 weiblichen Jugendlichen, negativ bei 2 männlichen und 6 weiblichen ehemaligen Zöglingen. 6 der positiv und die beiden negativ beschriebenen Burschen waren Zöglinge des Heimes Lindenhof.

Die in der Nachbetreuung hauptsächlich angewendete Methode der Einzelfallhilfe (Casework)

wird seit März 1971 durch soziale Gruppenarbeit ergänzt. So wurde im Haus der Begegnung, 8, Zeltgasse 7, für Burschen wie für Mädchen je eine Nachbetreuungsgruppe eingerichtet. Es sind dies vor allem Jugendliche, die ihr bisheriges Leben zumeist in Heimen verbrachten und nach ihrer Heimentlassung nicht in eine geordnete Familie zurückkehren konnten. Die Schwierigkeiten dieser Jugendlichen liegen weniger in ihrer beruflichen Tätigkeit als im emotionalen Bereich. In diesen Gruppen wird daher vor allem versucht, die Aktivität der jungen Leute zu stärken. Bei Mädchen liegen die Schwierigkeiten vorwiegend in ihrer Aggression gegen sich selbst und die Umwelt, so daß dieser entgegengewirkt werden muß. In der Nachbetreuung wurden bisher Erfolge erzielt, die diese Methoden der Sozialarbeit als Präventivmaßnahme zur Vermeidung von Heimaufenthalten geeignet erscheinen lassen. Als besonders erfolgreich erwies sich die Nachfürsorge in Form einer Beihilfe zur Beschaffung von privatem Wohnraum für ehemalige Bewohner der Gesellenheime; im Jahre 1971 konnten 6 derartigen jungen Leuten unter günstigen Bedingungen eigene Wohnungen vermittelt werden.

In Privatheimen standen der Stadt Wien zu Jahresende 1971 insgesamt 1.858 Plätze zur Verfügung. Hierbei handelte es sich um 30 Vertragsheime und 2 Heime für Einzeleinweisungen, in denen magistratische Pflegekinder bis zu einem Alter von 19 Jahren untergebracht werden konnten. 1.685 dieser Plätze waren tatsächlich in Anspruch genommen.

Infolge der Auflösung des Kleinkinderheimes, 14, Linzer Straße, der Caritas Socialis im Juni 1971, gingen 50 Plätze für Kinder bis zu 6 Jahren verloren. Auch im Kinderheim, 19, Gspöttgraben, das seinen Betrieb ebenfalls einstellen wird, wurde die Unterbringungsmöglichkeit für Kleinkinder von 50 auf 20 Plätze reduziert. Hingegen konnten im Laufe des Jahres 1971 im Sonderschulheim, Gspöttgraben 15, im Mädchenheim Maria Frieden in Oberlanzendorf 8 und im Geschwisterheim Pitten 26 Plätze hinzugewonnen werden; in den beiden zuletzt genannten Heimen ermöglichten Zubauten die Platzvermehrung. Die in den Vertragsheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen wurden im Jahre 1971 von den zuständigen Heimfürsorgerinnen 75mal allein, 63mal gemeinsam mit den Heimpfychologen, 7mal zusammen mit Konsiliarfachärzten und 52mal gemeinsam mit der Pflegekinderärztin, die neben den Revisionsuntersuchungen auch die erforderlichen Impfaktionen fortsetzte, besucht. Die logopädische Behandlung erfolgte bei rund 123 Kindern in 7 Vertragsheimen in einem vierzehntägigen Turnus und bei 32 Kindern in 2 weiter entfernt liegenden Heimen einmal monatlich. Aus dem Luisenheim konnten nach Abschluß ihrer Lehrausbildung 16 Mädchen entlassen werden.

Nach den Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBI. für Wien Nr. 14/1955, wurden in 8 Wiener Privatinternaten Kontrollbesuche vorgenommen, die keine besonderen Beanstandungen notwendig machten.

Die seit dem Jahre 1966 beobachtete günstige Entwicklung der städtischen Erholungsfürsorge hielt auch im Jahre 1971 an. In den inländischen Heimen sowie in dem Heim in Riccione, Italien, wurden insgesamt 13.492 Kinder an 248.055 Verpflegstagen betreut, somit erstmals seit dem Bestehen der städtischen Erholungsfürsorge mehr als 13.000 Kinder in einem Jahr. Großen Anteil an dieser Entwicklung hatte die Schullandheimaktion, die in höherem Ausmaß als in den Vorjahren in Anspruch genommen wurde, obwohl infolge der kritischen Subventionssituation im Herbst 1971 mehrere geplante Schullandturnusse nicht durchgeführt werden konnten. Um die drei großen Heime wirtschaftlicher führen zu können, wäre es wünschenswert, die Schullandturnusse auf die Herbst- und Frühjahrsmonate ausdehnen zu können. Wegen der zu geringen Subventionsmittel wurde die Austauschaktion mit Schulen der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt.

Für die Erholungsturnusse im Inland standen 45 eigene, gepachtete und fremde Heime sowie 1 eigene und 2 fremde Tageserholungsstätten zur Verfügung. Bei einigen Turnussen im Ausland wurden wieder Inlandverpflegskosten verrechnet. Einschließlich der Transporte in das Ausland wurden 434 Turnusse geführt, doch waren wie immer zahlreiche Nachtransporte und Heimholungen notwendig. Für die Fahrten wurden die Transportmöglichkeiten der Bahn und der Post genützt. Bei dem alljährlichen Osterturnus der englischen Kinder fanden 90 Kinder im Heim Sulzbach-Ischl Aufnahme. An diesem Turnus beteiligte sich eine Klasse der Schule Wilhelmsteinberg, der damit Kontakt mit den englischen Kindern geboten wurde. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte wurden in der Zeit vom 28. Juni bis 23. Juli 1971 im Kindererholungsheim Sulzbach-Ischl internationale Ferienwochen veranstaltet. Insgesamt nahmen daran 112 körperbehinderte Kinder teil, von denen 17 aus der Bundesrepublik Deutschland, 10 aus Italien, 10 aus Ungarn, 15 aus England sowie je 30 aus Wien und den übrigen österreichischen Bundesländern stammten.

Die Weihnachtsaktion wurde in zwei Heimen durchgeführt; im Heim Lehenhof verbrachten

107 Kinder und im Heim Sulzbach-Ischl 118 Kinder einen Weihnachtsurlaub. Je Kind wurden für den Ankauf von Geschenken 190 S und für weihnachtliche Süßwaren 20 S aus Subventionsmitteln zur Verfügung gestellt. Es konnten alle Weihnachtswünsche der Kinder berücksichtigt werden. Die Weihnachtsgeschenke waren während einer Ausstellung am 9. und 10. Dezember in den Räumen der Geschäftsstelle des „Wiener Jugendhilfswerkes“ zu besichtigen.

Die Heimleitertagung des Jahres 1971 fand am 11. Mai im Kindererholungsheim Unter-Oberndorf statt. Bei dieser sprachen Ing. Max *Marketan* über „Neue Erkenntnisse in der Kinderernährung“ und Juliane *Dolzer* über „Die praktische Arbeit mit Kindern im Kindererholungsheim“. Die Ausführungen der Vorträge sowie Fragen der Erholungsfürsorge und der Heimführung wurden anschließend diskutiert.

Die Stadt Wien gewährte dem Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ im Jahre 1971 eine Subvention von 542.000 S. Dieser Betrag wurde dazu verwendet, die Heime auszugestalten sowie deren Einrichtungen zu verbessern und zu erneuern. Vor allem wurden Möbel und andere Einrichtungsgegenstände, Elektrogeräte, Wäsche, Bekleidung, Geschirr, Werkzeug und verschiedene Wirtschaftsgeräte, aber auch Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie Bücher gekauft. Instandsetzungsarbeiten und bauliche Verbesserungen wurden an den Heimen Sulzbach-Ischl, Lehenhof, Emmersdorf, Unter-oberndorf, Vorderhainbach, Tribuswinkel, Gaaden und Klamm am Semmering vorgenommen.

Zur **Fortbildung der Sozialarbeiter** wurde im Jahre 1971 wieder ein Fortbildungsseminar für Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes im Rahmen der Verwaltungsakademie durchgeführt, an der leitende Fürsorgerinnen, wie Organisationsfürsorgerinnen und Erziehungsfachfürsorgerinnen, teilnahmen. Behandelt wurden die Grundsätze des Schulorganisations- und Schulpflichtgesetzes, die Tätigkeit des Schulpsychologischen Dienstes des Wiener Stadtschulrates sowie Probleme der Kindesmißhandlung aus strafrechtlicher, psychologischer und fürsorgerischer Sicht. Auch wurde die Sonderanstalt Gerasdorf besichtigt, in der ausschließlich männliche jugendliche Häftlinge untergebracht sind. Ferner fand vom 24. bis 27. Mai in Graz die Bundestagung 1971 des Berufsverbandes österreichischer diplomierter Fürsorger statt, auf der vorwiegend Themen der Technik der Sozialarbeit behandelt sowie Referate über Prinzipien und Methoden moderner Sozialarbeit, die Wichtigkeit differenzierter Beobachtungen in der Sozialarbeit, die Gesprächsführung und die Bedeutung fachlicher Berichterstattung gehalten wurden. Einigen Fürsorgerinnen wurde die Teilnahme an der Tagung der Vereinigung österreichischer Erzieher in Graz vom 27. bis 29. Oktober ermöglicht, auf der unter anderem Fragen der Intensivbetreuung behandelt wurden. In der Zeit vom 11. bis 14. November wurden 25 Fürsorgerinnen im Rahmen eines Groupwork-Seminars (Sensitivity-Training) geschult. Schließlich fand noch am 4. November die Jahresversammlung der Fürsorgerinnen des Jugendamtes der Stadt Wien statt, auf der Universitätsprofessor Dr. *Strotzka* einen Vortrag über das Thema „Die Psychohygiene und die Mutterberatung“ hielt.

Der **Fortbildung des pädagogischen Personals** waren Seminare für Kindergärtnerinnen gewidmet, die in Ober-, Familien- und Halbtagsgruppen arbeiten; überdies wurden in zwei Arbeitskreisen einerseits die Möglichkeiten der Sprachförderung des Kleinst- und Kleinkindes sowie ein Sprachbildungsprogramm und andererseits die Möglichkeiten der kreativen Förderung der Kinder in den Tagesheimen erörtert. Während der Sperre der Kindertagesheime im Sommer wurde für die Kindergärtnerinnen ein mehrtägiger Kurs über „Kinderturnen in Theorie und Praxis“ gehalten, der den im Vorjahr mit dem gleichen Thema geführten Kurs fortsetzte. Schließlich fand für Kindergärtnerinnen, die in Kleinkinderkrippen arbeiten, gleichfalls im Sommer ein Seminar über das Thema „Die Arbeit in der Kleinkinderkrippe“ statt.

In der Vortragsreihe für Horterzieher, in der namhafte Fachleute sprachen, wurden mit dem Rausch- und Suchtgiftgenuß zusammenhängende Probleme besprochen.

Für die **Fortbildung der Erzieher in Privatheimen** wurden in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut der Stadt Wien ein eintägiger und zwei zweitägige Sonderkurse veranstaltet.

Das Wiener Jugendhilfswerk führte am 1. Juni im Kindererholungsheim Tribuswinkel eine ganztägige Erzieherausbildung durch, an der 76 Ferialehrer teilnahmen. Als Vortragende konnten Lehrkräfte der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien sowie der Heimpsychologe Dr. *Werner Steinhauser* gewonnen werden.

Auf Grund der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse wurde die Forderung nach einem breiten Angebot institutionalisierter Erziehung und Lernhilfe für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr gestellt. Das Ziel der Stadtverwaltung, jedem Kind zumindest ein Jahr vor Schuleintritt, sofern die Eltern dies wünschen, den Besuch des Kindergartens zu ermöglichen, verlangt gleichfalls den weiteren Ausbau der Kindertagesheime. Damit verbunden ist ein erhöhter Bedarf an Kindergärtnerinnen, der nur befriedigt werden kann, wenn es gelingt, die Kapazität der Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe zu vergrößern. Da das Gebäude der

Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien in 15, Siebeneichengasse 17, schon jetzt den Ansprüchen nicht genügt und für eine Erweiterung keinen Platz bietet, das Institut für Heimerziehung und die Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe in fremden Räumlichkeiten untergebracht sind, ist geplant, in 21, Schloßhofer Straße, eine neue Ausbildungsstätte für diese Sozialberufe zu errichten. Mit den Planungsarbeiten wurde bereits begonnen; die vorgelegten Vorentwürfe haben im wesentlichen die Genehmigung erhalten, doch sind einige Fragen der Bauausführung noch zu klären. Mit dem Baubeginn ist voraussichtlich im Herbst 1972 zu rechnen.

Die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe hatte im Studienjahr 1971/72 wesentlich mehr Schüler als im vorhergegangenen. Zu Ende des Jahres 1971 wurden insgesamt 95 Studierende gezählt, von denen sich 22 ordentliche Schüler und 8 Externisten im Vorbereitungslehrgang, 25 ordentliche Schüler und 4 Externisten im 1. Semester sowie 22 ordentliche Schüler und 9 Externisten im 2. Semester befanden. Weitere 5 Externisten, die den Vorbereitungskurs ihres Jahrganges bereits absolviert hatten, bereiteten sich auf die Diplomprüfung vor. Zu Ende des Studienjahres 1970/71 bestanden 30 Absolventen erfolgreich die Diplomprüfung; 2 von ihnen erhielten eine Auszeichnung, 17 schlossen mit gutem Erfolg ab. Von den Absolventen waren 22 ordentliche Studierende der Lehranstalt und 8 Fürsorgeassistenten, die als Externisten antraten. Von den 8 Externisten arbeiten nun 7 als diplomierte Sozialarbeiter in den städtischen Bezirksjugendämtern.

Besonders zu erwähnen ist die Landschulwoche in Kärnten, an der die Studierenden des 1. Jahrganges und des Vorbereitungslehrganges teilnahmen. Die Teilnehmer wurden von Landesrat Gallob im Amt der Kärntner Landesregierung sowie von Bürgermeister Hans Ausserwinkler im Rathaus von Klagenfurt empfangen. Es wurde ihnen Gelegenheit geboten, die Fürsorgeeinrichtungen und die Heilpädagogische Station des Bundeslandes Kärnten kennenzulernen.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen wurde im Schuljahr 1971/72 von insgesamt 345 Schülerinnen besucht. Im September wurden wieder 3 erste Klassen eröffnet, in die 106 Schülerinnen aufgenommen wurden. Von den beiden vierten Klassen traten 60 Schülerinnen zur Befähigungsprüfung an; alle Kandidaten bestanden die Prüfung, 5 sogar mit ausgezeichnetem und 7 mit gutem Erfolg. Im November 1971 unterzogen sich 26 Kindergartenhelferinnen der Externistenbefähigungsprüfung. Da 25 die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen mit Erfolg ablegten, ist es seit dem Bestehen dieses zweiten Bildungsweges 198 ehemaligen Hilfskräften gelungen, sich als Kindergärtnerinnen zu qualifizieren.

Am Institut für Heimerziehung hatten am Beginn des Schuljahres 1971/72 der 1. Jahrgang 22 Schüler und der 2. Jahrgang 16 Schüler, darunter 2 Maturanten. Die Befähigungsprüfung legten 19 ordentliche Schüler und 5 Externisten ab. Alle Kandidaten, mit Ausnahme einer Schülerin, die aus persönlichen Gründen vor der Ablegung des zweiten Teiles von der Prüfung zurücktrat, bestanden die Prüfung.

Die sozialpädagogische Forschungsstelle am Institut für Heimerziehung führt gemeinsam mit dem Institut für Stadtforschung eine Untersuchung über in Gemeindepflege befindliche Kinder und Jugendliche durch. Diese Stichprobenuntersuchung, die etwa 1.000 vom Jugendamt der Stadt Wien betreute Kinder und Jugendliche umfassen wird, soll die Zusammenhänge zwischen der Heimerweisung und der Größe der Herkunftsfamilie, der sozialen Isolierung, der Häufigkeit des Wohnungswechsels und anderen Charakteristiken aufzeigen. Die Untersuchung wird etwa Ende des Jahres 1972 abgeschlossen sein, so daß relevante Unterlagen für eine Sozialplanung und soziale Schwerpunktarbeit etwa Anfang 1973 vorliegen werden.

Die Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule wurde am 1. Jänner 1971 von 34 Schülerinnen des 1. Jahrganges und von 31 Schülerinnen des 2. Jahrganges besucht. Am 30. September 1971 beendeten 28 Schülerinnen des zweiten Lehrganges ihre Ausbildung, und zwar 3 mit ausgezeichnetem, 4 mit sehr gutem und 21 mit Erfolg. Eine weitere Schülerin, die im vergangenen Jahr das Lehrziel nicht erreicht hatte, bestand die Wiederholungsprüfung, so daß im Jahre 1971 insgesamt 29 Kinderpflegerinnen mit pädagogischer Ausbildung ein positives Abschlußzeugnis erhielten. Der am 1. Oktober 1971 zur zweiten Schulstufe aufgerückte 1. Jahrgang wurde zu Jahresende von 24 Schülerinnen besucht. Der nunmehrige 1. Jahrgang hatte zu Beginn des Schuljahres 1971/72 zwar 41 Schülerinnen, doch traten 6 Mädchen freiwillig aus oder mußten wegen Nichteignung ausgeschieden werden, so daß dieser Jahrgang Ende Dezember 35 Schülerinnen umfaßte.

Erwachsenen- und Familienfürsorge

Mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 19. Februar 1971, MD-621/71, wurde die Bezeichnung „Fürsorgereferat“ in „Sozialreferat“ abgeändert. Die Fachaufsicht überprüfte in allen Sozial-

referaten die Tätigkeit der Referenten fachlich und achtete besonders auf eine einheitliche Handhabung der geltenden Vorschriften.

Seit dem Jahre 1971 ist in jedem Wiener Gemeindebezirk eine Sozialberatungsstelle eingerichtet, so daß nunmehr 23 derartige Stellen bestehen. Die in 3, Landstraßer Hauptstraße 96, provisorisch untergebracht gewesene Beratungsstelle wurde nach 3, Baumgasse 12, übersiedelt. In 14, Linzer Straße 251, wurde eine neue Beratungsstelle in Betrieb genommen. Es erwies sich, daß die Einrichtung der Sozialberatungsstellen einem echten Bedürfnis der rat- und hilfeschuchenden Wiener Bevölkerung entgegenkam. Die 23 Beratungsstellen hatten im Jahre 1971 eine Besucherfrequenz von insgesamt 3.373 Personen, die hauptsächlich soziale, familienrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Fragen, aber auch Fragen allgemeiner rechtlicher Natur beantwortet wissen wollten.

Am 18. Mai 1971 nahm der „Soziale Notruf“, eine telephonische Auskunft- und Beratungsstelle, vermittels eines in der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge installierten, von der Telefonvermittlung des Rathauses unabhängigen Telephonanschlusses seinen Dienst auf. Die Wahl der Rufnummer 63 11 77 verbindet den Hilfesuchenden direkt mit dem diensthabenden Sozialbeamten. Diese Einrichtung steht der Wiener Bevölkerung, im besonderen alten, gebrechlichen Menschen, für dringende Auskünfte oder für die Vermittlung dringender Hilfeleistungen während der Arbeitsstunden, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr, zur Verfügung. Während der Monate November und Dezember 1971 wurde dieser Notruf von 154 Personen in Anspruch genommen. In 124 Fällen konnte eine ausreichende telephonische Auskunft erteilt werden, in 30 Fällen suchte ein Bediensteter der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge den Anrufer in seiner Wohnung auf.

Während der Monate Juli bis September 1971 wurde die Informationskartenaktion „Soziale Hilfen“ durchgeführt. Jeder Wiener Haushalt erhielt eine Informationskarte zugestellt, die aus einem haltbaren Karton hergestellt ist und die wichtigsten Daten der Sozialen Hilfen des jeweiligen Wohnbezirkes enthält.

Weiters wurden 19.000 Exemplare des Buches „Jung bleiben in Wien“ an betagte Wiener, besonders jene, die das Pensionsalter erreicht hatten, verteilt. Das Buch gibt Ratschläge für eine sinnvolle Gestaltung des Lebensabends sowie Auskunft über die öffentlichen und sozialen Hilfen, die betagten Menschen im Bereich von Wien zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des „Österreichischen Komitees für Sozialarbeit“, dessen Präsident der Stadtrat für Wohlfahrtswesen Maria *Jacobi* ist, wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Städtebund ein Arbeitskreis „Altenbetreuung“ geschaffen, dem Praktiker und Fachleute in der Betreuung alter Menschen angehören. Dieser Arbeitskreis wird die Probleme der Hilfe für betagte Menschen prüfen, bearbeiten und Gutachten sowie Vorschläge erstatten. Sein umfangreiches Arbeitsprogramm wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Mit den Vorarbeiten für eine umfassende Dokumentation aller Einrichtungen der Sozialen Hilfen in ganz Österreich wurde bereits begonnen.

Ferner wurden wieder Stellungnahmen zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, aber auch zu internationalen Anfragen und Studien abgegeben. Die im Begutachtungsverfahren geprüften Gesetzentwürfe hatten die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen, Vorschriften über die Ausübung von Gewerben (GeWO 1971), die Zahl, den Wirkungsbereich und die Einrichtung der Bundesministerien sowie die Einführung des Mehrwertsteuersystems in Österreich zum Inhalt, ferner Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum Kriegsopferversorgungsgesetz, zum Bauernkrankenversicherungsgesetz, zum Heeresversorgungsgesetz, zum Gesetz über die Zahlung einer Pauschalvergütung für die Tätigkeit von Rechtsanwälten als Armenvertreter, zum Gesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studieneinrichtungen, zum Verwaltungsstrafgesetz sowie zum Gesetz über die Errichtung eines familienpolitischen Beirates beim Bundeskanzleramt, aber auch eine novellierte Wiederverlautbarung des Wiener Jugendschutzgesetzes. An Verordnungen war eine Schulzeitverordnung für Lehranstalten für gehobene Sozialberufe und berufspädagogische Lehranstalten zu prüfen. Bei den internationalen Anfragen handelte es sich um Anfragen des Europarates über Bestimmungen bezüglich der sozialen Rückführung unterstandloser Personen, die Erfüllung der Empfehlungen hinsichtlich einer sozialen und sozialmedizinischen Politik für ältere Menschen, aber auch über die Erfüllung der Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta und wegen eines Beitrages zu einem Informationsblatt über Sozialpolitik. Zwischenstaatliche Regelungen, die begutachtet werden mußten, waren ein zweites Zusatzabkommen zum deutsch-österreichischen Abkommen über soziale Sicherheit, eine Novellierung des deutsch-österreichischen Fürsorgeabkommens und ein luxemburgisch-österreichisches Abkommen über soziale Sicherheit.

In der allgemeinen Fürsorge wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. Novem-



Im Wappensaal des Wiener Rathauses fand eine zweitägige Enquete über aktuelle Fragen der Heimerziehung statt

Städtische Fürsorge

Frau Stadtrat Maria Jacobi besichtigt künstlerische Metallarbeiten, die von Berufsschülern des städtischen Heimes „Lindenhof“ hergestellt wurden





Den Grundstein für die „Stadt des Kindes“ legt Bürgermeister Slavik unter Assistenz von Frau Stadtrat Maria Jacobi und dem Leiter des Jugendamtes Obersenatsrat Dr. Prohaska

Städtische Fürsorge

Die Bewohner der Pensionistenheime können die Einrichtung ihrer Appartements mit eigenen Möbeln selbst gestalten



ber 1970, LGBl. für Wien Nr. 32/1970, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ab 1. Jänner 1971 erhöht. Diese betragen ab diesem Zeitpunkt monatlich für Arbeitsunfähige oder Frauen über 60 sowie Männer über 65 Jahre, falls sie alleinstehend waren, 1.125 S, für Hauptunterstützte im Familienverband 1.097 S, für Mitunterstützte ohne Familienbeihilfenanspruch 563 S und für Mitunterstützte mit Familienbeihilfenanspruch 333 S. Ab dem gleichen Zeitpunkt machten die monatlichen Richtsätze für Arbeitsfähige, falls sie alleinstehend waren, 900 S aus, für Hauptunterstützte im Familienverband 877 S, für Mitunterstützte ohne Familienbeihilfenanspruch 450 S und für Mitunterstützte mit Familienbeihilfenanspruch 267 S. In den Voraussetzungen für die Gewährung dieser Unterstützungen traten keine Änderungen ein.

Der zur Angleichung der Fürsorgeunterstützung an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ab 1. Jänner 1971 für Alleinstehende auf 318 S und für Hauptunterstützte im Familienverband auf 338 S monatlich angehoben. Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. März 1971, LGBl. für Wien Nr. 10/1971, wurde der Zuschlag zur Dauerunterstützung ab 1. Juli 1971 neuerlich erhöht und betrug ab diesem Zeitpunkt für Alleinstehende 408 S und für Hauptunterstützte im Familienverband 467 S monatlich.

Der Begräbniskostenzuschuß wurde wegen Erhöhung der Gebühren für ein Fürsorgebegräbnis auf 1.426 S (Erlaß MA 12 — I 96/71) mit diesem Betrag festgesetzt.

Dauerfürsorgeunterstützungen an alte oder arbeitsunfähige Personen wurden im Dezember 1971 in insgesamt 6.284 Fällen gewährt; damit wurden 6.937 Personen durch die öffentliche Fürsorge unterstützt. Gegenüber Dezember 1970 nahm die Zahl der Fälle um 288 und die der Personen um 189 ab. Zu den Dauerfürsorgeunterstützungsempfängern zählten in 238 Fällen Kriegsbeschädigte, in 813 Fällen Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten, in 32 Fällen Kleinrentner, in 144 Fällen Ausländer, die in Not geraten waren, und in 5.057 Fällen aus anderen Gründen Unterstützungsbedürftige. In diesen Personengruppen wurden 260, 896, 32, 151 und 5.598 Personen unterstützt, somit insgesamt 6.937 Personen. Von den Unterstützten waren 5.700 Personen alleinstehend.

Geldaushilfen zur Deckung des notwendigen Bedarfes wurden statt eines laufenden Bezuges in 10.252 Fällen gewährt. Unter den auf diese Weise Unterstützten befanden sich 211 Arbeitslose sowie 3.350 Pensionswerber und arbeitsfähige Mütter.

An Hinterbliebene wurden für verstorbene Unterstützungsempfänger rund 330.000 S als Beitrag zum Bestattungsaufwand gewährt.

In der Wohlfahrtskrankenhilfe (bisher Wohlfahrtskrankenpflege) wurden im Jahre 1971 zur Vereinfachung der Verrechnung sowie als Erleichterung für die Befürsorgten Neuerungen geschaffen, die im Erlaß der MA 12 — I 559/70 vom April 1971 zusammengefaßt sind. Anspruchsberechtigte für den dauernden Bezug von Wohlfahrtskrankenhilfeleistungen im vollen Umfange können nunmehr im Falle eines Urlaubsaufenthaltes oder eines Besuches in einem anderen Bundesland beantragen, daß ihnen für die Zeit der Abwesenheit von Wien ein zeitlich befristeter Krankenschein (Urlauberkrankenschein) neben ihrem Quartalskrankenschein ausgestellt wird. Die Einführung des Urlauberkrankenscheines bedeutet für die Befürsorgten insofern eine Erleichterung, als diesen damit unnötige Wege zum zuständigen Gemeindeamt des Aufenthaltsortes wegen Ausstellung eines Krankenscheines erspart bleiben. Weiters wird eine Reihe von Heilbehelfen, die im Erlaß taxativ angeführt sind, gewährt, ohne daß vorher ein Gutachten des Arztes eingeholt wird. Diese Heilbehelfe können von Dauer-Wohlfahrtskrankenhilfeempfängern auf Grund der ärztlichen Verschreibung ohne vorherige Genehmigung durch das Sozialreferat bezogen werden.

Im Jahre 1971 verrechnete die Wiener Ärztekammer rund 19.200 Kranken- und Überweisungsscheine für Befürsorgte. Für deren Versorgung mit Arzneien wurden rund 4,5 Millionen Schilling aufgewendet, für Heil- und Hilfsmittel rund 360.000 S. Die Zahnärzte und Dentistenkosten für die erbrachten konservierenden und prothetischen Leistungen für Wiener Befürsorgte beliefen sich auf 440.000 S. Der gegenüber dem Vorjahr erhöhte Aufwand ist auf Tarifierhöhungen zurückzuführen. Wochenhilfe wurde in 83 Fällen mit einem Aufwand von rund 120.000 S gewährt.

Die Verrechnung der Dauerunterstützungen wurde im Jahre 1971 auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt.

Den Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose wurden im Jahre 1971 insgesamt 118 Familien zur Unterbringung in den beiden Familienheimen Kastanienallee und Gänsbacher-gasse zugewiesen, doch machten von der Heimeinweisung nur 34 Familien Gebrauch. 6 dieser Familien mit 28 Personen wurden von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung zugewiesen, 10 weitere Familien mit 50 Personen von der städtischen Wohnhäuserverwaltung und 18 Familien mit 64 Personen von

der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge. 22 Familien verließen im Jahre 1971 die beiden Familienheime. Von diesen erhielten 6 Familien mit 27 Personen Gemeindefamilienwohnungen und 3 Familien mit 14 Personen Wohnungen durch das Komitee für Sozialarbeit. 13 Familien mit 44 Personen fanden selbst eine Wohnung oder blieben aus. In einem Fall kam es zur Auflösung der Familie.

An Übernachtungsgebühren wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1971 im Familienheim Gänsbachergasse 56.898 S, im Familienheim Kastanienallee 41.006 S, im Männerheim Meldemannstraße 295.928 S und im Frauenheim Kastanienallee 55.658 S eingehoben.

In den Heimen wurden die notwendigen Instandsetzungsarbeiten vorgenommen sowie Verbesserungen durchgeführt oder vorbereitet. Im Familienheim Gänsbachergasse wurde mit den Vorarbeiten zum Umbau der Zentralheizung auf Ölfeuerung begonnen. Im Familienheim Kastanienallee erhielten im Frauenheim die Parterreräume einen Fußbodenbelag, nachdem sanitäre Anlagen, wie ein Bad, Waschräume und Wasserklosette, errichtet worden waren. Im Hinterhof des Gebäudes wurde eine Fläche geschaffen, die im Jahre 1972 gärtnerisch ausgestaltet und den Frauen als Erholungsstätte zur Verfügung gestellt werden soll. Die Flachdächer des Verwaltungstraktes und des Wohngebäudes, die mit Preßkies belegt waren, wurden mit Pultdächern überdeckt. Weiters wurden im Parterre des Gebäudes längs des Hinterhofes sämtliche Fenster und Ausgangstüren ausgewechselt. Ein Teil der Hauskanäle wurde saniert und eine Anzahl von Schächten erweitert oder neu eingebaut. Für das Männerheim Meldemannstraße wurden 120 Fenster mit Rahmen angefertigt und im Heim eingelagert. Diese Fenster werden im nächsten Jahr anlässlich der Fassadenerneuerung an der Rückseite des Gebäudes eingebaut werden.

Die spezielle Familien- und Individualfürsorge war um eine gezielte, rasche, individuell angepaßte Hilfe für den einzelnen bemüht, wobei im Sinne der modernen Sozialarbeit dem Erkennen und Aufdecken der sozialen, wirtschaftlichen sowie der psychologischen Gründe einer bestehenden Notsituation der Einsatz der optimal möglichen Hilfe zur Bewältigung dieser Krisensituation zu folgen hatte. Dadurch stieg wohl die Zahl der Fälle, die an diese Fürsorgeinstitution herangetragen wurden, es konnten aber auch die Lösungsmöglichkeiten an die gestellten wechselnden Anforderungen angepaßt werden.

Bei der Betreuung von 883 Einzelfällen führten die damit befaßten Fürsorgerinnen und ein Fürsorger 3.764 Einzelaussprachen und absolvierten 1.429 Dienstwege und Hausbesuche. In diesen Fällen der Einzelfallhilfe mußten oft sehr schwierige psychologische, physische, wirtschaftliche und soziale Situationen erfaßt werden, um für die Probleme und Konflikte der Betreuten gesellschaftlich und persönlich tragbare Lösungen zu finden.

Die moderne Sozialhilfe fordert vom Sozialarbeiter ein neues Denken, und es unternahmen auch die Fürsorgerinnen Experimente, die bereits erfreuliche Erfolge zeigten. So wird im Behindertenzentrum der Stadt Wien von einer Fürsorgerin ein Freizeitklub für Behinderte geleitet, der wachsenden Anklang findet. In diesem Klub lernen die Behinderten ihre Freizeit sinnvoll zu nützen und ihre Sozialkontakte befriedigend zu pflegen, was sich auch auf ihre familiäre Umwelt günstig auswirkt. Eine andere Fürsorgerin hält mit schwerstbehinderten Patienten, die voraussichtlich immer in Anstaltspflege bleiben müssen, im Altersheim der Stadt Wien Lainz Beschäftigungsstunden ab. Die Patienten betrachten diese Beschäftigungsstunden als ihren Klub und haben es bereits zu beachtlichen Leistungen gebracht, obwohl die Mehrzahl von ihnen auch geistig sehr beschränkt ist. Dadurch werden einige Pflegeprobleme sichtlich erleichtert.

Der Verbindungsdienst zu den Anstalten, den Spitälern, Altersheimen und Nervenheilstätten, konnte weiterhin ausgedehnt werden. Im Krankenhaus Rudolfstiftung steht nunmehr eine diplomierte Fürsorgerin für den Verbindungsdienst zur Verfügung. Ein weiterer Verbindungsdienst wurde zu dem Männerheim Meldemannstraße eingerichtet, der von einem qualifizierten Fürsorger besorgt wird. In den nunmehr insgesamt 18 Anstalten der Stadt Wien, zu denen Verbindungsdienste durch diplomierte Fürsorger und Fürsorgerinnen der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge unterhalten werden, wurden im Jahre 1971 insgesamt 12.280 Fälle behandelt, von denen 454 als „Führungsfälle“ länger oder gar dauernd betreut werden müssen. Für die Betreuten wurden 2.072 Hausbesuche und Dienstwege gemacht und mit den Patienten sowie deren Angehörigen 34.408 Aussprachen geführt. Anlässlich der Erholungsaktion in Lilienfeld wurden 1.800 Fälle behandelt.

In der Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien wurden 82 Beratungsabende abgehalten. Die 1.204 Fälle, die an diesen Abenden an die Beratungsstelle herangetragen wurden, betrafen 1.303 Personen, die wegen 1.553 Fragen juristisch, psychiatrisch oder psychologisch beraten wurden. Überwiegend werden Beratungen in Familien- und Erziehungsproblemen gewünscht, weil Schwierigkeiten den Bestand von Ehe und Familie bedrohen. Viele

Ratsuchende wenden sich auf Grund der guten Erfahrungen, die Personen aus ihrer Umgebung mit der Beratungsstelle gemacht haben, an diese. Der steigende Zuspruch von erstmals wie von wiederholt Beratenen läßt auf die große Bedeutung und das Bedürfnis nach einer solchen Stelle schließen. Es absolvieren auch Studierende der Lehranstalten für gehobene Sozialberufe der Stadt Wien und des Bundes Praktika in dieser Beratungsstelle, wobei sie häufig den Rat der qualifizierten und sehr erfahrenen Sozialarbeiter bei Ausbildungsproblemen in Anspruch nehmen.

Im Jahre 1971 langten 5.710 Anträge um Aufnahme in die geschlossene Fürsorge ein, denen in 5.245 Fällen zugestimmt wurde. Auf Grund dieser Bewilligungen wurden 3.765 Personen in ein Altersheim der Stadt Wien aufgenommen, weitere 1.118 Antragsteller mußten infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten auf sich nehmen. Ein Teil der Patienten kam bei Verwandten oder in privaten Altersheimen unter und verzichtete auf die Aufnahme in ein Altersheim der Stadt Wien. Um die Pflege- und Hilfsbedürftigkeit der Aufnahmebewerber sowie die Dringlichkeit der Aufnahme medizinisch zu begutachten, machte der Amtsarzt 2.683 Hausbesuche.

Die höheren Lebenserwartungen der Menschen sowie die Familiensituation, nämlich das infolge der herrschenden soziologischen Struktur und der gegebenen Wohnverhältnisse getrennte Leben der Generationen, führt zu einem ständigen Ansteigen der Inanspruchnahme von Heimhilfe, Familienhilfe und Hauskrankenpflege. Im Jahre 1971 wurden 1.532 neue Anträge auf Gewährung dieser sozialen Dienste gestellt. Zu Jahresende wurden 985 Personen ständig betreut. 344 Heimhelferinnen leisteten insgesamt rund 354.500 Stunden, davon entfielen rund 12.000 Stunden auf Familienhilfe. Der Kostenaufwand betrug für den Heimhilfe- und Heimpflegedienst, die Familienhilfe und die fremde Hilfe insgesamt rund 14,7 Millionen Schilling, um rund 3,4 Millionen Schilling mehr als im Jahr zuvor. Bei 5.305 Kontrollbesuchen wurde die Hilfsbedürftigkeit der Patienten und das Ausmaß der nötigen Pflegestunden festgestellt, aber auch das klaglose Funktionieren der eingesetzten Heimhilfe überwacht.

Der seit Ende des Jahres 1969 in Wien eingeführte Essenzustelldienst „Essen auf Rädern“ ist zu einem festen Bestandteil bei der Betreuung alter und behinderter Menschen geworden. Während der Sommermonate nahm die Zahl der Essenempfänger etwas ab, mit Herbstbeginn und bei Eintritt des schlechten Wetters stieg sie jedoch wieder rasch an. Im Dezember 1971 wurden täglich rund 2.400 Personen betreut, um 400 mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die mitarbeitenden Vereine beschäftigten für diesen Hilfsdienst 333 Personen als Kraftfahrer und Zusteller, 83 Kraftfahrzeuge standen täglich im Einsatz. Für den Essenzustelldienst wurden rund 5,420.000 S aufgewendet. Große Nachfrage herrscht nach der Beistellung einer Diätkost für Diabetiker und Magen-Leber-Gallenleidende, weshalb die Zustellung auch einer Diätkost vorbereitet wird.

Die mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 10. Juli 1970 eingeführte Übernahme der Kosten der Erdgasumstellung bei sozial bedürftigen Personen wurde im Jahre 1971 weitergeführt. Neben dem 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk wurden nunmehr auch Teile des 10. und 11. Bezirks von der Umstellung der Gasversorgung auf Erdgas erfaßt. Um den sozial bedürftigen Personen die Bewerbung um eine Kostenübernahme zu erleichtern, wurde der Modus geändert. Der Gasabnehmer braucht nicht wie bisher den Informationsautobus der Wiener Gaswerke an seinem jeweiligen Standort und das Sozialreferat der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge aufsuchen, sondern es nimmt nunmehr ein Bediensteter dieser Magistratsabteilung im Informationsautobus die Anträge entgegen und entscheidet in der Regel auch sofort darüber. Von den im Jahre 1971 eingebrachten 2.761 Anträgen auf Kostenübernahme konnten 2.450 positiv erledigt werden. In 1.723 Fällen wurden die Kosten von insgesamt rund 3,6 Millionen Schilling zur Gänze übernommen, in weiteren 726 Fällen erfolgte die Übernahme zu 20 Prozent, etwa in der Höhe von rund 340.000 S. Bei 311 Bewerbern wurde die Einkommensgrenze überschritten, und die Anträge mußten daher abgelehnt werden. Im Jahre 1971 betrug der Anteil der Sozialfälle an den insgesamt auf Erdgas umzustellenden privaten Haushalten 5 Prozent, so daß sich seit Beginn der Erdgasumstellung ein Gesamtdurchschnitt von 6 Prozent ergibt. Die Schwankungen des Anteiles der Sozialfälle sind durch den unterschiedlichen Baubestand, die verschiedene örtliche Lage und soziale Struktur in den von der Umstellung erfaßten Rayonen bedingt.

Auf Grund medizinischer Gutachten wurden im Jahre 1971 an insgesamt 170 mittellose Behinderte Krankenfahrstühle leihweise ausgegeben.

Die Zentralaufnahme für Heilstätten- und Kurbedürftige bewilligte 40 hilfsbedürftigen Personen aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge einen Kosten- oder Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für einen Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Bewilligung der Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen ist nun infolge der im April 1971 neu gefaßten Richtlinien — Erlaß Zl. MA 12 — I 559/70 — möglich. Sie kann

Hilfsbedürftigen nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung in den Fällen erteilt werden, in denen zur Wiederherstellung der Gesundheit nach Abschluß einer nicht chirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung notwendig erscheint, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann. Im Jahre 1971 wurde 12 Patienten der Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim bewilligt.

Für Hilfe für Behinderte wurden im Laufe des Jahres 1971 insgesamt 619 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 277 Fällen Eingliederungshilfe, in 35 Fällen ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 237 Fällen die Bewilligung von Beschäftigungstherapie, in 3 Fällen persönliche Hilfe und in 67 Fällen Pflegegeld beantragt. Von diesen sowie von den im Vorjahr nicht mehr erledigten 106 Anträgen konnten 587 bewilligt werden, wobei die zuerkannten Kostenbeiträge dazu bestimmt waren, den Behinderten in 250 Fällen als Eingliederungshilfe zu dienen, in 36 Fällen aber eine geschützte Arbeit, in 229 Fällen eine Beschäftigungstherapie und in 3 Fällen eine persönliche Hilfe zu ermöglichen; in 69 Fällen wurde Pflegegeld gewährt. Zu Ende des Jahres umfaßten die bewilligten Dauerleistungen der Behindertenhilfe 549 Kostenbeiträge zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen, die vom Behindertenzentrum der Stadt Wien, von „Jugend am Werk“ sowie von den Gesellschaften „Lebenshilfe“ und „Das Band“ veranstaltet wurden, 208 Pflegegeldbezüge, aber auch 129 Beiträge zu anderen laufenden Leistungen. Diese bestanden in 35 Fällen in Beiträgen zu den Kosten der Erziehung und Betreuung von behinderten Kindern in den beiden Kindertagesheimstätten der „Lebenshilfe“, in 25 Fällen in Geldzuwendungen für den Hausunterricht, für Kurs- und Fahrschulbesuche und sonstiger Hilfe zur Schulbildung, in 29 Fällen in Beiträgen zu Heimunterbringungskosten für die berufliche und medizinische Rehabilitation, in 33 Fällen in der Hilfe zur geschützten Arbeit, in 2 Fällen in Beiträgen zum Lebensunterhalt und in 5 Fällen in einer Zuwendung, um eine persönliche Hilfe zur ermöglichen. Im Vergleiche zum Vorjahr stieg die Zahl der Anträge um mehr als 30 Prozent an.

Im Behindertenzentrum der Stadt Wien wurden nach dem Wiener Behindertengesetz 168 Begutachtungen durchgeführt. Für einen Kursbesuch meldeten sich 88 Personen an, die Zahl der Eintritte betrug aber nur 49, während 43 Austritte zu verzeichnen waren. 17 Behinderte konnten in Arbeitsstellen vermittelt werden. Zu Jahresbeginn hatten die Kurse 76 Teilnehmer, zu Jahresende 82; durchschnittlich nahmen wie im Vorjahr 77 Personen an den Kursen teil. Die Vermittlungsquote war mit 37 Prozent geringfügig höher als im Jahre 1970, obwohl die prognostisch ungünstigen Fälle zunahmen. Der Werkstättenbetrieb wurde weiterhin betriebsähnlichen Bedingungen angepaßt, wodurch es gelang, ein Absinken des Leistungsumfanges und der erzielten Verkaufserlöse zu verhindern. Die Einstellung einer zweiten diplomierten Beschäftigungstherapeutin erschloß weitere Möglichkeiten für eine qualifizierte funktionelle Therapie sowie für eine praktische Beobachtung und Erprobung in Zusammenarbeit mit dem Gutachterteam.

Der Freizeitklub für Behinderte wurde weitergeführt; besonders die im Jahre 1970 eingeführte Gruppe der Photographen entwickelte sich zu einer festen und beliebten Einrichtung. Das Ansteigen der Besucherzahl machte es notwendig, räumliche und zeitliche Änderungen im Klubbetrieb vorzunehmen, um möglichst vielen Behinderten den Besuch dieser für die Nachbetreuung und die Vertiefung ihrer gesellschaftlichen Beziehungen so wesentlichen Einrichtung zu ermöglichen. Das einmal jährlich stattfindende „Wochenende im Hörndlwald“ mit Spiel und Sport wurde gleichfalls durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 1971 langten 452 Anträge auf Gewährung von Blindenbeihilfe ein. Während dieses Zeitraumes sank die Anzahl der Blindenbeihilfenbezieher um 220, so daß zu Ende des Jahres 3.448 Personen, 1.955 Blinde und 1.493 schwerst Sehbehinderte, eine Blindenbeihilfe erhielten. Die Bezüge waren mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 17. November 1970, LGBl. für Wien Nr. 34/1970, ab 1. Jänner erhöht worden und betragen demnach für Blinde 898 S und für schwerst Sehbehinderte 525 S monatlich.

Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte hatten 1.968 Personen, darunter 117 Blinde. Die Richtsätze für die Gewährung dieser Begünstigung wurden mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für Wohlfahrtswesen vom 7. Dezember 1970 ab 1. Jänner 1971 um 15 Prozent angehoben.

Als zusätzliche Fürsorge waren im Jahre 1971 unter anderem vom 4. Jänner bis 16. April 122 und vom 11. Oktober bis 31. Dezember 124 Pensionistenklubs in Betrieb. Im Laufe des Jahres wurden 890.299 Besucher gezählt. Durchschnittlich betrug die tägliche Besucherzahl pro Klub in der Frühjahrsperiode rund 57 und in der Herbstperiode etwa 60. In den Klubs wurden 610 und im Rochusheim sowie im Altersheim Baumgarten 15, somit insgesamt 625 Filmvorführungen gezeigt. Das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ veranstaltete in den Pensionistenklubs 42 Vorträge, während 63 weitere Vorträge der Verkehrserziehung gewidmet waren. In 9 Pensionisten-

klubs wurden während der gesamten Betriebszeit unter der Anleitung einer Fachkraft Beschäftigungsgruppen geführt, in den Pensionistenklubs des 7. und 10. Bezirks wurden überdies Weihnachtsgeschenke für bedürftige Kinder und für Bedürftige in Spitälern angefertigt. Es machten auch wieder Klubbesucher von der Möglichkeit der Fußpflege Gebrauch; insgesamt wurden 322 Behandlungen gezählt.

Zur Schulung des Klubpersonals wurden Vorträge über die technische Führung der Pensionistenklubs, über das Verhalten bei Unfällen und die Betreuung betagter Menschen sowie über den Umgang mit Büchern und die Beschäftigungsmöglichkeiten für Klubbesucher gehalten.

An die Besucher der Pensionistenklubs wurden im Jahre 1971 rund 308.000 Liter Kaffee, ca. 1.145.000 Stück Kuchen und Mürbgebäck sowie rund 66.000 Portionen Mittagessen ausgegeben. Außerdem spendeten das Raimundtheater für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien für 227 Vorstellungen 77.836 Stück Freikarten und der Zirkus *Sarrasani* für 1 Vorstellung 530 Stück Freikarten.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien ermöglichte insgesamt 2.404 Besuchern von Pensionistenklubs an 7 verschiedenen Orten Österreichs einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. Es wurden in der Zeit vom 12. Mai bis 22. September 59 Turnusse geführt, an denen 695 Dauerbefürsorgte und 1.709 Pensionisten teilnahmen. In der Pension *Huber* in Rastendorf waren 308 Urlauber mit Diätverpflegung untergebracht. Die Pension *Gesselbauer* in Steinhaus am Semmering wurde im Jahre 1971 erstmalig in die Landaufenthaltsaktion einbezogen, dafür wurde die Pension *Glatz* in Lafnitz aufgegeben.

In der Zeit vom 26. Mai bis 23. Juni wurde durch die Landaufenthaltsaktion für Behinderte 35 männlichen und 20 weiblichen Teilnehmern, die von 7 Fachgehilfen und 1 Betreuerin der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie betreut wurden, in der Pension *Steinhauer* in Wegscheid ein Erholungsaufenthalt geboten. 36 Behinderte, 20 Burschen und 16 Mädchen, konnten mit 4 Erziehern des Internats Rodaun von „Jugend am Werk“ ebenfalls an der Landaufenthaltsaktion teilnehmen. Sie verbrachten in der Zeit vom 1. bis 15. September 1971 in der Pension *Steinhauer* ebenfalls einen vierzehntägigen Erholungsurlaub.

Die Ausflugsaktion für Dauerbefürsorgte und Pensionistenklubbesucher wurde in den Monaten April bis Oktober an 5 Terminen durchgeführt, wobei 24 Ausflugsorte zur Wahl standen. An 98 Ausflügen für Dauerbefürsorgte, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 1.900 Personen teil. Die 114 Ausflüge der Klubbesucher hatten 6.056 Teilnehmer.

Im Jahre 1971 wurden auch mit Pflinglingen der Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä 3 bis 4 Ausflüge in der Zeit von April bis Oktober durchgeführt; an insgesamt 13 Ausflügen nahmen 850 Pflinglinge teil. Weitere 5 Ausflüge wurden für die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapieveranstaltungen veranstaltet; an diesen beteiligten sich 92 Personen.

Die beiden Schifffahrten mit Pflinglingen der Altersheime führten Pflinglinge der städtischen Altersheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä stromaufwärts bis Tulln und zurück bis Orth an der Donau und zum Praterkai; wegen Wassermangels war die Fahrt bis Dürnstein nicht möglich. Die erste Fahrt mit 380 Pflinglingen fand am 20. September und die zweite mit 369 Pflinglingen am 24. September statt.

Zur gemeinsamen Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1971 und gleichzeitigen Eröffnungsfeier der Pensionistenklubs für die Betriebsperiode 1971/72 trafen sich 7.752 Teilnehmer auf Einladung von Bürgermeister Felix *Slavik* und des amtsführenden Stadtrates für das Wohlfahrtswesen *Maria Jacobi* bei 9 Vorstellungen des Musicals „My Fair Lady“ im November und Dezember 1971 im Theater an der Wien.

Die alljährliche Mütterehrerung für dauerbefürsorgte Mütter fand im Jahre 1971 wieder in dem Restaurant am Kahlenberg statt. An den Nachmittagen vom 3. bis 6. Mai wurden für 926 dauerbefürsorgte, mehr als 60 Jahre alte Mütter Feiern veranstaltet, bei denen jede der Geladenen eine Jause und als Geschenk eine Jenaer-Glasschüssel sowie ein mit Konfekt gefülltes Schokoladenherz erhielt. Für die Unterhaltung sorgten das Orchester der E-Werks-Bediensteten, Ellen *Klein* und Ernst *Schütz* mit Begleitung von Professor Herbert *Seiter* und Günther *Kastner*, die Mozart-Sängerknaben unter der Leitung von Professor Erich *Schwarzbauer* sowie Kinder der Volksschule, 16, Lorenz Mandl-Gasse; Peter *Hey* besorgte die Konferenz. Mütter, die aus gesundheitlichen Gründen an der Feier nicht teilnehmen konnten, erhielten das Muttertagsgeschenk durch die Sozialreferate.

Die Weihnachtspaketaktion bescherte 7.637 Erwachsenen und 1.083 Kindern 8.720 Lebensmittelpakete, von denen 8.518 auf Normalkost und 202 Stück auf Diabetikernahrung abgestimmt waren.

Die Direktion der Wiener Stadthalle — Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-GmbH stellte für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien gegen einen Anerkennungsbetrag von 55.000 S für die Nachmittagsvorstellung der Wiener Eisrevue am 23. Dezember 7.000 Stück Eintrittskarten zur Verfügung.

Für Unterstützungen aus Mitteln der Opferfürsorgegabe wurden im Jahre 1971 dem Kriegsopferversband 1.431.389 S zur Verfügung gestellt, der aus diesem Betrag für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene Aushilfen und Zuschüsse zu diversen Unterstützungsaktionen gewährte. Für Kriegsblinde wurden mittels des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs 178.816 S ausgegeben, der diesen Betrag ebenfalls für Aushilfen und Zuschüsse zu Unterstützungsaktionen verwendete; außerdem war darin eine Subvention für den Betrieb der Hörbücherei in der Höhe von 50.000 S enthalten. An Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich und deren Hinterbliebene wurden 638 Aushilfen vergeben, die zusammen rund 240.000 S ausmachten. Zivilinvalide wurden etwa in 438 Fällen mit Aushilfen in einer Gesamthöhe von rund 170.000 S unterstützt.

Aus dem von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge selbst verwalteten achtprozentigen Anteil des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe erhielten Minderbemittelte, die ihre Erwerbsfähigkeit zu 50 und mehr Prozent eingebüßt hatten, einmalige Aushilfen, die in der Regel 300 S betragen. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Für die von den Gehörgeschädigtenverbänden vorgeschlagenen Personen wurden Aushilfen in ungefähr gleicher Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs, deren Teilnehmer in ganz Wien verteilt wohnen. Um auch Teilnehmern mit geringerem Einkommen, die weiter entfernt vom Klublokal wohnen, den Klubbesuch zu ermöglichen, wurden die Kosten der Wochenkarten übernommen.

Soziale Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen wurden auch im Jahre 1971 in Anspruch genommen. Es langten 10 Anträge auf Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968, BGBl. Nr. 280/1968, ein, von denen 3 Anträge wegen fehlender Unterlagen noch nicht erledigt werden konnten und 7 abgelehnt werden mußten, weil die gesetzlichen Voraussetzungen nicht vorlagen. Wohnbeihilfen nach den Bestimmungen des Wiener Wohnbaufonds wurden im Dezember 1971 in 968 Fällen angewiesen. Für Wohnbeihilfen wurden insgesamt rund 4,5 Millionen Schilling ausbezahlt. Bis Ende des Jahres 1971 wurden zu den bisher laufenden 1.054 neue Anträge eingebracht, 1.004 Anträge konnten einer Erledigung zugeführt werden, bei 121 Anträgen waren die Unterlagen zu ergänzen. Anträge auf Gewährung von Mietzinsbeihilfen langten bis Jahresende 2.526 ein. 2.393 derartige Anträge wurden im Laufe des Jahres erledigt, doch mußte in 641 Fällen ein abschlägiger Bescheid erteilt werden, weil die geforderten Voraussetzungen nicht gegeben waren. An Mietzinsbeihilfen wurden bis 31. Dezember 1971 insgesamt 8 Millionen Schilling angewiesen, die Zahl der laufenden Mietzinsbeihilfen betrug 3.933.

Der bereits im Jahre 1969 geschaffene Pensionistenausweis für Bezieher von Dauerunterstützungen und von Pensionen in der Höhe der Ausgleichszulagen zum Bezug verbilligter Fahrscheine bei den Wiener Verkehrsbetrieben wurde im Jahre 1971 für 5.223 Personen ausgestellt; seit dem Bestehen wurden insgesamt 31.317 Pensionistenausweise ausgegeben.

Im Jahre 1971 wurden vom Kuratorium Wiener Pensionistenheime 5 Heime betrieben, nämlich die Heime „Sonnenhof“, „Föhrenhof“, „Liebhartstal“, „Döbling“ und „Erdberg“, in die insgesamt 1.169 Pensionäre aufgenommen werden können; im Heim „Föhrenhof“ gibt es 26 und in den Heimen „Liebhartstal“ und „Erdberg“ je 25 Plätze für Pensionäre, die einer besonderen Betreuung bedürfen. Außerdem besteht für das „Wohnheim Weidling“ das Einweisungsrecht für 62 Pensionäre. Über ein solches Einweisungsrecht verfügt das Kuratorium auch bezüglich des Pensionistenheimes „Fortuna“. Im Jahre 1971 konnten insgesamt 302 Personen in die Heime aufgenommen werden, davon 186 erstmalig in das Pensionistenheim „Erdberg“. Zu Ende des Jahres 1971 waren rund 7.000 Personen zur Aufnahme vorgemerkt.

Die Heime werden nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Zu Jahresende waren dort 180 Arbeiter und 66 Angestellte beschäftigt. Ab 1. Juli 1971 waren die monatlichen Pensionskosten für eine Einzelperson im Heim „Sonnenhof“ mit 2.700 S, im Heim „Föhrenhof“ mit 3.000 S, im Heim „Liebhartstal“ mit 3.150 S sowie in den Heimen „Döbling“ und „Erdberg“ je mit 3.350 S festgesetzt; für ein Ehepaar betragen die monatlichen Pensionskosten in diesen Heimen 4.050 S, 4.500 S, 4.725 S und je 5.025 S. Auf Grund der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung für 25 Prozent des Betriebsabganges wurden im Jahre 1971 Zuschüsse zu den Pensionskosten von insgesamt 454 Pensionären geleistet, die nicht die vollen Pensionskosten bezahlen konnten. 82 dieser Pensionäre lebten im „Sonnenhof“, 69 im „Föhrenhof“, 145 im „Liebhartstal“, 68 Pensionäre im Pensionistenheim „Döbling“ und 90 im Pensionistenheim „Erdberg“. Der auf Grund der Ausfallhaftung entrichtete Betrag belief sich auf 9.478.000 S.

Im Bau befanden sich im Jahre 1971 insgesamt 4 Pensionistenheime, deren Baubeginn oder Planung bereits in frühere Jahre zurückreicht, für 2 weitere Pensionistenheime sind die Vorbereitungsarbeiten so weit gediehen, daß mit ihrem Bau voraussichtlich im Jahre 1972 begonnen werden

kann. Planungsvorbereitungsarbeiten wurden für ein Pensionistenheim in 23, Gatterederstraße, getroffen.

Von den von der Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge im Jahre 1971 verwalteten Stiftungen waren 12 Bundes- und 36 Landesstiftungen. Aus den Erträgen dieser Stiftungen wurden nach dem Willen der Stifter 16 Legate und Zuwendungen mit einem Aufwand von 71.081 S bestritten. Die Erhaltung von Stiftungsgräbern erforderte einen Kostenaufwand von 775 S. Außerdem konnten aus den Erträgen 32 einmalige Aushilfen und Zuwendungen im Gesamtbetrag von 83.412 S gewährt werden. Die Stiftungsverwaltung kaufte im Jahre 1971 Wertpapiere im Nominalwert von 791.000 S und verkaufte Wertpapiere im Nominalwert von 598.000 S. Aus dem Liegenschaftseigentum der Geiter-Goos-Stiftung in Baden mußte an die Stadtgemeinde Baden eine Grundfläche für Straßenerweiterung abgetreten werden.

Im Jahre 1971 wurde ein Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien unter Mitarbeit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, des österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Vereinigung österreichischer Industrieller gegründet. Der Fonds soll der beschleunigten Integration der ausländischen Arbeitskräfte dienen und den inländischen Zuwanderern und Pendlern die Niederlassung in Wien erleichtern. Die geplanten Maßnahmen sollen dazu beitragen, das soziale Klima für diese Personen zu verbessern und eine Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt herbeiführen. Der Fonds wurde mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung MA 62 — II 1272/1971 vom 21. Dezember 1971 genehmigt.

An Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung besorgte die Magistratsabteilung für Erwachsenen- und Familienfürsorge die Opferfürsorge und die wirtschaftliche Tuberkulosehilfe.

In der Opferfürsorge ergaben sich einige Neuerungen durch das Inkrafttreten der 21. Novelle zum Opferfürsorgegesetz, BGBl. Nr. 352/1970, mit 1. Jänner 1971. Diese Novelle brachte die Anerkennung von zwei neuen Schädigungstatbeständen, und zwar das Leben im Verborgenen auf dem Gebiet der Republik Österreich durch mindestens 6 Monate und das Tragen des Judensternes durch mindestens 6 Monate. Auf Grund derartiger geltendgemachter Schädigungen erhielten im Laufe des Jahres 163 Personen Opferausweise. Weiters wurden 64 Amtsbescheinigungen neu ausgestellt. Zu Ende des Jahres 1971 waren 12.239 Amtsbescheinigungs- und 16.943 Opferausweisinhaber verzeichnet. Hinterbliebenen wurde durch die Novelle bei zeitlichem Zusammenfallen einer eigenen Haft mit der des Opfers eine höhere Haftentschädigung gewährt, ebenso Kindern, deren beide Eltern in Haft waren, für zeitlich zusammenfallende Haftmonate der Eltern. Über Entschädigungsansprüche konnte in 2.143 Fällen entschieden werden. Infolge des Wegfalls der Ausschlußbestimmungen des Opferfürsorgegesetzes, denen zufolge bisher Empfänger von Leistungen aus dem Hilfsfonds von der Rentenfürsorge nach dem Opferfürsorgegesetz ausgeschlossen waren, erweiterte sich der Kreis der Anspruchsberechtigten auf eine Rentenfürsorge. Dieser Art der Fürsorge war auch hauptsächlich die Tätigkeit der Opferfürsorge gewidmet. Insgesamt wurden 2.713 Bescheide über Rentenänderungen erlassen. Zu Jahresende bezogen 4.241 Inhaber von Amtsbescheinigungen eine Opfer-, Hinterbliebenen- oder Unterhaltsrente; 165 Renten wurden im Laufe des Jahres neu zuerkannt, 180 erloschen. Für das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden Erhebungen und Überprüfungen in 279 Fällen in Heilfürsorgeangelegenheiten und in 464 Fällen wegen Ansuchen um Gewährung von Aushilfen oder Darlehen aus dem Ausgleichstaxfonds durchgeführt. 638 Gesuchstellern wurden Aushilfen aus Mitteln der „zusätzlichen Fürsorge aus den Erträgen der Opferfürsorgeabgabe“ im Gesamtbetrag von 240.000 S gewährt.

Die Zahl der Empfänger von Wirtschaftlicher Tuberkulosehilfe sank im Jahre 1971 gegenüber dem Vorjahr ab. Diese Hilfe wurde weiterhin in Form einer Wirtschaftshilfe, nämlich als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie, als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten vorübergehenden Notstandes oder als Sonderausgabe im Zusammenhang mit der Erkrankung, gewährt, aber auch um eine Existenzgefährdung oder eine Infektion zu verhindern. Sofern nicht ein Sozialversicherungs- oder Krankenversicherungsträger oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, Kriegsopferversorgung oder Opferfürsorge dafür aufzukommen hatte, wurden die Kosten für die Behandlung des Erkrankten übernommen. Die weitere Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz hatte zur Folge, daß auch die Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfe angehoben wurden; die Neubemessung derselben mit 1. Juli 1971 war mit Bescheid auszusprechen. Am 31. Dezember 1971 bezogen 222 männliche und 146 weibliche Hauptunterstützte sowie 56 männliche und 120 weibliche Mitunterstützte regelmäßige Geldbeihilfen als Dauerunterstützungen. 40 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe

übernommen wurden, erhielten einen Heilstättenaufenthalt bewilligt. Außerdem wurden als Sonderaktionen anlässlich des Muttertages und des Weihnachtsfestes 435 Pakete an die Patienten verteilt. Für 4 verstorbene Wirtschaftshilfeempfänger wurden auch die Bestattungskosten übernommen.

Fürsorgeverbandskosten

Die Stadt Wien betrachtet es als eine ihrer vornehmsten Aufgaben, sich der Hilfsbedürftigen anzunehmen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß der Begriff „Fürsorge“, dem noch immer das Odium der Armut anhaftet, hier durch „soziale Hilfe“ ersetzt wurde. Die zunehmenden Leistungen der Wohlfahrtspflege verursachen jedoch von Jahr zu Jahr höhere Ausgaben. Der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten obliegt es, zumindest einen Teil dieser hohen Beträge, die für hilfsbedürftig gewordene Bürger der Stadt Wien ausgegeben wurden, wieder hereinzubringen. Hierbei wurde darauf geachtet, daß unbillige Härten vermieden wurden. Alleinstandende und völlig mittellose Unterstützte wurden zum Kostenersatz nicht herangezogen. Der Ersatzanspruch wurde hauptsächlich gegen unterhaltspflichtige Angehörige und alle jene gestellt, gegen die der Unterstützte einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Deckung seines Lebensbedarfes hatte. Unbedingt waren Ansprüche gegen Sozialversicherungsträger, nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, aus Leibrenten- und Übergabeverträgen sowie auf Pensionsansprüche öffentlicher oder privater Art geltend zu machen. Manchmal war es unvermeidlich, gegen Zahlungsunwillige, die trotz nachgewiesener Zahlungsfähigkeit einen Rückersatz verweigerten, die Hilfe der ordentlichen Gerichte in Anspruch zu nehmen. Im Jahre 1971 wurden 102 Klagen im Zivilrechtsweg eingebracht und in 107 Fällen mußte gegen säumige Zahlungsverpflichtete Exekution geführt werden. 34 Forderungen wurden grundsätzlich sichergestellt.

Bei den in der Bundesrepublik Deutschland zu vertretenden Fällen wirkte sich das Abkommen, das zwischen der Republik Österreich und diesem Staat über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege am 17. Jänner 1966 abgeschlossen und im Bundesgesetzblatt unter Nr. 258/1969 kundgemacht wurde, in günstigen Ergebnissen aus. Die Amtshilfe, die von deutschen Behörden auf Grund dieses Abkommens geleistet wurde, betraf Klageverfahren sowie Exekutionen auf Grund österreichischer und deutscher Rechtstitel.

In den Verfahren wegen Ersatzansprüchen der Stadt Wien gegen Sozialversicherungsträger ergab sich im Jahre 1971 eine geänderte Praxis der Sachverständigen beim Erstellen von Gutachten. Sie ließen sich beim Scheiden in Fälle der Asylierung und der Behandlung im Sinne der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen nicht mehr davon leiten, ob die Behandlung ein Leiden zu bessern oder die Verschlechterung eines solchen hintanzuhalten vermochte, vielmehr prüften die ärztlichen Sachverständigen, ob die ärztliche Behandlung den stationären Aufenthalt des Patienten in der Krankenanstalt notwendig machte. Konnte die Behandlung des Patienten in ärztlicher Hauspflege oder im Altersheim in gleicher Art und im gleichen Ausmaß wie in der Krankenanstalt durchgeführt werden, beurteilten die Begutachter den Fall bereits als Asylierung, obwohl der Patient durch die stationäre Krankenhausbehandlung gebessert, geheilt oder zumindest die Verschlechterung seines Leidens verhindert werden konnte. Diese geänderte Praxis, die einer Verschiebung des Beweisthemas nahekommt, wird vom Gericht gegenwärtig gebilligt. Das Kriterium des „Behandlungsfalles“ im sozialversicherungsrechtlichen Sinn ist hiedurch eingengt worden und dies erschwert in zunehmendem Maße in den schiedsgerichtlichen Verfahren die rechtliche Position der Stadt Wien als klagende Partei. Es ist daher beabsichtigt, in einem günstig gelagerten Fall den Berufungsweg zu beschreiten, um durch die letzte Instanz Klarheit schaffen zu lassen.

Zur Wahrung der Interessen der Stadt Wien und zugleich des Wiener Fürsorgeverbandes wurden bei den Schiedsgerichten der Sozialversicherung für Wien und für Niederösterreich im Jahre 1971 insgesamt 35 Klagen wegen des Ersatzes von Pflegegebühren eingebracht und 42 Nebeninterventionen in Verfahren, in denen über die Zuerkennung von Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- und Waisenspensionen sowie von Hilflosenzuschüssen entschieden werden sollte, angemeldet. 197 Verhandlungen wurden besucht.

Bis zum Erscheinen eines entsprechenden Landesgesetzes über die Regelung der Sozialhilfe muß in Fürsorgestreitsachen weiterhin mit den bestehenden gesetzlichen Regelungen das Auslangen gefunden werden. Für alle Dienststellen des Magistrats, die mit den Obliegenheiten der öffentlichen Fürsorge betraut waren, wurde daher das Fürsorgestreitverfahren für Wien als Bezirks- und Landesfürsorgeverband gegen fremde Fürsorgeverbände wie bisher zentral durchgeführt.

Obwohl die fürsorgerechtlichen Vorschriften infolge Zeitablaufes und des Wandels in der Gesellschaftsordnung etwas veraltet und den bestehenden Verhältnissen nicht mehr ganz angepaßt sind, konnten Kostenübernahmen von fremden Fürsorgeverbänden erreicht werden. Sinngemäße Aus-

legung der geltenden Vorschriften in Zusammenhalt mit einer sorgfältigen Ermittlung und Sachverhaltsdarstellung, wobei auf Rechtsausführungen in bereits vom Verwaltungsgerichtshof gefällten Erkenntnissen verwiesen wurde, ermöglichte es, eine erhebliche Zahl beim Fürsorgeverband Wien angemeldeter Ersatzforderungen abzuwenden.

Die wichtigsten Bestimmungen der Fürsorgepflichtverordnung über die Zuständigkeit zur endgültigen Fürsorgepflicht sind auf dem Aufenthaltsprinzip aufgebaut. Nun ist es aber im Zeitalter der Technik und Motorisierung oft sehr schwer, den gewöhnlichen oder tatsächlichen Aufenthalt eines Hilfsbedürftigen festzustellen, weil der Autostopp, der zur Zeit, als diese Verordnung geschaffen wurde, noch keine bemerkenswerte Rolle spielte, dem öfteren Ortswechsel eines Hilfsbedürftigen keine Grenzen setzt. Viele Fürsorgestreitfälle wurden daher weniger wegen grundsätzlich unterschiedlicher Auslegung der fürsorgerechtlichen Bestimmungen als wegen ungenauer oder auch teilweise unrichtiger Angaben des Hilfsbedürftigen anlässlich der Gewährung von Unterstützung und Hilfe durch die vorläufig verpflichteten Fürsorgeverbände beim Fürsorgeverband Wien anhängig gemacht. In mühsamer Kleinarbeit mußte dann vom Fürsorgeverband Wien die Herkunft der Hilfsbedürftigen ermittelt und eine Leistungspflicht mangels örtlicher Zuständigkeit abgewendet werden. In einem besonderen Streitfall lehnte der Bezirksfürsorgeverband Hollabrunn die endgültige Fürsorge- und Kostenerstattungspflicht für einen Minderjährigen, der wegen Obdachlosigkeit im Zentralkinderheim der Stadt Wien untergebracht werden mußte, mit der Begründung ab, daß die Kindesmutter mit dem Minderjährigen den im Bereiche des Fürsorgeverbandes Hollabrunn wohnhaft gewesenen Gatten verlassen und mit ihrem Sohn in Wien den gewöhnlichen Aufenthalt begründet habe. Wie ermittelt werden konnte, hatte die Kindesmutter ihren Gatten wegen dessen Trunksucht mit dem Kind verlassen, obwohl die Ehe noch bestand. Der Minderjährige wurde vom Elternhaus in Spitalspflege nach Wien gebracht und konnte nach der Spitalsentlassung mit der Kindesmutter, die in Wien selbst nur eine Notunterkunft bezogen hatte, keinen gewöhnlichen Aufenthalt begründen. Deshalb mußte er auch in das Zentralkinderheim eingewiesen werden. Der Bezirksfürsorgeverband Hollabrunn konnte sich den Darlegungen, daß der Minderjährige vor seiner Aufnahme in das Wiener Kinderheim zweifellos zuletzt den gewöhnlichen Aufenthalt in Hollabrunn bei seinen Eltern gehabt hatte, nicht verschließen und mußte die endgültige Fürsorge- und Kostenerstattungspflicht anerkennen.

In dem derzeit geltenden Fürsorgerecht gibt es kaum noch grundsätzliche Streitfälle, weshalb der Verwaltungsgerichtshof selten angerufen wird. In einem Fall, der an ihn herangetragen wurde, entschied er jedoch, daß für Pflegekinder, die im Verlaufe der Pflegekindeigenschaft hilfsbedürftig werden, immer der Fürsorgeverband endgültig zur Fürsorge verpflichtet ist, den diese Verpflichtung traf oder getroffen hätte, ehe die Kinder in Pflege genommen wurden. Diese Norm gilt also auch dann, wenn die Hilfsbedürftigkeit vorübergehend behoben war und im Verlaufe der Pflegedauer der Hilfsbedürftige im Bereiche mehrerer Fürsorgeverbände wiederholt neuerlich hilfsbedürftig wird.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Inneres bei der Repatriierung österreichischer Staatsbürger nach Österreich sowie der Heimschaffung von Ausländern, die der öffentlichen Fürsorge zur Last fallen, in ihr Heimatland, funktionierte weiterhin reibungslos. Die Rückführung von Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland, die in ihre Heimat zurückkehren wollten, bei der die Durchführungsbestimmungen zum Abkommen über die Fürsorge- und Jugendwohlfahrtspflege zu beachten waren, wurde einvernehmlich mit der Botschaft dieses Landes abgewickelt. So konnte ein querschnittgelähmter deutscher Staatsangehöriger, der vom Unfallkrankenhaus Wien-Meidling in eine deutsche Klinik verlegt werden wollte, dank der guten Zusammenarbeit binnen weniger Stunden mit einem Wagen des Roten Kreuzes an die Grenze nach Berchtesgaden gebracht werden, wo er von deutschen Fürsorgeorganen übernommen wurde, um in seinen Heimort geführt zu werden.

Nach wie vor trachteten Ausländer, durch die gegenwärtigen günstigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich dazu bewogen, hier den dauernden Aufenthalt zu erlangen. Von diesen Personen gestellte Anträge waren vom fürsorgerechtlichen Standpunkt zu begutachten, um den Fürsorgeverband Wien vor etwaigen finanziellen Nachteilen zu bewahren, doch wurden bei den Stellungnahmen Härten nach Möglichkeit vermieden.

Da die Pflegegebühren in der geschlossenen Fürsorge erhöht wurden, ergab sich eine weitere Belastung der Fürsorgeverbände. Die Pflegegebühren in Anstalten der Stadt Wien werden in Dauerfürsorgefällen nun nicht mehr vom Anstaltenamt nach den Bestimmungen des Krankenanstaltengesetzes eingehoben, sondern von der Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten nach den fürsorgerechtlichen Bestimmungen. Die Regreßführung bei Fürsorgefällen durch eine einzige Stelle hat sich als zweckmäßig erwiesen und brachte überdies eine Verwaltungsvereinfachung mit sich. Es können auf diese Weise auch leichter soziale Härten vermieden werden, weil die Bestimmungen

der Fürsorgepflichtverordnung hierfür einen größeren Spielraum einräumen als das Krankenanstaltengesetz.

Pflegegebühren für Flüchtlinge sind einem Erlaß des Bundesministeriums für Inneres zufolge nunmehr als Zweckzuschüsse gemäß § 18 Abs. 1 Z. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1967 beim Bund geltend zu machen. Ersätze erfolgten allerdings bisher nicht.

Von den im Eigentum der Stadt Wien stehenden Krankenanstalten, den Psychiatrischen Krankenhäusern Baumgartner Höhe und Ybbs an der Donau, dem Altersheim der Stadt Wien — Lainz und dem Wiener Städtischen Krankenbeförderungsdienst wurden dem Fürsorgeverband Wien im Jahre 1971 für 9.911 hilfsbedürftige Personen uneinbringliche Pflege-, Krankenbeförderungs- und Blutersatzkosten sowie Taschengelder aufgerechnet. In 264 besonders gelagerten Fällen hatte die Magistratsabteilung für Fürsorgeverbandskosten zu den an den amtsführenden Stadtrat für Wohlfahrtswesen herangetragenen Nachsichtsansuchen und zu den vom Zivilrechtsreferat des Anstaltenamtes übermittelten Einzelübernahmeanträgen Stellung zu nehmen, wobei in der Regel eine sozial wie menschlich günstige Lösung gefunden werden konnte.

Gesundheitswesen

Gesundheitsfürsorge

Das Gesundheitsamt der Stadt Wien hat die Belange der vorbeugenden Gesundheitspflege im weitesten Sinne wahrzunehmen. Dazu gehört die Verhütung oder Früherfassung von Krankheiten aller Art ebenso wie die Vorsorge für die Gesundheit bestimmter Risikogruppen und die Aufsicht über Umwelthygiene, die Krankenhaushygiene und die Sanitätsberufe.

In der Hygiene und Epidemiologie waren die anzeigepflichtigen wie die nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten zu überwachen.

Bei den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten hielt die seit Jahren beobachtete günstige Situation weiterhin an. Die Häufigkeit der Scharlacherkrankungen war zwar mit 2.617 etwas größer als im Vorjahr, blieb aber in den Grenzen der üblichen Schwankungen; dabei war der Verlauf dieser Kinderkrankheit wie nun schon seit Jahren außerordentlich leicht und durchwegs gutartig. Die einst gefürchtete Diphtherie trat ebenso wie die Kinderlähmung nicht auf.

Die Darminfektionskrankheiten gingen im Jahre 1971 weiterhin zurück. Bauchtyphus, der bereits zu einer seltenen Krankheit geworden ist, wurde nur in 4 Fällen diagnostiziert, Todesfälle waren dabei nicht zu verzeichnen. 59 Erkrankungen an bakterieller Lebensmittelvergiftung verliefen gutartig. Zweimal traten auch Erkrankungen an Brechdurchfall gehäuft auf. Im August erkrankten von 200 Pensionären eines Pensionistenheimes 100 Personen an Brechdurchfall; damals wurden im Nasenabstrich einer Küchengehilfin Staphylokokken nachgewiesen. Im Dezember wurde gehäuftes Auftreten von Durchfällen bei Teilnehmern an einem Werksküchenessen beobachtet, und zwar waren 60 der 300 Teilnehmer davon befallen. Inkubationszeit und Verlauf der Erkrankungen ließen an eine Infektion mit Clostridium perfringens denken.

Die in Europa, diesmal vor allem in Spanien und Portugal, wieder aufgetretenen Choleraerkrankungen machten in Wien Vorkehrungsmaßnahmen notwendig.

Die Anzahl der Hepatitisfälle war mit 819 geringfügig höher als im Vorjahr. Diese Krankheit ist nach dem Scharlach noch immer die am meisten verbreitete Infektionskrankheit. Sie verursachte auch — die Tuberkulose ausgenommen — weitaus die meisten Todesfälle bei den anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten, nämlich 15 von insgesamt 17. Bei gehäuftem Auftreten von infektiöser Hepatitis in Kindergärten, Heimen und Schulen wurde den Gesunden zum Schutz vor der Hepatitis Gamma-Globulin verabreicht, und zwar wurde diese Prophylaxe in 3 Kindergärten, 2 Kinderheimen und 1 Schule durchgeführt.

Bei Auftreten anzeigepflichtiger übertragbarer Krankheiten wurden im Jahre 1971 insgesamt 120 Personen wegen Ansteckungsverdacht bescheidmäßig auf die Dauer der Inkubationszeit von ihrem Berufe ferngehalten oder sonstigen sanitätspolizeilichen Überwachungen und Beschränkungen unterworfen. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die ohne schriftlichen Bescheid von Schule und Kindergarten ferngehaltenen Zöglinge dieser Anstalten. Schließungen von Klassen, Kindergärten, Kinderheimen sowie sonstigen Anstalten und Betrieben waren 171 zu verzeichnen, und zwar alle wegen Scharlach. Auf Grund des Bazillenausscheidergesetzes wurden 56.293 Personen untersucht, 19.403 erstmals und 36.890 bei Wiederholungsuntersuchungen. Hierbei wurden 9 Ausscheider von Lebensmittelvergiftungen erzeugenden Salmonellastämmen und 15 bis dahin unbekannt ansteckende Tuberkulose gefunden.

Insgesamt wurden außer den bereits erwähnten 2.615 Scharlach- und 4 Bauchtyphusfällen, den 819 Erkrankungen an Hepatitis infectiosa und 59 bakteriellen Lebensmittelvergiftungen an Infektionskrankheitsfällen angezeigt: 126 Erkrankungen an Keuchhusten, 14 an übertragbarer Genickstarre, von denen 1 Fall tödlich verlief, 5 an Paratyphus, 10 an übertragbarer Ruhr, 7 an Psittakose, ferner 1 tödlich verlaufene Leptospiren-Erkrankung, 7 Malaria- und 2 Tularamie-Erkrankungen, aber auch 1 Lepra-Erkrankung.

Grippe, die zu den nicht anzeigepflichtigen Infektionskrankheiten zählt, trat im Jahre 1971 in zwei epidemischen Wellen auf. Die erste Welle setzte Anfang Februar 1971 ein und erreichte Mitte März mit mehr als 34.000 Neuerkrankungen pro Woche ihren Höhepunkt. Es handelte sich dabei vorwiegend um Erkrankungen durch das im allgemeinen harmlosere Influenza-B-Virus. Immerhin fehlten im März in den Schulen bis zu 20 Prozent der Schüler und bis zu 18 Prozent

der Lehrer krankheitshalber; bei den Krankenkassen wurde ein Gesamtkrankenstand bis zu 5,4 Prozent verzeichnet. Insgesamt erkrankten in dieser Zeit fast 180.000 Personen in Wien an Grippe oder grippalen Infekten. Es wurden damals auch 16 Todesfälle, allerdings meist von älteren und kreislaufkranken Personen, der Grippe zugeschrieben. Die zweite epidemische Häufung, diesmal bedingt durch das als gefährlicher geltende Aa-Hongkong-Virus, trat Anfang Dezember auf, erreichte bereits in der Woche vom 13. bis 20. Dezember mit fast 38.000 Neuerkrankungen ihren Gipfel und hielt auch über Weihnachten bis zum Jahresende noch stark an. Vom 6. bis 31. Dezember erkrankten rund 120.000 Personen. Der Ausfall in den Schulen war während dieser Grippewelle geringer und betrug bis zu 10 Prozent; dagegen war die Zahl der Grippetodesfälle mit 43 wesentlich höher als im Frühjahr. Schwierigkeiten in der Versorgung mit Medikamenten und ärztlicher Hilfe traten im Jahre 1971 nicht auf. Das im Vorjahr eingerichtete, auf freiwilligen Meldungen einer Ärztegruppe, aus mehreren Schulen und aus Krankenkassen beruhende Grippe-Überwachungssystem bewährte sich gut und lieferte den Gesundheitsbehörden erstmals eine genaue fortlaufende Information über diese Infektionskrankheit und somit eine Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen.

Der überwiegend günstige Verlauf der Infektionskrankheiten oder deren völliges Ausbleiben ist sicherlich den Schutzimpfungen zu danken, die intensiv weitergeführt werden müssen, da andernfalls mit einem Wiederauftreten der Seuchen zu rechnen ist. Zweifellos ist es den großangelegten Schluckimpfungsaktionen zuzuschreiben, daß 1971 wie in den vorhergegangenen acht Jahren kein Fall von Kinderlähmung aufgetreten ist. Im November 1971 begann wieder eine Impfkampagne gegen Kinderlähmung, bei der die Schüler der ersten und der achten Schulstufe einer Schluckimpfung unterzogen werden, gleichgültig wann und wie oft sie bereits geimpft wurden. Diese Schulimpfungen sind zur Verlängerung des im Vorschulalter erworbenen Impfschutzes gedacht. Im Jahre 1971 wurden insgesamt 135.450 Schluckimpfungen gegen Kinderlähmung verabfolgt, und zwar 55.808 im Februar und 79.642 im November. Außerdem wurden 79 Impfungen mit dem Salk-Impfstoff vorgenommen.

Weitere Schutzimpfungen wurden auf Verlangen der Geimpften in den Bezirksgesundheitsämtern, Schulen, Mutterberatungsstellen und in der Impfstelle des Gesundheitsamtes durchgeführt. Hierbei handelte es sich um 18.153 Diphtherie-Tetanus-, 12.937 Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-, 1.443 Tetanus-, 13.684 Grippe-, 3.600 Typhus-, 11.038 Cholera-, 1.235 Gelbfieber- und 9.038 Pockenschutzimpfungen. Zur Verhütung von Komplikationen durch Pockenschutzimpfungen bei überalterten Erst- und Wiederimpfungen wurde Hyperimmungammaglobulin in 3.324 und Vaccine-Antigen in 824 Fällen in der Impfstelle für Ausreisende verabfolgt. Genauere Angaben über die gesetzlichen Pockenschutzimpfungen werden im Kapitel 4 des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten sein.

Eine nicht anzeigepflichtige Infektionskrankheit, die meist harmlos und leicht verläuft, sind die Röteln. Bei Erkrankungen von Schwangeren kann es jedoch zu schweren Mißbildungen des Kindes kommen. Seit Februar 1971 werden daher Rötelschutzimpfungen durchgeführt, und zwar vorläufig nur an den Entbindungsstationen bei Wöchnerinnen. Die Impfbeteiligung betrug rund 40 Prozent; insgesamt wurden bis Jahresende 5.566 Rötelschutzimpfungen vorgenommen.

Von den beiden Desinfektionsanstalten war im Jahre 1971 nur die Anstalt im 3. Wiener Gemeindebezirk in Betrieb, die zweite Anstalt im 17. Bezirk wurde, soweit es den Bauzustand und die Einrichtungen betraf, für Seuchennotfälle dauernd betriebsbereit gehalten. Für den Transport der Desinfektionsgüter zur Desinfektionsanstalt und für die Rückstellung der entseuchten Effekten standen 4 Desinfektionsautos zur Verfügung. Es wurden insgesamt 8.987 Desinfektionen durchgeführt, davon 4.784 außerhalb der Anstalt.

Die Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt des Gesundheitsamtes führt zwar in der Hauptsache die hygienische Kontrolle und Überwachung der Wiener Trinkwasserversorgung durch, doch obliegen ihr auch zahlreiche andere hygienische Aufgaben. Neben der ständigen Kontrolle aller derzeit betriebenen Wasserversorgungsanlagen sowie den vertraglich übernommenen Kontrollen von zahlreichen Kläranlagen wurden im Jahre 1971 im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Wiener Zentralen Wasserversorgung sehr eingehende Untersuchungen, einschließlich eines Färberversuches, der die Zufließverhältnisse klären sollte, bei den Brunnen durchgeführt, die sich noch im Probetrieb befinden. Es waren dies Brunnen in der Unteren Lobau und am Markethäufel sowie ein Versuchsbrunnen in der Schüttelau. Die Untersuchungsarbeiten bei der Pirknerquelle nächst Gußwerk in der Steiermark, wo ebenfalls eine Grundwassermarkierung vorgenommen wurde, um die Zufließverhältnisse bei Hochwasser zu ermitteln, wurden fortgesetzt. Für die geplante Wassergewinnungsanlage auf der Donauinsel, die bei dem verbesserten Hochwasserschutz geschaffen werden soll, wurden die aus 106 Grund-

wassersonden und während der Probepumpbetriebe aus drei Versuchsbrunnen geschöpften Wasser in Reihenuntersuchungen auf ihre Beschaffenheit geprüft. Spezielle Wasseruntersuchungen an jeweils 42 bestimmten Punkten der Alten Donau wurden vor allem während der Badesaison vorgenommen, um festzustellen, ob eine Verunreinigung des Kaiserwassers aus der ehemaligen Deponie jenseits der Wagramer Straße, dem heutigen Donaupark, erfolgt. Es wurden aber auch zu zahlreichen wasserrechtlichen Verhandlungen Vertreter entsendet, die im Interesse des Quellenschutzes entscheidend tätig waren. Viele dieser Verhandlungen fanden außerhalb von Wien statt und wurden zum Teil mit großer Härte geführt.

Das im Jahre 1970 geschaffene Steriltest-Laboratorium zur Überprüfung der Entkeimungsanlagen in Krankenanstalten nahm neben der Kontrolle von Sterilisatoren besondere Prüfarbeiten anlässlich des Ankaufes neuer Apparaturen vor. Die Zahl der bakteriologischen und serologischen Untersuchungen belief sich auf insgesamt 27.892; davon waren klinisch-bakteriologische und serologische Untersuchungen 1.583, Tuberkuloseuntersuchungen 11.835, Immunofluoreszenz-Tests 632, Prüfungen von Entkeimungsapparaten 1.184 und hydrobakteriologische Untersuchungen 12.658. Weitere 57 klinisch-mykologische und 91 parasitologische Untersuchungen sowie die große Zahl der Wasseruntersuchungen ergaben ein reichhaltiges Untersuchungsprogramm. Von den letzteren waren 69 virologische und 421 biologische Untersuchungen, von denen 409 an Oberflächen-, Quell- und Grundwässern sowie 12 an Abwässern vorgenommen wurden. Die 3.301 physikalischen und chemischen Wasseruntersuchungen bezogen sich in 3.264 Fällen auf Oberflächen-, Quell- und Grundwässer, in 34 Fällen auf Abwässer und waren in 3 Fällen Färberversuche. Schließlich wurden noch 696 radiologische Wasseruntersuchungen durchgeführt.

Die Bezirksgesundheitsämter prüften in Angelegenheiten der allgemeinen Hygiene angezeigte sanitäre Übelstände durch Vornahme von 8.002 Ortsaugenscheinen und gaben Gutachten darüber ab; 4.299mal wurden tatsächlich Übelstände festgestellt, die zu beseitigen veranlaßt wurde. 2.261 Gutachten betrafen Wohnungen, bei denen es sich in 1.659 Fällen um hygienische Übelstände handelte.

Auch die Amtssachverständigen der Zentrale des Gesundheitsamtes verfaßten zahlreiche hygienische Gutachten und stellten Anträge in gewerberechtlichen und baurechtlichen Verfahren zur Wahrung des Anrainer- und Umweltschutzes, wenn eine Belästigung durch Lärm, Luftverunreinigung oder andere Immissionen zu besorgen war. Dabei mußten viele Erhebungen, Hörproben und Schallpegelmessungen auch zur Nachtzeit vorgenommen werden.

Eine Untersuchung über die Bleibelastung des Straßenreinigungs- und Müllabfuhrpersonals — der Straßenstaub ist durch die Kraftfahrzeugabgase bleihaltig — wurde im Laufe des Jahres 1971 begonnen und zum Jahresende abgeschlossen. Es fand sich bei diesen Berufsgruppen tatsächlich eine gegenüber dem Bevölkerungsdurchschnitt etwas erhöhte Bleiaufnahme, die jedoch gesundheitlich noch unbedenklich ist und vorläufig keine strenge Überwachung dieser Dienstnehmer wie etwa bei den Arbeitern in Bleibetrieben erfordert.

Die sanitäre Aufsicht über die Krankenanstalten umfaßt auch die hygienische Begutachtung von Spitalsneu- und -umbauten. In öffentlichen Krankenanstalten war besonders die neuerbaute unfallchirurgische Abteilung des Wilhelminenspitals, der geplante Neubau der cardiologischen und der strahlentherapeutischen Klinik des Allgemeinen Krankenhauses und der ebenfalls geplante Umbau der gynäkologischen Abteilung des Krankenhauses Lainz wiederholt Gegenstand von Verhandlungen und krankenhaushygienischen Gutachten. Bei den privaten Krankenanstalten bezog sich diese Tätigkeit vor allem auf den Umbau des Göteborghauses (orthopädisches Spital) und die Neuplanung der gynäkologischen Abteilung des Hanuschkrankenhauses. An selbständigen Ambulatorien waren der Umbau des großen Ambulatoriums in 3, Strohgasse, und die Fertigstellung des gleichfalls groß angelegten Ambulatoriums Nord zu begutachten. Die übrigen Verhandlungen betrafen kleinere Projekte, wie sie entsprechend dem Fortschritt der medizinischen Wissenschaft besonders in den städtischen Krankenanstalten als Um- oder Neubauten immer wieder ausgeführt werden, ferner medizinisch-diagnostische Laboratorien und die modernisierten Beisetzkammern auf einigen städtischen Friedhöfen. Hervorzuheben wäre noch der geplante Neubau der Kuranstalt zur Nutzung der Heilquelle Oberlaa, dem eingehende Besprechungen gewidmet waren.

Im Leichen- und Bestattungswesen, das gleichfalls der sanitären Aufsicht des Gesundheitsamtes der Stadt Wien unterliegt, kam es nach dem Inkrafttreten des neuen Leichen- und Bestattungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 31/1970, zu einem reibungslosen Übergang entsprechend den neuen gesetzlichen Bestimmungen. Die Zahl der Totenbeschauen entsprach ungefähr der des Vorjahres.

Die Überwachung der Sanitätsberufe (Ärzte, Apotheker, Dentisten) sowie die Evidenzführung und Ausbildung des Krankenpflegepersonals, des Personals der Sanitätshilfsdienste

und der Hebammen bilden einen weiteren Teil der notwendigen sanitären Aufsicht. Von den im Gesundheitsamt bearbeiteten Angelegenheiten betrafen 2.947 Ärzte, 1.324 Apotheken, Drogerien und pharmazeutische Betriebe, 84 Dentisten und 1.252 die Suchtgiftkontrolle. Um objektive und zweckmäßige Entscheidungen treffen zu können, wurde eine große Zahl von Kontrollvisitationen, Betriebseinschauen und Kommissionierungen vorgenommen.

In Wien waren Ende des Jahres 1971 insgesamt 5.525 Ärzte tätig. Diese Anzahl ist im Vergleich zur Bevölkerungszahl hoch, dennoch besteht infolge der gegenwärtigen Form der ärztlichen Versorgung in manchen Bezirken ein relativer Ärztemangel, da nur ein Teil der Ärzte eine eigene Praxis führt. Es hat nicht nur die Zahl der niedergelassenen praktischen Ärzte von 1.384 im Vorjahr auf 1.251 im Jahre 1971 abgenommen, sondern auch die der Fachärzte, und zwar von insgesamt 2.813 auf 2.613. Die Zahl der in den Krankenanstalten tätigen Fachärzte stieg dagegen von 817 auf 1.456. Der weitere Ausbau des mit Unterstützung der Stadt Wien von der Ärztekammer betriebenen Ärztlichen Bereitschaftsdienstes und dessen Ausdehnung schon auf die Nacht von Freitag auf Samstag und den Samstag bewirkte, daß die ärztliche Notversorgung weiter verbessert wurde.

Die Anzahl der Zahnärzte stieg von 584 auf 599 an, während die der Dentisten, bedingt durch die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, weiterhin abnimmt und von 589 auf 551 absank. Daraus ergibt sich, daß die Zahnbetreuung der Bevölkerung infolge des derzeitigen Mangels an Zahnbehandlern problematisch geworden ist.

Die Anzahl der öffentlichen Apotheken nahm von 245 auf 247 zu, und zwar wurde im 10. und 11. Bezirk je eine Apotheke neu eröffnet, wodurch die Versorgung der Bevölkerung mit Medikamenten in diesen Bezirken wesentlich verbessert wurde.

In der Bundeshebammenlehranstalt wurde der am 28. September 1970 begonnene Ausbildungslehrgang weitergeführt. 5 Hebammen legten auf Grund eines Bescheides des Bundesministeriums für soziale Verwaltung eine Ergänzungsprüfung über die Vorschriften auf dem Gebiete des Hebammenwesens, der Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge ab. Das Gesundheitsamt überwachte die Tätigkeit von 146 Anstalts- sowie von 6 freipraktizierenden Hebammen und überprüfte die Geburtenausweissbögen.

Im Krankenpflegewesen war eine große Zahl von Aufnahms- und Prüfungskommissionen für die verschiedenen Berufe der Krankenpflege und der Sanitätshilfsdienste zu leiten. Aus den Lehrgängen der allgemeinen und speziellen Krankenpflegeschulen und -ausbildungskurse gingen 253, aus den medizinisch-technischen Schulen 240 und aus den Ausbildungskursen in den Sanitätshilfsdiensten 269 diplomierte beziehungsweise geprüfte Absolventinnen und Absolventen hervor.

In der amtsärztlichen Untersuchungsstelle des Gesundheitsamtes wurden im Jahre 1971 insgesamt 16.048 amts- und vertrauensärztliche Untersuchungen nach den Bestimmungen des Dienstrechtes, der Pensionsordnung und anderer gesetzlicher Vorschriften durchgeführt. Anlässlich dieser Untersuchungen wurden unter anderem 6.289 diagnostische Blutabnahmen, 6.617 Harnanalysen, 140 elektrokardiographische Untersuchungen und zahlreiche andere Spezialuntersuchungen vorgenommen. Weitere 27.498 Untersuchungen nahmen die Amtsärzte in den Bezirksgesundheitsämtern für Belange der Wohlfahrtspflege und der Jugendfürsorge vor.

Die spezielle Gesundheitsfürsorge wurde weiter ausgebaut. Bei der Tuberkulosebekämpfung wurde im Jahre 1971 ein Ansteigen der Ersterkrankungen an Tuberkulose um 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr wahrgenommen. Es erkrankten in Wien 1.208 Personen erstmals an Tuberkulose, davon 556 an einer ansteckenden sowie 510 an einer nichtansteckenden Lungentuberkulose und 142 an einer Tuberkulose anderer Organe. Die Zunahme der Ersterkrankungen ist vor allem auf das häufigere Auftreten von Tuberkuloseformen außerhalb der Lunge, wie Knochen-, Gelenks- und Urogenitaltuberkulose, zurückzuführen. Diese tuberkulösen Erkrankungen wurden hauptsächlich bei Gastarbeitern festgestellt. Erfreulich war dagegen die weitere Abnahme der Tuberkulose bei den Kindern, von denen nur 49 erstmals an Tuberkulose erkrankten, um 10 weniger als jeweils in den letzten beiden Jahren. Zu Jahresende gab es in Wien rund 8.000 Tuberkulosekranke, darunter mehr als 2.000 ansteckende Tuberkulöse. 0,5 Prozent der Wiener Bevölkerung litten somit an Tuberkulose, und unter rund 800 Einwohnern befand sich je 1 Offentuberkulöser.

Im Frühjahr 1971 wurde eine neu ausgestattete und mit modernen Röntgenapparaten (Schirmbildapparaten) versehene Tuberkulosefürsorgestelle für den 2. und 20. Bezirk in 20, Pappenheimgasse 48—52, eröffnet. In der Tuberkulosefürsorgestelle für den 16. Bezirk konnte eine moderne Schirmbildröntgenanlage aufgestellt werden.

Am 13. Dezember 1971 fand vor dem Rathaus die Übergabe des neuen Röntgenautobusses statt. Dieser Röntgenautobus entspricht den modernsten medizinischen Anforderungen. In ihm

können bis zu 100 Personen in der Stunde untersucht werden. Eine strahlensichere Kabine gewährt einen absoluten Strahlenschutz für die Wartenden und das Personal. Der alte Röntgenwagen stand 20 Jahre lang in Betrieb. In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt 151.244 Personen in dem Röntgenzug der Stadt Wien untersucht; dabei wurden 274 Personen mit einer bisher unbekanntem, aktiven Tuberkulose entdeckt, von denen 178 sofort in ein Spital eingewiesen werden mußten.

Tuberkuloseschutzimpfungen wurden von den öffentlich bestellten Impfarzten an 24.284 Personen, darunter an 19.198 Neugeborenen und 4.593 Schulkindern, vorgenommen.

In der Schirmbildstelle des Tuberkulosereferates des Gesundheitsamtes wurden 78.108 Personen einer Röntgenuntersuchung der Lunge unterzogen. Dabei wurden bei rund 450 Personen eine aktive Lungentuberkulose und bei über 10 Personen vermutlich bösartige Neubildungen erstmals festgestellt; da die abklärenden Untersuchungen noch nicht abgeschlossen werden konnten, wird das endgültige Untersuchungsergebnis erst später feststehen. Im Röntgenzug wurden 39.076 Personen untersucht und unter diesen 80 Ersterkrankungen an Tuberkulose und 5 Erkrankungen an bösartigen Neubildungen entdeckt; auch bei diesen Fällen lagen endgültige Untersuchungsergebnisse zu Jahresende noch nicht vor. Die Dienststellen und Untersuchungsstellen des Tuberkulosereferates wurden im Jahre 1971 von insgesamt 188.868 Personen aufgesucht. Einschließlich der im Röntgenwagen untersuchten 39.076 Personen, der vom Impfteam mit Tuberkulin getesteten und geimpften 16.983 Schulkinder und der von den Verbindungsfürsorgerinnen in den Krankenanstalten betreuten 12.517 Tuberkulosekranken kam die Tätigkeit der zur Tuberkulosebekämpfung geschaffenen Einrichtungen im Laufe dieses Jahres insgesamt 257.444 Personen unmittelbar zugute.

Im Jahre 1971 wurden 4.494 frische Fälle von Geschlechtskrankheiten gemeldet; die Zahl der bekannt gewordenen Neuerkrankungen war somit höher als im Vorjahr. Die Beratungsstelle für Geschlechtskranke wurde von 39.194 Personen aufgesucht, wobei 815 Fälle von frischen venerischen Erkrankungen festgestellt wurden. 615 Personen mußten einer Zwangsbehandlung unterworfen werden. Von 342 gemeldeten Infektionsquellen konnten 273 untersucht werden, 105 von diesen Personen waren geschlechtskrank. Es wurden 8.658 serologische Untersuchungen auf Syphilis vorgenommen, in 70 Fällen wurde außerdem ein Nelsontest durchgeführt. Die Fürsorgerinnen machten 2.080 Hausbesuche. Wöchentlich wurden durchschnittlich 548 Kontrollprostituierte untersucht, davon waren 200 geschlechtskrank. Die Zahl der untersuchten Geheimprostituierten betrug 2.410; von diesen waren 208 venerisch infiziert.

In den 7 städtischen Gesundenuntersuchungsstellen wurden im Jahre 1971 an 818 Ambulanztagen 5.962 Personen, 4.108 Frauen und 1.854 Männer, untersucht; insgesamt sprachen 8.842 Personen vor. Anlässlich der Untersuchungen wurden 41.750 Laboratoriumsuntersuchungen und 9.637 Endoskopien (Kehlkopf- und Scheidenspiegelungen) vorgenommen. Als Ergebnis wurden 670 geschwulstverdächtige Befunde erhoben, von denen vorläufig 12 als bösartige Leiden verifiziert wurden, und zwar 3 Gebärmutter-, 4 Brustdrüsen-, 2 Hautkarzinome, je 1 Prostata- und Lungenkarzinom sowie 1 Leukämie. 3.837 Personen wurden wegen anderer Krankheiten, wie Herz- und Kreislaufbeschwerden, oder mit Empfehlungen zu laryngologischen, gynäkologischen und anderen Operationen ihren behandelnden Ärzten zugewiesen; 874 dieser Krankheiten waren mögliche Krebsvorläuferkrankheiten. Diese Präkanzerosen werden gleich den Krebsverdachtsfällen bis zur Klarstellung der Diagnose und Einleitung einer Behandlung in Evidenz gehalten. Weiters wurden 1.778 Kontrolluntersuchungen vorgenommen. 5.910 Personen wurden zur Lungenröntgenuntersuchung und 556 Frauen zu Spezialuntersuchungen der Brustdrüse (Mammographie, Thermographie) gewiesen.

Die Datenverarbeitung der Befunde wurde elektronisch im Rechenzentrum der Wiener Medizinischen Fakultät vorgenommen. Aus den Jahren 1969 und 1970 wurden bisher 10.714 Erstuntersuchungen ausgewertet, die 3.575 männliche und 7.139 weibliche Patienten betrafen. Dadurch konnten wertvolle Aufschlüsse über die Häufigkeit bestimmter krankhafter Befunde, wie des arteriellen Hochdruckes, gewonnen werden.

Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle des Gesundheitsamtes wurde im Jahre 1971 von 832 Sportlern und Sportlerinnen in Anspruch genommen. 3 Sportlern mußte vom Leistungssport aus gesundheitlichen Gründen, und zwar wegen Herz-Kreislaufschäden, abgeraten werden. Auch beim Gesundheitssport wurden in 16 Fällen Beschränkungen empfohlen. Die Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle steht allen Sportlern, auch den vereinsungebundenen, kostenlos offen und bietet eine vollständige sportärztliche Untersuchung, die eine Röntgenuntersuchung und die Aufnahme eines Elektrokardiogramms einschließt.

In der Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende wurden 83 Tropenreisende auf Tropentauglichkeit sowie auf Freisein von Tropenkrankheiten nach ihrer Rückkehr untersucht. Von den 63 vor ihrer beabsichtigten Tropenreise Stehenden wurden 3 als

tropenuntauglich befunden; von den 20 Rückkehrern hatte keiner einen gesundheitlichen Schaden erlitten.

Im Sommer 1971 konnte die neue Beratungsstelle für Psychohygiene in 2, Kleine Spergasse 2 b, voll in Betrieb genommen werden. Es ist jetzt dort die zentrale Kartei, das Sekretariat, das Psychometrische Labor und je eine Beratungsstelle für Alkohol Kranke und für psychiatrische Nachbetreuungsfälle untergebracht. Der volle Betrieb einer Beratungsstelle anstatt des bisher dort geführten Notbetriebes war, wie die Frequenz bereits im ersten halben Jahr der Tätigkeit zeigt, notwendig. In dieser Zeit wurden 2.223 Patienten, darunter 89 Neuzugänge und 519 Fälle von Intensivbetreuung, betreut.

Im Herbst trat die Suchtgiftgesetznovelle 1971, BGBl. Nr. 271/1971, in Kraft. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, daß Angezeigte einer ärztlichen Untersuchung zuzuführen sind, die der Feststellung dient, ob und in welchem Umfang diese wegen des Suchtgiftmißbrauches einer ärztlichen Behandlung oder einer Kontrolle des Gesundheitszustandes bedürfen. Ferner sind die angezeigten Personen aufzufordern, sich der notwendigen Behandlung oder Kontrolle zu unterziehen. Ob diese der an sie gerichteten Aufforderung nachkommen, ist zu überwachen. In Wien hat das Gesundheitsamt die Untersuchungen vorzunehmen, Rehabilitationspläne für die einer medizinischen Betreuung zugewiesenen Drogenabhängigen zu erstellen und deren Einhaltung zu überwachen. Die Zugewiesenen werden einer kompletten sozialpsychiatrischen, klinischen, testpsychologischen, internistischen und elektroenzephalographischen Untersuchung zugeführt. Nur dadurch lassen sich die Zustände des gelegentlichen Suchtgiftmißbrauches von abhängiger Süchtigkeit verläßlich trennen und entsprechende medizinische Richtlinien finden. Da ein Großteil der Spritzen verwenden Süchtigen mit dem Virus der übertragbaren Gelbsucht infiziert ist, ergeben sich hiebei auch seuchenhygienische Konsequenzen. Die Rehabilitationspläne werden der Staatsanwaltschaft Wien sowie den mit ihrer Durchführung befaßten Stellen zur Verfügung gestellt. Das Gesundheitsamt überwacht, ob diese durchgeführt werden, und koordiniert die vorgesehenen Betreuungsschritte. Die ambulante Nachkontrolle wird von den psychohygienischen Beratungsstellen ausgeübt. Stichprobenweise sind auch Harnanalysen vorgesehen. Auf diese Weise kann überblickt werden, ob und mit welchem Erfolg Drogenabhängige ihren Rehabilitationsplan erfüllen. Nach einjähriger Kontrolle erhält die Staatsanwaltschaft einen Abschlußbefund.

Erfreulicherweise veranlassen behandelte Drogenabhängige Entziehungswillige zu freiwilligen Untersuchungen, so daß sich die für die Betreuung der Drogenabhängigen aufgewendete Zeit und Mühe oft mehrfach lohnt. In den letzten 3 Monaten des Jahres 1971 wurden 33 wegen Drogenmißbrauches Angezeigte behandelt.

Die übrige, in enger Zusammenarbeit mit der Pflugschaftshilfe der Gesellschaft „Pro Mente Infirmis“ ausgeübte Betreuungstätigkeit bei der Rehabilitation isolierter und schwer gestörter psychisch Kranker entwickelte sich weiterhin günstig. Auch die Zusammenarbeit mit der Militärbehörde funktionierte kluglos, und es konnte erreicht werden, daß 60 Geisteskranke nicht zum Wehrdienst einberufen wurden.

Zu Ende des Jahres 1971 waren 35.055 Geistes- und Alkohol Kranke erfaßt. Im Verlaufe dieses Jahres mußten 3.611 Einweisungsparere, 3.454 Entlassungsbescheide, 413 Entmündigungen und 23 Wirtshausverbote bearbeitet werden. In die Intensivbetreuung wurden 792 Patienten neu aufgenommen. Außerdem wurden 11.812 Einzelaussprachen sowie verschiedene Gruppentherapien durchgeführt, an denen 6.854 Personen teilnahmen. Weiters waren 4.518 Dienstwege und Hausbesuche sowie 2.817 Interventionen bei Behörden und bei Angehörigen von Patienten notwendig. In 473 Fällen wurden von den Ärzten des Gesundheitsamtes in Teambesprechungen mit Ärzten der Krankenhäuser und verschiedenen Helfern für die Kranken günstige Lösungen gefunden. Dem Geriatriischen Dienst gelang es, 109 psychisch kranke alte Menschen wieder in ihre häuslichen Verhältnisse rückzuführen. Bei 28 Patienten mußte eine stationäre Behandlung beantragt werden. Im Psychometrischen Labor wurden 134 Testuntersuchungen durchgeführt.

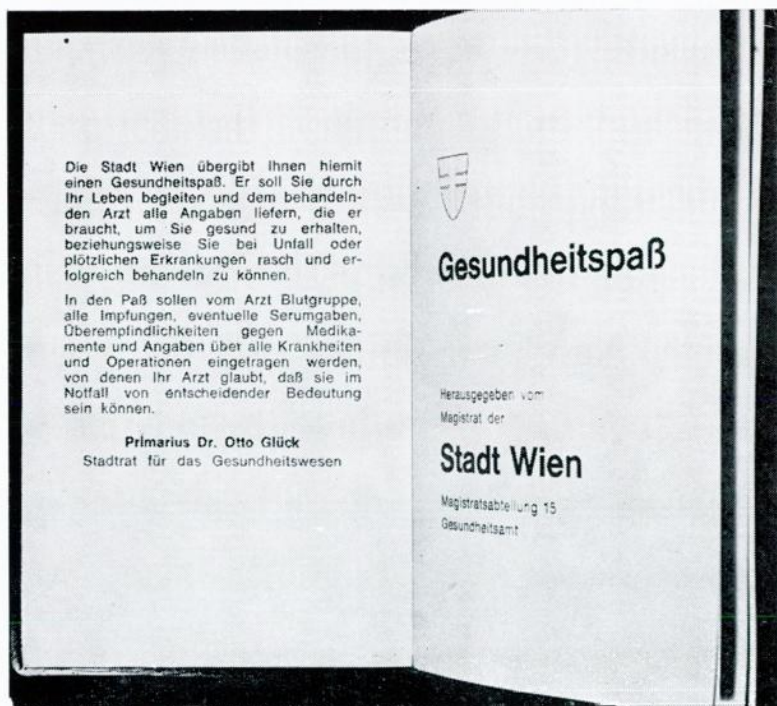
Bei der ärztlichen Körperbehindertenbetreuung nahmen Fachärzte für Orthopädie 12.419 und Fachärzte für physikalische Medizin 287 Untersuchungen vor. Die Zahl der Nachuntersuchungen betrug insgesamt 3.173. In 154 Fällen wurden die Untersuchten einer ambulanten und in 60 Fällen einer operativen Behandlung zugewiesen, in 675 Fällen wurde eine Turn- und Therapieanleitung erteilt, in 7 Fällen Turnbefreiung, in 15 Fällen orthopädisches Turnen und in 416 Fällen eine physikalische Therapie verordnet. 4.730 Kinder nahmen an den Sonderkursen für Haltungsturnen auf Anraten der Ärzte teil. In 75 Fällen mußte die Umschulung in eine Sonderschule und in 115 Fällen eine Berufsumschulung vorgeschlagen werden. Weiters wurde in 3.270 Fällen die Bewilligung von Heilbehelfen, in 17 die Einweisung in eine Heilstätte und in 36 Fällen ein Kuraufenthalt beantragt. 281 Schülern wurde die Benützung des Schulautobusses

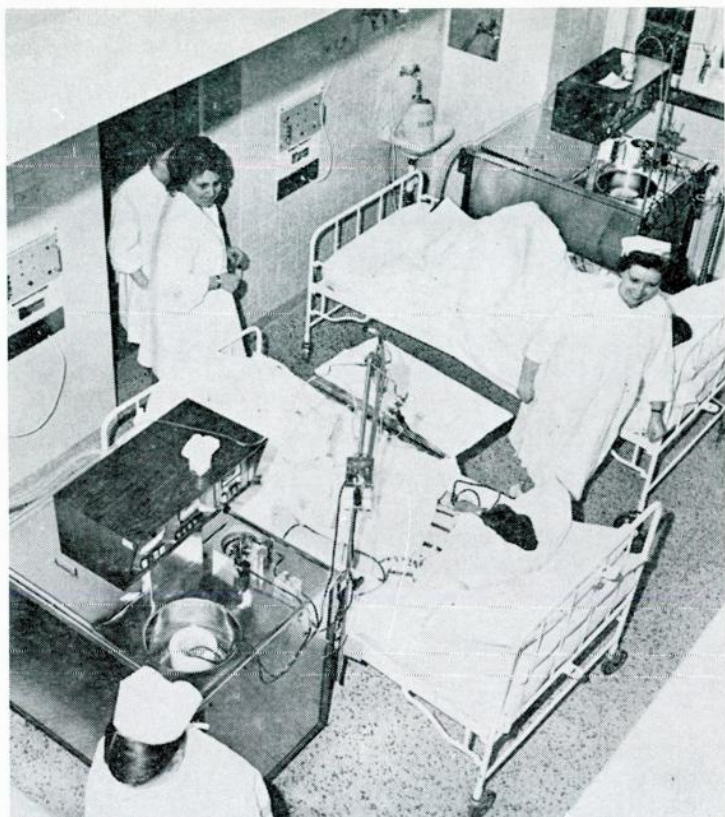


Stadtrat Primarius Dr. Otto Glück (Gesundheitswesen) stellt den ersten Herzalarmwagen Wiens der Öffentlichkeit vor

Gesundheitswesen

In einer Pressekonferenz gab Stadtrat Primarius Dr. Otto Glück die Einführung von Gesundheitspässen und Notfallkarten bekannt





In der neuen Dialysestation der Urologischen Universitätsklinik stehen den Patienten fünf künstliche Nieren zur Verfügung

Gesundheitswesen

Eine neue städtische Rettungsstation wurde im 21. Bezirk in der Schöpfleuthnergasse errichtet



als aus medizinischen Gründen notwendig bescheinigt. In 590 Fällen wurden Maßnahmen zur Rehabilitation und in 4.645 Fällen sonstige Maßnahmen angeordnet, ebenso wurden 339 Verfügungen nach dem Behindertengesetz getroffen. In den Körperbehindertenschulen führten die medizinisch-technischen Assistentinnen 4.727 Behandlungen durch. Schließlich erforderte die Betreuung der Körperbehinderten noch 1.920 Hausbesuche und 1.108 andere Dienstwege. Selbstverständlich wurden nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene betreut.

Die Gesundheitsfürsorge für die Kinder und Jugendlichen beginnt bereits mit der vorbeugenden ärztlichen Betreuung vor der Geburt in den 5 städtischen Schwangerenberatungsstellen. Im Jahre 1971 wurden in diesen 7.598 Untersuchungen und Beratungen vorgenommen, davon 2.379 erstmalig. Bei 876 Frauen wurden pathologische Befunde erhoben und entsprechende ärztliche Maßnahmen veranlaßt, die der Verhütung von schädlichen Auswirkungen auf das Kind dienen. Die Ärzte der städtischen Mutterberatungsstellen führten an 3.270 Beratungstagen etwa 102.350 Beratungen durch; vorwiegend berieten sie Mütter von Säuglingen, aber auch solche von älteren Kindern. Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Keuchhusten und gegen Kinderlähmung sowie die Ausgabe von Fluortabletten zur Verhütung der Zahnkaries und 11.600 Vitamin-D-Stöße zur Rachitisverhütung waren weitere prophylaktische Maßnahmen. Die städtischen Kindergärtenärzte nahmen 10.657 Untersuchungen vor. Es wurden auch wieder 40 Kindertagesheime unter Mitwirkung des Gesundheitsamtes kommissionell überprüft.

Im Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen mit Hirnschadensfolge wurden bei in Wien geborenen Kindern 17.439 Suchtests auf das Vorliegen einer Phenylketonurie oder anderer angeborener Stoffwechselstörungen durchgeführt. Es wird nun auf das Vorliegen von 9 verschiedenen angeborenen Stoffwechselkrankheiten untersucht. In diesem an der Universitätskinderklinik eingerichteten Laboratorium wurden im Jahre 1971 insgesamt 8 Phenylketonurien, 2 Hyperphenylalaninämien, 4 Galaktosämien und 7 Histidinämien gefunden und die meisten dieser Kinder dadurch vor bleibenden Schäden bewahrt.

Ab Jänner 1971 erhält jedes in Wien zur Welt gekommene Neugeborene kostenlos einen Gesundheitspaß. In diesem Paß werden alle medizinisch wichtigen Daten, wie Blutgruppe, Rhesusfaktor, Impfungen, Serumgaben und Allergien, eingetragen. Der Gesundheitspaß tritt an die Stelle der bisher ausgegebenen Impfkarten.

Der Schulärztliche Dienst des Gesundheitsamtes überwachte den Gesundheitszustand der Schuljugend. Dabei untersuchten Schulärzte im Jahre 1971 an den Pflichtschulen Wiens 152.151 Kinder und wiesen 9.334 Kinder Fachambulanzen zu. Weitere 3.141 Untersuchungen wurden in den städtischen Lehranstalten für soziale Frauenberufe, 1.797 in den Körperbehindertenschulen und 918 in den Polytechnischen Lehrgängen durchgeführt. In Sonderschulen und an der Universitätskinderklinik wurden 358 heilpädagogische Untersuchungen, in der Schulpsychologischen Beratungsstelle 172 Untersuchungen vorgenommen. Bei schulärztlichen Kontrollen wurden auch 10.143 Harnuntersuchungen durchgeführt. In der augenärztlichen Untersuchungsstelle des Schulärztlichen Dienstes wurden 6.948 und in der ohrenärztlichen Untersuchungsstelle 6.559 Untersuchungen geleistet. 1.811 Schulkinder benötigten erstmals eine Brille, bei 2.037 Kindern mußte die Brille geändert werden; bei 33 Knaben und 21 Mädchen wurden Störungen des Farbsinnes festgestellt. 611 Schulkinder litten, wie bei der ohrenärztlichen Untersuchung gefunden wurde, an leichter, 29 an mittelstarker und 57 an hochgradiger Schwerhörigkeit. 1.435 logopädische Untersuchungen dienten der Beseitigung von Sprachfehlern. Die Leistungen des Schulärztlichen Dienstes und der ihm angeschlossenen Fachdienste nahmen gegenüber dem Vorjahr stark zu, zum Teil bedingt durch die höhere Schülerzahl.

Die Jugendzahnpflege in den städtischen Jugendzahnklinien dient der Verhütung der Zahnkaries und der Gesunderhaltung der Zähne bereits im Kindesalter. Es waren 5 Jugendzahnkliniken, 2 Exposituren, die Zahnbehandlungsstelle im Kinderheim Schloß Wilhelminenberg, die fahrbare Station, die Kieferorthopädische Station und die Narkosestation in Betrieb. Während des Schuljahres 1970/71 waren 105.948 Pflichtschüler schulzahnärztlich zu überwachen, von denen 24.566 einmal, 72.792 zweimal und 5.213 ein drittes Mal untersucht wurden. Die konservierend behandelnden Jugendzahnkliniken und die fahrbare Station wurden 19.233mal zu Behandlungen aufgesucht. Dabei wurden 12.217 Füllungen gelegt, 527 Zähne wurzelbehandelt und 428 bleibende Zähne sowie 2.580 Milchzähne extrahiert. Zahnreinigungen wurden in 2.654 Fällen vorgenommen, Zahnbürstunterricht wurde an 19.253 Kinder erteilt. Weiters wurden 377 Röntgenaufnahmen gemacht. In der Narkosestation wurden 550 Kinder einer Behandlung in Narkose unterzogen. In der Kieferorthopädischen Station wurden in 6.996 Sitzungen 988 kieferorthopädische Apparate angepaßt, 96 Zähne gezogen und 759 Röntgenaufnahmen gemacht. Die Fluortablettenaktion zur

Verhütung der Kariesanfälligkeit wurde fortgeführt; an ihr beteiligten sich 99 Prozent der Schüler in den Pflichtschulen. Wie im Vorjahr wurde bei 25 Prozent der Schüler eine behandlungsbedürftige Zahnkaries vorgefunden.

Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten

Für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, die dem Anstaltenamt leistungsmäßig, administrativ und verrechnungstechnisch unterstellt sind, wirkten sich mittelbar einige bundesgesetzliche Regelungen finanziell etwas günstiger aus. Besonders die Verbesserungen in der Pensionsversicherung hatten eine wenn auch nur geringfügige Entlastung der öffentlichen Mittel zur Folge. So wurde mit dem Bundesgesetz vom 12. Dezember 1969, BGBl. Nr. 28/1970, das mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1971 in Kraft getreten ist, die Pensionsversicherung der im Inland in der Land- und Forstwirtschaft selbständig Erwerbstätigen und ihrer mittätigen Angehörigen weitgehend dem Pensionsrecht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 189/1955, in der Fassung der 25. Novelle, BGBl. Nr. 385/1970, angeglichen. Für die Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ist dies insofern von Bedeutung, als damit die Pensionen, die Witwenpensionen, der Zuschlag für Ehegatten und die Kinderzuschläge der Höhe nach vereinheitlicht worden sind. Ferner wurden durch die 25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 385/1970, die 19. Novelle zum Gewerblichen-Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 386/1970, und durch die 1. Novelle zum Bundespensionsversicherungsgesetz, BGBl. Nr. 389/1970, die Mindestpensionen für Eigenpensionsbezieher und Witwen von 1.428 S auf 1.528 S, der Zuschlag für Ehegatten von 555 S auf 594 S und der Zuschlag für jedes Kind von 154 S auf 165 S monatlich mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1971 einheitlich erhöht. Darüber hinaus wurden die Pensionen und Renten ab 1. Jänner 1971 generell um 6,4 Prozent angehoben.

Im Jahre 1971 hatten die Krankenanstalten — die Belagsmöglichkeit der Psychiatrischen Krankenanstalten ist hier nicht berücksichtigt — einen Normalbettenstand von 11.123 Betten. Den Zu- und Umbauten, Adaptierungen, Reinigungen und Personalurlauben zufolge konnte der Bettenstand nicht voll ausgenützt werden, weshalb dem Voranschlag 1971 nur 8.900 Betten zugrunde zu legen waren. Bei etwa 175.000 Aufnahmen sind rund 3,250.000 Pflage tage zu erwarten. Die durchschnittliche Verweildauer konnte in den Grenzen des Vorjahres gehalten werden und betrug 16 Tage; eine Ausnahme bildeten hier die neurologischen Krankenanstalten, die Lungenheilstätten und die Abteilungen für Tuberkulosekranke, in denen ein längerer Aufenthalt der Patienten notwendig ist. Im gesamten erreichte die durchschnittliche Verweildauer etwas mehr als 17 Tage.

Für den Betrieb, die Erhaltung, den weiteren Ausbau und für die Modernisierung der Krankenanstalten der Stadt Wien mußten im Jahre 1971 bedeutende finanzielle Mittel aufgewendet werden. So erforderte die Inventarerhaltung 55 Millionen Schilling und die Erhaltung der baulichen Anlagen 35 Millionen Schilling. Für Bauvorhaben standen 279,6 Millionen Schilling zur Verfügung und für die Ausstattung mit Inventar 40 Millionen Schilling.

Besonders hervorzuheben ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Pavillons 30 für die Unfallchirurgie im Wilhelminenspital, die in das Jahr 1971 fiel. Das Gebäude, in dem die Abteilung für Unfallchirurgie untergebracht war, entsprach seit geraumer Zeit den medizinischen, technischen und baulichen Erfordernissen einer Unfallchirurgie nicht mehr. Der Wiener Gemeinderat beschloß daher im April 1967 den Neubau einer Unfall- und Dringlichkeitschirurgie im Wilhelminenspital. Noch im gleichen Monat konnte mit den Arbeiten begonnen werden. Die Dachgleiche wurde bereits am 13. August 1968 erreicht, die Inbetriebnahme erfolgte im Dezember 1971. Für den Neubau des Pavillons 30 waren rund 100.000 Tagesarbeitsschichten notwendig, wobei durchschnittlich 53 Arbeiter pro Tag am Werk waren. Die Baukosten beliefen sich auf insgesamt 100 Millionen Schilling, die Kosten der Einrichtung betragen 30 Millionen Schilling. Der nach den letzten Erkenntnissen völlig modern und zweckmäßig errichtete und ausgestattete Stahlbeton-Skelettbau hat sieben Geschosse. Die Grundfläche beträgt 2.500 m². Der umbaute Raum umfaßt 42.000 m³. Der Pavillon hat zwei Stiegenhäuser, drei Bettenaufzüge, drei Wäscheabwurf schächte, eine gesonderte Zufahrt für Rettungsfahrzeuge, eine Versorgungsstraße in der Tiefgeschossebene mit beheizter Rampe und einen Hub-schrauberlandeplatz. Mit Wärmeenergie wird der Pavillon von der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig versorgt. Der Pavillon für Unfallchirurgie weist ein Tiefgeschos, ein Erdgeschos und fünf Obergeschosse auf. Im Tiefgeschos befinden sich die Räume für die Nachbehandlung, die technischen Räume, ein großer Vorführsaal, die Bettenzentrale, das Archiv und die Personalgarderoben. Das Erdgeschos umfaßt den Ambulanztrakt mit dem Akutoperationssaal, die Schockräume, die Röntgen- und Gipsräume, eine geschlossene septische Operationssaalgruppe und eine Beobachtungsstation. Weitere vier Operationssäle, von denen ein Saal mit einer eingebauten Röntgenanlage ausgestattet ist,

die Zentralsterilisation mit vollautomatischen Sterilisationseinheiten und einer Ultraschall-Reinigungsanlage, die Intensivpflegestation und eine Krankenstation sind im ersten Obergeschoß untergebracht. Im vierten Obergeschoß ist eine Krankenstation mit einer Kinderstation und Wasserbetten, im fünften Obergeschoß sind die Bereitschaftsdienst- und die Aufenthaltsräume für das Personal vorgesehen.

Gleichfalls fertiggestellt und in Betrieb genommen wurde der neue Operationstrakt im Mautner-Markhof'schen Kinderspital. Dadurch konnte der Operationsbetrieb in diesem Spital wesentlich verbessert werden. Das Projekt wurde von städtischen Architekten ausgearbeitet. Nach seiner Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat konnte am 24. Oktober 1969 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Es zeigte sich jedoch, daß wegen der schlechten Bodenverhältnisse eine Normalfundierung nicht ausreichte. Es mußte daher eine kostspielige Plattenfundierung vorgenommen werden. Dazu kam noch, daß auch das Hauptgebäude ungenügend fundiert war, weshalb dieses erst unterfangen werden mußte. Eine weitere Verzögerung trat infolge der langen Winterperiode 1969/1970 ein. Dennoch konnte im Jänner 1971, also nach 15monatiger Bauzeit, mit dem Einrichten des Operationstraktes begonnen werden. Am 19. April 1971 waren die Arbeiten abgeschlossen. Das Bauwerk wurde zwischen der Boxenstation und dem Hauptgebäude errichtet. Es ist unterkellert und in Massivbauweise mit einer Flachdachdeckung hergestellt. Der Operationstrakt ist vollklimatisiert. Er ist mit antistatischen Bodenbelägen, mit keramischen Wandbelägen und mit einer abgehängten Zwischendecke ausgestattet. Die Türen zum Operationssaal können pneumatisch geöffnet und geschlossen werden. Die Fenster bestehen aus einer Holz-Aluminium-Konstruktion. Die hauseigene Warmwasserheizanlage beheizt auch den Operationstrakt. Die Elektro- und die Sanitärinstallation sind an das städtische Versorgungsnetz angeschlossen. Die Operationsleuchten haben eine Netzstromversorgung. Der Operationstrakt umfaßt im Erdgeschoß zwei Operationssäle mit Sterilisation und Vorbereitung, eine Schmutzwäschekammer sowie den Verbindungsgang von der Boxenstation zum Hauptgebäude. Im Keller sind drei Personalgarderoben mit Brausebädern, ein Matratzenlager, das Möbelmagazin und die Klimazentrale untergebracht. In engem Zusammenhang mit dem Neubau steht der Ausbau der anschließenden Räumlichkeiten im Hauptgebäude. Im Keller mußte die Prosektur mit einer mechanischen Entlüftungsanlage ausgestattet, die Aufbahrung verlegt und die Abortgruppe adaptiert werden. Es war auch notwendig, die Fassade des anschließenden Boxengebäudes in einem Zuge zu renovieren. Für das Bauvorhaben selbst und für die Ausstattung wurden insgesamt 7 Millionen Schilling aufgewendet.

Vom Neubau des Wiener Allgemeinen Krankenhauses gedieh die Gebäudegruppe, die die Kinderklinik und die Psychiatrie, die Heilpädagogische Abteilung sowie die Jugend- und Kinderpsychiatrie beherbergen wird, bis zur Dachgleiche.

Im Jahre 1971 konnte auch das Raum- und Funktionsprogramm für das „Sozialmedizinische Zentrum Ost“, dessen Errichtung anlässlich der 50. Wiederkehr des Tages der Gründung der Republik Österreich vom Wiener Gemeinderat beschlossen wurde, fertiggestellt werden. In diesem Programm war eine allgemeine spitalsmäßige Versorgung, eine Sonderheilanstalt für alte Menschen, ein Alterspflegeheim und ein Tageszentrum, in dem alte Menschen nach einem Spitalsaufenthalt betreut werden können, vorzusehen.

Die **Psychiatrischen Krankenhäuser** müssen teilweise baulich umgestaltet und den modernen Anforderungen angepaßt werden. Die Adaptierung des Pavillons 4 des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe wurde mit einem Aufwand von 4,9 Millionen Schilling fertiggestellt. Alle Pavillons sollen mit Aufzügen ausgestattet werden, was in sechs Pavillons bereits geschehen ist. Im Pavillon 5 wurde mit dem Einbau eines Mehrzweckaufzuges begonnen. Die weitere Umwandlung des Ausspeisesystems auf vorgeheizte Speisetransportwagen machte gleichfalls gute Fortschritte. Es wurden auch einige der reparaturbedürftigen Flachdächer erneuert. Der Ausbau der Gas-, Wasser- und elektrischen Versorgungsleitungen sowie die Instandsetzung der Straße konnten mit einem Kostenaufwand von 500.000 S fortgesetzt werden. Ebenso wurden die beschädigten Rasenflächen weiter instandgesetzt. Es wurde auch weiterhin daran gearbeitet, die zeit- und wetterbedingten Schäden an der nach Plänen Otto *Wagners* gebauten Anstaltskirche zu beheben.

Im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau konnten die Arbeiten an dem Bau des Zentralkesselhauses sowie an der neuen Zentralheizungsanlage im Versorgungstrakt mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen Schilling beendet werden. Nach Abschluß der Adaptierungsarbeiten an der Krankenabteilung XIV wurde mit der Renovierung der Abteilung XVIII begonnen.

Die Aufnahmen in die psychiatrischen Krankenhäuser stiegen auch im Jahre 1971 im Vergleich zum Vorjahr an. Es wurden 5.781 Personen aufgenommen; im Jahre 1970 waren es 5.486 Pflegelinge.

In den **Altersheimen** verfügte die Stadt Wien im Jahre 1971 über 6.630 Betten. Obwohl versucht wurde, durch Umbauten und Adaptierungen die Bettenkapazität zu erhöhen, konnte der Bedarf nicht gedeckt werden. Am 1. April 1971 wurde das Caritas-Heim in Klosterneuburg in den Verband

der Wiener städtischen Altersheime eingeliedert, doch konnte diese Anstalt bis Jahresende wegen Umbau- und Adaptierungsarbeiten nur zur Hälfte belegt werden. Nach Abschluß dieser Arbeiten wird das Altersheim Klosterneuburg über 300 Betten verfügen.

Soweit finanzielle Mittel dazu zur Verfügung stehen, wird getrachtet, den Stand an Krankenbetten zu erhöhen, indem neue Krankenstationen geschaffen oder Belags- in Krankenabteilungen umgewandelt werden. So ging man daran, im Altersheim St. Andrä eine Belagsstation im zweiten Stock des Altgebäudes in eine Krankenabteilung umzuwandeln; durch diesen Umbau werden 40 Krankenbetten gewonnen werden. Der Kinosaal im ersten Stock des Altgebäudes wird gleichfalls in eine Krankenstation umgebaut, wodurch eine echte Bettenvermehrung um 20 Krankenbetten erreicht wird. Insgesamt wird die Anstalt nach Abschluß der Arbeiten über 60 Krankenbetten mehr verfügen als bisher. Die Krankenstationen bestehen aus kleinen, wohnlich eingerichteten Krankenzimmern mit zeitgemäßer technischer Ausstattung, wie Kalt- und Warmwasserleitung, Ruf- und Radioanlage. Um den einzigen im Neugebäude befindlichen Aufzug zu entlasten, wird ein zweiter Krankenbettenaufzug errichtet. Bis Ende des Jahres 1971 wurden für derartige Umbauarbeiten in dieser Anstalt 3,75 Millionen Schilling aufgewendet. Weiters wurde damit begonnen, die Anstaltswerkstätten zu sanieren und zunächst zweckentsprechende Räume für Installateure, Schlosser, Elektriker, Maler und Anstreicher zu schaffen. Der durch die Bauarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogene Hof, die Wege im Anstaltsgarten sowie dieser selbst werden gleichfalls neu gestaltet. Ferner wird ein Parkplatz geschaffen, auf dem der Grundbelag bereits aufgetragen wurde.

Im Altersheim Lainz wurde nach dem Einbau einer Zentralheizungsanlage sowie von Kalt- und Warmwasserversorgungsleitungen im Pavillon XIV mit der Instandsetzung des Objekts begonnen. Bei den Adaptierungsarbeiten, die in zwei Abschnitten durchgeführt werden, konnte als erste Bauetappe der rechte Teil des Gebäudes instandgesetzt werden. Es wurden Malerarbeiten ausgeführt, die Abortgruppen neu verfließt und neue Fußböden gelegt. Der fertiggestellte Gebäudeteil wurde bereits mit Pflegelingen belegt. Die Instandsetzungsarbeiten konnten sodann am linken Gebäudeteil fortgesetzt werden. Die Adaptierung des Pavillons VI, die insgesamt 14,4 Millionen Schilling kostete, wurde mit dem Abschluß der Arbeiten am rechten Teil des Hauses beendet. Das gesamte Objekt, dessen Innenausstattung nach modernen Gesichtspunkten der Raumgestaltung erfolgte, wurde bereits zur Gänze mit Pflegelingen belegt. Die durch den Verbau von offenen Terrassen gewonnenen Räume werden als Diensträume verwendet. Die Aufnahmeabteilung im Parterre des Pavillons I mußte aus baulichen und aus medizinischen Gründen instandgesetzt werden. Mit einem Kostenaufwand von 450.000 S wurden die dringendsten Arbeiten, wie die Reparatur der Fenster und Türen, Beschlagschlosserarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten und die Erneuerung von Fußböden, ausgeführt. Außerdem wurde mit dem Einbau eines zweiten Krankenbettenaufzuges begonnen. Die Erneuerung der Fassaden wurde fortgesetzt und der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen mit einem Aufwand von 700.000 S weiter betrieben. Infolge der Kündigung des Arbeitsvertrages mit den auf Pavillon IX tätig gewesenen geistlichen Schwestern mußten für die Unterbringung von weltlichen Pflegerinnen Schlafstellen geschaffen werden; dazu wurden leerstehende Dienstwohnungen im B-, C- und D-Gebäude mit einem Kostenaufwand von 165.000 S umgewandelt. Überdies wurden an diesem Pavillon verschiedene Erneuerungsarbeiten vorgenommen. Vor allem wurden die Sanitäreinrichtungen instandgesetzt, Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt sowie die Haupteingangs- und Vestibültüren erneuert. Um die schon bewährte Speisenzustellung mit elektrisch beheizten Ausspeisewagen auch für weitere Pavillons einführen zu können, wurde das Einstellgebäude für diese Wagen auf 5 Einheiten mit je 12 Anschlüssen mit einem Aufwand von 250.000 S erweitert. Ferner wurden die äußerst notwendigen Instandsetzungen der Verkehrsflächen, vor allem der Zufahrten zu den Sand-silos und zum Einfahrtstor der neuen Leichenhalle, vorgenommen.

Im Altersheim Baumgarten wurde die Generaladaptierung des Pavillons II fortgesetzt, wobei im Jahre 1971 für die vierte Baurate 10 Millionen Schilling zur Verfügung standen. Der Umbau erfolgt in drei Etappen, die den Mitteltrakt und die beiden Seitentrakte umfassen. Ferner wurde im Pavillon I durch den Umbau des ehemaligen Festsaales in eine Krankenstation eine echte Bettenvermehrung um 50 Krankenbetten erzielt. Anlässlich des Umbaus wurden auch alle sanitären Anlagen dieses Pavillons erneuert, Fenster und Türen repariert sowie Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Mit dem Einbau eines Allzweckaufzuges wurde begonnen. Die Adaptierung des Pavillons I wird voraussichtlich 1,780.000 S kosten; im Jahre 1971 waren hierfür 960.000 S bewilligt. Weiters wurde ein neuer Hauskanal angelegt, an den sämtliche Pavillons angeschlossen wurden.

Die Adaptierungsarbeiten im St. Rochus-Heim konnten im Jahre 1971 abgeschlossen werden. Die notwendigen Arbeiten wurden in zwei Abschnitten durchgeführt, wobei Aluminiumfensterstöcke mit modernen Kippfenstern verwendet, Maler- und Anstreicherarbeiten ausgeführt sowie die Fassaden erneuert wurden. Zu Jahresende konnten die Pflegelinge, die auf die Dauer der Umbauarbeiten in

Ausweichquartiere verlegt worden waren, wieder in ihre gewohnte Umgebung zurückkehren. Auch hier konnten durch die Umwandlung der ehemaligen Dienstwohnung des Anstaltsdirektors in Krankenzimmer 14 Krankenbetten gewonnen werden; die neue Krankenstation wurde bereits belegt.

Im Altersheim Liesing wurde die Modernisierung der Krankenabteilungen fortgesetzt; die hiezu nötigen Arbeiten wurden an der Krankenabteilung I beendet und an der Krankenabteilung III aufgenommen.

Die Planungsarbeiten für die Altersheime Süd und Ost wurden fortgesetzt.

Es ist beabsichtigt, die vielfältigen Aufgaben des **Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes** durch einen Herzalarmdienst zu erweitern. Um dem zunehmenden Herztod entgegenzuwirken, sollen vorläufig 10 Einsatzfahrzeuge in den Dienst des „Herzalarms“ gestellt werden. Die organisatorischen Vorarbeiten konnten bereits abgeschlossen werden. Die erforderlichen Herzalarmgeräte wurden bestellt und zum Teil schon geliefert, so daß der Rettungsdienst im Jahre 1972 für den „Herzalarm“ einsatzbereit sein wird.

Der im Jahre 1969 begonnene Neubau der Rettungsstation Floridsdorf in 21, Schöpfleutnergasse 8—16, konnte am 19. April 1971 in Betrieb genommen werden. Sie entspricht den derzeit an eine Rettungsstation gestellten Anforderungen und hat die Aufgabe, den 20., 21. und 22. Wiener Gemeindebezirk sowie Teile des 19. Bezirks zu versorgen.

Im Jahre 1971 beförderte der Rettungsdienst bei 41.573 Ausfahrten, bei denen er 417.961 km zurücklegte, 41.769 Personen. Der Krankenbeförderungsdienst unternahm 71.266 Ausfahrten, bei denen er 70.982 Personen beförderte und 938.968 km zurücklegte.

Die Bettenzentrale vermittelte im Laufe des Jahres 37.807 Personen in die Krankenanstalten.

Der **Aus- und Heranbildung von Pflegepersonal** und medizinisch-technischen Fachkräften wurde auch im Jahre 1971 besondere Bedeutung zugemessen. Um den Mangel an Pflegepersonal in absehbarer Zeit einigermaßen wettzumachen, wurde die Werbung für die Krankenpflege- und Vorschulen intensiv betrieben. Gemeinsam mit dem Presse- und Informationsdienst der Magistratsdirektion wurden illustrierte Werbeprospekte hergestellt, aber auch die Zahl der Einschaltungen in der Presse sowie der Werbesendungen im Fernsehen und Rundfunk wurde vermehrt. Diese verstärkte Werbetätigkeit hatte den Erfolg, daß sich mehr junge Menschen um die Aufnahme in Krankenpflegeschulen bewarben. Insgesamt besuchten 612 Schülerinnen die 5 Schulen für allgemeine Krankenpflege und die 3 Schulen für Kinderkrankenpflege. Die Zahl der Schülerinnen der Kinderkrankenpflegeschulen nahm geringfügig ab, hingegen die der allgemeinen Krankenpflegeschulen leicht zu; diese Entwicklung entspricht dem Bedarf an Krankenpflegepersonal. Im Jahre 1971 erhielten insgesamt 151 Schülerinnen ein Diplom, 20 von ihnen bestanden die Prüfung mit Auszeichnung. Für schulentlassene Mädchen, die den Pflegeberuf anstreben, aber das Aufnahmealter für die Krankenpflegeschule noch nicht erreicht haben, wurde eine weitere Vorschule im Wilhelminenspital eingerichtet, die im Oktober 1971 den Unterricht aufnahm.

Aus der Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe im Elisabethspital konnten fast alle Schülerinnen des 3. Jahrganges in Krankenpflegeschulen oder in die im Allgemeinen Krankenhaus bestehenden Schulen für die **medizinisch-technischen Fachdienste** übergeführt werden. Diese medizinisch-technischen Schulen für den Laboratoriumsdienst, den physiko-therapeutischen Dienst, für den radiologisch-technischen Dienst, für den Diätendienst und für den medizinisch-technischen Dienst hatten insgesamt 460 Schüler und Schülerinnen. 179 Schüler und Schülerinnen schlossen im Jahre 1971 ihre Ausbildung mit Erfolg ab und erhielten ein Diplom. 18 Schülerinnen der im Jahre 1970 im Krankenhaus der Stadt Wien-Lainz eingerichteten radiologisch-technischen Schule konnten im November 1971 den Lehrgang mit Erfolg beenden; 5 Schülerinnen legten die Diplomprüfung mit Auszeichnung ab.

Die **Weiter- und Fortbildungskurse** sowie die **Sonderausbildungskurse** wurden weiterhin auf breiter Basis betrieben.

Wenn auch die Werbung für die Krankenpflegeschulen von Erfolg begleitet war, blieb die **Personalsituation** nach wie vor angespannt. Der Mangel an Pflegepersonal führte auch im Jahre 1971 zur Sperre von Stationen, und Hauspersonal fehlte gleichfalls. Im Durchschnitt fehlten in der Zeit von Jänner bis Ende November 1971 beim Pflegepersonal 155 und beim Hauspersonal 133 Bedienstete. Die Einstellung von jugoslawischen Pflegepersonen schuf insofern keine voll wirksame Abhilfe, als diesen Kräften erst die erforderlichen Sprachkenntnisse vermittelt werden müssen. Zu Ende des Jahres 1971 wurden 270 jugoslawische Pflegepersonen in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten verwendet. Die bereits im Vorjahr erwähnten Schwierigkeiten beim Hauspersonal, die sprachlichen Schwierigkeiten bei Einstellung ausländischer Arbeitskräfte, deren dadurch bedingte eingeschränkte Verwendbarkeit, aber auch die anhaltend starke Fluktuation,

die es unmöglich macht, diese Arbeitskräfte auf höherwertigen Arbeitsplätzen einzusetzen, bestanden weiterhin. Es war daher besonders schwierig, freigewordene höherwertige Arbeitsplätze aus dem bereits vorhandenen Hauspersonal zu besetzen. Weitere Schwierigkeiten bereiteten die Ausfälle infolge von Urlauben, Krankenständen und Karenzurlauben. Allein die Urlaubsansprüche, einschließlich der Zusatz- und Versehrtenurlaube, machten 486.653 Kalendertage aus, was einer Arbeitsleistung von 1.622 ganzjährig Bediensteten entspricht. In diesem Urlaubsausmaß sind die infolge der Anrechnung von Dienstzeiten sich ergebenden Urlaubsansprüche noch nicht berücksichtigt; der tatsächliche Arbeitsausfall dürfte höher gewesen sein.

Der am 1. Jänner 1971 systemisiert gewesene Personalstand von 15.599 Posten wurde für das Jahr 1972 auf 16.096 Posten erhöht. 307 Posten waren im Laufe des Jahres überwiegend für neu geschaffene Einrichtungen notwendig geworden, 112 Posten für vollbeschäftigte und 16 Posten für halbtagsbeschäftigte Bedienstete waren zum Ausgleich des durch die Arbeitszeitverkürzung ab Jänner 1972 eintretenden Mangels an Personal notwendig, weitere 62 Posten entfielen auf sonstige Vermehrungen. Bei den 307 Posten handelte es sich um 119 Posten für das Wilhelminenspital, wo eine Sterilisation, eine Station für chronisch Kranke, eine Unfallchirurgie an der 1. chirurgischen Abteilung und ein Ärztenachtdienst eingerichtet wurden, um 7 Posten für den Rettungsdienst, bei dem infolge der Arbeitszeitverkürzung eine weitere Freischicht eingelegt werden mußte, um 61 Posten für das Allgemeine Krankenhaus, an dem eine mobile „coronary care“, zwei weitere Lehrkanzeln sowie die Generalsanierung der I. Universitäts-Frauenklinik und der II. Chirurgischen Universitätsklinik den Einsatz zusätzlichen Personals notwendig machten, um 9 Posten für das Altersheim Lainz, in dem 17 geistliche Schwestern durch 26 weltliche Pflegepersonen zu ersetzen waren, um 82 Posten für das von der *Caritas socialis* übernommene Altersheim Klosterneuburg, um 11 Posten für das Mautner Markhof'sche Kinderspital, an dem ein Operationstrakt mit einer Intensivpflegestation errichtet wurde, und schließlich um 18 Posten für Hausarbeiterinnen, die Arbeitskräfte der Firma *Comes* ersetzen mußten. Die wegen der Arbeitszeitverkürzung mit Beginn des Jahres 1972 auf 42 Wochenstunden aufgenommenen 112 vollbeschäftigten Bediensteten setzen sich zusammen aus 12 Ärzten, 18 Krankenschwestern (für das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs an der Donau), 17 Küchengehilfinnen, 20 Hausarbeitern, 30 Hausarbeiterinnen und 15 Bediensteten für verschiedene Verwendungen. Die erwähnten 62 Posten für verschiedene Vermehrungen wurden hauptsächlich für Bedienstete benötigt, die neu angeschaffte Apparate und Geräte sowie neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zu handhaben haben.

Der Personalunterstand, der seit Jahren in den Anstaltsapotheken geherrscht hatte, konnte dadurch einigermaßen behoben werden, daß ab 1. Mai 1969 die Ausbildung der Apotheker auch in Anstaltsapotheken erfolgen kann. Im Jahre 1971 legten erstmals 7 Apotheker, die in den Anstaltsapotheken ausgebildet wurden, die vorgeschriebene Prüfung ab, 2 von ihnen mit Auszeichnung. Es kann angenommen werden, daß der Apothekermangel schon im Jahre 1972 behoben sein wird.

Das Reorganisations- und Rationalisierungsprogramm wurde auch im Jahre 1971 fortgesetzt. Zusammen mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung konnten neue Projekte ausgearbeitet und abgeschlossen werden. Infolge der Einbeziehung der Pflege- und Sondergebührenverrechnung für das Allgemeine Krankenhaus in die elektronische Verrechnung der Stadt Wien und der Umstellung von Bull- auf IBM-System mußten die Datenerfassungsgeräte von Motorlochern auf Magnetbandrecorder umgestellt werden, was im wesentlichen reibungslos durchgeführt werden konnte. Diese Maßnahmen ermöglichten eine zentrale Verrechnung der Pflege- und Sondergebühren aller Krankenanstalten. Die Verrechnung erstreckt sich auf alle Kostenträger, wie Sozialversicherungsträger, fremde Fürsorgeverbände, den eigenen Fürsorgeverband und öffentliche Dienststellen sowie auf die Leistungen von Privatparteien.

Die „Frühgeborenen-Dokumentation“, der auch einzelne Krankenanstalten aus den Bundesländern angeschlossen sind, konnte nahezu abgeschlossen werden. Für die „Urologische Dokumentation“ konnten mit vier Programmen die urologischen Abteilungen des Krankenhauses Lainz, des Wilhelminenspitals, des Franz Joseph-Spitals, der Krankenanstalt Rudolfstiftung, der Allgemeinen Poliklinik und der Universitätsklinik für Urologie erfaßt werden; die Dokumentation erstreckt sich auf etwa 7.000 Fälle pro Jahr. Bezüglich des Apothekenwesens wurden die Vorarbeiten für die Überführung der Arzneimittelgebarung in die elektronische Datenverarbeitung fortgesetzt.

Der hohe Aufwand der Stadt Wien für den Betrieb und die Erhaltung der Kranken- und Wohlfahrtsanstalten sowie des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes machte im Jahre 1971 neuerlich eine Erhöhung der amtlichen Gebühren wie der Leistungen der Krankenversicherungsträger notwendig. In den Krankenanstalten wurden in der 3. Klasse die Pflegegebühren auf 360 S täglich erhöht, während der von den Krankenversicherungsträgern zu leistende Pflegegebührenersatz auf 200 S täglich angehoben wurde; die täglichen Pflegegebühren in der 2. Klasse wurden

mit 420 S und in der 1. Klasse mit 500 S festgesetzt. In den psychiatrischen Krankenhäusern betragen in der 3. Klasse die Pflegegebühren nun 165 S täglich, während von den Krankenversicherungsträgern ein täglicher Pflegegebührenersatz von 103 S zu leisten ist; die täglichen Pflegegebühren der 2. Klasse wurden auf 200 S angehoben. Im C. M. Frank-Kinderspital Lilienfeld, in dem nur eine 3. Klasse vorgesehen ist, betragen die Pflegegebühren 274 S täglich, und als Pflegegebührenersatz werden 142 S pro Tag angesprochen. In den städtischen Altersheimen sind die Pflegegebühren nach wie vor mit 60 S täglich festgesetzt. Hingegen werden für den Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst nun Transportgebühren von 360 S und niedrigere Transportgebühren von 180 S verrechnet.

Planung

Wirtschaftliche Planung und Koordinierung

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 9. Dezember 1971, Pr.Z. 3894, wurde die Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung zusätzlich mit der Wahrnehmung allgemeiner und grundsätzlicher Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit für diese nicht eine andere Dienststelle zuständig ist, mit der Koordinierung der Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes sowie mit der Führung der Bürogeschäfte des Beirates für Fragen des Umweltschutzes in Wien betraut.

Die konstituierende Sitzung des Beirates für Fragen des Umweltschutzes in Wien fand unter dem Vorsitz von Bürgermeister Felix Slavik am 17. November 1971 statt. Vornehmlich ist es Aufgabe dieses Beirates, die Wiener Stadtverwaltung in Fragen des Umweltschutzes zu beraten, eine langfristige Umweltschutzkonzeption für Wien zu entwickeln, Vorschläge und Empfehlungen zu erstatten sowie eine wirksame Koordinierung des Umweltschutzes in Wien zu erreichen. Der Beirat besteht aus einem Plenum, einem wissenschaftlichen Beirat und fünf Arbeitsausschüssen. Das Plenum, das unter dem Vorsitz des Bürgermeisters periodisch Sitzungen abhält, wird aus Vertretern der Stadt Wien, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, der Vereinigung österreichischer Industrieller, der Ärztekammer für Wien, der Ingenieurkammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland, der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Rektorenkonferenz gebildet. Ihm steht der wissenschaftliche Beirat zur Seite. Er setzt sich aus hervorragenden Wissenschaftlern der Wiener hohen Schulen, der Universität, der Technischen Hochschule und der Hochschule für Bodenkultur, ferner Mitarbeitern der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik und von anderen wissenschaftlichen Instituten zusammen. Die Mitarbeit von Vertretern der verschiedensten Fachrichtungen soll eine interdisziplinäre Beurteilung der Probleme des Umweltschutzes sicherstellen. Jeder der fünf Arbeitsausschüsse behandelt je einen der fünf wichtigsten Problembereiche des Umweltschutzes, das sind Luftverunreinigung, Wasser- und Bodenfragen, Lärm sowie biologische Umwelt und Abfall. In diesen Arbeitsausschüssen, die, was die Sachgebiete anlangt, den Arbeitsgruppen des Interministeriellen Komitees für Umwelthygiene auf Bundesebene entsprechen, arbeiten Fachleute des wissenschaftlichen Beirates sowie der im Plenum vertretenen Institutionen mit.

Wie erwähnt, werden das Plenum, der wissenschaftliche Beirat und die Arbeitsausschüsse des Wiener Beirates für die Fragen des Umweltschutzes von einem in der Magistratsabteilung für wirtschaftliche Planung und Koordinierung eingerichteten Sekretariat betreut. Aufgabe dieses Sekretariats ist es, neben der geschäftsmäßigen Betreuung der Organe des Beirates vor allem die Grundlagenforschung und die Maßnahmen auf dem Gebiete des Umweltschutzes innerhalb des Magistrats, aber auch die Tätigkeit der Organe des Beirates, besonders der Arbeitsausschüsse untereinander, zu koordinieren. Weiters hat es die Zusammenarbeit der städtischen Dienststellen mit den Organen des Beirates, den korrespondierenden Dienststellen des Bundes sowie mit anderen Institutionen des In- und Auslandes, die sich mit Fragen des Umweltschutzes befassen, zu sichern.

Im übrigen wurden wie in den Vorjahren auch im Jahre 1971 die Entwicklung der Konjunktur und der Arbeitsmarktlage ständig beobachtet und darüber ebenso wie im Vorjahr Konjunkturberichte verfaßt.

Die Entwicklung der Wiener Wirtschaft wird stark von der Konjunkturlage im gesamten österreichischen Bundesgebiet und zum Teil auch von der Entwicklung der wichtigsten Außenhandelspartner beeinflusst. Die österreichische Wirtschaft wird im Jahre 1971 voraussichtlich ein reales Wachstum von 5,5 Prozent erreichen. Obwohl damit das Rekordwachstum des Jahres 1970 (7,1 Prozent) nicht ganz erreicht werden kann, dürfte Österreich mit dieser Wachstumsrate gemeinsam mit Kanada und Frankreich an der Spitze aller OECD-Staaten liegen.

Die günstige allgemeine wirtschaftliche Entwicklung Österreichs spiegelt sich in der Wiener Wirtschaft wider. Auf dem Wiener Arbeitsmarkt herrschte im Jahre 1971 Vollbeschäftigung. Eine positive Entwicklung zeigte sich vor allem bei den unselbständig Beschäftigten. Während in der Zeit von 1962 bis 1969 die Zahl der unselbständig Beschäftigten ständig abnahm, blieb sie im

Jahre 1970 etwa gleich hoch und nahm 1971 erstmals wieder stärker zu. Ende November waren in Wien mit 758.500 Erwerbstätigen bereits rund 8.000 Personen mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres beschäftigt. Diese Entwicklung ist nicht nur auf den stärkeren Einsatz von Gastarbeitern zurückzuführen — Mitte November 1971 waren in Wien insgesamt 63.500 Ausländer, um rund 14.000 mehr als im November 1970, tätig —, sondern auch auf ein Nachlassen des Rückganges an inländischen Beschäftigten. In den Vorjahren hatte die Zahl der inländischen Beschäftigten in Wien jeweils um rund 11.000 abgenommen. In den ersten elf Monaten des Jahres 1971 betrug dieser Rückgang jedoch nur noch 6.500 Personen. Die Zahl der offenen Stellen erreichte im Sommer 1971 mehr als 18.000, die Zahl der Arbeitsuchenden ging auf etwa 10.000 zurück. Gegenüber dem Jahre 1970 war eine Zunahme an offenen Stellen um etwa 2.000 zu verzeichnen, die Zahl der Arbeitsuchenden blieb jedoch nahezu konstant, was darauf schließen läßt, daß der Wiener Arbeitsmarkt praktisch vollständig ausgeschöpft war. Die größte Anspannung auf dem Arbeitsmarkt ergab sich in den metallverarbeitenden Berufen, weshalb die Wiener Industrie und das Wiener Gewerbe ihre Wachstumschancen nicht mehr voll ausnützen konnten.

Die Zuwachsraten der Industrieproduktion in Wien blieben in den ersten neun Monaten des Jahres 1971 unter den Werten des vergleichbaren Zeitraumes des Vorjahres. Die gleiche Entwicklung ist bei den Zuwachsraten der gesamten österreichischen Industrie festzustellen. Die Wiener Industrie stellt mit ihren Investitionen einen bedeutenden Faktor dar. Im Jahre 1971 dürfte sie um 22 Prozent mehr als im Jahre zuvor investiert haben. Sie liegt mit ihrer Zuwachsrate weit über dem österreichischen Durchschnitt von rund 10 Prozent. Diese hohe Investitionstätigkeit dürfte nicht zuletzt auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Stadt Wien zurückzuführen sein.

Infolge der starken Zunahme privater und öffentlicher Aufträge erhöhten sich auch die Zuwachsraten der Wiener Bauwirtschaft. Während im Jahre 1970 die Bauproduktion um rund 21 Prozent zunahm, stieg sie im Durchschnitt der ersten drei Quartale des Jahres 1971 um fast 28 Prozent an. Mit den hohen Zuwachsraten verstärkte sich auch der Preisauftrieb; besonders im Tiefbau wurde — sieht man vom allgemeinen konjunkturbedingten Preisauftrieb ab — ein Ansteigen des Auftragsvolumens um 1 Prozent und der Preise um 0,2 Prozent beobachtet. Die günstige Entwicklung am Bausektor führte zu einer Zunahme der Beschäftigten im Baugewerbe und bewirkte eine Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt. Der durchschnittliche Stundenlohn in der Wiener Bauwirtschaft liegt mit 37 S auch wesentlich über dem durchschnittlichen Lohnniveau der Wiener Industrie. Die Konjunktursituation dürfte sich in nächster Zeit beruhigen. Es ist bereits eine gewisse Differenzierung der Konjunktur in einzelnen Sparten der Industrie festzustellen. Die Auslandsnachfrage dürfte geringer werden, doch erhält die Wirtschaft noch wesentliche Impulse durch verstärkten privaten Konsum. Obwohl sich die Konjunktur in einer Spätphase befindet, ist mit noch immer steigenden Aufträgen für das Jahr 1972 zu rechnen. Der Ausbau der Infrastruktur wird in Wien vor allem der Bauwirtschaft weitere Impulse verleihen.

Mit Konjunktur- und Arbeitsmarktproblemen befaßte sich auch der arbeitsmarktpolitische Beirat. Von diesem und von seinen Ausschüssen wurden im Jahre 1971 besonders die langfristigen Perspektiven des Wiener Arbeitsmarktes, die Möglichkeiten zur Förderung der Zuwanderer nach Wien, die Probleme der Wiedereingliederung der Karenzurlaubsgeldbezieherinnen in das Berufsleben, Probleme der Gastarbeiterbeschäftigung sowie Wohnungsprobleme aus arbeitsmarktpolitischer Sicht behandelt.

Im Jahre 1971 wurde die im Vorjahr in Auftrag gegebene Studie über jugoslawische Gastarbeiter in Wien fertiggestellt, außerdem wurden Untersuchungen über türkische Gastarbeiter und über die Einstellung der Wiener Bevölkerung zu Gastarbeitern im allgemeinen vergeben. Die Untersuchung über die jugoslawischen Gastarbeiter hat ergeben, daß nahezu die Hälfte der Befragten ihren Ehepartner nach Wien mitbrachte oder nachkommen ließ. 83 Prozent haben zum erstenmal in Wien gearbeitet. Sie sind überwiegend mit ihrem Arbeitsplatz zufrieden und fühlen sich von ihren Arbeitskollegen freundlich behandelt. Abwanderungsbereitschaft in die deutsche Bundesrepublik zeigte nur rund ein Viertel der Befragten. Nicht zufrieden sind sie hingegen mit ihrer Unterbringung. Rund zwei Drittel der Befragten wendeten für ihre Unterkunft mehr als 300 S und etwa 40 Prozent sogar mehr als 500 S im Monat auf, was bei einem durchschnittlichen Monatseinkommen von rund 3.000 S bei 60 Prozent der Befragten relativ hoch ist. Der Frage einer möglichen Integrationsbereitschaft stehen die in Wien lebenden Gastarbeiter grundsätzlich sehr aufgeschlossen gegenüber. Als Voraussetzung für einen längeren oder dauernden Aufenthalt in Wien wurde eine Verbesserung der Wohnverhältnisse angeben.

Die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt war der Anlaß dafür, die Untersuchungen über die Arbeitskräftereserven innerhalb des Stadtgebietes und über die Möglichkeiten, diese für den Wiener Arbeitsmarkt zu erschließen, fortzuführen. Im Jahre 1967 wurde eine Untersuchung über

Arbeitskräftereserven im Einzugsbereich der Industriegebiete Erdberger Mais, Auhof, Trabrennvereinsgründe und Liesing durchgeführt, die eine Zahl von rund 10.000 nicht berufstätigen Frauen im erwerbsfähigen Alter erbrachte. Um festzustellen, wie viele dieser Frauen in der Zwischenzeit wieder in das Berufsleben eingetreten sind oder inwieweit eine Bereitschaft für den Wiedereintritt besteht, wurde im Jahre 1971 eine Repräsentativerhebung durchgeführt. Diese Untersuchung hat ergeben, daß 26 Prozent der befragten Hausfrauen wieder berufstätig sind, und zwar vor allem Frauen ohne Kinder oder mit nur einem Kind. Den Hauptgrund für die Beschäftigungsaufnahme bildeten finanzielle Überlegungen, wobei zwei Drittel der Frauen ihre Tätigkeit nur als vorübergehend betrachteten. Etwa die Hälfte der nichtberufstätigen Hausfrauen äußerte die Bereitschaft, wieder einen Beruf aufzunehmen, und zwar ein Viertel von ihnen sofort, mehr als 40 Prozent in einigen Jahren und der Rest unter bestimmten Umständen, wie etwa bei finanziellen Engpässen. Größte Bereitschaft findet sich einerseits bei sozial niederen Schichten und Frauen mit geringerem Ausbildungsstand sowie andererseits bei Frauen mit sehr hohem Ausbildungsniveau. Ebenso ist die Bereitschaft zu arbeiten bei den jüngeren Jahrgängen stärker ausgeprägt als bei den älteren. Das Hauptproblem bildet die Unterbringung der Kinder. Bei einem entsprechenden Anbot an Teilzeitbeschäftigung oder an Arbeitsplätzen mit flexiblen Arbeitszeiten wäre ein Drittel bereit, sofort eine Beschäftigung anzunehmen. Als Grund hierfür wurde angegeben, daß bei dieser Art der Beschäftigung mehr Zeit für die Kinder und für den Haushalt zur Verfügung stünde. Die Teilzeitbeschäftigung wird vor allem von den mittleren und höheren Schichten angestrebt. Die Bereitschaft zur Umschulung oder beruflichen Weiterbildung ist hingegen eher gering.

Um Hinweise für die qualitative Entwicklung des Wiener Arbeitsmarktes zu erlangen, wurden Vorarbeiten für eine Studie über die qualitative Entwicklung des Arbeitskräftepotentials bis 1975 sowie für eine Vorschau bis 1980 eingeleitet. Um das Arbeitskräftepotential innerhalb der Stadt auch lange Zeit hindurch auf einem möglichst hohen Stand zu halten und um ein günstiges Verhältnis zwischen der arbeitenden Bevölkerung und den Mitbürgern, die bereits in den Ruhestand getreten sind, zu sichern, wurde den Grundlagen für eine aktive Bevölkerungspolitik, und hier vor allem für die Förderung der Geburtenentwicklung, besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Ansätze für gezielte Maßnahmen zur Förderung der natürlichen Bevölkerungsentwicklung sollte eine Untersuchung über die Fruchtbarkeit und das generative Verhalten in Wien und im Ausland erbringen. Die Untersuchung hat ergeben, daß in fast allen europäischen Ländern, und besonders in den Großstädten, ein Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Außerdem ist international eine allmähliche Angleichung des Fruchtbarkeitsniveaus zwischen Stadt und Land festzustellen. Dieser Trend ist auch in Österreich zu beobachten. In Wien liegt die Geburtenziffer zur Zeit bei 10,9 Lebendgeborenen auf 1.000 Einwohner. Was die Entwicklung der Fruchtbarkeit anbelangt, zeigte sich, daß die Zahl der auf 1.000 Frauen entfallenden Lebendgeburten in der Altersstufe zwischen 15 und 45 Jahren eine steigende Tendenz aufweist. Im Jahre 1961 betrug die Fruchtbarkeitsziffer 58,1. Sie stieg bis zum Jahre 1966 auf 66,7 an. Die Untersuchung erbrachte auch einen Überblick über die in anderen Ländern durchgeführten Maßnahmen zur Familien- und Geburtenförderung. Die meisten der im Ausland eingeleiteten Maßnahmen wurden in Österreich bereits vor geraumer Zeit eingeführt. Trotz dieser Maßnahmen und der steigenden Fruchtbarkeitsziffer liegt die Geburtenentwicklung in Wien noch unter dem europäischen Niveau. Um die vermutlichen Ursachen dafür aufzuzeigen, wurde eine Reihe von Experten befragt. Um das generative Verhalten der Wiener Bevölkerung aufzuzeigen, wird im Jahre 1972 auch eine Motivbefragung durchgeführt werden.

Bei einer Gegenüberstellung der bezirkswisen Ergebnisse der Volkszählung 1971 mit den Ergebnissen der Volkszählung 1961 fällt auf, daß die Bevölkerung in den dichtverbauten Gebieten abgenommen hat, während in den Neubaugebieten eine erhebliche Bevölkerungszunahme eingetreten ist. Diese Entwicklung hat ihre Ursache in der Konzentration der Bautätigkeit in den Stadtrandgebieten. Dort war die Bautätigkeit anfangs notwendig, um die vielfach überalterten Wohngebiete des Kernstadtbereiches zu entlasten. Vor allem ihre lange Dauer hat aber die Struktur der Stadt sowie das herkömmliche soziale und gesellschaftliche Gefüge grundlegend verändert. So wanderten junge, kinderreiche Familien mit relativ hoher Kaufkraft in großer Zahl aus den Kernstadtgebieten in die Neubausiedlungen am Stadtrand. In den Kernstadtbereichen trat eine sichtbare Überalterung und ein Kaufkraftrückgang ein. Die konzentrierte Wohnbautätigkeit am Stadtrand, vor allem die Errichtung von in sich abgeschlossenen größeren Siedlungen, schuf jedoch in den Neubaugebieten schwerwiegende Probleme. Um diese Neubaugebiete zu erschließen und mit der Stadt zu verbinden, mußten zum Teil unverhältnismäßig hohe Infrastrukturinvestitionen aufgewendet werden. Wegen der regelmäßig gleichartigen Alters- und Sozialstruktur mußten vielfach überdimensionierte Infrastruktureinrichtungen, wie Schulen und Kindergärten, geschaffen werden, von denen man wußte, daß sie in diesem Umfang nur für einige Zeit benötigt werden. Würde die Stadterweiterung und damit

die Randwanderung der Bevölkerung im bisherigen Ausmaß fortgesetzt werden, solange die Wiener Bevölkerung zum Stagnieren neigt, würden die aufgezeigten Probleme noch verschärft werden.

Es wurden daher die Möglichkeiten einer Intensivierung der Stadterneuerung geprüft. Zunächst wurde eine Untersuchung in Auftrag gegeben, bei der Erfahrungen mit Erneuerungsmaßnahmen in vergleichbaren Städten in Europa und Nordamerika kritisch ausgewertet werden sollen. Anschließend daran werden die Ergebnisse stichprobenweise überprüft und, soweit dies notwendig erscheint, ergänzt werden. Eine weitere Studie befaßt sich mit den Kosten der Stadterneuerung im Verhältnis zu den Kosten der Stadterweiterung. Hierbei werden die Kosten des mehrgeschossigen Wohnhausbaues in mittel- und westeuropäischen Städten erfaßt, um daraus Schlußfolgerungen für die Wiener Verhältnisse ableiten zu können.

Bei Stadterneuerungsmaßnahmen ist auch auf die wirtschaftliche Substanz in den Kernstadtgebieten Rücksicht zu nehmen. Um die wirtschaftliche Substanz im dichtverbauten Gebiet beurteilen und ihren Flächenbedarf bei der Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes berücksichtigen zu können, wurden kleinräumige Untersuchungen angestellt. Diese Untersuchungen werden mit der von der Stadt- und Landesplanung vorgenommenen Überarbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes koordiniert und bilden die Grundlage für neue Widmungsfestlegungen. Bisher wurden ausgewählte Problemböcke in Teilbereichen des 15., 16. und 17. Wiener Gemeindebezirks untersucht. In Teilbereichen des 8., 12. und 20. Bezirks konnten diese Bearbeitungen noch nicht abgeschlossen werden.

Es wurde auch eine Erhebung durchgeführt, um den Flächenbedarf der gesamten Wiener Industrie und des Wiener Gewerbes festzustellen, bei der mehr als 500 Betriebe einen Flächenbedarf von rund 1,5 Millionen Quadratmeterangaben. Rund 1,2 Millionen Quadratmeter Flächen wurden vor allem von größeren Betrieben am Stadtrand, mehr als rund 200.000 m² an Geschoßflächen von kleineren Betrieben im dicht verbauten Gebiet gesucht.

Im dichtverbauten Gebiet sollen nur jenen Betrieben Entfaltungsmöglichkeiten geboten werden, von denen keine Störungen der Umwelt zu erwarten sind. Eine in Auftrag gegebene Untersuchung soll daher feststellen, welche Betriebe wegen ihrer störenden Auswirkungen nicht in das dichtverbauten Gebiet gehören, welche Betriebe trotz störender Auswirkungen wegen ihrer Bedeutung für die Nahversorgung der Bevölkerung im dichtverbauten Gebiet bleiben müssen und von welchen Betrieben im allgemeinen keine schädlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Weiters soll diese Untersuchung darüber Aufschluß geben, mit welchem wirtschaftlichen Aufwand beim Beseitigen allfälliger Störquellen gerechnet werden muß.

Im Jahre 1971 wurde auch untersucht, inwieweit bei einer Stadterneuerung gemeinsame Betriebsobjekte (Gewerbbehöfe) zur Erhaltung der nichtstörenden wirtschaftlichen Substanz errichtet werden könnten. Diese Untersuchung hat ein deutliches Interesse der Wirtschaftstreibenden an Flächen in Mietobjekten ergeben. Der Flächenbedarf wurde mit rund 200.000 m² angegeben, im einzelnen wurden Flächen zwischen 150 und 500 m² benötigt werden. Die Errichtung von Gewerbbehöfen scheint durchaus realisierbar zu sein, weil die Mehrzahl der Betriebe eine größere Standortverlagerung ablehnt. Auch die Mietpreisvorstellungen lassen es, wirtschaftlich gesehen, durchaus möglich erscheinen, Gewerbbehöfe zu errichten.

Ein besonderes Anliegen ist die Entwicklung der Wiener Innenstadt. Die derzeitige Entwicklung der City — Engpässe auf dem Grundstückmarkt, Verdrängung der Wohnbevölkerung aus der City und zunehmende Konkurrenzierung des traditionellen Geschäftskernes durch Subzentren — sowie der bevorstehende U-Bahn-Bau erfordern eine Neuordnung der Cityfunktionen. Um eine Lösung des Cityproblems zu finden, wurde ein Auftrag vergeben, ein Entwicklungsprogramm für die Wiener Innenstadt zu erstellen. Diese Methodenstudie, die aufzeigt, wie bei einer städtebaulichen Analyse und Prognose vorzugehen ist und welche Vorstellungen beim Erarbeiten und Bewerten von Planungsalternativen herrschen, liegt bereits vor.

Eine weitere im Jahre 1971 durchgeführte Untersuchung betraf die Motive, die dazu geführt hatten, daß Unternehmen aus Wien abwanderten; sie bildete die Fortsetzung und Vertiefung einer bereits im Jahre 1967 vorgenommenen Studie. Zunächst konnte festgestellt werden, daß eine Verlagerung von Industriebetrieben in das Wiener Umland — von wenigen Ausnahmen abgesehen — erst mit Beginn der sechziger Jahre, also mit dem Erreichen der Vollbeschäftigung, eingetreten ist. Die meisten Unternehmen, nämlich 27, wanderten im Jahre 1964 aus Wien ab. Seither hat sich die Zahl der Betriebsverlagerungen ständig verringert. Die Abwanderer gehören zu einem großen Teil Branchen mit niedriger Wertschöpfung an. Fast die Hälfte der im Zeitraum 1965 bis 1969 Abgewanderten waren Unternehmen der Textil-, Bekleidungs- und lederverarbeitenden Branche. Die Betriebsgrößen liegen unter dem Wiener Durchschnitt. Als ausschlaggebende Motive für diese Betriebsverlagerungen in die Region Wien konnten primär Flächen- und Arbeitskräftemangel in Wien festgestellt werden. Um nun Betrieben, die

im dichtverbauten Gebiet keine Entfaltungsmöglichkeiten finden oder sich in Wien niederlassen wollen, den erforderlichen Raum zu schaffen, wurde im Jahre 1971 die 3. Etappe des Industrieflächenerschließungsprogramms mit einer Bruttofläche von rund 1,7 Millionen Quadratmeter ausgearbeitet. Diese Etappe umfaßt drei größere Flächen in 3, Erdberger Mais, 11, Simmeringer Heide, und 21, an der Siemensstraße. Damit werden der Wiener Wirtschaft im Rahmen des derzeit laufenden Betriebsflächenerschließungsprogramms 3,280.000 m² Nettobetriebsflächen zur Verfügung stehen, für deren Erschließung rund 593,9 Millionen Schilling ausgegeben wurden.

Weiters wurden im Jahre 1971 Untersuchungen über die bezirkweise Verteilung von Arbeitsplätzen angestellt, die zu der Feststellung führten, daß in den Bezirken 21 und 22 der Bevölkerung nicht genügend Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Während in Wien im Durchschnitt auf 100 Einwohner etwa 37 Arbeitsplätze für unselbständig Erwerbstätige kommen, entfallen im 21. Bezirk auf 100 Einwohner nur 25 und im 22. Bezirk sogar nur 16 Arbeitsplätze. Um das niedrige Arbeitsplätzeangebot zu erhöhen, wurde bei der begonnenen Aufschließung von Industriegebieten den links der Donau gelegenen Gebieten Priorität eingeräumt. Allein in der 1. und 2. Etappe des Industrieflächenerschließungsprogramms werden rund 900.000 m² Industrieflächen im 21. und 22. Bezirk erschlossen, auf denen etwa 9.000 moderne Arbeitsplätze geschaffen werden können. Auch in der 3. Etappe des Industrieflächenerschließungsprogramms wird dieser Teil Wiens mit der Erschließung von Flächen an der Siemensstraße besonders berücksichtigt.

Ein weiteres Untersuchungsprogramm befaßte sich mit den statistisch noch nicht hinreichend erfaßten Wirtschaftsbereichen. Eine Studie über das Geld- und Kreditwesen konnte bereits abgeschlossen werden, Untersuchungen über die Bedeutung der internationalen Organisationen in Wien sowie über Lagerhalter, Spediteure und freie Berufe wurden begonnen. Im Geld- und Kreditwesen ist ein verhältnismäßig nur geringer Teil der in der Wiener Wirtschaft Beschäftigten tätig. Rund 16.000 oder 2 Prozent der Wiener Beschäftigten erbringen in diesem Wirtschaftsbereich auf Grund ihrer hohen Produktivität jedoch einen nicht unbedeutenden Beitrag zum Wiener Bruttoregionalprodukt; dieser Anteil beträgt rund 5 Prozent. Die Unternehmen des Geld- und Kreditwesens sind für Wien auch deshalb von Bedeutung, weil hier nahezu alle bedeutenden Institute Zentralstellen unterhalten. Wien erfüllt damit eine für ganz Österreich wesentliche Funktion als Finanzplatz, was sich auch darin zeigt, daß in letzter Zeit eine Reihe ausländischer Banken Niederlassungen in Wien eingerichtet hat. Diese dienen vornehmlich der Betreuung der ausländischen Beteiligungen exportintensiver österreichischer Betriebe und der Abwicklung von Ostgeschäften.

Um Ansatzpunkte zu erhalten, in welche Richtung sich Wohnwünsche und Wohnbedürfnisse in absehbarer Zeit entwickeln werden, wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die eine Übersicht über Wohnwunscherhebungen in Österreich und im westlichen Ausland erbrachte. Diese Studie zeigt, daß aus den Wohnwunscherhebungen kein einheitlicher Trend über die Weiterentwicklung der Wohnwünsche ableitbar ist, weil jeweils nur spezifische Bevölkerungsgruppen untersucht wurden, wie etwa alte Menschen in Wien, Stadtrand- und Hochhausbewohner. In einem zweiten Arbeitsgang wird nun erstmalig eine Wunscherhebung durchgeführt, die Aussagen über die tatsächlichen Wohnwünsche der Wiener Bevölkerung, was die Wohnungsgröße, die finanzielle Leistungsbereitschaft und die Lage der Wohnung anbelangt, ergeben wird.

Die Kostenfrage ist für den Wohnungsuchenden von ausschlaggebender Bedeutung. Deshalb beschäftigte sich eine in Auftrag gegebene Untersuchung mit den „Kosten einer Wohnung für den Wohnungsuchenden in den österreichischen Ballungsräumen“. Sie ergab, daß die Gesteungskosten einer 80 m² großen Wohnung in den österreichischen Ballungsräumen nahezu gleich hoch sind, nur in den Räumen Klagenfurt und Graz ist das Kostenniveau niedriger. Ein relativ großer Unterschied besteht zwischen den Grundstückskosten der jeweiligen Kerngebiete und der sie umgebenden Bereiche. Dies trifft auch für Wien zu. Obwohl die Grundstückpreise in der Umgebung Wiens viel niedriger sind als in der Stadt, liegen die Gesamtkosten für eine 80 m² große Wohnung jedoch ungefähr gleich hoch, weil die niedrigeren Grundstückpreise durch die geringere Bebauungsdichte kompensiert werden. Wohnungen in Wien sind durchaus nicht teurer als in anderen österreichischen Ballungsräumen oder im Umland von Wien.

Exakte Unterlagen über die Mobilität der Wohnbevölkerung liegen bisher noch nicht vor. Deshalb wurde eine Studie über die innerstädtische Wanderung in Auftrag gegeben, die Angaben über Alter, Geschlecht, Beruf und Stand aller jener Personen erbringen soll, die im Jahre 1966 ihre Wohnung gewechselt haben. An diese Arbeit anschließend wird eine Motivbefragung durchgeführt, um Angaben über die Kosten der neuen Wohnung, über die Ausstattung sowie darüber zu erhalten, ob sich die Erwartungen der Wohnungswwechsler erfüllt haben.

Einige Arbeiten waren den Problemen des Verkehrs aus wirtschaftlicher Sicht gewidmet. Die bereits im Jahre 1970 begonnenen Untersuchungen über die wirtschaftlichen Auswirkungen einer U-Bahn wurden im Jahre 1971 fortgesetzt. Eine auf diesem Gebiet in Auftrag gegebene Untersuchung wird vorerst

die wirtschaftliche Substanz im Bereiche der Linie U-1 festhalten. Eine Arbeit, die sich mit einer Intensivierung des S-Bahn- und des Eisenbahnregionalverkehrs beschäftigte, hat ergeben, daß durch eine Beschleunigung des Eisenbahnverkehrs in der Wiener Region mittels eines Schnellbahnnetzes der Einzugsbereich des Wiener Stadtzentrums, der innerhalb von 60 Minuten zu erreichen ist, wesentlich erweitert werden könnte, und zwar von derzeit 850 km² auf 4.800 km²; dadurch könnten anstatt derzeit 150.000 Personen künftig 580.000 Personen im Wiener Umland erfaßt werden.

Um Aussagen über den Güterverkehr zu erhalten, wurden Untersuchungen über den mit der Eisenbahn und den mit Lastkraftwagen bewerkstelligten Güterverkehr durchgeführt. Beim Eisenbahngüterverkehr wurde eine Bestandsaufnahme des Umschlages an Eisenbahngüterbahnhöfen vorgenommen, bei der der Warenumschlag und die Bedeutung sowie die Einzugsbereiche der wichtigsten Güterbahnhöfe untersucht wurden. Der Wiener Güterumschlag weist eine sehr starke Konzentration auf; 50 Prozent des Gesamtumschlages sind auf nur 7 Bahnhöfe konzentriert, zwei Drittel auf 11 Bahnhöfe. Bei der Wahl des Umschlagplatzes spielt, wie aus den erhobenen Daten entnommen werden konnte, nicht nur die Entfernung zum Betrieb eine Rolle, vielmehr ist auch die Richtung zum Ziel- oder Quellpunkt der ausgehenden oder der bezogenen Fracht ausschlaggebend, weil infolge der ungünstigen Betriebsabwicklung des Güterverkehrs im Wiener Raum oft lange Überstellungsfristen zwischen den Bahnhöfen bestehen. Um den Güterverkehr mittels Lastkraftwagen zu erfassen, wurde aus der Bundesstraßenverkehrszählung 1970 an Wiens Ausfahrtsstraßen der stadteinwärts- und stadtauswärts strömende Lastkraftwagenverkehr nach Gewichtsklassen, Beladung und Herkunft ermittelt. Hierbei wurden charakteristische Merkmale des Güterverkehrs auf der Straße im einzelnen und im Zusammenhang mit dem Gesamtverkehr gefunden. Die Schwankungen des Güterverkehrs im Laufe des Jahres sind unbedeutend, hingegen treten innerhalb der Woche ausgeprägte Unterschiede auf. So fällt das Maximum des Güterverkehrs nach anfänglicher Steigerung auf die Wochenmitte, nämlich auf den Mittwoch, mehr noch auf den Donnerstag. Tagesspitzenwerte ergeben sich am Vormittag und am frühen Nachmittag, wobei meist die Spitzenwerte des Lastkraftwagenverkehrs mit eher niedrigen Werten des Gesamtverkehrs zusammenfallen. Die stadteinwärts transportierten Wirtschaftsgüter übersteigen die stadtauswärts beförderten etwa um 6 Prozent. Insgesamt beträgt die Transportleistung (Leergewicht plus Beladung) stadteinwärts etwa 23,5 Millionen Tonnen, stadtauswärts 24 Millionen Tonnen.

Nach einer gleichfalls durchgeführten Untersuchung über die Gesamtkosten des Kraftfahrzeugverkehrs und deren Faktoren teilen sich die Gesamtkosten in Wegekosten, Fahrzeugkosten, volkswirtschaftliche und soziale Kosten. Die Wegekosten wurden für die Wiener Gemeindestraßen ermittelt und entsprechend dem Verkehrszweck der Wege, auf fließenden und ruhenden Verkehr aufgeteilt. Für das Jahr 1964 wurden Kosten in der Höhe von 794 Millionen Schilling errechnet, die dem Kraftfahrzeugverkehr direkt anzulasten sind. Die Kostendeckung auf Grund des Rückflusses von Steuermitteln betrug nur 15,4 Prozent. Im Jahre 1970 beliefen sich die dem Kraftfahrzeugverkehr anlastbaren Wegekosten bereits auf 1.700 Millionen Schilling, von denen 17 Prozent durch Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Mineralölsteuer gedeckt wurden. Da jedoch die Wegekosten nicht die einzigen Kosten sind, die der Kraftfahrzeugverkehr verursacht, wurden auch die Verkehrsbehinderungs-, die Unfallfolge- und die sozialen Kosten, die durch Lärm und Abgase entstehen, in ihrer Größenordnung erhoben. Diese Kostenpositionen machen derzeit insgesamt 2.700 Millionen Schilling aus. Werden zum Vergleich auch noch die privaten Aufwendungen für den Betrieb von Kraftfahrzeugen ermittelt, zeigt sich, daß der Kraftfahrzeugverkehr in Wien — volkswirtschaftlich gesehen — immerhin 15,8 Milliarden Schilling kostet.

Die Attraktivität einer Stadt richtet sich unter anderem nach dem Freizeitwert sowie nach den Erholungsmöglichkeiten, die die nähere Umgebung bietet. Eine Untersuchung soll nun den Einfluß des Freizeitwertes auf die Attraktivität Wiens klären. Im einzelnen soll sie eine allgemeine Übersicht über die Fragen und Probleme, die mit der Freizeit zusammenhängen, auf Grund des Studiums der einschlägigen in- und ausländischen Literatur liefern, aber auch die Probleme aufzeigen, die sich bei der Freizeitgestaltung in einer Großstadt ergeben, wobei die Wien eigentümlichen Besonderheiten berücksichtigt werden sollen. Auf Grund der Ergebnisse sollen dann konkrete Vorschläge für Zielsetzungen und Maßnahmen für eine Freizeitpolitik ausgearbeitet werden.

Stadt- und Landesplanung

Das Aufgabengebiet der Stadt- und Landesplanung umschließt alle Stufen der Planung, vom Erarbeiten genereller Zielsetzungen bis zum Projekt im Rahmen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, aber auch alle Sachbereiche der sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und baulichen Entwicklung der Stadt. Im folgenden soll, nach Stufen der Planungstätigkeit aufgliedert, ein Überblick über die Arbeit in den einzelnen Sachbereichen im Jahre 1971 geboten werden.

Die wichtigsten Schwerpunkte waren Konzepte zum Generalplan und die Stadterneuerung. Von besonderer Bedeutung war es, Zielsetzungen und Aussagen für die Entwicklung des gesamten Stadtkörpers zu erarbeiten, wobei Probleme der Gesamtentwicklung zu lösen, aber auch Entscheidungsgrundlagen und Informationen, die für alle Teile des Stadtgebietes vorhanden sein müssen, zu erstellen waren. Die Bearbeitungen zu Planungsaufgaben für ganz Wien sind darauf ausgerichtet, Konzepte zu den einzelnen Sachgebieten zu erstellen, die dann zu umfassenden Entscheidungsgrundlagen zusammengefaßt werden. Nur wenn die vielfältigen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Sachbereichen berücksichtigt werden, ist es möglich, die Aufgaben einer umfassenden Stadtplanung zu erfüllen. Im Jahre 1971 bauten diese Bearbeitungen im wesentlichen auf den bereits im Vorjahr erstellten grundsätzlichen Vorarbeiten auf.

Eingehende Konzeptbearbeitungen erstreckten sich auf die Sachbereiche „Wohnstätten“, „Bevölkerung“, „Arbeitsstätten“, „Grün und Erholung“, „Städtebauliche Gestaltung“, „Verkehr“ und „Zentren“. Konzepte als Formulierung des Entwicklungs- und Planungsstandes in funktioneller, räumlicher und zeitlicher Hinsicht zu erstellen, ist Voraussetzung für die Einzelbearbeitung, für Entwürfe, aber auch für Entscheidungen über Projekte. Diese Konzepte müssen ständig weitergeführt und dem neuesten Wissensstand entsprechend ergänzt werden. Quantitativ besteht die Arbeit an den Konzepten zu einem großen Teil aus dem Zusammentragen von Daten und Informationen über das gesamte Stadtgebiet. So wurde durch umfangreiche spezielle Erhebungen die Verkehrssituation zur Zeit der Verkehrszählung 1970—1971 festgestellt. Art und Umfang der Problemstellung bedingen jedoch, daß die Bearbeitungen zu den Konzepten für den Generalplan vorwiegend Teilbearbeitungen und Beiträge sind, die zwar immer wieder vorzunehmen sind, die jedoch mit Ausnahme des „Verkehrskonzepts für Wien“ keine zusammenfassenden Darstellungen ergeben.

Für die Sachbereiche „Bevölkerung“ und „Wohnstätten“ wurden Beiträge ausgearbeitet, um die Verknüpfungen und Folgerungen erfassen zu können, die sich aus der Entwicklung und den Bedürfnissen der Bevölkerung für die Stadtplanung ergeben; Beiträge zur Analyse des Freizeitwohnens im Stadtgebiet sollten Grundlagen für die Überarbeitung problematischer Stadtrandgebiete ergeben. In denselben Zusammenhang gehören Studien zur Stadterweiterung, in denen auch Kostenfragen berücksichtigt wurden. Beiträge zu Fragen der Dichte und zur Erneuerungsproblematik in Wohngebieten stellen spezielle Grundlagen für Bearbeitungen dar, die eine Stadterneuerung zum Ziele haben. In den Sachbereichen „Bevölkerung“ und „Wohnstätten“ nahm das Erarbeiten von Daten und das Auswerten statistischer Erhebungen wie in den anderen Spezialgebieten breiten Raum ein; als vielseitig benötigte Entscheidungsgrundlage wurde eine Vorausschätzung der künftigen Bevölkerungsverteilung innerhalb des Stadtgebietes erstellt. Hierher gehören auch die Bearbeitungen zur Realisierung des Wohnbauprogramms.

Nach den eben besprochenen sind die Sachbereiche „Arbeitsstätten“ und „Zentren“ bei der Stadtplanung von größter Bedeutung. Die Vorarbeiten zu einem Arbeitsstättenkonzept wurden fortgesetzt und zu dem gesamten Sachbereich Detailarbeitsprogramme sowie Datenmaterialien erstellt. Der Verkehr als Standortfaktor für Industrie und Gewerbe war Gegenstand einer speziellen Untersuchung, durch die Grundlagen für eine Kosten-Nutzen-Analyse gewonnen wurden. Es wurde auch eine größere Studie über die Verteilung zentraler Einrichtungen als Faktoren der Stadtstruktur ausgearbeitet und Datenmaterial zu diesem Problem gesammelt.

Der Verbesserung der Umweltbedingungen im Wiener Stadtgebiet waren eingehende Bearbeitungen zum Themenkreis „Grün und Erholung“ gewidmet. Auswertungen der Erhebungen über die Benützung von Grünflächen zeigten, in welchem Umfang verschiedene Typen von Grün- und Erholungsflächen innerhalb des Stadtgebietes für Erholungszwecke tatsächlich verwendet werden. Vorarbeiten zu einem Landwirtschaftskonzept beschäftigten sich mit den an die bebauten Gebiete der Stadt angrenzenden Grünflächen, spezielle Studien hiezu mit Fragen des Weinbaues und der Gärtnereien. Ferner wurden Daten über Grün- und Erholungsflächen sowie Erholungseinrichtungen als weitere wesentliche Entscheidungsgrundlagen gesammelt. Das bereits erstellte Bäderkonzept und das begonnene Sportstättenkonzept für das gesamte Stadtgebiet wurden fortgeführt. Untersuchungen über Schotterbaggerungen und Schotterteiche in den Randgebieten der Stadt rundeten die Bearbeitungen zu „Grün und Erholung“ im Stadtgebiet ab.

Wohl ist die städtebauliche Gestaltung selbstverständlicher Bestandteil jeder Bearbeitung eines Bebauungsplanes, doch sind gerade für die Planung eines ganzen Stadtgebietes besondere Methoden und Studien nötig. So wurde an einem Hochhauskonzept für das ganze Stadtgebiet gearbeitet, für das vorher die Zielsetzungen sowie die speziellen Grundlagen zu erstellen waren. Neuerdings werden auch systematische städtebauliche Gestaltungsstudien ausgearbeitet, die alle Bereiche erfassen sollen, in denen größere Eingriffe in die Stadtstruktur vorgenommen werden müssen. Vor allem geschieht dies bei wesentlichen Verkehrsmaßnahmen, wie etwa bei einem notwendigen Eingriff in die Verkehrssysteme ent-

lang dem Donaukanal, dem Wiental und an besonderen Punkten, wie beim Zentrum Landstraße. Da die städtebauliche Gestaltung auch in den Gebieten der Stadterneuerung in den nächsten Jahren ein besonderes Gewicht erlangen wird, wurde mit intensiven Vorstudien begonnen.

Infolge der zu bewältigenden Schwierigkeiten und der Zahl der notwendigen Bearbeitungen nimmt nach wie vor der Verkehr eine besondere Stellung unter den Planungsproblemen ein. Für diesen Sachbereich wurden besonders umfangreiche Informationen erstellt und ausgewertet, um möglichst vielseitig verwendbare Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen. Passantenzählungen in Wiener Geschäftsstraßen, das Berechnen der kürzesten Reisezeiten und Weglängen im projektierten Straßennetz für das Jahr 1980, das Auswerten der Netzbelastungen des übergeordneten Straßennetzes, das Erheben des Verkehrsbedarfs in den einzelnen Teilen des Stadtgebietes und das Erstellen von Grundlagen für Kosten-Nutzen-Analysen waren notwendige Vorarbeiten hierzu. Weiters wurde an einem über die Stadtgrenzen hinausgreifenden Verkehrsmodell für den Berufsverkehr im Raum Wien gearbeitet, das es gestattet, größere Verkehrszusammenhänge zu planen. Die verschiedenen Netzvarianten des Straßenverkehrs und des öffentlichen Verkehrs waren dann Gegenstand von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kostenanalysen. Ferner wurden für einen Großteil des Stadtgebietes Vorschläge für die Verkehrsorganisation erstellt. Um die Mengen und die Organisation des Verkehrs überprüfen zu können, müssen automatische Straßenverkehrszählungen eingerichtet werden, mit deren Vorbereitung bereits intensiv begonnen wurde. Auf Grund der gewonnenen Grundlagen wird es möglich sein, die Teilaufgaben der Verkehrsplanung im übergeordneten Straßennetz nach ihren Prioritäten zu reihen. Selbstverständlich können die für die Lösung der noch offenen Fragen benötigten Datenmengen nur mit Hilfe eines speziellen Datensystems zur Verkehrsplanung bewältigt werden. Ein besonderes Anliegen war es, Grundlagen für die Abschätzung des Verkehrsaufkommens in neuen Wohnsiedlungen zu schaffen, ständig Beobachtungen im öffentlichen Verkehrsnetz, soweit es für einen Verkehrsverbund im Wiener Raum in Frage kommt, anzustellen und einen Problemkatalog zur optimalen Ausnützung öffentlicher Verkehrsmittel durch nachfragegerechtes Angebot zusammenzustellen. Für die Optimierung der Ausbauprogramme des öffentlichen Verkehrs mußte ebenso ein Datenkatalog erstellt werden wie dies für die gesamte Verkehrsplanung geschehen ist. Die bei der Verkehrserhebung 1970 erhobenen Daten wurden dahin gehend analysiert, welche Einflußfaktoren bei der Verkehrsaufteilung wirksam gewesen sein konnten. Wie für den Straßenverkehr waren bei den Massenverkehrsmitteln Kostenstrukturen zu erfassen und bezüglich ihrer Auswirkungen auf die Verkehrsplanung zu untersuchen. Die erfaßten und ausgewerteten Daten betrafen auch den Verkehr außerhalb der Stadtgrenzen, um für einen Verkehrsverbund der öffentlichen Verkehrsmittel im Wiener Raum Unterlagen zu erstellen. Ergänzungen zum Problemkatalog des Eisenbahnverkehrs, Detailerhebungen zum Güter-, Erholungs- und Veranstaltungverkehr sowie eine Haushaltsbefragung zum Wochentagsverkehr schlossen die das ganze Wiener Stadtgebiet und die darüber hinaus in die Region reichenden Verkehrsbearbeitungen ab.

Für Planungsentscheidungen sowie für Zielsetzungen und Richtlinien für die Planungstätigkeit, aber auch als Grundlagen für die einzelnen Planungsvorgänge werden informative und konzeptive Gesamtbearbeitungen des Stadtgebietes, und zwar für alle sachlichen Teilbereiche der Stadtplanung, gebraucht. Dieses Erfordernis ergibt sich aus dem untrennbaren Zusammenhang der Struktur- und Funktionselemente der Stadt. Die Entscheidungsgrundlagen müssen aber nicht nur die Zusammenhänge innerhalb des Wiener Raumes und die Verbindungen zwischen den Sachbereichen berücksichtigen, vielmehr müssen in ihnen auch die ständig sich ergebenden Veränderungen enthalten sein. Das einmal gewonnene Informations- und Datenmaterial muß daher laufend ergänzt und überprüft werden. Die hierzu notwendigen Informationen werden durch periodisch vorgenommene Erhebungen gewonnen.

Die Verkehrssysteme waren der erste Sachbereich, für den die Entscheidungsgrundlagen in Form eines „Verkehrskonzepts für Wien“ zusammengefaßt wurden. Es war daher einerseits in den übrigen Sachbereichen die Konzeptbearbeitung wesentlich zu intensivieren, um die nötigen Unterlagen zu erstellen, andererseits konnten im Sachbereich „Verkehr“ nunmehr vertiefte Bearbeitungen der Spezialbereiche einsetzen, die für die Projektierungsarbeiten und Einzelentscheidungen dem heutigen Wissensstand entsprechende Entscheidungsgrundlagen ergeben.

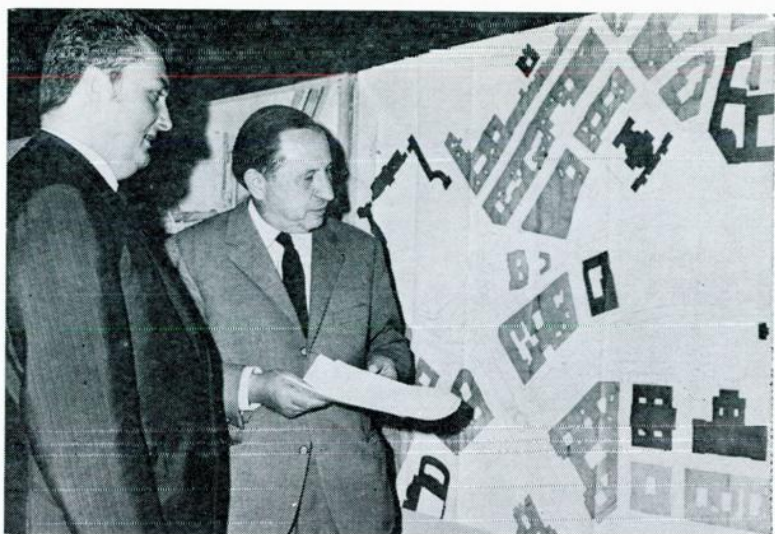
Es reichen aber nicht nur die Verkehrsprobleme weit über die Stadtgrenzen in die Region hinaus. Dem Zusammenhang zwischen Wien, seinem Umland und der Region Ostösterreich ist die Arbeit der Planungsgemeinschaft Wien-Niederösterreich gewidmet. In ihrem Rahmen wurden grundsätzliche Überlegungen angestellt, die sich auf Probleme erstrecken, die Wien und Niederösterreich betreffen oder von diesen beiden Bundesländern gemeinsam geklärt werden müssen. Weiters wurden die Zusammenhänge in allen Sachbereichen der Stadtplanung über die Stadtgrenzen hinweg verfolgt sowie Daten und Informationen gesammelt, um diese Zusammenhänge bei Entscheidungen berücksichtigen zu können. Wie in den anderen Sachbereichen wurde begonnen, zur Lösung der die Region betreffenden Fragen ein umfassendes Konzept zu erstellen, das den Planungs- und Wissensstand zusammenfassen

soll. Außer diesen allgemeinen Bearbeitungen erstrecken sich auch konkrete Projekte auf Gebiete außerhalb der Stadtgrenze, wie etwa die Landschaftsplanung für den Bisamberg, die Untersuchungen über Schotterteiche oder die Vorarbeiten zu Verkehrserhebungen und zur Erstellung von Datenkatakstern für die in die Region hinausreichenden Verkehrsfragen. Bei der Verkehrserhebung 1971 wurde der Güterverkehr ebenso wie der Personenverkehr über die Stadtgrenzen hinaus verfolgt, und es wurden auch Dauerbeobachtungen im öffentlichen Verkehrsnetz angestellt. Weitere spezielle Untersuchungen galten dem südlichen Sektor des Umlandes. So befaßten sich Studien mit den Möglichkeiten und Folgen, die sich aus dem weiteren Betrieb der Lokalbahn Wien — Baden ergeben. Ferner wurden im Zusammenhang mit dem internationalen städtebaulichen Ideenwettbewerb „Stadterweiterung Wien-Süd“ städtebauliche Überlegungen angestellt, die ein weit in das Umland hinausreichendes Gebiet umfaßten. Selbstverständlich können Festlegungen und konkrete Maßnahmen nur für das Wiener Stadtgebiet getroffen werden, doch müssen die räumlichen und funktionellen Zusammenhänge innerhalb der Region bei der Planung stets mitberücksichtigt werden. Die Region umfaßt außer Wien ganz Niederösterreich sowie Teile des Burgenlandes. Im Nahbereich der Stadt — dem Umland — vertiefen sich diese Zusammenhänge wesentlich, so daß eine direkte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden notwendig ist. Im Verkehrswesen sind, seiner Verbindungsfunktion zufolge, die sich aus diesen Zusammenhängen ergebenden Erfordernisse am meisten spürbar, weshalb die Bearbeitungen zu regionalen Verkehrsfragen den überwiegenden Teil der Einzelbearbeitungen ausmachen. Die dringendste regionale Aufgabe scheint es zu sein, einen Verkehrsverbund im öffentlichen Verkehrsnetz zu errichten.

Neben den Bearbeitungen, die dem Erstellen von Konzepten zu einem das gesamte Stadtgebiet generell erfassenden Plan gewidmet waren, war die Stadtplanung mit der Stadterneuerung befaßt. Diesem Vorhaben zuzuordnen sind alle Planungsbearbeitungen mit dem Ziele, die Veränderungen und Entwicklungen im bereits bebauten Gebiet zu erfassen und zu steuern. Ausgehend von Vorarbeiten, grundsätzlichen Untersuchungen über Zusammenhänge und Forschungsarbeiten, besonders auch im soziologischen Bereich, werden die für das Erstellen von Stadtentwicklungsplänen sowie von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen notwendigen Daten und Informationen über Baubestand, Nutzung, Funktion und Struktur erhoben und ausgewertet. Die Auswertung setzt sich dabei möglichst weitgehend mit den Entwicklungen und Entwicklungstendenzen und nicht nur mit dem gerade aktuellen Zustand auseinander. Derartige Bearbeitungen werden für alle Sachbereiche und Planungsstufen gemacht. Auf diese Weise ist es möglich zu bestimmen, was in den einzelnen Stadtteilen zu erneuern ist, sowie auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse Stadtentwicklungspläne auszuarbeiten und diese bei der nachfolgenden Neubearbeitung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne zu berücksichtigen. Von diesem Vorgang unterscheiden sich die Bezirksbearbeitungen, die derzeit für das dicht bebaute Stadtgebiet vorgenommen werden, grundlegend. Sie haben vor allem die Aufgabe, mit dem gegebenen rechtlichen Instrumentarium bis zum Vorliegen auch gesetzlich fundierter Erneuerungskonzeptionen Fehlentwicklungen zu vermeiden. Derartige Erneuerungsarbeiten werden bis zum Detailprojekt ausgeführt.

Im Jahre 1971 wurden vor allem Vorschläge zu einem Arbeits- und Aufgabenprogramm für die Stadterneuerung ausgearbeitet, mit dessen Erstellung bereits in früheren Jahren begonnen wurde und das ständig fortgeführt werden muß. Bei diesen städtebaulichen Grundsatzüberlegungen ist in zunehmendem Maße neben strukturellen und funktionellen Momenten die Gestaltung der Stadt zu beachten, wie etwa bei dem begonnenen Hochhauskonzept und bei den städtebaulichen Vorstudien für die Bereiche Zentrum Landstraße und Innere Stadt südlich der Wollzeile, aber auch bei den Bebauungsplänen für Teilgebiete des 2. Bezirks. Weitere detaillierte Arbeiten befaßten sich mit den am westlichen Stadtrand liegenden dicht bebauten Gebieten des 18. und 19. Bezirks. Für große Teile der inneren Gemeindebezirke wurden die Bebauungspläne des dicht bebauten Gebietes unter dem Gesichtspunkt der Stadterneuerung überarbeitet, doch bedingen der Umfang und der Grad der Detaillierung, daß sich diese Arbeiten durch mehrere Jahre hinziehen werden. Derzeit ist die systematische Überarbeitung der Bebauungspläne für das dicht bebaute Stadtgebiet erst zu einem geringen Teil abgeschlossen. Es wurden jedoch städtebauliche Studien über konkrete Fragen der Stadterneuerung angestellt, die zur Einrichtung der Fußgängerzone im 1. Bezirk und der Vorbereitung einer Fußgängerzone im 10. Bezirk führten. Überhaupt bezog sich eine große Zahl von Untersuchungen und Planungsstudien auf das Kerngebiet, dessen Funktionsfähigkeit bei einer Erneuerung unbedingt erhalten bleiben und ausgebaut werden muß.

Die Überlegungen über die zentralen Funktionen als Strukturelemente der Stadt waren neben den für die Bestandsaufnahme zur Stadterneuerung und zum Entwicklungsprogramm für die Wiener City geleisteten Arbeiten von besonderer Bedeutung für die Stadterneuerung. In der Wiener Innenstadt wurde eine Strukturserhebung durchgeführt, die umfangreichen Auswertungen unterzogen wurde und durch Untersuchungen über die Auswirkungen der provisorischen Fußgängerzone ergänzt werden konnte. Eine Untersuchung über den Wirtschaftsverkehr der öffentlichen Einrichtungen im 1. Bezirk rundete

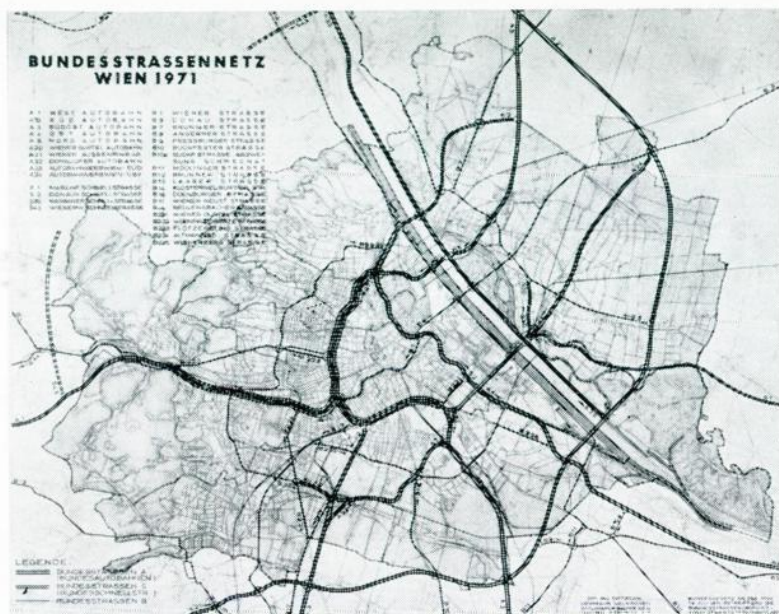


Stadtrat Ing. Fritz Hofmann (Planung) und Professor Roland Rainer informieren die Öffentlichkeit über den internationalen Karlsplatz-Wettbewerb

Planung



Die Zähler der Volkszählung vom 12. Mai 1971 halfen der Bevölkerung beim Ausfüllen der Zählpapiere



Grundlage für die Erstellung des Bundesstraßennetzes 1971 für Wien

Planung

Einzugsgebiete der frei zugänglichen Grünflächen des Praters, Erreichbarkeit zu Fuß oder im öffentlichen und Individualverkehr



die über den Stadtkern gemachten Arbeiten ab. Weitere Arbeiten über das gesamte dicht bebaute Stadtgebiet befaßten sich mit der Typisierung von Stadtteilen sowie mit der Erhebung von Daten über den Baubestand und über die Baubewegungen (Demolierungsstatistik und Wohnbaustatistik). Soziologische Untersuchungen über die Lebensweise der Bevölkerung betrafen Teilflächen im dicht bebauten Stadtgebiet, hingegen soll eine Untersuchung der Attraktivität der Stadtteile das gesamte Stadtgebiet erfassen.

Einzelarbeiten zur Stadterneuerung bezogen sich auf Teile des 2. und 20. Bezirks und waren als Unterlagen für einen Stadtentwicklungsplan gedacht. Weitere Arbeiten konzentrierten sich auf den Bereich Karlsplatz, für den ein Gestaltungswettbewerb ausgeschrieben und abgeschlossen wurde, sowie auf Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes, für die Auswertungen der Benützungserhebungen erfolgten. Besondere Aufmerksamkeit wurde bei der Behandlung von Erneuerungsfragen den Zentren und zentralen Einrichtungen zugewendet. In diesem Zusammenhang wären die Sonderauswertung einer Kundenbefragung in der Favoritenstraße sowie Passantenzählungen in Wiener Geschäftsstraßen zu erwähnen. Selbstverständlich kommt dem Verkehrswesen auch bei der Stadterneuerung große Bedeutung zu. Es wurden daher Vorschläge für die Verkehrsorganisation in dicht bebauten Stadtteilen sowie Verkehrsprojekte für geplante Straßen innerhalb des dicht bebauten Gebietes, besonders für die großen Verkehrsadern, die diesen wesentlichen Teil des Stadtgebietes durchziehen sollen, ausgearbeitet. Eine schwerwiegende Frage für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit ist die Parkraumfrage im dicht bebauten Gebiet, über die eingehende Überlegungen angestellt wurden. Sie führten dazu, daß unter anderem Tiefgaragen im Bereich des Stadtkernes projektiert wurden, von denen einige bereits ausgeführt werden konnten.

In den letzten Jahren hat sich das Schwergewicht der Stadtplanungsarbeit aus den Rand- und Entwicklungsgebieten der Stadt in die bereits bebauten Zonen verlagert, weil in den kommenden Jahren zu erwarten ist, daß die Stadtentwicklung vor allem in einer Vielzahl von Erneuerungsvorgängen bestehen wird. Die nahezu gleichbleibende Einwohnerzahl und das in den vergangenen Jahrzehnten erreichte Maß der Randwanderung bedingen, daß der Bedarf nach einer Stadterweiterung stark absinkt, dagegen Bestand und Struktur des bereits bebauten Gebietes an heutige und künftige Anforderungen angepaßt werden müssen. Diese Entwicklung beschränkt sich nicht nur auf die Wohnbebauung und die Ansprüche der Wohnbevölkerung, sondern auch auf die Wirtschaft, die verschiedenartigen Arbeitsstätten und die öffentlichen Einrichtungen. Hierzu wurden im Jahre 1971 umfangreiche Beiträge der Soziologie und der sozialwissenschaftlichen Forschungsrichtungen geleistet. Auf Grund eines sozialwissenschaftlichen Forschungsprogramms wurden systematische Grundlagen, die sich auf die Bedürfnisse der Bevölkerung beziehen, für die Stadtplanung erarbeitet. Auch in Untersuchungen anderer Sachbereiche wurden soziologische Fragen einbezogen und hiebei sozialwissenschaftlich auswertbare Daten gewonnen. Soziologische Gutachten ergänzten überdies die Entscheidungsgrundlagen für große Projekte. Ferner wurden zur Beurteilung von Veränderungen und Vorschlägen soziologische Kriterien herangezogen. Ein besonderes Ziel der soziologischen Arbeit ist es, die Lebensweise der Bevölkerung in unterschiedlichen typischen Wohnaggregaten (Stadtteilen) des Stadtgebietes zu erfassen und zu erklären. Dies ist notwendig, um die Erfordernisse und Bedürfnisse der Bevölkerung tatsächlich abschätzen zu können. Neben den begonnenen Untersuchungen über die Lebensweise wurden Vorarbeiten durchgeführt, die darauf abzielten, die Faktoren der Attraktivität der Stadtteile zu erfassen. Ein sozialwissenschaftliches Gutachten zu den Projekten für drei Wohnhausanlagen an der Entwicklungssachse Meidling — Siebenhirten nahm unter den sozialwissenschaftlichen Arbeiten des Jahres 1971 eine besondere Stellung ein. Hier wurde nämlich erstmals auch im Projektstadium sozialwissenschaftliche Forschungsarbeit geleistet und deren Ergebnis in den Projektierungsprozeß eingebaut. Selbstverständlich ergeben sich aus den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Lage der Wohnstätten Probleme, die auf sozialwissenschaftlicher Basis gelöst werden müssen. So wurden in speziellen Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Wohnstättenkonzept und den Freizeitkonzepten die Verhältnisse des Freizeitwohnens im städtischen Bereich analysiert. Weitere wissenschaftliche Arbeiten waren Teilbearbeitungen im Zusammenhang mit der Stadterneuerung, die Ausarbeitung einer sozialen und räumlichen Gliederung der Bevölkerung, ferner im Zusammenhang mit Fragen der Zentren und anderer Kontakträume im Stadtgebiet Kundenbefragungen etwa in der Favoritenstraße sowie Verkehrsbedarfserhebungen. Besonders ausgewertet wurde eine im Rahmen der Verkehrserhebung 1970/71 durchgeführte Haushaltsbefragung hinsichtlich des Wochentagsverkehrs, im übrigen wurde die Verkehrserhebung auf Unterschiede und Gesetzmäßigkeiten unter Berücksichtigung sozialer Faktoren untersucht.

Die Entwicklung der Methoden und Erkenntnisse der Sozialwissenschaften ist in den letzten Jahren soweit fortgeschritten, daß es nicht mehr vertretbar erscheint, die Bedürfnisse der Bevölkerung lediglich als allgemein formulierte Zielsetzungen und globale Richtwerte in die Planungsbearbeitungen einzubeziehen. Neben den durch Umfragen erfaßten Bedürfnissen gewinnen daher die Ergebnisse allgemeiner soziologischer Untersuchungen im Planungsprozeß immer mehr an Bedeu-

tung. Als Entscheidungsgrundlagen werden zunehmend konkrete soziale Aussagen und — wenn möglich — deren Quantifizierung gefordert, weshalb im Jahre 1971 die begonnenen diesbezüglichen Arbeiten fortgesetzt werden, die zum Teil zu neuartigen Erkenntnissen führen können.

Im Zusammenhang mit den sozialwissenschaftlichen werden immer mehr grundsätzliche und methodische Arbeiten als Voraussetzung für die Stadtplanung notwendig. So müssen Regelmäßigkeiten und Gesetzmäßigkeiten festgestellt, aber auch Daten und Grundinformationen mit Hilfe verschiedener Methoden beschafft werden. Die Methode, Modelle aufzubauen und anzuwenden, ist ein spezieller Forschungs- und Arbeitsbereich in der Stadtplanung. Die automatisierte Datenverarbeitung erlaubt es, im Planungsprozeß zu behandelnde Zusammenhänge in mathematischer Form darzustellen oder abzubilden, und auf diese Weise die Auswirkungen verschiedener Ansätze und Veränderungen zu überprüfen. Neben den mathematischen Modellen sind die Stadtentwicklungspläne methodisch und inhaltlich Gegenstand der Forschungsarbeit. So wurden systemtheoretische Überlegungen zur Erstellung von Stadtentwicklungsplänen angestellt und am Beispiel eines Stadtteiles im Süden Wiens als Modellfall Grundlagen zu einem Stadtentwicklungsplan ausgearbeitet. Eine weitere Forschungsarbeit, die auf modellartige Verwendung und Darstellung abzielte, befaßte sich mit allgemeinen, schätzungsweisen Zeit-Kosten-Nutzen-Rechnungen für die Stadterweiterung. Um für das ganze Stadtgebiet und für die Zukunft derartige Berechnungen anstellen zu können, wurde die Typisierung der Stadtteile nach städtebaulichen Kriterien vorbereitet. Dabei sollen die unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Stadtteilen erfaßt und dargestellt werden. Demselben Zweck dient die Vorbereitung einer fortführbaren Flächenbilanz über Flächennutzung und Flächenwidmung. Die Daten und Informationen in richtiger Lokalisierung und in richtigen sachlichen Zusammenhängen zu erfassen ist nämlich Voraussetzung dafür, daß systematische Modelle aufgestellt werden können. Hierzu müssen unter anderem das Straßenverzeichnis für Wien weitergeführt und ergänzt, eine statistische Gliederung der Stadt ausgearbeitet sowie kleinräumige Bevölkerungsprognosen und Schätzungen der Bevölkerungsverteilung erstellt werden. Derartige Vorarbeiten für ein vollständiges mathematisches Stadtmodell in Form eines Simulationsmodells wurden im Jahre 1971 aufgenommen.

Andere Forschungsarbeiten basierten auf den Methoden der Siedlungsgeographie; es wurden auch bereits Vorarbeiten geleistet, um einen Planungsatlas für Wien zu erstellen, und zwar wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen gemacht, die zum Teil bereits ausgewertet werden konnten. Hervorzuheben ist die Kartierung der Inneren Stadt, die als Grundlage für differenzierte Entwicklungsplanungen für den Wiener Citybereich dienen wird. Da letztlich auch die siedlungsgeographischen Bearbeitungen zum Teil dazu benützt werden, um Modelle für die Struktur der Stadt und deren Entwicklung zu erstellen, wurden die Möglichkeiten, Modellmethoden anzuwenden, in einer besonderen Forschungsarbeit untersucht und Vorarbeiten für die Erstellung eines Erreichbarkeitsmodells sowie für die Überprüfung eines Optimierungsmodells geleistet.

Großen Umfang hatten spezielle Forschungsarbeiten für die Verkehrsplanung. Hierzu zählen die Ermittlung von Reisezeiten und Weglängen im Straßennetz, Netzbelastungen des übergeordneten Straßennetzes und Auswertungen der Verkehrserhebungen, in deren Rahmen Verkehrsbedarfserhebungen und Haushaltsbefragungen durchgeführt wurden, ferner die Aufstellung der Systematik eines Verkehrsplanungskatasters, die Analyse der Beeinflussungsfaktoren für die Verkehrsaufteilung aus der Verkehrserhebung 1970 und eine Untersuchung über den Verkehr als Standortfaktor für Industrie und Gewerbe. Auch hier bestand das Bestreben, Unterlagen für die Erstellung von Modellen zu gewinnen. Zusammenfassungen von Teilprogrammen zum Berufsverkehr, zum öffentlichen Verkehr, zum Individualverkehr sowie zum gebrochenen Verkehr sind bereits Bestandteile eines allgemeinen Verkehrsmodells.

Die Stadtverwaltung kann der künftigen Stadtentwicklung und den mit dieser verbundenen wachsenden Anforderungen nur bei genauer Kenntnis der Gegebenheiten und der Gesetzmäßigkeiten, denen sie folgt, gerecht werden. Um entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, ist eine ständige Forschungstätigkeit mit allgemeiner wie auch mit auf konkrete Probleme bezogener Zielsetzung notwendig. Zudem ist die Entwicklung der interdisziplinären Planung noch nicht soweit gediehen, daß die Planungsmethoden und die anzuwendenden Techniken ohne Forschung weiterentwickelt werden könnten. Die Methoden betreffende Forschungsarbeit wird zum Beispiel beim Ausarbeiten mathematischer Stadtmodelle geleistet; sie vermittelt vor allem Erkenntnisse über den notwendigen Umfang der Planung für die Stadt als Ganzes wie für die Stadtentwicklung. Besonderer methodischer Forschung bedürfen die Organisation der Planung, die gesetzlichen Grundlagen, die Datenerstellung und die Datenverarbeitung. Hier ist festzustellen, welche Anforderungen an verschiedene Gesetze gestellt werden und wie die organisatorischen Planungsbehelfe beschaffen sein müssen, aber

auch welche Daten, Datenauswertungen und Informationen für die einzelnen Planungsvorgänge und Untersuchungen benötigt werden. Schließlich ist den Erkenntnissen gemäß vorzugehen. Die auf diese Weise gewonnenen Kenntnisse, Behelfe, Daten und Informationen dienen nicht bloß der Planung, sondern auch anderen Funktionen, die die Stadtverwaltung zu erfüllen hat. Beispiele hierfür sind die Altstadterhaltung und deren gesetzliche Fundierung, die Novellierung des Garagengesetzes und der Wiener Bauordnung, ferner das Fortführen und Ergänzen des Straßenverzeichnisses, die Einführung von Codezahlen für Straßen und topographische Begriffe, das Vorbereiten einer Flächenbilanz über Flächenwidmung und Flächennutzung sowie die Vorarbeiten für die Erstellung von Planungskarten. Weiters wurden im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Bebauungspläne räumlich relevante Daten über Abbrüche, die Bebauung und Nutzung von Grundstücken, die Nutzung von Kleingartengebieten und über den Baubestand erfaßt. Eine Flächenstatistik über die Schutzgebiete im Wiener Stadtgebiet sowie die bereits erwähnten Leistungen für die Verkehrsplanung beruhen ebenfalls auf dieser Forschungsarbeit. Zu den allgemein verwendbaren Informationen zählen auch die Darstellung der Verteilung öffentlicher Einrichtungen in Übersichtskarten sowie die Erfassung der Bauplätze für öffentliche Zwecke und des Grundbesitzes der Stadt Wien; für eine Grundpreiskarte wurden bereits Vorarbeiten geleistet.

Um die anfallenden, häufig sich verändernden Planungsaufgaben erfüllen zu können, sind organisatorische und gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, die ebenso den jeweiligen Erfordernissen angepaßt werden müssen wie die Planfestlegungen. Hiefür werden gleichfalls Daten und Informationen benötigt, vor allem dann, wenn komplizierte Projekte auszuarbeiten oder Entscheidungen über Investitionen vorzubereiten sind. Im Jahre 1971 wurde die Erstellung von Stadtentwicklungsplänen vorbereitet, die eine Darstellung und Festlegung der künftig möglichen und angestrebten Stadtentwicklung enthalten. Die Vorarbeiten zu derartigen Stadtentwicklungsplänen wurden vor zwei Jahren begonnen. Die vorliegenden ersten Ergebnisse werden zu Stadtentwicklungsplänen für die einzelnen Stadtteile zusammengefaßt. Ebenso wie für ein Entwicklungsprogramm für die ganze Stadt sind auch für die Stadtentwicklungspläne einzelner Stadtteile zunächst Konzepte zu den einzelnen Sachbereichen der Stadtplanung zu erstellen, die den Planungsstand und die Gegebenheiten beschreiben sowie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Erforschung dieser Stadtteile und eine Darstellung der alternativen Zielsetzungen als Entscheidungsgrundlagen enthalten. Derzeit werden hauptsächlich die Probleme und Gegebenheiten räumlich gegliedert erfaßt und grundsätzliche Überlegungen angestellt. Unter anderem sind hier die sehr umfangreichen Arbeiten zu einem Entwicklungsprogramm und einer Planungsstudie über den Stadtkern, die Innere Stadt, zu erwähnen. Diese Arbeiten umfassen mehrere Planungsstufen. Zunächst war die Problemsituation aufzuzeigen und die Ausgangslage der weiteren Entwicklung der Inneren Stadt mit ihren autonomen Entwicklungstendenzen zu analysieren und zu beschreiben. Dann waren eine Prognose und Teilalternativen zu erarbeiten. Einzelne Ergebnisse konnten bereits in Plänen verwertet und verwirklicht werden, wie die Einrichtung der provisorischen Fußgängerzone im 1. Bezirk zeigt. Ähnliche Vorarbeiten wurden für einen Stadtentwicklungsplan für den 22. Wiener Gemeindebezirk sowie für die beiden zwischen dem Donaukanal und der Donau gelegenen Bezirke geleistet. In beiden Fällen mußte die vorliegende Darstellung der Probleme, die aus früheren Bearbeitungen stammte, infolge der seither eingetretenen Entwicklung abgeändert werden. Die Auswertung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbes „Stadterweiterung Wien-Süd“ zielt ebenfalls darauf ab, einen Stadtentwicklungsplan für das Wettbewerbsgebiet zu erstellen. Für die Entwicklungssachse Meidling — Siebenhirten konnte ein derartiger Plan bereits weit vorangebracht werden; die Entwicklungsalternativen mit ihren Konsequenzen sind formuliert und für eine Entscheidung über die künftigen Festlegungen vorbereitet. Den Festlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sowie den zahlreichen Einzelentscheidungen, die bei jeder Stadtplanung notwendig sind, sollen für die einzelnen Stadtteile zusammenhängende Systeme von Zielsetzungen zugrunde gelegt werden. Um hiebei moderne Planungsmethoden und Planungstechniken, wie etwa die Methode der mathematischen Modelle, anwenden zu können, müssen die Planungsstufen des Stadtentwicklungsplanes systematisch ausgearbeitet werden. Zunächst werden Planungsstudien für die betroffenen Gebiete verfaßt, wie dies in größerem Umfang für Teilbereiche des Stadtgebietes geschehen ist, wobei die in den einzelnen Sachbereichen gewonnenen Ergebnisse zusammengeführt wurden und auch Entwurfstudien in Stadteildimension, Sachkonzepte zu den Stadtentwicklungsplänen und Forschungsarbeiten, wie die schon erwähnten sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten für einzelne Stadtteile, verwertet wurden.

Planungsstudien zur städtebaulichen Gestaltung wurden unter anderem für die städtebaulichen Projekte im Bereich der Entwicklungssachse Meidling — Siebenhirten ausgearbeitet. In ähnlicher Weise wurden die möglichen Bebauungen und die notwendigen Baubeschränkungen in Teilbereichen am westlichen Stadtrand untersucht und ebenso städtebauliche Gutachten zur Neubearbeitung des

Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für Teile des 2. Bezirks, beim Nordbahnhof und an der Donau, begonnen und auch fertiggestellt. Eine besondere Aufgabe war die städtebauliche Gestaltung von zentralen Bereichen, zu denen neben der Inneren Stadt das Zentrum des 10. Bezirks zählt. Eine besondere Gruppe von Planungsstudien zu Stadtentwicklungsplänen bilden die in Bezirksbearbeitungen zusammengefaßten Untersuchungen und Entwürfe zur Neubearbeitung der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne im dicht bebauten Stadtgebiet. Diese Bearbeitungen werden nach den derzeit gegebenen rechtlichen Möglichkeiten vorgenommen, zeigen jedoch Aspekte auf, wie mit einem neuen Instrumentarium, besonders bei der Stadterneuerung, vorgegangen werden könnte. Die Bezirksbearbeitungen bereiten die Stadtentwicklungspläne vor, an die künftighin die Bebauungspläne angepaßt werden sollen. Derartige Bezirksbearbeitungen werden derzeit für sämtliche dicht bebauten Innenbezirke und die dicht bebauten Teile der westlichen Randbezirke vorgenommen. Auf Grund dieser Bearbeitungen soll zunächst der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan auf einen einheitlichen Stand gebracht werden, der die letzten Ergebnisse der Planungstätigkeit und der Forschungen berücksichtigt.

Die jahrzehntelange Übung, die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne lediglich punktuell, ohne räumlichen Zusammenhang und ohne systematische, nach Sachbereichen gegliederte Vorbereitung, auszuarbeiten und abzuändern, entspricht nicht mehr den heute an die Planung gestellten Anforderungen. Es müssen daher für Teilgebiete der Stadt zusammenfassende Bearbeitungen der einzelnen Sachbereiche (Sachkonzepte) sowie zusammenführende Bearbeitungen, die alle relevanten Sachbereiche erfassen, als Grundlage für die städtebauliche Bearbeitung erstellt werden. Sodann werden die Grundkonzeptaussagen, die konkreten Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie die Projekte zueinander in Verbindung gesetzt, um die Detailfestlegungen abstimmen zu können. Viele der für die Stadtentwicklungspläne geleisteten Arbeiten betrafen jeweils nur ein Sachgebiet der Stadtplanung, doch wurde getrachtet, diese Beiträge den Anforderungen eines Sachkonzepts entsprechend durchzuführen. Daher umfaßten sie für Teile des Stadtgebietes den Planungsstand in dem betreffenden Sachgebiet, die dazugehörenden Grundlagen sowie die Bestands- und Entwicklungsdarstellungen. Zum Beispiel wurden für wesentliche Teile des Stadtgebietes Sachkonzepte zu Stadtentwicklungsplänen für den Sachbereich „Grünflächen, Erholung und Freizeit“ ausgearbeitet. So liegt bereits für das Gebiet um die Alte Donau ein Nutzungsplan für Freizeit- und Erholungsnutzung vor, eine Landschaftsplanung erfaßte den Wald- und Wiesen-Gürtel im 14. Bezirk und eine weitere Landschafts- sowie generelle Grünflächenplanung das Wienerwald-Vorland im 23. Bezirk. Große Bedeutung erlangte die Landschaftsplanung für den Bisamberg, der ein Standortgutachten für einen zweiten Erholungsschwerpunkt beigegeben ist und die über die Stadtgrenze hinausreichende Aussagen enthält. Die städtebauliche Eingliederung, vom Standpunkt der Grün- und Erholungsflächen betrachtet, behandelt eine Arbeit über den Bereich der Nordautobahn. Weitere Planungen von Grünflächen betrafen das Gebiet von Nußdorf bis zum Währinger Park sowie den im 18. und 19. Gemeindebezirk liegenden Teil des Stadtrandes. Der Bereich Mitterhofergasse im 21. Bezirk wurde als Modellfall für die Versorgung einer großen Wohnhausanlage mit Grünflächen behandelt, ebenso wurden für das Wienerberger Gelände Überlegungen zu einer generellen Grünplanung angestellt. Eine andere Fragestellung innerhalb der Grünflächenproblematik lag der Bearbeitung des Gärtnereibesiedlungsbereiches Simmeringer Haide und dem Grünkonzept Simmering zugrunde.

Besondere Bedeutung wurde den den Verkehr betreffenden Sachkonzepten zu Stadtentwicklungsplänen zugemessen. Es wurden Vorschläge für die Organisation des Individualverkehrs für große Teile des dicht bebauten Stadtgebietes und für den westlichen Stadtrand ausgearbeitet. Das Verkehrsaufkommen der öffentlichen Einrichtungen im 1. Bezirk unter Gewichtung der Standorte dieser Einrichtungen war Gegenstand einer weiteren Spezialbearbeitung wie auch verschiedener Sonderauswertungen der Verkehrserhebung. Ferner nahmen die Verkehrsuntersuchungen und -studien zu großen Bauprojekten und Bebauungsplanbearbeitungen infolge der Verflechtung der Problematik oftmals die Dimension eines Konzeptes zu einem Stadtentwicklungsplan an. Als Beispiele hierfür seien die Verkehrsstudie zu dem Projekt „Randbebauung Nordbahnhof“, die Studie über die Verkehrserschließung der Simmeringer Haide und über die Verkehrsaufschließung des Wienerberger Geländes genannt.

In allen Stufen des Planungsvorganges werden für die einzelnen Sachbereiche Grundlagen erstellt und konzeptive Aussagen gemacht, die wesentliche Entscheidungsgrundlagen für die einzelnen Sachbereiche selbst sowie für die Festlegung von Stadtentwicklungsplänen bilden. Die Notwendigkeit, zusammenführende Planungen und Konzepte stets den sich verändernden Verhältnissen anzupassen sowie systematische Verbindungen zwischen den Konzepten und den Detailfestlegungen herzustellen, bedingt, daß immer wieder neue Sachkonzepte zu den Stadtentwicklungsplänen erstellt und vorhandene weitergeführt werden müssen, um jederzeit aktuelle Aussagen über das gesamte Stadtgebiet

sowie über die Teilgebiete, die gerade für die Ausarbeitung von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen benötigt werden, machen zu können.

Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, an sich nur ein Mittel im Instrumentarium der Stadtplanung, bestimmt weitgehend die städtebauliche Gestaltung einer Stadt einschließlich der Grünraumplanung. Im Jahre 1971 war ein großer Teil der Arbeiten Gestaltungsstudien und Studien zu städtebaulicher Grünraumplanung gewidmet, doch wurde auch eine Vielzahl von Entwürfen zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie von Bebauungsvorschlägen erstellt; ferner wurden räumlich bedingte Planungsprobleme gelöst und Bauprojekte vom Standpunkt der Stadtplanung aus beurteilt. Die in den einzelnen Sachgebieten erzielten Ergebnisse mußten, soweit sie Konzepte für den Stadtentwicklungsplan betrafen, nach städtebaulichen Gesichtspunkten bearbeitet werden, wobei die Frage der Grün- und Erholungsflächen besonders berücksichtigt wurde. Neben den bereits erwähnten Bezirksbearbeitungen für das dicht bebaut Gebiet wurden große Flächen betreffende Vorarbeiten geleistet, um die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne der angrenzenden Stadtrandgebiete mit diesen abstimmen zu können. Städtebauliche Gutachten waren vor allem zu speziellen Gestaltungsproblemen und zu großen Projekten auszuarbeiten, wie etwa eine städtebauliche Vorstudie zum Zentrum Landstraße, die Studien zur Gestaltung der am Donaukanal und im Wiental gelegenen Gebiete sowie städtebauliche Gutachten für die Gebiete an der Aderklaaer Straße in Leopoldau und an der Sahulkastraße — Sibeliusstraße im 10. Bezirk. Hervorzuheben sind weiters die städtebaulichen Gutachten zu drei Projekten an der Entwicklung Achse Meidling — Siebenhirten, zu denen vorher sozialwissenschaftliche und technische Expertisen erstellt wurden. Städtebauliche Gestaltungsvorstellungen wurden in konkretem Maßstab für südlich der Wollzeile gelegene Teile des 1. Bezirks, für einen Straßendurchbruch zwischen Praterstraße und Taborstraße im 2. Bezirk sowie für einige größere Bebauungsprojekte ausgearbeitet, darunter für den Bereich Trabrennvereinsgründe — Wagramer Straße im 22. Bezirk und das Gebiet Carabelligasse — Brünner Straße im 21. Bezirk. Eine Neubearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet Nordbahnhof — Donaustrom, die Überarbeitung der Bebauungspläne für den 20. Bezirk sowie die Fortsetzung der Arbeiten am Bebauungsvorschlag für den Bereich Ameisbachzeile — Gottfried Alber-Gasse im 14. Bezirk standen in Zusammenhang mit Bauprojekten. Städtebauliche Gestaltungsaufgaben waren bei der Projektierung und Durchführung des U-Bahn-Baues, für mehrere Haltestellenbereiche, vor allem für den Stephansplatz und den Reumannplatz, zu lösen. Städtebauliche Aspekte waren ferner bei der detaillierten Grünplanung Rosental, der Landschaftsplanung für den Wald- und Wiesen-Gürtel im 14. Bezirk, die Eingliederung der Stadtautobahn im 21. Bezirk, bei Grünflächenplanungen im 19. Bezirk, zwischen Nußdorf und dem Währinger Park, sowie bei der Ausgestaltung des Bereiches Mühlenschüttelgasse — Mühlwasser, also des Gebietes um den Verkehrsknotenpunkt bei der 4. Donaubrücke, das Gegenstand eines Naturschutzverfahrens ist, zu beachten. Auch für das Bäderkonzept und das Sportstättenkonzept wurden Gestaltungsvorschläge ausgearbeitet; hier wären anzuführen die Vorschläge für die Landessportschule, für die Umgestaltung der Flächen um die Hochschule für Welthandel, für Teile des Wienerberger Geländes sowie für Bäder in Hütteldorf, in Simmering und in der Großfeldsiedlung. Als interessantes Detail, das in einem Projekt behandelt wurde, sei noch der Robinson-Spielplatz in Sievering erwähnt.

Städtebauliche Bearbeitungen von Entwürfen wurden vor allem dort ausgeführt, wo sie unmittelbar für Festsetzungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan benötigt wurden. Für die Anträge zur Abänderung oder Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes müssen nämlich die festzulegenden Planungsergebnisse, Erfordernisse und Entwürfe städtebaulich im Detail bearbeitet sein. Von besonderer Dringlichkeit war es, Maßnahmen zur Stadterneuerung sowie Verbesserung der Versorgung mit Grün- und Erholungsflächen, aber auch Erholungseinrichtungen vorzubereiten. Neben der funktionellen und technischen Ausrichtung sind bei städtebaulichen Bearbeitungen zunehmend konkrete Gestaltungsgesichtspunkte und die sozialen Erfordernisse zu berücksichtigen.

Für die Verkehrsplanung wurden Untersuchungen über die künftigen Verkehrsbedürfnisse angestellt, deren Ergebnisse auf die Verkehrsnetze übertragen und auf diese Weise die Netzentwürfe fortgeführt, so daß eine Bewertung in Ausbaustufen und Reihungen möglich war. Ferner wurde die Ordnung des Individualverkehrs im bestehenden und projektierten Straßennetz in Vorschlägen zur Verkehrsorganisation vorbereitet. Die Probleme des ruhenden Verkehrs wurden nicht nur nach verkehrstechnischen, sondern vor allem nach rechtlichen städtebaulichen Gesichtspunkten behandelt, wobei die Arbeiten für diesen Teil des Verkehrs eine besondere Stellung einnahmen. Unter anderem wurde die durchschnittliche Parkdauer erhoben, so daß die an Regelungen zur Parkraumfrage gestellten Anforderungen formuliert werden konnten. In der Inneren Stadt kann das Parkraumproblem, wie festgestellt wurde, nur durch den Bau großer Garagen bewältigt werden, weshalb Vorentwürfe zu Tiefgaragen am Karlsplatz, am Heldenplatz und am Schillerplatz ausgearbeitet wur-

den. Ferner wurden für die inneren Stadtteile und für die westlichen Bezirke Verkehrsorganisationsstudien erstellt. Für die Projektierung und die Ausführung des übergeordneten Straßennetzes, besonders der Bundesstraßen, wurden Untersuchungen über die Dringlichkeitsreihung angestellt; auch die Verkehrsführung in Bereichen, die eingehend nach städtebaulichen Gesichtspunkten bearbeitet wurden oder werden sollen, wurde verkehrstechnisch untersucht. Die Verbindung zwischen fließendem und ruhendem Verkehr wurde unter anderem in Studien zu den Möglichkeiten des „Park and Ride“ und über Lastkraftwagenhöfe hergestellt. In diesem Zusammenhang spielte das Erstellen von Daten und das Auswerten von Dateninformationen eine große Rolle. Nach wie vor stellen aber die Abwicklung des fließenden Verkehrs und die Lösung der Parkraumfrage die brennendsten Probleme der Großstädte dar. Das vorliegende Verkehrskonzept für Wien wird daher ständig der fortschreitenden Entwicklung und Veränderung angepaßt und auf Grund vertiefter, mit Hilfe verbesserter Methoden gewonnener Erkenntnisse verbessert.

Um Verkehrsplanungen realisieren zu können, sind Studien, generelle Projekte und Entwürfe zu Straßenbaumaßnahmen notwendig, die im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan ihren Niederschlag finden müssen. Der Großteil der Projektierungsarbeit war daher dem Bundesstraßennetz gewidmet. Für das übergeordnete Straßennetz im dicht bebauten Gebiet wurde mit der Projektierung eines Donaukanal-Verkehrssystems begonnen, die in dem Projekt eines Hauptverkehrsstraßenzuges durch den 2. und 20. Bezirk, von der Uraniabrücke bis zur Wallensteinstraße, ihre Fortsetzung findet, sowie eine Verkehrsstudie zu Projekten für die Bebauung des Nordbahnhofgeländes ausgearbeitet. Weitere Projekte für das übergeordnete Straßennetz sehen die Führung von Begleitstraßen entlang der Vortortlinie in dem Bereich Wiental — Heiligenstadt und den Ausbau verschiedener Abschnitte des Gürtels sowie des Abschnittes Wiental — Hofwiesengasse bis zur Altmannsdorfer Straße vor. An das dicht bebaute Stadtgebiet und die dieses erschließenden Hauptstraßenzüge schließen generelle Projekte für die Anschlußstelle Schönbrunn der Wiental-Stadtautobahn, für die Autobahnverbindung Wien-Süd zwischen Gürtelautobahn und Stadtautobahn, von der man durch die Triester Straße bis zur Landesgrenze gelangen kann, und für die Verkehrsaufschließung des Wienerberges an. Im Südwestsektor des Stadtrandes befaßt sich ein generelles Projekt für das Verkehrsbauwerk Philadelphia-Brücke mit einem neuralgischen Punkt im projektierten Verkehrsnetz. Ferner wurde ein verkehrstechnisches Gutachten für die Kreuzung Breitenfurter Straße — Altmannsdorfer Straße erstellt. Weitere generelle Projekte wurden für die Südrandstraße — Abschnitt Breitenfurter Straße — Perfektastraße, für die Perfektastraße sowie für die Straßenzüge Anton Baumgartner-Straße — Erlaaer Straße — Gatteredergasse und Dirmhirngasse — Gatteredergasse sowie Ketzergasse, von der Brunner Straße bis zur Triester Straße, ausgearbeitet. Eine Vorstudie über die Speisinger Straße und den Raum Rodaun — Mauer ermöglicht es, einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für dieses Gebiet festzulegen. Für den Süd- und Südostsektor des Stadtrandes wurden gleichfalls generelle Projekte bearbeitet, und zwar für das Gebiet Wienerberg — Bundesstraße, im Bereich der Anschlußstelle Favoriten, im Abschnitt Laaer Berg — Simmeringer Haide für die Laaer Berg-Straße (Bereich Südautobahn — Bitterlichstraße) und für die Begleitstraße im Zuge der Donauländebahn sowie in der Simmeringer Haide für die Haidestraße und für die Verknüpfung des Autobahn-Ostringes mit der Ostautobahn. Für die Erschließung des Industriegebietes Simmeringer Haide wurde ein Netzplan erstellt. Weiters wurden die Arbeiten für ein generelles Projekt aufgenommen, das sich mit dem Handelskai im Abschnitt Stadlauer Brücke — Freudenauer Hafnbrücke befaßt. Für das Stadtgebiet am linken Donauufer wurden gleichfalls Straßenprojekte bearbeitet. Ein generelles Projekt behandelt die Donauuferautobahn (Dammvariante 1971) und die nach der ersten Projektierungsstufe ausgewählte Variante, wobei Änderungen, die sich aus dem Hochwasserschutzprojekt ergeben, berücksichtigt wurden. Ein weiteres derartiges Projekt wurde für die „Donau-Bundesstraße“, und zwar für die Abschnitte Donaufeld — Kagran und Floridsdorf — Donaufeld, sowie für den Straßenzug Eipeldauer Straße — Breitenleer Straße im Zusammenhang mit der Großfeldsiedlung und dem Vorentwurf zur Unterführung der Nordbahn mit der Schnellstraße Shuttleworthstraße — Siemensstraße erstellt. Weitere generelle Projekte betreffen die Nordautobahn und den Ausbau der Brünner Straße im Bereich zwischen Groß-Jedlersdorf und der Landesgrenze.

Schließlich waren bei der Verkehrsplanung noch Arbeiten für das U-Bahn-Netz und das gesamte öffentliche Verkehrsnetz von besonderer Bedeutung. Sie bereiteten wirksame Maßnahmen zur Neustrukturierung der Stadt vor, um die auch in Zukunft weiter anwachsenden Verkehrsprobleme lösen zu können.

Schließlich wurden in großem Umfange Grundlagen erarbeitet. Vor allem die bereits mehrfach erwähnte Verkehrserhebung 1970/71, eine Studie über die optimale Ausnützung der öffentlichen Verkehrsmittel durch nachfragegerechtes Angebot, Dauerbeobachtungen im öffentlichen Verkehrsnetz eines möglichen Verkehrsverbundes, das Erheben und Sammeln von Daten für diesen Verkehrs-

verbund in der Region, fortgeführte Arbeiten zu Fragen des Eisenbahnverkehrs in der Region, nämlich ein Problemkatalog des Eisenbahnverkehrs und eine Untersuchung regionaler Eisenbahntrassen, ferner Trassenstudien sowie Varianten und ein Baustufenvergleich über die Aufrechterhaltung der Lokalbahn Wien — Baden, aber auch eine Analyse der Voraussetzungen für eine Flughafenschnellbahn dienten dazu. Im Rahmen der Studien und generellen Projekte zur Ausführung des U-Bahn-Konzepts wurden eine Untersuchung von Ausbaustufen zum U-Bahn-Netz, verkehrstechnische Bearbeitungen für Betriebsstufen der I. Bauphase der U-Bahn, Variantenuntersuchungen zum Stadtbahnprovisorium Friedensbrücke, eine Studie zur Linie U 2 im erweiterten Grundnetz sowie eine Vorstudie zur Linie U 2 für die Strecke St. Marx — Hauptwerkstätte durchgeführt. Weitere Untersuchungen waren den Auswirkungen des Baues der Linie U 1 sowie der Planung der Linie U 6 A und der Gürtelautobahn auf die Eisenbahn- und Schnellbahnanlagen im Bereich Südbahnhof, der Linie U 6 im erweiterten Grundnetz, für die auch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung angestellt wurde, sowie der Weiterführung der Linie U 6 bis zur Gürtelverlängerung gewidmet. Eine Vorstudie befaßte sich mit der Strecke Eichenstraße — Längenfeldgasse, der Linie U 6 A sowie mit der Strecke Philadelphiabrücke — Anton Baumgartner-Straße, der Linie U 6 B. Ferner wurden vorläufige Überlegungen über die Umgestaltung von Bahnanlagen im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau und über weitere Abschnitte der U-Bahn-Linien 1 B, 3 und 7 angestellt. Bei allen diesen Arbeiten ergaben sich Zusammenhänge mit den bereits angeführten verkehrstechnischen und städtebaulichen Bearbeitungen.

Um die Voraussetzungen für Industrieansiedlung zu schaffen, wurden im Jahre 1971 Vorbereitungen zur 3. Etappe der Aufschließung von Betriebsansiedlungsflächen getroffen, nachdem für die Flächen der 2. Etappe die Festlegungen im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan erfolgt waren. Bei der 2. Etappe handelte es sich um die Gebiete 11, Simmeringer Hauptstraße — Bahnhof Klein-Schwechat, 21, Julius Ficker-Straße und nördlich Schönthalergasse, sowie 23, Altmannsdorfer Straße, Zetschegasse und Blumental. Die dritte Etappe umfaßt die Flächen Erdberger Mais, Simmeringer Haide (im Anschluß an das E-Werk Simmering) sowie das Areal zwischen Siemensstraße, Leopoldauer Straße und den bestehenden Industriebetrieben an der Nordbahn. Auch für diese Flächen wurden die Planungsarbeiten bis zur Festsetzung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan durchgeführt. Für weitere Betriebsansiedlungsgebiete wurden Vorbereitungsarbeiten getroffen.

Ferner wurden im Jahre 1971 zwei städtebauliche Wettbewerbe abgeschlossen. Der internationale städtebauliche Ideenwettbewerb „Stadterweiterung Wien-Süd“ erbrachte wesentliche Beiträge zur Erstellung eines Stadtentwicklungsplanes für das Gebiet um Inzersdorf und wurde im Einvernehmen mit der Marktgemeinde Vösendorf abgewickelt. Seine Ergebnisse können der gesamten städtebaulichen Entwicklung neue Impulse geben. Gegenstand des zweiten Wettbewerbes war die Ausgestaltung des Karlsplatzes auf Grund der vorliegenden Verkehrsprojekte. Die eingereichten Arbeiten wurden im Dezember der Jury vorgelegt.

An den Gemeinderat und den Gemeinderatsausschuß für Planung wurden im Jahre 1971 insgesamt 102 Anträge auf Abänderung sowie 3 auf Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes gestellt. 19 Anträge hatten die Verhängung zeitlich begrenzter Bausperren und 19 weitere die Verlängerung der Rechtswirksamkeit solcher Bausperren zum Inhalt. Hiezu waren nicht nur die Antragstexte und -pläne sowie die oft recht umfangreichen, für die Beurteilung unbedingt notwendigen Beilagen auszuarbeiten und zusammenzustellen, sondern in den meisten Fällen auch Zeitpläne für den Aktenlauf aufzustellen und dauernd zu überwachen, um die gegebenen Fristen und Termine einhalten und eine rechtzeitige Beschlußfassung erwirken zu können.

Dem Fachbeirat für Stadtplanung wurden in 10 Sitzungen 92 Entwürfe vorgelegt, die eine Abänderung oder eine Aufhebung und Neufestsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes, in einigen Fällen auch die Verhängung einer Bausperre zum Ziele hatten.

Vor Bekanntgabe der Fluchtlinien und Bebauungsbestimmungen durch die Baubehörde wurden in rund 3.400 Fällen die Angaben auf den Anfragen hinsichtlich ihrer Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem genehmigten Bebauungsplan überprüft. Weiters wurden auf Grund der archivierten Unterlagen Stellungnahmen in Rechtsfragen erstattet und nahezu 600 Anträge nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz behandelt.

Statistischer Dienst

Für die Agrarstatistik wurden eine Erhebung der Weingartenflächen und Weinvorräte mit Stichtag 31. Mai 1971, eine Erhebung bestimmter landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte mit Stichtag 3. Juni 1971, eine Erhebung der Weinernte, des Traubenverkaufes, der Weinvorräte und der Lagerkapazität mit Stichtag 30. November 1971 und eine Allgemeine Viehzählung in Verbindung mit einer

Zählung der Hausschlachtungen von Stechvieh mit Stichtag 3. Dezember 1971 durchgeführt. Für die Durchführung der Maschinenzählung wurden Listen der im Jahr zuvor erhobenen 1.539 Maschinenbesitzer den Magistratischen Bezirksämtern zur Verfügung gestellt; die Maschinenbesitzer wurden zur Bekanntgabe der benötigten Daten zu den Ämtern geladen. Tatsächlich konnten 1.048 Maschinenbesitzer erfaßt werden. Für die Weingartenerhebungen, für die die Erhebungsbogen zur Selbstausfüllung versendet wurden, umfaßten die Besitzerlisten für die Zählung mit Stichtag 31. Mai 1971 insgesamt 1.539 Namen und Adressen von Weingartenbesitzern, für die Zählung mit Stichtag 30. November 1.329; die geringere Zahl an Weingartenbesitzern, bei denen die Erhebung vom Magistrat der Stadt Wien durchzuführen war, ergab sich unter anderem dadurch, daß die Zählung in gewerblichen Weingartenbetrieben mit Lagerräumen vom Österreichischen Statistischen Zentralamt selbst vorgenommen wurde. Bei der Allgemeinen Viehzählung wurden 1.526 Tierbesitzer erhoben. Die verstreute Lage der Tierhaltungen machte es notwendig, 143 amtliche und 104 ehrenamtliche Zähler einzusetzen. Statistische Daten über die Land- und Forstwirtschaft, die Tierhaltung und die veterinärärztliche Tätigkeit in Wien werden in Kapitel 6 des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien 1971 gebracht werden.

Im Jahre 1971 war auch die alle zehn Jahre stattfindende Volks-, Häuser- und Wohnungszählung vorzubereiten und durchzuführen. In den Magistratischen Bezirksämtern wurden Volkszählungsreferate eingerichtet, denen insgesamt 310 Hilfskräfte und 8.080 Zähler, von denen 40 Prozent Gemeindebedienstete waren, zur Verfügung standen. Die Zähler wurden in Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Für die mit Stichtag 12. Mai 1971 vorzunehmende Zählung wurden insgesamt 4,3 Millionen vom Österreichischen Statistischen Zentralamt und von der Gemeindeverwaltung vorbereitete Drucksorten verteilt. Der Stadt Wien erwachsen durch diese Zählung Kosten von rund 11 Millionen Schilling. Die Zähler erhielten je Zählsprenkel eine Entschädigung von 400 S; insgesamt waren 14.972 Zählsprenkel zu bearbeiten, von denen jeder 40 bis 50 Häuser umfaßte. Die übrigen Kosten setzen sich aus den Bezügen der Hilfskräfte, Überstundenentschädigungen, Mieten für Schulungsräume, Transportkosten und ähnlichen Spesen zusammen.

Die Zählung ergab, daß in Wien am Stichtag 12. Mai 1971 insgesamt 1.612.504 Personen anwesend und 1.614.841 Personen wohnhaft waren. Im Vergleich zur Zählung des Jahres 1961 verringerte sich demnach die Zahl der Einwohner Wiens um 12.725 oder 0,8 Prozent. Innerhalb des Stadtgebietes waren größere Bevölkerungsverchiebungen festzustellen. Zum Teil beträchtlichen Bevölkerungsverluste in den Bezirken 1 bis 9, 12 und 14 bis 18 stehen Gewinne im 10., 11., 13. und 19. bis 23. Bezirk gegenüber. Die höchste absolute Zunahme weist der 21. Bezirk (+ 24.443 Einwohner), die stärkste Abnahme der 15. Bezirk (- 15.332 Einwohner) auf. Der stärkste relative Gewinn wurde für den 23. Bezirk mit 54,1 Prozent, der stärkste relative Bevölkerungsrückgang für den 1. Bezirk mit 22,1 Prozent errechnet. Mit 153.110 Einwohnern übertrifft der 10. Gemeindebezirk den flächenmäßig zweitgrößten 21. Bezirk mit 105.151 Einwohnern um fast die Hälfte. Mehr als 100.000 Einwohner wiesen die Bezirke 2, 3 und 16 auf, nämlich 102.592, 101.936 und 100.817 Einwohner. Die einwohnerärmsten Bezirke sind der 1., 4., 6., 7. und 8. Bezirk mit 25.134, 39.599, 33.535, 36.133 und 30.135 Einwohnern, wobei allerdings die drei zuletzt genannten auch die der Fläche nach kleinsten Bezirke Wiens sind. Im dichter bebauten Gebiet liegen auch die Bezirke 9, 12, 15, 18 und 20, deren Einwohnerzahlen 54.572, 85.262, 78.768, 59.149 und 81.517 betragen. Von den Bezirken, deren Flächen bis an den Stadtrand reichen und die flächenmäßig zu den größten Wiens gehören, weist der 11. Bezirk mit 57.349 Einwohnern noch große Erwerbsgärtnereien auf, der 13. Bezirk mit 56.886 Einwohnern ist ein Villenbezirk und umschließt auch den Lainzer Tiergarten, zum 14. Bezirk mit 81.132 Einwohnern gehören außer dem dichtbesiedelten Kerngebiet Teile des Wienerwaldes, an dem auch der 17. Bezirk mit 55.295 Einwohnern und der 19. Bezirk mit 72.325 Einwohnern Anteil hat. Der Bezirk mit der größten Flächenausdehnung (10.266 ha) hat nur 79.806 Einwohner, also 7 Einwohner je Hektar, doch liegen im 22. Bezirk auch das ausgedehnte Augebiet der Lobau und die noch weitgehend ländlich gestalteten Bauhoffungsgebiete am nordöstlichen Stadtrand. Der am südlichen Stadtrand gelegene 23. Bezirk hat nur 20 Einwohner je Hektar, 64.362 insgesamt; er umschließt neben großen Wohnhausneubauten ein aufstrebendes Industriegebiet und hat in relativ kurzer Zeit seinen einst ländlichen Charakter bereits weitgehend verloren. Mit diesem Wandel hängt nicht nur die vorerwähnte, überaus starke Bevölkerungszunahme im südlichsten Bezirk Wiens zusammen, auch Struktur und Einwohnerzahl der anschließenden Gemeinden, vor allem von Maria Enzersdorf a. G., das unter anderem durch den Bau der Südstadt im Zeitraum von 1961 bis 1971 eine Bevölkerungszunahme von 4.294 Einwohnern oder 122,3 Prozent erreichte, sowie von Brunn a. G., Mödling, Schwechat und Traiskirchen, die ebenfalls ein Ansteigen der Bevölkerung um 1.000 bis 2.000 Einwohner verzeichneten, änderten sich.

Das Hereinbringen der Papiere der Häuser- und Wohnungszählung erwies sich vor allem wegen der vielen leerstehenden Wochenendhäuser als sehr schwierig. Noch Monate nach dem Stichtag mußten Nacherhebungen durchgeführt werden. Ergebnisse lagen zu Jahresende noch nicht vor.

Für die Bevölkerungsstatistik wurden etwa 65.000 Zählkarten über Eheschließungen, Lebend- und Totgeburten, Sterbefälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche nach einer Vielzahl von Erhebungsmerkmalen und Merkmalkombinationen bearbeitet. Die aus dem Erhebungsmaterial gewonnenen Daten wurden nach örtlichen, zeitlichen und sachlichen Unterscheidungen geordnet und in zahlreichen Übersichts- sowie Spezialtabellen gesammelt. Diese werden in der Hauptsache für das Statistische Jahrbuch verwertet, aber auch dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und anderen interessierten Stellen zur Verfügung gestellt; ebenso wurden die häufig von verschiedenen Ämtern und aus der Bevölkerung einlangenden Anfragen daraus beantwortet. Außerdem wurden regelmäßig monatliche Zählberichte herausgegeben und durch einen Begleittext erläutert.

Eine weitere wichtige Unterlage der Bevölkerungsstatistik bilden die von der Bundespolizeidirektion einlangenden Berichte über die Wanderungsbewegung; sie liefern die Grundlage für die durch Zu- und Abwanderung entstehenden Veränderungen bei der Fortschreibung der Bevölkerungszahl.

Für die Fremdenverkehrsstatistik wurden die monatlichen Meldungen von mehr als 200 Fremdenverkehrsbetrieben ausgewertet. Die erstellte Statistik wird dem Österreichischen Statistischen Zentralamt sowie zahlreichen Interessenten monatlich übermittelt und in den Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Wien veröffentlicht. Das Inkrafttreten der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung, BGBl. Nr. 256/1971, mit 1. November 1971 bewirkte insofern einen vermehrten Arbeitsaufwand, als nunmehr die Betriebe nach Güteklassen aufzugliedern sind und eine tageweise Berichterstattung eingeführt wurde.

Der Krankenanstaltenstatistik liegen die monatlichen Berichte der Wiener städtischen und in sonstiger Verwaltung stehenden Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten zugrunde. Aus ihnen werden die Daten über alle das Kranken- und Anstaltswesen betreffenden Belange, wie die Zahl der zur Verfügung stehenden Betten, die Anzahl der beschäftigten Ärzte und Pflegepersonen, der Zu- und Abgang sowie die Aufenthaltsdauer der Pfleglinge, aber auch die Art ihrer Erkrankung gewonnen und in Tabellen verarbeitet. Die auf diese Weise erstellte Statistik wird im Jahrbuch der Stadt Wien veröffentlicht sowie dem Österreichischen Statistischen Zentralamt in monatlichen und jährlichen Berichten zur Verfügung gestellt.

Für die amtliche österreichische Preisstatistik wurden monatlich die Preise von Mietzinsen in 73 Wohnungen, ferner Theater- und Kinopreise sowie einige Tarife erfaßt; zusammen mit den vom Marktamt der Stadt Wien in mehr als 300 Geschäften erhobenen Preisen für fast 200 Waren werden sie überprüft, in Tabellen übertragen und einem aus Vertretern der Kammer und der Gemeindeverwaltung bestehenden örtlichen Preiskomitee zur Begutachtung vorgelegt. Nach Überprüfung der Richtigkeit der erhobenen Preise und der Identität der bewerteten Waren werden die Meldungen dem Österreichischen Statistischen Zentralamt übermittelt. Die der Stadt Wien für die Mitarbeit an der Preisstatistik erwachsenden Kosten wurden vom Bund in vierteljährlichen Raten in der Höhe von 27.216 S ersetzt.

Zur Schulstatistik wurden die aus den statistischen Schulbogen, die von 397 Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie von 23 Polytechnischen Lehrgängen vorgelegt wurden, gewonnenen Ergebnisse verarbeitet. Die Schulbogen wurden überprüft und die in Tabellenform erstellte Statistik dem Österreichischen Statistischen Zentralamt und dem Stadtschulrat für Wien übermittelt, der sie als Unterlage für wichtige Entscheidungen benötigt. Auch die vom Jugendamt der Stadt Wien aufgelegten Erhebungsbogen für 515 städtische und private Kindertagesheime wurden in einer Kindergartenstatistik ausgewertet.

Die für die Wohnbaustatistik benötigten Daten wurden dadurch gewonnen, daß für 1.842 Bauführungen — einschließlich der Zubauten, Abbrüche und sonstigen Baumaßnahmen — je 4 bis 5 Zählblätter in mehreren Arbeitsgängen ausgewertet wurden.

An Sonderzählungen wurde wieder mit Stichtagen 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember die ständige Bevölkerungsstichprobe des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, der Mikrozensus, mit 314 Interviewern durchgeführt. Die Zählungen waren jeweils mit Sonderprogrammen verbunden, und zwar im März wie in den Vorjahren mit einer erweiterten Wohnungserhebung, im Juni mit einem mit der Volkszählung zusammenhängenden Fragenprogramm, das auch Fragen über das Einkommen umfaßte, im September mit einer Erhebung über Urlaubsreisen einschließlich der Reisen anlässlich von Kurzurlauben zu Ostern, Pfingsten und Fronleichnam und im Dezember mit einer Erhebung der Lebensgewohnheiten älterer Menschen. Bei den Erhebungen wurden je Quartal 10.937 Wohnungen von den Interviewern aufgesucht.

Zur Information städtischer Mandatäre und Dienststellen wurde in zahlreichen Fällen statistisches Material beschafft. Außer den täglichen telephonischen Auskünften wurden viele schriftliche Anfragen amtlicher und wissenschaftlicher Institutionen des In- und Auslandes beantwortet. Es wur-

den auch wieder die Wien betreffenden Daten für das „Statistische Jahrbuch österreichischer Städte“ zusammengestellt und dem Österreichischen Statistischen Zentralamt zugesendet.

Die vom Statistischen Amt der Stadt Wien erstellten Statistiken wurden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt bei der Erstellung der Bundesstatistik verwertet, aber auch in den eigenen Publikationen verwendet. Es waren dies die vierteljährlich herausgegebenen „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung“ mit einer Auflage von 650 Stück, das im Mai erschienene „Statistische Taschenbuch der Stadt Wien 1970“ mit einer Auflage von 700 Stück und das „Jahrbuch der Stadt Wien 1970“, das erstmals in zwei Bänden herausgebracht wurde, und zwar der erste Band „Die Verwaltung der Stadt Wien im Jahre 1970“ Anfang Juli in einer Auflage von 650 Exemplaren und das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien 1970“ zu Anfang Dezember 1971 in einer Auflage von 800 Exemplaren. In den „Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung“, die ab 1971 in verstärktem Umfang erscheinen, werden neben dem Tabellenteil ausführliche Artikel mit statistischen Analysen aktueller Probleme gebracht. Außerdem wurden die beiden Bände des Jahrbuches der Stadt Wien nicht nur in ihrer äußeren Form neu gestaltet, sondern es wurde auch das „Statistische Jahrbuch“ inhaltlich, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet, erweitert.

Aus der statistischen Fachbibliothek, die im Jahre 1970 einer Sichtung unterzogen worden war, wurden nunmehr die hierfür vorgesehenen Werke — es handelte sich vor allem um nicht einschlägige Literatur oder unvollständige Reihen von Zeitschriften — ausgeschieden und zum Teil an die Wiener Stadtbibliothek, an das Archiv der Stadt und des Landes Wien sowie an das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum in Wien abgegeben; wegen der Abholung der übrigen ausgeschiedenen Werke wurde die Österreichische Nationalbibliothek verständigt, die zur Übernahme aufgelaßener Bibliotheken verpflichtet ist. Dem Ausscheiden folgte ein Durchzählen der Werke und Bände, die einen Bestand von 4.751 Werken in 30.177 Bänden (der ganze Jahrgang einer Zeitschrift wird als ein Band gezählt) mit Ende des Jahres 1971 ergab; unter den Werken befanden sich 121 regelmäßig erscheinende Zeitschriften. Der Zuwachs im Jahre 1971 betrug 79 Werke in 710 Bänden. Die relativ hohe Zahl der im Jahre 1971 der Bibliothek zugewachsenen Bände ist daraus zu erklären, daß versucht wurde, lückenhafte Reihen regelmäßig erscheinender Publikationen durch Beschaffen der fehlenden Einzelbände oder Jahrgänge von Zeitschriften zu ergänzen. Die Bestände der statistischen Fachbibliothek werden überwiegend durch Tausch gegen eigene Publikationen und nur in geringem Ausmaß durch Kauf erworben. Mit 180 Stellen des In- und Auslandes wurde ein regelmäßiger Tauschverkehr unterhalten.

Beim Durchzählen der Werke wurde festgestellt, daß ein Teil derselben sich infolge der kriegs- und nachkriegsbedingt ungünstigen Aufstellung in keinem guten Zustand befindet. Ein neuerliches Sichten wird daher unumgänglich sein, um Werke, die erhalten werden können, durch Nachbinden sichern zu lassen, und Werke, bei denen dies nicht mehr möglich ist, auszuscheiden. Da vor allem die Zeitschriften sehr gelitten haben und auch einen sehr großen Raum einnehmen, wurde mit der Plan- und Schriftenkammer wegen einer allfälligen Mikroverfilmung Verbindung aufgenommen.

Die statistische Fachbibliothek steht nicht nur dem Statistischen Amte der Stadt Wien, sondern sämtlichen Dienststellen zur Verfügung, die auch gelegentlich Werke entlehnten. Eine allgemeine externe Entlehnung ist wegen der Gefahr des Verlustes der oft nicht mehr beschaffbaren Werke nicht vorgesehen, doch wird Interessenten Einblick im Amte gewährt. Wissenschaftlich arbeitenden Persönlichkeiten wurden ausnahmsweise Werke kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Stadtvermessung

Die Leistungen der Stadtvermessung sind niemals Selbstzweck, sie sind vielmehr immer entweder Voraussetzung oder Arbeitshilfsmittel für die zweckmäßige Tätigkeit zahlreicher Dienststellen des Magistrats. Im weitesten Sinne sind alle vermessungstechnischen und kartographischen Arbeiten nichts anderes als Informationsverarbeitung mit sehr verschiedenen Mitteln und Methoden. Dem zunehmenden Bedarf an derartigen Leistungen entsprechend, langten im Jahre 1971 insgesamt 6.423 Dienststücke, eine um etwas mehr als 300 Stück größere Anzahl als im Vorjahr, ein, 5.482 konnten erledigt werden.

Außerdem machten es die Bestrebungen der Bundes-Ingenieurkammer, auf Grund des Ingenieurkammergesetzes, BGBl. Nr. 71/1969, zu erhöhten Gebührensätzen und zu neu aufgebauten Gebührenordnungen zu gelangen, notwendig, umfangreiche Stellungnahmen abzugeben und zu Verhandlungen und Konferenzen Vertreter zu entsenden; beiderseits befriedigende Lösungen zeichneten sich jedoch noch nicht ab. Ferner wurde angeregt, im Wege der Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer Erfahrungsberichte über die Auswirkungen des Vermessungsgesetzes, BGBl. Nr. 306/1968, in der Praxis zu sammeln und allenfalls auf dessen Novellierung hinzuwirken.

Erwähnenswert erscheinen wegen ihrer Neuartigkeit auch einige technische Arbeiten. So wurde vor

alles für die Kontrolle und zur Sicherung der richtigen Vortriebsrichtungen im U-Bahn-Bau ein Kreiselschneidgerät beschafft, dessen Verwendungsergebnisse die theoretischen Überlegungen bisher vollumfänglich rechtfertigen. Mit diesem Gerät können die so schwierigen und verantwortungsvollen Richtungsübertragungen von Obertag nach Untertag nicht nur präziser, sondern auch viel rascher durchgeführt werden. Ferner wurde von den Kartographen der Stadtvermessung eine komplizierte thematische Karte für ein Forschungsvorhaben des Stadtforschungsinstitutes mit Erfolg bearbeitet und auch etliche graphisch gestaltete, großflächige Plandarstellungen wurden hergestellt, die bei der Information der Öffentlichkeit in den Bürgerversammlungen zur Veranschaulichung der Vorhaben der Stadtverwaltung geeignet sind. Schließlich wurden für eine besondere Studie der Stadt- und Landesplanung im Zusammenhang mit der Revitalisierung der Wiener Innenstadt gemeinsam mit der Luftbildstelle des österreichischen Bundesheeres in Langenlebarn viele Schrägaufnahmen der Wiener Innenstadt hergestellt, die ausgezeichnet gelungen.

Von der Stadtkarte 1 : 2.000 wurden im Jahre 1971 mittels der Luftbildmessung 72 Blätter auf den neuesten Stand gebracht, wobei wegen der zahlreichen Veränderungen bei etwa einem Viertel eine vollkommene Neuauswertung notwendig war. Überdies konnten 12 Stadtkartenblätter erstmals ausgewertet werden. Damit wurden etwa 105 Quadratkilometer der Bodenfläche des Stadtgebietes in diesem Jahr durch Luftbildmessung nach dem neuesten Stand kartiert.

Für einige größere Planungsvorhaben wurde ebenfalls die Aero-Photogrammetrie mit Erfolg eingesetzt. So war für das Projekt eines Badeteiches in Hirschstetten eine Projektgrundlage im Maßstab 1 : 500 herzustellen und für die Projektierung der Donaukanalbegleitstraßen, von der Gürtelbrücke bis zur Praterbrücke, wurden Luftbildmessungen — ebenfalls im Maßstab 1 : 500 — ausgewertet. Dabei war es zusätzlich notwendig, 3.700 Detailpunkte im Luftbildauswertegerät koordinatenmäßig zu bestimmen und mit Hilfe der Großrechenanlage des Büros für Organisation der automatischen Datenverarbeitung in Landeskoordinaten zu transformieren. Diese Punkte bilden die Grundlage für die rechnerische Ermittlung der Trasse des Autobahnprojekts.

Die Flugplanung für einige Bildflüge wurde von den mit der Bildmessung befaßten Mitarbeitern der Stadtvermessung im Jahre 1971 selbst vorgenommen, so für einen neuen Bildplan Wien, für das Umland Wien — in diesem Falle gemeinsam mit dem niederösterreichischen Vermessungsamt — und für die großmaßstäbliche Auswertung des Badeteiches Hirschstetten. Die Bildmeßflüge selbst führte wie auch schon bisher das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen durch. Weiters wurden 16 Bildkonstruktionen berechnet und dargestellt, die für die Beurteilung wichtiger Bauprojekte, die Einfluß auf das Stadtbild haben könnten, eine wesentliche Entscheidungshilfe bilden; derartige Bildkonstruktionen werden in zunehmendem Maße verlangt.

Die kartographischen Arbeiten an der Stadtkarte wurden mit Nachdruck fortgesetzt. Die zunehmende Bedeutung der Stadtkarte ist unter anderem daraus zu erkennen, daß im Jahre 1971 Originalfolien einzelner Kartenblätter in 4.084 Fällen für Reproduktionsarbeiten zur Verfügung gestellt werden mußten.

Für Grundtransaktionen der Stadt Wien wurden im Jahre 1971 insgesamt 488 Teilungspläne hergestellt und behandelt. In jedem Fall waren umfangreiche Erhebungen und Verhandlungen durchzuführen; außerdem war eine Anzahl zusätzlicher Genehmigungen und Bestätigungen einzuholen, etwa von der Baupolizei und der Bundesvermessungsbehörde. In weiteren 118 Fällen waren Grenzverhandlungen abzuwickeln und zu Enteignungsverhandlungen Vertreter zu entsenden. Auch 65 Servitutspläne waren anzufertigen, zumeist im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau. Erwähnenswert wären noch Vermessungen für katastrale Bereinigungen auf der Hochfläche der Schneealpe und im Bereich der Sieben-Seen-Straße am Nordhang des Hochschwabs. Sehr nützlich, wenn auch mitunter recht umfangreich, war die Koordinierungstätigkeit und Mitarbeit der Stadtvermessung beim Schaffen zahlreicher Industriebauplätze zusammen mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH. Auch zahlreiche Stellungnahmen und Gutachten waren in allgemeinen Angelegenheiten des amtlichen Vermessungswesens abzugeben.

Für konkrete städtische Bauvorhaben wurden insgesamt 392 großmaßstäbliche Projektgrundlagen, meist im Maßstab 1 : 200, hergestellt, unter anderem für U-Bahn-Teilstrecken sowie für Autobahnen, Straßen, Wohnhauseinrichtungen, Schulen, Kindergärten, Wasserleitungen und Kanäle, mit deren Bau im Jahre 1971 begonnen wurde.

In 335 Fällen waren Anbote vermessungstechnischer Leistungen für andere Dienststellen der Stadtverwaltung zu prüfen und entsprechende Verhandlungen zu führen. Erwähnenswert wäre auch die exakte Längen- und Höhenbestimmung eines etwa 800 m langen Dükers der II. Hochquellenleitung, die nur mittels elektro-optischer Entfernungsmessung in der erforderlichen Genauigkeit möglich war. Verschiedene umfangreiche und mitunter schwierige Präzisionsmessungen, die als Grundlage für ein Fakultätsgutachten der Wiener Technischen Hochschule dienten, waren am Stephansdom vorzunehmen.

Für 68 städtische Bauvorhaben, für die um Fluchtlinienbekanntgabe angesucht werden mußte, waren

die nötigen Planunterlagen innerhalb der gesetzten Fristen zu beschaffen oder anzufertigen, zu vervielfältigen und zu beglaubigen.

Ein großer Teil der Arbeitskapazität der Stadtvermessung war auch im Jahre 1971 für ingenieur-geodätische Arbeiten auf den Großbaustellen der Stadt Wien eingesetzt, vor allem auf den U-Bahn-Baustellen Karlsplatz und Favoritenstraße, aber auch am Baulos Stephansplatz — Praterstern wurden bereits vermessungstechnische Arbeiten aufgenommen. Weitere erwähnenswerte Bauvorhaben, für die ziemlich umfangreiche ingenieur-geodätische Arbeiten geleistet wurden, waren die WIG 74, der verbesserte Donau-Hochwasserschutz, Autobahnbauten, die Unterfahrung Altmannsdorfer Straße, der Umbau der Nußdorfer Schleuse, die Großkläranlage Simmering, der Ausbau der Tullner Bundesstraße, der Bau der III. Wasserleitung und der Großgrünmarkt Inzersdorf. Bei all diesen Arbeiten waren die Arbeitsgruppen der Stadtvermessung für die plan- und maßgerechte Ausführung der Projekte verantwortlich.

Wie alljährlich waren auch zahlreiche Setzungsmessungen mittels Präzisionsnivellement durchzuführen. Die vorhergesehene Übernahme aller Setzungsmessungen an allen städtischen Bauvorhaben, wie sie für die rationelle Auswertung der Ergebnisse für die Zwecke der Bodentechnik unbedingt notwendig wäre, war jedoch infolge Personalmangels noch nicht möglich.

Das städtische Höhefestpunktfeld konnte von der Speicherung auf Lochkarten auf Magnetband umgelegt werden, wodurch die Zugriffsmöglichkeiten verbessert und zusätzliche Verarbeitungsmöglichkeiten eröffnet wurden. Anlässlich der Umlegung wurden die gesamten Daten in mehrmonatiger Arbeit gründlich überprüft und ergänzt, wobei eingetretene Veränderungen festgehalten wurden.

Die elektronische Datenverarbeitung wird überhaupt in zunehmendem Maße für die Zwecke der Stadtvermessung eingesetzt. Die vor mehr als zwei Jahren erworbene automatische Kleinrechenanlage bewährte sich ausgezeichnet und war bereits so ausgelastet, daß oft lange über die normale Dienstzeit hinaus gearbeitet werden mußte. Jedenfalls hat sie die Leistungsfähigkeit der Dienststelle wesentlich erhöht.

Der erhebliche Arbeitsanfall bedingt, daß ein Teil der Vermessungsaufträge an freiberuflich tätige Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vergeben werden muß. Insgesamt wurden 672 derartige Arbeitsaufträge mit einer Gesamtkostensumme von 17,6 Millionen Schilling vergeben.

Die Zahl der weitergegebenen Aufträge war etwas geringer als im Vorjahr, doch war der Umfang der vergebenen Arbeiten größer und die Kosten stiegen daher um etwa 25 Prozent an. Auch mit der Vergabe dieser Arbeiten waren nicht unbeträchtliche Leistungen der Stadtvermessung verbunden, wie Anbotsverhandlungen, Preisprüfungen, Arbeitsanweisungen, Kontrollen, reprotechnische Arbeiten, der Versand der Arbeitskopien und die Archivierung der Originale.

Ungeachtet der angespannten Arbeitssituation wurde der Ausbildung der jeweils zugeteilten technischen Lehrlinge größte Aufmerksamkeit zugewendet. Sie wurden in vermessungstechnisch-kartographischem Zeichnen unterwiesen, und es wurde auch erwirkt, daß diese Lehrlinge zusätzlich die Klasse für Kartographie der Berufsschule besuchen können.

Plan- und Schriftenkammer

Die Reproduktionsanlage der Plan- und Schriftenkammer besorgte im Jahre 1971 die reproduktionstechnischen Arbeiten für die Ausschreibungs- und Einreichungsunterlagen für den U-Bahn-Bau. Ein großer Teil der Kapazität der Anlage war mit der Ausarbeitung von Planungs- und Ausschreibungsunterlagen sowie mit der für die Erstellung eines Rohrnetzplanes notwendigen Maßstabänderungen der Stadtkarte ausgelastet. Obwohl die für das Jahr 1971 geplant gewesene Übersiedlung, die unter anderem eine Erweiterung der Reproduktionsanlage ermöglichen sollte, mangels geeigneter Räume nicht realisiert werden konnte, belief sich der Gesamtwert der Reproduktionsarbeiten auf mehr als 800.000 S und war damit um etwa 10 Prozent höher als im Vorjahr.

Das im Jahre 1970 von der Kleinbildabteilung der Reproduktionsanlage entwickelte Gerät, das photographische Aufnahmen in tiefen Schächten im Bereich der künftigen U-Bahn-Trassen ermöglicht, wurde mit Erfolg eingesetzt und fand auch in der Presse Beachtung. Die Techniker der Plan- und Schriftenkammer mußten die photographische Dokumentation des U-Bahn-Baues in vollem Umfang übernehmen.

Da in letzter Zeit wiederholt gleichlautende Aufträge von Dienststellen, die Einbautenpläne benötigen, einlangten, wurden diese Dienststellen, die Wiener Stadtwerke und das Kabelbauamt der Post- und Telegraphenverwaltung, zu koordinierenden Gesprächen in einer „Arbeitsgemeinschaft Einbautenpläne“ eingeladen. Nach drei Arbeitssitzungen zeigte sich, daß ein genereller Versorgungsplan auf der Basis der Stadtkarte in absehbarer Zeit realisiert werden könnte; an einem solchen Versorgungsplan ist auch die Stadt- und Landesplanung sehr interessiert. Durch ständigen Kontakt und in weiteren

Arbeitssitzungen sollen die Grundlagen für einen Einbautenkataster im Maßstab 1:200 erarbeitet werden.

Mit einem kürzlich erworbenen Photosatzgerät, über dessen Leistungsfähigkeit und Produkte ein Katalog hergestellt wird, der Dienststellen mit Zeichenbüros zugesendet werden soll, können sämtliche Aufträge für die normierte Beschriftung von Plänen ausgeführt werden. Dies wird dazu beitragen, daß die ohnedies raren Zeichenkräfte von derartigen Arbeiten entlastet werden. Das Erstellen allgemein verwendbarer und austauschbarer Planunterlagen bewirkte bedeutende Einsparungen und Arbeits erleichterungen und liefert der Stadtplanung zudem die Unterlagen, die für eine generelle Planung benötigt werden.

Die Entwicklung des Mikrofilms wurde weiterhin beobachtet und seine Einsatzmöglichkeit in der Stadtverwaltung vorläufig erhoben und geprüft. Außerdem wurde die für die rechtliche Anerkennung des Mikrofilms als Urkunde notwendige Änderung der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches vorgeschlagen und im Fachnormenausschuß an der Verfassung einer entsprechenden Gesetzesvorlage mitgearbeitet. Ferner wurde im Wege der Verbindungsstelle der Bundesländer angeregt, eine Arbeitsgemeinschaft der Bundesländer bezüglich der Anwendung des Mikrofilms in der öffentlichen Verwaltung einzurichten. Da sich sämtliche Bundesländer zu diesem Vorschlag zustimmend geäußert haben, wird in Kürze eine derartige Arbeitsgemeinschaft konstituiert werden. Bei der Wiener Berufsfeuerwehr wird derzeit die Verwendung des verfilmten Feuerwehrplanes in Einsatzfahrzeugen erprobt.

Das enorme Ansteigen des Bedarfes an Kopien und Vervielfältigungen mit kleinerer Auflagenhöhe — zuletzt betrug der Monatsdurchschnitt 75.000 bis 80.000 Kopien — war Anlaß zu dem Vorschlag, die bestehende Kopieranlage für Einzelkopien zu belassen und dazu eine wirtschaftlichere und weitaus leistungsfähigere Schnellvervielfältigungsanlage anzuschaffen. Mit dieser Anlage könnten alle dringlichen Aufträge sofort erledigt werden.

Die technisch-wissenschaftliche Bibliothek des Wiener Stadtbauamtes wird infolge der stürmischen Entwicklung der Rationalisierung in der Stadtverwaltung durch die Anwendung neuer Techniken, wie der elektronischen Datenverarbeitung, der Netzplantechnik, des innerbetrieblichen Informationswesens und der Mikroverfilmung, nicht nur von den Dienststellen des Stadtbauamtes in Anspruch genommen. Um den Zugriff zu den Informationsquellen zu erleichtern, ist beabsichtigt, die vorhandene Literatur mit Hilfe von Speichermedien zu erschließen, die auch komplexe Anfragen bewältigen können.

Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

Die Agenden des Bauwesens und die öffentlichen Einrichtungen waren im Jahre 1971 wie im Jahre zuvor im wesentlichen in drei Geschäftsgruppen zusammengefaßt, von denen jede unter der Leitung eines Amtsführenden Stadtrates stand. Diesen drei Geschäftsgruppen gehörten 21 Magistratsabteilungen an, deren Tätigkeit von der Stadtbauamtsdirektion koordiniert wurde.

Stadtbauamtsdirektion

Die Stadtbauamtsdirektion führte am 31. Dezember 1971 die Dienstaufsicht über 7.987 technische Bedienstete, 541 Bedienstete des Verwaltungsdienstes und 1.210 Saisonarbeiter. Während der Sommermonate waren 24 inländische Ferialpraktikanten beschäftigt.

Als Dienstaufsichtsstelle für das technische Personal hatte die Stadtbauamtsdirektion im Jahre 1971 insgesamt 20.685 Dienststücke allgemeiner und individueller Art zu behandeln und an deren Erledigung entscheidend mitzuwirken. Außerdem beantragte sie für Bedienstete, die ihrer Dienstaufsicht unterstanden, die Genehmigung von 242 Dienstreisen im Inland und von 227 Dienstreisen in das Ausland. Bei diesen Dienstreisen sowie bei den 1.832 routinemäßig von der Magistratsdirektion genehmigten Inlandsdienstreisen überprüfte sie die formellen Erfordernisse und die Reisekostenrechnungen. Nach deren Genehmigung leitete sie diese dem Besoldungsamt zur Anweisung zu. Von den 3.550 von ihr vorgeschriebenen Theater-, Reserve- und Permanenzdiensten wurden 2.685 verrechnet.

Im März 1971 wurde eine Vorschau für die Budgetbelastung durch bauliche Investitionen für die Jahre 1972 bis 1974 erstellt, wofür die elektronische Datenverarbeitungsanlage in Anspruch genommen wurde. Diese Arbeit ist im wesentlichen ein Hilfsmittel für die Erstellung des Voranschlages für das kommende Jahr. Auch für das Straßenbauprogramm der Magistratsabteilung für Straßenverwaltung und Straßenbau wurden die Gesamtkosten ermittelt, wobei auch die von den übrigen Abteilungen des Stadtbauamtes und den Wiener Stadtwerken vorzunehmenden Einbautenarbeiten berücksichtigt wurden. Derartige zusammenfassende Vorausberechnungen der Kosten wurden für die Gemeindestraßen wie auch für die Bundesstraßen betreffenden Bauprogramme vorgenommen.

Auf den städtischen Baustellen war während des ganzen Jahres 1971 eine große Zahl von Arbeitskräften beschäftigt, wie die nachfolgende Aufstellung zeigt.

Monate	insgesamt	Im Durchschnitt beschäftigte Arbeitskräfte	
		im Hochbau	im Tiefbau
Jänner	9.926	8.068	1.858
Februar	10.365	8.371	1.994
März	10.748	8.617	2.131
April bis November	12.456	9.490	2.966
Dezember	12.765	9.671	3.094

Es wurden auch wieder erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet und Vorkehrungen getroffen, um die Bauarbeiten in den Wintermonaten in möglichst unvermindertem Umfang weiterführen zu können. Tatsächlich gelang es, in den Monaten Jänner bis März 1971 im Durchschnitt im Hochbau 8.352 und im Tiefbau 1.994, insgesamt 10.346 Arbeitskräfte, zu beschäftigen, nur um 1.704 Arbeitskräfte weniger als im Dezember des Vorjahres. Im Dezember 1971 ermöglichten finanzieller Einsatz, technische Vorsorge und die relativ günstigen Witterungsverhältnisse sogar, 9.671 Arbeitskräfte im Hochbau und 3.094 im Tiefbau zu beschäftigen, um 725 Arbeitskräfte mehr als während desselben Monats im Jahr zuvor. Allein auf den U-Bahn-Baustellen Karlsplatz und Favoritenstraße waren während der Wintermonate bis zu 280 Arbeitskräfte eingesetzt.

Die Auftragslage war im Jahre 1971 beim Wiener Bauhaupt- und Baunebengewerbe dank der hohen Investitionen der Stadt Wien sehr günstig. Besonders gut war die Entwicklung im Tiefbau, was nicht zuletzt auf die großen städtischen Bauvorhaben, wie die U-Bahn, den Verbesserten Donau-Hochwasserschutz und die Hauptkläranlage, zurückzuführen war.

Infolge des Beginns der Bauarbeiten an neuen Baulosen wurden die Terminplanungsarbeiten für

das U-Bahn-Grundnetz wesentlich erweitert. Auf diese Weise konnten aber auch die Abhängigkeiten zu Baulosen, in denen die Arbeiten schon früher aufgenommen worden waren, zergliedert und damit deutlicher gemacht werden, wodurch Verbesserungen im Arbeitsablauf erreicht wurden. Im Bauvorhaben Großfeldsiedlung wurde die netzplantechnische Bearbeitung fortgeführt und den Folgebauten, wie Schulen, Kindergärten sowie Einkaufszentren, besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Der Netzplan für die WIG 74 wurde der für dieses Gebiet getroffenen Verkehrslösung angepaßt und erweitert. Vollkommen neu aufgenommen wurde die Terminplanung mittels Netzplanes für den Bau des Allgemeinen Krankenhauses. Für den Kern der Anlage wurde ein Primärplan erstellt und durchgerechnet. Dieser bildete sodann die Basis für die noch nicht sehr weit gediehenen Sekundärpläne und allfällige Kostenrechnungen. Erstmals wurden auch städtebauliche Planungsarbeiten, und zwar für die Gebiete Donaukanal und Unteres Wiental, mit Hilfe von Netzplänen erfaßt, um diese Arbeiten bezüglich ihrer zeitlichen Abfolge zu koordinieren. Es wurde ein genereller Strukturnetzplan erstellt, der gemeinsam mit den Architektenbüros, die die einzelnen Gebiete bearbeiten, erweitert werden wird. Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß es unter Anwendung von Methoden der Netzplantechnik gelungen ist, nach den Angaben der für die Budgetangelegenheiten des Stadtbauamtes in der Stadtbauamtsdirektion zuständigen Stelle die Jahresbauarbeiten für die baulichen Investitionen in einer für die elektronische Datenverarbeitung verwendbaren Form zu erfassen und dadurch das Erstellen einer mittelfristigen Budgetplanung für alle einschlägigen Arbeitsgebiete zu erleichtern.

Da die Vergebung von Arbeiten, für die ein Kostenaufwand notwendig ist, dessen Bewilligung bei dem jeweils zuständigen Gemeinderatsausschuß beantragt werden muß, der Stadtbauamtsdirektion durch Aktenvorlage zur Kenntnis zu bringen ist, hat diese die Möglichkeit, allenfalls vorliegende Mängel bei der Vergabe festzustellen und im Einvernehmen mit der antragstellenden Abteilung zu beseitigen. Diese Vorlage der Vergabeakten gewährt infolge der großen Zahl und Vielfalt der Arbeiten, auf die sich diese beziehen, aber auch Einblick in die Preisgestaltung und die Preisbewegungen in den verschiedenen Sachgebieten. Darauf gründet sich die Erfahrung, die es ermöglicht, die dem Stadtbauamt angehörenden Magistratsabteilungen in allen Preisangelegenheiten zu beraten. Die Zuteilung je eines sachverständigen Mitarbeiters für die Fachrichtungen Hochbau, Tiefbau und Maschinenbau, einschließlich Elektro-, Heizungs- und Lüftungstechnik, hat diese Möglichkeit noch verbessert. Vor allem mußten schwierige Angebote bei freihändigen Vergaben, darunter auch solche, bei denen weder ausreichende Erfahrungswerte noch Gegenofferte vorhanden waren, überprüft werden; bei diesen konnten oft große wirtschaftliche und finanzielle Erfolge erzielt werden. Es waren aber auch die Honorarforderungen der Ziviltechniker aller Fachrichtungen, mit Ausnahme der Architektenhonorare, zu überprüfen. Verhandlungen mit Anbotstellen, in denen die jeweilige Bauabteilung oder die Preisprüfungskommission keine befriedigenden Ergebnisse erzielen konnte, wurden oft zu einem günstigen Abschluß gebracht. Häufig wurden die Sachverständigen der Stadtbauamtsdirektion auch in Einzelfragen, die zum Beispiel die Bauzeit, Pönale, verschiedene Umrechnungen, Lohnerhöhungen, Indexberechnungen oder Vertragsauslegungen betrafen, zu Rate gezogen und konnten hier im Interesse der Stadt Wien Kostenersparnisse erwirken oder drohenden Schaden abwenden. Es wurden im Jahre 1971 auch wieder in Form von 4 Verständigungen mit insgesamt 110 Seiten Umfang Weisungen in Baupreisangelegenheiten an sämtliche mit Bauangelegenheiten befaßte Magistratsabteilungen gegeben. Diese Verständigungen werden überdies von einer großen Anzahl von amtlichen und halbamtlichen nichtstädtischen Stellen als Informationsgrundlage sehr geschätzt und bezogen. Als weiterer Beitrag zur Mitwirkung in Preisangelegenheiten wurde bei Änderungen von Kollektivverträgen für den kleinen Ausschuß der öffentlichen Auftraggeber die Erhöhung der Prozentsätze als Grundlage für die im Bundesministerium für Finanzen stattfindenden Verhandlungen zwischen den Vertretern der Auftraggeber und Auftragnehmer errechnet. Preisänderungen von Baustoffen wurden nach Rücksprache mit der Paritätischen Kommission festgelegt.

Die Mitarbeit in den verschiedenen Normenausschüssen, in denen die Neuaufgabe von ÖNORMEN beraten wird, sowie in der „Großen Preisprüfungskommission“ des Allgemeinen Krankenhauses war eine weitere wichtige Aufgabe der Stadtbauamtsdirektion. Auch in Verbindungsfragen hatte sie sachverständigen Rat zu erteilen. Ferner wirkten städtische Ingenieure im Institut für Bau-forschung, und zwar in der Arbeitsgemeinschaft Österreichisches Standardleistungsbuch, an der Schaffung eines Österreichischen Standardleistungsbuches mit. Das Halten von Vorträgen in den Vorbereitungskursen für die Prüfung für den Staatsbaudienst und den höheren technischen Dienst sowie für die Dienstprüfung für technische Bedienstete der Verwendungsgruppen C und D, in denen junge Beamte mit den Problemen des Normen- und Verdingungswesens sowie mit der Baupreisprüfung vertraut gemacht werden, gehörten ebenfalls in das Arbeitsgebiet, in dem wissenschaftliche und praktische Arbeit eng verknüpft sind.

Bei den im Jahre 1971 wie alljährlich abgehaltenen Berufsbefähigungsprüfungen für die Bau- und

Baunebengewerbe wurden 90 Kandidaten zugelassen; 85 traten zur Prüfung an, 43 Kandidaten bestanden sie mit Erfolg. Günstiger waren die Ergebnisse der Befähigungsprüfungen für die Erlangung einer Gewerbeberechtigung für das Elektriker- bzw. für das Gas- und Wasserinstallateurgewerbe; bei diesen unterzogen sich von den je 35 zur Prüfung Zugelassenen 33 bzw. 32 Kandidaten der Prüfung, und es konnte 27 Elektrikern und 23 Gas- und Wasserinstallateuren ein Meisterprüfungszeugnis ausgestellt werden. Bei den Ziviltechnikerprüfungen traten von 124 zugelassenen Kandidaten 92 zu den Prüfungen an, davon 74 mit Erfolg. Der Staatsbaudienstprüfung unterzogen sich von 67 zur Prüfung Genannten 66, davon 60 mit Erfolg. Auch bei der Dienstprüfung für technische Bedienstete der Verwendungsgruppen C und D traten von 127 zugelassenen Prüflingen 118 zur Prüfung an, die 116 erfolgreich bestanden.

Vor allem für den Umweltschutz außerordentlich wichtige Aufgaben der Stadtbauamtsdirektion sind die Lärmbekämpfung und die Reinhaltung von Luft und Wasser. Nachdem der Verfassungsgerichtshof erkannt hat, daß es Sache der Länder ist, Vorschriften gegen den Baulärm zu erlassen, wurde ein Entwurf eines Wiener Baulärmgesetzes unter Mitarbeit der Stadtbauamtsdirektion ausgearbeitet. Damit soll der Behörde die Möglichkeit gegeben werden, gegen die Erzeuger vermeidbaren Baulärmes einzuschreiten. Auch für Baumaschinenerzeuger und -händler wird das Gesetz eine willkommene Richtlinie für ihre Bemühungen sein, lärmarme Baumaschinen zu schaffen.

Um die Luftverschmutzung objektiv feststellen zu können, wird das bestehende Luftmeßstellennetz ständig erweitert. Die Zahl der mit kontinuierlich registrierenden Meßgeräten zur Bestimmung der Schwefeldioxydkonzentration ausgestatteten Meßstellen wurde auf 7 erhöht, und an rund 40 Punkten wurden Beobachtungsstationen für Schwefeldioxyddauereinwirkung, Staubbiederschlag und Korrosionseinwirkung eingerichtet. Die ambulante Messung der Schwefeldioxydkonzentration an 29 Punkten wurde weitergeführt.

Architektur

Die Tätigkeit der Magistratsabteilung für Architektur gliedert sich in Planung und Beratung.

Die Planungstätigkeit betraf Neu-, Zu- und Umbauten, Ausgestaltungs-, Renovierungs- und Adaptierungsmaßnahmen an Objekten, bei denen die Stadt Wien als Eigentümer oder Bauwerber in Erscheinung tritt. Zum Teil wurden die Entwürfe und Pläne von städtischen Bediensteten ausgeführt. Es handelt sich hierbei um Projekte vorwiegend kleineren Umfanges, bei denen der Arbeitsumfang zumeist wegen Abänderungen und Zusatzplanungen im vorhinein kaum abzuschätzen war, wie etwa um Amtshäuser, Spitäler, Schulen und Heime. Bei diesen Objekten ist neben einer genauen Detailplanung eine ständige Beaufsichtigung der liefernden und ausführenden Firmen notwendig und daher der gesamte Zeitaufwand besonders hoch. Mit der Ausarbeitung umfangreicherer Projekte wurden freischaffende Architekten beauftragt.

Bei der Planung war eines der Hauptziele, die Bauvorhaben in wirtschaftlicher, funktioneller, architektonischer und auch soziologischer Hinsicht zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden Studien, Untersuchungen und Ideenwettbewerbe durchgeführt, die optimale Lösungen für die Wohn- und Zweckbauten erbringen sollten. Eines der Beispiele hierfür ist ein vor zehn Jahren aufgelassenes Privatbad in der Endresstraße in Atzgersdorf, das ehemalige „Höpflerbad“, das der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht werden soll. Das 2,5 Hektar große Grundstück wurde von der Stadt Wien erworben. Fünf als Bäderexperten anerkannte Architekten erhielten den Auftrag, Ideenskizzen auszuarbeiten, die auf den alten Baumbestand Rücksicht nahmen. Die Ergebnisse dieser Studien werden nunmehr von einem Architekten in einem Vorentwurf zu verwerten sein. Eine ähnliche Situation liegt bei dem neu zu errichtenden „Hohe Warte-Bad“ vor. Ein Umbau des alten Bades ist nicht mehr möglich. Ein Ideenwettbewerb soll Vorschläge für eine möglichst gute Lösung der Aufgabe ergeben, auf dem Areal der ehemaligen Rothschild-Gärten ein Bad zu errichten.

Für den Neubau von Schulen wird derzeit untersucht, welche Auswirkung neue pädagogische Konzepte auf die Planungsvorbereitung, die Planung und den Bau selbst haben. Hierzu werden Sachverständige der verschiedensten Sachgebiete, wie Soziologen, Pädagogen, Nationalökonomien, Politologen, Psychologen, Mathematiker und Informatiker herangezogen. Grundlage des Konzepts dieser Untersuchung ist die Zielvorstellung der Pädagogik in ihrer gesellschaftlichen Auswirkung, die nach Möglichkeit verwirklicht werden soll.

Mit dem Umbau mehrerer städtischer Wohnhausanlagen aus der Zwischenkriegszeit, des Pernerstorfer Hofes, des Jean Jaurès-Hofes, des Lindenhofes und des Beer-Hofes, befassen sich einige weitere Studien. Neben Bestandsaufnahmen enthalten sie Untersuchungen über die Möglichkeiten einer Erneuerung und Wohnwertverbesserung. Es wurden Varianten für die Neuaufteilung der Geschoßflächen ausgearbeitet, um den zeitgemäßen Anforderungen entsprechende Wohnungen durch Zu-



Bürgermeister Felix Slavik und Stadtrat Hubert Pfoch (Hochbau) überzeugen sich vom Fortschritt der Bauarbeiten in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost

Städtische Wohnhausneubauten

Die neue städtische Wohnhausanlage an der Adalbert Stifter-Straße—Spielmannngasse in der Brigittenau





Der Saunaraum der neuen „Hermannsauna“ im 7. Bezirk

Städtische Bäder

Durch die Eröffnung der neuen Schwimmhalle wurde das Ottakringer Bad in der Johann Staud-Straße zum modernen Ganzjahresbad; es entspricht damit der vom Europarat in Straßburg geschaffenen Klassifizierung „Europabad“



sammenlegung oder durch die Anordnung von Garçonnerien zu erzielen; für Altenwohnungen wurden Möblierungsvorschläge gemacht. Weitere Vorschläge betreffen den Einbau von Bädern und von Aufzügen sowie die Möglichkeiten der Anordnung von Loggien und Terrassen. Auch ein teilweises Abtragen der Bauten wurde vorgeschlagen, um durch Höhenstaffelung sonnigere und lichtere Wohnungen zu erreichen. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß in den Höfen Stellplätze für Personenkraftwagen und Tiefgaragen untergebracht, aber auch die Grünanlagen neugestaltet werden könnten.

Für das zwischen Weiglasse — Siebeneichengasse — Anschützgasse — Jheringgasse gelegene Gebiet des 15. Gemeindebezirkes wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik ein zweistufiger Wettbewerb „Wohnen morgen“ durchgeführt. Dieser Wettbewerb, für den die Vorarbeiten nahezu abgeschlossen werden konnten, verfolgt den Zweck, neue Anregungen und Ideen für die Gestaltung dieses Gebietes zu erhalten; dort sollen moderne Wohnanlagen entstehen, die als beispielhaft gelten können. Die Anlagen sollen alle für das Zusammenleben erforderlichen und erstrebenswerten Einrichtungen aufweisen, die Wohnungen aber den zu erwartenden funktionellen Anforderungen entsprechen, somit das Wohlbefinden ihrer Bewohner gewährleisten und einen entsprechend hohen Wohnwert besitzen sowie einen für den öffentlich geförderten Wohnungsbau angemessenen Preis haben.

Für den sozialen Wohnungsbau wurde eine Verbesserung dadurch bereits erreicht, daß der Verteilerschlüssel der Wohnungstypen im Jahre 1971 abgeändert und die durchschnittliche Wohnfläche — ohne Loggia oder Balkon — auf ca. 70 m² erhöht wurde.

Eine Beratung wurde bei sämtlichen nichtstädtischen Bauvorhaben, die irgendwelcher Bewilligungen bedürfen, wie etwa einer Baubewilligung, Gebrauchserlaubnissen für Verkehrsflächen oder einer Bewilligung von Werbeanlagen neben Straßen, ausgeübt. Um das architektonische Stadtbild zu bewahren, müssen die Bauvorhaben auf ihre diesbezüglichen Auswirkungen überprüft und begutachtet werden. Bei den mit den Bauwerbern oder ihren Vertretern geführten Gesprächen wurden mehr als 6.000 Beratungen erteilt. Außerdem wurden 5.474 schriftliche Gutachten abgegeben.

Mit den beiden Haupttätigkeiten, der Planung und der Beratung, waren zahlreiche Nebenleistungen verknüpft. Zu diesen sind die vielen Bauvorbereitungs-, Raumprogramm-, Wirtschaftlichkeits- und Projektsbesprechungen zur Koordinierung der in den einzelnen Dienststellen zugewiesenen Tätigkeiten zu zählen, ferner die umfangreiche Mitarbeit an den neuen, großen Bauten, etwa der U-Bahn und den Versorgungsanlagen, die oft schwierigen Vertragsverhandlungen und Honorarberechnungen und schließlich die Mitarbeit in der Spitalsplanungskommission. Für die Altstadterhaltung war eine enge Zusammenarbeit mit dem Kulturamt der Stadt Wien notwendig, soweit es sich um die Kontaktnahmen mit Bundesdienststellen, die Assanierung alter Stadtviertel oder die Instandsetzung historischer Objekte handelte. Es waren aber auch Ausstellungen vorzubereiten und durchzuführen.

Für die künstlerische Ausgestaltung der Wohnhausanlagen und Nutzbauten wurden 140 Arbeiten der bildenden Kunst neu vergeben, 165 fertiggestellt und in den vorgesehenen Anlagen aufgestellt oder angebracht.

Abschließend soll eine Auslese der im Jahre 1971 begonnenen Planungen angeführt werden:

Wohnbauten

- 3, Erdbergstraße 12 und 14
Sechskrügelgasse 6
- 6, Stumpergasse 16
Stumpergasse 42
- 10, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, 7. Bauteil
- 12, Pohlstraße 52 — Gatterholzstraße 16
- 14, Marcusgasse, östlich Erweiterung Prochstraße — Rottstraße — Felbigergasse
Linzer Straße 474-478 — Samtwandnergasse
- 15, Jurekgasse 5 — Denglergasse 4
- 16, Friedrich Kaiser-Gasse 36 und 38 — Feßtgasse 8
Haberlgasse 86
Panikergasse 12-16 — Koppstraße 61 — Ganglbauerstraße 7-13
Friedrich Kaiser-Gasse 32 — Eckmüllnergasse 2-4 — Abelegasse 29
- 18, Anastasius Grün-Gasse 29 — Gymnasiumstraße 38
- 19, Billrothstraße 42-48
- 21, Großfeldsiedlung, 7. Bauteil
Gerichtsgasse 3 — Peitlgasse
- 22, Zwischen Erzherzog Karl-Straße — Arminenstraße — Purchmannweg
- 23, Dirmhirngasse — Rudolf Zeller-Gasse, 3. Bauteil

Schulen

- 11, Thürlnhofstraße
- 12, Hoffingergasse — An den Eisteichen
- 23, Altmanndorfer Straße — Anton Baumgartner-Straße, Erweiterung

Mobile Schulklassen

- 11, Pachmayergasse 6
- 13, Königligberg, Wattmannngasse — Hochheimgasse
- 21, Großfeldsiedlung, Koschakergasse
- 22, Stadlauer Straße 51

Kindertagesheime

- 10, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, Wendstattgasse
- 11, Weißenböckstraße — Wilhelm Krefß-Platz
- 21, Großfeldsiedlung, Oswald Redlich-Straße
- 22, Bernoullistraße

Sportplätze

- 2, Hakoahplatz (Modellflugganlage)
- 9, Rooseveltplatz (Minigolfanlage)
- 16, Erdbrustgasse (Sporthalle)

Bäder

- 7, Hermannngasse 28 (Volksbad mit Saunaeinbau)
- 10, Heilquelle Oberlaa (Kurmittelhaus)
- 19, Hohe Warte-Bad (Ideenwettbewerb)

Krankenhäuser

- 9, Allgemeines Krankenhaus
(Operationstrakt und Physikalische Therapie)
- 10, Franz Joseph-Spital
(Röntgenzubau, Krankenpflegeschule, Küchenneubau)
Preyer'sches Kinderspital
(Operationstrakt — Neubau)
- 16, Wilhelminenspital
(Gasflaschenlager, Zentraldesinfektion)

Sonstige Planungen

- 1, Ebendorferstraße 4 (Umbau in ein Bürohaus)
Rathaus (Nord-Buffer)
- 8, Theater in der Josefstadt (Arkadierung)
- 10, Oberlaa (WIG 74)
- 17, Bezirkszentrum Hernals (neuer Vorentwurf)

Betriebsgebäude

- 21, Großfeldsiedlung (Blockheizwerk — Erweiterung)
- 23, Inzersdorf (Südautobahnmeisterei)

Gärtnerunterkünfte in

- 1, Rathauspark
- 2, Prater Hauptallee 2 und Obere Donaustraße (Umbau Kaiserbadschleuse) sowie
- 16, Kongreßpark

Aufbahnhallen

- 19, Friedhof Döbling
Friedhof Sievering

Städtische Wohnhausneubauten

Im Laufe des Jahres 1971 konnten rund 4.800 Wohnungen fertiggestellt werden, davon ein erheblicher Anteil in den Schwerpunktgebieten, 10, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, und 21, Großfeldsiedlung. Mit der Übergabe von 1.100 Wohnungen in den Bauteilen 4 und 5 der Per Albin Hansson-Siedlung-Ost sind dort bis Jahresende 1971 insgesamt 3.650 Wohnungen bezugsfertig geworden, etwa 700 Wohnungen sind noch im Bau und ca. 400 weitere geplant. Die Stadterweiterung im Südraum wird also im Endausbau rund 4.750 von der Stadt Wien gebaute Wohnungen umfassen. Die Folgeeinrichtungen, wie Schulen und Kindertagesheime, sind bereits in Betrieb oder werden noch errichtet werden. Der 7. Bauteil umfaßt auch ein Projekt „Schule — Wohnhaus“, das eine vierzigklassige Schule vorsieht, die nach Rückgang des Spitzenbedarfes in ein Wohnhaus umgewandelt

werden soll. In diesem Bauteil wird ferner, ebenso wie in der Wohnhausanlage, 13, Wastlgasse — Bertégasse, ein Haus für Körperbehinderte errichtet. Die Wohnungsgrundrisse in diesem Haus sind so geplant, daß für die Behinderten jeder Raum der Wohnung zugänglich ist und alle Einrichtungs- und Ausstattungsteile erreichbar sind. Allerdings ist infolge des Wendekreises des Zimmerrollstuhles der Flächenbedarf größer als der eines vergleichbaren normalen Haushaltes. Dafür gestatten die Abmessungen und die Ausstattung aller Räume der Wohnung, daß der Behinderte sich nicht nur von fremder Hilfe weitgehend unabhängig bewegen, sondern im Mehrpersonenhaushalt auch mit-tätig sein kann.

Für die Versorgung der Bewohner der Per Albin Hansson-Siedlung stehen derzeit ein ebenerdiges Nebenzentrum sowie ein Ladenbau mit Selbstbedienung zur Verfügung, weitere Geschäftslokale befinden sich noch im Bau. Das Hauptzentrum, das im westlichen Teil an der Favoritenstraße gebaut werden soll, wird eben geplant. Dort wird neben Geschäftslokalen, Büros und Ordinationen ein Kulturzentrum, das in den Verband des Wohnhausbaues eingegliedert ist, errichtet. Das Kulturzentrum und die Büros befinden sich jeweils im ersten Obergeschoß der Gebäude. Um echte Grün- und Gartenanlagen mit Ruheazonen zu schaffen, wurden für das Parken auf Kellerniveau, also unter den Gebäuden, Garagenzonen für ca. 400 Autos angeordnet. Das Kulturzentrum wird eine zentral gelegene Halle im ersten Obergeschoß umfassen, die auch als Ausstellungsraum verwendet werden kann und von der direkte Zugänge zu den einzelnen Einrichtungen, nämlich zu einem Saal, der Volkshochschule, der Musikschule, dem Jugendclub und der Bibliothek, führen. Eine größere Anzahl von Geschäften wird im Erdgeschoß untergebracht sein. Diesem Baukörper vorgelagert sind ein ebenerdiger Konsummarkt sowie diverse Ladengeschäfte geplant. Weiters werden Gehverbindungen zu den Stationen der öffentlichen Verkehrsmittel sowie ein Fußgängerübergang zu den Wohnhausanlagen jenseits der Favoritenstraße geschaffen werden. Dort befindet sich auch das am Stockholmer Platz gelegene alte Volkshaus, das zu einem Sozialzentrum umgebaut werden soll. Für dieses sieht das Raumprogramm u. a. den Einbau eines Zentrums für soziale Beratung und Hilfsdienste sowie die Errichtung eines Pensionistenklubs für rund 150 Personen vor. Als Erholungsgebiet steht den Bewohnern dieser Siedlung das an der Favoritenstraße gelegene Sommerbad, das Laaer Berg-Bad, zur Verfügung, weiters sollen im Südosten der Wohnhausanlage Sportplätze und ein Kinderfreibad geschaffen werden.

Bei dieser großräumigen Verbauung am Südabhang des Laaer Berges wurden verschiedene Fertigteilbauweisen und auch herkömmliche Bauart angewendet, um in dieser großen Anlage keine Monotonie aufkommen zu lassen. Die strukturelle Gliederung berücksichtigt die Hanglage; einfache, gerade Baublöcke wechseln mit hakenförmigen und Höfe bildenden Baukörpern ab, die außerdem in ihrer Höhe stark differenziert sind.

Ein weiteres Schwerpunktgebiet der Wohnbautätigkeit ist die im Nordosten Wiens gelegene Großfeldsiedlung. Seit dem Baubeginn, der Ende des Jahres 1965 einsetzte, wurden rund 3.600 Wohnungseinheiten fertiggestellt; etwa 1.950 Wohnungen sind noch im Bau. Die gesamte Großfeldsiedlung wird im Endausbau ca. 5.550 Wohnungseinheiten umfassen. Der vom Gemeinderat festgesetzte Bebauungsplan erfüllt, wie im Süden der Per Albin Hansson-Siedlung, alle Voraussetzungen, den im Norden zur Verfügung stehenden Raum für eine Stadterweiterung zu erschließen. Die gesamte Fläche war kleingärtnerisch genützt; einzelne größere Objekte davon bestehen heute noch. Der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sieht im Norden der Großfeldsiedlung gemischtes Bau- und Betriebsbaugelände vor, um einem Teil der Bewohner an Ort und Stelle Beschäftigung zu bieten. Einzelne Betriebe haben bereits die Produktion aufgenommen, weitere werden eben gebaut.

Die Wohnhausanlage besteht zum Großteil aus Fertigteilbauten, die übrigen Gebäude sind in Schüttbauweise errichtet. Um eine architektonisch abwechslungsreiche Gestaltung zu erzielen, wurden auch hier wie im Südraum verschiedene Fertigteilbauweisen angewendet. Die derart hergestellten Objekte wechseln mit solchen in herkömmlicher Bauart ab. Die Form der einzelnen Baukörper reicht vom Reihenhaus bis zu konzentrierten, der Höhe nach gegliederten Bauten, wie sie eben als Zentrum errichtet werden. Die unverbaut bleibenden Grundflächen werden wie überall im städtischen Wohnhausbau gärtnerisch ausgestaltet und erhalten eingestreute Spiel- und Ruheplätze. Zugleich mit den Wohnhäusern werden sechs Kindertagesheime errichtet; zwei davon sind bereits in Betrieb, ein drittes Kindertagesheim wird in Kürze seiner Bestimmung übergeben werden. Für die schulpflichtigen Kinder steht eine Schule mit 32 Klassen bereits zur Verfügung. Außerdem wird in mobilen Klassen unterrichtet, bis im Endausbau in insgesamt 136 Klassen der Schulbetrieb geführt werden kann.

An der Kürschnergasse wird zur Zeit vom Kuratorium „Wiener Pensionistenheime“ ein Pensionistenheim errichtet, das Mitte 1972 fertiggestellt sein soll. Es wird 193 Einraumwohnungen, 27 Ehepaarwohnungen und 29 Zimmer für Pensionäre, die einer Betreuung bedürfen, aufweisen.

Für die Versorgung der Bewohner der Großfeldsiedlung stehen derzeit eine ebenerdige Ladenzeile sowie zwei Ladenbauten mit vier Geschäftslokalen zur Verfügung. Im Hauptzentrum, zwischen Kürschnergasse und Pastorstraße, befinden sich ein Selbstbedienungsladen mit einer Nutzfläche von rund 2.295 m² und das Ekazent mit einer solchen von etwa 5.400 m². Ein kleineres Nebenzentrum wird im Südosten der Großfeldsiedlung gebaut werden. Mit dem Bau des Kulturzentrums, des „Hauses der Begegnung“, und des Sozialzentrums wurde im Sommer 1971 begonnen. In weiterer Zukunft wird ein Kreuzungsbauwerk an der bereits bestehenden Schnellbahnstrecke errichtet und die Schnellbahnstation in die Zentrumsachse verlegt werden. Dieses Bauwerk soll einen Straßen- und Fußgängertunnel mit Aufgängen zu den Stationen sowie eine große Zahl von Parkplätzen für Personenkraftwagen aufnehmen. Ferner wurde eine Kirche Ecke Rieglgasse — Haberditzlgasse bereits fertiggestellt. Der Bau einer zweiten Kirche mit einer Pfarre und einem Seelsorgezentrum wurde im Sommer 1971 begonnen. Die gesamte Wohnhausanlage, einschließlich aller Folgeeinrichtungen, wird von dem in der Oswald Redlich-Gasse gelegenen Blockheizwerk mit Wärme versorgt. Schließlich soll noch am südlichen Rand der Großfeldsiedlung ein weiträumiges Erholungsgebiet entstehen. Dort sollen Sportanlagen mit Ballspiel- und Tennisplätzen sowie ein Sommer- oder ein Hallenbad errichtet werden.

Im Jahre 1971 neu begonnen wurde ferner mit der Errichtung des 1. Bauteiles des großen Bauvorhabens östlich der Ziegelhofstraße, der rund 1.000 Wohnungen umfassen wird. Weiters wurden im Ausbaugebiet Simmering in der Thürlhofstraße die Arbeiten an den Bauteilen 3 und 4 und in der Mühlangergasse am 2. Bauteil mit insgesamt rund 1.400 Wohnungen aufgenommen.

Die Schwerpunkte der Verbauung liegen demnach in den Randgebieten, doch wurde auch in Assanierungsgebieten, in den dicht verbauten, überalterten Stadtvierteln, wie etwa im 5., 14., 15. und 17. Wiener Gemeindebezirk, mit dem Bau neuer Wohnhausbauten angefangen.

Um den Wohnkomfort zu erhöhen, gibt die Stadt Wien den Planverfassern, soweit dies finanziell möglich ist, Gelegenheit, neue Wohnstrukturen zu schaffen. Unter anderem wurde eine neue Grundrißlösung erarbeitet, die einen Mehrzweckraum zwischen der Wohnküche und dem Zimmer vorsieht, der als Eßplatz oder als gemütlicher Individualraum gedacht ist. Außerdem wurde das Verhältnis der Wohnungstypen zueinander zugunsten der Drei- und Vierraumwohnungen verändert; dementsprechend ist die durchschnittliche Wohnungsgröße von 71 m² auf 74 m² angestiegen. Auch der Standard der Sanitärinstallationen soll angehoben werden. Es wird erwogen, in den größeren Wohnungstypen die Badezimmer so zu gestalten, daß ein zweiter Waschtisch angebracht werden kann und außerdem noch eine Anschlußmöglichkeit sowie Platz für die Aufstellung einer Waschmaschine vorhanden ist.

Die Stadtverwaltung ist seit Jahren um einen besseren Wärmeschutz bemüht, der eine optimale Ausnützung der zugeführten Wärmeenergie gewährleistet. Auch eine bessere Schalldämmung soll erreicht werden. Als Trittschallschutz werden hochwertige Dämmstoffe auf den Geschoßdecken aufgebracht. Besondere Aufmerksamkeit wird der Isolierung einzelner Lärmquellen zugewendet. Ähnlich wie für die Schalldämmung bei Heizzentralen wurden nunmehr bei Traforäumen Untersuchungen angestellt und Ausführungsgrundsätze erarbeitet. Weitere Verbesserungen betrafen zum Beispiel die lärmdämpfende Lagerung der Maschinen von Aufzügen und in Waschküchen.

Vom Österreichischen Arbeitsring für Lärmbekämpfung wurden unter Mitarbeit städtischer Sachverständiger Richtlinien für lärmarme Bauführungen ausgearbeitet. Diese wurden, den Wiener Verhältnissen angepaßt, in die Bauausschreibungen aufgenommen. Ähnliche Bestimmungen treffen Vorsorge, um die Luftverunreinigung hintanzuhalten. Damit ist der Stadt Wien als einem der größten Bauträger die Möglichkeit gegeben, durch Aufnahme entsprechender Bedingungen in die Werkverträge vermeidbare Belästigungen der Nachbarschaft von Bauführungen abzustellen und somit einen beachtlichen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Weiters werden, um eine Luftverunreinigung zu vermeiden, kleinere Bauten, bei denen eine Zentralheizung nicht wirtschaftlich wäre, mit Gasetagenheizungen oder ähnlichen Heizsystemen ausgestattet. Neuere Versuche gehen dahin, solche Kleinbauten zum Heizen, Kochen und Bereiten von Warmwasser einschienig mit Strom zu versorgen. Der Vorteil liegt in der sauberen Heizführung und, bei guter Wärmedämmung, in der optimalen Ausnützung des hohen Wirkungsgrades. Nun sollen versuchsweise zwei größere zentralgeheizte Wohnbauten zum Kochen und zur Warmwasserbereitung elektrische Ausstattungen erhalten. In Altwohnhausbauten werden probeweise in drei Wohnungen nachträglich Gasetagenheizungen eingebaut, wobei die Vorteile der verschiedenen Systeme untersucht werden sollen.

Besonders dichte und widerstandsfähige Fenster sind erfahrungsgemäß bei Hochhäusern erforderlich. Um eine bestmögliche Lösung zu finden, werden versuchsweise Holz-Aluminium-Fenster eingebaut, die auf dem Prüfstand der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien auf ihre Eignung

und Qualität geprüft wurden. Ein weiterer Verbesserungsversuch ist die einschalige Ausführung des in der modernen Architektur so geschätzten Flachdaches als Warmdach.

Die beim Neubau von Wohnungen notwendigen Stellplätze für Personenkraftwagen werden in städtischen Anlagen in letzter Zeit häufig in zweigeschossigen offenen Garagen untergebracht; es ist dies eine wirtschaftlich günstige Möglichkeit zur Unterbringung solcher Abstellflächen bei nur knapp bemessenen Baugrundflächen. Bei einem derartigen Wohnhausbau wird nunmehr eine dreigeschossige offene Garage mit einer zweispurigen, kreisförmigen Zu- und Abfahrtsrampe gebaut. Der Rampenkreis ist an der einen Schmalseite der Garage so angelegt, daß die Möglichkeit besteht, nur diese eine Zu- und Abfahrt beizubehalten und doch eine zweigeschossige offene Garage anzubauen. Im dichtverbauten Stadtgebiet sowie bei besonderen Geländeformen, etwa bei einer Hangverbauung, werden die Stellplätze oft auch im Kellergeschoß vorgesehen.

Um den Kindern zusätzlich zu den bereits in den neuen Wohnhausanlagen geschaffenen Spielplätzen Bewegungsraum zu schaffen, sollen von der Stadt Wien erworbene Baugründe, die nicht sofort verbaut werden können, vorübergehend als Spielwiesen für Kinder hergerichtet werden. Auf diese Weise werden die unbebauten Flächen praktisch verwertet, zugleich wird aber auch die Umgebung der Anlagen gefälliger gestaltet. Diese Umlandsanierung wurde bereits in einigen Fällen vorgenommen, unter anderem in der Großfeldsiedlung und in Ottakring.

Das Bestreben, beim städtischen Wohnhausbau stets die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu nützen, führte dazu, daß im Jahre 1971 eine Reihe von Forschungsaufträgen vergeben wurde. Themen dieser Arbeiten waren die Verbesserung des Wärmeschutzes, die Ausbildung des Fußbodens bei Balkonen und Terrassen, der wirtschaftliche Aufbau von Decke und Fußboden, die Fassadenausbildung bei Vollwärmeschutz mit außenliegender Dämmung und der erforderliche Wärmeschutz oder Vollwärmeschutz bei Elektroheizung.

Bauliche Ersatzvornahmen, technische Begutachtung von Darlehensanträgen

Die Baupolizei beantragte im Jahre 1971 wegen Schäden an Gebäuden 35 notstandspolizeiliche Maßnahmen und 532 Ersatzvornahmen. Für 449 Ersatzvornahmen, deren Bewilligung in die Kompetenz der Magistratsabteilung für administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten fiel, mußten Kostenschätzungen vorgenommen werden, die eine geschätzte Kostensumme von insgesamt 20,551.500 S ergaben. 48 von diesen Ersatzvornahmen wurde zugestimmt, 13 mußten tatsächlich ausgeführt werden. Auch 23 notstandspolizeiliche Maßnahmen waren von Amts wegen durchzuführen. Für die angeordneten Maßnahmen wurden 20 Vollstreckungsverfügungen erlassen. Die Kosten der notstandspolizeilichen Maßnahmen einschließlich der von der Feuerwehr sowie der von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark erbrachten Leistungen, etwa für Abschränkungen, sowie die Kosten der Ersatzvornahmen wurden mittels 433 Kostenersatzbescheiden vorgeschrieben; allein die für die Ersatzvornahmen hereinzubringende Kostensumme belief sich auf 2,011.116 S.

Über die wirtschaftliche Zumutbarkeit von Instandsetzungsarbeiten an privaten Wohngebäuden wurden 268 Gutachten ausgearbeitet und in 44 Sitzungen von „Dreierkommissionen“ entschieden. Die Gutachten bildeten die Grundlage für baubehördliche Abbruchaufträge. Die gegenüber dem Jahre 1970 um ein Drittel niedrigere Anzahl der Gutachten ist auf ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 4. Mai 1970, Zl. 1378/68/3, zurückzuführen, demzufolge nur die Gerichte gemäß § 19 Abs. 2 lit. 4 Mietengesetz die „bauliche Abbruchreife“ festzustellen haben. Die Baubehörde hat nur dann einen Abbruchauftrag zu erlassen, wenn die Instandsetzung technisch nicht möglich ist. Es wurden auch für 466 Wohnungen Räumungsaufträge erteilt und zu 35 Ortsaugenscheinverhandlungen Sachverständige entsendet. 1.119 technische Gutachten waren aus verschiedenen Anlässen abzugeben.

Ferner wurden auf Grund von 64 Anträgen auf Bewilligung zinsfreier Darlehen der Stadt Wien für die Herstellung von Kanalanschlüssen die Kosten der vorzunehmenden Arbeiten überprüft; die überprüfte Kostensumme belief sich auf 3,139.000 S.

Im Jahre 1971 wurden 34 Wohnhausbauten mit Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds 1948, und zwar mit einer Kostensumme von 400,552.474 S, errichtet. Von den in den Jahren 1948 bis 1970 für die Förderung mit einer Darlehenssumme von 10.454,256.720 S vorgeschlagenen 6.348 Wohnhauswiederaufbauten wurden bis Ende des Jahres 1971 insgesamt 6.327 fertiggestellt und dafür Darlehen von 10.329,354.089 S gewährt; die restlichen 21 genehmigten Wohnhauswiederaufbauten werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 1972 mit Mitteln dieses Fonds durchgeführt werden. Alle

weiteren auf eine Förderung aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds gerichteten Anträge wurden in die Wohnbauförderung 1968 übernommen. Für die Wohnbauförderung 1968 wurden im Jahre 1971 insgesamt 279 Anträge mit einer Darlehenssumme von 2.229,750.158 S überprüft.

Von Schlichtungsstellen und Gerichten langten 4.616 Anträge auf Instandsetzung und Verbesserung von Wohnbauten gemäß § 7 und § 8 Mietengesetz zur Überprüfung der beantragten Baukostensummen und der vorgelegten Abrechnungen ein. Die für 974 Instandsetzungen beantragten Baukostensummen konnten von 395,427.037 S auf 285,914.782 S herabgesetzt werden; bei 1.388 Nachträgen zu Instandsetzungsanträgen wurde die Kostensumme von 88,809.383 S auf 61,510.130 S gesenkt. Bei 1.167 für die durchgeführten Arbeiten vorgelegten Rechnungen ermäßigte sich die Kostensumme durch die Überprüfung von 377,996.038 S auf 344,058.451 S. Anträge auf Verbesserung und Anfragen verschiedenen Inhalts langten insgesamt 993 ein.

Nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz, BGBl. Nr. 426/1969, wurden 606 Vorbegutachtungen vorgenommen und 458 Anträge eingereicht. Die in diesen Anträgen angeführten Verbesserungen sollten den vorgelegten Kostenvorschlägen zufolge rund 70 Millionen Schilling kosten; bei der Überprüfung reduzierte sich diese Summe auf ca. 59 Millionen Schilling. Abgerechnet wurden im Jahre 1971 insgesamt 221 Baufälle mit einer Kostensumme von 26,682.100 S; in manchen dieser Fälle waren mehrere Verbesserungen gemacht worden. Als Verbesserungen wurden 73 Aufzüge eingebaut, 292 Zentralheizungen oder andere moderne Heizungen installiert, 15 Zentralwaschküchen sowie 254 Bäder und Wasserklosette eingerichtet, 300 Steigleitungen für Gas, Wasser und elektrische Energie verstärkt, 47 Wohnungen zusammengelegt oder geteilt und 29 Küchen oder sonstige Räumlichkeiten adaptiert.

Schließlich wurden noch über 31 Kriegssachschäden Bestätigungen ausgestellt.

Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten

Der Bedarf an Bauwerken, die öffentlichen Zwecken dienen und die zu errichten der Stadtverwaltung zukommt, wächst ständig. Es wurden im Jahre 1971 aber nicht nur Neubauten errichtet, sondern auch ältere Gebäude, soweit dies wirtschaftlich vertretbar war, den zeitgemäßen Anforderungen angepaßt. Daneben durfte die Instandhaltung von im Eigentum der Stadt stehenden Baulichkeiten nicht vernachlässigt werden. Hier können jedoch nur Neubauten sowie Umbauten und Instandsetzungen größeren Umfangs erwähnt werden.

Von den Neubauten, die kulturellen Zwecken, der Volksbildung oder dem Sport gewidmet sind, wären zunächst die beiden Häuser der Begegnung in 21, Großfeldsiedlung, und 23, Liesing, anzuführen, von denen das zuerstgenannte bereits gebaut wird, während für das letztere Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten gemacht wurden. Auch der Neubau der Volkshochschule in 13, Speisinger Straße, wurde bereits begonnen. Für das Bildhaueratelier, 2, Rustenschacherallee 2-4, wurde die Planung und Bauvorbereitung abgeschlossen. Ferner wurden im Konservatorium der Stadt Wien, das durch einen Einbau und eine teilweise Aufstockung erweitert wird, aber auch baulich gänzlich überholt werden soll, die Bauarbeiten aufgenommen. Die Modeschule der Stadt Wien, das Schloß Hetzendorf, erhielt eine neue Kupferblecheindeckung und im Historischen Museum der Stadt Wien wurde die Klimaanlage überholt sowie eine Absauganlage in der Restaurierungswerkstätte eingebaut. In das Gebiet der Denkmalpflege fällt die Wiedererrichtung des Chinesischen Pavillons — einer Rekonstruktion — in 17, Schwarzenbergpark.

Neu gebaut werden derzeit drei große Sportanlagen, und zwar das bereits im Jahre 1970 begonnene Hallenstadion (Radrennbahn) in 2, Engerthstraße, die Sportanlage, 10, Laxenburger Straße, an der die Bauarbeiten einschließlich der Errichtung eines Garderobehauses im Jahre 1971 aufgenommen wurden, und das Sportzentrum West in 14, Deutschordenstraße, für das die Vorarbeiten ebenfalls bereits im Vorjahr geleistet wurden. Größere bauliche Herstellungen an bestehenden Sportanlagen waren eine Tribünenanlage am Sportplatz, 2, Rustenschacherallee, ein Garderobehaus in der Sportanlage, 11, Werkstättenweg, in der auch der Eislaufplatz instandgesetzt wurde, sowie ein Garderobehaus in der Sportanlage, 22, Plankenmaisstraße, mit deren Umgestaltung begonnen wurde.

Das Schulbauprogramm für Pflichtschulen nimmt infolge der starken Wohnbautätigkeit am Stadtrand ständig an Umfang zu. Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten wurden im Jahre 1971 für 15 Neubauten durchgeführt, von denen nur vier in den schon von früher her dicht bebauten Stadtgebieten vorgesehen sind, und zwar ein Turnsaal in 4, Schäffergasse, eine Schulerweiterung in 8, Pfeilgasse, sowie neue Schulgebäude in 9, Marktgasse, und 14, Diesterweggasse, während die übrigen Schulneubauten der Versorgung der Neubaugebiete der Stadt mit Schulen dienen. Es werden zwei neue Schulgebäude in 10, Per Albin Hansson-Siedlung, je eines in 11, Mühlangergasse, 12, Hoffinger-

gasse, und 21, Loschmidtgasse — Carabelligasse, zwei weitere Schulen in der Großfeldsiedlung, die später in Wohnhäuser umgewandelt werden können, und schließlich je eine Schule in 22, Meißnergasse, 22, Steinbrechergasse, 22, nördlich vom Rennbahnweg, sowie in 23, Altmannsdorfer Straße (2. Schule), gebaut werden. An zehn bereits früher geplanten Schulen wurden die Bauarbeiten aufgenommen und an fünf weiteren Schulgebäuden fortgesetzt. Fertiggestellt werden konnten die Schulgebäude, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße (Volksschule), 21, Autokaderstraße (Erweiterung), 22, Georg Bilgeri-Straße (Erweiterung), und 23, Altmannsdorfer Straße. Ferner wurden, um den Spitzenbedarf vor allem in den Stadterweiterungsgebieten decken zu können, 28 mobile Schulklassen angekauft. An 20 Schulgebäuden wurden Modernisierungsarbeiten größeren Umfanges vorgenommen und zum Teil auch fertiggestellt.

Für die neu zu errichtende Berufsschule für das Gastgewerbe in 12, Längenfeldgasse, wurden Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten durchgeführt. An der I. Zentralberufsschule in 6, Mollardgasse, wurden bauliche Instandsetzungen vorgenommen und die Adaptierungsarbeiten für das Labor für Elektrotechnik fortgesetzt. In der Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe, 12, Dörfelstraße, wurden die sanitären Anlagen erneuert.

In den Heimen für Kinder und Jugendliche wurden die Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten zügig fortgesetzt. Zum Teil handelte es sich um Gruppenumbauten aus pädagogischen Gründen, wie in den Heimen Biedermannsdorf und Wilhelminenberg sowie im Heim Lindenhof, in dem außerdem die Pavillons III und IV an das neue Kesselhaus angeschlossen wurden und eine Umwälzanlage für das Schwimmbecken errichtet wurde. In dem nun völlig instandgesetzten Lehrslingsheim Leopoldstadt wurde eine Zentralheizung installiert und die Telephonanlage erneuert.

Der große Bedarf an Kindertagesheimen führt dazu, daß diese nicht nur in herkömmlicher Bauweise errichtet werden, wie dies bei den beiden im Jahre 1971 fertiggestellten Neubauten in 8, Josefstädter Straße, und 21, Ringelseeplatz — letzteres ist ein Sonderkindertagesheim —, geschehen ist und bei dem Kindertagesheim, 23, Marktgemeindegasse — Hörbigergasse, der Fall sein wird, sondern daß auch Fertigteilbauweise angewendet wird, wie etwa bei den jüngst erbauten Kindertagesheimen, 10, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, 20, Spielmannsgasse, 21, Großfeldsiedlung, Dominik Wölfl-Gasse, und 22, Bernoullistraße. An den übrigen Kindertagesheimen wurden Instandsetzungsarbeiten verschiedenen Umfanges vorgenommen, so die Instandsetzung der Spielplätze und Einfriedungen, aber auch Bauarbeiten anlässlich der Neuinstallation der Zentralheizungsanlagen und von anderen Installationsarbeiten. Der Umbau der Tageserholungsstätte, 17, Schafberg, wurde fortgesetzt.

Größere Arbeiten in den Herbergen für Obdachlose waren der Umbau des Frauenheimes im linken Trakt der Herberge, 12, Kastanienallee, an der auch begonnen wurde, die Flachdächer frisch einzudecken, und die Erneuerung der Fassade und der Fenster des Obdachlosenheimes, 20, Meldemannstraße, die jedoch im Jahre 1971 nicht zu Ende gebracht wurde.

An der Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsanstalt waren verschiedene kleinere Bauarbeiten vorzunehmen. In der Desinfektionsanstalt, 3, Arsenalstraße, konnten die Fassadenarbeiten und die Renovierung des Bades abgeschlossen werden.

Die schon seit Jahren vorgenommenen Modernisierungs- und Adaptierungsarbeiten im Krankenhaus Lainz wurden fortgesetzt. Der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen und auch die Arbeiten an der Errichtung einer zentralen Rohrpostanlage, die sämtliche Objekte der Anstalt verbinden wird, konnten noch nicht abgeschlossen werden. Ebenso ist das Programm zum Umbau des Aufzugssystems noch nicht erschöpft. Mit der völligen Instandsetzung des Pathologisch-bakteriologischen Instituts wurde begonnen. Abgeschlossen wurde hingegen die Adaptierung des Aufnahmetraktes, die im Anschluß an Auswechslungsarbeiten an der Kellerdecke des Direktionsgebäudes durchgeführt wurde. Im Hörsaal der Krankenpflegeschule wurde der Fußboden ausgewechselt und im Pavillon VI eine Kaltvergaseranlage zur Sauerstoffversorgung errichtet.

Das Bestreben der Stadt Wien, die städtischen Krankenhäuser den Anforderungen der modernen Medizin anzupassen, führten dazu, daß die interne Ambulanz der Allgemeinen Poliklinik neu adaptiert wurde; in diesem Krankenhaus wurden überdies in der Herzstation die Fußböden im Erdgeschoß sowie die Fassaden an der Lazarettgasse und an der Pelikangasse instandgesetzt. Im Krankenhaus Floridsdorf wurde eine Infarktstation errichtet und die Klimaanlage im Bereich der Operationssäle erneuert; auch der südliche Hofteil wurde neu gepflastert. Der Bau des Operationstraktes zwischen der Boxenstation und dem Hauptgebäude des Mautner-Markhof'schen Kinderspitals wurde beendet. Im 4. Stockwerk des Verwaltungstraktes des Karolinen-Kinderspitals wurden neue Schwesternschlafräume eingebaut und auch die Fassade an der Südseite wurde in einem Zuge erneuert. In der Frauenklinik Gersthof mußte ein Teil des Daches des Hauptgebäudes neu eingedeckt werden.

Weiters wurde im C. M. Frank'schen Kinderspital in Lilienfeld im Spindelraum des Stiegenhauses ein Personenaufzug eingebaut.

Der Ausbau des Wilhelminenspitals konnte gut vorangebracht werden. Die Prosektur sowie der Neubau des unfallchirurgischen Pavillons sind bereits fertiggestellt, und auch der erste Abschnitt des Umbaus des ehemaligen Röntgeninstituts im Untergeschoß des Pavillons 26, in dem physikalisch-medizinische Ambulanzen untergebracht werden sollen, konnte bis Ende des Jahres 1971 nahezu abgeschlossen werden. Die Arbeiten am Neubau der Zentraldesinfektion und an der Errichtung einer neuen Sauerstoffzentrale sind gleichfalls beendet.

Im Franz Joseph-Spital konnten die baulichen Maßnahmen für die Installation einer Herzalarmanlage abgeschlossen werden. Weitere größere Arbeiten in diesem Spital waren die Errichtung eines Zubaus am Pavillon D für den Umbau der Aufzugsanlage und die Renovierung der Heizzentrale. Auch im Elisabeth-Spital wurden Herzalarmgeräte installiert und eine Überwachungsstation durch Umbau eines Krankensaales im Pavillon III wurde geschaffen; eine weitere Krankenstation konnte im Pavillon I in Räumen eingerichtet werden, die infolge der Verlegung der chirurgischen Operationsräume frei geworden waren. Im Sophienspital wurde der Umbau des Schwestertraktes abgeschlossen.

In der Krankenanstalt Rudolfsstiftung mußten wegen des Neubaus wieder einige Provisorien eingerichtet und zu diesem Zweck Räumlichkeiten adaptiert werden. Der Einbau einer Aufzugsgruppe im Haus Boerhavegasse 13, in dem die Hals-Nasen-Ohren-Abteilung samt Operationssaal im Austausch gegen die Zahnstation sowie eine Herzüberwachungsstation untergebracht wurden, gehörten dazu. An Erhaltungsarbeiten wurden Maler- und Anstreicherarbeiten in den in alten Gebäuden untergebrachten Stationen sowie in den Räumen der Verwaltung vorgenommen. Die Adaptierung der Krankenpflegeschule konnte mit Ausnahme des Kellergeschosses beendet werden. Der Neubau des Krankenhauses blieb jedoch weiterhin die Hauptaufgabe. Die Arbeiten am Hauptgebäude wurden fortgesetzt und am nördlichen Behandlungstrakt nach Erreichung der Dachgleiche sämtliche Dächer eingedeckt. Sodann wurde der größte Teil der Fassadenverkleidung und der Verglasung ausgeführt. Mit dem Innenausbau, der Herstellung der Zwischenwände, der Estriche und der Hängedecken, den verschiedenen Installationen, der Montage der Aufzüge und der Kanalisierung wurde begonnen.

In der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe wurden im Pavillon Wienerwald die Zubauten fertiggestellt und ein Aufzug eingebaut. Ferner wurde angefangen, einen Zubau am Kurhaus zu errichten, um die dort untergebrachte zentrale Röntgenstation den derzeitigen Anforderungen gemäß ausgestalten zu können.

Vom Neubau des Pavillons für entwicklungsgestörte Kinder, der im südlichen Teil des Anstaltsgeländes des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel errichtet wird, wurden zu Ende des Jahres 1971 die Mauern des Kellergeschosses aufgeführt; der Heizkanal für die Zuleitung der Fernwärme vom Kesselhaus an der Riedelgasse konnte fertiggestellt werden. Auch der Zubau des Röntgentraktes am Kurhaus wurde beendet. Im Neurologischen Krankenhaus Maria Theresien-Schlüssel konnten die Adaptierungsarbeiten in den Abteilungen 2, 4 und 6 ebenfalls abgeschlossen werden.

Beim Neubau des Allgemeinen Krankenhauses gediehen die Arbeiten bereits bis zum Innenausbau der Gebäudegruppe, die die Psychiatrie, die Kinderklinik, die Heilpädagogische Abteilung sowie die Jugend- und Kinderpsychiatrie aufnehmen wird. Der diesen Objekten vorgelagerte fünfgruppige Kindergarten wurde im Rohbau errichtet. Auch die dreigeschossige Tiefgarage konnte fast zur Hälfte fertiggestellt werden. Im Bereich dieser Parkgarage ist der Bau von Zivilschutzräumen vorgesehen, die rund 4.300 Personen aufnehmen können und diesen zu zwei Dritteln Stehplätze und zu einem Drittel Schlafplätze bieten werden. Die drei je 6.000 m² Bodenfläche umfassenden Räume werden übereinander angeordnet sein und über eigene Schutzraumlüftung mit Induktionsklimageräten verfügen, durch die bei Betrieb ca. 2 m³ Luft pro Person und Stunde über ABC-Filter in die Räume gelangt. Die zugeführte Luft wird, je nach Bedarf, erwärmt oder gekühlt werden. Zur Stromversorgung kann das Stromnetz und ein 500-kVA-Dieselnotstromaggregat herangezogen werden, die Wasserversorgung erfolgt aus dem städtischen Wassernetz und einem eigenen Brunnen. Die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des Kerngebäudes, wie Leitungsumlegungen und das Aufstellen von Werkstättenbaracken, konnten gut vorangebracht werden. Die Anbotsfrist für die Baumeisterarbeiten wurde am 1. Dezember 1971 eröffnet. Auf Grund der Anbote wird entschieden werden, ob die Bettenhäuser in Stahl- oder Stahlbetonbauweise errichtet werden; sodann können die Arbeiten am Bauteil Ost aufgenommen werden.

Die Arbeiten zur Generalsanierung der II. Chirurgischen Universitätsklinik und der I. Universitäts-Frauenklinik wurden ebenso wie das Akutprogramm an der I. Medizinischen Universitätsklinik, das die Errichtung einer Intensivstation, einer Laborgruppe und einer Ambulanz umfaßte, abgeschlossen. An der II. Universitäts-Frauenklinik konnte das Hauptlabor fertiggestellt, der Umbau

des Operationstraktes D begonnen und der Aufzug bei der Hauptstiege erneuert werden. An der I. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten wurden die Räumlichkeiten der Logopädie adaptiert.

Bei den Arbeiten zur Sanierung der alten Objekte des Allgemeinen Krankenhauses, die infolge der langen, für den Neubau des Krankenhauses benötigten Bauzeit unumgänglich notwendig ist, werden die der I. Chirurgischen Universitätsklinik im Spitalgassentrakt zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten umgebaut; in den Stationen 15, 16, 17 und 55 konnten die Adaptierungsarbeiten abgeschlossen werden. Als Zentraldesinfektionsanlage wurde eine im ehemaligen Badhaus befindliche Desinfektionsanlage derart ausgebaut, daß sie die Funktion der im Hof 12 gelegenen alten Anlage übernehmen kann. Für die Urologische Universitätsklinik wurden Ambulanzräume im Erdgeschoß des an die Alser Straße grenzenden Traktes eingerichtet; straßenseitig wurde ein Gang angeordnet, und auch ein Zwischengeschoß wurde eingebaut, ferner wurden Fenster, Türen und Fußböden erneuert. Anlässlich dieser Arbeiten mußten überdies sämtliche Installationen einschließlich der der Kanalisation dienenden Anlagen ausgetauscht werden. Das für die Orthopädische Universitätsklinik errichtete freistehende Objekt, das im Untergeschoß Räumlichkeiten für die physikalische Therapie und im Obergeschoß Operationssäle umfaßt, kann durch einen unter dem Hof 9 angelegten unterirdischen Gang vom Hauptgebäude aus erreicht werden. Das für die Aufnahme einer Kardiologischen Universitätsklinik und einer Strahlentherapeutischen Klinik der Universität Wien umgebaute ehemalige Garnisonsspital enthält nun im Erdgeschoß und im 1. Stockwerk seines Altgebäudes jeweils Krankenstationen, Betriebs-, Dienst- und Nebenräume für die beiden Universitätskliniken; im Zubau sind im Keller Lagerräume sowie Betriebsräume für die Klimaanlage und für die Anlagen für Notstromerzeugung und für medizinische Gase untergebracht, im Erdgeschoß Alarm-, Untersuchungs-, Behandlungs- und Diensträume für die Kardiologische Universitätsklinik. Neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen wurden ein neues Stiegenhaus, ein Krankenbettenaufzug, eine Warmwasserpumpenheizung sowie eine Klimaanlage für die kardiologischen Untersuchungs- und Behandlungsräume eingebaut. Auch die im ehemaligen Garnisonsspital unterbrachten Schul- und Wirtschaftsräume erhielten eine moderne Heizung. Das schon stark überalterte Objekt des Pathologisch-anatomischen Instituts wurde gleichfalls umgebaut, mit einer Warmwasserpumpenheizung ausgestattet und gänzlich saniert. Im Röntgendiagnostischen Institut konnten durch Adaptierung der ehemaligen Gärtnergarderobe Räumlichkeiten für Isotopenuntersuchungen gewonnen werden; eine gänzliche Sanierung und der Einbau einer Warmwasserpumpenheizung waren gleichfalls notwendig. Schließlich wurden noch die im Erdgeschoß der II. Universitäts-Augenklinik gelegenen Räume für eine Schielambulanz umgebaut. Weitere Arbeiten waren der Bau von Umformerstationen in der II. Universitäts-Frauenklinik und in der Universitäts-Kinderklinik für den Anschluß der Heizsysteme an das Fernwärmewerk Spittelau, die Instandsetzung der Fassade und des Portals des Haupttores an der zur Alser Straße gelegenen Front sowie die gänzliche Neueindeckung des ehemaligen Narrenturmes. Der Ausbau des überalterten Niederspannungsnetzes wurde vorbereitet.

Im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe nahmen der Ausbau der Wasserversorgungsanlage und der elektrischen Versorgungsleitungen sowie die Instandsetzung der durch diesen arg mitgenommenen Straßen ihren Fortgang, ebenso die Sanierung der Flachdächer. An der Anstaltskirche konnten die Natursteinverkleidung der Fassade sowie die Maler- und Anstreicherarbeiten im Innern nahezu fertiggestellt werden, die an den Bleiglasfenstern notwendigen Erhaltungsarbeiten werden noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Pavillon 4 wurde gänzlich renoviert, und im Pavillon 5 wurde mit dem Einbau eines Aufzuges begonnen. Ferner wurden für das Institut der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft Räumlichkeiten adaptiert und fünf Streusandsilos für das Bestreuen der Straßen im Anstaltsbereich zur Winterzeit angeschafft. Im Psychiatrischen Krankenhaus der Stadt Wien in Ybbs an der Donau wurden der Einbau einer Zentralheizung im Versorgungsanstalts- trakt und die Instandsetzung der Frauenkrankeabteilung XIV fortgesetzt; am Pavillon XVIII wurden Erhaltungsarbeiten aufgenommen, das Asphaltieren des Küchenhofes sowie der Gärtnerei konnte zum Abschluß gebracht werden.

Im Gebäude der Zentrale des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes wurden die bereits im Jahre 1970 begonnenen Arbeiten an der Kanalisation und am Heizungsschacht, das Betonieren des Hofes und die Umstellung der Dampfheizung auf Warmwasserheizung abgeschlossen. Außerdem wurde dort eine Badeanlage für das Sanitätspersonal eingebaut, und auch die Fußböden wurden erneuert. An der Rettungsstation Mariahilf wurde das Dach des rechten Seitenflügels zur Gänze und das Garagendach zum Teil erneuert. Vor der Rettungsstation Penzing mußte ein Gehsteig neu hergestellt werden.

In den Altersheimen der Stadt Wien wird getrachtet, durch den Einbau von Zentralheizungs-

sowie von Kalt- und Warmwasseranlagen hygienisch günstige Bedingungen zu schaffen und die Arbeit zu rationalisieren. Derartige Maßnahmen wurden im Altersheim Lainz in den Pavillons IV, VI, XIII und XIV abgeschlossen. Im Pavillon XIV waren damit auch die Arbeiten am rechten Bauteil beendet und konnten am linken Bauteil aufgenommen werden. Der von Grund auf sanierte Pavillon VI konnte bereits zur Benützung übergeben werden; gleichartige Arbeiten wurden am Pavillon XIII im Laufe des Jahres 1971 aufgenommen. Im Pavillon I, in dem ein zweiter Krankenbettenaufzug eingebaut wird, wurden die Fenster und Türen erneuert, im Pavillon IX auch ein Teil der Sanitärgruppen. Der Ausbau der elektrischen Versorgungsleitungen sowie die Wiederherstellung der eingestürzten Tiergartenmauer wurden fortgesetzt. Im Altersheim Baumgarten und im St. Rochus-Heim wurde der Einbau von Zentralheizungen beendet; außerdem wurden Kanäle und Straßen instandgesetzt. Die Renovierungsarbeiten im Pavillon II wurden fortgesetzt und im Pavillon I aufgenommen. Im Altersheim Liesing wurden verschiedene Bauarbeiten ausgeführt und einige Dächer neu eingedeckt; ferner wurde der Speisesaal saniert. Die Modernisierungsarbeiten sowie das Auswechseln der Decken im Altgebäude des Altersheimes St. Andrä an der Traisen, einem alten, denkmalgeschützten Klosterbau, wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen; auch das Sanieren der Werkstätten konnte nicht abgeschlossen werden. In dem neu erworbenen Altersheim Klosterneuburg wurde damit angefangen, das Neubaugebäude umzubauen und eine Zentralheizung zu installieren.

In den städtischen Amtshäusern, 1, Wipplingerstraße 8, und 16, Richard Wagner-Platz 19, wurden die Modernisierungsarbeiten fortgesetzt, an den Amtshäusern, 1, Rauhenteingasse 5, 3, Karl Borromäus-Platz 3, 6, Amerlingstraße 11, 7, Hermannsgasse 24—26, 15, Selzergasse 19, und 18, Martinstraße 100, konnten sie beendet werden. An den Amtshäusern, 17, Lienfeldergasse 96, und 20, Brigittaplatz 10, wurden derartige Arbeiten aufgenommen. Auch mit dem Neubau eines Laborgebäudes für die Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien wurde in 11, Rinnböckstraße 15, begonnen.

Im Gebäude der Wiener Urania, 1, Uraniastraße 1, waren verschiedene Erhaltungsarbeiten auszuführen. Am Messengelände im Prater wurden zwei neue Pavillons, ein Diaskop- und ein Computer-Pavillon, aufgestellt. Ferner waren im Europahaus des Kindes in 16, Vogeltenngasse 2, neben dem Umbau von 2 Gruppenzimmern in 6 Schlafräume und dem Einbau eines Bades Instandsetzungs- und Adaptierungsarbeiten vorzunehmen.

Verschiedene bauliche Herstellungen größeren Umfanges wurden im 3. Stock des Gebäudes des Bezirksjugendamtes für den 3. Bezirk, 3, Sechskrügelgasse 11, und in der Tuberkulosefürsorgestelle, 16, Kreitnergasse 41, vorgenommen. In der Mutterberatungsstelle, 14, Hadersdorf-Weidlingau, Hauptstraße 72, wurde die Beleuchtung verbessert und die Heizung von Kohlen- auf Ölheizung umgestellt.

Die städtischen Gastwirtschaften wurden baulich instandgehalten. Unter anderem wurde an der Gastwirtschaft, 19, Cobenzl, das Dach instandgesetzt und der Blitzschutz erneuert sowie am Ausflugsrestaurant, 19, Bellevue, ein Zubau errichtet. Die Gastwirtschaft, 22, Kagraner Platz 33, wurde gänzlich saniert, das heißt, die Mauern wurden trockengelegt, die Fenster im Erdgeschoß erneuert und die Fassade sowie das Dach instandgesetzt. Für die Gastwirtschaft, 3, Schweizergarten, wurde ein Neubau errichtet. Am Umbau des Au-Restaurants in 22, Donaupark, sowie an einem Zubau zu diesem wurden die Arbeiten aufgenommen.

Die Stadt Wien hat an einigen Kirchen Patronatsverpflichtungen zu erfüllen. Auf Grund einer derartigen Verpflichtung wurde in der Pfarrkirche St. Leopold in 2, Alexander Poch-Platz 6, die Innenkuppel ausgestaltet. Ebenso wurden an dem zur Pfarrkirche St. Othmar, 3, Kolonitzplatz, gehörenden Pfarrhaus die Fenster erneuert.

Für Zwecke des Stadtgartenamtes wird derzeit die Kaiserbadschleuse, ein Bau von Otto Wagner in 2, Obere Donaustraße, adaptiert; im Jahre 1971 wurde zunächst das Dach saniert. Ferner wurden im Glashaus des Schulgartens Kagran sowie in dem dreischiffigen Glashausblock des Reservegartens Hirschstetten Beheizungen installiert; der Reservegarten Hirschstetten wurde an die Fernheizleitung Kagran angeschlossen.

Wie alljährlich wurde wieder ein Teil der Umfriedungsmauer des Lainzer Tiergartens instandgesetzt, und im Tiergarten selbst wurden Wirtschaftsstraßen sowie Wanderwege teils ausgebaut und teils ausgebessert. Weitere Erhaltungsarbeiten waren an den Innenhoftorbögen der Forstverwaltung Lainz sowie am Dach eines Nebengebäudes vorzunehmen. Auch im Bereich der Forstverwaltung Lobau-Wienerwald mußten Wirtschaftsstraßen und Wanderwege ausgebaut werden. Desgleichen waren ein öffentlicher Weg und Forststraßen beim Forstgut St. Oswald in der Steiermark anzulegen.

Am Dianabad konnte im Herbst 1971 das Dach der Schwimmhalle fertiggestellt werden; sodann wurden die Innenausbauarbeiten aufgenommen. Auch am Umkleidetrakt wurde die Hauptgleiche erreicht und der Innenausbau begonnen. Das Stadthallenbad, dessen Bau ursprünglich zurückgestellt worden war, muß bis zu den Europameisterschaften im Schwimmen im Frühjahr 1974 fertiggestellt

sein. Wegen der kurzen Bauzeit wurde ein Hauptunternehmer bestellt, der für deren Einhaltung haftbar ist. Im Jänner 1971 wurde die Baugrube ausgehoben, und auch die Sicherungsarbeiten wurden durchgeführt. Im Mai konnte mit den Fundierungsarbeiten begonnen werden. Bis Jahresende wurden das 3., 2. und 1. Untergeschoß, jedoch ohne die Beckeneinbauten, im Rohbau fertiggestellt. Im Ottakringer Bad wurden bis zum Beginn der Badesaison 1971 eine Halle über den beiden Becken, ein Garderobengebäude sowie ein Sauna- und Restaurationstrakt errichtet und sodann in Betrieb genommen. Mit der letzten Baustufe wurde im September begonnen. Diese wird den Bau eines Familienbeckens im Freien und die Renovierung der bestehenden Umkleidemöglichkeiten sowie der Personalwohnräume und Aufenthaltsräume umfassen. Während der ganzen Bauzeit soll der Badebetrieb voll aufrechterhalten werden. Da sich beim Bau des Schaffbergbades die Bodenverhältnisse als ungewöhnlich schwierig erwiesen, mußten umfangreiche Erd-, Fundierungs-, Drainagierungs- und Geländeherstellungsarbeiten vorgenommen werden. Die Stützmauern, die Unterbodenkonstruktionen der Kabinen und Personalgebäude sowie ein Teil des großen Freibekens konnten fertigtbetoniert werden.

Beim Bau des Großmarktes Wien-Inzersdorf wurden von den Hallen mit einer Bodenfläche von 60 m² (C-Hallen) 18 im Rohbau fertiggestellt; außerdem wurden bei 10 derartigen Hallen Platten und Tore versetzt, bei 8 Spengler- und Dachdeckerarbeiten durchgeführt und bei 8 dieser Hallen die Fußbodenunterkonstruktion und der Unterbeton eingebracht. 5 Hallen wurden asphaltiert, und unter den Hallen wurden 1.400 m Installationsgang fertiggestellt. Bei 6 Hallen wurden die Heizung und die Elektroinstallation fertiggestellt, bei 6 weiteren Hallen wurde mit diesen Montagearbeiten begonnen. Beim weiteren Innenausbau wurde ferner eine Anzahl von Ständen mit den notwendigen Installationen eingebaut. Weiters wurde mit dem Bau von 5 Hallen mit einer Bodenfläche von 220 m² (B-Hallen) und den dazugehörigen Verbindungsbauwerken begonnen. Für die für Zoll- und Bundesbahndienststellen vorgesehenen Gebäude wurden die Fundierung und der Installationsgang fertiggestellt. Die Arbeiten am Straßenunterbau konnten im ganzen Marktbereich abgeschlossen werden, die Herstellung der Fahr- und Parkflächen zum überwiegenden Teil. Für die Aufnahme der Oberflächenwässer wurden Rigolrinnen mit Kanalanschlüssen eingebaut. Die Böschung an der Straße 12 mußte mit einer Stützmauer gesichert werden. Nach Absiedlung eines Gewerbebetriebes konnte von dem zu errichtenden Verschubbahnhof die Verschubanlage nahezu fertiggestellt werden. Außerdem wurde der Haböckweg in einer Länge von 100 m umgeleitet und überbrückt. Die Reserveflächen zwischen einigen Marktgasen wurden eingeebnet und humusiert. Auch die Stahlbetonplatten für die Verlegung der Rillenschienen konnten zwischen einigen Hallen bereits fertiggestellt werden. Schließlich wurde im ganzen Marktbereich mit der Fundierung und Aufstellung der Lichtmaste begonnen.

Am Zentralviehmarkt, an den bestehenden Markthallen und an den offenen Märkten wurden die stets notwendig werdenden Erhaltungs- und Ergänzungsarbeiten ausgeführt. In 3, Invalidenstraße, wurde der Neubau einer Markthalle geplant.

Vom Neubau der zentralen Versorgungsanlagen in St. Marx wurden im Schweinemarkt die Fußböden, die Installations- und die Stalleinrichtungen hergestellt, so daß dieser zu Jahresende 1971 betriebsfertig übergeben werden konnte. Im Rindermarkt wurden Fundierungsarbeiten für die Stall- und Fütterungseinrichtungen vorgenommen. Ein Teil der Fütterungseinrichtungen konnte bereits montiert werden, und auch die Verladerampe wurde schon betriebsfertig übergeben. Dies war notwendig, weil das Abladen der Rinder im neuen Viehmarkt durchgeführt wird, um den Platz für den Bau der Schlachthalle frei zu machen. Im Fleischmarkt wurden der technische Innenausbau sowie Fußboden- und Fliesenlegerarbeiten ausgeführt. Im Kühlblock waren im nördlichen Teil bis Ende des Jahres die Isolierungen, Fußböden und die technischen Einrichtungen etwa zur Hälfte fertiggestellt, im südlichen Teil wurde mit dem Aufstellen der Brandschutzwände und den Isolierungsarbeiten begonnen. Der Rohbau des Maschinenhauses konnte bis Dezember 1971 so weit gebracht werden, daß mit dem Einbau der schon bereitgelegten technischen Einrichtungen angefangen werden konnte. Auch der Rohbau der Schlachthalle wurde weitgehend beendet. Von den Außenanlagen werden die Straßen und Parkplätze in zwei Teilen hergestellt; an den Einbauten wurde das ganze Jahr über gearbeitet. Ebenso wurden die Gleisanlagen verlegt.

Für die Feuerwehr der Stadt Wien wurden in den Feuerwachen Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten, vor allem an der Beleuchtung, vorgenommen sowie die Küchen und Lebensmittelmagazine modernisiert. In 3, Baumgasse, wird eine neue Feuerwache errichtet werden, für deren Neubau Planungsarbeiten ausgeführt wurden. In der Zentralfeuerwache in 1, Am Hof, wurde das Glasbaustein-Stiegenhausfenster erneuert. Weitere größere Arbeiten waren der Umbau der Zentralheizung in der Hauptfeuerwache Mariahilf, der Einbau einer Zentralheizung und einer Warmwasserbereitungsanlage in der Hauptfeuerwache Floridsdorf sowie Dachreparaturen in den Hauptfeuerwachen Hernalis und Döbling sowie an der Feuerwache Speising.

Technische Baupolizei

Zunächst ist festzuhalten, daß mit dem Gesetz vom 19. Dezember 1969, LGBl. für Wien Nr. 2/1970, die Verpflichtung zur Einmündung aller Abwässer in den Straßenkanal insofern ausgedehnt wurde, als die Einmündungsverpflichtung nun nicht nur bei einer Entfernung desselben bis zu 20 m, sondern bis zu 30 m besteht. Bei der Erwähnung dieser Novelle zum Gesetz über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren in der Fassung vom 22. Dezember 1966, LGBl. für Wien Nr. 13/1967, ist im Verwaltungsbericht 1970 (Die Verwaltung der Stadt Wien 1970, Seite 103) ein Fehler unterlaufen.

Das Jahr 1971 brachte nun neuerlich eine Reihe von Bestimmungen, die Änderungen teils in technischen Vorschriften, teils in Belangen der Verwaltung bewirkten. Zunächst wäre eine Verwaltungsverordnung zu erwähnen, die durch das Bundesgesetz vom 11. Dezember 1969 über den Dienstvertrag der Hausbesorger (Hausbesorgergesetz), BGBl. Nr. 16/1970, ausgelöst wurde. Dieses Gesetz sieht vor, daß die Entgeltanteile für Wohnungen und für andere Räumlichkeiten nach deren Nutzflächenausmaß und die Entgeltanteile für das Reinigen der Gehsteige und deren Bestreuen bei Glatteis je Quadratmeter der zu reinigenden Flächen in monatlich gleicher Höhe festzusetzen sind. Dazu verfügte nun die Magistratsdirektion mit Erlaß vom 16. Februar 1971, Zahl MD — 151/1971, daß diese Daten im Verfahren vor der Schlichtungsstelle von Amts wegen festzustellen oder zu überprüfen sind, sofern diesbezügliche Angaben des Hauseigentümers von Mietern bestritten werden. Weiters erließ der Bundesgesetzgeber mit der Flüssiggasverordnung, BGBl. Nr. 139/1971, Vorschriften zum Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer für den Bau und den Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird, auf deren Einhaltung vor allem im gewerbebehördlichen Verfahren zu achten ist.

Das Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, das Normengesetz 1971, BGBl. Nr. 240/1971, sieht vor, daß ein Verein gegründet werden kann, dessen Zweck es ist, Normen zu schaffen und zu veröffentlichen, und der befugt ist, die von ihm geschaffenen Normen als Österreichische Normen zu bezeichnen. Aus diesem Gesetz werden sich ebenfalls Aufgaben für den Magistrat der Stadt Wien ergeben. Schließlich wird das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, Änderungen nach sich ziehen, welche die Gebrauchserlaubnisse für Straßengrund und die Grundabteilungen betreffen; auch die Bebauungsbestimmungen für Bauplätze an Bundesstraßen und die Anliegerleistungen von Bauwerbern, deren Grundstücke an Bundesstraßen anrainen, werden neu geregelt werden müssen.

Von den Landesgesetzen wäre zunächst das Wiener Veranstaltungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 12/1971, zu erwähnen, das im wesentlichen die das Veranstaltungswesen betreffenden Bestimmungen zusammenfaßt und ergänzt, wie etwa durch Vorschriften, die sich darauf beziehen, welche Anforderungen an Veranstaltungsstätten gestellt werden, um diese als solche für geeignet zu befinden. Mit dem Wiener Veranstaltungsgesetz in Zusammenhang steht das Landesgesetz vom 26. Februar 1971, LGBl. für Wien Nr. 13/1971, mit dem das aus dem Jahre 1925 stammende Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabengesetzen den neu geschaffenen Verhältnissen angepaßt wurde. Schließlich wurden mit der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. Juni 1971, LGBl. für Wien Nr. 14/1971, einige Tarifposten der Verordnung über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Überwachungsgebühren und Amtstaxen neu geregelt. Anzuführen wäre hier noch die Novelle zum Wiener Gasgesetz, LGBl. für Wien Nr. 19/1971, mit der unter anderem das Recht zur Führung des Prüfzeichens für Gasgeräte geschaffen wurde.

Mit diesen Bundes- und Landesgesetzen in Zusammenhang stand eine Fülle von Änderungen, die an vorhandene Drucksorten und Schreibhilfen, die handschriftlich angebracht und daher mittels Dienstanweisungen angeordnet werden mußten. Infolge des Inkrafttretens des Wiener Veranstaltungsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 12/1971, mußte überdies die bis dahin im Amt gewesene Theaterkommission aufgelöst und eine neue bestellt werden; außerdem mußte eine neue Geschäftsordnung beschlossen werden. Die Besprechungen wegen der technischen Bestimmungen werden noch fortgesetzt. Um die Sicherheit aller Räume, die für größere Menschenansammlungen bestimmt sind, zu heben, werden zu den diesbezüglichen Genehmigungsverhandlungen Sachverständige der Baupolizei beigezogen.

Die Technische Baupolizei war im Jahre 1971 mit zahlreichen großen Bauvorhaben der Stadt Wien und des Bundes befaßt, die zum Teil geplant, zum Teil bereits ausgeführt wurden, wie dem Bau von Wohnhausanlagen, Schulen, Bädern, Hotelbauten, Krankenhäusern und Kultbauten. Überdies waren zu allen wichtigen, den U-Bahn-Bau betreffenden Besprechungen Vertreter zu entsenden, um alle notwendigen Sicherheitsanforderungen einplanen zu können und damit Schwierigkeiten bei der Baudurchführung zu vermeiden.

Für die Durchführung der Beschauten (Fundament-, Eisen- und Rohbaubeschauten), deren Zahl nicht zuletzt durch die neuen U-Bahn-Baustellen stark angestiegen ist, mußten bei fast allen privaten und öffentlichen Bauten infolge des Personalmangels überwiegend Ziviltechniker herangezogen werden.

Die stürmische Entwicklung auf dem Baustoffsektor, besonders bezüglich der Verwendung von Kunststoffen, hielt weiter an. Um bei der Regelung dieser Materie mitwirken zu können, wurden in die mit den einschlägigen Önormen befaßten Ausschüsse Vertreter entsendet. Weiters ging man dazu über, das System der Zulassungen in Übereinstimmung mit anderen Bundesländern zu vereinheitlichen und zu rationalisieren, um die Erledigung der gestellten Anträge zu beschleunigen. Einige wichtige Normen, Mantel-, Schütt- und Stahlbeton betreffend, wurden unter Mitwirkung eines Vertreters der Stadt Wien formuliert.

Bei den Gebrauchserlaubnissen ist nach Abschluß der Verfahren für die Genehmigung von Selbstbedienungseinrichtungen für den Sonntagszeitungsverkauf eine gewisse Beruhigung eingetreten; insgesamt wurden 23.496 Aufstellungsplätze genehmigt. Die Ermittlungsverfahren für die Einräumung von Gebrauchserlaubnissen zur Lagerung von Baustoffen wird indessen immer langwieriger und schwieriger, weil die benötigten Flächen meist wegen der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht mehr in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden können und daher Kompromißlösungen zwischen dem Gemeingebrauch und dem angestrebten Sondergebrauch gefunden werden müssen. Besonders bei den großen Baustellen, wie zum Beispiel am Karlsplatz und in der Favoritenstraße, mußte auf die Umleitungen des Individualverkehrs, aber auch auf die Arbeiten der Einbautendienststellen der Gemeinde Wien und des Bundes im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau Rücksicht genommen werden.

Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien

Im Jahre 1971 war in allen schon bisher von der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien betreuten Sparten eine beträchtliche Zunahme an Untersuchungen und Prüfungen zu verzeichnen. Außerdem konnten etliche vollkommen neue Sachgebiete aufgegriffen werden. Der Erfolg war eine Zunahme der Einnahmen aus den Prüfgebühren gegenüber 1970 um fast 40 Prozent.

Neue Arbeiten, deren Übernahme schon in den beiden vorangegangenen Jahren vorbereitet worden ist, waren die Abnahme von Stahl- und Gußstübbings für die U-Bahn, die Überprüfung von Künetten in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung für Straßenbau, die Prüfung von Fenstern auf Schlagregendichtheit und Luftdichtheit sowie Untersuchungen für den Umweltschutz, wie etwa Luftmessungen auf Verunreinigungen durch Staub und Schwefeldioxyd sowie Lärm- und Schallmessungen.

Ferner wurde eine Forschungsarbeit mit Ziegelpfeilern ausgeführt.

Heizungs- und Maschinenbau

Für die Stadtverwaltung — die städtischen Unternehmungen sind hier nicht berücksichtigt — wurden im Jahre 1971 die Heizanlagen von rund 1.140 städtischen Objekten betreut und erhalten. Unter anderem wurden 5 neue Schulen sowie rund 20 andere öffentliche Objekte mit modernen Heiz-einrichtungen ausgestattet; in 5 Schulneubauten wurde mit dem Einbau derartiger Heizanlagen begonnen. Unter anderem wurden im I. Zentralberufsschulgebäude, 6, Mollardgasse 87, im Kulturzentrum Donaustadt, im Konservatorium der Stadt Wien, in den Altersheimen Baumgarten und Klosterneuburg sowie im Heim Lindenhof moderne Heizungen eingerichtet.

Schulneubauten werden meist in Fertigteilbauweise errichtet, wobei auch die Heizungsinstallati-onen zum Teil vorgefertigt auf die Baustelle kommen. Wo dies technisch möglich war und wirtschaftlich zweckmäßig erschien, wurden einige dieser neuen Objekte an Fernheizungen oder an Blockheizwerke angeschlossen; dadurch wurden gebäudeeigene Kesselhäuser erübrigt und auch Heizer eingespart. Dort, wo der Anschluß an Fernheizungen nicht möglich war, wurden die Heizanlagen mit automatisierten Gas- oder Ölfeuerungen gebaut, um Personal zu sparen.

Auch die Kontrolle und Erhaltung der Wohnungsheizungen in städtischen Wohnhäusern wurde, soweit diese nicht von der Heizbetriebe Wien-Ges. mbH besorgt wird, wahrgenommen. Ferner wurde für die neuen Wohnhausbauten in der Großfeldsiedlung erstmals eine Gemeinschaftsantennenanlage mit Anschlüssen für etwa 3.000 Wohnungen geschaffen.

Der schon vor Jahren begonnene Umbau der Heizanlage im Rathaus und in den angeschlossenen Amtshäusern wurde auch während der Heizperiode fortgesetzt. In letzter Zeit wurden vorzugsweise auch Lüftungen und Klimaanlage umgebaut. In den Elin-Häusern, 1, Volksgartenstraße 1 und 3,

wurde eine Warmwasserpumpenheizung eingebaut, damit diese ab 1972 vom Rathaus aus mit Fernwärme versorgt werden können.

Im alten Teil des Allgemeinen Krankenhauses, und zwar im ehemaligen Garnisonsspital, wurde im Jahre 1971 mit dem Bau von Heizungs- und Klimaanlageanlagen begonnen, der im Jahre 1973 abgeschlossen sein soll. Gleichartige Arbeiten nahmen in der Orthopädischen Universitätsklinik, im Pathologisch-anatomischen Institut, in der Zentraldesinfektion, in der Beschaffungsstelle sowie in der Universitätsklinik für Kieferchirurgie ihren Anfang und konnten zum Teil auch beendet werden. Der Bau des Fernwärmeanschlusses für die Kobaltanlage der II. Universitäts-Frauenklinik erstreckte sich vom Jahre 1967 bis zum Ende des Jahres 1971 und ist nun abgeschlossen. In der Ambulanz und im Dialyseraum der Urologischen Universitätsklinik konnten die Arbeiten mit relativ kleinen Beträgen bis Ende dieses Jahres fertiggestellt werden, ebenso in der Schielambulanz der II. Universitäts-Augenklinik, im Röntgendiagnostischen Institut und in der I. Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten. Insgesamt wurden in 45 Objekten des Allgemeinen Krankenhauses die Heiz- und Klimaanlageanlagen betreut. Ferner wurden im Neubau und bei der Sanierung des Altbaues die Elektro- und Sanitärinstallationen dem neuesten Stand der Technik entsprechend ausgeführt.

Im Elisabeth-Spital wurden kleinere Arbeiten durchgeführt, die im Zusammenhang mit der Adaptierung des ehemaligen Operationssaales im Pavillon 1 als Krankenstation sowie dem Umbau einer Krankenstation im Pavillon 3 standen. Im Franz Joseph-Spital wurden neben kleineren Erhaltungsarbeiten, wie dem Erneuern der Abschlammgänge und der Kondensat-Behälter sowie dem Auswechseln der Kondensat-Töpfe, Aufzugsanlagen gebaut. Im Krankenhaus Floridsdorf wurde mit dem Bau einer neuen Klimaanlage für den Operationsraum begonnen; es wurden aber auch Erhaltungsarbeiten ausgeführt.

Neben Erhaltungsarbeiten wurden im Krankenhaus Lainz anlässlich der Generalinstandsetzung des Pathologisch-bakteriologischen Instituts eine Warmwasserpumpenheizung und eine Warmwasserbereitungsanlage eingebaut. Im benachbarten Altersheim Lainz konnte der Einbau einer Zentralheizungs- und Warmwasserbereitungsanlage im Pavillon 13 mit einem Anschluß an die Heizzentrale des Pavillon 11 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Auch das stark überaltete Gas- und Wasserrohrnetz wurde teilweise erneuert; ebenso wurden die Arbeiten an der Maschenetz-Verkabelung fortgesetzt. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel wurde eine Fernheizleitung von der neu errichteten Heizzentrale im Schwesternwohnhaus zum Neubau eines Pavillons für entwicklungs-gestörte Kinder verlegt und für die Warmwasserbereitung in Betrieb genommen. Ferner wurden in der Krankenanstalt Rudolfsstiftung beim Neubau des Hauptgebäudes die Arbeiten an den Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen fortgesetzt; der Bau des 80 m hohen Schornsteines mit zwei Zügen konnte fertiggestellt werden. Auch Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten wurden ausgeführt. Im Wilhelminenspital betrug die Zahl der betreuten Objekte 36. Dort wurden im Jahre 1971 die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlageanlagen in der Unfallchirurgie fertiggestellt und erprobt. Ferner wurden in der Zentraldesinfektion eine Deckenstrahlheizung und in der Prosektur eine Lüftungsanlage sowie eine Radiatorenheizung fertiggestellt und in Betrieb genommen. Die Elektro- und Sanitärinstallationsarbeiten wurden zügig fortgesetzt.

Im Karolinen-Kinderspital wurden Arbeiten an einer Heizung für die Personalwohnzimmer durchgeführt. Die Fernleitung zum Kesselhaus des Mautner Markhof'schen Kinderspitals konnte praktisch fertiggestellt werden; außerdem wurde in diesem Krankenhaus der Operationstrakt nach den neuesten Erkenntnissen der Medizin ausgestaltet. Auch im Preyer'schen Kinderspital wird beim Neubau des Operationstraktes eine Klimaanlage installiert.

Im Zentralkinderheim wurde das ehemalige Schwesternheim der Gebietskrankenkasse in ein Schwesternwohnhaus umgebaut und ebenso wie zwei weitere Schwesternheime in der Schlachthausgasse und in der Stättermayergasse mit einer modernen Heizung ausgestattet. In der Semmelweis-Frauenklinik ergaben sich nur Arbeiten kleineren Umfangs. Die Erhaltungsarbeiten im Pavillon 4 des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe konnten abgeschlossen werden, mit den Arbeiten an der Heizung des Personalwohnhauses und des Pavillons 5 wurde begonnen. Die Arbeiten an den Gas-, Wasser- und Stromversorgungsanlagen, die teilweise erneuert, teilweise verstärkt werden müssen, wurden fortgeführt. Weiters wurde im Psychiatrischen Krankenhaus Ybbs an der Donau anlässlich des Einbaues einer Radiatorenheizung im Verwaltungsgebäude ein neues zentrales Kesselhaus mit zwei Warmwasserkesseln errichtet, an die alle Objekte der Anstalt in den kommenden Jahren angeschlossen werden sollen.

In der Herberge Gänsbachergasse wurde mit dem Einbau einer neuen Warmwasserheizung und einer Kesselanlage begonnen.

An dem Fernwärmewerk Spittelau waren im Jahre 1971 im wesentlichen Vervollständigungsarbeiten vorzunehmen. Außerdem wurden die Versuchsfahrten mit der Müllverbrennungsanlage dauernd

beobachtet. Während dieser Anfahrperiode wurde auch die Frage des Spitalmülls in Verbindung mit dem Neubau des Allgemeinen Krankenhauses behandelt.

Weiters wurden Fertigstellungsarbeiten an der elektrischen Steuerung im Blockheizwerk Großfeldsiedlung und im Blockheizwerk Süd durchgeführt; diese Arbeiten sind abgeschlossen. Arbeiten, die sich mit der Normung der Hausübergabestationen, der Pumpengruppe und der Druckhaltung für Hausübergabestationen, ferner mit dem Anschluß der Heizungen von drei Wohnblöcken eines privaten Bauwerbers an das Kesselhaus des Zentralkinderheimes befassen, müssen im Jahre 1971 noch fortgeführt werden. Bezüglich der Wohnhausbeheizung wurden Untersuchungen und Berichte über den Anteil der Elektrospeicherheizung in zentralbeheizten Wohngebieten fertiggestellt. Weiters wurden für die Berichte über die U-Bahn-Lüftung, für die ein Patent angemeldet wurde, vom Zeichnungsbüro der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft, Heizwerkstätte und Heizbetriebe sämtliche Prinzipzeichnungen angefertigt.

Im Jahre 1971 wurden auch die Arbeiten an der zentralisierten Überwachung der Krankenanstalten, die mit Fernwärme versorgt werden und die kein ständiges Personal für die Erhaltung der Anlagen haben, aufgenommen. Es handelt sich hierbei um fünf Krankenanstalten, die zentral an die Heizwerkstätte zur Überwachung angeschlossen werden sollen. Ein ständiger Dienst, der auch an Samstagen und Sonntagen zur Verfügung steht, wird an den Wochentagen in einem festgelegten Turnus die Erhaltungsarbeiten durchführen. Zur Zeit wird an einem Konzept für die elektrische Steuerung und die Erfassung der Störungsmeldungen gearbeitet. Ferner wurde mit der Planung der Sanierung des gesamten Heizungskonzepts des Psychiatrischen Krankenhauses Baumgartner Höhe begonnen. Die Untersuchungen sollen ergeben, ob es zweckmäßig wäre, den vorhandenen 8-Tonnen-Kessel zu überholen und als Reserve zu belassen, für den Betrieb aber einen 20-Tonnen-Kessel aufzustellen. Auch neue Verteiler- und Pumpenstationen für das Kesselhaus wurden geplant.

Weitere Arbeiten zielten darauf ab, ein Konzept für die Aufwertung des Altwohnungsbestandes durch den Einbau von Zentralheizungen und von Warmwasserbereitungsanlagen auszuarbeiten. Es besteht die Absicht, die sanitären Anlagen und die Heizungen frei werdender Altwohnungen zu modernisieren und auf Wunsch auch den bewohnten Altwohnungsbestand ohne große Bauarbeiten in gleicher Weise zu sanieren.

Für die Kläranlagen und Pumpwerke wurden gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Kanalisation die maschinentechnischen Einrichtungen geplant und die Leistungsverzeichnisse erstellt. In der Hauptkläranlage Simmering wurden die Räumlichkeiten für die Sandfangbecken geliefert und montiert; die weitere Planung kann aber erst nach der grundsätzlichen Entscheidung über die Behandlung des Schlammes zügig fortgesetzt werden. Im Hochwasserpumpwerk Stadlau wurden anstelle der beiden alten Pumpen aus dem Jahre 1895 zwei Abwasserpumpen mit einer Leistung von 800 Liter pro Sekunde samt den erforderlichen Saug- und Druckleitungen gebaut.

Von den großen Bäderbauten ist der Bau des Dianabades soweit gediehen, daß voraussichtlich Ende des Jahres 1972 der Probetrieb aufgenommen werden kann.

Für das Stadthallenbad wurden die Konstruktionen berechnet und die Arbeiten für den Hubboden, die Filteranlage, die Chloranlage, die Heizungs-, Lüftungs- und Kühlungsanlage sowie für die Wärmerückgewinnung ausgeschrieben; der Auftrag für den Hubboden wurde bereits vergeben. Auch für das Sommerbad Schafberg wurden Arbeiten für die Heizungsanlage für die Beckenaufwärmung, die Warmwasserbereitung und die Betriebsräume bereits vergeben, ebenso für die Beckenwasserreinigungsanlage; die Detailplanung konnte größtenteils abgeschlossen werden. Vorplanungsarbeiten wurden für das Hallenbad Hietzing und für das Sommerbad Atzgersdorf gemacht. Im Jörgerbad wurden die stationären Heizungsanlagen im Dampf-Saunabad und im Wannenbad bereits fertiggestellt; die Planung der Lüftungsanlage für die große Halle war zu Ende des Jahres 1971 noch nicht abgeschlossen und auch an der Umstellung der Heizzentrale auf Fernwärmeversorgung aus dem Fernwärmewerk Spittelau wurde noch gearbeitet.

Für das Fleischzentrum St. Marx werden die Heizzentrale, die Kältezentrale, die Kühlboxen, die Hängebahnen, die Waagen sowie die Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage von städtischen Ingenieuren gebaut. Die Heizungs- und Lüftungsanlagen für den Fleischmarkt wurden bereits eingebaut und auch die Klimaanlage wurde dem Baufortschritt entsprechend fertiggestellt. Die Arbeiten an den Rohrbahnförderanlagen waren zu Jahresende in vollem Gange. Mit der Montage der Ammoniak-Flüssigkeitssammler, der Kondensatoren und der Pumpenstation im Untergeschoß des Maschinenhauses wurde begonnen. Die Bauelemente der Heizzentrale, wie Pumpen- und Verteilereinheiten, wurden weitgehend vorgefertigt, so daß zu Anfang des Jahres 1972 unverzüglich mit der endgültigen Montage begonnen werden kann.

Für den Großgrünmarkt Inzersdorf wurden die Heizung, die Lüftung und die Fernleitung für

12 C-Hallen fertiggestellt. Diese Arbeiten laufen, da alle grundsätzlichen Entscheidungen getroffen wurden, klaglos.

An Sonderbauten wurde das 2. Baulos des Internationalen Studentenheimes fertiggestellt. Weiters wurden in der Wohnhausanlage, 19, Hackhofergasse, 48 Wohnungen mit Gasetagenheizungen in Sonderbauweise ausgestattet; hier wurden versuchsweise erstmals in einer städtischen Wohnhausanlage die Verteilerrohre als Vierkanthrohre in der Ecke zwischen Fußboden und Wand verlegt und Heizthermen für die Heizung und Warmwasserbereitung eingesetzt. Für die Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien in 11, Rinnböckstraße, wurden verschiedene ausschreibungsreife Projekte erarbeitet.

Von den Verkehrsbauwerken konnte die Unterführung der Ostbahn mit der Erzherzog Karl-Straße fertiggestellt werden. In diesem Objekt wurde eine von zwei Kohlenmonoxyd-Meßgeräten gesteuerte Lüftungsanlage eingebaut; das Kohlenmonoxyd wird von im Teillast-Bereich laufenden oder schlecht einregulierten Benzinmotoren besonders reichlich produziert und stellt eine echte Gefahr dar. Planungsarbeiten befaßten sich mit dem Autobahntunnel Laaer Berg und mit der Unterführung der Nordbahn mit der Straße.

Im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau waren infolge einer baubedingten Grundwasserabsenkung gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten wegen der Klimaanlagen Verhandlungen zur Lösung technischer und rechtlicher Fragen zu führen. Auch die Rechtsprobleme, die sich wegen der Errichtung eines Lüftungs- und Notausstiegsbauwerkes ergaben, mußten im Verhandlungswege gelöst werden. Die für die U-Bahn zu leistenden Planungsarbeiten betreffen einerseits Heizungs- und Lüftungsanlagen für die Stationen, andererseits Einrichtungen zur Tunnellüftung und Luftschwallverhinderung. Die Konzeption der Heizungs- und Lüftungsanlagen der Station Karlsplatz der Linie U 1 wurde abgeschlossen, und auch die Ausschreibungsunterlagen wurden vorbereitet. Die Planung der Heizungs- und Lüftungsanlagen für die Stationen Taubstummengasse, Südtiroler Platz, Keplerplatz, Reumannplatz und Stephansplatz konnte gleichfalls fertiggestellt werden, für die Stationen Schwedenplatz, Nestroyplatz und Ringturm wurde sie eingeleitet. Einrichtungen zur Tunnellüftung und Luftschwallverhinderung wurden in Form eines neuartigen Tunnellüftungssystems von städtischen Ingenieuren erarbeitet und als Weltpatent angemeldet. Hiefür waren zahlreiche theoretische Untersuchungen, die Auswertung der Meßfahrten von Hamburg und Stockholm sowie umfangreiche Modellversuche in der Maschinentechnischen Versuchsanstalt Arsenal durchzuführen. Zweck des neuen Tunnellüftungssystems ist es, mit einer wesentlich geringeren Anzahl von an die Oberfläche führenden Lüftungsschächten, als dies bei ausländischen Systemen üblich ist, auszukommen und eine einwandfreie Lüftung, was Sauerstoffgehalt und Temperatur der Luft im Tunnel anlangt, zu erreichen.

Größere Arbeiten an Kühlanlagen ergaben sich im Jahre 1971 in den Gaststätten im Schweizer Garten, Liesinger Bad, Ottakringer Bad, Dianabad sowie im „Haus der Begegnung“, 21, Angerer Straße. Auch im Küchenzubau zum Kinderheim, 19, Hohe Warte, und beim Küchenumbau der Zentralfeuerwache, 1, Am Hof, wurden Kälteanlagen neu eingebaut. Im übrigen wurden die in städtischen Objekten bestehenden Kühlanlagen und Kühlgeräte technisch betreut. Es handelt sich unter anderem auch um die von der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft, Heizwerkstätte und Heizbetriebe verwalteten Sondergeräte, wie 140 Kühlschränke, die in sämtlichen Amtshäusern der Stadt Wien verteilt sind, weiters 270 Defensoren, 122 Heizgeräte, 170 Ventilatoren sowie 32 Klima-, Ozon- und Kühlgeräte. Der Transport wurde mit eigenem Personal durchgeführt, wofür neben anderer Tätigkeit zwei Spezialmonteure und ein Kraftfahrer eingesetzt waren.

Für die im Jahre 1971 durchgeführten Arbeiten waren mehr als 11.000 Rechnungen zu behandeln. Um die Prüfung der angegebenen Preise zu erleichtern, wurde eine Preiskartei angelegt, die auch als Grundlage für Kalkulationen dienen soll und die Preisentwicklung nachweist. Diese Arbeiten wurden ebenso wie die rechnerische Überprüfung der Angebote, die Vorbereitung derselben für die Preisprüfung und verschiedene andere mit den Ausschreibungen, der Akten erledigung und der Aktenverfolgung in Zusammenhang stehende Vorgänge zur Entlastung des technischen Personals von Bediensteten des allgemeinen Verwaltungsdienstes ausgeführt. Ferner wurden für die Eintreibung der Heizkostenrückstände aus den Jahren 1968/69 von Privatpersonen vorläufig 80 Akten angelegt und der Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten zur gerichtlichen Einbringung der geschuldeten Beträge übergeben. Schließlich wurden die bis zur Überprüfung bereits ausgeführten Arbeiten zurückbehaltenen Haft- und Deckungsrücklässe zur besseren Übersicht in einer Kartei festgehalten und die notwendigen diesbezüglichen Korrespondenzen geführt.

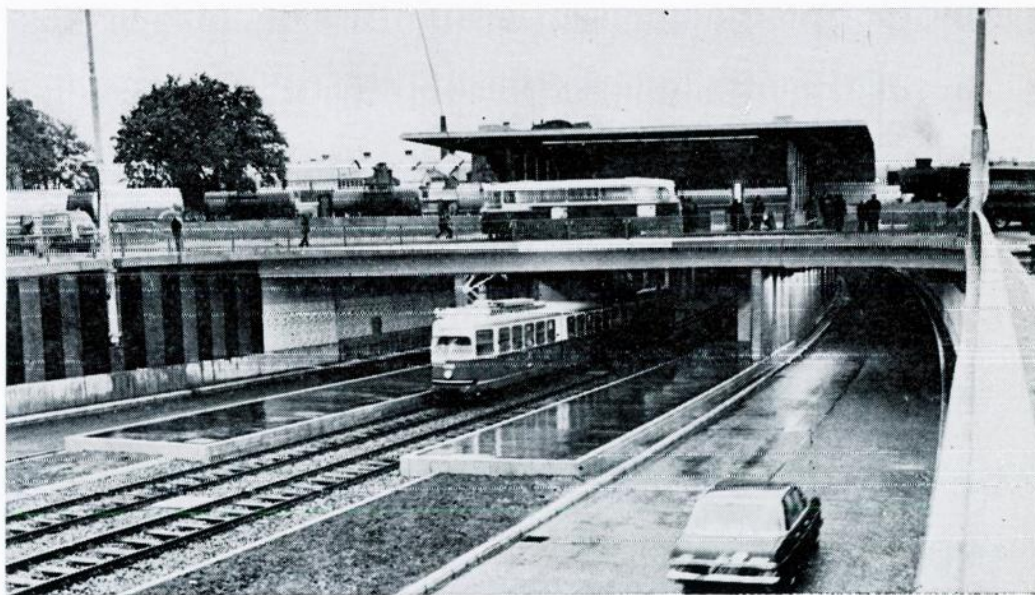
Im Frühjahr 1971 wurde an einem Entwurf für ein neues Ölfeuerungs-gesetz mitgewirkt. Die im Begutachtungsverfahren erhobenen Einsprüche wurden dann im Spätherbst beraten. Außerdem



Gesamtansicht des Verkehrsbauwerks Lobkowitzbrücke, rechts der Autobusbahnhof

Verkehrsbauwerke

Die Unterführung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße konnte für den Verkehr freigegeben werden





Der erste Wiener U-Bahn-Tunnel ist fertig; er ist 491,6 Meter lang und führt vom Karlsplatz zur Paulanerkirche

U-Bahn-Bau

Das Modell des künftigen Wiener U-Bahn-Waggon



waren während des ganzen Jahres bau-, gewerbe- und theaterpolizeiliche Angelegenheiten zu bearbeiten und zu kommissionellen Augenscheinsverhandlungen, die anlässlich von Genehmigungsverfahren ausgeschrieben wurden, Sachverständige zu entsenden.

Der Arbeitsumfang der Dampfkessel-Prüfungskommissäre nimmt ständig zu. Vor allem sind in zunehmendem Maße Druckbehälter zu prüfen, da Druckbehälter immer häufiger für die verschiedensten Gase und andere Zwecke verwendet werden.

Zum Umweltschutz war bei Rauch- und Lärmbelastigungen einzuschreiten. Allein wegen Rauchbelastigungen wurden 143 Beratungen durchgeführt und Erhebungen gepflogen.

Aus dem Fernmeldewesen wäre zu berichten, daß im April 1971 im Rathaus eine neue Verstärkerzentrale in Betrieb genommen wurde, die der Beschallung der Repräsentationsräume und der das Rathaus umgebenden Verkehrsflächen dient. Ferner wurden mit der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland Gespräche wegen der Sicherstellung der für die elektronische Datenverarbeitung benötigten Mietleitungen geführt.

Technische Angelegenheiten des Gas- und Elektrizitätswesens

Im Zusammenhang mit der behördlichen Überprüfung und Überwachung von Elektro- und Gasanlagen wurden im Jahre 1971 insgesamt 1.891 Dienststücke bearbeitet. Infolge der zahlreichen Anzeigen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (ÖVE) gegen Hersteller und Verkäufer von vorschriftswidrigen Elektrogeräten wurde eine größere Zahl von Verstößen gegen das Elektrotechnikgesetz bekannt und abgestellt. Die vor zwei Jahren begonnene Mitarbeit als Amtssachverständige beim U-Bahn-Bau wurde fortgesetzt. Auch zu einem Entwurf eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes wurde eine Stellungnahme abgegeben. Ferner gab die Flüssiggas-Verordnung 1971, BGBl. Nr. 139/1971, neue Impulse für eine vermehrte behördliche Tätigkeit im Zusammenhang mit brennbaren Gasen. Im § 58 dieser Verordnung wird nämlich die Anwendung der „Technischen Richtlinien für die Errichtung und Instandhaltung von Flüssiggasanlagen“ (ÖVGW — TR — Flüssiggas 1968) zwingend vorgeschrieben. Außerdem wird in den §§ 44 und 52 die Überprüfung der im Umkreis solcher Anlagen befindlichen elektrischen Anlagen durch Sachverständige aufgetragen.

In der öffentlichen Beleuchtung wurden bei Neu- und Umbauten von Straßenbeleuchtungsanlagen sowie bei umfassenden Instandsetzungsarbeiten 4.905 Glühlampen zu je 200 W durch Gasentladungslampen ersetzt. Dies hatte zur Folge, daß trotz eines Zuwachses von 9.918 Lampen und 4.416 Leuchten der Anschlußwert der öffentlichen Beleuchtung nur um 34 kW anstieg; zu Ende des Jahres 1971 betrug der gesamte Anschlußwert 13.385 kW. Insgesamt wurden an ca. 11.000 Lichtstellen und Leuchten Arbeiten vorgenommen.

Für das Verkehrsbauwerk, 22, Erzherzog Karl-Straße, wurden für die Tunnelfahrbahnen neuartige Deckeneinbauleuchten mit entsprechender Lichtverteilung entwickelt. Sie fügen sich zu einem fast kontinuierlichen Band mit gutem optischem Eindruck und lichttechnischer Leitwirkung zusammen. Hingegen wurden für die Beleuchtung des Ortskernes von Grinzing Glühlampenleuchten verwendet, die weitgehend dem Altstadtcharakter angepaßt sind; in diesem Stadtteil konnten die neuen Beleuchtungsanlagen noch im Dezember 1971 fast fertiggestellt werden. Auch für die Innenstadt, die Freyung, wurde eine dem Stadtbild entsprechende Beleuchtung gewählt. Die dort angebrachte Hochbeleuchtung weist ein Minimum an bei Tage funktionslosen Konstruktionsteilen, wie Masten und Verspannungen, auf. Die verwendeten Natrium-Hochdruckdampflampen verbreiten eine angenehme, kerzenlichtartige Helle, leuchten aber den Platz gut aus.

Ende Dezember 1971 waren 169 öffentliche Uhren von der Stadtverwaltung zu betreuen. Es handelte sich bei diesen um Würfeluhrn sowie um Uhren auf Kirchen, Amtshäusern, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden; 4 Würfeluhrn waren wegen großer Bauvorhaben demontiert, bei 12 weiteren Uhren, meist auf Kirchtürmen angebrachten, war nur die Zifferblattbeleuchtung zu betreuen. 121 Uhren waren zentralgesteuert. Das Funktionieren der von der Stadtverwaltung betreuten Uhren wurde durch 234 Kontrollgänge überwacht. In 144 Fällen waren Bauüberwachungen durchzuführen. Außerdem langten im Laufe des Jahres 317 Störungsmeldungen ein.

Der Austausch alter mechanischer Turmuhrwerke gegen moderne Hauptuhrsysteme mit geringem Wartungsaufwand wurde abgeschlossen. Die Uhr des neuen Rathauses mußte wegen wiederholt aufgetretener Störungen völlig instandgesetzt werden. Neue Uhren wurden bei der Unterfahung Erzherzog Karl-Straße und beim Stationsbauwerk Lobkowitzbrücke installiert.

Die Erfahrungen mit der im Mai 1971 montierten ersten funkgesteuerten Uhr in 3, Am Heumarkt — Kleine Ungarbrücke, waren so günstig, daß der Versuch mit derartigen Uhren als positiv abgeschlossen angesehen werden kann. Das Uhrennetz wird daher nach Maßgabe der finanziellen Mittel von zentralgesteuerten auf funkgesteuerte Uhren umgestellt werden. Außerdem wurde für alle

hauptuhr- oder zentralgesteuerten Uhren ein Nachstellgerät entwickelt, das die bisher durch das Nachstellen aufgetretenen nachteiligen Auswirkungen weitgehend beseitigt.

Die schaltechnischen Anlagen für die Anstrahlung von Denkmälern, Gebäuden, Brücken und Plätzen wurden im Jahre 1971 auch für die Ausleuchtung der Plakatausstellung am Rathausplatz zur Verfügung gestellt. Ferner wurde für die Hausfassadenanstrahlung in der provisorischen Fußgängerzone die elektrische und lichttechnische Ausrüstung nach den Angaben der planenden Architekten eingerichtet und montiert. Neben den üblichen Instandhaltungsarbeiten an den regulären Anstrahlungsobjekten im Auftrage des Kulturamtes wurde die Anlage des Michaelertores neu gestaltet.

Wegen der Aufbringung des neuen Fahrbahnbelages auf der Nordbrücke wurde an der Floridsdorfer Brücke — Hubertusdamm eine provisorische Verkehrssignalanlage errichtet und auf Wunsch der Bezirkspolizeibehörden bis auf weiteres belassen. Weitere größere Signalanlagen wurden in 3, Landstraßer Hauptstraße — Viehmarktgasse, und 1, Michaelerplatz, errichtet. Daneben waren zahlreiche Provisorien an Baustellen, vor allem für den U-Bahn-Bau und die provisorische Fußgängerzone, einzurichten.

Im Versuchsraum der Magistratsabteilung für öffentliche Beleuchtung, Elektrizitätswesen und brennbare Gase wurden neben Material- und Lieferkontrollen insgesamt 34 Versuchsreihen durchgeführt.

Technische Verkehrsangelegenheiten

Die Straßenverkehrsbehörde führte für die Planung der Verkehrsorganisation und die Verkehrsregelung zahlreiche Ermittlungsverfahren durch und legte die erforderlichen verkehrsbehördlichen Verfügungen in Form von Verkehrslichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Bodenmarkierungen und sonstige Verkehrsmaßnahmen fest. Für 45 Straßenkreuzungen wurden Verkehrslichtsignalprojekte mit Schutzwegen ausgearbeitet. An zwei Stellen wurden für das Übersetzen von Verkehrsflächen mit Gelbblinklicht und an 18 weiteren Stellen mit Verkehrszeichen gesicherte Schutzwege vorgesehen. Ferner wurden für die von der Stadtverwaltung und den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe geplanten Bauten, vor allem für Verkehrsbauten, verkehrstechnische Gutachten abgegeben. Für 121 Teile von Verkehrsflächen wurden Bodenmarkierungspläne ausgearbeitet und 14 bestehende signalgeregelte Kreuzungen den nunmehrigen Anforderungen entsprechend umgeplant. Besonders zu erwähnen ist die verkehrstechnische und verkehrsbehördliche Gesamtplanung für die Ringstraße als Einbahn, die teilweise bereits ausgeführt ist. Von Bedeutung ist weiters der Entwurf eines umfassenden Vorrangstraßennetzes, in dem die im Vorrang bevorzugten Straßen mit Verkehrslichtsignalanlagen gesichert sind. Sorgfältige Ermittlungen setzten die von der Verkehrsbehörde verfügten und ausgeführten Maßnahmen für die Einrichtung der Fußgängerzone im 1. Bezirk voraus. Schließlich wurde ein erster Entwurf für ein zentrales Wegweiser- und Orientierungssystem für ganz Wien ausgearbeitet, der in den für den Durchzugsverkehr bedeutsamen Straßen eine transparente Beschilderung, gegebenenfalls auch Vorankündigungen auf eigenen Fahrbahnüberbrückungen, eine sogenannte „Überkopfbeschilderung“, wie sie im Gebiet um den Matzleinsdorfer Platz bereits ausgeführt wird, vorsieht.

In den Bezirken 12 bis 23 wurden 162 Verkehrslichtsignalanlagen auf die Notwendigkeit ihres weiteren Bestehens überprüft. Zahlreiche Ermittlungsverfahren dienten der Unfallverhütung; zu diesem Zweck wurden auch Kollisionsdiagramme ausgewertet, Unfallstatistiken erstellt und die Unfallursachen erforscht.

In allgemeinen verkehrsbehördlichen Angelegenheiten langten 1.340 Geschäftsstücke ein, darunter Ansuchen, mit denen die Bewilligung eines Sondergebrauches von Verkehrsflächen angestrebt wurde. In 709 Fällen wurde darum angesucht, Ladezonen einzuräumen, in 148 weiteren sollten Parkplätze für die Teilnehmer an Veranstaltungen und für Angehörige diplomatischer Vertretungen reserviert und in 52 Fällen sollten Standplätze für Taxis und für Fahrzeuge, mit denen Stadtrundfahrten durchgeführt werden, bewilligt werden. Die übrigen 431 Geschäftsfälle betrafen die Kennzeichnung von Fahrverboten, Park- und Halteverbote, Einbahn- und Vorrangstraßen, Kurzparkzonen und von besonderen Parkordnungen, wie Schrägparkzonen, für die auch teilweise Gehsteigflächen herangezogen werden, ferner die Bewilligung von Ausnahmen vom Schienenstraßenparkverbot, Maßnahmen für den Allerheiligen- und Weihnachtsverkehr, die Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie verkehrstechnische Gutachten, die für die Festlegung von Omnibus- und Straßenbahnhaltestellen benötigt wurden.

Zu zahlreichen, zum Teil periodisch wiederkehrenden Besprechungen mußten sachverständige Vertreter entsendet werden. Hierher zählen die Fachbeiratssitzungen im Österreichischen Statistischen

Zentralamt für die Statistik der Verkehrsunfälle, die Tagungen der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung über Verkehrsschwerpunktprogramme, die Besprechungen in den jeweils zuständigen Bundesministerien bezüglich der Novellierung der Straßenverkehrsordnung und in eisenbahnrechtlichen Angelegenheiten, die Sitzungen der Straßenverkehrskommission sowie die von Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien einberufenen Amtsbesprechungen, die das zu schaffende Parkometergesetz und U-Bahn-Angelegenheiten zum Gegenstand hatten.

In technischen Angelegenheiten des Eisenbahnwesens war wieder eine Reihe von Gutachten abzugeben. Zu diesem Zweck wurden zu 70 Verhandlungen in eisenbahnrechtlichen Verfahren, die Haupt- und Nebenbahnen, Straßenbahnen, Haupt- und Kleinseilbahnen sowie Anschlußbahnen betrafen, Sachverständige entsendet. Die Verfahren standen unter anderem mit Betriebsansiedlungen oder -vergrößerungen im Liesinger Industriezentrum sowie im Industriegebiet von Strebersdorf, dem Bau des Großgrünmarktes Wien-Inzersdorf, dem Ausbau des Wiener Hafens, der Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße und Erzherzog Karl-Straße, dem Ausbau der Heiligenstädter Straße, ferner mit den Vorbereitungsarbeiten für den Autobahnbau im Bereich des Laaer Berges und der Ostbahn, mit der Elektrifizierung der Verbindungs- und Donauländebahn, aber auch mit dem Umbau von Straßenbahngleisen, der U-Bahn-Probestrecke Friedensbrücke und der Einbahnführung auf der Ringstraße im Zusammenhang.

Straßenpolizeiliche Bewilligungen wurden für die Gleisbauvorhaben der Wiener Verkehrsbetriebe gemäß § 90 Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in ca. 70 Fällen erteilt. Auch zahlreiche weitere Arbeiten auf und neben der Straße, die einer derartigen Bewilligung bedurften, wurden behandelt, wobei gleichzeitig jeweils befristete Verkehrsmaßnahmen festzulegen und mit Hilfe von provisorischen Verkehrszeichen, Lichtsignalen und Bodenmarkierungen kundzumachen waren. Die für die Bewilligungen sowie die Verkehrsmaßnahmen ausschlaggebenden Umstände wurden in mehr als 900 Verhandlungen an Ort und Stelle festgelegt. Umfangreiche straßenpolizeiliche Maßnahmen im Interesse des gesamten Verkehrs waren beim Bau des Autobahnabschnittes Favoritenstraße — Knoten Prater mit seinen Verbindungen zur Südost- und Donaukanalautobahn, der Autobahnverbindung Inzersdorf — Altmannsdorfer Straße, der Autobahn über die Nordbrücke, ferner bei der Unterführung der Ostbahn mit der Erzherzog Karl-Straße sowie der Altmannsdorfer Straße mit der Donauländebahn, bei der sich die Baustelle bis zur Stranzenbergbrücke erstreckt, aber auch beim Ausbau der Spittelauer Lände, die mit der Stadtbahnbrücke überbrückt ist, sowie schließlich im Zusammenhang mit den Fernwärmeleitungsbauten, den großen Kanalbauten am rechten und linken Donauufer zur Hauptkläranlage Simmering, den Vorbereitungsarbeiten für die WIG 74 im Bereich Laaer Berg-Straße — Donauländebahn und den Bauarbeiten in der Mariahilfer Straße zutreffen. Bei etwa 5.500 Bauvorhaben geringeren Umfangs auf Straßen wurden Bewilligungen ohne Durchführung umfangreicher Verfahren erteilt.

Zu rund 4.000 Verhandlungen, die von anderen städtischen Dienststellen im Zusammenhang mit der Bewilligung von Bauvorhaben, Marktveranstaltungen und Gebrauchserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen anberaumt wurden, mußten Sachverständige in beratender Funktion entsendet werden. Bei nicht vorherzusehenden Ereignissen, wie Straßen-, Leitungs- und Baugebrechen größeren Umfangs, wurden die notwendigen Verkehrsverfügungen sofort getroffen.

Für den Bau der U-Bahn waren in 121 Fällen nach vorhergehenden Verhandlungen verkehrsbehördliche Maßnahmen anzuordnen, wie etwa für die Bauabschnitte III, „Stephansplatz — Nestroyplatz“, und IV, „Praterstraße — Praterstern“, die umfangreiche Umleitungen im 1., 2. und 3. Bezirk erforderten. Im 1. Bezirk wurde ein großer Teil der Verkehrsmaßnahmen bereits in Kraft gesetzt, wobei besonders auf die Fußgängerzone Bedacht genommen wurde. Für die Bauabschnitte „Karlsplatz“ und „Favoritenstraße“, für die verkehrsbehördliche Regelungen bereits bestehen, ergibt sich durch den Baufortschritt immer wieder die Notwendigkeit, örtliche Verkehrsveränderungen vorzunehmen, was nur auf Grund der Ergebnisse von Augenscheinsverhandlungen geschehen kann.

Ferner wurden 907 verkehrstechnische Gutachten für Bau- und Betriebsanlagen erstellt, davon 6 für die Bauoberbehörde. Während der amtlichen Sprechstunden wurden überdies in ca. 1.560 Fällen die Planverfasser von Bau- und Betriebsanlagen verkehrstechnisch beraten, um eine anstandslose Projektierung zu ermöglichen. Hierbei handelte es sich vor allem um Wohn-, Büro- und Geschäftshäuser, Industriebauten, Spitäler, Schulen, Sportanlagen, gewerbliche Anlagen, wie Garagen, Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten und -servicestationen sowie Transportbetriebe; auch in Standortkonzessionsangelegenheiten wurden Ratschläge erteilt.

1.391 Bewilligungen wurden nach dem Kraftfahrzeuggesetz für Transporte mit Übergewichten und Übermaßen sowie zum Anhängen für nicht zum Verkehr zugelassenen Anhängern ausgestellt. Oft waren zugleich mit der Genehmigung der Transporte besondere Verkehrsmaßnahmen anzuordnen.

Auch auf den Erhaltungszustand der Straßen, auf deren Einbauten und auf die fahrtechnische Eignung der zu befahrenden Straßen mußte Rücksicht genommen werden. Einige dieser Transporte hatten ein Gesamtgewicht bis zu 200 t und Abmessungen bis zu 35 m Länge, 7 m Höhe und 6,5 m Breite. Ferner wurden 817 Ausnahmegenehmigungen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen und von verschiedenen Verkehrsbeschränkungen erteilt. In 82 Fällen wurde das einmalige kurzfristige Anbringen von Verkehrszeichen verfügt, aber auch Sportveranstaltungen auf öffentlichen Straßen, die durch mehrere Bundesländer führten, wurden bewilligt, ebenso Sportveranstaltungen auf Wiener Straßen. 58 Ausnahmegenehmigungen gestatteten die Benützung der öffentlichen Straßen für verkehrsfremde Zwecke, wie etwa zu Filmaufnahmen. Schließlich wurde in 120 Fällen die Ausnahme von der winterlichen Gehsteigsbetreuungspflicht genehmigt.

Zu 12 Sitzungen des Österreichischen Arbeitsringes für Lärmbekämpfung des Österreichischen Städtebundes wurden Vertreter entsendet.

Die Straßenverwaltung sorgte für den Bau und den Betrieb von Anlagen für die Verkehrsregelung und den Verkehrsschutz. Dabei überwachte sie nicht nur die Bautätigkeit, sondern führte auch alle für die Vergebung von Leistungen notwendigen Verwaltungsarbeiten aus, wie die Ausschreibung der Arbeiten und die Einholung von Anboten, die Verrechnung und die Lagerhaltung.

An Verkehrslichtsignalen wurden 52 automatische Anlagen errichtet oder umgebaut und in Betrieb genommen. 16 weitere Anlagen waren zu Ende des Jahres 1971 noch im Bau und werden in den nächsten Monaten fertiggestellt sein. Infolge des Anschlusses der Signalgruppen Linke Wienzeile und Neubaugasse an die Verkehrsleitzentrale sind bereits 140 signalgeregelte Knoten von der Zentrale aus gesteuert. Die Adaptierungen für den Anschluß weiterer Signalgruppen werden betrieben, ebenso wird an der Erweiterung des Einflußgebietes der Datenverarbeitungsanlage gearbeitet. Für 50 provisorische Verkehrslichtsignalanlagen im Zusammenhang mit Bauführungen auf Straßen wurden Entwürfe ausgearbeitet und kommissionelle Ortsaugenscheinverhandlungen durchgeführt. Im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen im Bereich von Verkehrslichtsignalanlagen waren auf Verlangen von Gerichten 180 und für Verwaltungsstraßenbehörden 40 Gutachten auszuarbeiten. Schließlich wurden noch Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den in Betrieb stehenden 498 Verkehrslichtsignalanlagen, 171 Blinkanlagen und 23 Fernsehbeobachtungsstellen sowie an der Verkehrsleitzentrale, die über eine Datenverarbeitungsanlage verfügt, durchgeführt.

Zur Leitung und Sicherung des Verkehrs wurden im Zusammenhang mit neuen Verkehrsverordnungen und -maßnahmen sowie anlässlich von Erhaltungsarbeiten 7.420 Straßenverkehrszeichen, 5.087 Zusatztafeln, 3.874 Eisenständer und 517 Kettenständer aufgestellt. Infolge von Schäden und Reparaturen sowie anlässlich von geänderten und aufgehobenen Verkehrsmaßnahmen wurden 4.812 Straßenverkehrszeichen und 3.575 Zusatztafeln demontiert sowie 2.421 Eisenständer und 385 Kettenständer ausgegraben. Ferner wurden 104 beleuchtete Verkehrszeichen, 41 Verkehrsleuchtsäulen sowie 33 beleuchtete Wegweiser und Vorwegweiser aufgestellt. Für die Kennzeichnung der Umleitungsstrecken für die U-Bahn-Bauabschnitte II und III, „Favoritenstraße“ und „Stephansplatz — Nestroyplatz“, wurden zusätzlich 907 Straßenverkehrszeichen, 919 Zusatztafeln, 558 Eisenständer, 58 Kettenständer und 15 Avisotafeln angebracht. Die vorübergehenden Verkehrsmaßnahmen zur Lenkung des Friedhofsverkehrs zu Allerheiligen wurden mit Hilfe von 208 transportablen Straßenverkehrszeichen auf Eisenständern kundgemacht.

An Bodenmarkierungen wurden 214.050 m Strichmarkierungen, wie Sperr-, Leit- und Randlinien sowie Parkordnungskennzeichnungen, und 27.730 m² Flächenmarkierungen, wie Zebrastreifen, Sperrflächen, Haltelinien und Pfeile, angebracht. Für die Kennzeichnung der Umleitungsstrecken für die U-Bahn-Bauabschnitte „Karlsplatz“ und „Favoritenstraße“ waren außerdem 7.859 m Strichmarkierungen und 5.357 m² Flächenmarkierungen notwendig. Ferner wurden im Bereich des Landes Wien die Bundesstraßen A und B mit Markierungen versehen, wobei auf den Bundesstraßen A (Autobahnen) 88.149 m Strichmarkierungen sowie 73 m² Flächenmarkierungen, letztere in Lackausführung, angebracht wurden und auf den Bundesstraßen B 69.171 m Strichmarkierungen sowie 2.781 m² Flächenmarkierungen.

Dazu wäre noch zu berichten, daß im Jahre 1971 besonderer Wert darauf gelegt wurde, mehr Dauermarkierungen mit starkschichtigen Lackmaterialien, Kaltplastik und Folien herzustellen, die, nach den bisherigen Erfahrungen, eine bessere Haltbarkeit und damit auch Erkennbarkeit gewährleisten. Gegenüber dem Vorjahr war das Ausmaß der Strichmarkierungen aus Kaltplastik um ca. 460 Prozent und das der Flächenmarkierungen aus diesem Material um etwa 50 Prozent größer. Die Geräuschentwicklung der für die Nachtmarkierung eingesetzten Maschinen und Geräte konnte auf ein Minimum verringert werden.

Die technischen Amtssachverständigen wurden in allen Luftfahrtangelegenheiten, mit denen der Magistrat der Stadt Wien befaßt war, zur Begutachtung oder zumindest zur Beratung

herangezogen. Auch an der Neufassung der Zivillflugplatz-Verordnung (ZFV), BGBl. Nr. 71/1962, durch das Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen wurde mitgewirkt. Ebenso nahmen Vertreter der Stadt Wien am Flughafen Schwechat an einer fachtechnischen Unterweisung am Jumbo Jet, Boeing Type 747, teil.

Zu den in der Stadtbauamtsdirektion abgehaltenen Sitzungen, in denen Tankstellenprojekte, vor allem Treibstoff-Tankanlagen, und öffentliche Bauten grundsätzlich begutachtet wurden, wurden gleichfalls Amtssachverständige in beratender Funktion entsendet. Weiters wurden 283 Akten, die dem Bürgermeister oder Amtsführenden Stadtrat für baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten vorzulegen waren, durch Berichte und Gutachten ergänzt.

In das Gebiet des Kraftfahrzeugwesens fielen die zahlreichen Verhandlungen, die mit den Kraftfahrzeughaftpflichtversicherern wegen beschädigter Verkehrseinrichtungen nach Kraftfahrzeugunfällen, oft mit Hilfe der Magistratsabteilung für Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten, geführt werden mußten.

Auch an einem vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie ausgearbeiteten Entwurf einer 3. Novelle der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung wurde mitgewirkt.

Für die technisch-theoretische Kraftfahrzeuglenkerprüfung wurde in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe der Kraftfahrerschulen Wiens ein Fragenkatalog verfaßt.

Die nachstehende Aufstellung gibt einen Überblick über die Zahl der Kandidaten, die sich der Lenkerprüfung zum Erwerb eines Führerscheines der Gruppen A bis H unterzogen haben, wobei die Prüfungskandidaten nach dem Geschlecht und die Prüfungsergebnisse nach dem Erfolg getrennt ausgewiesen sind.

Kandidaten nach Geschlecht	Prüfungsergebnis	Zahl der geprüften Kandidaten in den Führerscheingruppen							
		A	B	C	D	E	F	G	H
Männer	positiv	1.985	10.499	752	150	266	1	—	27
	negativ	1.616	12.446	1.193	51	240	1	—	10
Frauen	positiv	52	9.581	20	—	7	—	—	—
	negativ	33	11.563	28	—	5	1	—	—
Kandidaten insgesamt	positiv	2.037	20.080	772	150	273	1	—	27
	negativ	1.649	24.009	1.221	51	245	2	—	10
Zahl der Prüfungen insgesamt		3.686	44.089	1.993	201	518	3	—	37

Bei den Prüfungen waren 55 technische Sachverständige als Prüfungskommissionäre tätig; 40 von ihnen waren Bedienstete des Magistrats der Stadt Wien. Es wurden auch 134 Kraftfahrzeuge auf ihre Eignung als Schulfahrzeuge überprüft und 472 Gutachten über körperbehinderte Lenker abgegeben.

Die Landesfahrzeugprüfstelle überprüfte im Jahre 1971 insgesamt 8.745 Fahrzeuge, und zwar 5.658 Personenkraftwagen, 1.309 Lastkraftwagen, Sonderkraftfahrzeuge, selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Feuerwehrfahrzeuge, 308 Motorräder, 1.297 Kraftfahrzeuganhänger, 46 Omnibusse, 97 Tankkraftwagen und 30 Tankkraftwagenanhänger. Die gegenüber dem Jahre 1970 erkennbare Zunahme an Personenkraftwagen entspricht dem derzeitigen Trend zum eigenen Wagen, die Zunahme bei den Anhängern ist durch die immer zahlreicher mitgeführten Wohnwagen- und Bootsanhänger bedingt, und bei den Tankkraftwagen ist die Vermehrung durch die zunehmende Verlagerung der Transporte von brennbaren Flüssigkeiten von der Schiene auf die Straße erklärbar. Die teilweise Umstellung der Omnibusse der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe auf den Mischbetrieb Diesel-Flüssiggas wurde kraftfahrbehördlich genehmigt. Weiters wurden 170 amtliche Motor- und Fahrgestellnummern zugeteilt und eingeschlagen, 149 Duplikate von Einzelgenehmigungsbescheiden ausgefertigt und 452 technische Verkehrs-, Kraftfahr- und Kraftfahrzeuggutachten in Verwaltungsstrafsachen, die in erster und zweiter Instanz anhängig waren, abgegeben. Die durch die Tätigkeit der Prüfstelle erzielten Einnahmen beliefen sich auf 3.363.500 S.

In 10 Fällen nahmen Sachverständige der Stadtverwaltung an Typenprüfungen beim Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie teil. In 34 Ausnahmegenehmigungsfällen wurden Berichte mit Gutachten diesem Ministerium vorgelegt, und in 11 Fällen wurden von Sachverständigen der Stadt Wien Gutachten für die Typenprüfung für Tankkraftwagen, ferner für Lastkraftwagen, die für die Beförderung von mehr als 9 Personen zugelassen sind, und für Ausbildungsfahrzeuge für Lenker des Bundesheeres abgegeben.

Zu den kraftfahrrechtlichen Tagungen der Bundesländer beim Bundesministerium für Handel,

Gewerbe und Industrie und des Kraftfahrbeirates, in denen eine Koordinierung der Vollziehung der kraftfahrrechtlichen Bestimmungen und eine bundeseinheitliche Auffassung bezüglich neu zu schaffender Normen erarbeitet werden soll, wurden sachverständige Vertreter entsendet.

Stadtreinigung und Fuhrpark

Der Personalstand der Stadtreinigung mußte im Jahre 1971 infolge des ständig wachsenden Aufgabenbereiches neuerlich erhöht werden, und zwar von 2.561 Beschäftigten auf 2.594 Dienstnehmer. Wesentlichen Anteil am Ansteigen des Personalstandes hatten die jugoslawischen Gastarbeiter, von denen im Laufe des Jahres weitere 53 in ein vertragsmäßiges Dienstverhältnis übernommen werden konnten, so daß die Anzahl der ausländischen vertragsmäßig Bediensteten zu Jahresende 138 betrug. Weitere 168 Jugoslawen wurden als Saisonarbeiter beschäftigt. Außer dem vorangeführten Personal wurden noch etwa 300 Tagelöhner zweimal wöchentlich sowie 46 von Firmen verliehene Arbeitskräfte täglich als Müllader und Lenker verwendet.

An rechtlichen Angelegenheiten waren in der Hauptsache die Vertretung der Stadt Wien in versicherungsrechtlichen Belangen sowie die Entfernung unzulässig abgestellter Fahrzeuge wahrzunehmen. Die Kraftfahrzeuge der Stadt Wien, die in versicherungsrechtlichen Angelegenheiten und technisch von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark betreut werden, waren im Jahre 1971 an 1.018 Schadensfällen beteiligt. Als Schadenersatz wurden von den Haltern der fremden Fahrzeuge oder deren Haftpflichtversicherungen 570.961 S hereingebracht. Weitere 65.176 S wurden für Beschädigungen an Papierkörben, Müllsammelgefäßen und Sanddächern eingefordert. Außerdem wurden 7.891 Anzeigen über abgestellte Kraftfahrzeuge, die die Stadtreinigung behinderten, bearbeitet. 2.289 Fahrzeuge wurden abgeschleppt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl der abgeschleppten Fahrzeuge somit nahezu verdoppelt. Um die Entfernung von unzulässig abgestellten Fahrzeugen zu beschleunigen, wurde eine Vereinfachung der behördlichen Vorgangsweise vorgeschlagen. Es wurde erwirkt, daß ab 1. Jänner 1972 sowohl der objektive Verfall, als auch die Beschlagnahme von Fahrzeugen durch die Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark verfügt werden kann. Dies wird dazu beitragen, daß die Verkehrsflächen in Wien rascher von derartigen Fahrzeugen frei gemacht werden können.

Die Straßenpflege wird infolge der herrschenden Verkehrsverhältnisse zunehmend schwieriger. Der immer weiter anwachsende Verkehr macht es unmöglich, die Straßenreinigung ausschließlich mit Maschinen zu besorgen. In stark verparkten Gebieten der Stadt muß für die Reinigung der Straßen noch immer menschliche Arbeitskraft eingesetzt werden. Dabei erhöhte sich das Ausmaß der zu betreuenden Fahrbahn- und Gehsteigflächen auf rund 19 Millionen Quadratmeter. Für die Reinigung mit Handarbeit waren täglich 900 Arbeitskräfte eingesetzt. Die maschinelle Reinigung wurde im Sommer von 12 Kehrmaschinen besorgt, die 12 Planrouten befuhren. Aus verkehrstechnischen Gründen mußte allerdings der überwiegende Teil der maschinellen Reinigungsarbeit bei Nacht durchgeführt werden. Hingegen waren Straßenwaschmaschinen Tag und Nacht unterwegs, um die Straßen zu reinigen und staubfrei zu halten. Außerdem wurden während der Stadtreinigungswochen vom 10. bis 22. Mai 3.500 m³ Sperrmüll aus Haushalten und wilden Ablagerungen abtransportiert.

Während des Winterdienstes waren 113 städtische Lastkraftwagen mit Schneepflügen, 132 Lastkraftwagen privater Firmen, 3 Schneefräsen, insgesamt 408 Salz- und Sandstreugeräte sowie eine Schneeschmelzmaschine im Einsatz. Für die Glatteisbekämpfung wurden 40.000 t Streuriesel und 6.690 t Auftausalze verwendet. Mit städtischen und privaten Fahrzeugen wurden ca. 400.000 m³ Schnee abgeführt.

Die Müllabfuhr hatte im Jahre 1971 den gegenüber dem Vorjahr um 6,5 Prozent angewachsenen Müllanfall zu bewältigen. Der abgeführte Müll hatte ein Ausmaß von rund 2,6 Millionen Kubikmeter und wog etwa 370.400 t. Die Umstellung der Heizungen auf Zentralheizungen und Ölfeuerungen ließ den Anteil an Papier stark ansteigen, auch der Anteil an Verpackungsmaterial nahm zu, so daß das spezifische Müllgewicht weiterhin von 150 kg/m³ auf 142 kg/m³ sank. Der angefallene Müll wurde zu etwa 48 Prozent in den Müllverbrennungsanlagen „Flötzersteig“ und „Spittelau“ verbrannt. Rund 3 Prozent der Müllmenge wurden zu Kompost verarbeitet und die übrigen 49 Prozent auf die Ablerplätze gebracht. Da die Müllabfuhr den angefallenen Müll nicht mehr mit den geschlossenen Müllabfuhrwagen bewältigen kann, mußten zum Abtransport wie schon seit Mai 1968 auch Lastkraftwagen mit Ladekran verwendet werden. Verstärkten Einsatz von 1,1-m³-Großraum-Müllbehältern und ständige kleinere Reorganisationen ermöglichten es, 53 Prozent des wöchentlich anfallenden Mülls mit nur 50 Müllwagen und nur 100 Mann, demnach mit 35 Prozent der eingesetzten Müllfahrzeuge und 18 Prozent des verwendeten Mülladepersonals, zu bewältigen.

Die starken Schwankungen in dem zur Verfügung stehenden Müllpersonal — pro Tag werden

553 Mann benötigt — wurden durch die zusätzliche Aufnahme von 35 Mann pro Tag von verschiedenen Firmen ausgeglichen.

Die seit 1923 in Gebrauch stehenden 90-l-Coloniatonnen wurden bis zum Jahresende vollständig durch 110-l-Rundtonnen ersetzt. Diese werden in Intervallen von rund eineinhalb Jahren gewaschen, desinfiziert und repariert.

Die Entrümpelungsaktion gegen Gebühr wurde weiter ausgebaut, ebenso das Einsammeln von wild abgelagerten Materialien.

In der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig konnte im Laufe des Jahres 1971 das Dampfturbinenaggregat aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Dadurch kann auch während des Sommerhalbjahres, also zu der Zeit, in der bisher die Müllzufuhr wegen der zu geringen Dampfabnahme gedrosselt werden mußte, mehr Müll verbrannt werden. Im Jahre 1971 wurden 141.300 t Müll verbrannt, das waren um 14 Prozent mehr als im Jahre zuvor, 268.000 t Dampf erzeugt, 2.500 t Eisenschrott abgeführt und 2.800.000 kWh elektrische Energie erzeugt.

Die Fahrzeuge des städtischen Fuhrparks legten im Jahre 1971 eine Wegstrecke von 6.369.709 km zurück, um ca. 75.000 km weniger als im Jahre 1970. Die geringere Fahrleistung trotz der größeren Müllmenge, die abtransportiert werden mußte, ist auf den Einsatz von Müllfahrzeugen mit größerem Fassungsraum zurückzuführen. Der Dienstkraftwagenbetrieb hatte eine Fahrleistung von 1.105.904 km aufzuweisen. Neuanschaffungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß vorgenommen, wobei den Fahrzeugen der Müllabfuhr der Vorrang gegeben wurde, da von diesen 25 Stück skartiert werden mußten; gekauft wurden als deren Ersatz 18 Fahrzeuge. Da auch andere Fahrzeuge und Arbeitsmaschinen ausgeschieden werden mußten, Ankäufe aber nicht getätigt wurden, verringerte sich deren Stand. Zum Beispiel sank die Anzahl der Kehrmaschinen im Jahre 1971 von 15 auf 12 Stück.

Die Hauptwerkstätte führte im Jahre 1971 insgesamt 1.084 Reparaturen an Fahrzeugen, 495 an Schneepflügen und 27 an Motoren durch. Weiters wurden rund 2.000 Reparaturen an Sand- und Salzstreugeräten sowie an Einzelteilen vorgenommen. Daneben wurden noch Schneepflüge und Sandstreugeräte an Fahrzeugen des Fuhrparks und anderer städtischer Dienststellen montiert.

Zu Ende des Jahres 1971 bestanden 146 öffentliche Bedürfnisanstalten in Wien; 2 alte Anlagen waren im Laufe des Jahres abgebrochen, 3 neue Anstalten in Betrieb genommen worden. Die fahrbaren Toiletteanlagen bewährten sich neuerlich bei Kanalgebrenchen sowie bei Sport- und Festveranstaltungen. Insgesamt waren sie an 142 Tagen eingesetzt. 3 transportable Toiletteanlagen waren an 501 Tagen auf Lagerwiesen im Einsatz.

Von den 9 größeren baulichen Herstellungen, die im Jahre 1971 ausgeführt wurden, wären besonders die Fertigstellung des Dampfturbinenaggregates und die Errichtung des Kühlturmes in der Müllverbrennungsanlage sowie die Erweiterung des Betriebsgebäudes der Garage, 5, Einsiedlergasse 2, zu erwähnen.

Straßenbau und Straßenerhaltung

Am 1. September 1971 trat das Bundesstraßengesetz 1971, BGBl. Nr. 286/1971, in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die Forderungen der Stadt Wien, Teile des Wiener Straßennetzes als Bundesstraßen zu übernehmen sowie die Autobahnen und Schnellstraßen auf Wiener Gebiet festzulegen, weitgehend erfüllt. Die Länge der nunmehr festgelegten Autobahntrassen in Wien als Bundesstraßen A beträgt 118 km, der Zuwachs 32 km. Die Bundesstraßen, nunmehr Bundesstraßen B, sind insgesamt 143 km lang, um 110 km länger als bisher. Von den neu geschaffenen Bundesschnellstraßen, Bundesstraßen S, liegen 26 km auf Wiener Stadtgebiet. Insgesamt beträgt daher die Länge der Bundesautobahnen, Bundesschnellstraßen und Bundesstraßen B in Wien auf Grund des neuen Gesetzes 287 km gegenüber 119 km vorher. Das neue Bundesstraßengesetz wird sich wohl erst in den kommenden Jahren voll bei dem Straßenbau und der Straßenerhaltung durch die Stadt Wien auswirken, doch wurden bereits in den letzten Monaten des Jahres 1971 einige Arbeiten auf den neuen Bundesstraßen gemacht.

Im Laufe des Jahres 1971 wurde auch eine Verbesserung beim Verschließen von Aufgrabungen in den öffentlichen Verkehrsflächen erprobt. Das Wiederherstellen der Straßendecken nach Aufgrabungen bereitete schon seit längerer Zeit große Sorgen. Besonders schlechte Verdichtung beim Zuschütten der Künetten begünstigt Setzungen, die zum Beispiel nach stärkeren Regenfällen oft ganz plötzlich eintreten und die Verkehrssicherheit stark beeinträchtigen. Um hier eine Besserung zu erreichen, wird nun die Künettenschließung intensiv überwacht. In Zusammenarbeit mit der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien werden laufend stichprobenweise Druckversuche mit Lastplatten während des Zuschüttens und auf den zugeschütteten Künetten vorgenommen. Der Erfolg dieser Maßnahmen erscheint vielversprechend. Bei den bisher durchgeführten rund 400 Versuchen wurden

an 280 Stellen positive Ergebnisse erzielt, die Künetten waren also sachgemäß zugeschüttet. Bei den übrigen 120 Stichproben, immerhin bei fast einem Drittel, war die Verdichtung mangelhaft; bei diesen mußten die bauausführenden Firmen den Mangel durch Nachverdichten beheben. Danach entsprach in 117 Fällen die Schüttung den Anforderungen. Lediglich in drei Fällen war sie weiterhin nicht ordnungsgemäß ausgeführt, und es mußten gegen die Firmen Strafverfahren eingeleitet werden. Die Überprüfungen mittels Lastplatten werden im kommenden Jahr in erhöhtem Umfange durchgeführt werden. Die bisher erzielten Erfolge lassen hoffen, daß dadurch die Wiederherstellung der Straßendecken nach Aufgrabungen wesentlich verbessert und die Beeinträchtigung des Verkehrs auf ein Minimum herabgesetzt werden kann.

Im Jahre 1971 waren 2.413 km öffentlicher Straßen zu verwalten und zu erhalten, davon waren 31 km Bundesstraßen und 17 km Autobahnen. In diesem Straßennetz wurden im Laufe des Jahres 319.000 m² Fahrbahnen instandgesetzt und 1.637.500 m² Fahrbahnflächen neu hergestellt. Bei einer mittleren Breite von 8,50 m ergibt dies 36 km instandgesetzter und 194 km neu hergestellter Fahrbahnen. An Autoabstellflächen wurden 28.000 m² instandgesetzt und 40.000 m² neu hergestellt. Von Gehsteigen wurden 82.000 m² ausgebessert und 78.000 m² gebaut. Bei einer mittleren Breite von 3 m kann eine Länge von 27 km für die instandgesetzten und von 26 km für die neuen Gehsteige errechnet werden.

Für die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für den Ausbau der Siedlungsstraßen waren an eigenen Geräten 20 Straßenwalzen, 7 sonstige Baumaschinen, 9 Straßenreparaturfahrzeuge und 11 Lastkraftwagen während 6.300 Arbeitsschichten eingesetzt. Der Einsatz dieser Straßenreparaturfahrzeuge ermöglichten es, Schäden in leichten, bituminösen Straßendecken rasch zu beheben. Die Fahrzeuge legten dabei eine Strecke von 48.000 km zurück.

Für die Neuherstellung und Instandsetzung von Versorgungsleitungen und Kanälen wurden an öffentliche Dienststellen und an private Bauwerber 14.500 Aufgrabungsbewilligungen erteilt.

Bei den Um- und Neubauten von Hauptverkehrsstraßen wurde zunächst der Ausbau des Gürtels fortgesetzt und zu einem vorläufigen Abschluß gebracht. Der Ausbau des inneren Mariahilfer Gürtels und des Gaudenzdorfer Gürtels wurde abgeschlossen, so daß nunmehr zwischen der Mariahilfer Straße und der Flurschützstraße die beiden Gürtelfahrbahnen in voller Breite dem Verkehr zur Verfügung stehen. An der Kreuzung mit dem Wiental ist damit die erste Ausbaustufe des „Gaudenzdorfer Knotens“ fertiggestellt. Vom Landstraßer und Wiedner Gürtel wurde der Abschnitt vom Südtiroler Platz bis zur Kleistgasse um- und ausgebaut; der bisherige Verkehrsengpaß, der dort nach dem Ausbau des südlichen Gürtels bis zum Südtiroler Platz bestand, konnte beseitigt werden.

Der Umbau der Mariahilfer Straße, von der Zollergasse bis zum Gürtel, wurde mit dem Aufbringen des Hartgußasphaltbelages abgeschlossen. Auch die Schüttelstraße, die von der Stadionbrücke bis zur Rotundenbrücke bereits mit einem Hartgußasphaltbelag versehen wurde, ist in diesem Abschnitt fertiggestellt. Die Ungargasse, von der Invalidenstraße bis zur Neulinggasse, und die Löwengasse, vom Kolonitzplatz bis zur Rasumofskygasse, erhielten gleichfalls die endgültigen Asphaltbeläge. Ferner wurden im Zusammenhang mit dem Umbau der Friedensbrücke die anschließenden Abschnitte der Alserbachstraße und der Wallensteinstraße, letztere vom Julius Tandler-Platz bis zur Klosterneuburger Straße, umgebaut. Lediglich in der Wallensteinstraße wird der endgültige Asphaltbelag erst im Jahre 1972 aufgebracht werden. In der Alserbachstraße wurde, von der Währinger Straße bis zur Nußdorfer Straße, nach Arbeiten der Wiener Verkehrsbetriebe ein Asphaltbelag auf der Fahrbahn hergestellt. Der Ausbau der Spittelauer Lände wurde vom Fernheizwerk bis zur Friedensbrücke mit der Herstellung eines Asphaltbelages abgeschlossen.

Im 10. Bezirk wurde die Laxenburger Straße, zum Teil wegen ihrer Verwendung als Umleitungsstrecke während des U-Bahn-Baues, von der Quellenstraße bis zur Ober-Laaer Straße ausgebaut. Damit ist diese Hauptverkehrsader des 10. Bezirkes, vom Südtiroler Platz bis zur Ober-Laaer Straße, fertiggestellt und von der Quellenstraße bis zur Ober-Laaer Straße mit Richtungsfahrbahnen ausgestattet. Ebenfalls teilweise im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau wurde die Gudrunstraße von der Laxenburger Straße bis zur Absberggasse umgebaut und mit einem Hartgußasphaltbelag versehen. In der Fortsetzung dieser wichtigen Straßenverbindung zwischen dem 10. und 11. Bezirk liegt der Gräßlplatz, dessen Umbau bis auf das Aufbringen der endgültigen Fahrbahnbeläge abgeschlossen wurde.

Mit den Vorbereitungsarbeiten für die WIG 74 hängt der Ausbau der Laaer Berg-Straße, von der Bitterlichstraße bis zur Ober-Laaer Straße, und der südlichen und nördlichen Randstraßen des WIG-Geländes zusammen, mit dem im Jahre 1971 angefangen wurde.

Hingegen steht der im 12. Bezirk begonnene Ausbau der Graf Seilern-Gasse — Fasangartengasse, von der Gaßmannstraße bis zur Stranzenberggasse, mit dem Bau der Stranzenbergbrücke und der Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße in Zusammenhang; hier wird ein Straßenzug ausgebaut,

der sich von der Wienerbergbrücke über die Edelsinnstraße — Graf Seilern-Gasse — Fasangartengasse — Atzgersdorfer Straße bis zum Rosenhügel erstreckt.

Ferner wurde in Zusammenarbeit mit den Wiener Verkehrsbetrieben im 14. Bezirk die Linzer Straße, von der Reingasse bis zur Diesterweggasse, und die Reingasse, von der Linzer Straße bis zur Hütteldorfer Straße, umgebaut sowie mit einem Asphaltbelag versehen. Gleichfalls mit den Verkehrsbetrieben gemeinsam wurde der Umbau der Felberstraße im 15. Bezirk sowie der Ottakringer Straße im 16. und 17. Bezirk unternommen, bei letzterer vom Gürtel bis zur Schweglerstraße und vom Gürtel bis zur Hubergasse; die endgültigen Asphaltbeläge werden auf diesen Straßen allerdings erst im Jahre 1972 aufgebracht werden.

Im 22. Bezirk konnte der Ausbau der neuen Schnellstraße, die vom Knoten Kaisermühlen der Autobahn ausgehend durch die Viktor Kaplan-Straße — Magdeburgstraße — Puchmannweg bis zur Wagramer Straße verläuft, vollständig abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem Bau der Unterfahrgang der Ostbahn wurde die Erzherzog Karl-Straße, von der Pogrelzstraße bis zur Konstanziagasse, ausgebaut. Der Um- und Ausbau der Konstanziagasse, der Langobardenstraße, von der Konstanziagasse bis zur Zschokkegasse, sowie der Schickgasse wurden fortgeführt.

Schließlich wurde im 23. Bezirk mit dem Umbau des Liesinger Platzes und der Breitenfurter Straße sowie der angrenzenden Gassen begonnen.

Überdies wurden in verschiedenen Hauptverkehrsstraßen die Fußgängerübergänge mit einem dauerhaften Weißasphaltbelag versehen, wie etwa in der Triester Straße, Stuedelgasse und Laxenburger Straße im 10. Bezirk, auf dem Elterleinplatz im 17. Bezirk und auf der Freyung im 1. Bezirk.

Von den Straßen von örtlicher Bedeutung wurde vor allem die Agnesgasse im 19. Bezirk, von der Krottenbachstraße bis zur Sieveringer Straße, soweit ausgebaut, daß diese wichtige Verbindung, wenn auch mit provisorischem Fahrbahnbelag, dem Verkehr übergeben werden konnte. Im 21. Bezirk wurde der Ausbau des Straßenzuges Johann Weber-Straße — Stammersdorfer Straße, von der Brünner Straße bis zur Stadtgrenze, abgeschlossen; bei diesen Arbeiten wurde auch ein Parkplatz vor dem Stammersdorfer Zentralfriedhof hergestellt. Begonnen wurde im 3. Bezirk mit dem Ausbau der Rechten Bahngasse.

Der Winter 1970/71, der bis zum März anhielt, brachte umfangreiche Frostschäden im Straßennetz. Diese Schäden wurden unmittelbar nach Beendigung der Winterperiode mit einem Aufwand von rund 56 Millionen Schilling behoben. Teilweise wurden die Fahrbahndecken vollkommen erneuert. Insgesamt wurden rund 250.000 m² Fahrbahnen neu hergestellt oder mit bituminösen Tragschichten und Asphaltbelägen verstärkt. Diese Arbeiten erstreckten sich über das gesamte Stadtgebiet und erreichten besonders in den Außenbezirken großen Umfang. Unter anderem wurden im 1. Bezirk die Spiegelgasse umgebaut, während in der Schottengasse und auf der Freyung neue Hartgußasphaltbeläge hergestellt wurden. Im 2. Bezirk wurden in der Alliiertenstraße, Großen Mohrengasse und in der Karmelitergasse die Fahrbahndecken erneuert. Weiters erhielten im 3. Bezirk die Baumgasse und die Wassergasse, im 4. Bezirk die Lambrechtgasse und die Leibenfrostgasse, im 5. Bezirk die Strohbachgasse, im 6. Bezirk die Schmalzhofgasse und die Grabnergasse, im 7. Bezirk die Lindengasse, Schottenfeldgasse und Apollgasse sowie im 9. Bezirk die Borschkegasse und der Rooseveltplatz neue Asphaltbeläge. Im 10. Bezirk wurde die Klederinger Straße und die Hofherrgasse, im 11. Bezirk die Wildpretstraße, im 12. Bezirk die Steinbauergasse, im 13. Bezirk die Hetzendorfer Straße und die Einsiedeleigasse, im 14. Bezirk die Waidhausenstraße, die Tinterstraße und die Müller Gutenbrunn-Straße, im 15. Bezirk die Anschützgasse, im 16. Bezirk die Herbststraße und die Hubergasse, im 17. Bezirk die Kulmgasse und die Klopstockgasse, im 18. Bezirk die Staudgasse und die Schulgasse, ferner wurden im 19. Bezirk Teile der Krottenbachstraße und von Neustift am Walde mit neuen Fahrbahnbelägen ausgestattet. Auf dem linken Donauufer wurden besonders in den Siedlungsgebieten umfangreiche Fahrbahndeckenerneuerungen durchgeführt. Außerdem wurden die Fahrbahnen der Stammersdorfer Straße im 21. Bezirk sowie des Telephonweges und des Friedhofweges, aber auch der Stadlauer Straße im 22. Bezirk umgebaut. Im 23. Bezirk wurden die Fahrbahnen der Draschestraße, der Siedlergasse, der Karl Schwed-Gasse, der Gregorygasse und der Erlaaer Straße mit bituminösen Tragschichten und Asphaltbelägen verstärkt.

In verschiedenen Straßen der äußeren Bezirke wurden im Jahre 1971 rund 800.000 m² Oberflächenbehandlungen durchgeführt. Diese leicht befestigten Fahrbahnen wurden damit konserviert und gegen die Einflüsse des Wetters und des Verkehrs widerstandsfähiger gemacht.

Anlässlich der Regenerierung alter Asphaltbeläge wurden im 1. Bezirk schadhafte Fahrbahnen saniert. So wurden neue Hartgußasphaltbeläge unter anderem am Dr. Karl Lueger-Ring, am Parkring und am Opernring hergestellt.

Im Bereiche von städtischen Wohnhausanlagen wurden die notwendigen Straßenbauarbeiten fortgesetzt oder aufgenommen. Im 3. Bezirk wurde der Ausbau der Barthgasse und der

Würtzlerstraße mit der Herstellung der endgültigen Asphaltbeläge abgeschlossen. Im 10. Bezirk konnten in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost weitere Verkehrsflächen mit Belägen versehen werden. Auch im Bereiche der städtischen Wohnhausbauten in der Grenzachergasse wurden Beläge hergestellt. Die Straßenbauarbeiten in der Sibeliusstraße und in den umliegenden Straßen der dort neu errichteten Wohnhausanlage wurden fortgesetzt. Im 11. Bezirk nahmen die Straßenbauarbeiten im Bereiche der Wohnhausanlagen Thürndlhofstraße und Mühsangergasse ihren Fortgang. Im 12. Bezirk wurden Belagsherstellungen auf den Verkehrsflächen An den Eisteichen, An den Froschlacken und in der Sagedergasse durchgeführt. Im 20. Bezirk wurde der endgültige Asphaltbelag in der Klosterneuburger Straße — Brigittenuaer Lände, von der Adalbert Stifter-Straße bis zur Lorenz Müller-Gasse, aufgebracht. Im 21. Bezirk wurde der Ausbau der Ruthnergasse, von der Carabelligasse bis zur Gerasdorfer Straße, mit der Herstellung des Asphaltbelages abgeschlossen. Im Bereiche der Großfeldsiedlung wurden die Straßenbauarbeiten in 12 Straßen fortgeführt und hiebei rund 57.000 m² Fahrbahnen fertiggestellt. Außerdem wurde als eine der wichtigsten Zufahrten zur Großfeldsiedlung die Leopoldauer Straße, von der Angerer Straße bis zum Leopoldauer Platz, ausgebaut. Die nunmehr vierspurige Fahrbahn wurde mit provisorischem Belag dem Verkehr übergeben. Im 22. Bezirk wurde der Straßenbau im Bereiche der Wohnhausanlagen Quadenstraße — Ziegelhofstraße fortgeführt.

Bei privaten Wohnhausanlagen und sonstigen Neuanlagen wurden unter anderem Straßenbauarbeiten in der Nordbahnstraße im 2. Bezirk, aber auch im 5. Bezirk, in der Leitgasse, in der Högelmüllergasse, in der Siebenbrunnenfeldgasse und in der St. Johann-Gasse, durchgeführt. Im 10. Bezirk konnte die „Stichstraße“ zur neuen pädagogischen Akademie bei der Grenzachergasse ausgebaut werden. Im 13. Bezirk wurde mit dem Straßenbau bei der neuen Wohnhausanlage in der Klitschgasse und Maygasse begonnen. Weitere Straßenbauarbeiten erfolgten am Josef Weinheber-Platz und in der Utendorfgasse im 14. Bezirk. Im 16. Bezirk wurde die Demuthgasse bis an ihr Ende ausgebaut, und in der Heiderichstraße mußte im Bereiche der dort errichteten Wohnhausanlage die Fahrbahn neu hergestellt werden. Im 20. Bezirk wurde beim neuen Lorenz Böhler-Krankenhaus die Donauschingenstraße umgebaut. Ferner wurden im 21. Bezirk die Mayerweckstraße im Bereiche des Schulneubaues und im 23. Bezirk die Brüder Albert-Gasse bei der privaten Wohnhausanlage ausgebaut.

Die Straßenbauten in Siedlungen wurden im Jahre 1971 in verschiedenen Bezirken fortgeführt. Hiebei wurden rund 55.000 m² Fahrbahnen mit mechanisch stabilisierten oder bituminösen Tragschichten befestigt und mit einer Oberflächenbehandlung versehen.

Anlässlich der Straßenbauarbeiten wurden auch wieder auf Ersuchen der Anrainer Niveau- und Gehsteigerstellungen für Private durchgeführt. Diese gemeinsame Arbeitsdurchführung bewährt sich gut und ermöglicht einen zügigen Baufortschritt.

Im Zuge der Vorbereitungen für den U-Bahn-Bau wurden im Jahre 1971 rund 48,6 Millionen Schilling aufgewendet und damit rund 120.000 m² Fahrbahnflächen umgebaut. Vor allem wurden die im Jahr zuvor begonnenen Arbeiten im 4., 5. und 10. Bezirk fortgeführt und in der Graf Starhemberg-Gasse sowie in der Mayerhofgasse im 4. Bezirk abgeschlossen. In der Zentgasse und in der Margaretenstraße, vom Margaretenplatz bis zur Ramperstorffergasse, im 5. Bezirk wurden die endgültigen Asphaltbeläge aufgebracht. Ebenso wurden die weiträumigen Umleitungsstrecken im 10. Bezirk fertiggestellt und Fahrbahnbeläge in der Sonnwendgasse, Landgutgasse, Columbusgasse, Herndlgasse, auf dem Reumannplatz, in der Kennergasse, Steudelgasse, Bürgergasse, Staudiglasse, ferner in der Schröttergasse, Inzersdorfer Straße und auf dem Antonplatz hergestellt.

Besonders umfangreich waren die Straßenbauarbeiten im 1. Bezirk. Hier wurden der Tiefe Graben, der Straßenzug Saltorgasse — Vorlaufstraße — Marc Aurel-Straße — Tuchlauben — Kohlmarkt — Michaeler Platz, weiters die Singerstraße, die Liebenberggasse und die Stubenbastei sowie die Gassen um den Stephansplatz umgebaut. Mit dem Umbau der Dominikanerbastei wurde begonnen. Alle diese Arbeiten wurden bis Ende November, also noch vor Beginn des eigentlichen Weihnachtsgeschäftes, soweit abgeschlossen, daß die Verkehrsflächen für den Verkehr freigegeben werden konnten; die endgültigen Gußasphaltbeläge werden zum größten Teil erst im nächsten Jahr aufgebracht werden.

Für die Aufschließung von Industriegebieten mit Straßen wurden rund 21 Millionen Schilling aufgewendet. Allein im Industriegebiet Auhof im 14. Bezirk wurden in 5 Gassen rund 14.000 m² Asphaltbeläge hergestellt. Im 21. Bezirk wurden die Arbeiten im Industriegebiet an der Scheydgasse in 7 Gassen fortgeführt, wobei rund 25.000 m² Fahrbahnen und Abstellspuren befestigt wurden. Im 21. Bezirk konnten die Straßenbauarbeiten in der Steinheilgasse sowie im Gebiete der Schönthalergasse und im Siemensareal aufgenommen werden. Im 22. Bezirk wurden im Bereiche der Trabrennvereinsgründe die Straßenbauarbeiten in 4 Gassen fortgeführt und dabei rund 13.000 m²

Fahrbahnen sowie Abstellstreifen befestigt. Schließlich wurde im 23. Bezirk im Betriebsbaugelände Zetschegasse, mit Straßenbauarbeiten in 4 Gassen begonnen.

Auch auf den Bundesstraßen und Autobahnen wurden im Jahre 1971 zahlreiche Arbeiten durchgeführt. Im Zuge der B 1, der Wiener Straße, wurde in der Hadikgasse ein neuer Hartgußasphaltbelag in den Abschnitten von der Teybergasse bis zur Nisselgasse und von der Zehetnergasse bis zur Hochsatzengasse im 14. Bezirk aufgebracht. In der B 7, der Brünner Straße, wurde die Brünner Straße, zwischen der Stammersdorfer Straße und der Stadtgrenze, örtlich verbreitert und mit einem neuen Asphaltbelag versehen. Auf der B 10, der Budapester Straße, wurde mit dem Umbau des Handelskais, zwischen der Meiereistraße und der Stadlauer Brücke, im 2. Bezirk begonnen. Eine der größten Baustellen entwickelte sich auf der B 14, der Klosterneuburger Straße. Hier wurde der Um- und Ausbau der Heiligenstädter Straße, zwischen Nußdorf und der Stadtgrenze, weitergeführt. Die Verlegung der Franz Josefs-Bahn konnte abgeschlossen und die Anschlußstelle im Kahlenbergerdorf fertiggestellt werden. Die Kuchelauer Hafenstraße wurde mittels einer bituminösen Tragschicht soweit verstärkt, daß sie als Umleitungsstrecke in Betrieb genommen werden konnte. Sodann wurde der Bau der Hangbrücke entlang des Leopoldsbirgels sowie der begleitenden Stütz- und Futtermauern aufgenommen. Im Abschnitt Nußdorf — Kahlenbergerdorf mußten drei Rutschhänge entwässert werden, sodann wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für den weiteren Ausbau begonnen. Auch umfangreiche Einbautenarbeiten wurden aufgenommen.

Im Zuge der B 16, der Ödenburger Straße, wurde die Himberger Straße, von der Donauländebahn bis zum Liesingbach, im 10. Bezirk umgebaut. Auf der B 17, der nunmehrigen Wiener-Neustädter Straße, wurde die Triester Straße, zwischen der Sterngasse und der Erlauer Straße, mit Hartgußasphalt belegt. Ein weiterer Straßenumbau war in der B 223, der Flötzersteigstraße, nötig; hier wurde in der Gablenzgasse, vom Gürtel bis zur Moeringgasse, das alte, sehr unebene und damit lärmintensive Großsteinpflaster durch einen Hartgußasphaltbelag ersetzt. In der B 224, der Altmannsdorfer Straße, wurde auf der Grünbergstraße, von der Schönbrunner Straße bis zur Weißenthurgasse, ebenfalls ein Hartgußasphaltbelag aufgebracht. Die Arbeiten zur Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße werden von den Österreichischen Bundesbahnen zügig fortgeführt, und auch für die Tieferlegung der Edelsinnstraße wurden bereits die Bohrpfehlwände hergestellt.

Auf der Südautobahn, nunmehr mit A 2 bezeichnet, wurden bei der Anschlußstelle Inzersdorf die Fahrbahnen der Auf- und Abfahrtsrampen mit einem neuen Asphaltbetonbelag versehen. Besonders umfangreiche Arbeiten waren auf der Anschlußstrecke von Inzersdorf zur Altmannsdorfer Straße durchzuführen. Hier wurden die Arbeiten an den Brückenobjekten ES 6 (Überführung über die Triester Straße, die Badner Bahn und den Liesingbach), ES 7/8 (Überführung über die Triester Straße) und ES 10 (Unterführung der Altmannsdorfer Straße), begonnen. Das Unterführungsbauwerk ES 10 konnte soweit fertiggestellt werden, daß der Verkehr durch die Altmannsdorfer Straße über das neue Objekt in vollem Umfange wieder aufgenommen werden konnte. Die Arbeiten am Erdbaulose Inzersdorf — Altmannsdorf wurden mit den vorgenannten Brückenbauten abgestimmt weitergeführt.

Im Bereiche der Autobahnverbindung Wien-Süd, der A 23, wurde im Abschnitt Inzersdorf — Favoriten ein Asphaltbelag auf der Fahrbahn aufgebracht. Die Arbeiten an dem Brückenobjekt ES 17 (Überführung der Laxenburger Straße) wurden im Frühjahr 1971 abgeschlossen. Bei der Anschlußstelle Favoriten wurde mit dem Umlegen von Einbauten begonnen, und die Arbeiten für die Objekte ES 19 (Untertunnelung des Laaer Berges) und ES 19 a (Fußgängersteg) wurden ausgeschrieben. Im Abschnitt Anschlußstelle Favoriten — Knoten Arsenal wurden Baugrunduntersuchungen durchgeführt. Im Zuge der Grunderwerbungen und Grundfreimachungen wurde das Schleppgleis der Schmid-Stahlwerke umgelegt. Die Arbeiten zur Herstellung des Objektes ES 20 (Überführung der Laaer Berg-Straße) wurden ausgeschrieben. Die Projekte für die weiteren Brückenobjekte einschließlich des Knotens Arsenal wurden dem Bundesministerium für Bauten und Technik zur Genehmigung vorgelegt. Hingegen wurde das Projekt für den Knoten Landstraße umgearbeitet. Eingehende Studien führten dazu, daß eine neue Lage für den Knoten östlich des St.-Marxer Friedhofes gefunden wurde und von dem unter Denkmalschutz stehenden Friedhof nur eine ganz kleine Fläche in Anspruch genommen werden muß. Außerdem wird die Autobahntrasse von den Wohnhäusern weiter abgerückt.

Im Zuge der früheren Nordautobahn, jetzt S 2, wurden auf der Nordbrücke die Brückenisolierungen und der Fahrbahnbelag erneuert.

An der Wiener Gürtelautobahn, nun A 20, früher Nordostautobahn benannt, konnte nach Abschluß der Brückenbauarbeiten an der Donaukanalbrücke die Auffahrt auf der Erdberger Lände in Richtung Stadlau freigegeben werden. An den Erdbaulosen der Knoten Kaisermühlen und Prater konnten die Arbeiten abgeschlossen werden. Im Knoten Prater, in der Anschlußstelle Handelskai und im Knoten Kaisermühlen wurden bereits die endgültigen Fahrbahnbeläge aufgebracht. Im Bereiche des

Knotens Prater arbeitete auch die Magistratsabteilung für Kanalisation an der Umlegung des rechten Hauptsammelkanals.

Für die Ostautobahn, die A 4, konnte das Detailprojekt für das Baulos Freudenau am linken Donaukanalufer fertiggestellt werden, an dem Projekt für das Baulos Erdberger Lände — Simmeringer Lände wurde zu Jahresende noch gearbeitet. Die Brückenbauarbeiten für den Umbau des Gaswerksteges waren zu diesem Zeitpunkt bereits zur Anbotstellung ausgeschrieben und auch das Projekt für die Unterführung der Stadionbrücke am linken Donaukanalufer war fertiggestellt. Ferner wurden für das Projekt für den Neubau der Brücke über den Donaukanal zu der am linken Ufer verlaufenden Richtungsfahrbahn der Ostautobahn Baugrunduntersuchungen durchgeführt.

Brücken- und Wasserbau

Die Vorarbeiten und Planungen für den Brückenbau umfaßten den Straßen- und Fußgängertunnel unter der Nordbahn in Leopoldau bei der Großfeldsiedlung; eine Straßenbrücke über den Donaukanal im Zuge der Vorderen Zollamtsstraße — Tempelgasse sowie eine weitere, die die Rembrandtstraße mit der Türkenstraße verbinden wird; die Hochstraße St. Marx im Zuge der Gürtelautobahn; einen Fußgängerübergang über die Favoritenstraße zur Verbindung der alten Per Albin Hansson-Siedlung mit dem Zentrum der Per Albin Hansson-Siedlung-Ost; den Umbau des Gaswerksteges über den Donaukanal; die Straßenbrücken im Zuge der Altmannsdorfer Straße und der Schönbrunner Allee, die infolge der Unterführung dieser Straßen mit der Donauuferbahn und der Verbindungsbahn notwendig geworden sind; eine Brücke über die Liesing in der Zufahrtsstraße zum Industriegebiet Blumental in Inzersdorf sowie Stege im Gelände der WIG 74.

Erhaltungsarbeiten größeren Umfanges waren die im Jahre 1971 begonnene Instandsetzung des Rustensteges über die Westbahn, die voraussichtlich einen Kostenaufwand von insgesamt 2,75 Millionen Schilling erfordern wird, sowie die bereits im Vorjahr aufgenommenen Arbeiten an der Floridsdorfer Brücke über den Donaustrom, die 725.000 S kosteten. Für die ständig vorzunehmenden kleineren Instandsetzungsarbeiten an Fahrbahnbelägen, Dehnfugenkonstruktionen, Entwässerungsanlagen, Stiegenstufen, Geländern und Anstrichen sowie für die periodische Reinigung aller Brückenobjekte wurden zusammen rund 1,375 Millionen Schilling ausgegeben.

Für Neubauten und Umbauten von Brücken und anderen Verkehrsbauten, deren Kosten die Gemeinde Wien zu tragen hatte, wurden bis Ende des Jahres 1971 etwa 44 Millionen Schilling aufgewendet, doch kann hier nur über größere, im Jahre 1971 begonnene oder ausgeführte Arbeiten berichtet werden. Zunächst wäre zu erwähnen, daß die Unterführung der Ostbahn im Zuge der Erzherzog Karl-Straße fertiggestellt und im September eröffnet wurde. Auf der Friedensbrücke über den Donaukanal, deren Fahrbahn in den Jahren 1969/70 verbreitert worden ist, waren nur noch die Gleise zu verlegen und die Haltestelleninseln zu errichten; diese Arbeiten waren Anfang August gleichfalls abgeschlossen.

Nicht wie geplant verliefen die Arbeiten an der Unterführung der Altmannsdorfer Straße mit der Edelsinnstraße sowie der Donaulände- und der Verbindungsbahn. Dort sind für die Tiefführung der Edelsinnstraße Rampen und eine Stützmauer zu errichten, doch stellten die Österreichischen Bundesbahnen im Jahre 1971 nur die Pfähle für die Stützmauer her. Dagegen wurden die Bauarbeiten an der Brücke über die Verbindungsbahn im Zuge der Atzgersdorfer Straße — Stranzenberggasse, die wegen der Absenkung der Trasse der Verbindungsbahn zur Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße und der parallel zur Bahn verlaufenden Schönbachstraße errichtet werden mußte, im Oktober 1971 abgeschlossen.

Die im Herbst 1970 begonnenen Arbeiten an der Unterführung der Donauländebahn an der Westseite des Bahnhofes Ober-Laa und der als Schnellstraße auszubauenden Laaer Berg-Straße, bei der Stahlbetontragwerke für fünf Gleise der Österreichischen Bundesbahnen, für zwei Fahrbahnen der geplanten Schnellstraße und für einen zweigleisigen Straßenbahnbetrieb errichtet werden, konnten bis Ende des Jahres 1971 soweit gebracht werden, daß der Rohbau zum größten Teil fertiggestellt war.

Im Zuge der Spittelauer Lände wird von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe die Straßenbrücke über die Stadtbahn neu errichtet; mit diesen Arbeiten wurde im Jahre 1971 begonnen. Ein weiterer Brückenbau, der im Herbst 1971 seinen Anfang nahm, ist der Bau der Brücke der Lobauer Hafenbahn über das Mühlwasser in Stadlau. Hier wird die alte, baufällige, seinerzeit als Provisorium errichtete Hafenbahnbrücke durch eine stählerne Brückenkonstruktion ersetzt. Wegen der Wichtigkeit dieses Schienenweges für den Transport der Weißölprodukte muß dieser Bau beschleunigt durchgeführt werden; er soll bis Mitte Jänner 1972 bei einer nur zweitägigen Verkehrsunterbrechung fertiggestellt sein.

Der anlässlich der Neugestaltung der Viktor Kaplan-Straße als Zubringer zur Gürtelautobahn und

zur 4. Donaubrücke in der Höhe der Benatzkystraße geplante Fußgängersteg über die Viktor Kaplan-Straße wurde im Jahre 1971 ausgeführt. Der Steg ist beiderseits mit Rampen und einer zusätzlichen Stiege ausgestattet. Die Bauarbeiten konnten zum größten Teil abgeschlossen werden.

Eine weitere gefahrlose Übersetzungsmöglichkeit einer verkehrsreichen Straße wurde im 3. Bezirk geschaffen. Hier wurde die Baumgasse im Zuge der Würtzlerstraße mit einem Fußgängertunnel überquert; das Bauwerk wurde im Laufe des Jahres 1971 vollendet.

Die Stadt Wien hatte auch wieder für Brückenbauten an den Bund Baukostenanteile zu leisten. So waren im Jahre 1971 noch die anteiligen Kosten für die Errichtung der Gehwege, der Stiegenanlagen und für die Überführung der Versorgungseinrichtungen beim Bau der Praterbrücke, der 4. Donaubrücke, zu entrichten; sie betragen 8,9 Millionen Schilling. Mehrkosten von 2,38 Millionen Schilling ergaben sich beim Bau der Eisenbahnbrücke über die Längenfeldgasse im 12. Gemeindebezirk durch die Österreichischen Bundesbahnen, weil auf Wunsch der Stadt Wien die lichte Durchfahrtsbreite vergrößert werden mußte; für diese Mehrkosten mußte Wien aufkommen. Auch für die Überlassung der Nordwestbahntrasse, einschließlich der Eisenbahnbrücke für den Bau der Nordbrücke, waren für das Jahr 1971 Ersätze in der Höhe von 2,2 Millionen Schilling zu entrichten, die von den Österreichischen Bundesbahnen für den Bau der Verbindungsschleife zur Donauuferbahn verwendet werden.

Die für das Bundesministerium für Bauten und Technik durchgeführten Bauarbeiten an der Donaukanalbrücke im Zuge der Gürtelautobahn konnten abgeschlossen werden; die Auffahrt auf die Brücke von der Erdberger Lände in Richtung Kaisermühlen konnte Anfang Juni 1971 in Betrieb genommen werden. Das Bauwerk besteht aus zwei schalenförmigen Tragwerken, die durch eine Fahrbahnplatte verbunden sind. Von den Gesamtkosten von 25 Millionen Schilling wurden im Jahre 1971 aus Bundesmitteln 1,35 Millionen Schilling angewiesen.

Von den **Schutzwasserbauten** wurde die Liesingbachregulierung im Baulos „Inzersdorf“ in den ersten beiden Bauabschnitten, wo Ende des Jahres 1969 mit Neupflasterungsarbeiten begonnen worden war, fortgesetzt. Vor ca. 20 Jahren mit sparsamsten Mitteln reguliert, wurde diese Bachstrecke durch mehrere schwere Hochwässer stark beschädigt. Die Niederwasserrinne wird daher umpflastert und mit einer gepflasterten Fahrberme ausgestattet. Die Wiederaufnahme der Bauarbeiten im Frühjahr 1971 wurde durch den langanhaltenden Winter verzögert. Trotzdem konnten von der rund 1.600 m langen Regulierungsstrecke bachaufwärts der Pottendorfer Bahn im 1. Bauabschnitt 1.000 m neu gepflastert und die Regulierungsarbeiten im Bereich der Eisenbahnbrücke abgeschlossen werden. Die Pflasterungen im 2. Bauabschnitt wurden bereits aufgenommen. Im Oberlauf des Liesingbaches konnte auch im Jahre 1971 wegen der erfolglosen Grundeinlösungsverhandlungen — es mußte ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden — mit den Regulierungsarbeiten im letzten Bauabschnitt des Bauloses „Kalksburg“ nicht begonnen werden.

Die Regulierungsarbeiten am Mühlwasser wurden fortgesetzt. Dabei wurden flußabwärts der Trasse der Ostbahn in einer Länge von rund 250 m Sohlbaggerungen durchgeführt und die Böschungen profiliert.

Für die Regulierung des Schwechat-Wildbaches im Unterlauf konnten die Grundeinlösungsverhandlungen und die Bauarbeiten noch nicht aufgenommen werden, weil die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in Auftrag gegebenen hydrologischen Untersuchungen und Studien zur Klärung offener Fragen noch nicht abgeschlossen waren.

Mit der Instandsetzung der Mauer am rechten Wienflußufer, die den Wienfluß von der Wiener Stadtbahn trennt, wurde begonnen. Die Mauer, deren Erhaltungszustand schlecht war, wurde zwischen den Stadtbahnhaltestellen Unter-St. Veit und Hietzing in Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetrieben ausgebessert. Eine Erhöhung der Mauer zur besseren Abfuhr von Hochwasser des Wienflusses war auf dieser Strecke nicht notwendig, daher beschränkten sich die Arbeiten auf das Ausbessern der beschädigten Abdeckplatten und der obersten Steinscharen.

Im Anschluß an die im Jahre 1967 durchgeführte Regulierung der Mittelsteig-Regenwasserableitung am Satzberg wurde im Jahre 1971 zum Schutze des Friedlweges das Abflußgerinne vom Mittelsteig bis zum Rosenbach als Trapezprofil mit befestigter Sohle und einer daran anschließenden Grünböschung ausgebildet; vor der Unterquerung der Rosentalgasse wurde ein Schotterfang angeordnet. Ebenfalls im 14. Bezirk mußte die durch die Hochwässer der letzten Jahre stark unterwaschene Böschung des Wurzbaches flußabwärts der Kreuzung Schuhmeierstraße — Wurzbachtalgasse instandgesetzt werden, weil die neben dem Gerinne verlaufende Wurzbachtalgasse gefährdet war. Der Kreuzungsbereich wurde mittels einer mit Bruchsteinen verkleideten Stützmauer geschützt, die anschließende Bachstrecke mit einer Steinschichtung gesichert.

Im Jahre 1971 wurden für Erhaltungsarbeiten an Wiener Gewässern insgesamt rund 12 Millionen

Schilling ausgegeben; davon entfielen 3,3 Millionen Schilling auf den Liesingbach, 4,3 Millionen Schilling auf den Wienfluß und 4,4 Millionen Schilling auf die übrigen Bäche und Gerinne.

Für das Stadtgartenamt wurden die Ufersicherungsarbeiten an der Alten Donau in 22, Kaiser-mühlen, mit dem Bau einer ca. 25 m langen Ufermauer im Bereich der „Langen Allee“ fortgesetzt.

Die Maßnahmen für den verbesserten Donau-Hochwasserschutz von Wien wurden im Juni 1971 mit dem Umbau des Nußdorfer Wehres eingeleitet. Nach dem Schließen und Dichten des alten Nadelwehres wurden mittels Spundwänden der ober- und unterwasserseitige Fangdamm sowie die übrigen Baugrubenumschließungen hergestellt. Sodann wurde der Unterwasserbeton im Anschluß an den Oberwasser-Fangdamm eingebracht und mit dem Aushub sowie dem Auspumpen der Baugrube begonnen. Gleichzeitig wurde an den Konstruktionsplänen für die neuen Wehrverschlüsse gearbeitet. Die im Frühjahr 1971 begonnene Aufschüttung des ersten Abschnittes des rechten Donaudammes, von der Schleuse Nußdorf bis zur Nordbrücke, konnte abgeschlossen werden. In diesem Bauabschnitt waren ein ca. 400 m langer Hochwasserschutzdamm ab dem linken Oberhaupt der Nußdorfer Schleuse und im Anschluß daran eine etwa 170 m lange und ca. 3,50 m hohe Hochwasserschutzmauer mit einer Überfahrtsrampe zu errichten. Am Anfang des Bauwerkes wurden im Hochwasseranströmbereich sowie beim Übergang vom Damm zur Winkelstützmauer bis zu 1 m unter dem Dammkronenniveau ein 30 cm starkes Trockenpflaster und, nach oben zu anschließend, Beton-Grassteine verlegt; diese Arbeiten beeinträchtigten den Betrieb des Grundwasserwerkes Nußdorf nicht. Ferner wurde zur Vorbereitung des Aufschüttens des Dammes am rechten Donauufer, stromabwärts der Stadlauer Brücke, ein ca. 250 m langer Uferabschnitt geräumt; unter anderem muß dort auch das ehemalige Sicherstellungsdepot der Stadt Wien, 2, Handelskai 129, abgebrochen werden. Die Dammschüttungsarbeiten zur Erhöhung des rechten Donaukanalrückstaudammes und dessen Verschwenkung im Bereich des Hafens Albern konnten weitgehend fertiggestellt werden. Allein für die Maßnahmen am rechten Donauufer erreichten die Kosten eine Höhe von 26 Millionen Schilling. Für die Maßnahmen am linken Donauufer wurden die Vorarbeiten fortgesetzt. Es wurden die Ausschreibungsunterlagen für das Entlastungsgerinne ausgearbeitet und den interessierten Firmen ab Juli 1971 zur Verfügung gestellt. Nach Ablauf der Anbotsfrist im Oktober wurden die Bauarbeiten für den ersten Abschnitt des Entlastungsgerinnes vergeben. Im Jahre 1972 wird mit dem Aushub des Entlastungsgerinnes und der Aufschüttung der Insel begonnen werden. Bisher wurden für die Arbeiten am linken Donauufer 3,5 Millionen Schilling ausgegeben.

Für den **Verkehrswasserbau** wurden die schon in den Vorjahren begonnenen Planungsarbeiten für den weiteren Ausbau des Hafens Albern fortgesetzt; dieser Ausbau ist vor allem infolge der Maßnahmen für den verbesserten Hochwasserschutz und der damit verbundenen Absiedlung von der rechten Stromlande notwendig. Im Hafen Freudenau wurden die im Jahre 1968 begonnenen Arbeiten am 5. Bauabschnitt der Kaianlage, einem etwa 330 m langen Teilstück, abgeschlossen. Im November 1970 waren die Arbeiten an dem 6., ebenfalls etwa 330 m langen Bauabschnitt aufgenommen worden, was deswegen vordringlich erschien, weil dadurch nicht nur die noch bestehende Lücke in der Kaianlage geschlossen wird, sondern weil dadurch erst die Voraussetzung für die Ansiedlung und Betriebsaufnahme der Vereinigten Österreichischen Eisen- und Stahlwerke AG (VÖEST) sowie der Eisenhof-GmbH, Linz/Donau, geschaffen wird. Im Jahre 1971 konnten die wasserseitige Bohrpflahlwand und die landseitigen Schrägpfähle, die zum Teil das Auflager für die landseitige Kranbahn, zum Teil die Verankerung der Pfahlwand darstellen, sowie der eigentliche Kaimauerkörper im wesentlichen fertiggestellt werden. Die zur Verbesserung der Stromversorgung des Pachthafens notwendigen Herstellungen, die völlige Erneuerung des Daches des Lagergebäudes der Zollfreizone sowie der Bau eines Kanalanschlusses für die Oberflächenentwässerung des von der Österreichischen Stickstoff-Werke AG Linz im Pachthafen gepachteten Gebäudes wird auf Grund von Baubeauftragungsverträgen von der Wiener Hafen-Betriebs-GmbH veranlaßt; die nötigen Mittel wurden von der Stadtverwaltung auf hiezu eingerichteten Sperrkonten zur Verfügung gestellt. Lediglich die Rodungsarbeiten auf dem Pachtgelände der Eisenhof-GmbH führte auf Ersuchen der Wiener Hafen-Betriebs-GmbH die Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau durch.

Im Hafen Lobau wurde die Sanierung der durch Hochwässer stark beschädigten Uferböschungen des nördlichen Hafengebietes, besonders der dort befindlichen Stiegenabgänge, ebenfalls mittels eines Baubeauftragungsvertrages der Wiener Hafen-Betriebs-GmbH übertragen, desgleichen die Verlängerung des Gleises 3 der städtischen Hafenbahn um rund 600 m, um das Areal der neu angesiedelten Firma Turmöl Mineralölprodukte-Großhandel Martin Maimann & Co., zu erschließen; der vorhin erwähnte Weg, die hierzu nötigen Geldmittel auf Sperrkonten zu deponieren, wurde auch hier besprochen. Für die im Jahre 1968 fertiggestellte Tankerreinigungsanlage waren nur noch Restzahlungen zu leisten.

Ferner wurden in allen Wiener Häfen Baggerungsarbeiten durch die Wiener Hafen-Betriebs-GmbH

durchgeführt; die Kosten für diese Arbeiten wurden von der Stadt Wien refundiert, ebenso die Kosten für notwendig gewordene Erhaltungsarbeiten.

Nach dem Hafeneinrichtungen-Förderungsgesetz wurde ein 40prozentiger Bundeszuschuß zu den Kosten des 6. Bauabschnittes der Kaianlagen im Hafen Freudenau beantragt; vom Bundesministerium für Verkehr wurden für das Jahr 1971 bisher 483.200 S an Förderungsbeiträgen als Beitrag zu den Kosten der Hafeneinrichtungen überwiesen. Auch nach dem Wasserbauten-Förderungsgesetz wurde ein 40prozentiger Bundeszuschuß zu den Kosten der an der Kaianlage des Hafens Freudenau durchgeführten Arbeiten beantragt.

Für den Verkehrswasserbau wurden im Jahre 1971 insgesamt rund 24 Millionen Schilling aufgewendet, und zwar rund 17,5 Millionen Schilling für Neubauten und 6,5 Millionen Schilling für Erhaltungsarbeiten.

Ferner wurden zu zahlreichen wasserrechtlichen und schiffahrtsrechtlichen Verhandlungen Sachverständige als Gutachter entsendet. Es wurden auch wieder Schiffe aller Art, von Zug- und Tankschiffen bis zu den gewerblichen Mietbooten, überprüft.

Im **Grundbau** waren für die Errichtung der Wiener städtischen Hochbauten, wie Wohnhäuser, Schulen, Kindergärten und Krankenhäuser, sowie der Tiefbauten, wie Brücken und Verkehrsbauwerke, einschließlich der Brückenbauten im Zuge der Nordost- und Südautobahn in Wien, aber auch für die Bauvorhaben der Wiener Stadtwerke die Fundamente zu beschauen; nötigenfalls war die Fundierungsart anzugeben oder zu prüfen sowie die zulässige spezifische Belastung des Baugrundes, die notwendige Fundierungstiefe oder die Belastbarkeit von Brunnenpfeilern und Pfählen zu berechnen. In mehreren Fällen waren besondere Schwierigkeiten zu bewältigen. Die Angaben und Überprüfungen erfolgten auf Grund von Baugrunduntersuchungen, teilweise auch auf Grund von umfangreichen Baustellenbelastungsversuchen, grundbaustatischen und Setzungsberechnungen, wiederholten Besichtigungen während der Fundierungsarbeiten und der Auswertung der Ergebnisse von Setzungsmessungen an Bauwerken. Während der Planung wurden die Architekten und Bauführenden grundbautechnisch beraten. Zur Klärung unsicherer Baugrundverhältnisse waren Erhebungen und Nachforschungen in Archiven, Bibliotheken und Sammlungen anzustellen.

Bei Schäden an mehreren städtischen Bauten, die durch ungleiche Setzungen entstanden waren, wurden nach eingehender Überprüfung und Klärung der Ursachen Maßnahmen vorgeschlagen, die geeignet waren, diese zu beheben. Ferner wurden bei der Begutachtung privater Bauvorhaben und im Zusammenhang mit Maßnahmen, die bei Schäden an privaten Bauten anzuordnen waren, die städtischen Dienststellen grundbautechnisch beraten.

Beim Bau des U-Bahn-Bauwerkes Karlsplatz erwies es sich als notwendig, Injektionsarbeiten größeren Ausmaßes vorzunehmen und Erdanker als Abstützungshorizonte für einzelne Schlitzwände zu verwenden. Für diese beiden Tiefbaumaßnahmen gibt es in Österreich keine Normen. Um aber sicherzustellen, daß sie von den Baufirmen ordentlich ausgeführt wurden, mußten Richtlinien erarbeitet werden, wobei die Erfahrungen und Normen oder Normvorschlüsse des Auslandes verwertet wurden, soweit diese auf die vorliegenden Verhältnisse übertragbar waren, es wurden den Richtlinien aber auch eigene Erfahrungen zugrunde gelegt. Diese Richtlinien für die Ausführung von Injektionsarbeiten sowie für die Herstellung von Injektionsankern wurden bereits für die Ausführung derartiger Arbeiten als verbindlich erklärt.

Die Untergrundverhältnisse für fast alle Hoch- und Tiefbauten der Stadt Wien und der Wiener Stadtwerke, teilweise auch für solche, die erst im Jahre 1972 gebaut werden sollen, wurden durch Baugrunduntersuchungen, zu denen unter anderem Probebohrungen, Grundwasser- und Laboratoriumsuntersuchungen sowie Tests mit dem Pressiometer zählen, erforscht. Baugrunduntersuchungen größeren Umfanges waren für die geplanten Brücken in der Südautobahn und über den Donaukanal für den Ausbau der Ostautobahn, ferner für die Wohnhausanlage östlich Ziegelhofstraße im 22. Gemeindebezirk, aber auch für den Verbesserten Hochwasserschutz, nämlich für das Einlaufbauwerk, das erste Wehr, den linken Donausammelkanal und den Düker durch den Donaustrom vorzunehmen.

Weiters waren im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für den U-Bahn-Bau Baugrunduntersuchungen anzustellen. Für den Bauabschnitt III, „Stephansplatz — Nestroyplatz“, der Linie U 1 wurden in dem für den Anschluß der Linie U 3 an das Stationsbauwerk Stephansplatz vorgesehene Gebiet Singerstraße — Graben — Kohlmarkt die schon begonnenen Fundamentaufschließungen beendet. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden die Trassenführung der Linie U 3 wesentlich beeinflussen, während deren Lage im Stationsbauwerk Stephansplatz zwangsläufig durch die Linie U 1 festgelegt ist. Bei diesen Untersuchungen wurden besonders die Tiefe der Fundamente der anrainenden Bauwerke, ihr derzeitiger Zustand sowie die vorliegenden Bodenverhältnisse erkundet und festgehalten. Diese Arbeiten sind in den beengten Kellerräumen schwierig und zeitraubend, oftmals auch nur unter erschwerenden Bedingungen auszuführen. Oft behinderten Betriebe oder deren Lager,

stofflagerung, Einbauten im Gehsteigbereich und andere Hemmnisse den Zutritt zu den für die Vornahme der Untersuchungen vorgesehenen Stellen. Bei den in diesem Bauabschnitt vorgenommenen Probebohrungen wurden Pegel für spezielle Grundwasseruntersuchungen in allen festgestellten Grundwasserstockwerken eingebaut. Neben den wöchentlichen Grundwasserstandsmessungen durch den eigenen hydrographischen Dienst wurde die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in Wien beauftragt, mit Hilfe radioaktiver Isotopen die Richtung und Geschwindigkeit der Grundwasserströmungen zu messen und sogenannte Tritiumanalysen durchzuführen, um verschiedene Grundwasserstockwerke sicher unterscheiden zu können. Diese Daten wurden bereits erarbeitet und ermöglichen eine hydrogeologische Beurteilung, die besonders für eventuelle Grundwasserabsenkungen und andere Arbeiten beim späteren U-Bahn-Bau wichtig ist.

Bei der Schwedenbrücke, am Vorkai des Donaukanals, wurden die ergänzenden Probebohrungen fortgesetzt, um die Aufschlüsse über die hier anstehenden mächtigen, schluffigen Fein- und Mittelsandkomplexe zu verdichten, die zum Schwimmsandphänomen neigen und schon bei den Bohrungen ihre Gefährlichkeit durch dauernden Auftrieb erkennen ließen. Da beide U-Bahn-Röhren unter dem Donaukanal fast zur Gänze in diesem etwa 10 m mächtigen Sand-Schluff-Komplex liegen, ist zunächst die Injektion der zum hydraulischen Grundbruch neigenden Schichten anzustreben. Um die Durchführbarkeit erfolgreicher Injektionen festzustellen, wurde Mitte Mai 1971 mit den Arbeiten für eine Versuchsinjektion am linken Vorkai, nahe der Schwedenbrücke, begonnen. Die *Borden Chemical Company Ltd.* aus Southampton, England, stellte für diese chemischen Injektionen die im Handel mit Geoseal bezeichneten Kunstharze kostenlos in ausreichender Menge zur Verfügung und führte gemeinsam mit der Wiener Firma *Grubo* die Versuche durch. In zwei Injektionsphasen wurden auf einem Versuchsfeld von vorerst ca. 7 bis 8 m² ungefähr 16.000 l hochwertigen Kunstharzmittels in Tiefen von 8 bis 14 m unter dem Vorkai injiziert und mit Hilfe von vier Kernbohrungen der Erfolg überprüft. Das Zwischenergebnis liegt als Bericht beider Firmen bereits auf; danach ist eine sichere und alles erfassende Injizierung der Bodenschichten nicht möglich. Jedenfalls steht fest, daß man sich im technischen Grenzbereich der Injizierbarkeit befindet. Um bessere Einsicht in die Injizierbarkeit zu schaffen, wurde in den Monaten November/Dezember in Zusammenarbeit mit der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in Wien ein Injektionsversuch mit einem mit radioaktiven Isotopen markierten Wasser durchgeführt. Der Bericht über diesen Versuch wird erst Anfang des Jahres 1972 vorliegen, doch kann gesagt werden, daß die Ergebnisse auf eine starke Inhomogenität des Bodens und damit verbunden auf einen nur teilweisen Injektionserfolg sowie auf eine schwierige Auswahl der richtigen Bohr- und Injektionsmethoden hinweisen. Die Arbeiten am Bauabschnitt III kosteten im Jahre 1971 ca. 1,4 Millionen Schilling. Die auf beiden Seiten des Donaukanals am Vorkai unternommenen ergänzenden Pressiometer-Untersuchungen nach Prof. *Menard* verursachten Kosten von ca. 160.000 S.

Im Bauabschnitt VI wurde im Jahre 1971 für die Linie U 2, vom Landesgericht bis zum Ringturm, mit Probebohrungen begonnen, die fast zur Gänze abgeschlossen werden konnten. Auch Fundamentaufschließungen an den im Trassenbereich liegenden Häusern wurden durchgeführt; diese Arbeiten werden im Jahre 1972 abgeschlossen werden. Ihre Kosten beliefen sich auf ca. 800.000 S.

Für den Bauabschnitt I, „Karlsplatz“, der Linie U 1 wurde zu Beginn des Jahres 1971 der Bau eines Grundwassermeßbrunnens, eines Rohrbrunnens mit Vorschacht, in der Lothringerstraße, nahe dem Konzerthaus, vollendet. Mitte des Jahres wurde ein weiterer derartiger Brunnen im Bibliothekshof der Wiener Hofburg hergestellt; dieser Brunnen wird nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der Burghauptmannschaft zur Nutzung übergeben werden. Diese beiden Meßbrunnen sollen es ermöglichen, den Einfluß von Grundwasserabsenkungen in diesem Bauabschnitt zu erkennen und Rückschlüsse auf in Betrieb stehende Brunnenanlagen zu ziehen. Die Herstellung der beiden Meßbrunnen kostete rund 235.000 S.

Ebenfalls im Bauabschnitt I wurden erstmalig in Wien Mehrfach-Extensometer von der Internationalen Versuchsanstalt für Fels GmbH aus Salzburg errichtet, um eine mittelbare Kontrolle eines ordnungsgemäßen Schildvortriebes und Tunnelausbaues durch die Messung von Setzungen und deren Hebung zu ermöglichen. Dadurch soll die Auswirkung dieser vertikalen Bewegungen auf die Verbauung rechtzeitig erkannt und die Möglichkeit geboten werden, Rißbildungen an Gebäuden durch ungleiche Setzungen oder Hebungen auszuschalten. Auf der ca. 200 m langen Strecke vom Unterwerk am Karlsplatz bis zum Rilkeplatz wurden an vier Querschnitten für die beiden Tunnelröhren insgesamt neun Dreifach-Extensometer, das sind drei Meßpunkte in verschiedenen Tiefen, errichtet. Beim Schildvortrieb an der Weströhre, der im Juni 1971 begonnen hatte, bewährten sich diese Extensometer hervorragend; sie vermittelten ein genaues Bild über den Verlauf der Setzungen unter den gegebenen Baugrundverhältnissen. Die zur Herstellung der Extensometer vorzunehmenden

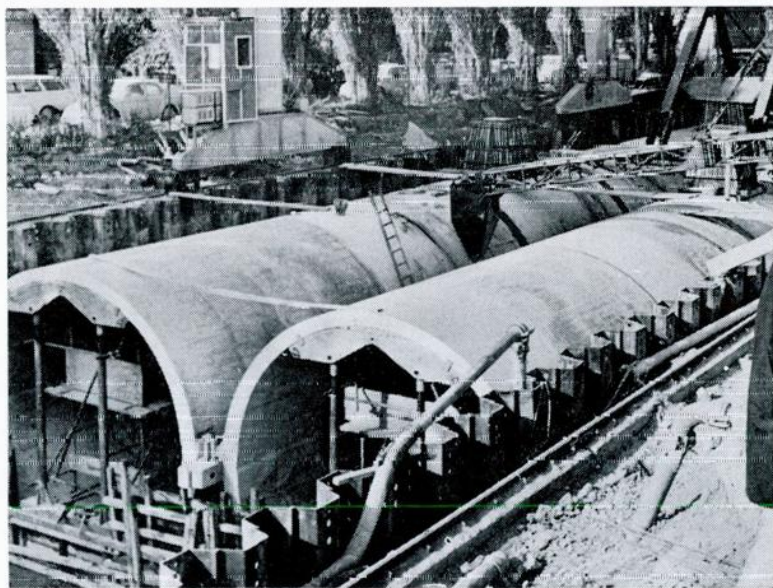


Bautenminister Josef Moser, Bürgermeister Felix Slavik und Stadtrat Kurt Heller (Tiefbau) besichtigen die Baustellen des großen Donau-Hochwasserschutzprojekts in Wien

Donau-Hochwasserschutzprojekt

Kanalisation

Die Baustelle des Hauptsammelkanals am rechten Ufer des Donaukanals





In der Müllverbrennungsanlage Flötzersteig kann ein Großteil der im Wiener Raum anfallenden gefährlichen chemischen Stoffe vernichtet werden

Stadtreinigung

Die einmillionste Tonne Müll wurde in der Müllverbrennungsanlage am Flötzersteig verbrannt. Diese erste Müllverbrennungsanlage Wiens hatte im Jahr 1963 den Betrieb aufgenommen

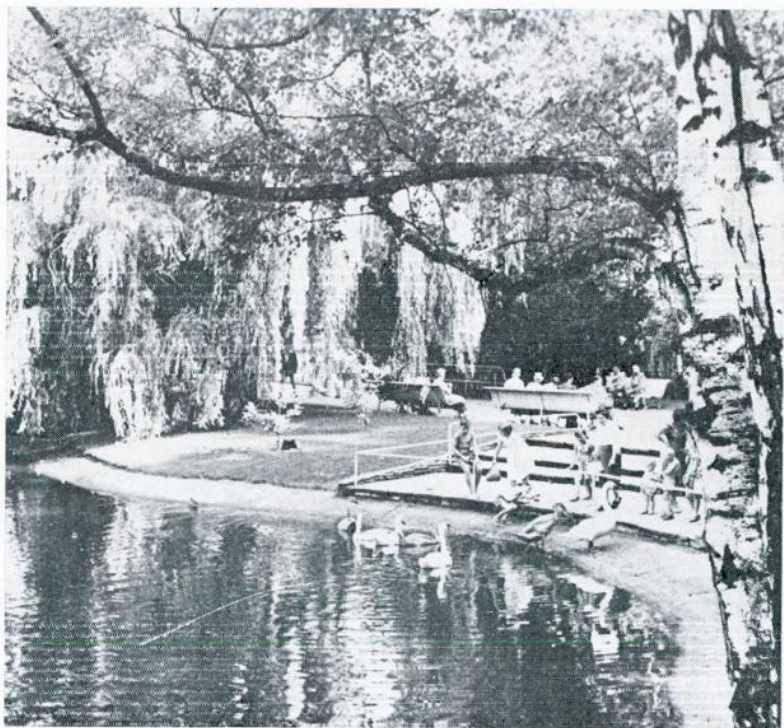




Das Stadtgartenamt führt Baumverpflanzungen durch, wenn sie sich im Zuge der Verkehrsplanung als notwendig erweisen

Stadtgartenamt

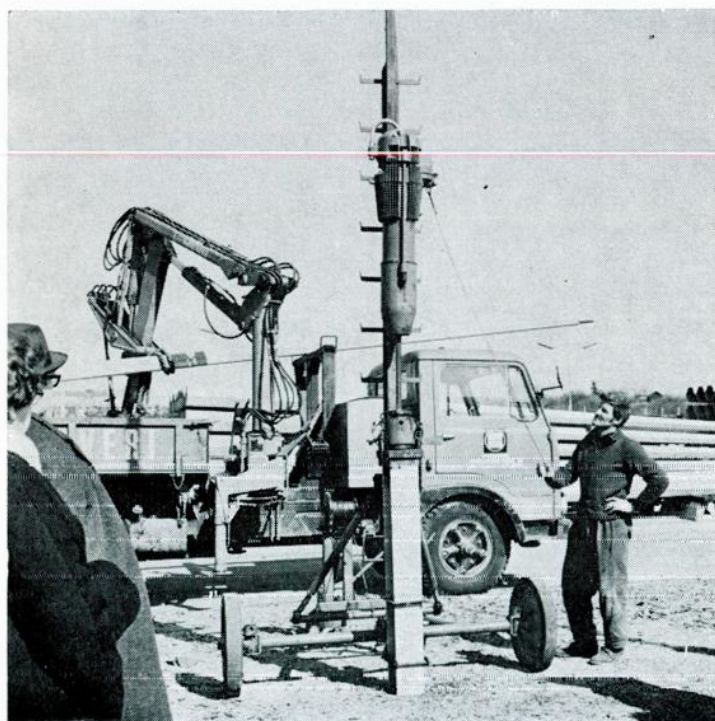
In den städtischen Parkanlagen findet die Bevölkerung Ruhe und Erholung





Auch nach der Montage der 175.000. Lampe wird die öffentliche Straßenbeleuchtung weiter ausgebaut

Öffentliche Beleuchtung



Durch eine neue Rammtechnik kann die Aufstellung von Lichtmasten wesentlich beschleunigt werden

Bohrungen, ihre Installation und die Feststellung der Meßergebnisse verursachten Kosten von ca. 400.000 S.

Die Aufschließung des Baugrundes war auch für die Ausarbeitung eines generellen Projektes für die U-Bahn-Linie 6 B, Abschnitt Philadelphiabrücke — Anton Baumgartner-Straße, von der Philadelphiabrücke bis zur Donauländebahn im 12. Bezirk vorzunehmen; die im Jahre 1971 begonnenen Probebohrungen sind bereits abgeschlossen. Die Bohrlöcher wurden in fast allen Grundwasserstockwerken mit Pegeln zur weiteren Grundwasserbeobachtung ausgebaut und ermöglichen im kommenden Jahr auch die Untersuchung von Grundwasserströmungen mit Hilfe radioaktiver Isotopen durch die Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal in Wien. Für diese Probebohrungen wurden ca. 500.000 S aufgewendet.

Für das U-Bahn-Baulos 1/2 b, „Südtiroler Platz“, wurde ein umfangreicher Versuch für Baugrubenverankerungen im Wiener Tegel durchgeführt. Beim Stationsschacht Südtiroler Platz, der eine ungefähre Aushubtiefe von 25 m erhalten soll, bedingen die Ausmaße des Schachtes, daß die unterste provisorische Baugrubenaussteifung mit einem Verankerungshorizont anstelle des bisher üblichen Stahlträgerverbaues ausgeführt wird. Da über derartige Verankerungen, sogenannte Verpreß- oder Injektionsanker, und deren auf die Baugrubenwand übertragbaren Haltekräfte im Ton, speziell im Wiener Tegel, bisher nur unzureichende Erfahrungen vorlagen, war es aus technologischen und wirtschaftlichen Gründen notwendig, einen Eignungsversuch vornehmen zu lassen; an diesem Versuch beteiligten sich sechs namhafte Firmen des In- und Auslandes. Dieser Versuch diente gleichzeitig als Prüfung für die Eignung der einzelnen Fabrikate für die Herstellung von Injektionsankern. Der Versuchsort sollte möglichst ähnliche Bodenverhältnisse, wie sie im Bauwerk zu erwarten waren, aufweisen und sollte auch ein nachträgliches Ausgraben des einen oder anderen Ankers ohne großen Kostenaufwand zulassen. Hiefür boten sich der Zielschacht des Loses U 1/1 am Beginn der Favoritenstraße und Teile der Umschließungswände des Bauwerkes Karlsplatz als günstig an. Aus internationalen Erfahrungen ist bekannt, daß das Tragverhalten und die Größe der nutzbaren Zugkraft dieser recht neuen Sonderkonstruktion des Tiefbaues von Fabrikat zu Fabrikat sehr verschieden ist und die Herstellungsmethode auf die spezifischen Eigenschaften der tonigen, schluffigen und feinsandigen Komponenten des örtlichen Bodens abgestimmt werden muß. Dies zeigten auch die bisherigen Ergebnisse. Der Versuch ist zwar noch nicht abgeschlossen, doch ist es bereits möglich, den Kreis der für den Südtiroler Platz in Betracht kommenden Ankersysteme erheblich einzuengen und der städtischen Bauaufsicht des Loses U 1/2b sowie der den Bau ausführenden Arbeitsgemeinschaft konkrete Unterlagen für die Auswahl eines geeigneten Subunternehmers zur Verfügung zu stellen.

Für die geotechnisch-geologische Kartierung des Wiener Stadtgebietes werden bereits seit mehreren Jahren baugeologische Untersuchungen des Untergrundes der Stadt Wien durchgeführt. Als Ergebnis liegen nun 110 Blätter der Stadtkarte von Wien im Maßstab 1 : 2.000 in geologisch-geotechnischer Bearbeitung vor. Die Karte zeigt das Relief der Tertiäroberfläche sowie die Mächtigkeit der Überlagerung in Linien gleicher Mächtigkeit. Alte Bauwerke, wie etwa Befestigungen, sowie größere Eingriffe in den Boden, zum Beispiel Ziegelgruben, ferner alte Bachläufe und Flußarme sowie bekannte Anschüttungsmächtigkeiten größerer Stärke wurden unter Auswertung aller verfügbaren Unterlagen kartenmäßig dargestellt. Die Grundwasserhältnisse wurden den unterschiedlichen Beobachtungsbedingungen entsprechend aufgezeichnet. Dieses Kartenwerk bietet einen Überblick über die Qualität des Baugrundes und die Grundwasserhältnisse und ist daher von großem Nutzen bei der Durchführung von großräumigen städtischen Bauvorhaben und Planungsaufgaben, zu denen der U-Bahn-Bau, der Verbesserte Hochwasserschutz sowie der Bau von Wasserversorgungsanlagen zählen. Mit der Durchführung dieser geotechnisch-geologischen Kartierung wurde die Geologische Bundesanstalt beauftragt; im Jahre 1971 betrugen die Kosten der Kartierung rund 100.000 S.

Der Baugrunderkater wurde fortgeführt und durch viele Baugrunderkater erweitert. Die Neuordnung des Baugrunderkaters, bedingt durch die Verwendung der bisher neu erschienenen Blätter der Stadtkarte 1 : 2.000, wurde fortgesetzt.

Der Schwerpunkt des Baugeschehens im U-Bahn-Bau lag im Jahre 1971 am Karlsplatz, wo die als „Maulwürfe“ bezeichneten Schildvortriebsmaschinen erfolgreich ihre Arbeit aufnahmen. Aber auch in der inneren Favoritenstraße wurden bereits mit den Aushub-, Wand- und Deckenherstellungen für die U-Bahn-Bauwerke in offener Bauweise beachtliche Bauleistungen erzielt. Vorarbeiten für den U-Bahn-Bau wurden hauptsächlich im Bereich der äußeren Favoritenstraße und in der Inneren Stadt vorgenommen, wo Einbautenumlegungen und umfangreiche Straßenbauarbeiten notwendig waren.

Im Bauabschnitt I, „Karlsplatz“, der Linie U 1, von der Paulanergasse bis zum Stephansplatz,

wurden der Anfahrtschacht für die Stationsröhren an der Pöchhacker-Ecke und das Unterwerk auf den ehemaligen Porrhau-Gründen als Anfahrtschacht für die Streckenröhre sowie der Zielschacht bei der Paulanergasse fertiggestellt. Der im Juni 1971 begonnene Vortrieb der fast 500 m langen westlichen Streckenröhre zwischen dem Karlsplatz und der Paulanergasse konnte am 27. November beendet werden; an diesem Tag erreichte die vollmechanische Streckenvortriebsmaschine den Zielschacht bei der Paulanergasse. Gleichfalls im November wurde der Stationschild, der einen Außendurchmesser von ca. 8 m aufweist, in den Anfahrtschacht bei der Pöchhacker-Ecke abgesenkt; der Vortrieb begann Ende November, und bis Ende Dezember konnten fast 40 m der Stationsröhre fertiggestellt werden. Zwischen dem Anfahrtschacht und dem Unterwerk wurden unter dem Wienfluß und unter dem Bahnkörper der Stadtbahn zwei Streckentunnel von je 55 m Länge in bergmännischer Bauweise hergestellt. Die oberste Decke des Strecken- und Stationsbauwerkes der Linie U 2, die in offener Bauweise ausgeführt wird, konnte weitgehend fertiggestellt werden. Dadurch war es möglich, zwischen der Kärntner Straße und dem Künstlerhaus bereits provisorisch eine Fahrbahn und einen Gehweg über dem Bauwerk herzustellen. Die Arbeiten an der neuen Station der U-Bahn-Linie U 4, die den Umbau der bestehenden Stadtbahnstation Karlsplatz sowie die Umstellung der Gleisführung der Stadtbahn auf einen Mittelbahnsteig umfassen, wurden mit der Herstellung von Bohrpfehlwänden, der sorgfältigen Demontage des von Otto Wagner entworfenen Haltestellenpavillons, der Errichtung einer provisorischen Stadtbahnhaltestelle für beide Fahrrichtungen im östlichen Stationsbereich und dem Abbruch der bestehenden Gewölbe über der Stadtbahn begonnen. Bis Ende des Jahres 1971 wurden für die Bauarbeiten im Bauabschnitt „Karlsplatz“ etwa 370 Millionen Schilling ausgegeben.

Im Bauabschnitt II der Linie U 1, „Favoritenstraße“, der von der Paulanergasse bis zum Reumannplatz reicht, wurden die bereits im Jahre 1970 begonnenen umfangreichen baulichen Vorarbeiten weitergeführt. Die Baubereiche wurden von Einbauten frei gemacht, die Einbauten in den Umfahrungsstraßen saniert und umfangreiche Gleislegungen sowie Straßenbauarbeiten für die Umleitung des Verkehrs um die Baustellen und um die künftigen Fußgeherzonen in der äußeren Favoritenstraße wurden vorgenommen. Der Aufwand für diese baulichen Vorarbeiten belief sich auf etwa 120 Millionen Schilling. Nach Abschluß der umfangreichen Einbautenumlegungen in der äußeren Favoritenstraße, vom Südtiroler Platz bis zum Antonsplatz, konnte im Dezember in diesem Straßenteil eine verkehrsarme Zone eingerichtet werden. Diese Maßnahme fand nicht nur die Zustimmung der Geschäftsleute, auch die Bevölkerung des 10. Bezirkes äußerte sich positiv zum U-Bahn-Bau und zu der in der äußeren Favoritenstraße geplanten Fußgeherzone.

Im Baulos IIA, „Innere Favoritenstraße“, der Linie U 1 wurden von der Paulanergasse bis zur Theresianumgasse die Bauarbeiten Ende März 1971 aufgenommen. Die U-Bahn-Bauwerke im Bereich dieses Bauloses, das auch eine unterirdische Wende- und Abstellanlage aufweist, werden in offener Bauweise ausgeführt. Bis Jahresende konnten fast alle das Bauwerk umfassenden Schlitzwände und etwa die Hälfte der obersten Stahlbetondecken mit einem Aufwand von etwa 74 Millionen Schilling fertiggestellt werden.

Im Baulos IIB, „Südtiroler Platz“, der Linie U 1, das die Favoritenstraße von der Theresianumgasse bis zum Columbusplatz umfaßt, begannen die Bauarbeiten Anfang November 1971. Hier wurden die Anfahrtschächte bei der Theresianumgasse und am Südtiroler Platz für den Strecken- und den Stationsröhrenvortrieb hergestellt, da die Bauwerke in diesem Baulos zur Gänze in geschlossener Bauweise, im Schildvortrieb, ausgeführt werden. Der Bauaufwand im Jahre 1971 betrug hier etwa 44 Millionen Schilling.

Die Bauarbeiten für das Baulos IIC, „Äußere Favoritenstraße“, der Linie U 1, das vom Columbusplatz bis zum Reumannplatz reicht, wurden im Jahre 1971 zur Anbotstellung ausgeschrieben. Die bis 2. Juni eingereichten Angebote von sechs Arbeitsgemeinschaften wurden vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt überprüft. Mitte Dezember genehmigte der Gemeinderat die Ausführung der Arbeiten mit einer Kostensumme von 560 Millionen Schilling; der Baubeginn ist für das Frühjahr 1972 vorgesehen.

Die für die U-Bahn-Bauarbeiten im 1. Bezirk notwendigen Verkehrsmaßnahmen wurden von der Straßenverkehrskommission am 16. März 1971 genehmigt. Zu diesen gehören vor allem die Erklärung der Ringstraße als Einbahn sowie die Bestimmung der für den Anrainer- und Wirtschaftsverkehr notwendigen Einbahnstrecke in entgegengesetzter Richtung. Letztere umfaßt die Straßenzüge Schottengasse — Herrngasse — Augustinerstraße — Walfischgasse — Schellinggasse — Coburgbastei — Stubenbastei und Dominikanerbastei. Diese Verkehrsmaßnahmen ermöglichten es, drei innerstädtische Autobuslinien zu führen. Diese öffentlichen Verkehrsmittel gestatten es, den Stadtkern auf die den gegebenen Umständen nach bestmögliche Art zu erreichen. Die Bauarbeiten selbst sowie die notwendigen Vorarbeiten wurden gedrängt und mit möglichster Beschleunigung, doch so

durchgeführt, daß das Geschäfts- und Wirtschaftsleben in der Innenstadt abgewickelt werden konnte und eine unzumutbare Behinderung der Bevölkerung vermieden wurde. Um das Verständnis vor allem der Geschäftsleute für die im allgemeinen Interesse notwendigen Baumaßnahmen wurde in einer Bürgerversammlung im Festsaal des Rathauses im März 1971 geworben. Nach Abschluß der Arbeiten der Einbautendienststellen sowie der Straßenbauarbeiten für den U-Bahn-Bau am Stephansplatz und Schwedenplatz wurden die Umleitungsstrecken bestimmt; das Gebiet um den Stephansplatz und den Graben wurde als Fußgängerzone eingerichtet.

Um den Stephansdom während der Bauarbeiten ausreichend sichern zu können, wurde von der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Hochschule Wien ein Fakultätsgutachten erbeten, das im Juni 1971 erstellt wurde. Die erforderlichen Sicherungsarbeiten, vor allem die Herstellung einer Bohrpfehlwand und der Bodeninjektionen, wurden unter Berücksichtigung aller in dem Gutachten enthaltenen Anregungen öffentlich zur Anbotstellung ausgeschrieben. Während der Anbotsfrist bis 20. September 1971 langten sieben Angebote ein. Die Vergabe der Sicherungsarbeiten fiel noch in das Jahr 1971, mit ihrem Beginn ist für Anfang Februar 1972 zu rechnen.

Im Dezember 1971 wurden umfangreiche Erschütterungsversuche und gleichzeitige Schwingungsmessungen an zahlreichen Meßstellen des Stephansdomes durchgeführt. Analoge Messungen während der Herstellung der Bohrpfehlwand und während der gesamten Arbeiten am U-Bahn-Bau im Bereich des Domes werden die an den im Dom eingerichteten Meßpunkten auftretenden Erschütterungen kontrollieren, so daß für die Sicherheit des Domes gesorgt werden kann.

Am Morzinplatz wird von einem privaten Bauherrn eine Tiefgarage eingerichtet. Die Fertigstellung des Rohbaues ist Voraussetzung für die Einrichtung der U-Bahn-Baustelle im Bereich Morzinplatz — Schwedenplatz; mit dem Bau wurde im Juli 1971 begonnen. Im Zuge dieser Bauarbeiten wird auch der unter der Tiefgarage vorgesehene U-Bahn-Tunnel für das Verbindungsgleis von der Linie U 1 zur Linie U 4 hergestellt werden.

Die Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung der U-Bahn-Bauarbeiten im Bauabschnitt „Stephansplatz — Nestroyplatz“, in denen die äußerst komplexen Bauprobleme dieses schwierigen Bauabschnittes aufgezeigt werden mußten, waren im August 1971 fertiggestellt. Seit Anfang September steht dieses umfangreiche Laborat den interessierten Baufirmen zur Verfügung; als Termin für die Einreichung der Angebote wurde der 24. Jänner 1972 festgelegt. Als Aufwand für die Vorarbeiten im Bauabschnitt II, „Stephansplatz — Nestroyplatz“, wurden für das Jahr 1971 etwa 115 Millionen Schilling errechnet.

Die Arbeiten am Ausschreibungsprojekt für den Bauabschnitt IV, „Praterstern“, der Linie U 1 wurden weitergeführt. Das Kernproblem für den Beginn der baulichen Vorarbeiten in diesem Bauabschnitt bilden Fragen, die sich aus der Lage der U-Bahn-Trasse auf dem Gelände des Frachtenbahnhofes Praterstern und eines Geschäfts- und Bürozentums, das die Österreichischen Bundesbahnen auf diesem Gelände entlang der Lassallestraße errichten wollen, ergeben.

Für den Steg im Zuge der Rampengasse, mit dessen Bau Mitte des Jahres 1970 mit der Fundierung und der Errichtung der Stahlbetonsäulen begonnen worden war, konnte der Überbau, nämlich der Stahlträger mit den Stahlbetonhewegplatten, hergestellt werden. Der Steg, der im November 1971 für die Benützung freigegeben wurde, führt über die Franz Josefs-Bahn und die künftige U-Bahn-Linie U 4.

Für die Fernwärmeversorgung der hierfür vorgesehenen Bauten werden von der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau nur die Fernheizkanäle hergestellt. Die Rohrlegungsarbeiten sowie der Einbau der Armaturen ist Sache der Magistratsabteilung für Maschinenbau, Wärme-, Kälte- und Energiewirtschaft, Heizwerkstätte und Heizbetriebe sowie der Heizbetriebe Wien GmbH. Die Trasse der Hauptleitung der Stadtleitung, von der Saltorbrücke zum Regierungsgebäude und zum AEZ, wird von der Saltorbrücke über die Marienbrücke — Schwedenplatz/Rotenturmstraße — Dominikanerbastei — Rosenbursenstraße — Ring — Marxergasse — Kleine Marxerbrücke — Untere Zollamtsstraße oder Gigergasse (hier ist eine Festlegung noch nicht erfolgt) zum AEZ (Ausstellungs- und Einkaufszentrum, 3, Landstraßer Hauptstraße 2 a) führen. Eine Abzweigleitung ist von der Dominikanerbastei/Rosenbursenstraße über den Dr. Karl Lueger-Platz zur Stubenbastei/Zedlitzgasse vorgesehen. Der begehbare Betonkanal wird einen inneren lichten Querschnitt von 2 m × 2 m aufweisen. Der Bau des ca. 1.100 m langen Kanals erfolgt auf einer Strecke von 850 m in offener Bauweise, während 250 m in geschlossener Bauweise, im Stollenvortrieb, hergestellt werden. Die geschätzte Kostensumme beträgt 36 Millionen Schilling, als Baudauer wurden 20 Monate vorgesehen. Mit dem Bau wurde am 1. April 1971 begonnen. Nach neun Monaten Bauzeit waren 500 m Heizkanal in offener Bauweise und 40 m in geschlossener Bauweise fertiggestellt; zugleich mit dem in offener Bauweise hergestellten Kanalteil wurden auch die Schächte vollendet.

An die Fernheizleitung Allgemeines Krankenhaus — Poliklinik werden die 1. und 2. Universitäts-

Frauenklinik, die Universitätsklinik für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten und das 1. Medizinische Institut angeschlossen; in der Folge führt die Trasse durch die Lazarettgasse zur Herzstation der Poliklinik. Die Heizleitungen werden auf einer Ortsbetonsohle verlegt und nach der Rohrmontage mit halbkreisförmigen Fertigteilbetonschalen abgedeckt. In Kellerräumen werden die Heizleitungen in kleinen Betonkanalprofilen geführt, die mit Fertigteilbetonplatten abgeschlossen werden. Hier weist der begehbare Betonkanal eine Innenlichte $2,20\text{ m} \times 2,20\text{ m}$ auf, das Minierprofil bei der 1. Medizinischen Universitätsklinik und der Universitäts-Kinderklinik hat Abmessungen von $2,20\text{ m} \times 2,20\text{ m}$. Diese Fernheizleitung wird eine Streckenlänge von ca. 1.060 m erreichen, von der 960 m in offener und 100 m in geschlossener Bauweise hergestellt werden. Ihre Kosten werden auf ca. 7 Millionen Schilling geschätzt. Die Leitung soll im Frühjahr 1972 fertiggestellt sein.

Eine weitere Fernheizleitung wird durch die Quadenstraße — Bernoullistraße — Skrabalgasse gebaut. Die Heizleitungen sollen in Eternitmantelrohren oder in einem begehbaren Betonkanal mit einer Innenlichte von $2\text{ m} \times 2,15\text{ m}$ verlegt werden. Der ca. 1.225 m lange Heizkanal soll ebenfalls bis zum Frühjahr 1972 vollendet sein und wird voraussichtlich 11 Millionen Schilling kosten.

In der Großfeldsiedlung wurden vom Blockheizwerk eine Haupt- und verschiedene Abzweigungen in die Keller der einzelnen Wohnblöcke gebaut. Die Verlegung der Heizleitungen erfolgte in Eternitmantelrohren in offener Bauweise, wobei je zwei Rohre nebeneinander für den Vor- und Rücklauf angeordnet wurden. Die Nennweiten der Rohre betragen 500 mm, 400 mm, 300 mm/250 mm und 200 mm; außerdem wurden ca. 25 Betonschächte hergestellt. Bei einer Streckenlänge von ca. 910 m ist eine Bauzeit bis Ende März 1972 vorgesehen. Die Baukosten werden sich auf etwa 2,6 Millionen Schilling belaufen.

Ferner wurde von der bestehenden Fernheiz-Hauptleitung (Stadtleitung) am Donaukanal, bei der Roßauer Lände, eine Leitung abgezweigt, die nach Querung der Roßauer Lände über Türkenstraße — Schlickplatz — Hörlgasse — Liechtensteinstraße — Hohenstaufengasse — Schottenring — Renngasse und Tiefer Graben (Unterquerung) zum Platz Am Hof führt. Eine weitere Abzweigung nimmt ihren Verlauf von der Liechtensteinstraße — Hörlgasse — Währinger Straße über den Rooseveltplatz zur Ebendorferstraße und zum Rathaus. Vom Rooseveltplatz durch die Schwarzspanierstraße — Garnisongasse zum Allgemeinen Krankenhaus verläuft ebenfalls ein Leitungszweig. Von dieser insgesamt 2.300 m langen Leitung wurden im Jahre 1971 ca. 1.210 m fertiggestellt. In geschlossener Bauweise wurden davon 280 m ausgeführt. Zur Unterquerung der Stadtbahn, der künftigen U-Bahn-Linie U 4, mußte ein 50 m langer Stollen im Grundwasser unter Druckluft vorgetrieben werden. Die gesamte Baukostensumme wird voraussichtlich 32 Millionen Schilling betragen. Diese Abzweigung Roßau wird als begehbare Ortsbetonkanal mit einer lichten Weite von $1,20\text{ m} \times 1,80\text{ m}$ ausgeführt.

Das Jörgerbad wurde anlässlich der Renovierungsarbeiten an das Fernheiznetz angeschlossen. Hiezu mußte von der bestehenden Leitung am inneren Währinger Gürtel (Leitung Spittelau — Allgemeines Krankenhaus) ein Kanal zum Jörgerbad hergestellt werden. Ein Teil der Leitung wurde als begehbare Ortsbetonkanal mit $1,60\text{ m}/1,80\text{ m}$ lichter Weite ausgeführt, soweit es sich um die Verlängerung der Hauptleitung am Gürtel bis zur Borschkegasse handelte. Die übrige Leitung ist eine Eternitrohrleitung mit 500 mm Durchmesser. Die Trasse verläuft vom inneren Währinger Gürtel über die Borschkegasse — Leo Slezak-Gasse — Beheimgasse — Syringgasse — Pezzlgasse zum Jörgerbad. Von der 1.200 m langen Leitung wurden 25 m als Stollen zur Unterquerung der äußeren Gürtelfahrbahn ausgeführt. Die Baukosten betragen ca. 6 Millionen Schilling. Der Bau konnte bis auf geringfügige Fertigstellungsarbeiten im Jahre 1971 abgeschlossen werden. Im Jörgerbad wurde der Heizbetrieb im November 1971 aufgenommen.

Weitere Abzweigungen von der Fernheizleitung Spittelau — Allgemeines Krankenhaus wurden zum Sanatorium Hera, zum Karolinen-Kinderspital und zum Technologischen Gewerbemuseum verlegt. Alle Abzweigungen wurden als Haubenkanäle (Fertigteilhalbschalen auf einer Ortsbetonsohle) ausgeführt. Die Summe der Leitungslängen beträgt 600 m, davon wurden in geschlossener Bauweise mittels Minierung und Rohrpressungen 120 m hergestellt. Die Baukosten der im Jahre 1971 fertiggestellten Leitungen beliefen sich auf ca. 3 Millionen Schilling.

Von der Heizanlage im Rathaus führt ein Heizkanal in die Bartensteingasse. Dieser Kanal mußte bis zu dem renovierten Amtshaus in der Volksgartenstraße verlängert werden. Seine Trasse führt durch die Bartensteingasse — Doblhofgasse — Reichratsstraße über den Schmerlingplatz zur Volksgartenstraße. Der als Trogprofil in Ortsbeton hergestellte Kanal ist nicht begehrbar. Seine Länge beträgt 500 m, die voraussichtlichen Baukosten wurden mit 3 Millionen Schilling errechnet. Die Bauarbeiten konnten zum überwiegenden Teil im Jahre 1971 ausgeführt werden.

Anlässlich des Ausbaues der Wohnhausanlage, 11, Thürndlhofstraße, wird auch die Fernheizleitung ausgebaut. Als Abzweig- und Anschlußschächte werden Ortsbetonschächte hergestellt, deren Länge ca. 1.000 m betragen wird. Von diesen konnten im Jahre 1971 ca. 300 m ausgeführt werden.

Ferner ist vorgesehen, das Amtshaus Liesing an das Heizleitungsnetz in Liesing anzuschließen. Zu diesem Zweck wurde eine schon bestehende Fernleitung verlängert, deren Trasse durch die Schartlgasse — Dirmhirngasse über den ehemaligen Schillerplatz und weiter durch die Lehmannsgasse zum Amtshaus Liesing verläuft. Die Leitung wird in Eternitrohren mit 250 mm Durchmesser geführt. Die Trassenlänge beträgt 250 m; von dieser müssen 10 m in geschlossener Bauweise hergestellt werden. Die Baukosten werden sich auf etwa 1,8 Millionen Schilling belaufen. Im Jahre 1971 konnten rund 40 Prozent der Arbeiten ausgeführt werden.

Wasserwerke

Die Wasserwirtschaft gestaltete sich auch im Jahre 1971 schwierig. Infolge der abnorm geringen Niederschläge im Winter 1970/71 erreichten die Quellschüttungen zur Zeit der Schneeschmelze nur etwa 60 Prozent der Werte des Vorjahres, da die Schneeschmelze aber ganz langsam einsetzte, war trotz des geringen, aber gleichmäßig anfallenden Dargebotes die Wasserversorgung Wiens bis Ende Juli ohne größere Schwierigkeiten sichergestellt. Das Ausbleiben starker Gewitterregen im Sommer hatte jedoch ein weiteres Absinken der Quellschüttungen sowie einen Rückgang der Ergiebigkeit der Grundwasserwerke zur Folge. Es mußten daher in der Zeit vom 3. bis 31. August Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauches (Wassersparmaßnahmen) verfügt werden. Zur Behebung der Wasserknappheit genehmigte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die Einleitung von Wasser, und zwar 300 l/sec (25.920 m³ pro Tag), aus dem Schneeanpenmassiv in die I. Hochquellenleitung. Dieser zunächst mit 31. Oktober befristete Notkonsens mußte wegen des Ausbleibens nennenswerter Niederschläge auch vom 10. November bis Jahresende in Anspruch genommen werden. Auf diese Weise konnte die Wasserversorgung ohne wesentliche Einschränkungen aufrechterhalten werden. Der Gesamtwasserverbrauch stieg im Jahre 1971 gegenüber dem Vorjahr um 2,9 Millionen Kubikmeter, das sind 1,7 Prozent, an.

Insgesamt betrug die Wasseranlieferung 191,17 Millionen Kubikmeter. Davon lieferten die beiden Hochquellenleitungen 120,67 Millionen Kubikmeter (63,1 Prozent), die Grundwasserwerke 46,18 Millionen Kubikmeter (24,2 Prozent), die Oberflächenwässer 4,59 Millionen Kubikmeter (2,4 Prozent) und der Bezug fremden Wassers 19,73 Millionen Kubikmeter (10,3 Prozent).

Von dieser Menge wurden an die auswärtigen Abnehmer und Verbundgemeinden 4.312.110 m³, an den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden 476.160 m³ und an das Wiener Rohrnetz 185.990.030 m³ Wasser abgegeben; durch Überfälle und Ableitungen gingen 395.940 m³ Wasser verloren. Die durchschnittliche Tagesabgabe an das Wiener Rohrnetz betrug 509.562 m³. Das Tagesmaximum wurde am 18. Mai 1971 mit 640.550 m³, das Tagesminimum am 1. Jänner 1971 mit 371.000 m³ gemessen. Zur Entkeimung des Wassers wurden im Wiener Raum 26.251 kg Chlor verwendet; dies entspricht einer durchschnittlichen Beimengung von 0,20 mg Chlor pro Liter Wasser. Für die Wasseraufbereitung und Entkeimung im Wientalwasserwerk waren 103.000 kg Aluminiumsulfat, 9.660 kg Natriumchlorid und 2.650 kg Chlor erforderlich.

Von den Wasserleitungs kraftwerken in Wien und an den beiden Außenstrecken wurden im Jahre 1971 insgesamt 49.369.314 kWh elektrische Energie geliefert; im einzelnen lieferten die Werke in Wildalpen 8.193.581 kWh, das Werk in Gaming 37.144.948 kWh, das Werk in Hirschwang 592.727 kWh, das Werk in Naßwald 161.388 kWh, das Werk in Kaiserbrunn 40.382 kWh, das Werk in Hinternaßwald 31.948 kWh und die Wiener Werke 3.204.340 kWh.

Die Arbeiten an den Neubauten wurden fortgesetzt. Das Projekt der III. Wiener Wasserleitung wurde nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung des Grundwasserwerkes Mitterndorfer Senke durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 22. Oktober 1971 mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 560 Millionen Schilling genehmigt. Dem wasserrechtlichen Bescheid entsprechend, wurden die vorgeschriebenen Beobachtungen und Messungen fortgesetzt, und auch die Beweissicherung wurde erweitert. Um die Detailprojekte erstellen zu können, wurden Bodenuntersuchungen im Bereich der Rohrleitungs-trasse und der Behälter sowie Geländedetaillaufnahmen durchgeführt.

Für das Grundwasserwerk Untere Lobau wurden die Arbeiten am Horizontalfilterrohrbrunnen „Markethäufel“ mit der Errichtung und Installation des Brunnengebäudes, dem Ausbau einer rund 700 m langen Zufahrtsstraße sowie der Verlegung von 1.200 m Transport- und Entleerungsleitungen abgeschlossen. Nach Abschluß des Probepumpbetriebes ist mit der Einleitung von Wasser aus diesem Werk in das Wiener Rohrnetz noch im Winter 1972/1973 zu rechnen. Mit den beiden Versuchsbrunnen Schüttelau I und II wurden im Zuge der hydrogeologischen Beweissicherung Pumpversuche durchgeführt, die auf die Möglichkeit einer Wasserentnahme von 180 bis 300 l/sec aus diesem Gebiet schließen lassen.

Zur Erschließung des Grundwasservorkommens im Bereich der künftigen Donauinsel wurden mit drei Vertikalbrunnen nach Errichtung von 125 Grundwasserbeobachtungsstationen Pumpversuche durchgeführt. Im Zusammenhang mit der für den Bund zu erstellenden wasserwirtschaftlichen Gesamtstudie über den Donauraum konnte das Institut für Hydraulik und Gewässerkunde der Technischen Hochschule Wien als Konsultent für die Planung und Ausarbeitung des Wassererfassungsprojektes Donauinsel gewonnen werden.

Für das Wasserleitungsprojekt Sieben Quellen wurden die bescheidmässig vorgeschriebenen Messungen und Beobachtungen über den Aufstau der Bergwässer im Inneren der Schnealpe fortgesetzt und die Ergebnisse der Obersten Wasserrechtsbehörde bekanntgegeben. Die Werte der Druckmessung an den Abmauerungsstellen blieben allerdings infolge der minimalen Niederschläge weit unter den erwarteten Maximaldrücken zurück. Aus dem Mittelteil des Schnealpenstollens konnte wie bereits erwähnt vom 2. August bis Jahresende auf Grund der genehmigten Notkonsense mit kurzen Unterbrechungen eine Wassermenge von 300 l/sec in die I. Hochquellenleitung eingeleitet werden. Für das Wasserleitungsprojekt Pfannbauernquelle konnten infolge der vorübergehenden Einstellung der Bauarbeiten lediglich Untersuchungen und geringfügige Nebenarbeiten durchgeführt werden, während für das Wasserleitungsprojekt Pirknerquelle bereits die Druckrohrleitung im Brunngrabenstollen verlegt wurde und die Unterlagen für die wasserrechtliche Kollaudierung ausgearbeitet wurden. In Wildalpen und Weichselboden wurden im Zuge der Projekterstellung zur Einleitung der Antengrabenquellen in die II. Hochquellenleitung Quellenbeobachtungen und Vermessungsarbeiten durchgeführt.

Was die Anlagen in Wien betrifft, so wurden der Wasserbehälter und das neue Hebewerk Laaer Berg soweit fertiggestellt, daß der Behälterbetrieb noch im Winter 1971/72 aufgenommen werden kann. Im Zusammenhang mit diesem Bauvorhaben wurden 1.640 m Rohrleitungen verlegt. Um Ersatzwasser für die während der Bauperiode der U-Bahn-Linie U1 durch die Grundwasserabsenkung in Mitleidenschaft gezogenen Wasserrechtsinhaber zu beschaffen, wurde auf dem Morzinplatz ein Horizontalfilterrohrbrunnen errichtet.

Um die notwendigen Erhaltungsarbeiten durchführen zu können, wurde während des Jahres 1971 an der I. Hochquellenleitung zweimal und an der II. Hochquellenleitung einmal eine Abkehr durchgeführt; hiebei wurden die Schadensstellen ausgebessert und auch die Arbeiten für die beabsichtigte Leistungssteigerung der Leitungskanäle fortgesetzt. Überdies wurden zur Sicherung der II. Hochquellenleitung im Bereich von Rutschhängen mehrere neue Projekte ausgearbeitet.

Ferner wurden im Schutzgebiet des Grundwasserwerkes Wöllersdorf Geländesanierungsarbeiten vorgenommen, und auch der Brunnen III wurde instandgesetzt; durch diese Maßnahme wurde eine Leistungssteigerung von 2.600 auf 3.600 m³ pro Tag erzielt. Die Projektierung einer Abwasserbeiteigung im Brunnenschutzgebiet wurde fortgesetzt.

Auch an den Anlagen in Wien waren zum Teil größere Erhaltungsarbeiten auszuführen. So wurden an den Einrichtungen der Behälter Steinhof und Lainz sowie im Grundwasserwerk Nußdorf umfangreiche Erneuerungsarbeiten vorgenommen. Beim Behälter Wienerberg wurde an Stelle des aufgelassenen Wasserkraftwerkes eine Energievernichtungsanlage errichtet. Ferner wurde beim Behälter Rosenhügel eine neue Meßeinrichtung eingebaut. Die Absperrorgane der Behälter Schafberg und Breitensee, des Drucksteigerungswerkes Schafberg und des Hebewerkes Wienerberg wurden überholt.

An den Dienstgebäuden der Wasserwerke, im Rohrlager Baumgarten und in der Wasserzählerwerkstätte Spengergasse mußten ebenfalls zahlreiche, wenn auch kleinere Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.

Im Rohrnetz waren einige umfangreiche Neurohrlegungen vorzunehmen. Im Zuge der Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße wurden 1.500 m Rohrstränge der Nennweiten 150 bis 1.000 mm und im Zusammenhang mit den Straßenumbauten in der Geiselbergstraße, Favoritenstraße und auf dem Handelskai wurden weitere 2.500 m Rohre der Nennweiten 80 bis 1.200 mm verlegt. Der Bau der Ringleitung Ost mit einer Nennweite von 1.200 mm konnte im Abschnitt zwischen der Reichsbrücke und der Praterbrücke fertiggestellt werden, während der Bau der Ringleitung Süd mit einer Nennweite von 1.000 mm nach Klärung der Trassenführung in der Eisenstädter Schnellstraße fortgesetzt wurde; bei diesen Bauten wurden insgesamt 3.300 m Rohrstränge verlegt. Die Aufschließung der Trabrennvereinsgründe wurde mit der Verlegung des Transportrohrstranges mit einer Nennweite von 800 mm in einer Länge von 3.000 m fortgesetzt. Für den Ausbau des städtischen Rohrnetzes und zur Versorgung neuer Wohnhausbauten wurden im Jahre 1971 insgesamt 20.141 m neue Rohrstränge verlegt. Das gesamte Ausmaß der Neurohrlegungen erreichte 30.441 m.

Bei Rohrauswechslungs- und Erhaltungsarbeiten wurden im Jahre 1971 insgesamt 43.342 m über-

alterte und schadhafte Rohrstränge ausgetauscht. Am öffentlichen Rohrnetz wurden 765 Schadensstellen entdeckt und behoben.

Zur Hilfeleistung bei Gebrechen an Wasserleitungseinrichtungen waren 2.926 Einsätze des Bereitschaftsdienstes erforderlich, bei denen von den Einsatzwagen 44.379 km zurückgelegt wurden. Hierbei ereigneten sich lediglich vier Unfälle mit Sachschaden.

Im Jahre 1971 wurden 892 neue Anschlüsse von Häusern und Grundstücken an das öffentliche Versorgungsnetz ausgeführt und dabei 16.453 m Rohre verlegt. Für diese Anschlüsse war der Einbau von 818 Wasserzählern erforderlich. An Abzweigleitungen traten bis Jahresende 4.371 Gebrechen auf. Im Rahmen des turnusmäßigen Auswechslungsdienstes wurden 25.160 Wasserzähler ausgewechselt, und in der betriebseigenen Werkstätte wurden 22.373 Wasserzähler repariert. Außerdem wurden 5.080 Überprüfungen der Inneninstallationen bei 1.766 Wasserabnehmern vorgenommen; dabei wurden 1.613 Gebrechen festgestellt, und es wurde deren Behebung veranlaßt.

Im Jahre 1971 ergaben sich auch wieder Anlässe, rechtliche Maßnahmen anzuregen oder zu ergreifen. So wurde beantragt, das Gebiet der II. Hochquellenleitung als Schutzgebiet zu erklären. Daraufhin wurde von der Obersten Wasserrechtsbehörde das Begutachtungsverfahren eingeleitet und am 27. November 1971 ein Färbeversuch durchgeführt.

Ferner wurden auf Antrag der Wasserwerke vom Wiener Stadtsenat für die Zeit der anhaltenden Trockenheit und des Rückganges der Wasseranlieferung, vom 3. bis 31. August 1971, Maßnahmen zur Einschränkung des Wasserverbrauchs angeordnet. In Zusammenhang mit dieser Wasserknappheit wurde weiters beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft der Notkonsens zur Einleitung von Wasser aus dem Schneeanpenstollen in die I. Hochquellenleitung erwirkt. Der Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 14. Juli 1971, mit dem eine Wasserentnahme für die III. Wiener Wasserleitung von höchstens 742 l/sec aus den Horizontalfilterrohrbrunnen Moosbrunn I und II mit der Auflage genehmigt wurde, sieben ebenfalls genehmigungspflichtige Detailprojekte vorzulegen, wurde von der Stadt Wien beim Verwaltungsgerichtshof angefochten. Die im Schutzgebiet des Grundwasserwerkes Untere Lobau verlegte Erdgasleitung der Österreichischen Mineralöl AG wurde im Frühjahr 1971 bergrechtlich kollaudiert.

Es wurden im Jahre 1971 auch mehrere kleinere Grundtransaktionen durchgeführt. Die Verhandlungen über die Besitzverhältnisse an der Unteren Lobau wurden mit den Österreichischen Bundesforsten fortgesetzt, doch konnte eine Lösung noch nicht gefunden werden.

Auf Grund von Schadenersatzansprüchen für Beschädigungen von Wasserleitungseinrichtungen wurden im Jahre 1971 Entschädigungsbeträge von 1,4 Millionen Schilling hereingebracht. Als Sonderersatzleistungen im Zusammenhang mit Wasserrohrgebrechen wurde im Vergleichswege insgesamt ein Betrag von 861.700 S vereinbart und angewiesen.

Schließlich wäre noch zu erwähnen, daß aus den Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds vom Bundesministerium für Bauten und Technik für die Errichtung von Wasserleitungsprojekten Förderbeiträge von insgesamt 72,7 Millionen Schilling bewilligt wurden und davon im Jahre 1971 eine Jahresquote von 33,4 Millionen Schilling angewiesen wurde.

Städtische Bäder

Im Jahre 1971 standen, einschließlich der Volksbäder, 23 Warmbäder, 4 Warm- und Sommerbäder, darunter 5 Schwimmhallen, ferner 10 Sommerbäder sowie 32 Kinderfreibäder in Betrieb. Das Ottakringer Bad wurde durch den Zubau einer Schwimmhalle erweitert und zählt nunmehr zu den Warm- und Sommerbädern; die Schwimmhalle und die beiden Saunaabteilungen wurden im April eröffnet. Dem Volksbad in 7, Hermannsgasse, wurde eine Saunaabteilung angegliedert, die im Dezember in Betrieb genommen wurde.

Von den an Bädern vorgenommenen Bau- und Erhaltungsarbeiten können hier nur die größeren Umfänge angeführt werden. So wurde im Volksbad, 2, Vereinsgasse, die Kesselfeuerung von Koks auf Heizöl umgestellt und das Reservoir erneuert. Im Volksbad, 7, Hermannsgasse, wurde eine Saunaabteilung eingebaut. Im Theresienbad, 12, Hufelandgasse, mußten die Fassaden und Glaswände renoviert und verschiedene Arbeiten an der Elektroinstallation ausgeführt werden. Auch im Thaliabad, 16, Friedrich Kaiser-Gasse, waren die Fassaden und Fenster zu erneuern, ferner wurde das Vestibül vergrößert. Der Umbau der Dampfbäder im Jörgerbad, 17, Jörgerstraße, konnte fertiggestellt werden, ebenso der Fernwärmeanschluß an das Fernwärmewerk Spittelau. Im Liesinger Bad, 23, Perchtoldsdorfer Straße, konnte der Neubau des Kabinen- und Kästchengebäudes abgeschlossen und eine Chlorkammer für die Wasseraufbereitungsanlage hergestellt werden. Im Kongreßbad, 16, Julius Meindl-Gasse, waren Umschaltungsarbeiten auszuführen und die Abortanlagen sowie die Kanalisation zu sanieren. Das Strandbad Alte Donau, 22, Arbeiterstrandbadstraße, erhielt einen

Anschluß an die Kanalisation. Im Strandbad Gänsehüfel, 22, Moissigasse, wurde das Restaurant für Selbstbedienungsbetrieb eingerichtet, außerdem wurden Saisonkabinen errichtet, und auch das Sonnenbad wurde umgebaut. Das Kinderfreibad, 14, Auer-Welsbach-Park, erhielt eine Filteranlage eingebaut und wurde an das städtische Stromnetz angeschlossen. Das neue Kinderfreibad in 22, Hirschstetten, Quadenstraße, konnte im Rohbau fertiggestellt werden; desgleichen wurden zwei Aluminiumbecken montiert.

Die großen, im Bäderkonzept vorgesehenen Neubauten des Dianabades, des Schafbergbades und des Stadthallenbades sowie der Umbau des Ottakringer Bades werden unter dem Titel „Errichtung und Erhaltung von Nutzbauten“ besprochen.

Der Besuch der Brause- und Wannenbäder nahm weiterhin ab; es wurden bei den Brausebädern 1.725.926 und bei den Wannenbädern 168.248 Badegäste gezählt. Hingegen stieg die Zahl der Schwimmhallen- und Dampfbad-(Sauna-)besucher auf 675.614 an. Dies nicht zuletzt deshalb, weil im Ottakringer Bad ein weiteres Bad mit entsprechenden Anlagen zur Verfügung steht. Da etwa ein Drittel der Bäderbesuchsgebühren aus dem Gebrauch der Dampf-(Sauna-)bäder herrührt, erscheint der weitere Ausbau gerade dieser Sparte sinnvoll. Es werden daher neben neuen Bädern, die meist Saunaabteilungen aufweisen, wie das Hallenbad Floridsdorf, das Ottakringer Bad und das Dianabad, Saunaabteilungen in bestehenden Bädern, etwa in Volksbädern, errichtet. Beim Liesinger Bad wurde dies bereits vor Jahren gemacht, ein weiterer Saunaeinbau erfolgte nun im Volksbad, 7, Hermannsgasse. Eine Zunahme der Besucher war ferner bei den Schwimmhallen auf 1.129.545, bei den Sonnenbädern des Amalien- und Jörgerbades auf 10.148 und bei der Medizinalabteilung des Amalienbades auf 110.085 zu verzeichnen. Hingegen wurden die Schwefelbäder im Theresienbad nur von 22.552 Badegästen gebraucht. Die Sommerbäder hatten mit 1.776.964 Badegästen eine seit Jahren nicht mehr erreichte Frequenz aufzuweisen. Auch der Besuch der Kinderfreibäder war günstiger als die Jahre zuvor und belief sich auf 544.414 Gäste. Von den Kindern, die städtische Bäder aufsuchten, waren 695.765 zahlende Gäste, 724.531 durften die Bäder unentgeltlich benützen.

Kanalisationswesen

Im Jahre 1971 wurden einige wegen ihres Umfanges oder der künftigen Funktion der Anlage bedeutende Kanalbauten projektiert und begonnen. Zunächst wäre der Bauabschnitt 7 des Linken Donausammelkanals, das ist der oberste, ca. 2,5 km lange Teil dieses Sammlers, zu erwähnen, der am stromseitigen Fuß des Hubertusdammes von der Floridsdorfer Brücke bis zur Schwarzlackenua verlegt wird und dessen Bau durch die Maßnahmen für den erweiterten Hochwasserschutz ausgelöst wurde; außerdem wurde mit der Ausarbeitung von Detailprojekten für die übrigen Abschnitte, wie etwa das Inselempumpwerk, begonnen. Voraussetzung für die Aufschließung des Geländes der WIG 74 und des Kurmittelzentrums Ober-Laa ist die projektierte Kanalisierung der Laaer Bergstraße im Abschnitt Biererlgasse und Holzknechtstraße. Eine andere Projektierung betraf die Verlängerung des Sammlers in der Brünner Straße bis zur Gerasdorfer Straße, eine für die Erschließung des Gebietes südlich von Stammersdorf unerläßliche Maßnahme.

Ferner wurden für die Aufschließung der Trabrennvereinsgründe im 22. Bezirk weitere Abschnitte des 2. Leopoldauer Sammelkanals projektiert; die Bauarbeiten wurden sodann zur Anbotstellung ausgeschrieben und auch bereits begonnen. Ebenso wurden für das neue Betriebsbaugelände zwischen Zetschegasse und Südautobahn im 23. Bezirk umfangreiche Kanalbauten projektiert und zum Großteil auch bereits fertiggestellt.

Von den Projekten zur Ausweitung des Kanalnetzes wäre das Projekt für den Kanal in 14, Fußweg — Hofjägerstraße, zur Erschließung der „Stadt des Kindes“ hervorzuheben; auch dieser Bau wurde bereits fertiggestellt.

Zur Freimachung der U-Bahn-Trassen mußten zahlreiche Projekte für die Verlegung von Kanälen im 1., 4. und 10. Bezirk erstellt werden.

Weitere größere Projekte dienen zur Vorbereitung der Baumaßnahmen in späteren Jahren. Hierher zählt das Projekt für das Baulos 3 der Hauptkläranlage Wien. Dieses Projekt umfaßt die Kollektoren, den Auslaufkanal und die Zuführung des Kaiser-Ebersdorfer Sammelkanals innerhalb des Geländes der Hauptkläranlage. Die Planung dieses Bauloses konnte im Jahre 1971 soweit beendet werden, daß mit den Baumeisterarbeiten Anfang 1972 begonnen werden kann. Zu den beabsichtigten Maßnahmen zur Zusammenführung sämtlicher Sammelkanäle Wiens gehören unter anderem die Verlängerung des Linken Hauptsammelkanals, die Errichtung eines Überfall-Hochwasserpumpwerkes am linken Donaukanalufer und der Donaukanaldüker. Das generelle Projekt für diese Bauvorhaben wurde vor Jahresende fertiggestellt.

Um die Abwässer des 21. und des 22. Wiener Gemeindebezirks zur Hauptkläranlage in Kaiser-

Ebersdorf ableiten zu können, ist die Unterdükerung des Donaustromes erforderlich. Die Arbeiten an dem Projekt für diesen Düker wurden im Jahre 1971 aufgenommen, und es wurden auch bereits verschiedene Varianten der Baudurchführung ausgearbeitet. Vor Jahresende wurde hiefür mit Modellversuchen begonnen, deren Ergebnisse für die Wahl der möglichen Bauweise grundlegende Bedeutung haben werden.

Der Bau der Hauptkläranlage in 11, Kaiser-Ebersdorf, die nach ihrer Fertigstellung sämtliche Abwässer Wiens, mit Ausnahme jener des Einzugsgebietes der Kläranlage, 23, Inzersdorf-Blumental, reinigen wird, wurde fortgesetzt, und zwar wurde mit dem Bau der Beckengruppe begonnen.

Zu den größeren Bauvorhaben, an denen gearbeitet wurde, gehört ferner die Verlängerung des Rechten Hauptsammelkanals auf der Simmeringer Lände, von der bisherigen Ausmündung in den Donaukanal beim Simmeringer Elektrizitätswerk bis zur Hauptkläranlage. Im Jahre 1971 wurden 450 m des insgesamt 1.800 m langen, zweiteiligen Betonkanals gebaut, von dem jeder Teil eine Dimension von 5,00/5,35 m hat. Weiters wurden im 2. Bezirk, am Handelskai, 1,2 km des Rechten Donausammelkanals errichtet, der die noch am rechten Donauufer ausmündenden Kanäle erfassen wird. Dieser Kanal wird später zum Donaukanal weitergeführt und an die Hauptkläranlage angeschlossen werden. Des weiteren wurde der Bau des größten und teuersten Kanals von Wien auf der linken Seite des Donaustromes, des Linken Donausammelkanals, fortgesetzt. Dieser Kanalbau ist neben den bereits erwähnten Maßnahmen für den verbesserten Hochwasserschutz von Wien notwendig, um die Abwässer Wiens in Zukunft zwecks gemeinsamer Reinigung in der künftigen Hauptkläranlage zusammenfassen zu können. Der Kanal wird unter der wasserseitigen Verbreiterung des Hochwasserschutzdammes geführt und weist am unteren Teil ein Profil von zweimal 5,30/3,10 m auf; im Jahre 1971 konnten davon 900 m errichtet werden.

Im Zusammenhang mit dem Bau einer Donaukanalbrücke im Zuge der Nordostautobahn und mit dem Bau der Flughafen-Autobahn entlang des Donaukanals müssen im Bereich der Erdberger Lände 825 m des Rechten Hauptsammelkanals verlegt werden, was in einer Länge von 570 m im Jahre 1971 geschehen ist. Weiters waren anlässlich der Niveaufreimachung der Altmannsdorfer Straße Kanalumlegungen in der Länge von etwa 830 m durchzuführen. Für die Kanalisation des Großmarktes Wien-Inzersdorf wurden 2,1 km Kanäle errichtet, und auch zur Aufschließung des für die WIG 74 vorgesehenen Geländes wurden 1 km Kanäle gebaut.

Neben zahlreichen anderen Bauten zur Erweiterung des Kanalnetzes, die eine Länge von 8 km hatten, und für die Kanalisation von Wohnhausanlagen und Siedlungsgebieten mit 6,2 km Kanälen, war auch die Aufschließung von Betriebsbaugebieten fortzusetzen, wobei 4,6 km Kanäle gebaut wurden. Zu diesem Zweck erfolgten unter anderem Kanalverlegungen in den Betriebsbaugebieten, 21, Schöndalergasse, 22, Trabrennvereinsgründe, und 22, Markomannenstraße. Ein großes Bauvorhaben in der Industriestraße, das ebenfalls der Aufschließung der Trabrennvereinsgründe dient, wurde im Jahre 1971 fortgesetzt, wobei 0,9 km Sammelkanal errichtet wurden. Dieser Kanalbau hat eine Gesamtlänge von 2,3 km und erfordert Kosten von 74,7 Millionen Schilling. Außerdem wurde mit dem derzeit noch im Bau befindlichen Kanal in 23, Hochwassergasse, zwischen Laxenburger Straße und Neilreichgasse, der Ausbau des Linken Liesingtal-Sammelkanals fortgesetzt.

Ein großes Arbeitspensum war im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau zu bewältigen, der Umbauten in der Länge von 4,4 km notwendig machte, unter anderem in dem Straßenzug Jasomirgottstraße — Trattnerhof — Graben im 1. Bezirk sowie in der Favoritenstraße im 4. und im 10. Bezirk.

Abschließend wäre noch der im Jahre 1970 begonnene Bau des Alsbach-Entlastungskanals im Zuge der Hernalser Hauptstraße — Gschwandtnergasse, vom Elterleinplatz bis zur Rötzergasse, im 17. Bezirk zu erwähnen, der im Jahre 1971 fertiggestellt werden konnte.

In baupolizeilichen Angelegenheiten waren im Jahre 1971 rund 7.050 neue Geschäftsstücke zu bearbeiten und rund 5.900 Kanalinstandsetzungs- und Anschlußaufträge aus früheren Jahren, die von den Hauseigentümern noch nicht erfüllt wurden, zu überwachen. Außerdem wurden rund 3.300 Kanalbefunde ausgestellt und anlässlich von Vorsprachen rund 4.200 Pläne von größeren Hauskanalanlagen begutachtet.

Der Kanalbetrieb hat im Jahre 1971 neuerlich eine wesentliche Ausweitung erfahren. So mußte der Einsatzdienst der Magistratsabteilung für Kanalisation in nahezu 16.000 Fällen intervenieren.

Bei der Hochdruckwagenräumung konnten im Laufe dieses Jahres dank einer weiteren Rationalisierung mit den nun zur Verfügung stehenden Fahrzeugen 514.360 m Rohrkanäle und 246.411 m Profilkäule, wesentlich mehr als in den Vorjahren, gereinigt werden. Die Materialförderung, wie die Förderung von Sand, Schotter und sonstigen Anlandungen, aus allen Teilen der Kanalanlagen stieg im Jahre 1971 neuerlich im besonderen Ausmaß an und erreichte erstmals eine Kubatur von 8.765 m³.

Die Hochwasserpumpwerke hatten im Jahre 1971 infolge der lang anhaltenden Trockenheit eine

geringe Frequenz. Die Pumpwerke Fännergasse und Stadlau arbeiteten an je 6 Tagen, das Pumpwerk Schirlinggrund an 7 Tagen und das Pumpwerk Kaiser-Ebersdorf an 2 Tagen; das Pumpwerk Kaisermühlen mußte überhaupt nicht in Betrieb gesetzt werden.

Die Kanalhebewerke Autokaderstraße, Arbeiterstrandbadstraße, Pastorstraße und Weißenwolffgasse im 21. Bezirk sowie das Kanalhebewerk, 22, Spandlgasse, hoben eine Abwassermenge von 939.000 m³. Es war dies eine neue Spitzenleistung, wogegen die Leistung der Regenwasserpumpwerke mit nur 13.360 m³ zufolge der großen Trockenheit sehr bescheiden ausfiel. Der Rechengutanfall betrug im Jahre 1971 in den Hochwasserpumpwerken und Kläranlagen ca. 2.450 m³.

Trotz des starken Anstieges des Arbeitsumfanges konnte die Unfallziffer weiter gesenkt werden. So waren nur 28 Unfälle, hievon 27 leichte und ein schwerer, zu verzeichnen.

Der Senkgrubenbestand verminderte sich geringfügig. In Wien waren 28.538 Senkgruben erfasst, von denen etwa 20.000 von der Magistratsabteilung für Kanalisation betreut wurden. Die Zahl der Senkgrubenräumungen belief sich im Jahre 1971 auf 25.215.

In den von der Magistratsabteilung für Kanalisation verwalteten und betriebenen Kläranlagen wurden im Jahre 1971 insgesamt 19.244.000 m³ Abwasser gereinigt, wesentlich mehr als im Vorjahr.

Der Stromverbrauch in den Pumpwerken und Kläranlagen erreichte ebenfalls eine neue Spitze: Es wurden 3.596.000 kWh benötigt.

An den 81 Führungen durch die Kanal- und Kläranlagen nahmen 4.348 Personen teil.

Instandhaltungsarbeiten wurden im Jahre 1971 auf 355 Schadenstellen durchgeführt. 576 schlagende Kanalgitter und Kanaldeckel wurden repariert. Ein Überfallkanal vom rechten Wienflußsammler in den Wienfluß im 5. Wiener Gemeindebezirk mußte nach Einsturz abgesichert und instandgesetzt werden.

An Maschinen wurden im Hochwasserpumpwerk Kaiser-Ebersdorf 2 neue Automaterechen und im Hochwasserpumpwerk Stadlau 2 neue Abwasserpumpen eingebaut. In der Hauptwerkstätte konnte die Schmiede fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Ferner wurden Reparaturen an den Hochwasserschleibern zur Sicherung der Hochwasserkanten entlang der Donau durchgeführt. In der Kläranlage Blumental wurde ein Feinrechen eingebaut und die Betriebssicherheit im Winter durch eine Überbauung gewährleistet.

Die Funkanlagen der Magistratsabteilung für Kanalisation konnten durch ein drittes transportables Gerät und weitere drei Alarmrufempfänger vermehrt werden. Für die Überwachung der Kanalhebewerke und in weiterer Zukunft auch der Regenwasserpumpwerke wurde im Jahre 1971 eine UKW-Fernwirkanlage hergestellt, die in Kürze in Betrieb genommen werden wird. Die Gefahrenmeldungen werden von den Hebewerken Pastorstraße, Spandlgasse, Schwarzlackenau und Arbeiterstrandbadstraße in die Zentrale Grabnergasse signalisiert. Eine Anzeigetafel dafür ist sowohl in der Tages- als auch in der Nachtfunkleitstelle vorgesehen.

Im Jahre 1971 konnte auch ein 6 t-Kipper mit einer Kran-Sonderkonstruktion (Foco-Kran, 35 m/min Seilgeschwindigkeit) in den Dienst gestellt werden. Für den Räumbetrieb wurde ein zweiter, größerer Schrapper mit einer Zugleistung von 1.800 kg angekauft.

Um den Räumbetrieb zu rationalisieren, wurden 30 nicht mehr nötige Spülkammern aufgelassen und demontiert. Die Zahl der Regenwasserpumpwerke wurde im Jahre 1971 um das Regenwasserpumpwerk, 22, Siemensstraße (Schnellbahnunterführung), vermehrt. Weiters sind ein Regenwasserpumpwerk in 12, Unterführung der Altmannsdorfer Straße/Autobahnzubringer, und das Automathebewerk für das städtische Strandbad „Alte Donau“ im Bau.

An Hochbauten wurde im Jahre 1971 die neue große Außenstelle in 22, Waldrebgasse, im Rohbau einschließlich des Daches, des gesamten Außenputzes und der Zentralheizungsanlage fertiggestellt. Es ist beabsichtigt, diese Außenstelle bis Mitte des kommenden Jahres in Betrieb zu nehmen.

Schließlich wurde noch im Hochwasserpumpwerk Kaiser-Ebersdorf im Zusammenhang mit der neuen Automat-Rechenanlage der Sammelkanal umgebaut.

Städtische Gartenanlagen

Vom Stadtgartenamt wurden im Jahre 1971 eine größere Anzahl von neuen Grünflächen und Gartenanlagen in nahezu allen Wiener Bezirken hergestellt, und auch einige ältere Anlagen wurden umgestaltet. So wurden im 2. Bezirk, im Prater, die Arbeiten zur Verbesserung der bestehenden Grünflächen fortgesetzt und in die öffentliche Gartenanlage am Max Winter-Platz nach deren Umgestaltung zwei Pensionistensitzplätze eingebaut. Die gärtnerische Ausgestaltung der Uferböschungen am Donaukanal, im Bereiche oberhalb der Friedensbrücke und der Erdberger Lände oberhalb der Stadionbrücke sowie der Uferflächen an der unteren Alten Donau wurde fortgeführt. Im 3. Bezirk wurde gegenüber dem neu erbauten Pensionistenheim in der Baumgasse und dem Rundweg mit der Freimachung und Ausgestaltung der als Erholungspark gewidmeten Fläche begonnen. Die im 4. Bezirk,

am Brahmplatz, bestehende Parkanlage wurde umgestaltet und durch den Einbau eines eingefriedeten Kinderspielplatzes wesentlich verbessert. Ebenso wurde die sehr veraltete Grünanlage am Hundsturm in Margaretten neu gestaltet und instandgesetzt. Am Margaretengürtel, zwischen der Flurschutzstraße und der Stadtbahnstation Margaretengürtel, konnten die gärtnerischen Ausgestaltungsarbeiten abgeschlossen und in der Per Albin Hansson-Siedlung, wo eine neue öffentliche Grünanlage errichtet wird, fortgesetzt werden. Desgleichen wurden Vorbereitungsarbeiten in dem für die WIG 74 (Wiener Internationale Gartenschau 1974) vorgesehenen Gelände sowie an einer Großgrünanlage in 10, Ober Laa, weiter betrieben. In der Gußriegelstraße in Favoriten wurde mit der gärtnerischen Umgestaltung der Fläche eines ehemaligen Fußballplatzes, des FC Wien-Platzes, begonnen. Ferner ist im Bereiche der neuen Wohnhausbauten in 11, Geringergasse — Mitterweg — Seeschlachtweg, eine große öffentliche Gartenanlage mit einem Rodelhügel, einer Rollerbahn und Kinderspielplätzen im Entstehen. Die Ecke Dadlergasse — Oelweingasse im 15. Wiener Gemeindebezirk errichtete öffentliche Gartenanlage konnte ihrer Bestimmung übergeben werden. In der veralteten Gartenanlage am Lorenz Bayer-Platz in Hernals konnten durch den Einbau eines Ballspielplatzes sowie von Ruhe- und Pensionistenplätzen zeitgemäße Verbesserungen geschaffen werden, und in dem zukünftigen großen Erholungsraum „Hohe Warte“, der an der Stelle der ehemaligen Rothschildgärten im 19. Bezirk errichtet wird, wurde die im Norden gelegene Böschung als Verbindung zum Heiligenstädter Park ausgestaltet. Im 21. Bezirk, in der Großfeldsiedlung, wurden die öffentlichen Grünflächen erweitert; der Schulverkehrsgarten in der Tetmajergasse konnte bereits eröffnet werden. Die gärtnerische Ausgestaltung der Freiflächen zwischen der Rudolf Zeller-Gasse und der Mehlführergasse in Liesing wurde im wesentlichen abgeschlossen, während die Ausgestaltung des Kinderspielplatzes am Robinsonweg fortgeführt wurde.

Neben diesen gärtnerischen Arbeiten wurden wieder zahlreiche Gartenwege und Spielplätze staubfrei gemacht, Einfriedungen instandgesetzt oder neue Ballfanggitter errichtet. Ferner wurden in verschiedenen Straßen Alleebäume neu gepflanzt und auf mehreren Plätzen Spielgeräte und Blumenschalen aufgestellt.

Für den Wettbewerb „Wien im Blumenschmuck“ wurden wie alljährlich Geld- und Ehrenpreise im Werte von 100.000 S ausgesetzt.

Die Organe des amtlichen Pflanzenschutzdienstes nahmen 21.531 Gartenkontrollen in den Klein-, Siedler- und Privatgärten vor. Außerdem wurden 194 Vorträge, teilweise mit Lichtbildern, zur Schulung der Gartenbesitzer abgehalten und 19 Kurse sowie 28 Tonfilmvorführungen veranstaltet.

Bei den vorgeschriebenen Pflanzeneinfuhr- und Qualitätskontrollen wurden 6.491 Sendungen, darunter 3.074 Waggons und 1.366 Lastkraftwagen, überprüft. Eine neue Aufgabe ist die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft ab 1. März 1971 im Verordnungswege angeordnete Qualitätsklassenkontrolle bei der Einfuhr von Eiern, deren Zweck es ist, bei den Eiern eine echte Preisbildung nach der tatsächlichen Qualität zu sichern. Bis Ende des Jahres 1971 wurden 331 Waggons und 294 Lastkraftwagen, die mit ca. 6 Millionen Kilogramm Eiern, das sind ca. 120 Millionen Stück, beladen waren, kontrolliert.

Städtische Friedhöfe

Im Juli 1971 wurde ein Wettbewerb österreichischer Architekten für die Gestaltung der Erweiterungsfläche des Südwestfriedhofes durchgeführt. Im Rahmen dieses Wettbewerbes wurden 15 Projekte eingereicht, von denen 14 den Wettbewerbsbestimmungen entsprachen. Von der Jury, die aus anerkannten Fachleuten bestand, wurden ein 1., ein 2. und zwei 3. Preise vergeben. Weiters wurden ein erster Ankauf und weitere Ankäufe beschlossen. Das Projekt des ersten Preisträgers, das neue Gesichtspunkte berücksichtigt und damit das Erscheinungsbild des Friedhofes verbessert, wird ausgeführt werden.

Mit Zustimmung des Wiener Gemeinderates wurde am 16. Oktober 1971 ein Personenautobusverkehr am Wiener Zentralfriedhof aufgenommen. Die Einführung des Autobusverkehrs stellt eine echte Dienstleistung der Friedhofsverwaltung für die Bevölkerung dar und erfüllt, wie die bisherige Inanspruchnahme beweist, ein Anliegen der Wiener Bevölkerung. Ebenfalls einem Wunsch der Bevölkerung kommt der Versuch entgegen, auf den Friedhöfen Neustift, Ottakring und Baumgarten die bisher nur zu besonderen Gedenktagen geöffneten Friedhofstore ständig offen zu halten; diese Maßnahme wird seit 1. November 1971 praktiziert. Dadurch werden den Friedhofsbesuchern zum Teil sehr weite Umwege erspart. Da diese Friedhofstore infolge Personalmangels nicht bewacht werden können, müssen vorerst Erfahrungen gesammelt werden, ehe diese Neueinführung auch auf anderen Wiener Friedhöfen Platz greifen kann.

Um dem Mangel an freien Grabstellen auf verschiedenen Wiener Friedhöfen zu begegnen,

wurden Erweiterungsflächen im Ausmaß von 57.944 m² auf dem Südwestfriedhof und von 17.069 m² bei der Simmeringer Feuerhalle erworben.

Die Anzahl der Beerdigungen auf allen Wiener Friedhöfen war im Jahre 1971 mit 28.241 um 592 (2 Prozent) geringer als im Vorjahr. Dabei betrug die Anzahl der Erdbestattungen 23.769 und die der Urnenbestattungen 4.472. Das Verhältnis der Erdbestattungen zu den Urnenbestattungen lag somit bei 84,2 Prozent zu 15,8 Prozent, es ergab sich also ein leichtes Ansteigen der Kremationen gegenüber dem Vorjahr. Von den Erdbestattungen waren 74,9 Prozent Beilegungen, 10,6 Prozent Neuelegungen heimgefallener Gräber und 11,6 Prozent Neuelegungen auf Erweiterungsflächen. Von den 15,8 Prozent Urnenbestattungen entfielen 5,9 Prozent auf Beilegungen in Familiengräbern und 9,9 Prozent auf Bestattungen in Urnengräbern. Die Anzahl der Einäscherungen stieg neuerlich von 4.667 im Jahre 1970 auf 4.729 im Jahre 1971 an.

Beerdigungen nach den Bestimmungen der neuen Friedhofsordnung in einfachen Gräbern (vorher Schachtgräbern) wurden im Jahre 1971 erstmals, und zwar in 833 Fällen, durchgeführt. Ihre Häufigkeit nahm gegenüber den Beerdigungen in Schachtgräbern, im Jahre 1970 um 23 Fälle, zu. Der Anteil dieser Bestattungen an den Gesamtbestattungen betrug 2,9 Prozent.

Deckplattenbewilligungen wurden im Jahre 1971 in 4.605 Fällen erteilt, ihre Zahl war demnach um 460 höher als im Vorjahr. 150 Graböffnungen wurden durch Firmen vorgenommen; zum Teil handelte es sich um Gräber auf felsigem Untergrund.

Im Hochbauprogramm wurden die Umbauarbeiten an der Halle 3 des Wiener Zentralfriedhofes weitergeführt. Im Friedhof Simmering und in der Halle 1 des Friedhofes Ottakring wurden die Beisetzkammern um- und Kühlanlagen eingebaut. Umbauarbeiten wurden weiters durchgeführt in den Aufbahrungshallen der Friedhöfe Hietzing, Döbling und Sievering. In Verbindung damit wurden auch die Verwaltungsgebäude der Friedhöfe Hietzing und Sievering sowie des Stammersdorfer Zentralfriedhofes umgebaut und renoviert. Im Simmeringer Urnenhain wurde eine neue Urnenmauer errichtet.

Auf dem Sektor Tiefbau wurden neben anderen laufenden Arbeiten 5.348 Grabsteinfundamente und 4.513 Einfassungsfundamente mit 1.618 Piloten errichtet; hiebei wurden 5.213 m³ Beton verbraucht. Weiters wurden 20 Gräfte, 121 Grabkammern, 4 Urnengrabkammern und 104 Urnenwandnischen neu hergestellt. 23 heimgefallene Gräfte und Grabkammern konnten neu vergeben werden. Außerdem wurden 26 m Stützmauern neu errichtet, 14 m Stützmauern instandgesetzt, 879 m Einfriedungen erneuert und 191 m Einfriedungen abgetragen. Es wurden auch 3.063 m² neue Straßen und 1.316 m² neue Wege angelegt; 47.462 m² Straßen und Wege wurden instandgesetzt. 630 m Wasserleitungsrohre wurden neu verlegt und 400 m wegen Überalterung ausgewechselt; ferner wurden 78 Wasserrohrgebrechen behoben. An Gasrohren wurden 70 m neu verlegt und 60 m ausgewechselt. Ebenso wurden 180 m Elektrokabel neu verlegt und 30 m ausgewechselt. 195 m Rohrkanäle und Drainageleitungen wurden neu hergestellt.

Im Zuge der Aufschließung von Erweiterungsflächen wurden, um neue Gräbergruppen zu schaffen, 1.140 m fundierte Kunststeinfußeinfassungen verlegt. Außerdem wurden 50 Abfallbehälter und 25 Wasserbottiche hergestellt und zur Aufstellung gebracht. Ferner wurden 2 Wassermesserschächte, 18 Kanalputzschächte, 4 Einlaufschächte und 4 neue Sickerschächte gebaut. Für neue Stiegenanlagen wurden 86 m Stufen hergestellt. 842 Gruppen- und Reihenständer mußten neu aufgestellt sowie 400 entrostet und instandgesetzt werden. Auch 18.048 Grabnummerntafeln wurden neu angeschafft.

Um eine weitere Verwahrlosung zu vermeiden, wurden von 3.815 heimgefallenen und verfallenen Gräbern die Grabgedenkezeichen abgetragen und deponiert. Zum Wegführen des ständig zunehmenden Friedhofmülls wurden 6.173 Lastkraftwagen- und 194 Pferdefuhrwerks-Tagesleistungen benötigt.

Für die gärtnerische Ausgestaltung der Friedhöfe wurden große finanzielle Mittel aufgewendet und beachtliche Arbeitsleistungen durchgeführt. So wurden im Jahre 1971 insgesamt 2.014.000 m² Rasenflächen zweimal gemäht und 1.269.000 m² Friedhofsfläche einer Frühjahrssäuberung sowie 381.500 m² Friedhofswege einer Unkrautbekämpfung unterzogen. 35 Bäume mußten gerodet werden, dagegen wurden 508 Bäume in den Friedhöfen gepflanzt und 396 Bäume geschnitten.

Um die Friedhöfe zu begrünen, wurden überdies 2.503 m Hecken neu gepflanzt, 242 m überaltete Hecken gerodet und 54.200 m Hecken geschnitten. Ein Verjüngungsschnitt wurde zusätzlich bei 770 m Laubholzhecken vorgenommen. Ferner wurden 9.800 Strauch- und Staudenpflanzungen durchgeführt sowie ca. 29.000 m² Gräbergruppen durchgerodet. 33.580 m² Flächen wurden garten-technisch gestaltet. An neuen Beerdigungsgruppen wurden 39.150 m² gerodet und planiert, wobei 469 m² Naturgneisplattenwege und 2.678 m² Betonplattenwege, jeweils in Beton verlegt, geschaffen wurden. In Flachgräbergruppen wurden 430 m Kantsteineinfassungen und 1.400 Garnituren Trittplatten zu je 4 Stück verlegt. 13.350 m² Friedhofsflächen und 1.456 m Böschungflächen wurden umgegraben, humusiert und besäet oder mit Rasenziegeln belegt. 1.155 m³ Erdmaterial wurde

abgegraben und weggeführt. Schließlich wurden noch 82 Heimfallsgräber gerodet und zur Wiedervergabe vorbereitet.

In den städtischen Friedhofsgärtnereien wurden 71.415 m² Kulturflächen bearbeitet und humusiert.

Für den Friedhofsbetrieb wurden an Geräten, Maschinen und Fahrzeugen angeschafft: 1 „Ormig“ Umdruckmaschine, 1 „Diehl“ Rechenmaschine, 6 Sargversenkungsapparate, 1 „Skil“ Oberfräse, 1 „Unigor“ Universalmeßgerät, 1 Benzinmotorschmutzwasserpumpe, 2 „Little-Wonder“ elektrische Heckenscheren, 1 „Jonsereds“ Motorkettensäge, 1 „Flymo“ Luftkissenrasenmäher, 1 Düsenprüfgerät Marke Bosch und 1 „OK“ Allradlader L 5. 1 zweirädriger Anhänger, 1 „Mercedes“ Kasten-Lieferwagen und 1 „Unimog 30“ Transportkarren wurden von der Magistratsabteilung für Stadtreinigung und Fuhrpark übernommen. 1 Tieflader für ein Ladegewicht von 3.550 kg und 1 Lastenroller wurden in der betriebseigenen Werkstätte hergestellt.

Es wurden auch wieder die Gräber verdienter Persönlichkeiten als Ehrengräber in die Obhut der Stadt Wien übernommen. Im Wiener Zentralfriedhof waren dies die Gräber von: Viktor *Boschetti*, Komponist; Prof. Christl *Mardayn*, Schauspieler; Prof. Karl *Farkas*, Schauspieler und Regisseur; Leopold *Thaller*, Stadtrat a. D., und Hofrat Hans *Mandl*, Vizebürgermeister und Landeshauptmann-Stellvertreter i. R. Den im Jahre 1969 beim Versuch, den Dhaulagiri zu besteigen, Vermißten wurde eine Gedenkstätte gewidmet.

Im Friedhof Neustift wurden Ehrengräber für Univ.-Prof. Dr. Ernst *Späth*, Präsident der österreichischen Akademie der Wissenschaften, und Prof. Otto Rudolf *Schat*, Maler, gestiftet.

Ehrenhalber auf Friedhofsdauer wurden im Wiener Zentralfriedhof gewidmet: die Gräber von Dr. Kurt *Frieberger*, Senatspräsident und Schriftsteller; Friedrich *Jellinek*, Sänger; Hochschulprof. Hans *Knesl*, akad. Bildhauer; Prof. Wilhelm *Frass*, akad. Bildhauer; Prof. Dr. Richard *Maux*, Komponist; Franz *Winterer*, Präsident des Arbeiter-Sportklubs Österreichs und Generalmajor a. D., sowie von Prof. Emmerich *Zillner*, Komponist.

In der Simmeringer Feuerhalle wurde das Grab von Gabriele *Proft*, Abgeordnete zum Nationalrat, ehrenhalber auf Friedhofsdauer gewidmet.

Die Städtische Friedhofsgärtnerei konnte bei den Aufträgen für Grabschmückungen so wie im Vorjahr einen weiteren Zuwachs um ca. 1 Prozent verbuchen, wobei die Kundenpreise nach wie vor unter dem preisüblichen Niveau gehalten werden konnten.

Neben Grabschmückungen und der Herstellung von Kranzgebinden für Kunden besorgte sie die Aufzucht von mehr als 2,8 Millionen Stück Pflanzen auf einer Kulturfläche von 130.000 m². Außerdem stellte sie die Pflanzendekorationen für die Aufbahrungen bei, nahm die Pflege der Gehölz- und Pflanzenbestände auf den Friedhöfen sowie von Grabanlagen wahr und betreute ca. 12.000 m² Rasen- und Blumenanlagen, etwa 16.000 Krieger- und Opfergräber sowie ca. 700 Ehrengräber und 15 Ehrengrabanlagen.

Größere Anschaffungen waren 1 Dekorationswagen (Blumentransportwagen), 1.200 Pikierkistchen, 20 Kastenspannen und 670 Mistbeetfenster. 200 Mistbeetfenster wurden reparaturverglast.

Im Hauptbetrieb sowie in den Filialbetrieben auf einzelnen städtischen Friedhöfen wurden Erhaltungsarbeiten an den Glashäusern und Betriebsgebäuden durchgeführt.

Die Städtische Steinmetzwerkstätte konnte alle Kundenaufträge und Aufträge der Stadtverwaltung in angemessener Frist zufriedenstellend erfüllen. Für sie wurde 1 Steinkarre (Steinrodel) neu angeschafft.

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen

Feuerwehr der Stadt Wien

Technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung

Die Tatsache, daß Grund und Boden kein Wirtschaftsgut ist, das seiner Natur nach vermehrbar ist, führt dazu, daß Bauland immer mehr zur Mangelware wird. Dazu kommt noch, daß das Bauland nicht leicht ausgeweitet werden kann, weil die Interessen gewisser Bevölkerungsschichten — besonders der Landwirte — einer Ausweitung entgegenstehen und auch die Verwaltungsgrenzen der Städte natürliche Grenzen des Baulandes bilden. Die ständig steigenden Aufschließungskosten und der bestehende Nachholbedarf auf dem Tiefbausektor in Verbindung mit der begrenzten Kapazität der Tiefbaufirmen stehen einer Vergrößerung des Baulandes ebenfalls entgegen.

Der Wunsch, das urbane Leben in den Stadtkernen durch städtebauliche Neugestaltung zu erhalten, führt zu einer Schwerpunktverlagerung von der Stadterweiterung zur Stadterneuerung. In den vergangenen Jahren war eine Auflockerung der dicht bebauten Gebiete der Stadt, also die Stadterweiterung, das Ziel der Bodenpolitik der Stadt Wien. Nur etwa ein Fünftel der Wohnbautätigkeit kam der Stadterneuerung zugute. Im nächsten Jahrzehnt wird daher vor allem das Problem der Stadterneuerung zu lösen sein. Es gilt unter anderem zu verhindern, daß ehemals vom gut situierten Bürgertum bewohnte Stadtviertel zu stadtfrendlichen Verwaltungs- und Geschäftsbereichen umfunktioniert werden. In der Infrastruktur drohen diesen Vierteln vielfach ein Ersticken im Verkehr sowie eine permanente Vergiftungsgefahr.

Daneben darf selbstverständlich die Stadterweiterung nicht vernachlässigt werden, doch wird sie auf einige Aufbauachsen oder Großflächen konzentriert werden müssen. Überdies wird die Wiener Stadtverwaltung bei der Stadterweiterung berücksichtigen, daß der herrschende Wohlstand den Wunsch nach einem eigenen Siedlungshaus verstärkt hat. Sie wird daher in den nächsten Jahren Flächen für rund 500 Siedlungspartellen zur Verfügung stellen und diese durch Grunderwerbungen noch um einige hundert Parzellen vermehren. Auch als Ersatzland für abzusiedelnde Kleingartenanlagen, die den für eine Stadt notwendigen Einrichtungen, wie Straßen, Wohnhausanlagen, Industriebauten, öffentliche Park- und Sportanlagen, weichen müssen, werden unbebaute Grundflächen am Stadtrand angekauft werden.

Früher kamen Grundkäufe meist dadurch zustande, daß verkaufswillige Eigentümer ihre Liegenschaften der Stadt anboten, der Magistrat verhandelte, um einen vertretbaren Preis zu erreichen, und der Gemeinderat schließlich deren Ankauf genehmigte. Wurde für einen Wohnhausbau oder ein anderes Projekt eine Fläche gebraucht, konnte unter den solcherart erstandenen Grundstücken die Auswahl getroffen werden. Nach der jahrzehntelangen Hochkonjunktur gibt es auf dem Realitätenmarkt nun bei weitem nicht genug Angebote, um derart den Grundstücksbedarf der Stadt Wien befriedigen zu können. Zudem werden für die heutigen Großprojekte weitaus größere Bauplätze benötigt, als dies bei den früher üblichen Bauvorhaben der Fall war. Das Projekt für ein Bezirkszentrum, etwa von Donaustadt oder Liesing, für ein Haus der Begegnung, ein Pensionistenheim oder eine moderne Schule kann nicht gegebenen Grundstücksgrenzen angepaßt werden wie ein kommunaler Wohnhausbau der fünfziger Jahre. Heute stellt die Stadtverwaltung fest, welche Flächen sie zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben braucht, und muß sich um die Erwerbung bemühen. Beispiel hierfür sind die großen Bauvorhaben eines Amtssitzes internationaler Organisationen, einer III. Wiener Wasserleitung und des Verbesserten Donau-Hochwasserschutzes von Wien.

Andererseits wurden im Jahre 1971 zahlreiche baureife, parzellierte und frei gemachte Bauplätze an Firmen der privaten Wirtschaft verkauft, um Betriebserweiterungen oder Betriebsansiedlungen zu ermöglichen. Zu erwähnen wären hier die Verkäufe an einen chemischen Betrieb im 12. Bezirk sowie einen Lebensmittelbetrieb im 11. Bezirk, aber auch die Baurechtsbestellung für ein großes Hotel mit Airterminal im Zentrum Landstraße. Gleichmaßen im kulturellen wie im wirtschaftlichen Interesse lag der Verkauf des Schloßchens Thürndlhof im 11. Bezirk: Für dieses historisch und architektonisch wertvolle Baudenkmal hatte die Stadt Wien keine geeignete Verwendung, die Vorname von Erhaltungsarbeiten war aber dringend nötig; nun konnte ein junges Gastronomiepaar

als Käufer gefunden werden, das das Haus im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt renovierte und in diesem bereits einen Restaurantbetrieb eröffnete.

Weitere Verkäufe erfolgten, um den sozialen Wohnhausbau zu fördern; Käufer waren in diesen Fällen gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften, an die meist baureife Grundstücke abgegeben wurden, die für die Errichtung einer kommunalen Wohnhausanlage nicht groß genug gewesen wären. Die Stadtverwaltung verfolgt dabei die Absicht, dazu beizutragen, daß preisgünstige, moderne Wohnungen geschaffen und städtebauliche Verbesserungen erzielt werden.

Erstmals seit vielen Jahren konnten im Jahre 1971 auch mehrere umfangreiche Verträge über Grundtransaktionen mit der Republik Österreich endgültig abgeschlossen werden, da diese Rechtsgeschäfte vom Wiener Gemeinderat und vom Nationalrat genehmigt wurden; der Abschluß weiterer bedeutender Verträge steht bevor, da eine Grundaufteilung der rund 4 Millionen Quadratmeter großen, für den Verbesserten Donau-Hochwasserschutz aufzuschüttenden Insel zwischen dem Bund und der Stadt Wien als den Trägern der Kosten ihrer Herstellung vorzunehmen sein wird.

Ferner wurden für den U-Bahn-Bau, und zwar für die Bauabschnitte 2a und 2b, also für den Bereich, 4, Taubstummengasse — 10, Columbusplatz, das Tunnelservitut sowie die Dienstbarkeiten für die zu den Haltestellen Taubstummengasse und Südtiroler Platz führenden Stiegenabgänge errichtet. Erstmals waren für diesen Bauabschnitt auch gemeinsam mit der Magistratsabteilung für Grundtransaktionen die Vereinbarungen mit den Liegenschaftseigentümern über die Duldung der für die Grundwasserabsenkung zwecks Vornahme von Bodeninjektionen und der Herstellung von Zugankern zu errichtenden Schrägbrunnen zu treffen. Für den Bauabschnitt 1, Rotenturmstraße, wurden Tunnelservitusverträge mit einem Teil der betroffenen Liegenschaftseigentümer bereits abgeschlossen.

Der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung wurde im Jahre 1971 für **G r u n d f r e i m a c h u n g e n** erstmals die Sonderanordnungsbefugnis für Teilansätze bei vier Ausgaberbüroen eingeräumt, wodurch eine wesentliche Verkürzung des Aktenlaufes der Anträge für die Genehmigung der Freimachungsvereinbarungen erzielt wurde. Dies wirkte sich besonders auch deshalb günstig aus, weil dieses Tätigkeitsgebiet infolge der Aufnahme der Arbeiten an den großen Bauvorhaben, wie U-Bahn-Bau, Verbesserter Donau-Hochwasserschutz, Kanalbauten und Ansiedlung von Industriebetrieben, an Umfang zugenommen hat. Die Grundfreimachungen für das kommunale Wohnbauprogramm und den Straßenbau wurden fortgesetzt.

Die letzte Mietengesetznovelle hat Kündigungen erschwert. Es bedarf daher ab dem Vorliegen der fertigen und genehmigten Planung, falls der Rechtsweg ausgeschöpft werden muß, um einen vollstreckbaren Titel zu erlangen, eines längeren Zeitraumes, ehe mit dem Bauvorhaben begonnen werden kann. In den meisten Fällen ist diese Wartefrist mit dem Terminplan der Stadtverwaltung nicht vereinbar. Deshalb mußten zum Beispiel die für den U-Bahn-Bau notwendigen Freimachungen von Lokalen und Wohnungen zeitgerecht abgeschlossen werden. Für das Gebiet des rechten Hochwasserschutzdammes wurden bereits Vereinbarungen bezüglich der Räumung größerer zusammenhängender Flächen getroffen, damit der Magistratsabteilung für Brücken- und Wasserbau im Jahre 1972 die für die Fortsetzung der Arbeiten notwendigen Flächen zur Verfügung stehen. Weiters mußten zahlreiche landwirtschaftliche Bestandsverträge in dem für die WIG 74 vorgesehenen Gelände aufgelöst werden. Desgleichen konnten für die Fortführung des Wohnbauprogramms in 21, Großfeldsiedlung, sowie in 11, Mitterweg und Kaiser-Ebersdorfer Straße, weitere Flächen frei gemacht werden. Die Räumung der Grundflächen für geplante Wohnhausbauten wurde ebenfalls eingeleitet und zum Teil auch schon durchgeführt.

In den letzten Jahren mehrten sich die Freimachungen von Grundflächen, die dann von der Stadt Wien zur Ansiedlung von Industriebetrieben verkauft oder abgetauscht wurden, beträchtlich. Bei derartigen Transaktionen fordern die Partner, daß die Flächen bestandsfrei übergeben werden, weil sie selbst meist nicht in der Lage sind, die Freimachung in einem kurzen Zeitraum durchzuführen und die entstehenden Kosten zu tragen. Die Räumungsvereinbarungen können nur auf Grund freihändiger Verhandlungen getroffen werden, da der Verkauf oder Tausch einer Liegenschaft kein Kündigungsgrund ist. In den meisten Fällen waren die Flächen an Berufsgärtner und Landwirte verpachtet. Eine Kündigung mit einer kurzen Räumungsfrist ist bei diesen Berufsgruppen überhaupt nicht möglich, da sie einen weitgehenden Kündigungsschutz genießen und von den Gerichten auf Grund des Landpachtgesetzes eine mehrjährige Verlängerung des Bestandvertrages zugesprochen erhalten. Es mußten daher bei den Verhandlungen wegen der Auflösung von Bestandverträgen nicht nur die Sach- und Rechtslage, sondern auch die Vorstellungen der Abzusiedelnden berücksichtigt werden.

Die Magistratsdirektion hat angeordnet, daß Stellungnahmen zu Änderungen des **F l ä c h e n w i d m u n g s - u n d B e b a u u n g s p l a n e s** in den an die Stadt Wien angrenzenden Nachbargemeinden Niederösterreichs abzugeben sind. Derartige Stellungnahmen, die nur auf Grund zeit-

raubender Erhebungen bei den einzelnen Gemeinden erarbeitet werden können, waren erstmals im Jahre 1971 abzugeben.

Nach dem Vermessungsgesetz 1968 wurde die Stadt Wien im Jahre 1971 erstmals von der Errichtung von mehr als 200 Vermessungspunkten auf städtischen Grundstücken als Grundeigentümer benachrichtigt. Diese Benachrichtigungen werden auf Grund einer bei einer Amtsbesprechung getroffenen Absprache von der Magistratsabteilung für technische Grundangelegenheiten und Liegenschaftsbewertung bearbeitet, die eine zentrale Erfassung des Festpunktnetzes in die Wege geleitet hat.

Ende des Jahres 1970 wurde begonnen, städtisches Grundeigentum im Umland von Wien in Plänen festzuhalten. Bis Ende des Jahres 1971 konnte diese Evidenz für die Katastralgemeinden Bisamberg, Breitenfurt, Brunn am Gebirge, Gerasdorf, Groß-Enzersdorf, Klosterneuburg, Laab im Walde, Langenzersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf, Schwechat, Vösendorf, Weidling und Weidlingbach fertiggestellt werden; bezüglich der Katastralgemeinden Gablitz, Mauerbach, Preßbaum und Tullnerbach wurde diese Arbeit aufgenommen.

Die Novelle zum Wohnungseigentumsgesetz, deren Entwurf derzeit dem Begutachtungsverfahren unterzogen wird, dürfte Veränderungen auf dem Gebiet der Mietzinsparifikation bringen. Es soll nämlich erstmals nach rund 50 Jahren von den Mietwerten der Kronenbasis 1914 abgegangen werden. Als Grundlage für die neue Berechnung der Miteigentumsanteile ist die „Nutzfläche“ oder der „Nutzwert“ der Mietobjekte vorgesehen. Dadurch werden sich zwar voraussichtlich die Parifikationen der Kronenwerte 1914 wesentlich verringern, dafür werden aber Festsetzungen und Differenzierungen von Wohnungsnutzwerten nach den jeweils geltenden Gesichtspunkten vorzunehmen sein, für die neue Bewertungsregeln aufzustellen sein werden.

In Österreich gab es auch im Jahre 1971 noch kein Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz, dagegen schufen in diesem Jahr mehrere Nachbarstaaten entsprechende Gesetze. So wurde in der Bundesrepublik Deutschland nach zehnjährigen intensiven Verhandlungen das „Städtebauförderungsgesetz“ verabschiedet, in Italien jüngst ein Gesetz über den sozialen Wohnungsbau. Diese Entwicklung wurde wegen der allenfalls später möglichen Nutzenanwendung für die hiesigen Verhältnisse aufmerksam beobachtet und studiert, zumal das Bundesministerium für Bauten und Technik den Entwurf eines derartigen Bundesgesetzes zur Begutachtung ausgesendet hat.

Liegenschaftsverwaltung

Von den von der städtischen Liegenschaftsverwaltung verwalteten 59,314.785 m² Grundflächen der Stadt Wien lagen 35,106.579 m² in Wien und 12,020.646 m² außerhalb Wiens; 5,769.969 m² entfielen auf Baurechts- und Siedlungsanlagen, 6,031.261 m² auf Kleingartenanlagen und 386.330 m² auf das sogenannte Ernteland.

Diese Grundflächen wurden, soweit dies mit dem zur Verfügung stehenden Personal möglich war, überwacht. Außerdem waren 1.868 Verhandlungen zu verrichten sowie 4.093 Bestandnehmer und Benützer, 2.417 Siedler, 1.986 Erntelandnehmer und 51 Genossenschaften zu betreuen. Für landwirtschaftliche, gewerbliche, industrielle und andere Zwecke wurden Bestands- und Benützungsverträge abgeschlossen und Vertragsumschreibungen auf Erben durchgeführt. Soweit der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien Grundflächen nicht benötigte, wurden zu deren landwirtschaftlicher Nutzung Verträge nach den Bestimmungen des Landpachtgesetzes vom 26. November 1969, BGBl. Nr. 451/1969, abgeschlossen.

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Betreuung der Gehsteige im Sinne des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, ergaben sich deshalb besondere Schwierigkeiten, weil für die Betreuung nahezu ausschließlich Privatpersonen herangezogen werden mußten. Die Rattenbekämpfung und die Säuberung der Grundflächen nach Maßgabe der vorhandenen Kreditmittel waren Maßnahmen zum Umweltschutz. In diesem Zusammenhang wurden auch Maßnahmen nach dem Kulturpflanzenchutzgesetz getroffen.

In der Liegenschaftsevidenz der städtischen Liegenschaftsverwaltung, der einzigen derzeit existierenden derartigen Aufzeichnung, ist das gesamte städtische Grundeigentum in Wien und außerhalb Wiens festgehalten. Die Evidenz wird durch Abstimmung mit den Eintragungen in den Grundbüchern und Vermessungsämtern überprüft und kann daher als eine Art Grundbuch der Stadt Wien angesehen werden.

Im Jahre 1971 wurden 15 Gast- und Schankgewerbekonzessionen verwaltet, von denen 14 verpachtet waren und eine Konzession nicht betrieben wurde. Die Betriebe wurden bezüglich der Einhaltung der Pachtverträge überprüft, und nötigenfalls wurden entsprechende Aufträge erteilt. Mit dem Neubau der städtischen Gastwirtschaft im Schweizergarten wurde begonnen.



Frau Stadtrat Dr. Maria Schaumayer (baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten) gibt über Sprechfunk das Einsatzsignal für Wiens erste funkgesteuerte Uhr

Öffentliche Uhren

Verkehrsangelegenheiten

Der zweite Wiener Schulverkehrsgarten wurde in Floridsdorf an der Tetmajergasse eröffnet

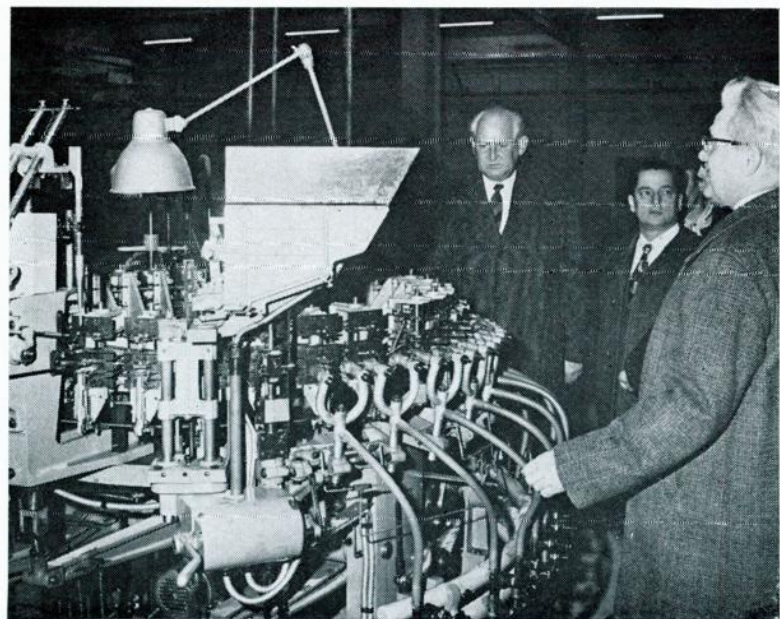




Stadtrat Dkfm. Alfred Hintschig (Liegenschafts- und Zivilrechtswesen; verschiedene Angelegenheiten) legt in Ober-Laa den Grundstein für ein neues Büro- und Betriebsgebäude einer österreichischen Rohrbaufirma. Das 12.000 Quadratmeter große Grundstück wurde über die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt

Liegenschaftswesen

Die Stadträte Dkfm. Alfred Hintschig und Otto Schweda besichtigen Betriebe im Industrieansiedlungsgebiet Strebersdorf



Im Rahmen der Baurechts- und Siedlungsverwaltung wurden Fertigstellungskredite an Einzelsiedler mittels eines Rahmenkredites an den Österreichischen Siedlerverband gewährt. Die Gewährung von Fertigstellungskrediten wirkt sich seit Jahren äußerst günstig auf das Siedlungswesen aus. Dem Zentralverband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter Österreichs wurde zwecks Weitergabe an Kleingartenvereine für die Schaffung und Erhaltung von Gemeinschaftsanlagen ebenfalls ein Rahmenkredit gewährt.

Grundtransaktionen

Den Prinzipien einer modernen Raumordnung und Bodenpolitik entsprechend, hat die Bodenbeschaffung in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Ein Wandel gegenüber früher ist insofern eingetreten, als der Erwerb von Bauland für das Wohnbauprogramm nicht mehr unbedingte Hauptaufgabe darstellt. Probleme des Tiefbaues schieben sich mehr und mehr in den Vordergrund. Die Schaffung eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes für den Individualverkehr und der Bau von U-Bahn-Trassen für den Massenverkehr haben im Jahre 1971 die Grunderwerbstätigkeit auf diesem Sektor erheblich intensiviert.

Aber auch auf dem Gebiet der Grundstücksverkäufe hat sich eine wesentliche Änderung ergeben: Seitdem die Stadt Wien darangegangen ist, eine Reihe von Gebieten — z. B., 14, Auhof, 23, Perfektastraße, und 22, Wagramer Straße (Trabrennvereinsgründe) — auf ihre Kosten aufzuschließen, liegt der Schwerpunkt bei den Veräußerungen von Industriegrundstücken. Die Grunderwerbungen im Jahre 1971 verteilten sich überwiegend auf das Stadtgebiet von Wien, wobei der Großteil der gekauften Flächen in den Randbezirken, und zwar im 10., 21., 22. und 23. Bezirk, liegt. Aber auch außerhalb Wiens konnten in den Wasserschutzgebieten wieder zahlreiche Flächen zu deren Schutz und zur Arrondierung städtischer Forstgebiete angekauft werden.

Grundkäufe in den Innenbezirken erreichten im Jahre 1971 wieder nur einen mäßigen Umfang. Meistens wurden Althäuser gekauft, die von den Eigentümern angeboten wurden. Solange es kein geeignetes Assanierungsgesetz gibt, wird hier wohl kein wesentlicher Wandel geschaffen werden können. Selbst im 15. Bezirk, einem bedeutenden Assanierungsgebiet, ist ein spürbarer Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

Für das Wohnbauprogramm wurden wieder größere Flächen in den Bezirken 11, 21, 22 und 23 erworben, die aber zum Teil noch nicht aufgeschlossen sind und daher erst zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Verwendung zugeführt werden können. Dazu kommt noch, daß es sich meist um Riekenparzellen handelt, die keinen geschlossenen Komplex bilden; die Arrondierung dieser Areale bereitet dann die größten Schwierigkeiten. Durch intensive Bemühungen ist es aber gelungen, einige dieser Enklaven zu bekommen. Ein umfangreiches Betätigungsfeld ergibt sich auf dem Sektor der Straßengrundeinlösungen. Es müssen nicht nur die Aufschließungsstraßen für die Wohngebiete, sondern vor allem, dem Verkehrskonzept entsprechend, die Schnellstraßen gebaut werden. Die damit zusammenhängenden Grundankäufe gestalteten sich besonders schwierig, weil die Grundeigentümer, und hier wieder diejenigen, die ihre Wohnstätten oder Betriebe aufgeben müssen, höhere Entschädigungen begehren, als vertretbar erscheint. In mehreren Fällen mußte ein Enteignungsverfahren eingeleitet werden. Besonders erwähnenswert sind die Straßengrundkäufe zum Ausbau des Schnellstraßennetzes im 22. Bezirk und des Verkehrsknotens „Rosenhügel“ im 13. Bezirk. Auch für die Aufschließungsstraßen im Betriebsbaugebiet mußten zahlreiche Verkehrsflächen erworben werden.

Die Wohnbesiedlung neuer Gebiete erfordert unter anderem den Neubau vieler Schulen. Die hierfür von der Stadtplanung ausgewiesenen Bauplätze für öffentliche Zwecke sind modernen Prinzipien zufolge großzügig dimensioniert. Leider handelte es sich oft um bebaute Grundstücke, für die es keine Enteignungsmöglichkeit gibt. In zähen Verhandlungen gelangen auch für diese Zwecke die meisten erforderlichen Kaufabschlüsse.

Für das städtische Sommerbad in 13, Atzgersdorfer Straße, konnte der entscheidende Grundankauf getätigt werden, so daß mit dem Bau im Jahre 1972 begonnen werden kann. Die Ankäufe für das Gelände der WIG 74 auf dem Laaer Berg werden fortgesetzt, so daß mit dem rechtzeitigen Ausbau des Ausstellungsgeländes gerechnet werden kann. Die Bestrebungen, die Grundstücke zu einheitlichen Preisen zu erwerben, haben sich insofern positiv ausgewirkt, als kaum noch überhöhte Preisforderungen gestellt werden. Es ist dies ein Beispiel für die preisregulierende Wirkung städtischer Grundankaufspolitik. Die bezüglich dieses Gebietes anhängigen Enteignungsverfahren konnten dadurch fast alle im Vergleichswege beendet werden.

Selbstverständlich wurden auch im Jahre 1971 wieder Grundstücke für alle möglichen öffentlichen Zwecke, wie für die Erhaltung des Wald- und Wiesen-Gürtels, für Flußregulierungen, für Friedhofs-

erweiterungen und für Pensionistenheime gekauft. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen jedoch die Vorratskäufe und die Ankäufe von Industriegebieten und Betriebsbaugebieten.

Die Grundreserven der Stadt Wien werden immer geringer. Die Folge ist, daß das Wohnbauprogramm von Jahr zu Jahr schwerer zu erstellen ist, weil sich der Mangel an geeigneten aufgeschlossenen, bestandsfreien und daher sofort bebaubaren Gründen immer mehr fühlbar macht. Im Sinne einer vorausschauenden Bodenpolitik wurde daher wieder versucht, in den Randgebieten der Stadt Bauhoffnungsland zu erwerben, das durch spätere Widmung und Aufschließung als Bauland Verwendung finden kann. Hauptsächlich in den Bezirken 21 und 22 wurden solche Erwerbungen getätigt. Der Vorteil dieser Käufe liegt darin, daß die Flächen noch zu Preisen zu bekommen sind, die wesentlich unter den Preisen für parzellierte Baugründe in diesen Gebieten liegen.

Anders ist die Situation bei den Industriegebieten oder Betriebsbaugebieten. Die im Jahre 1969 gegründete Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH hat hauptsächlich die Aufgabe, wichtige Industriebetriebe und Firmen im Standort Wien anzusiedeln oder umzusiedeln. Obwohl nun diese Gesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgabe selbst Grundkäufe und -verkäufe getätigt hat, muß die Stadt Wien auch weiterhin Grundstücke in bestehenden oder in künftigen Betriebsbaugebieten ankaufen, weil die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft allein nicht in der Lage ist, größere unaufgeschlossene Flächen, die oft durch Jahre nicht verwertbar sind, zu kaufen, zu verwalten und bis zu ihrer Aufschließung brachliegen zu lassen. Dabei wird stets mit der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft das Einvernehmen darüber hergestellt, welche Transaktionen die Stadt Wien und welche die Betriebsansiedlungsgesellschaft abschließen soll.

Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang jedoch auch die **Verkäufe**. Während in früheren Jahren Verkäufe von städtischen Gründen nicht sehr zahlreich waren, nimmt deren Bedeutung und Umfang ständig zu. Ein wichtiger Grund hierfür ist die Industrieförderung. Im Gegensatz zur Wohnbauförderung — die ja schon nach dem ersten Weltkrieg einsetzte — hat sich die öffentliche Hand mit dem wahrscheinlich ebenso wichtigen Problem der Industrieförderung relativ spät befaßt. Nicht nur die Konkurrenz ausländischer Industriekonzerne zwingt dazu, die heimische Industrie zu fördern und auf dem europäischen Markt konkurrenzfähig zu erhalten, sondern auch die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze der Wiener Bevölkerung. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, im Laufe der nächsten Jahre Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Mangel an brauchbaren Industriegebieten zu beheben und die An- und Umsiedlung von Betrieben zu ermöglichen, deren Förderung für die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Landes Wien und damit auch Österreichs wünschenswert erscheint.

Systematisch wurden Betriebsbaugebiete gewidmet und aufgeschlossen. Soweit sie im Eigentum der Stadt Wien stehen, wurden sie entweder der Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft zur Verfügung gestellt oder direkt an Firmen verkauft. Die bedeutendste Fläche wurde an die Firma Hoehst-Austria Gesellschaft mbH verkauft. Es handelt sich hierbei um einen 28.000 m² großen Industriebauplatz in 12, Altmannsdorfer Straße — Sagedergasse, auf dem ein Verwaltungs- und Forschungszentrum errichtet werden soll.

Eine andere Möglichkeit, der privaten Hand Baugründe zur Verfügung zu stellen, ist die **Bestellung von Baurechten**. Neben den Baurechten für Wohnbaugenossenschaften wurden viele Einzelbaurechte an Stadtrandsiedler verliehen. Eine große Rolle spielte auch wieder die Vergabe von gewerblichen Baurechten, etwa für die Errichtung von Einkaufszentren, Ladenzeilen und Tiefgaragen.

Der U-Bahn-Bau wird zügig vorangetrieben. Im Jahre 1971 mußten daher viele **Tunnelservitute** bestellt werden. Der Abschluß dieser Verträge gestaltet sich immer schwieriger, weil die Grundeigentümer oft zu hohe Ablöseforderungen stellen. In einigen Fällen wurden die zu unterfahrenden Häuser angekauft. Einen großen Umfang nahmen auch die Transaktionen im Zusammenhang mit der **Baureifmachung von Baugründen** ein. Im Interesse der privaten Bauwilligen wurde diese Tätigkeit in der Magistratsabteilung für Grundtransaktionen einer eigenen Arbeitsgruppe übertragen, wodurch eine raschere Abwicklung möglich war. Verwaltungsübereinkommen zwischen der Stadt Wien-Hoheitsverwaltung und den Wiener Stadtwerken, die Grundübereignungen zum Gegenstand hatten, wurden nur in zwei Fällen abgeschlossen. Auch die Abschlüsse von Grundgeschäften zwischen der Stadt Wien einerseits und der Republik Österreich, den Österreichischen Bundesbahnen, der Erzdiözese Wien und den Stiften andererseits werden in der Magistratsabteilung für Grundtransaktionen von einem besonders damit betrauten Referat behandelt. Die Abschlüsse mit dem Bund und den Österreichischen Bundesbahnen waren aus budgetären Gründen meist nur in Form von **Tauschverträgen** möglich und daher meist kompliziert. An die Erzdiözese Wien wurden Gründe für Kirchenbauplätze — besonders in neuen Wohngebieten — verkauft.

In vielen Fällen sind die Grundeigentümer zur Veräußerung ihrer Liegenschaften nur gegen entsprechende Ersatzgründe bereit. Vor allem bei der Absiedlung von Gewerbebetrieben wegen Straßenausbauten wurden Tauschverträge geschlossen, um die Betriebe erhalten zu können.

Abschließend wäre zu berichten, daß im Jahre 1971 dem Wiener Gemeinderat und dem für die Billigung von Grundtransaktionen zuständigen Gemeinderatsausschuß X 764 Anträge zur Genehmigung vorgelegt wurden. Im eigenen Wirkungsbereich — in Fällen, in denen die Kauf- oder Verkaufssumme im Einzelfall 10.000 S nicht überstieg — wurden 157 Transaktionen vom Wiener Magistrat genehmigt.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Größe und Lage der im Jahre 1971 angekauften Grundstücke; die Gesamtkaufsumme betrug 438,813.689 S, die gesamte erworbene Fläche 1,827.639 m². Hier wäre zu bemerken, daß gemäß § 2 Z. 6 des Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes, LGBL. für Wien Nr. 7/1971, bei Grunderwerbungen durch einen Landwirt im Sinne des Gesetzes Grunderwerbssteuerbefreiung nach § 4 Abs. 1 Z. 4 lit. a eintritt (Grunderwerbssteuergesetz, BGBl. Nr. 140/1955), wenn es sich um eine Betriebsaufstockung handelt, die als Siedlungsmaßnahme anerkannt wird. Es wurde daher in solchen Fällen getrachtet, die Verträge so abzuschließen, daß die Grunderwerbssteuerbefreiung in Anspruch genommen werden konnte.

Bezirk	m ²	Bezirk	m ²
1	1.108	13	40.026
2	31.644	14	5.718
3	36.694	15	9.881
4	704	16	10.706
5	5.406	17	2.329
6	1.315	18	5.831
7	698	19	11.687
8	61	20	7.204
9	1.139	21	258.743
10	163.911	22	422.462
11	83.518	23	184.620
12	24.813	außerhalb Wiens	517.421

Veräußert wurden im Jahre 1971 insgesamt 609.652 m² Grundflächen um den Gesamtverkaufspreis von 189,100.825,72 S.

Wahlen, Polizeiwesen und Kultusangelegenheiten

Im Jahre 1971 fanden zwei allgemeine Wahlen statt, und zwar am 25. April die Wahl des Bundespräsidenten und am 10. Oktober die Neuwahl des Nationalrates, der mit Bundesgesetz vom 14. Juli 1971 die XII. Gesetzgebungsperiode vorzeitig beendet hatte. Bei diesen Wahlen gelangte schon die Nationalrats-Wahlordnung 1971, BGBl. Nr. 194/1971, zur Anwendung, die als wichtigste Neuerung die Einteilung des Bundesgebietes in neun Wahlkreise bringt, die den Bundesländern entsprechen.

Während es bei der Bundespräsidentenwahl in Wien 1,254.843 Wahlberechtigte gab, waren es bei der Nationalratswahl nur noch 1,243.424, da die zwischen den beiden Stichtagen (1. März 1971 und 13. August 1971) Verstorbenen wegfielen. Bei der Präsidentenwahl wurden im Reklamationsverfahren 13.963 Einsprüche (Eintragungs- und Streichungsbegehren) eingebracht, bei der Nationalratswahl sank diese Zahl offenbar wegen der kurzen seither verstrichenen Zeit um die Hälfte auf 6.920 ab. Im Hinblick auf die gesetzlich festgelegte Erleichterung bei der Ausstellung von Wahlkarten war die Zahl der in Wien ausgestellten Wahlkarten außerordentlich groß: Bei der Präsidentenwahl betrug sie, gewiß auch mit Rücksicht auf die bei dieser Wahl bestehende Wahlpflicht, 84.332, doch war sie auch bei der Nationalratswahl mit 80.856 nicht wesentlich geringer, wobei rund 50.000 Wiener Wahlberechtigte ihr Wahlrecht tatsächlich außerhalb Wiens ausübten. Die Wahlbeteiligung betrug im April 90,3 Prozent, im Oktober 87,4 Prozent, jedoch ist darauf hinzuweisen, daß bei der Wahl des Bundespräsidenten eine „Rückzählung“ der Wahlkartenstimmen auf den Wahlkreis, aus dem die Wahlkarten stammen, gesetzlich nicht vorgesehen ist; es kann daher eine effektive Wahlbeteiligung von etwa 95 Prozent für diese Wahl angenommen werden, was dem Bundesdurchschnitt entspricht. Die Wahlpflicht bei der Bundespräsidentenwahl ist offenbar auch die Ursache für die unterschiedliche Zahl der bei den beiden Wahlen abgegebenen ungültigen Stimmen, die bei der Präsidentenwahl 15.662 oder 1,4 Prozent der in Wien abgegebenen Stimmen und bei der Nationalratswahl 8.246 oder 0,8 Prozent betrug.

Das Gesamtergebnis der beiden Wahlen in Wien kann dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien entnommen werden.

Auf legislativem Gebiet wurden einzelne Bestimmungen der Wiener Gemeindevahlordnung den Vorschriften der Nationalrats-Wahlordnung 1971 angepaßt, wie dies verfassungsgesetzlich vorgeschrieben ist. Insbesondere wurden die Wahlausschließungsgründe wegen gerichtlicher Verurteilung auf Verbrechenstatbestände eingeschränkt und das Recht auf Ausstellung einer Wahlkarte bei bloßer Abwesenheit am Wahltag, ohne Angabe von Gründen, festgelegt. Der Entwurf wurde vom Wiener Landtag am 22. Oktober 1971 zum Beschluß erhoben und das Gesetz am 30. Dezember 1971 unter Nr. 24 im Landesgesetzblatt verlautbart. Weiters ist eine Änderung der Magistratskundmachung über die Haustorsperre und die Hausbeleuchtung in Vorbereitung, welche in der Praxis festgestellte Lücken der Vorschrift ausfüllen und sie in einigen Punkten den geänderten Verhältnissen anpassen soll. Schließlich wurde im Zusammenwirken mit den übrigen Bundesländern ein Musterentwurf für ein Landesstatistikgesetz vorbereitet, der in Kürze fertiggestellt sein wird. Dieser Entwurf wird im kommenden Jahr den Verhältnissen in Wien angepaßt und sodann in der üblichen Weise dem Gesetzgebungsverfahren unterzogen werden.

Auf dem Gebiet des Vereinswesens wurden 356 Vereinsmeldungen und 281 Statuten- und Namensänderungen behandelt. 143 Vereine wurden aufgelöst, die meisten davon durch Auflösungsbeschluß ihrer Generalversammlung. In vielen Fällen kam es auch ohne ausdrückliche Auflösung zu keiner Konstituierung bereits angemeldeter Vereine, so daß 255 Vereine im Vereinskataster gelöscht wurden.

Im Verwaltungsstrafverfahren waren 497 Berufungsklagen zu bearbeiten, von denen der größte Teil polizeistrafrechtliche Angelegenheiten betraf.

Auf Stiftungs-, Fonds- und Kultusangelegenheiten entfielen 152 Akten.

Im Glücksspielwesen wurden 166 Ausspielungen (Glückshäfen und Juxauspielungen) mit einem Spielkapital von rund 3 Millionen Schilling bewilligt. Weiters wurden zwei öffentliche Häuserbeziehungswise Straßensammlungen für das ganze Stadtgebiet und drei sonstige Sammlungen genehmigt. Schließlich waren noch 395 Anträge nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz zu bearbeiten.

Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten

Wie im Vorjahr betraf ein großer Teil der rechtlichen Angelegenheiten den U-Bahn-Bau. Da gerade auf diesem Gebiet zahlreiche Rechtsfragen zu klären und Rechtsgeschäfte abzuschließen waren, wuchs die Zahl der diesbezüglichen Dienststücke im Jahre 1971 auf 829 an. Neben der vorbereitenden und koordinierenden Tätigkeit konnten auch sehr fruchtbare Kontakte mit anderen, meist deutschen Städten, in denen U-Bahnen gebaut werden, aufgenommen oder fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang darf bemerkt werden, daß auf Einladung der Wiener Stadtverwaltung eine Fachtagung der Arbeitsgruppe „Rechtsfragen im U-Bahn-Bau“ des Deutschen Städtetages in Wien stattfand, an der etwa 25 Experten teilnahmen.

Im besonderen wurden weitere eisenbahnrechtliche Verfahren vom Bundesminister für Verkehr an den Landeshauptmann von Wien delegiert, für die mehrere ganztägige Verhandlungen durchzuführen waren. Das Ergebnis dieser Verfahren, zu denen mehr als 500 Beteiligte zu laden waren, war die bescheidmäßige Erteilung der eisenbahnbehördlichen Baugenehmigung für die Rohbauarbeiten der Baulose 2 A und 2 B der Linie U 1, „Innere Favoritenstraße“ und „Südtiroler Platz“, sowie für den Innenausbau des 1. Bauabschnittes „Karlsplatz“. Das Verfahren zur Genehmigung der Rohbauarbeiten für den Bahnhof Wasserleitungswiese ist noch anhängig. Mit den Genehmigungsverfahren waren auch ca. 10 Enteignungsverfahren verbunden. Weiters waren als Voraussetzung für den Bau der U-Bahn-Trasse Servitutsbestellungen zu beurkunden und grundbücherlich durchzuführen sowie Verhandlungen mit Bewerbern um Lokale in U-Bahn-Stationen zu führen. Zu allen diesen Verhandlungen wurden jeweils Sachverständige jener städtischen Dienststellen zugezogen, deren Fachgebiete allenfalls berührt wurden.

Im Rahmen der gemeinsamen Hilfsaktion der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien und der Stadt Wien für jene Gewerbetreibende, die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedroht sind, wurden 145 Dienststücke behandelt. In der Mehrzahl der Fälle wurden Hilfsmaßnahmen auf freiwilliger Basis gewährt, wobei in erster Linie Zinsenzuschüsse und Bürgschaftsübernahmen für Bankkredite, die zur Abwendung der durch den U-Bahn-Bau eingetretenen Existenzbedrohung aufgenommen wurden, in Betracht kamen.

Weiters waren zahlreiche Gutachten zu Gesetzesentwürfen des Bundes und des

Landes Wien abzugeben. Zu einigen dieser Entwürfe war sogar wiederholt Stellung zu nehmen. Von den behandelten Entwürfen sollen hier einige wegen ihrer Bedeutung hervorgehoben werden: Ein Bundesgesetz, mit dem das Pressegesetz geändert wird (Pressegesetznovelle 1971); ein Bundesgesetz, mit dem das Journalistengesetz geändert wird; ein Bundesgesetz über die Tilgung von Verurteilungen (Tilgungsgesetz 1971); ein Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetznovelle 1971); ein Bundesgesetz, betreffend die Neuordnung des Strafrechtes (Große Strafrechtsreform); ein Landesgesetz, mit dem die Bauordnung für Wien novelliert wird; ein Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Arbeitsgerichtsgesetz geändert wird; ein Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des ehelichen Kindes; ein Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen; ein Bundesgesetz über das Eigentum an Wohnungen und Geschäftsräumen; ein Bundesgesetz, betreffend die Assanierung von Wohngebieten sowie die Beschaffung von Grundflächen für die Errichtung von Häusern mit Klein- und Mittelwohnungen; ein Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und das Handelsgesetzbuch geändert wird; ein Bundesgesetz, mit dem die Exekutionsordnung geändert wird; ein Bundesgesetz, mit dem die Konkursordnung und die Ausgleichsordnung geändert wird; ein Bundesverfassungsgesetz über das Patentwesen sowie den Schutz von Mustern, Marken und anderen Warenbezeichnungen; ein Bundesgesetz über die Abänderung der an die Anwaltskammern für die Armenvertretungen zu leistenden Pauschalvergütung.

Neben der Mitwirkung an der Gesetzgebung des Bundes und des Landes Wien waren auf Ersuchen städtischer Dienststellen 490 schriftliche *Rechtsgutachten* zu erstatten. Anlaß für derartige Ersuchen waren Schadenersatzansprüche nach Verkehrsunfällen städtischer Dienstfahrzeuge und Beschädigungen fremden Eigentums bei Einsätzen der Feuerwehr, Amtshaftungsfälle, Gewährleistungs- und Schadenersatzfragen bei mangelhafter Durchführung von Professionistenarbeiten, ferner Rechtsfragen im Zusammenhang mit Wohnbauförderungsdarlehen, mit der exekutiven Einbringung von Abgaben, weiters Fragen nach der möglichen Auslegung von Verträgen und einzelner Vertragsbestimmungen sowie deren Durchsetzbarkeit, schließlich Ehrenbeleidigungen städtischer Organe oder Bediensteter sowie schlechthin alle Vorkommnisse im Dienstbetrieb, die zur Berührung mit dem Zivil- und Strafrecht führten.

Ferner fielen im Jahre 1971 insgesamt 4.245 Dienststücke in *Vertragsangelegenheiten* der Stadt Wien an. Auch hier waren alle möglichen Arten von Verträgen abzuschließen, wie Kauf-, Verkaufs- und Tauschverträge sowie Schenkungs-, Realteilungs-, Dienstbarkeitsbestellungs-, Leib- und Zeitrentenverträge sowie Baurechtsverträge, wobei die mit dem U-Bahn-Bau zusammenhängenden Servitutsverträge in der oben angeführten Zahl nicht enthalten sind. In allen Vertrags-sachen wurden die Vertragsurkunden errichtet, deren Unterfertigung veranlaßt und in der überwiegenden Anzahl der Fälle die grundbücherliche Durchführung vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch mehr als 415 Verhandlungen und Besprechungen durchgeführt, bei denen allenfalls auftretende Schwierigkeiten und Unklarheiten beseitigt wurden. Auf dem umfangreichen Sektor der *Grundbuchsangelegenheiten* waren Grundbuchgesuche und grundbuchsmäßige Urkunden zu verfassen, es war aber auch die grundbücherliche Durchführung der oben erwähnten Vertragsurkunden zu besorgen. 918 Geschäftsstücke betrafen Grundabteilungen und sonstige Eingaben zur Herstellung der Grundbuchsordnung sowie 1.533 die Ausfertigung von Schuldscheinen, Löschungs-, Freilassungs-, Vorrangseinräumungs- und sonstige Zustimmungserklärungen.

Um die Rechte der Stadt Wien zu wahren und eine mögliche Schädigung dritter Personen zu verhindern, wurde bei 726 von der Baubehörde erteilten Aufträgen die Ersichtlichmachung im Grundbuch veranlaßt.

Ferner wurden 80 Vollmachten ausgestellt und deren Unterfertigung durch die Stadtvertreter veranlaßt und 312 *sonstige Rechtssachen* (einschließlich Unfallsanzeigen) bearbeitet.

Auf dem sehr umfangreichen Gebiet der *Prozesse*, Strafsachen, Verlassenschaften zugunsten der Stadt Wien und Kuratorbestellungen sind im Jahre 1971 insgesamt 3.286 Rechtssachen angefallen. Die Prozesse umfassen alle Gebiete des Zivilrechts, vor allem aber die Einbringung von Geldforderungen der Stadt Wien, die Durchführung von Räumungen und Kündigungen, meist um städtische Wohnbau- und Straßenbauvorhaben zu ermöglichen, sowie alle Arten von Schadenersatzprozessen. In diesem Zusammenhang wurden 572 Verhandlungen bei Gericht verrichtet.

Einige der anhängigen Prozesse konnten durch Vergleich oder gerichtliches Urteil beendet werden. So endete die Klage von Grundeigentümern in 22, Breitenlee, wegen eines Schadenersatzes von ca. 730.000 S mit der Zurückweisung durch den Obersten Gerichtshof. Das Schadenersatzbegehren stützte sich auf eine angebliche Verwüstung der Liegenschaft im Zuge der zwangsweisen Beseitigung und Sanierung des darauf befindlichen sogenannten „Bretteldorfes“, einer wilden Siedlung, im Jahr 1967.

Die Klage einer Firma, deren Liegenschaft durch ein Hochwasser der Donau im Jahre 1966 überschwemmt worden war, wegen angeblich unsachgemäßer Bedienung der Schleuse zwischen der Alten Donau und dem Oberen Mühlwasser, mit einem Punktum von rund 2,9 Millionen Schilling, konnte schließlich im Jahre 1971 mit 1,3 Millionen Schilling verglichen werden. Auch die seit 1966 anhängige Klage einer Hauseigentümerin auf Beseitigung der am Hause durch Bauarbeiten entlang der Zweierlinie entstandenen Setzungen, wobei die Hauseigentümerin ursprünglich, bei einem Streitwert von mehr als 2,9 Millionen Schilling, die Hebung des Hauses mit hydraulischen Pressen begehrte, wurde nach langwierigem Sachverständigenprozeß durch Gerichtsurteil beendet, in dem der auf 1,4 Millionen Schilling reduzierte Betrag als gerechtfertigt festgestellt wurde.

Durch die Teilnahme an 625 Exekutionen und an 555 Insolvenzverfahren (Konkurse und Ausgleichs) konnten die Forderungen der Stadt Wien zu einem wesentlichen Teil hereingebracht werden.

Einen erheblichen Arbeitsaufwand erforderte die Beratung der städtischen Dienststellen in zivil- und strafrechtlichen Belangen. Diese Beratung erfolgte häufig telefonisch oder bei persönlichen Vorsprachen städtischer Bediensteter; diese Fälle wurden ziffernmäßig nicht erfaßt. Darüber hinaus wurden zu 257 Verhandlungen, die von anderen Behörden und Ämtern geführt wurden, rechtskundige Beamte in beratender Funktion entsendet.

An Enteignungen fielen im Jahre 1971 insgesamt 125 an. Diese betrafen vor allem Straßenründe, wie etwa im 19. Bezirk für die Verbreiterung der Klosterneuburger Bundesstraße am Fuße des Leopoldsberges, sowie mehrere Enteignungen für die WIG 1974. Durch eine Enteignung und eine im Zuge eines Enteignungsverfahrens erfolgte Einigung gelang es auch, die rechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windhabergasse im 19. Gemeindebezirk zu schaffen, wodurch die Verkehrssituation in diesem Bereich nunmehr wesentlich verbessert werden kann. Im übrigen gelingt es häufig, Enteignungsverfahren noch knapp vor Ergehen der behördlichen Entscheidung durch Vergleich zu beenden.

Feuerwehr der Stadt Wien

Im Jahre 1971 erreichten die Einsätze die vorher kaum für möglich gehaltene Zahl von 15.473. Diese Leistung zu erbringen — die Einsätze haben in den letzten 10 Jahren um rund 220 Prozent zugenommen, das Personal wurde im gleichen Zeitraum aber nicht wesentlich vermehrt —, war nur dank dem rationell ausgerichteten Dienstbetrieb und der weitgehend verbesserten Ausrüstung der Feuerwehr möglich.

Die Ausbildung des einzelnen Feuerwehrmannes, die bereits im Vorjahr wegen der vermehrten Freizeit und des Ausfalles von Ausbildungsstunden infolge der Zunahme der Einsatzleistungen gestraft worden war, wurde zu Lasten des theoretischen Unterrichts auf die rein praktische Ausbildung konzentriert. Besonders wurde getrachtet, die Aufräumungsarbeiten nach Großeinsätzen über das bisher zur Sicherung der Einsatzstelle notwendige Ausmaß hinaus zu erstrecken. Dadurch sowie durch ständigen Wechsel der Einsatzkräfte konnte eine verhältnismäßig große Anzahl von Feuerwehrmännern im Gebrauch der modernen Hilfsmittel der Feuerwehr geschult werden. Außerdem wurden auf Grund einer Vereinbarung und im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachabteilungen Feuerwehrmänner zur Ausführung kleinerer baulicher Erhaltungsarbeiten an den Feuerwehrgebäuden herangezogen, sofern diesen ein Ausbildungswert zukam. Neben der Vereinfachung und Beschleunigung dieser infolge der gespannten Arbeitskräftelage in der Wirtschaft oft hinausgezögerten Arbeiten bewirkt diese Methode eine wirklichkeitsnahe, praktische Ausbildung der Feuerwehrmänner. Überdies wurde bei Einsatzübungen an Abbruchobjekten das Zusammenwirken verschiedener Löschmittel, wie Wasser, Löschpulver und Löschschaum, erprobt. Auch Übungen in der Bekämpfung von Flüssigkeitsbränden, die ständig in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Mineralölverwaltung auf einem Übungsplatz bei Gänserndorf ausgeführt wurden, gehören zum Ausbildungsplan.

Infolge der ständig wachsenden Umweltgefahren ist es notwendig, den Einsatzwert der Hilfskräfte durch unkomplizierte und rationelle organisatorische Maßnahmen zu erhöhen. Deshalb wurde der aus dem Jahre 1966 stammende *Einsetzplan* auf Grund von Vorschlägen der Feuerwehr sowie von anderen beteiligten Dienststellen und Organisationen verbessert und damit in seiner Wirksamkeit erhöht.

Es wurden aber auch *verwaltungstechnische Verbesserungen* vorgenommen. Wegen der starken Zunahme der kostenpflichtigen Einsätze wurden bereits im Vorjahr Vorarbeiten durchgeführt, um die elektronische Datenverarbeitung für die Erstellung der Gebührenvorschreibung heranzuziehen; diese Arbeiten konnten abgeschlossen werden. Zwischen dem Einsatz und der Bescheidausfertigung zur Vorschreibung der Gebühren vergehen nunmehr höchstens drei Wochen, während

früher die Gebühren oft erst nach Monaten, fallweise erst nach einem Jahr vorgeschrieben wurden. Jetzt wird die Gebühreneinhebung nur noch durch Berufungen hinausgezögert.

Seit dem 1. März 1971 werden die wesentlichen Angaben der Einsatzberichte für die elektronische Datenverarbeitung von Bediensteten der Feuerwehr in die Datenverarbeitungsanlage der Magistratsdirektion-BOD eingespeichert. Die eingespeicherten Daten dienen nicht nur für die Vorschreibung der Kosten von gebührenpflichtigen Einsätzen, es wurden auch bereits Programme für verschiedene statistische Auswertungen erarbeitet und abschließend die Probeläufe mit den aus den Aufzeichnungen über die Einsätze eines halben Jahres gewonnenen Daten durchgeführt, die vollkommen neue Wege aufzeigten. Die statistische Erfassung von Einsatzdaten ermöglicht es, die Einsatzfähigkeit transparent zu machen und damit die Ansatzpunkte künftiger Rationalisierungsmaßnahmen sowie die Trendentwicklungen bei konkreten Einsatzarten und -orten erkennen zu können. Ferner sollen aus dieser Statistik die tatsächlich auflaufenden Kosten für die Einsatzstunde eines Feuerwehrfahrzeuges errechnet werden. Eine wesentliche Voraussetzung für den Einsatz des Computers für die Kostenberechnung war die im Jahre 1971 geschaffene Novelle zur Verordnung der Wiener Landesregierung über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Überwachungsgebühren und Amtstaxen, LGBl. für Wien Nr. 14/1971.

An Einrichtungen für den Feuerwehrdienst werden Gerätehäuser für die Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee, die der Feuerwehr der Stadt Wien unterstellt sind, errichtet; das Gerätehaus Süßenbrunn konnte fertiggestellt werden, und beim Gerätehaus Breitenlee wurde die Dachgleiche erreicht.

Im Rahmen des im Jahre zuvor angelaufenen Erneuerungsprogramms für Sonderfahrzeuge konnte im Jahre 1971 eine weitere hydraulische Drehleiter mit einer Steighöhe von 30 m und einer Maximalausladung von 22 m, die besonders für den Einsatz auf großen Baustellen bereitgehalten wird, angeschafft werden. Ferner wurde ein neues, nach modernen Gesichtspunkten konzipiertes Atemschutzfahrzeug aufgebaut; dieses Fahrzeug ist zugleich als fahrbare Werkstätte für Atemschutzgeräte ausgestattet und bietet die Möglichkeit, bei Großeinsätzen bereits eingesetzt gewesene Atemschutzgeräte an Ort und Stelle für weitere Einsätze zu adaptieren. Da die technischen Einsätze im Vergleich zu den Brandeinsätzen zunehmen, erhielten sämtliche Tanklöschfahrzeuge zusätzlich zu ihrer bisherigen Ausrüstung, die aus Lösch- und Rettungsgeräten besteht, eine Ausstattung mit technischen Geräten und Werkzeugsätzen, wie sie vor allem bei Verkehrsunfällen benötigt wird; hierzu mußten auch die Fahrzeuge umgebaut werden.

Die fortschreitende Entwicklung auf dem Gebiete der Chemie und vor allem der Kunststoffe bedingt die Entwicklung neuer Löschmittel. Auf Grund der Erfahrungen, die bei Einsatzübungen im Vorjahr gewonnen wurden, ging die Wiener Feuerwehr daran, die Universallöschfahrzeuge anstatt mit herkömmlichen Proteinschaummitteln mit einem synthetischen Mehrbereichsschaummittel auszurüsten, das eine weitaus größere Verschäumung zuläßt und gegen verschiedene Chemikalien viel beständiger ist.

Da beim Tunnelbau für die Wiener U-Bahn ein Großteil der Arbeiten unter Luftüberdruck vorgenommen werden muß, können dort bei einem Einsatz die normalen Atemschutzgeräte nicht verwendet werden. Es wurden deshalb für derartige Einsätze acht Mischgasschutzgeräte angeschafft, die es den Geräteträgern ermöglichen, 90 bis 120 Minuten in einem unter Überdruck stehenden Stollen zu verbringen.

Um einen besseren Schutz des Körpers der eingesetzten Feuerwehrleute zu erreichen, wurden vor allem mit einer Hitzeschutzbekleidung aus einer neuartigen Kunststoffaser Versuche unternommen, die neue Wege auf dem Gebiete der Einsatzbekleidung der Feuerwehr eröffneten. Bei den Erprobungen wurden auch zahlreiche Verbesserungen in der Machart dieser Bekleidung vorgenommen.

Was das Nachrichtenwesen anlangt, ist zu berichten, daß bereits der größte Teil der Einsatzfahrzeuge der Wiener Feuerwehr mit Funksprechgeräten ausgerüstet wurde und daher eine rationellere Ausnützung der Einsatzfahrzeuge durch rasches Weiterleiten von einer Einsatzstelle zur anderen möglich ist. Ferner wurde eine Dokumentationsanlage mit zwangsweiser Zeitstempelung für alle Gespräche, die über die Notrufleitungen der Feuerwehr und im Einsatzfunkverkehr einlangen, angeschafft. Diese Anlage wird im Jahre 1972 voll ausgebaut und in den Dienst genommen werden und soll in Hinkunft, besonders in Angelegenheiten, die bei den Gerichten anhängig gemacht werden, jeden Beweisnotstand bezüglich der Verständigung und des Ablaufes eines Einsatzes der Feuerwehr beseitigen.

Auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes waren Sachverständige des Feuerwehrkommandos in beratender Funktion bei der Planung von großen Projekten, wie dem Bau der UNO-City und den Neubauten der Juridischen Fakultät, der Technischen Hochschule Wien sowie des Technologischen Gewerbemuseums, tätig. Auch bei kleineren baulichen Anlagen und gewerbe-

behördlichen Genehmigungsverhandlungen wirkten Sachverständige der Feuerwehr als Begutachter mit. Die beratende Tätigkeit erstreckte sich ferner auf die Mitarbeit am Entwurf einer Novelle zum Wiener Garagensgesetz sowie einer Wiener Ölfeuerungsverordnung und einer Flüssiggasverordnung.

Ferner wurden im Rahmen der Tätigkeit der Wiener Feuerwehr im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband neue Richtlinien für die Ausbildung von Offiziersanwärtern ausgearbeitet, die den Österreichischen Berufsfeuerwehren als Diskussionsgrundlage zugesendet wurden. Außerdem wurden im Jahre 1971 drei Feuerwehrbeamte der Berufsfeuerwehr Innsbruck und ein Wiener Feuerwehrbeamter bei der Feuerwehr der Stadt Wien zu Offiziersanwärtern ausgebildet; diese Beamten haben die vorgesehene Prüfung mit Erfolg abgelegt.

Vom Wiener Landesfeuerwehrverband, in dem die Feuerwehr der Stadt Wien, die Betriebsfeuerwehren des Wiener Raumes und die beiden Freiwilligen Feuerwehren Süßenbrunn und Breitenlee zusammengeschlossen sind, wurden nach dem großen Erfolg des ersten Halbtagsseminars für Brandschutzbeauftragte im Vorjahr im Jahre 1971 insgesamt 7 Fachtage für Brandschutzbeauftragte durchgeführt. Hierbei wurden 350 Betriebe zur Teilnahme eingeladen, von denen 190 Betriebe 242 Brandschutzbeauftragte entsandten. Betriebe, die der Einladung nicht Folge leisteten, wurden schriftlich auf die Bedeutung des Betriebsbrandschutzes aufmerksam gemacht. Die vorgetragenen Themen, die gezeigten Diapositive und besonders der englische Film „Alle sind verdächtig“ fanden allgemeinen Beifall. In den Diskussionen konnten viele Fragen beantwortet, Anregungen für die Arbeit der Brandschutzbeauftragten gegeben und die Kontakte zwischen den Feuerwehren und den Betrieben wesentlich erweitert werden. Die Teilnehmer sagten ihr Erscheinen bei den Fachtageungen im Jahre 1972 zu. Bei der Fachtageung des Jahres 1971 konnte erstmals eine Frau als Brandschutzbeauftragte eines Großkaufhauses begrüßt werden. Neben der Information der Brandschutzbeauftragten bieten diese Fachtageungen der Feuerwehr den Vorteil, daß die entscheidenden Firmen und die Wohnadressen der Brandschutzbeauftragten karteimäßig erfaßt werden konnten und im Falle eines notwendigen Einsatzes in einem Großbetrieb außerhalb der Betriebszeit der informierte Vertreter daher rasch erreicht werden kann.

Einige besonders bemerkenswerte Einsätze des Jahres 1971 mögen nun das weitgespannte Aufgabengebiet der Feuerwehr beleuchten.

In der Nacht zum 8. Jänner mußten im 7. Bezirk 50 parkende Personautos von der Feuerwehr abgeschleppt werden, weil sie die Schneeräumung behinderten; der Appell der Stadtreinigung, die 24 Stunden vorher aufgestellte Halteverbotszone einzuhalten, war nämlich in vielen Fällen unbeachtet geblieben.

Im Laufe des Vormittags des 11. Jänner war in der Volksschule der Stadt Wien, 14. Märzstraße 180, infolge des Austrittes von Kohlenmonoxyd ca. 150 Schülern von sechs Volksschulklassen, einer Lehrkraft und dem Heizer übel geworden. Um die Ursache des Kohlenmonoxydaustrittes feststellen zu können, wurde der 27 m hohe Rauchfang der Zentralheizung unter leichtem Atemschutz von der Drehleiter aus abgedichtet. Bei der Dichtprobe traten in den an den Rauchfang anliegenden Klassenzimmern des 2. und 3. Stockwerkes — dort waren die Schulkinder am ärgsten betroffen — starker Rauch und Kohlenmonoxyd aus. Für die beiden Heizstellen mußte bis zur Instandsetzung der Rauchfänge ein Heizverbot ausgesprochen werden; daraufhin wurde der Schulbetrieb in diesen Räumen zunächst eingestellt.

Am gleichen Tag war im Frachtenbahnhof Matzleinsdorf-Süd, im 12. Bezirk, aus unbekannter Ursache auf einem offenen Güterwaggon eine Ladung Trockenschwefel in Brand geraten. Vor der Brandbekämpfung mit einem Rohr und unter schwerem Atemschutz mußte der Waggon mit seiner brennenden Ladung auf ein Nebengleis geschafft werden. Sodann wurde die Ladung, um den Brand vollständig unter Kontrolle bringen zu können, zur Gänze umgeschaufelt, wobei von den Feuerwehrmännern ABC-Schutzanzüge getragen werden mußten.

Millionenwerte waren in Gefahr, als am 12. Jänner um 11.48 Uhr der Brandmelder des Belvederes und unmittelbar darauf eine Anzeige über das Staatstelephon einen Brand im Oberen Belvedere anzeigten. Wegen der historischen Bedeutung des Objekts wurden starke Kräfte alarmiert, die unter möglicher Schonung des Bauwerkes vier Decken öffneten und den Brand von fünf Dippelbaumköpfen mit einem Minimum an Wasser löschten. Währenddessen entfernte das Hauspersonal zahlreiche Exponate aus den gefährdeten Räumen, darunter Gemälde von Gustav Klimt und Egon Schiele. Im Keller wurde unter der Verwendung von schweren Atemschutzgeräten die Feuerung der Zentralheizungsanlage ausgeräumt.

Groß war die Überraschung für die mit einer Löschleitung in eine brennende Wohnung im Hause, 10, Columbusgasse 72, am 14. Jänner vorgehende Mannschaft, als ihr der alkoholisierte, rabiate und mit zwei Küchenmessern bewaffnete Wohnungsinhaber den Zutritt verwehrte. Er wurde mit Hilfe des unter hohem Druck stehenden Wasserstrahles zu Fall gebracht, von der rasch eingreifenden

Sicherheitswache entwandert und überwältigt. Sodann konnte der Zimmerbrand ohne jede weitere Behinderung rasch gelöscht werden.

Am 3. Februar meldete der Inhaber einer Tischlerei in 7, Neubaugasse, in der Nachrichten-zentrale, daß es in der Spritzanlage zu einer kleineren Explosion gekommen sei, die einen Brand in dem Betrieb verursacht habe. Da durch weitere Anzeigen bekannt wurde, daß Personen in Gefahr waren, wurde Alarmstufe 2 gegeben, und es wurden zusätzlich starke Löschkräfte an die Brandstelle beordert. Die Feuerwehr löschte den Brand mit einer Schlauchleitung unter Verwendung von schweren Atemschutzgeräten innerhalb von 15 Minuten. Der Löscheinatz wurde durch die starke Rauchentwicklung sehr behindert. Infolge der engen Verbauung im Bereich der Neubaugasse und der starken Verqualmung der Hinterhöfe fühlten sich ca. 60 Personen, meist Frauen, die in den oberen Räumen des Hauses, 7, Neubaugasse 38, beschäftigt waren, gefährdet und riefen laut um Hilfe. Die Eingeschlossenen konnten nach dem Lüften der Stiegenhäuser durch Öffnen der Fenster ins Freie gebracht werden.

Von Beamten des Sicherheitsbüros waren am 23. Februar zwei Männer festgenommen worden, die bei ihrer Einvernahme angaben, daß bei einer Rauschgiftparty der zwanzigjährige Charles Gruber an einer Überdosis des Rauschmittels verstorben und der Leichnam in einem Kellerabteil in 2, Krummbaumgasse 1, vergraben worden sei. Auf Ersuchen von Universitätsprofessor Dr. Holczáček vom Institut für gerichtliche Medizin und des Leiters der Amtshandlung wurde die nur mit einem Fuß aus dem Erdreich ragende Leiche freigelegt und nach Lichtbildaufnahmen des Ortes aus dem Kellerabteil gebracht.

Explosions- und Vergiftungsgefahr bestand am 8. März bei einem Großbrand in der Lackfabrik Durlin in 22, Breitenleer Straße 97—99. Der durch einen Kabelbrand ausgelöste Brand drohte auf Behälter mit giftigem Isocyanat überzugreifen, was eine außerordentliche Gefahr für die Löschgruppen und für die Umgebung bedeutet hätte. Während der Brandbekämpfung mit Hilfe von 3 Löschleitungen und einem Schaumrohr mußte die Dichtheit der Isocyanatbehälter unter Verwendung von schwerem Atemschutz überwacht werden.

Am 19. März wurde die Feuerwehr zu einem Schilfbrand in Wien-Lobau beim Dechant-Häufel gerufen. Der Brand hatte bereits etwa 4 km² mit Unterholz, Schilf, Gras und auch mit Bäumen bestandener Fläche erfaßt. Wegen der unübersichtlichen Lage der Brandstellen, des herrschenden Windes und der Gefährdung der Hafenterrasse entlang der Raffineriestraße zum Zentraltanklager erfolgte die Einsatzleitung durch den Feuerwehrkommandanten und den Hauptinspektionsoffizier von einem Hubschrauber aus. Die beiden Offiziere stellten im Bereich des Meierspitzes, nächst der Raffineriestraße, eine etwa 300 m lange Flammenwand fest und dirigierten die Einsatzkräfte über Funk zur Gefahrenstelle. Der Grasbrand, zu dessen Bekämpfung mehr als 60 Feuerwehrmänner und zahlreiche freiwillige Helfer eingesetzt waren, konnte nach mehr als dreistündigem Einsatz gelöscht werden.

Infolge des Ausweichens der Fundamentmauern des Stiegenhauses des teilweise bereits am 16. April eingestürzten Traktes des Wohnhauses, 16, Gansterergasse 3, drohte am 20. April das ganze Wohnhaus einzustürzen. Im Einvernehmen mit dem Bezirksvorsteher für den 16. Gemeindebezirk und dem Permenzengeieur der Baupolizei wurde die Unbewohnbarkeit des Hauses festgestellt. Sodann wurde eine 82jährige, bettlägerige Frau vom Rettungsdienst aus ihrer Wohnung weggebracht und wegen der akuten Einsturzgefahr des Stiegenhauses das gesamte Mobiliar von vier im 1. Stock gelegenen Wohnungen durch ein Fenster über eine Behelfsrutsche aus dem Haus entfernt; der Inhalt der Lagerräume zweier Firmen und die Einrichtung eines Kosmetiksalons wurden gleichfalls auf der Straße zum Abtransport bereitgestellt. Von dem einsturzgefährdeten Haus mußten die öffentliche Beleuchtung, sämtliche Stromzähler, Gasmesser, Telephonanschlüsse und Telephonapparate von den jeweils hierfür zuständigen Organen entfernt sowie der Straßenschieber der Wasserzuleitung vom Wasserwerk geschlossen werden. Da sich am angrenzenden Haus, 16, Ottakringer Straße 126, deutlich Risse und Sprünge in der Feuermauer und im Fundament zeigten, wurde die einsturzgefährdete Feuermauer in einer Höhe von ca. 5 m mittels acht Rundhölzern gegen den seitlichen Schub abgestützt.

Bei Verscharbeiten am Frachtenbahnhof Praterstern waren am 23. April drei je 15 t schwere Güterwaggons über den Gleisabschluß geschoben worden und über den 6 m hohen Damm auf die Verkehrsfläche des Bahngeländes gestürzt; zwei Waggons ragten, auf ihren Stirnseiten auf-sitzend, steil in die Luft. Da die beiden Güterwaggons auf die unmittelbar in der Nähe befindliche Trafostation zu stürzen drohten, wurden nach dem Abschalten der elektrischen Anlage durch den Störtrupp der Elektrizitätswerke die Waggons von beiden Seiten mit je einer Seilsicherung an den beiden Kranfahrzeugen befestigt. Bereits beim Versuch, die zum Teil zerstörten Waggons mit der Lokomotive wieder auf das Gleis zu ziehen, brach die Kupplung vor dem vorletzten Wagon, und dieser stürzte wieder auf die Böschung. Erst nachdem unter der ersten Achse Zugseile angebracht

worden waren, gelang es der Lokomotive im direkten Zug, die Güterwagen aufs Gleis und auf die Böschung zu bringen, von wo sie später abgeschleppt wurden. Die Bergung dieser Fahrzeuge dauerte mehr als 4 Stunden.

Unmittelbar vor der Einmündung der Argentinierstraße in den Wiedner Gürtel war im Verlauf der neuangelegten Fahrbahn des Wiedner Gürtels am 10. Juni ein Wasserrohr mit 500 mm Durchmesser gebrochen. Die ausströmenden Wassermassen hatten die Straßendecke stark unterschwemmt und quollen aus den im Verlauf der ca. 150 m langen Straßenfront gelegenen Schachtdeckeln. Die Untersuchung der Keller in der Argentinierstraße, des Wiedner Gürtels und der Mommsengasse ergab, daß ein starker Wassereinbruch die Kellerräume des Hotels „Prinz Eugen“ und der angrenzenden Johannes-Apotheke zu überfluten bedrohte. Da das Einfließen des Wassers nicht verhindert werden konnte, wurde sofort ein elektrisch betriebenes Auspumpaggregat im Heizraum des Hotels eingesetzt. Der Abstand von lediglich 10 cm vom Wasserspiegel bis zu den ungeschützten, unter Hochspannung stehenden Leitungen und Armaturen der Hochspannungsanlage des Hotels stellte für die im Wasser arbeitende Mannschaft eine derart große Gefahr dar, daß der zugehörige Lastverteiler auf Ersuchen der Feuerwehr vom Störtrupp der Elektrizitätswerke auf ca. eine halbe Stunde ausgeschaltet wurde. Ferner wurden ein Reiseautobus und ein Personenkraftwagen aus dem Bereich der unterwaschenen Fahrbahn gefahren. Mit insgesamt 4 Pumpen wurden ca. 100 m³ Wasser aus den Wirtschafts- und Lagerräumen des Hotels und der Apotheke entfernt. Nach dem Schließen des Schiebers durch die Wasserwerke war die Straßendecke in einem Ausmaß von ca. 12 m² rund 1,5 m tief eingebrochen.

Ebenfalls am 10. Juni schlugen bei Ankunft der Feuerwehr aus dem dreiteiligen Fenster einer im 2. Stock des Hauses, 15, Tellgasse 28, gelegenen Wohnung meterhoch Flammen und Rauch, in denen die Konturen einer Person zu erkennen waren, die Sekunden später in den Raum zurückfiel. Bei dem sofort unter schwerem Atemschutz unternommenen Rettungsversuch wurde die beim Fenster des zur Gänze brennenden Zimmers am Rücken liegende Wohnungsinhaberin leblos aufgefunden und auf den Gang gebracht, wo der Rettungsarzt nur noch den bereits eingetretenen Tod feststellen konnte. Zwei weitere Mieter dieses Hauses wurden aus der durch den Brand verursachten bedrängten Lage befreit. Nach dem Löschen des Feuers wurde das verqualmte Stiegenhaus gelüftet.

Am 20. Juni wollte auf der Praterbrücke ein 16jähriger Bursch spielende Kinder vom linksseitigen Brückenjoch vertreiben, übersah aber die unabgedeckte ca. 0,50 m² große Öffnung einer Sprengkammer und stürzte 15 m tief ab. Dem Umstand, daß der Schacht etwa 50 cm hoch mit Wasser gefüllt war, verdankte der Verunglückte vermutlich sein Leben. Bei Ankunft der Feuerwehr lehnte der junge Mann, etwa bis zu den Knien im Wasser stehend, in einer Ecke des Schachtes. Er wurde von zwei Feuerwehrmännern, die an Rettungsleinen in den Schacht hinabgelassen worden waren, in einem Rettungssack geborgen, hochgezogen und dem Rettungsdienst übergeben. Die Schachtöffnung wurde sodann mit dem aus dem Schacht geborgenen Deckel verschlossen.

15 t Salpetersäure sollten am 8. Juli aus einem Zisternenwaggon am Frachtenbahnhof Südost, 10, Gudrunstraße 90, in einen Hochbehälter umgefüllt werden, doch riß der Umfüllschlauch ab und 5.000 kg Salpetersäure flossen aus. Sie bedeckten eine Fläche von 400 m², da nur ein geringer Teil von der Auffangwanne des Lagerbehälters aufgenommen wurde. Die aufsteigenden Dämpfe wurden mittels Sprühstrahls niedergeschlagen. Die Flüssigkeit wurde mit Hilfe zweier weiterer Leitungen soweit verteilt, daß nach einiger Zeit der Bahnkörper wieder benützbar war. Die Fenster der umliegenden Wohnungen mußten während des Einsatzes geschlossen bleiben, um eine Gefährdung der Bewohner auszuschalten.

Ein 19jähriger Präsenzdiener war am 31. Juli über das Geländer der Floridsdorfer Brücke geklettert und drohte in selbstmörderischer Absicht in die Donau zu springen. Da mit technischen Geräten sein Absprung nicht zu verhindern war, wurde der junge Mann derart in ein Gespräch verwickelt, daß er das Annähern zweier Feuerwehrmänner nicht bemerkte, die ihn blitzschnell erfaßten, mit vereinten Kräften bargen und dem bereits wartenden Rettungsdienst übergaben.

Zwei Tankwaggons, die mit 17 und 18 t Dieselöl beladen waren, stürzten am 2. August auf dem Frachtenbahnhof Floridsdorf infolge des Auffahrens eines rangierenden Güterzuges um. Die Feuerwehr öffnete, um den Weg zum Einsatzort abzukürzen, die Mauer der Bahngrundeinfriedung in einem Ausmaß von ca. 4 m², sicherte die Einsatzstelle mittels Schaumrohren und pumpte das aus den Domdeckeln ausfließende Heizöl in bereitgestellte Kesselwagen um, nachdem die Oberleitung von Organen der Osterreichischen Bundesbahnen stromlos gemacht worden war.

Am 6. August standen bei Ankunft der Feuerwehr im Gelände der Firma „Montagebau“, 22, Polgarstraße 30, ein ca. 800 m² großes und etwa 6 m hohes Flugdach, die darunter gelagerten vorgefertigten Türen und Fenster für etwa 150 Wohnungen, weiters Styropor und die Dachhaut sowie die Dachkonstruktion der anschließenden 7.500 m² großen Montagehalle im Ausmaß von ca. 400 m² in Vollbrand. Der Brand drohte sich auf die in etwa 8 m Entfernung unter ein Flugdach abgestellten

acht Zugmaschinen, auf den anschließenden Lagerplatz und auf das Dach der Montagehalle auszubreiten. Zur Brandbekämpfung waren insgesamt 8 Löschleitungen eingesetzt, von denen 3 Rohre zum Schutze der Fahrzeuge und zum Kühlen des unterirdischen Heizöltanks verwendet wurden. Massivem und umfassendem Einsatz gelang es, den Brandschaden auf das vorgefundene Ausmaß zu beschränken.

Der Brand der Marktstände am Yppenmarkt am 22. August war einer der größten dieser Art in letzter Zeit. Auf einer Fläche von ca. 800 m² brannten 25 der infolge der warmen Witterung völlig ausgetrockneten Markthütten. Unter Einsatz von 10 Schlauchleitungen konnte der Brand in kürzester Zeit eingedämmt und bald danach, bis auf etliche Glutnester, gelöscht werden. Vor Beginn der Löscharbeiten mußten mehrere Lastkraftwagen aus dem Gefahrenbereich gebracht werden.

Beim Viehtrieb am Zentralviehmarkt, 3, Viehmarktgasse 1-3, rissen sich am 4. Oktober zwei je etwa 1 t schwere Stiere los und stürzten in eine etwa 2 m tiefe offene Künette. Um die Tiere ohne Verletzungen aus dieser Aufgrabung bergen zu können, wurden unter ihren Bäuchen Löschschläuche durchgezogen. Mit Hilfe dieses Gehänges konnten sie mit dem Arm des Kranfahrzeuges aus der Künette hochgezogen und unverletzt auf den Boden gestellt werden. Viehtreiber brachten die Stiere dann zum vorgesehenen Standplatz.

Aus nicht feststellbarer Ursache waren am 7. Oktober die auf dem ca. 40 × 25 m großen Fabriks- hof der Firma Tungsram in 19, Heiligenstädter Straße 140, errichteten drei je 600 m² großen Lager- hallen in Brand geraten. In diesen Lagerhallen waren neben Papier und Kartonagen auch Behälter mit Schwefelsäure, Salzsäure, Flußsäure, Ammoniak, Benzin, Alkohol und Lacken untergebracht. Bei Eintreffen der Feuerwehr standen nicht nur diese Lagerhallen in Flammen, sondern es brannten auch bereits die dem Hof zuliegenden Wohnungen und das Fabriksgebäude. In rascher Folge wurden 6 Löschleitungen, davon je eine zur Brandbekämpfung in den beiden Wohnhäusern, eingesetzt. Die fünf Wohnparteien mußten, teilweise unter Verwendung von schwerem und leichtem Atemschutz, in Sicherheit gebracht werden. Eine bein- und armamputierte Mieterin wurde, nachdem ihre Wohnung geöffnet worden war, mitsamt dem Rollstuhl ins Freie getragen. Während des Transportes mußte die Frau wegen der starken Stiegenhausverqualmung mit einem Sauerstoffbehandlungsgerät beatmet werden. Zwei ältere Wohnparteien, deren Wohnungen gleichfalls aufgebrochen werden mußten, erhielten Atemschutzgeräte angelegt und wurden mittels Krankentragen ins Freie geschafft. Noch während der Hauptbrand bekämpft wurde, konnten die zahlreichen Sekundärbrände in den Wohnungen gelöscht werden.

Ein Segelflugzeug des Österreichischen Modell- und Flugsportverbandes geriet am späten Nach- mittag des 18. Dezember beim Rückflug zum Flugplatz in Nebel und wurde von dem Piloten wegen der mangelnden Sicht aus Sicherheitsgründen auf der Wasserfläche des Donaustromes auf- gesetzt. Der Pilot konnte die Flugzeugkanzel unverletzt verlassen und das Ufer schwimmend errei- chen. Das Flugzeug trieb stromabwärts, konnte aber von einer Rettungszille mit Außenbordmotor aus in der Strommitte treibend geortet werden. Es wurde mit Leinen eingefangen und bei der Überfuhrstraße im 21. Bezirk auf das linke Stromufer gezogen, wo es abgelegt wurde.

Wohnungswesen und Wäschereien

Wohnungswesen

Die für die Wohnungswirtschaft festgelegten **Vormerkungsbestimmungen** blieben im Jahre 1971 unverändert. Der Stand der vorgemerkten Wohnungswerber am 31. Dezember veränderte sich von 16.588 im Jahre 1970 auf 15.685 im Jahre 1971. Notstandsfälle (bestehende oder drohende Obdachlosigkeit) befinden sich darunter 1.953.

Die 18 Außenstellen behandelten 22.781 Ansuchen und hatten insgesamt 26.903 Erhebungen durchzuführen. In diesen sowie in der zentralen Auskunftsstelle sprachen 118.605 Parteien vor.

Außer den angeführten Notstandsfällen wurden vorgemerkt: 4.082 Ansuchen wegen Überbelages der Wohnung, 848 wegen gesundheitsschädlicher Wohnung, 424 wegen getrennten Haushaltes, 1.459 wegen zu hoch gelegener Wohnung, die infolge des Alters oder des Gesundheitszustandes der Mieter schwer erreichbar war; ferner 966 Ehepaare, die in Untermiete lebten, und 197 Benützer von Dienstwohnungen, die diese aus Altersgründen räumen mußten.

Die Aufgliederung der Ansuchen nach dem Jahre der Einreichung zeigt, daß aus dem Jahre 1968 und früher noch 1.481 Fälle unerledigt sind. Hier wurden den Wohnungswerbern wohl schon Angebote gemacht, die aber aus persönlichen Gründen abgelehnt worden sind. Aus dem Jahre 1969 liegen 1.570 Vormerkungen, aus dem Jahre 1970 weitere 5.269 Vormerkungen und aus dem Jahre 1971 insgesamt 7.365 Vormerkungen vor.

An wohnungsbedürftige Personen wurden im Berichtsjahr 9.900 Gemeindewohnungen zugewiesen. Die überwiegende Zahl der **Einweisungen**, nämlich 2.993, betraf Familien aus überbelegten Wohnungen. Notstandsfälle wurden 2.111 befriedigt, ferner 823 Ehepaare, die in fremder Untermiete wohnten. Wegen Krankheit wurden 835, wegen gesundheitsschädlicher Wohnung 732 Fälle berücksichtigt. Getrennt lebende Ehepaare konnten 314 und Benützer von Dienstwohnungen, die wegen Erreichung der Altersgrenze die Wohnung räumen mußten, 324 eingewiesen werden. Bei 1.768 Wohnungswerbern bestand ein sonstiger sozialer Notstand. Unter den Zugewiesenen befanden sich 3.555, das sind 35,9 Prozent, junge Ehepaare.

Von den zugewiesenen Gemeindewohnungen entfielen 6.159 auf Neubauten, 429 auf Wohnhaus-Wiederaufbauten; 3.312 Zuweisungen waren Wiedervermietungen.

Nach der sozialen Stellung gegliedert, wurden 4.277 Wohnungen (43,2 Prozent) an Arbeiter der Privatwirtschaft, 2.318 (23,4 Prozent) an Pensionisten, 1.584 (16,0 Prozent) an Angestellte der Privatwirtschaft, 1.473 (14,9 Prozent) an öffentlich Bedienstete und 248 (2,5 Prozent) an Selbständige oder in freien Berufen tätige Personen vergeben.

Im Jahre 1971 wurde der Übergang zur Methode der Vorvergabe, bei der die Zuweisung schon während der Bauzeit erfolgt, weitgehend durchgeführt. Es wird dadurch längeres Leerstehen vermieden und außerdem hat der neue Wohnungsbenützer die Möglichkeit, die für den Umzug notwendigen Maßnahmen jeder Art vorzubereiten.

Unzukömmlichkeiten gibt es, wenn die künftigen Mieter, die ihre Wohnung ja nur nach Bauplänen kennen, die jedem nebst einem Lageplan ausgehändigt werden, versuchen, die Wohnung durch Betreten der Baustelle in natura zu sehen.

Eine starke Steigerung der Arbeitstätigkeit hat das **Stundungsreferat** aufzuweisen. Naturgemäß muß hier die Zahl der Überprüfungsfälle jährlich um einige tausend ansteigen. So stieg die Zahl der Erledigungen von 6.233 im Jahre 1970 auf 11.295 Fälle im Jahre 1971 an. 5.345 Erledigungen von Neuanträgen, 2.844 Änderungen der Bemessung und 3.106 Überprüfungen ohne Änderung der Vorschreibung wurden im Jahre 1971 durchgeführt. 4.160 Ratenbewilligungen, teils zusammen mit Kredit- oder Barzahlungen, wurden ausgestellt und 684 Stundungen oder Teilstundungen wurden erteilt. Die Summe der gestundeten Baukostenbeiträge erreichte 38,5 Millionen Schilling.

Rechtsauskünfte werden in den Parteienverkehrsstunden zum größten Teil mündlich erteilt. Es ist interessant festzustellen, daß ein Großteil der Auskunftswerber nicht Mieter, sondern Wohnungseigentümer sind.

Bei der **Zentralen Schlichtungsstelle** wurden 208 Anträge auf Festsetzung des Hauptmietzinses gemäß § 2 Wohnungseigentumsgesetz, 6 auf Feststellung des Hauptmietzinses gemäß § 19 Abs. 2 Z. 15 Mietengesetz, 78 auf Erhöhung der Hauptmietzinse nach § 2 Zinsstoppgesetz und

99 sonstige Anträge gestellt. Es ergingen 238 Entscheidungen, 14 Anträge wurden zurückgezogen, 16 an das Bezirksgericht abgezogen und weitere 120 wurden auf schriftlichem Wege erledigt.

Erwähnenswert ist, daß trotz des zahlenmäßigen Rückganges der zu erledigenden Geschäftsstücke durch die immer mehr ins Detail gehende Judikatur der Ober- und Höchstgerichte der Arbeitsaufwand merklich gestiegen ist. So ist nach einem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 6. Mai 1970, Zl. 5 Ob 45/70, der verrechnungspflichtige Teil der Mehrerlöse im Sinne des § 16 Abs. 2 Mietengesetz und des Art. II Ziffer 2 Mietrechtsänderungsgesetz auch für die Zukunft zu verrechnen, so daß sich die notwendigen Mietzinserhöhungen entsprechend reduzieren. Diese Entscheidung erfordert zusätzliche detaillierte Aufstellungen.

Bei der Mietwertfestsetzung gemäß § 2 Wohnungseigentumsgesetz wird immer öfter auch am Zubehör Wohnungseigentum begründet, es sind daher in verstärktem Ausmaß sonstige Liegenschaftsflächen zu parafizieren, was ein Mehr an Unterlagen bedeutet, so daß sich auch hier die Bearbeitungszeiten verlängert haben.

Von den nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz errichteten Mietwohnungen kamen noch 34 Klein- und Mittelwohnungen zur Vergebung, von denen 24 auf Zweitvermietungen entfielen.

Der „Amtliche Wohnungstauschanzeiger“ erschien in 8 Folgen. Auflage und Einschaltungen entsprechen jenen der Vorjahre.

Im Rahmen der Wohnbauförderung 1968 hat der Beirat in 3 Geschäftssitzungen 8.926 Wohnungen, 967 Ledigenräume und 70 Lokale mit einem Gesamtdarlehen von 1.816.982.300 S positiv begutachtet. Die Wiener Landesregierung genehmigte Darlehen in der Höhe von 994.910.500 S zur Errichtung von 4.308 Wohnungen, 215 Ledigenräumen und 48 Lokalen.

Auf Grund des Wiener Wohnbaufonds wurden Darlehen in der Höhe von 349.273.563 S für 1.518 Wohnungen und 8 Lokale zugesichert.

Im Rahmen der Wiener Wohnbauaktion 1969 wurden Ansuchen um Darlehen in der Höhe von 151.890.000 S zur Errichtung von 584 Wohnungen und 462 Ledigenräumen an die Kreditinstitute weitergeleitet.

Die mit der Wohnbauförderung befaßte Dienststelle hatte die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 15. Juni 1971, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 die angemessenen Gesamtbaukosten je Quadratmeter neu festgelegt werden, vorzubereiten. Sie ist im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 16/1971 verlautbart.

Von besonderer Bedeutung war im Jahre 1971 die Vorbereitung einer neuen Förderungsaktion der Stadt Wien. Die Erfahrungen bei der Abwicklung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 haben gezeigt, daß aus den Rückzahlungsleistungen für die Kapitalmarktmittel eine für Wiener Verhältnisse außerordentlich hohe Belastung der Mieten und Nutzungsgebühren resultiert. Um nun bereits vor dem Wirksamwerden der beabsichtigten Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 eine Verbesserung auf diesem Gebiete zu erreichen, hat die Stadt Wien als freiwillige Maßnahme die Gewährung von Annuitätenzuschüssen zu Hypothekendarlehen oder von zusätzlichen Direktarlehen erwogen. Die Aktion mußte jedoch so gehalten sein, daß sie nicht nur bei der derzeitigen Bundesregelung anwendbar ist, sondern auch einer allfälligen Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 Rechnung tragen konnte. Die Berechnung der Annuitätenzuschüsse für Hypothekendarlehen wurde demnach auf die Gesamtbelastung aus dem Schuldendienst beider Darlehen (des 60prozentigen Wohnbauförderungsdarlehens und des 30prozentigen Hypothekendarlehens, das sind 90 Prozent der Gesamtbaukosten) abgestellt. Auf diese Weise können Verschiebungen im Ausmaß des Wohnbauförderungsdarlehens oder des Hypothekendarlehens ohne Änderung der Wiener Förderungsbestimmungen abgefangen werden. Der Wiener Wohnbauförderungs-Zuschußfonds wurde vom Wiener Gemeinderat am 19. November 1971, Pr.Z. 3554, beschlossen.

Mit dem Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 336/1971, wurden die Länder ermächtigt, im Falle vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand einmalige Sonderbegünstigungen zu gewähren. Die begünstigte Rückzahlung ist nach diesem Bundesgesetz in der Zeit zwischen 1. Jänner 1972 und 1. Jänner 1975 möglich. Auf Grund des am 20. August 1971 erschienenen Bundesgesetzes waren die Vorbereitungen zur Erlassung eines Beschlusses der Wiener Landesregierung zu treffen, damit zum Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes (1. Jänner 1972) die Voraussetzungen auf Landesebene gegeben waren. Die Wiener Landesregierung faßte am 28. Dezember 1971 zu Pr.Z. 2989 den Beschluß, von der gesetzlichen Ermächtigung hinsichtlich der Wohnbaudarlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 und dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 Gebrauch zu machen, so daß auf Antrag der Förderungswerber von der Fondsverwaltung Sonderbegünstigungen gewährt werden können. Zur genaueren Information wurde ein entsprechendes Merkblatt samt angeschlossenem Antragsformular so rechtzeitig aufgelegt, daß es den Förderungswerbern noch vor Inkrafttreten der

gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung stand. In ähnlicher Weise wurde von der Fondsverwaltung an den Gemeinderat ein Antrag gestellt, die Bestimmungen über die Gewährung von Sonderbegünstigungen auch bei vorzeitiger Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der Stadt Wien (das sind Zusatzdarlehen zu den im Rahmen des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds gewährten Darlehen) anwenden zu dürfen.

Das Bundesgesetz vom 22. Oktober 1969 über die Förderung der Wohnungsverbesserung von Klein- und Mittelwohnungen (Wohnungsverbesserungsgesetz) wurde durch das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 337/1971, novelliert. Die wichtigste Änderung war die Verlängerung der Einreichungsfrist für Förderungsansuchen um weitere zwei Jahre bis zum 30. September 1973. Im Jahre 1971 wurden 564 Einreichungen um Wohnungsverbesserung eingebracht. In 4 Sitzungen wurden vom Beirat 533 Fälle mit einem Darlehensvolumen von 193,213.306 S positiv begutachtet. Die Stadt Wien tritt in 76 Fällen mit einem Darlehensvolumen von 126,398.100 S als Förderer auf. Die Höhe der Gesamtdarlehen, für die Annuitätenzuschüsse zugesichert wurden, beträgt 192,774.576 S.

Im Jahre 1971 wurde die Wohnbauförderung in Zusammenarbeit mit dem Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung auf elektronische Datenverarbeitung umgestellt. Dem am 2. Dezember 1971 zusammengetretenen Wohnbauförderungsbeirat konnten bereits elektronisch erstellte Einreich- und Vorschlaglisten vorgelegt werden.

Die aufsichtsbehördliche Tätigkeit hinsichtlich der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen wirkte den Versuchen entgegen, Wohnungen, die von gemeinnützigen Unternehmungen errichtet wurden, durch Vermittler zu vergeben und Preiserhöhungen beim Weiterverkauf von Eigentumswohnungen zu erzielen. Weiters wurde der Versuch unterbunden, Vermögensvorteile für Gesellschafter zu erreichen, indem durch Gesellschaftsmittel erhöhte Stammeinlagen um ein Vielfaches des Nominalwertes weiterverkauft wurden. Im Interesse der Nutzungsberechtigten wurde veranlaßt, Baukostenbeiträge in Hinkunft nur bis zu 2 Prozent pro Jahr und Grundstückskosten überhaupt nicht abschreiben zu dürfen. Besonders aufmerksam wurde die Angemessenheit der Entschädigung von Organen und Funktionären beobachtet. Alle diese Maßnahmen konnten unter Berufung auf die Einhaltung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften durchgesetzt werden.

Da für die Ausübung der aufsichtsbehördlichen Tätigkeit das Vorhandensein zeitnaher Prüfungsberichte Vorbedingung ist, wurde auf die Präklusionsfrist zur Vorlage der Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte besonderer Wert gelegt. Auf Grund wiederholter Vorstellungen beim zuständigen Gremium war es möglich, die Prüfungsrückstände weiter abzubauen. 35 Revisionsberichte und 36 Geschäftsberichte und Bilanzen wurden kontrolliert und festgestellte Mängel abgestellt oder deren Behebung veranlaßt.

Um Gebührenbefreiung zu erlangen, wurden für 52 Wohnungsunternehmen nach Prüfung der Bonität Gebarungs- und Gemeinnützigkeitsbestätigungen ausgestellt. 17 Satzungs- und Geschäftsvertragsänderungen wurden auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft und, soweit Verletzungen gesetzlicher Bestimmungen festgestellt wurden, deren Beseitigung veranlaßt. Außerdem wurden neun Ausnahmegenehmigungen erteilt, eine Baupause bewilligt und 21 Beschwerden erledigt. Bei einem Wohnungsunternehmen wurde eine ungerechtfertigte Differenzierung bei Nutzungsentgelten und Finanzierungsbeiträgen festgestellt und deren Bereinigung veranlaßt. In einem Fall mußte mit dem Entzug der Gemeinnützigkeit vorgegangen werden, in mehreren anderen Fällen wurde das Entziehungsverfahren eingeleitet.

Einvernehmlich mit den Wohnungsunternehmen, die Wohnhausanlagen mit Mitteln des Wiener Wohnbaufonds errichten, wurde der Stadt Wien für 405 Wohnungen ein Vorschlagsrecht eingeräumt.

Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude

Die Häuser- und Wohnungszählung 1971, die mit Verordnung des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 24. November 1970, BGBl. Nr. 12/1971, angeordnet wurde, konnte durch die Verwaltung der städtischen Wohn- und Amtsgebäude nur mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung der Magistratsdirektion im Mai 1971 termingemäß durchgeführt werden.

Der Stand der Bediensteten betrug Ende 1971 insgesamt 218; davon versahen 211 in der Wohnhäuserverwaltung und 7 in der Amtshäuserverwaltung ihren Dienst.

Der **Wohnhäuserverwaltung** unterstanden: 1.232 Wohnhausneubauten mit 11.822 Stiegen, 167.023 Wohnungen und 7.578 Geschäftsräumen; 22 Wohnsiedlungen mit 4.546 Stiegen und Einzelobjekten,

6.917 Wohnungen und 238 Geschäftsräume; 678 Althäuser mit 824 Stiegen, 8.743 Wohnungen und 1.822 Geschäftsräumen; 43 Anteilshäuser mit 43 Stiegen, 284 Wohnungen und 77 Geschäftsräumen; 47 Stiftungshäuser mit 62 Stiegen, 771 Wohnungen und 149 Geschäftsräumen sowie 6 Kirchen, an denen die Stadt Wien Patronatsverpflichtungen zu erfüllen hat.

Im Jahre 1971 wurden zur Verwaltung übernommen: 54 Wohnhausneubauten mit 279 Stiegen, 4.664 Wohnungen und 234 Geschäftsräumen; in Wohnsiedlungen 3 Stiegen (keine Wohnungen) und 14 Geschäftsräume; 106 Althäuser mit 85 Stiegen, 658 Wohnungen und 119 Geschäftsräumen; 8 Anteilshäuser mit 8 Stiegen, 41 Wohnungen und 5 Geschäftsräumen sowie eine gemeindeeigene Kirche.

Aus der Verwaltung ausgeschieden wurden: 6 Wohnhausneubauten mit 11 Stiegen, 21 Wohnungen und 1 Geschäftsraum; in Wohnsiedlungen 73 Stiegen und 1 Wohnung; 94 Althäuser mit 85 Stiegen, 666 Wohnungen und 108 Geschäftsräumen; 8 Anteilshäuser mit 8 Stiegen, 52 Wohnungen und 15 Geschäftsräumen sowie 1 Stiftungshaus mit 1 Stiege und 8 Wohnungen.

In den Heimstätten für alte Leute standen weiterhin in 34 Objekten 801 Wohnungen zur Verfügung.

Die Zahl der von der Gemeinde Wien mit Badeeinrichtungen ausgestatteten Wohnungen erhöhte sich im Jahre 1971 um 4.663 auf insgesamt 92.729. Davon sind 37.741 Wohnungen mit Brausebädern und 54.988 mit Wannenbädern ausgestattet. Die Zahl der von den Mietern mit Eigenmitteln geschaffenen Badeeinrichtungen erhöhte sich bis 31. Dezember 1971 auf 29.608. Es sind daher schon 122.337 (66,6 Prozent) Wohnungen mit Badeeinrichtungen ausgestattet.

Ende des Jahres 1971 standen den städtischen Mietern in den Wohnhäusern insgesamt 2.141 Aufzüge zur Verfügung. Der Zugang an Aufzügen betrug im Jahre 1971 insgesamt 201 Aufzüge, von denen 29 nachträglich eingebaut wurden.

Die Anzahl der zentralbeheizten Mietobjekte erhöhte sich in diesem Jahr um 4.366 auf insgesamt 29.058. Davon waren 28.605 Wohnungen. Von den 29.058 Mietobjekten wurden 14.503 durch ein Fernheizwerk mit Wärme beliefert.

Der Zuwachs an Kraftfahrzeugabstellplätzen betrug 2.103. Von den insgesamt zu Jahresende zur Verfügung gestandenen 14.510 Stellplätzen waren 12.096 vermietet. Die noch nicht vermieteten befinden sich zum größten Teil in den Randbezirken, wo sich noch genügend Platz für die sogenannte „Laterndlgarage“ anbietet.

Durch die von der Stadt Wien seit 6 Jahren durchgeführte Aktion des Einbaues von Fernsehgemeinschaftsantennen bei der Errichtung von Wohnhausanlagen konnte schon rund 26.400 Mietern ein wandfreier Fernsehempfang ermöglicht werden.

Für die Betreuung der städtischen Wohnhäuser waren zu Ende des Jahres 1971 insgesamt 4.086 Hausbesorger, davon 208 hauptberuflich, angestellt; soweit wie möglich werden hauptberufliche Hausbesorgerposten geschaffen, die den Hausbesorgern ein über dem Durchschnitt eines Arbeiterlohnes liegendes Einkommen gewährleisten. 395 Hausbesorgern standen mechanische Schneeräumgeräte und 35 Hausbesorgern Rasenmäher zur Verfügung. Auf Grund geänderter Bestimmungen des Hausbesorgergesetzes war die Ausgabe von Gerätschaften für die Hausbesorger erforderlich.

Die Zahl der Mietverträge, die im Zuge der Erstbesiedlung neu errichteter Wohnhausanlagen, bei Wiedervermietungen mietrechtlich frei gewordener Mietobjekte oder bei Wohnungstauschen abgeschlossen wurden, betrug im Jahre 1971 insgesamt 9.901. Außerdem wurden 2.658 Mietvertragsabschlüsse für Kraftfahrzeug-Stellplätze getätigt.

Die im Jahre 1971 eingebrachten Kündigungen waren zum größten Teil auf das Assanierungsprogramm der Gemeinde Wien zurückzuführen. Die übrigen Kündigungen wurden entweder gegen die Verlassenschaften nach verstorbenen Mietern oder wegen rücksichtslosem Verhalten, nachteiligem Gebrauch des Mietobjektes, Nichtbenützung des Mietobjektes, dessen gänzlicher Untervermietung oder Nichtbezahlung des Mietzinses eingebracht. Die Zahl der eingelangten Tauschansuchen betrug 539. Von diesen wurden 462 genehmigt.

Anträge auf Gewährung eines Annuitätenzuschusses für die Tilgung von Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz wurden in insgesamt 76 Fällen über eine Gesamtsumme von 126,398.100 S eingebracht und positiv begutachtet. Davon waren insgesamt 18.666 Mieteinheiten betroffen. Die Anträge betrafen Verstärkung von Steigleitungen, Aufzugseinbauten und den Umbau von Zentralwaschküchen.

Der **Amtshäuserverwaltung** unterstanden am 31. Dezember 1971 insgesamt 75 Amtshäuser, 55 Häuser für verschiedene Zwecke sowie 1 Amtshaus im Wohnungseigentum. In diesen Objekten befanden sich außer den Amträumen der städtischen Dienststellen 76 Dienstwohnungen für Amtshauswarte und Hausbesorger, 17 Mietwohnungen sowie 82 privat vermietete Geschäftslokale.

Neben diesen Bestandsverhältnissen bestanden noch Benützungsrechte auf Grund von Miet-, Bittleih-, Pacht- und Mitbenützungsverträgen an Räumen, und zwar waren diese an 127 Räumen gemeindefremden juristischen Personen, an 61 Räumen städtischen Unternehmungen und an 68 Räumen betriebsmäßig veranschlagenden städtischen Dienststellen eingeräumt.

Wohnhäusererhaltung

Infolge des ständigen Wohnungszuwachses und der Alterung des Hausbesitzes werden die bauliche Instandhaltung und die technische Erhaltung nicht nur umfangreicher, es müssen auch in steigendem Ausmaß Einrichtungsgegenstände und Versorgungseinrichtungen erneuert werden.

Die Erhaltungsarbeiten umfaßten die Instandsetzung oder Erneuerung der Kaminköpfe in 883 Stiegen, der Dacheindeckungen in 1.364 Stiegen und der äußeren Fenster und Türen in 955 Stiegen, der Fassaden in 184 Stiegen, der Stiegenhausmalerei in 606 Stiegen, der Hofgehwege in 495 Stiegen und der Gehsteige in 46 Stiegen. 403 Stiegen wurden generell instandgesetzt und in 1.883 Stiegen wurden diverse Arbeiten durchgeführt. Die Gebrechensbehebung umfaßte 3.460 Rohrbrüche; sonstige Installationsgebrechen aller Art wurden in insgesamt 7.100 Stiegen behoben. In 146 Stiegen und 24 Siedlungshäusern wurden die Stromversorgungseinrichtungen erneuert. Die Zusammenfassung von Instandsetzungsarbeiten größeren Ausmaßes zu sogenannten Schwerpunktprogrammen hat sich als äußerst günstig und als einzig richtiger Weg für die Erhaltung und Sanierung großer Wohnhausanlagen bestätigt. Im Rahmen dieser Aktion wurden drei Wohnhausanlagen mit insgesamt 140 Stiegen instandgesetzt, in sechs Wohnhausanlagen mit insgesamt 159 Stiegen wurde mit den Instandsetzungsarbeiten begonnen bzw. diese fortgesetzt. In zahlreichen Fällen mußte die Behebung von Gebrechen an Waschkücheneinrichtungen, Aufzügen und Antennenanlagen veranlaßt werden. 253 veraltete Waschmaschinen wurden durch Waschautomaten ersetzt, 602 Waschkücheneinrichtungen auf Erdgasbetrieb umgestellt und 7 Aufzüge generalüberholt. In einem Haus mußten einsturzfähigere Decken ausgewechselt und in 25 Häusern Sicherungsarbeiten verschiedenster Art durchgeführt werden.

131 Objekte wurden vollständig und 3 Objekte teilweise demoliert.

An neuen Wohnhausanlagen wurden Abdeckungen an besonders witterungsanfälligen Fassaden, Ergänzungen unzureichender Hofbeleuchtungen, aber auch zweckmäßige Veränderungen an den Gartenanlagen vorgenommen sowie Kraftfahrzeugabstellplätze ausgebaut.

In der Wohnhausanlage, 21, Siemensstraße, wurden Duplex-Wohnungen zusammengelegt. Die aufgelassene Sanitätsstation, 15, Pillergasse 24, wurde in eine moderne Sanitäts-Einsatzzentrale umgebaut.

Die bis zu 50 Jahre alten städtischen Wohnhausanlagen werden bereits seit dem Jahre 1957 durch den Einbau von Personenaufzügen und seit dem Jahre 1968 durch den Umbau veralteter zentraler Wohnhauswäschereien in Waschküchenanlagen mit Einzelwaschboxen modernisiert. Für Objekte, deren Erbauung vor dem 1. Juli 1948 liegt, stehen hierfür auch Mittel auf Grund des Wohnungverbesserungsgesetzes 1969 zur Verfügung. Insgesamt wurden im Jahre 1971 60 Personenaufzüge fertiggestellt und mit den Bauarbeiten für weitere 67 Personenaufzüge begonnen. Es sind dies meistens an Außenfassaden angebaute Aufzugskonstruktionen, deren Herstellungskosten weitaus höher sind als die von innenliegenden Aufzugseinbauten.

Außerdem wurden vor allem Stromversorgungseinrichtungen, wie Steig- und Verbindungsleitungen, Verkabelungen und Trafostationen, gemeinsam mit den Elektrizitätswerken in 575 Stiegenhäusern und 625 Siedlungshäusern erneuert.

Der Umbau der noch in Betrieb stehenden 27 zentralen Wohnhauswäschereien in 25 Waschküchenanlagen mit modern ausgestatteten Einzelwaschboxen wurde vorbereitet. Die Umbauarbeiten sollen in drei Etappen erfolgen, wobei mit der ersten Etappe bereits im Jahre 1972 begonnen werden kann. Die Einzelwaschboxen sind mit jeweils einer vollautomatischen Waschmaschine, einer Zentrifuge sowie einer vollautomatischen Trockenmaschine ausgestattet, insgesamt steht eine bestimmte Anzahl von Bügelautomaten zur Verfügung. So ausgestattete Waschküchenanlagen sind absolut komfortabel. Darüber hinaus werden laufend veraltete Kleinwaschküchen umgebaut und mit modernen Waschmaschinen ausgestattet.

Im Jahre 1971 waren im Monatsdurchschnitt 538 Firmen mit 2.042 Arbeitskräften beschäftigt. Es werden alle Anstrengungen unternommen, die Beschäftigtenzahl über das ganze Jahr möglichst gleich zu verteilen. Dies ist dadurch möglich, daß vor allem Innenarbeiten, Aufzugseinbauten und Demolierungsarbeiten in den Wintermonaten zur Durchführung gelangen.



An „Tag der offenen Tür“ gehörte das Rutschen über Sprungtücher der Feuerwehr zu den beliebtesten Attraktionen für Kinder

Feuerwehr

Froschmänner der Wiener Feuerwehr bergen ein versunkenes Fahrzeug





Drei Viertel aller befragten Wohnungswerber bevorzugen die Gemeinde Wien als Hausherrn. Das ist das Ergebnis einer Untersuchung, die das Institut für empirische Sozialforschung im Auftrag der Stadt Wien durchgeführt hat. Im Bild die städtische Wohnhausanlage im 10. Bezirk, Sibeliustrasse

Wohnungswesen

Die Methode, die Wohnungen schon vor ihrer Fertigstellung zu vergeben, hat sich sehr gut bewährt. — Die städtischen Wohnhausbauten im 11. Bezirk, Mitterweg



Stadtrat Reinhold Suttner (Wohnungswesen) gibt in einer Pressekonferenz das Ergebnis einer Untersuchung über Wiener Wohnungsprobleme bekannt



Wohnungswesen



9.900 Gemeindewohnungen hat das Wiener Wohnungsamt im Jahre 1971 an wohnungsbedürftige Personen vergeben. Das Bild zeigt die städtische Wohnhausanlage an der Altmannsdorfer Straße im 23. Bezirk



Das Marktamt hat den ersten für die Zwecke der Lebensmittelpolizei adaptierten Einsatzwagen in Betrieb genommen

Wirtschaftsangelegenheiten

Beim Bundesländerhof in Neu-Kagran wurde der zweite Wiener Tagesmarkt eröffnet



Den Arbeiten gingen 1.050 Anbotsverhandlungen (öffentliche und beschränkte) voraus; an den 599 kommissionellen Abnahmen waren 1.402 Firmen beteiligt. Schließlich wurden noch 42.429 Rechnungen und 25.292 Geschäftsstücke behandelt.

Städtische Wäschereien

Im Jahre 1971 wurde in der Zentralwäscherei, 14, Steinbruchstraße 35, eine Waschleistung von insgesamt 5,383.173 kg erreicht. Hievon waren 5,082.160 kg Kalanderväsche, 258.429 kg Handbügelwäsche und 42.584 kg ungebügelte Trockenwäsche. Von der Gesamtmenge wurden 5,268.885 kg durch betriebseigene Lastkraftwagen abgeholt und wieder zugestellt. In der Chemischreinigungsabteilung wurden 38.392 Stück Decken gereinigt.

Im Jahre 1971 waren durchschnittlich 70 jugoslawische Gastarbeiter beschäftigt.

Infolge verschiedener Kostenerhöhungen war es notwendig, ab 1. Jänner 1971 folgende Waschpreise zu verrechnen:

1 kg Trockenwäsche (ungebügelt)	4,30 S
1 kg Kalanderväsche (maschingebügelt)	6,30 S
1 kg handgebügelte Wäsche	8,60 S
1 kg Wäschetransport (inklusive des Vertragens der Wäsche)	0,45 S

Für die Reinigung einer Spitalsdecke werden 9 S und für die Reinigung einer Kindergartendecke 4,50 S verlangt.

Der überwiegende Teil der anfallenden Reparatur- und Erhaltungsarbeiten wurde durch das betriebseigene Personal erledigt, vereinzelt wurden auch Fachfirmen herangezogen.

Im Jahre 1971 wurde eine Faltmaschine in Betrieb genommen und ein Schneeräumgerät angeschafft.

In der Wäscherei „Heimhof“, 15, Pilgerimgasse 22, wurden im Jahre 1971 insgesamt 11.646 kg Wäsche gereinigt. Dort kam eine 5 kg-Waschmaschine zusätzlich zur Aufstellung.

Die 27 maschinell eingerichteten Wohnhauswäschereien wurden im Jahre 1971 an 7.003 Betriebstagen von 167.779 Wohnparteien zur Reinigung ihrer Haushaltswäsche benützt. Die seit dem Jahre 1958 unverändert gebliebenen Benützungsgebühren von 65 Groschen oder 62 Groschen pro Monat und Quadratmeter Wohnfläche sind nicht kostendeckend.

Im Rahmen der vorgesehenen Kreditmittel wurde die Erhaltung der maschinellen Einrichtungen sowohl von Fachfirmen als auch vom betriebseigenen Personal durchgeführt.

Im Laufe des Jahres 1971 wurden folgende Wohnhausbadeanlagen wegen Unwirtschaftlichkeit gesperrt und frei gemacht: 2, Wehlstraße 305, 9, Latschkagasse 3-5, 11, Landwehrstraße 3-5, 12, Wienerbergstraße 20, 15, Wurzbachgasse 2-6, 15, Tautenhayngasse 28, 16, Effingergasse 31, 18, Czartoryskigasse 62, 19, Philippovichgasse 2-4, 20, Winarskystraße 18, 20, Adalbert Stifter-Gasse 71, 21, Scheydgasse 3, 21, Josef Baumann-Gasse 65, 23, Inzersdorf, Triester Straße 205, 23, Rodaun/Liesing, und 23, Neu Erlaa, Erlaaer Straße 156.

In den 38 den Badegästen zur Verfügung stehenden Badeanlagen, waren 201 Wannen und 335 Brausen in Betrieb. Die Frequenz im Jahre 1971 betrug an 2.672 Betriebstagen 27.143 Wannen- und 73.186 Brausebäder. Die Benützungsgebühren sind jenen der öffentlichen Bäder angeglichen und betragen für ein Wannenbad 12 S und für ein Brausebad 6 S.

Die maschinellen Einrichtungen in den Anstaltswäschereien wurden teils ergänzt, teils erneuert. Für das Psychiatrische Krankenhaus Ybbs an der Donau, das Wilhelminenspital, das Erziehungsheim Klosterneuburg, das Altersheim St. Andrä an der Traisen, das Altersheim Lainz und das Mautner Markhof'sche Kinderspital wurden zusammen 4 Waschmaschinen, 3 Zentrifugen und 3 Wäschetrockner geliefert und in Betrieb genommen.

Für Personal- und Betriebswaschküchen in städtischen Anstalten, Amtsgebäuden, Schulen, Kindergärten und Heimen wurden insgesamt 12 Waschmaschinen, 4 Zentrifugen, 3 Wäschetrockner und 2 Bügelmaschinen angeschafft und aufgestellt.

Für die Modernisierung der Anstaltswäscherei im Psychiatrischen Krankenhaus, 14, Baumgartner Höhe 1, wurden die Vorarbeiten, wie Planung und Kostenschätzung, durchgeführt.

Wirtschaftsangelegenheiten

Marktwesen

Für die Tätigkeit des Marktamtes waren folgende Verordnungen und Erlässe von Bedeutung: das Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abgeändert wird, BGBl. Nr. 74/1971; das Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, mit dem das Zugabengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 75/1971; das Bundesgesetz vom 17. Februar 1971, mit dem das Bundesgesetz, betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasta und flüssigen Metallputzmitteln geändert wird, BGBl. Nr. 76/1971; die Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 8. März 1971, mit der die Verordnung über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse geändert wird, BGBl. Nr. 106/1971; die Verordnung des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. Juni 1971, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 214/1971; das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971), BGBl. Nr. 334/1971; das Gesetz vom 29. Jänner 1971 über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz), LGBl. für Wien Nr. 12/1971; die Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. Dezember 1971, mit der die Wiener Ladenschlußverordnung geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 23/1971, sowie der Erlaß des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über die Verwendung von Thiabendazol als Oberflächenkonservierungsmittel bei Citrusfrüchten, Zl. 551.145/1—44/1—1971 vom 7. April 1971.

Die Lebensmittelpolizei führte im Jahre 1971 in Wien 56.705 Revisionen in lebensmittelführenden Betrieben durch. Auf Grund des Lebensmittelgesetzes wurden 18.445 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Artikeln entnommen. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien wurden 1.774 Proben beanstandet. Diese Beanstandungen bezogen sich teilweise noch auf Probenentnahmen aus dem Jahre 1970. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.027, erfolgten wie in den früheren Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes wurden an die Staatsanwaltschaft in Wien 811 Anzeigen, an die Verwaltungsbehörden 51 Anzeigen erstattet. Wegen Zuwiderhandlung gegen das Qualitätsklassengesetz, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und das Bazillenausscheidergesetz wurden 1.282 Anzeigen an die Bezirksverwaltungsbehörden erstattet.

Wegen Verdorbenheit oder Genußuntauglichkeit wurden 50.368 kg Lebensmittel außer Verkehr gesetzt und je nach Möglichkeit einer technischen Verwertung zugeführt.

Der ständige Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung stark in Anspruch genommen.

Im Rahmen der Preisbeobachtung und Preisüberwachung wurden zu Beginn des Jahres 1971 die Verbraucherpreise für Limonaden in insgesamt 253 Lebensmittelgeschäften und Gast- und Schankgewerbebetrieben erhoben. Die festgestellten Preise dienten dem Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission als Unterlage zur Behandlung eines Preisantrages der Limonadenhersteller.

Auch die Wiener Bäckerbetriebe wurden hinsichtlich der Einhaltung der ab 1. Juli 1971 geltenden Preise und Ausbackgewichte für Schwarzbrot kontrolliert. Die Verbraucherpreise für andere Backwaren, für die die Preiskalkulation von der Paritätischen Kommission auf die Dauer eines halben Jahres freigegeben worden war, wurden im Juli und August in verstärktem Umfang in 259 Betrieben beobachtet. Anfang Dezember wurden in 177 Fleischhauerbetrieben die Verbraucherpreise für Fleisch- und Wurstwaren erhoben und die prozentuellen Preiserhöhungen zum Vorjahr errechnet.

Ein Vertreter des Marktamtes nahm im Bundesministerium für Inneres an der Fleischpreisenquete am 11. November 1971 und an der Enquete über die künftige Preisgestaltung bei Schwarzbrot am 9. Dezember 1971 teil.

Anfragen und Beschwerden der Bevölkerung über Waren und Preise aller Art wurden behandelt und festgestellte Mißstände abgestellt oder zur Anzeige gebracht.

Nach dem Preisregelungs- und Preistreibereigesetz wurden im Jahre 1971 insgesamt 525 Anzeigen erstattet.

Der Umfang der Preiserhebungen für den Index der Verbraucherpreise wurde erweitert.

Gegenüber dem Jahre 1970 stiegen die Zufuhren bei Obst um 4,9 Prozent und sanken bei Agrumen um 7,8 Prozent, bei Gemüse um 5 Prozent, bei Kartoffeln um 9,6 Prozent, bei Zwiebeln und Knoblauch um 9,5 Prozent und bei Pilzen sogar um 17,9 Prozent.

Weiter rückläufig waren die Anlieferungen von Lebendvieh und Fleisch. Besonders starke Rückgänge waren bei Schlachtrindern (11 Prozent), bei Schlachtschweinen (17,5 Prozent), bei Kälbern (48,8 Prozent) und bei Pferden (34,8 Prozent) festzustellen. Bei den Zufuhren auf dem Fleischgroßmarkt war der Gesamtrückgang mit 2,4 Prozent wesentlich geringer. Er betrug bei Rindfleisch 5,4 Prozent, bei Kalbfleisch 0,5 Prozent und bei Schweinefleisch 0,5 Prozent.

Im Jahre 1971 wurden 104 Bewilligungen zur Aufstellung von transportablen Straßenständen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des Gebrauchsabgabegesetzes 1966 und gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 erteilt. Diese Bewilligungen erfolgten auf Ansuchen der Parteien auf Grund des Ergebnisses von Ermittlungsverfahren, in deren Verlauf 155 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt wurden. Wegen negativer Ergebnisse der Ermittlungsverfahren zogen 72 Parteien ihre Ansuchen zurück, 17 Ansuchen wurden bescheidmäßig abgewiesen, 115 Straßenbewilligungen wurden infolge des Verzichtes für erloschen erklärt. Wegen der U-Bahn-Bauarbeiten mußten 7 Straßenstände verlegt werden.

In Gewerbeangelegenheiten wurden zur Prüfung der Bedarfslage im April Erhebungen in sämtlichen Reisebüros und im Mai auf allen Fiakerstandplätzen durchgeführt.

Zum Entwurf der Gewerbeordnung 1971, des Ausverkaufsgesetzes, der Änderung des Ladenschlusses im Straßenhandel sowie in Heurigengebieten (Andenkenverkauf) wurden Stellungnahmen abgegeben.

Im Jahre 1971 wurden 1.645 Anzeigen wegen Übertretung der Bestimmungen der Gewerbeordnung erstattet.

Für den Bau des Großmarktes Wien-Inzersdorf wurden im Jahre 1971 die Sammelkanäle Ost, Mitte und West, die straßenmäßige Befestigung von 240.000 m² Marktfläche und der Rohbau von 250 Marktständen und Kopfständen fertiggestellt. Der Bau der Eisenbahnanlagen, die Installationsarbeiten in den Kollektoren, Installationsgängen und Marktständen sowie die Errichtung der Beleuchtungsanlagen auf den Landparteiplätzen wurden weitergeführt, und mit dem Bau des Verwaltungszentrums sowie eines Gebäudes für den Zoll und die Österreichischen Bundesbahnen wurde begonnen.

Mit den künftigen Marktstandinhabern wurden bereits Bestandverträge abgeschlossen. Zur Vermeidung von Überkapazitäten mußten die Interessenten für den Mietzins eine Bankgarantie erbringen.

Im Zuge des Neuausbaues des Fleischzentrums St. Marx wurde im Jahre 1971 die Adaptierung des Viehmarktes fortgesetzt. Der Schweinemarkt und das Abfertigungsgebäude für den Viehmarkt waren zu Jahresende betriebsbereit.

Auf dem Fleischgroßmarkt wurden im Jahre 1971 elektrische Installationen ausgeführt und die Rohrbahnen an den Traggerüsten montiert. Im Obergeschoß wurde die Ausstattung der Amts- und Büroräume fortgesetzt.

Der Neubau eines Fleischdetailmarktes und eines Viktualienmarktes im Bereich „Zentrum Landstraße“ wurde vom Gemeinderat am 22. Oktober 1971, Pr.Z. 3315, Post Nr. 218, grundsätzlich beschlossen. Mit den Bauvorbereitungsarbeiten wurde in der Fleischmarkthalle sofort begonnen. Zur Herstellung eines Provisoriums für den Fleischdetailmarkt mußte die Polnische Halle im Erdgeschoß und im Kellergeschoß frei gemacht werden. Die im Erdgeschoß der Polnischen Halle befindlichen Fleischgroßhandelsbetriebe mußten in andere Baulose der Fleischmarkthalle abgesiedelt werden.

Von der Marktverwaltung wurde die Errichtung von temporären Märkten weiter vorangetrieben. Diese Märkte sind grundsätzlich nur für solche Gebiete vorgesehen, in denen die Bevölkerung mit Lebensmitteln nicht ausreichend versorgt werden kann. Es kommen vor allem die neuen Siedlungsgebiete am Rande des Stadtgebietes von Wien in Frage.

So wurde am 25. Mai 1971 der temporäre Markt in der Per Albin Hansson-Siedlung-Ost im 10. Bezirk mit 28 Verkaufsplätzen eröffnet. Für diesen Markt mußte eine vorher ungenutzte Fläche im Ausmaß von ca. 1.200 m² planiert und befestigt werden. Für die Beleuchtung der Marktfläche und der transportablen Marktstände war die Verlegung von Stromkabeln notwendig.

Auf dem Markt in der Bernoullistraße im 22. Bezirk, der am 17. September 1971 eröffnet wurde, sind 25 Stände aufgestellt. Die Märkte, die jeweils an Dienstagen und Freitagen in der Zeit von 14 bis 19.30 Uhr abgehalten werden, haben einen regen Besuch zu verzeichnen. Die Festlegung der temporären Märkte erfolgte im Einvernehmen mit den Polizeibehörden, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und anderen zuständigen Dienststellen. Bei Wegfall des Bedarfes können diese Märkte sofort wieder aufgelassen werden.

Durch die bevorstehende Eröffnung des Großmarktes in Wien-Inzersdorf ist die Widmung anderer Marktflächen in Wien für die Ausübung des Großverkaufes entbehrlich geworden. So wurde für den Yppenmarkt und den Schwendermarkt die Umwidmung auf den Kleinhandel beantragt. Neuzuweisungen für den Großhandel werden auf diesen Märkten nicht mehr durchgeführt.

Vordringlich und nicht aufschiebbar waren die Instandsetzungsarbeiten, die an allen technischen Anlagen, wie Aufzügen, Brückenwaagen, Auslaufbrunnen, Gas-, Wasser- und Stromleitungen vorgenommen werden mußten, weil bei Ausfällen unter Umständen sogar eine Beeinträchtigung der Versorgung der Bevölkerung hätte eintreten können.

Verkaufsplätze für andere Waren als Lebensmittel wurden nicht mehr zugewiesen. Unter Berücksichtigung der örtlichen Bedürfnisse wurden zur Belebung der Märkte Bewilligungen für den Betrieb von weiteren Marktbuffets erteilt.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten, die gut besucht waren.

Bei Ansuchen um Zuweisung von Verkaufsplätzen, die für den Weihnachts- und Neujahrsmarkt im Stadtgebiet von Wien vor dem 1. Jänner 1970 nicht vergeben waren, wurden mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen, den Bezirksvorstehungen und den Interessenvertretungen sowie den Anrainern bezüglich der Eignung solcher Plätze Ortsverhandlungen abgehalten.

Die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Kalteranlagen auf dem Fischmarkt wurde wegen der zunehmenden Verschmutzung des Donaukanalwassers widerrufen.

Der Ausbau des Kanalsystems sowie die Verlegung einer Ringwasserleitung auf dem Viktor Adler-Markt wurde abgeschlossen.

Zur Verbesserung der Stromversorgung des Meidlinger Marktes war die Neuerrichtung einer Trafostation notwendig. Die markt eigenen Stromkabel mußten großteils erneuert werden. Mit der Renovierung des Inneren der Markthalle, 9, Nußdorfer Straße 22, sowie mit der Erneuerung von Installations-einrichtungen wurde begonnen.

Infolge der ständig steigenden Fahrzeugfrequenz ist die Instandsetzung der Verkehrsflächen sowie die Aufstellung, Ergänzung und Erneuerung von Verkehrszeichen, die oft langwierige Ortsverhandlungen mit den zuständigen Dienststellen erfordern, in immer stärkerem Maße notwendig geworden.

Am 29. Jänner 1971 entstand in der Marktstandgruppe 35 des Naschmarktes ein Brand mittleren Ausmaßes, bei dem ein Teil der gemeindeeigenen Marktstände beschädigt wurde. Am 4. Dezember brannten auf einer Marktstraße des Naschmarktes leere Obst- und Gemüseboxen. Am 11. Dezember wurden bei einem Großbrand auf dem Naschmarkt mehrere gemeindeeigene Marktstände der Standgruppe 34 sehr stark beschädigt. Am 23. Dezember entstand bei Bränden an zwei verschiedenen Stellen des Naschmarktes nur geringer Schaden. Die Brände vom 4. und 23. Dezember sind aller Wahrscheinlichkeit nach auf Brandlegung zurückzuführen.

Am 22. August brannten auf dem Yppenmarkt 15 Marktstände ab, einige sogar gänzlich. Es handelte sich vorwiegend um Lager- beziehungsweise Kühlstände. Drei Marktparteien wurden vorläufig provisorisch untergebracht; für sie wird eine provisorische Baracke mit ca. 100 m² Marktfläche aufgestellt werden.

Veterinärwesen

Das Veterinäramt der Stadt Wien vollzieht in Gemeinde- und Landes- sowie in mittelbarer und unmittelbarer Bundeskompetenz einen umfangreichen Bereich veterinärer Agenden. Der Wirkungsbereich erstreckt sich dabei auf Tiere, tierische Rohstoffe und Produkte sowie Lebensmittel tierischer Herkunft. Die grundsätzlichen Ziele sind dabei: Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier, Sicherstellung der Ernährung des Menschen mit tierischen Lebensmitteln, Abwendung großer wirtschaftlicher Schäden und Tierschutz.

Das Jahr 1971 brachte mehrere Gesetze und Verordnungen mit Beziehung zum Veterinärwesen, wobei die Anhebung der Vieh- und Fleischbeschauverordnung zu einem Bundesgesetz und die Aufnahme von Tierschutzbestimmungen in das Strafrecht als besonders wesentlich hervorgehoben werden müssen.

Mit dem Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971, betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch, BGBl. Nr. 331/71, wurde die bisher geltende Verordnung der Bundesministerien für Land- und Forstwirtschaft und für soziale Verwaltung, BGBl. Nr. 342/1924, um eine verfassungsmäßig einwandfreie Absicherung der Fleischbeschaumaterie zu erreichen, auf Gesetzesstufe angehoben. Gleichzeitig wurde damit eine ausreichende Grundlage für die Durchführung der Überbeschau geschaffen und die obligate Untersuchung von Schweinen

auf Trichinen ab 1. Jänner 1971 für ganz Österreich angeordnet. Dieses Gesetz, als Übergangsgesetz deshalb bezeichnet, weil seit mehreren Jahren an einem Fleischhygienegesetz gearbeitet wird und in absehbarer Zeit eine Neuregelung und Modernisierung der gesamten Fleischhygienematerie erfolgen soll, bereitet der bisherigen Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet ein Ende. Im Zusammenhang damit erfolgte die Regelung über die Durchführung der Trichinenschau in Form einer Dienstanweisung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, für die Angleichung der Überbeschaubestimmungen an die neue Gesetzeslage ist für Wien eine Verordnung des Magistrats vorgesehen.

Auf dem Sektor des Tierschutzes, wo bisher nur die Möglichkeit bestand, auf Grund von Landes-tierschutzgesetzen Verwaltungsstrafen zu verhängen, fand ein lang gehegter Wunsch und das Bestreben der Tierfreunde, schwere Delikte von Tierquälerei strafrechtlich zu ahnden, im Strafrechtsänderungsgesetz 1971, BGBl. Nr. 273/1971, § 524 (Tierquälerei), seine Erfüllung. Wer nun vorsätzlich ein Tier roh mißhandelt oder ihm unnötige Qualen zufügt, wer bei Tiertransporten auch nur fahrlässig die Fütterung oder Tränke unterläßt oder die Tiere längere Zeit einem qualvollen Zustand aussetzt, muß mit einer gerichtlichen Bestrafung rechnen.

Die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1968 hat durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 11. Dezember 1970, BGBl. Nr. 420/1970, einige Abänderungen erfahren, welche mit 1. Jänner 1971 in Kraft getreten sind.

Eine Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. April 1971, LGBl. für Wien Nr. 11/1971, ordnete die periodische Untersuchung aller bangfreien Rinderbestände auf Brucellose (Abortus Bang) an. Auf Grund dieser Verordnung wurde durch beauftragte Tierärzte von 505 Rindern in 77 Tierbeständen Blut entnommen und dieses an der 2. medizinischen Klinik der Tierärztlichen Hochschule serologisch auf Brucellose untersucht. An 14 Rindern ergab die Untersuchung kein einwandfrei negatives Ergebnis, so daß die fraglichen Tiere noch weiteren und eingehenderen Untersuchungen unterzogen werden müssen.

Von den einschlägigen Erlässen, die, der Zuständigkeit für das Veterinärwesen entsprechend, vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft herausgegeben wurden, betraf der größte Teil Regelungen über die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren. Hier sind die Bestimmungen für Exporte nach Schweden zu nennen, die eine Zusammenstellung der Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe und der Bedingungen für den Export von Rind- und Kalbfleisch enthalten, weiters die Verschreibung neuer Veterinärzertifikate für Sendungen nach Frankreich und in die Niederlande sowie neuer Zeugnisse bei Schweinefleischexporten in die Tschechoslowakei. Das für die Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren in die Schweiz bestehende Verzeichnis der Exportbetriebe wurde in einer letzten Fassung bekanntgegeben.

Eine Anordnung betraf die genaue Überprüfung der Übereinstimmung des Herkunftslandes mit den beigebrachten Begleitpapieren; das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verlangt nunmehr eine monatliche Berichterstattung darüber. Weitere Erlässe regelten die Ausfuhr von lebendem und totem Geflügel sowie von Eiern in die Schweiz, die Anwendung von Pökelsalz bei nach Großbritannien ausgeführten Fleischwaren sowie die Voraussetzungen und Bedingungen für den Export von Därmen nach Frankreich. Die Erlässe über die Ein- und Ausfuhr von lebenden Tieren betrafen die Schutzimpfung gegen Maul- und Klauenseuche beim Export von Rindern nach Italien und eine Information über das Auftreten der Pferde-Enzephalomyelitis, Typ Venezuela, in Amerika. Gerade diese Zoonose erscheint wiederum geeignet, auf die volksgesundheitliche Komponente des veterinären Dienstes hinzuweisen. Von der Pferde-Enzephalomyelitis erkrankt, wobei die Epidemiologie noch sehr lückenhaft erforscht ist, stellt sie in den davon befallenen Ländern eine große Gefahr für die Volksgesundheit dar. Als Schutzmaßnahme werden von der Veterinärverwaltung keine Einfuhrbewilligungen für die Einfuhr von Einhufern nach Österreich aus den betroffenen Staaten erteilt. Schließlich betraf eine Reihe von Erlässen das Thema Tierseuchen. Zeitweise bestanden Verkehrsbeschränkungen wegen herrschender Geflügelpest in Großbritannien und den Niederlanden. Für Abortus-Bang- und Tuberkulose-Untersuchungen wurden die Tierärztekosten neu festgelegt. Über die Erkrankung von Menschen an der Newcastle-Krankheit des Geflügels wurde berichtet und darauf hingewiesen, daß durch entsprechende Vorkehrungen bei Feststellung von Geflügelpest Infektionen des Menschen zu verhindern sind. Im Vorjahr wurden auch in Wien anlässlich der Schlachtung von geflügelpestkranken Hühnern beim Schlachtpersonal Erscheinungen dieser Krankheit beobachtet. Weitere Erlässe hatten Versuche mit Vakzinen gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels, aber auch Berichterstattungen über die

Impfungen gegen die aviäre Enzephalomyelitis sowie über Tiersalmonellosen im Rahmen eines weltweiten Salmonellenüberwachungsprogramms der Weltgesundheitsorganisation zum Inhalt.

Die Bekämpfung der ansteckenden Tierkrankheiten hat noch immer einen wichtigen Platz im veterinärpolizeilichen Aufgabenbereich. Vor allem sind es hier die auch auf den Menschen übertragbaren Tierkrankheiten, die als Zoonosen bezeichnet werden, wie etwa die Wutkrankheit und die rasch um sich greifenden und mit großem wirtschaftlichem Schaden einhergehenden Tierseuchen, wie die Maul- und Klauenseuche, welche staatlich gelenkter Bekämpfungsmaßnahmen bedürfen. Soweit als möglich werden heute schon vorbeugende Maßnahmen, wie vor allem Impfungen und Reihenuntersuchungen angewendet, um Tierseuchen einzudämmen oder überhaupt zu verhindern. Trotz dieser prophylaktischen Anstrengungen, der verbesserten Kenntnis über die Krankheiten und der Erfolge auf dem Gebiet der modernen Pharmazie treten immer wieder Tierseuchen auf.

In Wien sind im Jahre 1971 die nachfolgend angeführten anzeigepflichtigen Tierseuchen amtlich festgestellt und im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen bekämpft worden: Schweinepest wurde in einem Gehöft an 8 Schweinen ermittelt. Die Seuche konnte kurzfristig getilgt und eine Ausbreitung verhindert werden. Rotlauf der Schweine herrschte bei Nutztieren in 18 Gehöften mit 48 rotlaferkrankten Tieren, Rotlauf der Schweine anlässlich der Schlachtung wurde in 23 Fällen an 30 Schweinen verzeichnet. Geflügelcholera trat im Jänner/Februar 1971 im Wasserpark Floridsdorf bei Wassergeflügel auf. Der dichte Bestand an Tieren in der kalten Jahreszeit und ein durch unsachgerechte Futteraufnahme bestehender Ernährungsmangel hatte offensichtlich den Ausbruch der Seuche begünstigt. Ca. 20.000 Stück Wassergeflügel bevölkerten während des Seuchenzuges das Parkgelände. 157 Tiere, vor allem Wildenten, Möwen, Schwäne und Türkententen, verendeten an der Seuche. Veterinärpolizeiliche Maßnahmen, verbunden mit Vitaminfütterung, führten alsbald zum Erlöschen. Myxomatose bei Wildkaninchen herrschte noch in 5 Revieren, trat jedoch 1971 nicht mehr neu auf. Bei den Zoonosen vermehrt sich immer mehr die Feststellung der Psittakose bei Papageien und Sittichen. Mehrere Ansteckungsfälle wurden nachgewiesen.

Schutzimpfungen gegen ansteckende Tierseuchen erfolgten im Jahre 1971 an 1.252 Wiederkäuern gegen die Maul- und Klauenseuche, an 2.548 Stück Hausgeflügel gegen die Geflügelpest beziehungsweise die Newcastle Disease, an 4.351 Schweinen gegen den Rotlauf der Schweine sowie an 1.739 Hunden und an 25 Katzen gegen die Wutkrankheit. Weiters wurden 1.969 Stück Geflügel gegen die infektiöse Bronchitis und 59 Pferde gegen Pferdegrippe geimpft. Darüber hinaus erfolgten noch Impfungen gegen Infektionskrankheiten, welche keiner staatlichen Kontrolle unterworfen sind, etwa gegen Hunde- und Katzensuchen.

Als Aktionsuntersuchung fand die Durchuntersuchung der Rinderbestände Wiens gegen die Brucellose statt.

Die Untersuchung aller aus dem Auslande kommenden Einhufer auf Rotz und der weiblichen Einhufer auf Beschälseuche wurde, um die Einschleppung dieser Seuche zu verhindern, rigoros durchgeführt.

Die Untersuchung von lebenden Tieren bringt den Tierverkehr unter Kontrolle und hat entscheidend zum Rückgang der Tierseuchen beigetragen. Es werden auf Grund von bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen diese Untersuchungen anlässlich der Beförderung von Einhufern, Wiederkäuern und Schweinen mittels Eisenbahn, Kraftfahrzeugen und anderen Transportmitteln in genau geregelten Fällen bei der Ein- oder Ausladung vorgenommen. Insgesamt wurden von den Amtstierärzten der Stadt Wien solche Untersuchungen an 349.621 Tieren durchgeführt. Der Großteil davon, nämlich 313.961 Tiere, waren Schlachttiere, die anlässlich des Ausladens am Zentralviehmarkt St. Marx oder in den öffentlichen Schlachthöfen auf ihren Gesundheitszustand untersucht wurden; die übrigen 35.660 Tiere wurden als Nutz-, Zucht- oder Schlachttiere in den Bezirken beim Ein- oder Ausladen untersucht.

Darüber hinaus wurden von den Amtstierärzten in den Bezirken zwecks Ausfertigung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für Tiere, die zu Auslandsreisen mitgenommen oder auf Tierausstellungen gebracht werden sollten oder zum Export bestimmt waren, 6.118 Hunde, 153 Katzen und 3.911 andere Tiere untersucht.

Die umfangreichste Tätigkeit vollbringen die Amtstierärzte des Veterinäramtes mit der lückenlosen Untersuchung des Fleisches, das in Wien zum Verzehr oder zur Verarbeitung gelangt. Im Jahre 1971 wurden durch Schlachtung 37 Millionen Kilogramm Fleisch gewonnen und 101 Millionen Kilogramm Fleisch zugeführt. Die rigorose Untersuchung von 138 Millionen Kilogramm Fleisch diente dem Verbraucherschutz und der Erhaltung der Volksgesundheit.

Im Jahre 1971 wurden in Wien folgende untersuchungspflichtige Tiere in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx, in privaten gewerblichen Schlachtstätten oder bei Hausschlachtungen geschlachtet und der Vieh- und Fleischbeschau unterzogen: 889 Einhufer, 35.502 Rinder, 1.555 Kälber,

304.199 Schweine und 157 Stück sonstiges Stechvieh. Davon fielen 20 Einhufer, 244 Rinder, 7 Kälber und 1.251 Schweine der Konfiskation anheim, und zwar kamen 19 Einhufer, 137 Rinder, 4 Kälber und 1.103 Schweine als minderwertig und 92 Rinder und 30 Schweine als bedingt tauglich auf die Freibank. 1 Pferd, 15 Rinder, 3 Kälber und 118 Schweine sowie 284.715 kg Fleisch und Innereien, 2.110 Mägen und 1.959 Därme wurden als untauglich beurteilt und von der Tierkörperverwertungsanstalt abgeführt. Zu den Beanstandungen führten vor allem durch Krankheitserreger, Parasiten, pathologisch-anatomische Prozesse und ähnliche Ursachen hervorgerufene Erkrankungen und Veränderungen sowie substantielle Mängel des Fleisches, wie Farb-, Geruchs-, Geschmacks- oder Konsistenzveränderungen. 91 schwachfönnig befundene Rinder wurden nach vorschriftsmäßigem Durchfrieren der Tierkörper wieder dem allgemeinen Verkauf zugeleitet. In 20 Fällen wurden Tierseuchenerreger, nämlich 19mal Rotlauf der Schweine und einmal Schweinepest, nachgewiesen.

Die sanitäts- und veterinärpolizeiliche Überprüfung des in eine Gemeinde eingebrachten Fleisches wird als Überbeschau bezeichnet. Sie wird in Wien von den Amtstierärzten vorgenommen und erstreckte sich im Jahre 1971 auf insgesamt 101,4 Millionen Kilogramm Fleisch und Fleischwaren. Davon wurden im Fleischgroßmarkt 45,4 Millionen Kilogramm, in den Anlagen von St. Marx 9,8 Millionen Kilogramm und in den Bezirken 46,2 Millionen Kilogramm untersucht. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Einblick in Art und Menge der untersuchten Ware.

Sorte	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	30,427.047	6,284.120
Kalbfleisch	6,150.922	1,306.176
Schweinefleisch	52,717.825	139.256
Pferdefleisch	1,730.363	1,705.383
Sonstiges Fleisch	146.562	76.891
Rohspeck	758.347	200
Innereien	2,467.952	1,376.253
Knochen	275.218	—
Därme	1,199.098	1,166.814
Würste	4,968.312	411.855
Zubereitetes Fleisch	407.149	6.407
Zubereitetes Fett	16.321	—
Konserven	205.676	205.676

Bei der Überbeschau von Inlandsware wurden 342 Tierkörper als minderwertig, 9 als bedingt tauglich und 89 Tierkörper sowie 49.417 kg Fleisch und Innereien als untauglich für den menschlichen Genuß befunden. Weitere 288 als minderwertig, 4 als bedingt tauglich und 151 als untauglich beurteilte Tierkörper sowie 5.589 kg Fleisch und Organe waren aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und abschließenden Beurteilung (Ergänzungsbeschau) in den Fleischgroßmarkt eingeschickt worden. Anlässlich der Untersuchung von Auslandsware wurden 158.916 kg Fleisch oder Innereien in Österreich zum Lebensmittelverkehr nicht zugelassen und mußten wieder außer Landes gebracht werden, weitere 1.492 kg wurden als untauglich befunden. Bei stichprobenweise vorgenommenen informativen Untersuchungen an nicht gefrorener Auslandsware wurden in 3 Fällen Salmonellen gefunden.

Im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung und Lebensmittelkontrolle darf auch die Arbeit auf dem Gebiete des modernen Umweltschutzes nicht vergessen werden. Neben der vermehrten Beachtung von bisher schwer feststellbaren Zoonosen sind es vor allem Rückstände von Arzneimitteln, Wirkstoffen und Pestiziden im Fleisch, welche die menschliche Gesundheit gefährden können. In dieser Richtung werden durch die veterinärämtliche Untersuchungsstelle in St. Marx bereits laufend, routinemäßig und in großem Ausmaß zum Nachweis von Antibiotikarückständen im Fleisch Untersuchungen in Form des sogenannten Hemmstofftests durchgeführt, wobei zahlreiche positive Befunde erhoben wurden.

Die Trichinenschau umfaßte im Jahre 1971 insgesamt 102.510 ganze Schweine, 25.048 halbe Schweine, 265 Wildschweine, 3.667 Fleischstücke und 2.716 Speckstücke. Dies entspricht 1,789.522 Einzelfelder, welche mittels Trichinoskop betrachtet werden mußten. Neuere wissenschaftliche Untersuchungen, nach denen auch in mehreren Gebieten Österreichs die Trichinose in

Füchsen ihr Reservoir hat, ein Trichinosefall bei Menschen in einem westlichen Bundesland im Vorjahr und eine Exportbehinderung nach Italien wegen fehlender genereller Untersuchung von Schweinen auf Trichinen führten dazu, daß durch das Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971 die Trichinenschau, die bisher nur für Schweine, die in Rohwurstherstellende Betriebe eingebracht werden oder aus dem Auslande stammen, vorgeschrieben war, nunmehr ab 1. Jänner 1972 obligat in ganz Österreich durchgeführt werden muß. Daraus ergaben sich bereits im Jahre 1971 für die Trichinenuntersuchungsstelle im Schweineschlachthof St. Marx umfangreiche organisatorische und bauliche Vorbereitungsarbeiten, vor allem war die Erhöhung der Zahl der Trichinenschauerinnen auf 40 Personen nötig.

Der Wiener Freibänke GmbH wurden insgesamt 2.889 Tiere mit einem Gesamtgewicht von 378.449 kg übergeben. Davon wurden 312.346 kg minderwertiges und 12.148 kg bedingt genußtaugliches Fleisch unter entsprechender Deklaration zu verbilligten Preisen an Letztverbraucher abgegeben. 53.955 kg waren genußuntauglich. Derzeit werden an zwei Verkaufsstellen Fleisch und im eigenen Betrieb erzeugte Fleischwaren verkauft. Der Betrieb unterliegt einer ständigen veterinären Aufsicht und Überwachung.

In die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH wurden 18.688 verendete, getötete oder nach der Schlachtung genußuntauglich beurteilte Tierkörper sowie 3.998.740 kg weiteres tierisches Material eingebracht und daraus 768.265 kg Tierkörpermehl sowie 348.781 kg Tierkörperfett erzeugt.

Von den Amtstierärzten in den Veterinärämtern der Magistratischen Bezirksämter wurden außer den angeführten noch zahlreiche weitere Arbeitsleistungen vollbracht. Diese erstreckten sich auf die tierärztliche Grenzkontrolle, auf Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten, auf die Mitwirkung bei einschlägigen gewerbebehördlichen Kommissionen, die Handhabung des Lebensmittelgesetzes als Aufsichtsorgan bei Lebensmitteln tierischer Herkunft, auf die Ausstellung von Tierpässen, Zeugnissen, Exportbescheinigungen und vieles andere mehr.

Auch in den Veterinärämtern des Zentralviehmarktes und des Fleischgroßmarktes sowie in den Schlachthofanlagen waren von den Amtstierärzten zahlreiche Amtshandlungen vorzunehmen, wie etwa Tierpässe auszustellen und Pfändungen nach dem Marktkreditgesetz aufzuheben.

In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx wurden 17.231 Autos, 1.965 Anhänger und 39 Fuhrwerke gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert.

Der Bau des Fleischzentrums St. Marx auf dem Areal des derzeitigen Zentralviehmarktes wurde im Jahre 1971 zügig fortgesetzt. Die Baumeisterarbeiten für den Fleischgroßmarkt und den Kühlblock wurden beendet, die Ausbauarbeiten in diesem Gebäudekomplex waren zu Jahresende noch im Gange. Im Maschinen- und Kesselhaus und in den Untergeschossen der Schlachthofhallen wurden Roharbeiten durchgeführt. Der Ausbau des Viehmarktes wurde weitergeführt. Wie schon im Jahre vorher wurden mit verschiedenen Benutzergruppen Besprechungen über den Betriebsablauf im neuen Fleischzentrum abgehalten.

In den bestehenden Schlachthofanlagen mußten für die dort eingerichtete Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien zahlreiche Hilfseinrichtungen geschaffen werden. So wurden ein Tischcomputer zur automatischen Umrechnung der Analysenergebnisse, ein Trockenschrank, eine Analysenwaage, ein Gefrierschrank, eine Anlage zur Stickstoffbestimmung, eine Polaroidkamera für die Dokumentation von Lebensmittelproben und diverse Kleingeräte angeschafft, aber auch räumliche Umbauarbeiten vorgenommen. Da die obligate Untersuchung der Schweine auf Trichinen ab 1. Jänner 1972 zentral in der Trichinenuntersuchungsstelle St. Marx vorgenommen werden soll, mußte der Garderoberraum der Trichinenschauerinnen zu einem Untersuchungsraum umgestaltet werden; außerdem war der Ankauf von 4 zusätzlichen Trichinoskopen, verschiedenen Kleingeräten und Einrichtungsgegenständen notwendig. Überdies wurden alle Arbeitsräume mit einer zentralversorgten Ölheizung ausgestattet. In der Autodesinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx wurden die Wände mit Spaltplatten verkleidet und die elektrischen Leitungen sowie die Beleuchtungskörper ausgetauscht. Im Rinderschlachthof war der Aufzug des Surraumes instandzusetzen. Für die Kühlanlage wurde ein Getriebemotor angeschafft. Im Schweineschlachthof mußte im Maschinenhaus der überalterte zweite Brenner des Flammrohrkessels ausgetauscht werden. Der Auslandsschlachthof erhielt entsprechende Einrichtungen, weil dort die Überbeschau nun zentral durchgeführt wird, wie zum Beispiel einen Podest und eine verstärkte Beleuchtung. Um die Transport- und Schneearbeiten zu erleichtern, wurden Zusatzgeräte für Traktoren angeschafft. Auch der Grundwasserbrunnen mußte gereinigt und instandgesetzt werden. In allen Schlachthöfen waren überdies zahlreiche kleinere Arbeiten an Maschinen, Installationen, Gebäuden, Kanälen und Verkehrswegen zur Aufrechterhaltung des Betriebes vorzunehmen.

Die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien ist aus der Vete-

rinäramtlichen Untersuchungsstelle St. Marx hervorgegangen. Als Lebensmitteluntersuchungsanstalt obliegt es ihr, Lebensmittel tierischer Herkunft, ausgenommen Milch und Milchprodukte, nach dem Lebensmittelgesetz zu untersuchen und zu begutachten. Im Jahre 1971 wurden 930 Untersuchungen und Begutachtungen vorgenommen. Davon waren 497 von amtlichen (darunter 86 informativ) und 433 von privaten Stellen eingesendete Proben. Nach der Art der Proben entfielen auf Fleisch 87, auf Fleischwaren 767, auf Konserven 15, auf Tiefkühlkost 8, auf Gasthauspeisen 2, auf Geflügel 10, auf Wild 13, auf Fische 3, auf Schmalz 14 und auf sonstiges Untersuchungsgut, wie Geräte, Därme und Erde, 11 Proben. Die Untersuchungseinrichtungen wurden in der zweiten Jahreshälfte soweit erneuert und verbessert, daß von diesem Zeitpunkt an eine erhebliche Kapazitätssteigerung eintrat. Es wurden auch moderne serologische und enzymatische Untersuchungsverfahren, zum Beispiel auf Fremdeiweiß in Würsten und auf verschiedene Zusatzstoffe, eingeführt; diese werden bereits routinemäßig angewendet. Die ständig volle Kapazitätsauslastung und die zahlreichen lebensmittelrechtlichen Fragen, die von amtlichen und privaten Stellen an die Anstalt herangetragen werden, zeigen, daß diese innerhalb von kurzer Zeit das Vertrauen der interessierten Kreise erwerben konnte.

Als Veterinärämliche Untersuchungsstelle führte die Anstalt bakteriologische Untersuchungen durch, und zwar 1.456 anlässlich der Fleischbeschau, 4.482 im Zusammenhang mit der Auslandsfleischbeschau und 705 Untersuchungen auf Salmonellen bei in Spitälern gehaltenen Schweinen.

Hemmstofftests auf Antibiotika erfolgten in 1.456 Fällen, davon waren 17 positiv. Positive Ergebnisse zeigten ferner von 2.472 Koch- und Bratproben 748 und von 126 Untersuchungen auf Gallenfarbstoff 125. Überdies wurden 5.831 pH-Messungen, 291 Milchuntersuchungen aus Milchviehbeständen und 255 tierseuchengesetzliche, wie bakteriologische, pathologisch-anatomische und histologische Untersuchungen vorgenommen, bei denen in 128 Fällen positive Befunde erhoben wurden. Diese Untersuchungen verfolgten hauptsächlich den Zweck, Fleischvergiftungserreger festzustellen, Tierseuchen auszuschließen und Fleisch auf seine Verwertbarkeit als Lebensmittel zu prüfen. Im Jahre 1971 wurden auf diese Weise unter anderem 4 Salmonellenfälle, 36 Fälle von Rotlauf der Schweine, ferner in 3 Fällen Schweinepest, in 1 Fall Tuberkulose und in 88 Fällen der Befall mit Rinderfinnen festgestellt.

Städtische Forste

Die Stadforste stellen das Haupterholungsgebiet für die Großstadtbevölkerung, die Quellschutzforste das Einzugsgebiet der I. und II. Hochquellenleitung dar. Bei der Bewirtschaftung dieser Wälder müssen daher geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Wohlfahrtswirkungen und zur Wahrung der landeskulturellen Funktion, vor allem im Hinblick auf die Wasserversorgung unserer Stadt, angewendet werden. Aus diesem Grunde trachtet die Stadt Wien nach einem Erwerb aller für die Erholung der Bevölkerung wichtigen und gefährdeten Gebiete. Das Stadforstamt verwaltet ein Gebiet von 36.827 ha, davon 7.348 ha Wienerwaldforste und 29.479 ha Quellschutzforste. Diese Flächen liegen in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Steiermark.

Im Jahre 1971 wurde der Lainzer Tiergarten von rund 305.000 Erwachsenen und Kindern besucht. Die Steigerung von 17,5 Prozent im Vergleich zum Jahre 1970 zeigt die wachsende Beliebtheit dieses Naturschutzgebietes am Rande der Stadt und das Interesse der Wiener Bevölkerung an wildlebenden Tieren, sie ist größtenteils aber auch auf die in der renovierten Hermesvilla gezeigte Ausstellung zurückzuführen.

Der Lainzer Tiergarten, ebenso die stadtnahe gelegenen und im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Erholungsflächen wurden durch landschaftsgestaltende Forstmaßnahmen sowie durch laufende Erhaltungsarbeiten an Wanderwegen und Lagerwiesen und durch die Pflege der Wohlfahrtsaufforstungen im 10. und 22. Wiener Gemeindebezirk verbessert.

Die zunehmende Motorisierung führte zu einer Massierung des Ausflugsverkehrs rund um die Parkmöglichkeiten entlang der Höhenstraße und im Bereiche der Lobau. Die damit verbundene Verschmutzung der Waldgebiete gefährdet in immer größerem Maße die Funktionsfähigkeit dieses Erholungsraumes. Die Aktion „Sauberer Wienerwald“ und die damit verbundene Aufstellung von Abfalltonnen, die von Wiener Firmen gespendet wurden, hat sich vorteilhaft ausgewirkt. Allerdings wird in den Wäldern und vor allem an den Waldrändern auch größerer Unrat abgelagert, dessen Beseitigung das Stadforstamt belastet.

Mit 1. April 1971 wurden die Forstarbeiterlöhne um rund 8 Prozent erhöht. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat auch im Jahre 1971 keine Besserung erfahren, so daß zur Durchführung der unbedingt notwendigen Arbeiten ausländische Arbeitskräfte herangezogen werden mußten. Die Waldarbeit bleibt trotz Einsatz von Motorsägen eine schwere körperliche Arbeit und der Forst-

arbeiter aller Unbill des Wetters ausgesetzt. Moderne Verfahren der Bestandspflege und Bringung können aus Gründen der vorrangigen Wohlfahrtsfunktionen des Waldes nicht immer angewendet werden. Ebenso bringt der Ausflugs- und Erholungsverkehr in den stadtnahen Erholungswäldern die Notwendigkeit für eine verstärkte Forstaufsicht mit sich.

In den Wienerwaldforsten wurden 13.507 fm Nutz- und Brennholz, in den Quellschutzforsten 23.641 fm erzeugt. Das Sägewerk Hirschwang verschnitt im Jahre 1971 10.821 fm.

Die Hochlagenaufforstungen auf der Rax zur Wiederanhebung der Waldgrenze im Sinne eines nachhaltigen Quellschutzes wurden den ökologischen Grundlagenerhebungen und Aufforstungsplanungen entsprechend weitergeführt. Zur Aufforstung gelangten im Jahre 1971 die durch Weidewirtschaft degradierten, erosionsgefährdeten Karst- und Schwendflächen, Windwurfflächen im Schutzwaldbereich, sowie gelichtete Alpwaldbestände im Ausmaß von 25 ha. Im Frühjahr konnten 146.000 Pflanzen, im Herbst 95.000 Pflanzen versetzt werden. Die Verwendung spezieller Pflanzen sowie ein pflanzenschonender Transport mittels Hubschrauber, die Behandlung mit Wurzelschutzmitteln und die Beobachtung des Kleinstandortes bei der Auspflanzung sollen den größtmöglichen Erfolg garantieren.

Zur Förderung der Waldgesinnung der Großstadtbevölkerung, insbesondere der Jugend, wurden vom Stadtforstamt einvernehmlich mit dem Stadtschulrat von Wien im Rahmen der Woche des Waldes Lehrwanderungen und ein Aufsatzwettbewerb durchgeführt.

Im Zuge seiner Behördentätigkeit hatte das Stadtforstamt als Landesforstinspektion von Wien Rodungsansuchen zu prüfen und gutachtliche Äußerungen zu Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes abzugeben sowie die Einhaltung der forst- und naturschutzgesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt ist mit der Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) und Schulen befaßt. Ausgenommen davon sind Baustoffe, Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Spezialerfordernisse, die von anderen Dienststellen besorgt werden. Dem Beschaffungsamt steht außerdem noch die Verbrauchüberwachung und die Bedarfsprüfung der angeführten Sacherfordernisse zu.

Für die Wareneinlagerung standen das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123-125, sowie das Brennstoffhauptlager, 2, Nordbahnhof, 4, Kohlenhof, zur Verfügung. Weiters obliegt dem Beschaffungsamt die Führung des Druckereibetriebes (Presse, Buchbinderei und Adressographanlage) und des Werkstättenbetriebes im Zentrallager (Tischlerei, Anstreicherei und Schlosserei). Im Jahre 1970 wurden ca. 5.700 Verbrauchsstellen beliefert.

Die städtischen Krankenanstalten, Altersheime und Jugendheime wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln versorgt. Für die städtische Bäckerei wurden die zur Backwarenerzeugung notwendigen Rohmaterialien beschafft. Im Jahre 1971 wurden für den Ankauf von rund 3.481.600 kg Lebensmitteln insgesamt 29.224.400 S aufgewendet. Hiezu mußten 7.675 Bestellscheine ausgefertigt werden.

Für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden im Rahmen von Fürsorgeaktionen Waren im Werte von 737.561 S gekauft. Unter anderem wurden an diesen Personenkreis anlässlich der Weihnachtsfeiertage 8.720 Lebensmittelpakete verteilt.

Die Preissteigerungen auf dem Lebensmittelsektor waren im Jahre 1971 stark spürbar. So erhöhten sich unter anderem die Preise für Margarine um 4 bis 8 Prozent, für Weizen und Roggen um 1 bis 2 Prozent und für Backwaren um 6 bis 8 Prozent. Sonnenblumenöl wurde um 20 Prozent teurer. Die Preise für Zuckerwaren stiegen um 5 Prozent, für Eierteigwaren um 6 Prozent und für Kaffeemittel um 4 Prozent. Essig verteuerte sich um 6,5 Prozent, Senf um 10 Prozent, Suppenpulver um 5 Prozent und Marmeladen um 2 bis 6 Prozent. Billiger wurden dagegen eingekauft: Schweineschmalz um 10 Prozent, Rosinen um 8 Prozent, Rundkornreis um 3,5 Prozent und Schokolade um 10 Prozent. Unverändert blieben die Preise für Zucker, Speisesalz, Haferflocken und Kindernährmittel.

Unter anderem wurden gekauft:

	Kilogramm
Backhilfsmittel	34.660
Backwaren und Bäckereien	20.391
Bohnenkaffee	23.805
Diabetikerwaren	6.033
Fischkonserven	4.166
Fruchtsäfte	24.707

	Kilogramm
Gemüsekonserven, Trockengemüse	49.439
Gewürze	6.588
Haferflocken	9.521
Hefe	25.380
Honig	7.518
Hülsenfrüchte	22.801
Kaffeemittel	75.795
Kakao	6.891
Kindernährmittel	12.815
Weizenmehl	1,176.512
Roggenmehl	340.805
Weizengrieß	65.000
Marmeladen und Kompotte	141.653
Reis	185.000
Rosinen	12.635
Speiseessig	31.660
Speiseöle und Speisefette	206.854
Speisesalz	125.080
Suppen und Suppenwürzen	53.851
Tee	2.644
Teigwaren	190.197
Zucker	506.925

Für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe wurden Textilien und Lederwaren im Werte von 30,374.625 S bestellt, und zwar:

	Schilling
12.802 m Wollstoffe	1,286.025
3.712 Stück Anstalts- und Kinderdecken	654.600
7.000 Stück Säuglingsdecken	123.200
63.820 m Leinenstoffe	2,001.545
780.611 m Baumwollstoffe	11,988.000
212.400 Stück Windeln	1,273.200
11.662 Stück fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	1,003.570
118.199 Stück Strick- und Wirkwaren	2,981.770
25.213 Paar Socken, Strümpfe und Handschuhe	446.140
9.332 kg Garne, Spagat und Seile	647.782
673.815 m Litzen und Bänder	235.265
3.580 m Futterstoffe	72.950
3.900 m Einlagestoffe	72.210
Verschiedene Textilien	374.148
5.080 kg Matratzenfüllmittel	364.680
Nadelwaren und Knöpfe	332.485
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	483.225
182 Stück Rucksäcke und Wäschesäcke	12.270
1.392 kg Bettfedern	95.920
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	3,039.590
365 kg Hartleder	19.865
231 m ² Ober- und Futterleder	43.505
10.993 Paar fertige Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe	1,808.815
Verschiedene Leder- und Plastikwaren	841.775
653 Stück Regenmäntel und Regenschutzpelerinen	172.080

An Lohnarbeiten wurden außerdem Aufträge für 4,620.030 S vergeben. Für die Anfertigung von 6.546 Stück Oberbekleidung wurden 1,929.231 S, von 88.560 Stück Wäsche und Berufskleidung 884.474 S, von 1.762 Dienstkappen 105.475 S und von 999 Fahnen 77.209 S bezahlt. Das Ausrüsten von 71.477 m Baumwoll- und Leinenstoffen kostete 235.708 S, Tapeziererarbeiten und die Montage von Vorhängen 578.534 S, die Reparatur von Schuhen und Stiefeln 263.005 S. Für Reparaturen von Uniformen wurden 160.890 S, für die Reinigung von Uniformen, Teppichen und Vorhängen 385.504 S bezahlt.

Im Jahre 1971 wurden 16.280 Säuglingswäschepakete ausgegeben.

Ab dem Jahre 1971 werden den bei der Stadt Wien eingestellten Lehrlingen in den drei Lehrjahren zwei Arbeitsmäntel gegeben, und zwar zu Beginn der Lehrzeit einer und in der Hälfte des zweiten Lehrjahres der zweite. Die Lehrlinge übernehmen den Arbeitsmantel persönlich im Zentrallager des Beschaffungsamtes, der ihnen nach vorheriger Anprobe ausgefolgt wird. In jenen Fällen, in denen die Konfektionsgröße nicht entspricht, wird eine Maßanfertigung vorgenommen.

Anlässlich der Einkleidung junger Dienstnehmer, die bei repräsentativen Veranstaltungen der Stadtverwaltung eingesetzt werden, erhielten 30 Viennessen je 1 rotes Jackenkleid, 1 dunkelblauen Mantel, 1 Hut, 1 Paar schwarze Handschuhe, 1 Paar schwarze Schuhe, 1 schwarze Lederhandtasche, 1 Paar Winterstiefel und 1 Wappenbroche. Für 4 junge Beamte wurden je 1 Anzug, bestehend aus rotem Sakko und schwarzer Hose, 3 weiße Hemden, 1 Paar Manschettenknöpfe, 1 Paar weiße Handschuhe, 1 Paar Socken, 1 Paar schwarze Schuhe, 1 weißes Stecktuch, 1 Mascherl und 1 Krawatte gekauft.

Um dem Wunsch nach stark unterschiedlicher Bekleidung in den städtischen Anstalten nachzukommen, wurde deren Auswahl nicht nur in gut sortierten Farben, sondern auch in verschiedenen Ausführungen getroffen. Für die in den Krankenanstalten in Verwendung stehenden Pyjamas wurde ein Barchent mit neuem modischem Streifendessin aufgelegt.

Der zuständige Gemeinderatsausschuß hat für die Warengruppe Textilien und Leder einen Unterausschuß eingesetzt. Anträge, die in die Kompetenz des Gemeinderatsausschusses fallen, werden von den Gemeinderäten des Unterausschusses vorberaten, wobei die anlässlich der eingeleiteten Ausschreibung eingelangten Warenproben fachlich geprüft werden. Erst nach erfolgter Einsichtnahme und Prüfung der vorgelegten Muster wird auf Empfehlung des Unterausschusses der Akt an den Gemeinderatsausschuß zur Genehmigungserteilung weitergeleitet.

Für die Versorgung der städtischen Dienststellen mit Wirtschafts-, Eisen-, Chemie- und Elektrowaren, für Bereifung und Transporte wurden 46,849.000 S ausgegeben.

Die Beistellung der Reinigungsbehelfe für die städtischen Hausbesorger erfolgte über die 46 Hausinspektorkanzleien, so daß die Transport- und Manipulationskosten im Vergleich zu einer direkten Belieferung der 4.413 Hausbesorger wesentlich gesenkt werden konnten.

Für die Reinigung und Pflege von Spannteppichen wurden Versuche mit Zusatzgeräten zu Bodenreinigungsmaschinen und mit kleineren Teppich-Shampooniergeräten vorgenommen.

Preisreduzierungen konnten bei Lötzinn, Bleiplomben und bei Aluminiumleitern festgestellt werden.

Die Preise für Leuchtstofflampen wurden zweimal, um 8 Prozent und um 4 bis 8,5 Prozent, erhöht, Glühlampen wurden um 4 bis 6 Prozent, Autoreifen und Schläuche um 4 bis 5,5 Prozent teurer. Porzellangeschirr und Inlandglas wurde ebenfalls um 10 Prozent teurer.

Die Preise für verschiedene Eisenwaren, Werkzeuge und Maschinen wurden im Laufe des Jahres 1971 mehrmals erhöht. Die durch die Preiserhöhungen eingetretene unsichere Preissituation machte es erforderlich, für manche Artikel mehrmalige Ausschreibungen durchzuführen.

Auf Grund der Erhöhung des Dieselpreises und der Haftpflichtversicherung sowie wegen einer Lohnerhöhung der Chauffeure wurden die Preise für die Lastfahrwerke um 10 bis 16 Prozent teurer; auch für Mietwagen und Autobusbeistellungen wurden sie erhöht.

Die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Handfeuerlöschgeräte laut Önorm F 1051 wurde bis jetzt unentgeltlich von der Lieferfirma der neuen Apparate vorgenommen. Nunmehr ist hierfür pro Apparat ein Preis von 15 S zu entrichten, außerdem sind die Preise für Feuerlöscher um etwa 7 Prozent angestiegen.

Den Umfang der Bestellungen mögen einige Umsatzziffern veranschaulichen.

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	3,556.950
Streusalz	3,016.285
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	2,625.664
Eisen- und Haushaltsartikel	3,007.803
Geschirr aller Art, Küchengeräte	2,459.354
Glühlampen und Leuchtstofflampen	2,526.563
Elektrowaren	594.255
Bereifung und Gummiwaren	2,113.759
Holzwaren	1,056.613
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	1,674.993
Maschinen und Werkzeuge	3,290.849
Waagen (Ankauf und Reparaturen)	591.630
Verbandstoffe und Medikamente	401.246

	Schilling
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,109.031
Feuerlöcher und Instandsetzungen	275.981
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung	10,634.018
Transporte	4,887.438
Kunststoffartikel	1,149.908

Für Papier und Kanzleimaterialien, Bücher und Zeitschriften, Büromaschinen, Druckaufträge und Buchbindereiarbeiten wurden 61,228.000 S ausgegeben.

Von den insgesamt gekauften 758.000 kg Papier im Werte von 7,442.000 S entfallen auf Schreib- und Druckpapier 573.000 kg, auf Verpackungspapier 51.000 kg, auf Karton 47.000 kg, auf Pappe 19.000 kg und auf Klosettpapier 68.000 kg. Vom Schreib- und Druckpapier wurden für die Herstellung von Schulheften, Schreib-, Zeichen- und Löschblättern 212.000 kg benötigt. Die Papierpreise erfuhren eine Erhöhung um rund 5 bis 10 Prozent.

Für den Ankauf von Kanzleimaterialien, wie Aktenumschläge, Aktenablagen, Addingrollen, Briefordner und -hüllen, Bleistiftspitzer, Dauerschablonen, Durchschreibebücher, Farbbänder, Flügelmappen, Filzstifte, Faszikelmappen, Graphit- und Kopierstifte, Heft- und Lochmaschinen, Kohle- und Indigopapier, Kugelschreiber, Kuverte, Klebepaste, Lineale, Numeratoren, Papierscheren, Papiersäcke, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Radiergummi und Unterschriftenmappen, wurden 4,955.000 S aufgewendet.

Die Preise für viele Büroartikel, wie etwa für Kraftlocher, Pultkalender, Karteireiter, Post- und Kopierstifte, Unterschriftenmappen, Vorordner, Büroklammern, Reißnägel, Lineale, Radiergummi und -stifte, stiegen um 2 bis 18 Prozent.

Die Herstellungskosten für Schreibhefte, Zeichenhefte und Schreibblätter (ohne Papier) betrugen 497.000 S und erfuhren gegenüber dem Vorjahr eine Preiserhöhung um 5 Prozent.

Der Aufwand für den Ankauf von 16.779 Büchern (Amtsliteratur, Fachbücher, Kinder- und Jugendbücher) betrug 793.000 S, von 9.958 Zeitschriften-Abonnements 1,845.000 S, von 7.140 Tageszeitungen 137.000 S und von 7.089 Ö- und DIN-Normen 149.000 S. Die Zeitschriftenpreise stiegen um durchschnittlich 10 Prozent.

Für die notwendige Vermehrung von Büromaschinen und für den Ersatz von unbrauchbar gewordenen Maschinen wurden 3,220.000 S ausgegeben. So wurden unter anderem 278 Schreibmaschinen, 56 Rechenmaschinen, ein Buchungsautomat, 85 Diktier- und sonstige Tonbandgeräte, 4 Bürokopiergeräte, 19 Vervielfältigungsmaschinen, 3 Arbeitsvorbereitungsmaschinen, 3 Karteilifte, 10 Zeiterfassungsgeräte und 2 Elektropaginiermaschinen gekauft.

Die Instandhaltung des gesamten Büromaschinenparkes erforderte einen Aufwand von 2,512.000 S. Für Verbrauchsmaterialien, wie Prägeapparate, Tonbänder, Schriften, Druckereibedarf, Prägeplatten und Adressenkarten, wurden 490.000 S ausgegeben. Die Kosten für zeitlich begrenzte Mieten für zusätzliche Schreib- und Rechenmaschinen und für Mieten für Kopierautomaten (einschließlich Verbrauchsmaterial) betrugen 1,362.000 S. Die Kosten für Serviceleistungen an verschiedenen Büromaschinen erhöhten sich um 2 bis 15 Prozent.

Die elektronische Datenverarbeitungsanlage wurde im Zuge der fortschreitenden Automatisierung der Verwaltung auch im Jahre 1971 um einige Maschinen erweitert. So wurden sechs Magnetband-Datenerfassungsgeräte und ein Schneideautomat für Endlosformulare gekauft; diese Kosten beliefen sich auf 2,040.000 S. Die Mieten für die Datenverarbeitungsanlagen stellten sich auf 11,479.000 S, und die sonstigen Ausgaben, wie für Datenträger, Programmierhilfen, Import-, Transport- und Vergebührungskosten, beliefen sich auf 6,338.000 S.

Für Drucksorten und verschiedene graphische Erzeugnisse wurden 8.505 Aufträge mit einem Gesamterfordernis von 16,502.000 S vergeben. Davon hat der Druckereibetrieb des Beschaffungsamtes 1.466 Druckaufträge mit 1,469.000 S und 4.824 Aufträge für Rotaprintvervielfältigung mit 2,096.000 S ausgeführt. Das Papier wurde aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beigelegt. Im graphischen Gewerbe trat eine 2,8prozentige Preiserhöhung ein.

Für die Durchführung von 1.270 Aufträgen für Buchbindereiarbeiten wurden 1,467.000 S aufgewendet, wovon auf die Buchbinderei des Beschaffungsamtes 502 Aufträge mit 542.000 S entfielen. Im Buchbindergewerbe stiegen die Preise um 10 Prozent an.

In der Versorgung mit festen und flüssigen Brennstoffen stand das Jahr 1971 im Zeichen einer nach Ablauf der Heizperiode eintretenden Entspannung der Versorgungslage. Bei der Versorgung mit Koks war anfänglich noch die Mitlieferung von Anthraziteiern erforderlich. Die Sommereinlagerung konnte jedoch ausschließlich mit Koks, der in ausreichender Menge zur Verfügung stand, durchgeführt werden. Allerdings mußte die Stabilisierung der Versorgungslage mit einer empfindlichen Preissteigerung bei Koks in der Höhe von rund 33 Prozent erkaufte werden. Dazu kamen noch

Erhöhungen der Leistungs- und Manipulationssätze, der Handelsspannen sowie der Frachtgebühren bei festen Brennstoffen um jeweils rund 10 Prozent.

Nachdem bereits im Jahre 1970 Schwierigkeiten in der Anlieferung von Fohnsdorfer Braunkohle, Nuß III, aufgetreten waren, stellte die Fördergesellschaft Anfang 1971 die Lieferung dieser Kohle, die für die Beheizung des Amalien- und des Jörgerbades Verwendung fand, vollkommen ein. Es mußte hier auf andere Kohlsorten ausgewichen werden.

Eine ähnliche Entwicklung wie bei den festen Brennstoffen ergab sich auch bei Heizöl. Allerdings dauerte hier die angespannte Versorgungslage bis Mai, mit einer kurzfristigen Erleichterung im Februar, welche durch die warme Witterung begründet war, an. Es war dies durch die noch in die Heizperiode fallende Produktionseinstellung in der Raffinerie Schwechat wegen Reinigungs- und Überholungsarbeiten im Mai bedingt. Da zu diesem Zeitpunkt in der Raffinerie keine nennenswerten Reserven vorhanden waren, blieb bis nach dem Abschluß der Arbeiten die strenge Kontingentierung aufrecht. Besonders fühlbar machte sich die Knappheit an Heizöl mittel bemerkbar. Hier war das Beschaffungsamt gezwungen, an die entsprechenden Verbrauchsstellen auch Teilmengen von Heizöl leicht anzuliefern. Keinerlei Schwierigkeiten bereitete die Versorgung mit Ofenheizöl. Die Preise für die diversen Heizölsorten sind im Monat Mai um 25 bis 28 Prozent angestiegen.

Beim Transport des Heizöls zu den Verbrauchsstellen bahnt sich eine Umschichtung von der Anlieferung mit Großtankfahrzeugen mit 10 bis 20 t Nutzlast auf solche mit einem Transportvolumen von 5 bis 7 t an.

Im Jahre 1971 wurden an die städtischen Objekte 87.245 t feste und flüssige Brennstoffe sowie 1.124.500 l Ofenheizöl angeliefert. Es wurde unter anderem geliefert: 9.812 t Inlandskohle, 2.079 t polnische Steinkohle, 1.764 t Rekord-Briketts, 22.535 t Linzer Hüttenkoks, 1.369 t polnischer Hüttenkoks und 53.648 t Heizöl schwerer, mittlerer und leichter Sorte. Der Gesamtaufwand dieser Warengruppe betrug 85.470.000 S.

Die Neueinrichtung sowie die Ausstattung einzelner Dienststellen sowie der Krankenanstalten und Altersheime mit modernen Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen wurde fortgesetzt, wofür ein Gesamtbetrag von 28.150.000 S erforderlich war.

Unter anderem wurde das Laboratorium der Unfallchirurgie und das Physikalische Institut (1. Teil) des Wilhelminenspitals mit einem Gesamtaufwand von 2.800.000 S neu eingerichtet. Weiters wurden 1.085 Krankenbetten und 343 Nachtkästchen neu angekauft. Das Heim für schwer erziehbare Kinder in Klosterneuburg, das bisher im Besitz der Caritas Socialis war, wurde von der Stadt Wien übernommen und ist als Altersheim vorgesehen. Vorerst wurden Betten für 860.000 S angeschafft.

In den Kindertagesheimen wurde das Mobiliar erneuert, 15 neue Gruppen wurden eingerichtet. Insbesondere sei die Neueinrichtung des Sonderkindergartens für gehör- und körperbehinderte Kinder, 21, Ringelseeplatz, und die Einrichtung des Schulverkehrsgartens in Floridsdorf erwähnt.

Für Dienststellen der Magistratsdirektion, sechs Magistratsabteilungen und drei Bezirksvorstellungen wurden neue Büromöbel beschafft oder die Einrichtung ergänzt.

Für die Verschönerung der Wiener Wohnhaus- und Parkanlagen wurden 839 Gartenbänke angekauft.

Anlässlich der Bundespräsidentenwahl und der Nationalratswahl wurden die Wahllokale mit Tischen, Sesseln, Wahlzellen und Wahlurnen versorgt. Der zusätzliche Ankauf von 150 Wahlurnen und 250 Wahlzellen war notwendig.

Infolge der guten wirtschaftlichen Lage muß zur Zeit bei den Möbelfirmen mit Lieferfristen bis zu 8 Wochen gerechnet werden. Sonderanfertigungen erfordern Lieferfristen bis zu 3 Monaten. Die Preise für Stahlmöbel erhöhten sich um 4 Prozent, für Holzmöbel um 6 Prozent.

Der Gesamtaufwand für die in den Werkstätten des Beschaffungsamtes angefertigten oder reparierten Inventargegenstände betrug 2.960.000 S.

Durch den Verkauf von Altmaterial und ausgeschiedenen Sachgütern wurde ein Erlös von 4.100.000 S erzielt.

Für den Schulbedarf wurden 25.635.000 S aufgewendet. Die neu errichteten Schulen, 10, Per Albin Hansson-Siedlung-Ost, 11, Häckelplatz, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, 21, Herchenhahngasse, und 22, Großfeldsiedlung — 4, Baurate, wurden eingerichtet. 27 Mobilklassen in Form von transportablen Pavillons wurden dem Bedarf entsprechend an insgesamt 11 Schulen angeschlossen. Unter anderem wurden nachstehend angeführte Inventar-, Lern- und Lehrmittel angekauft:

	Schilling
400 verschiedene Kasten	650.000
3.350 Tische aller Art	2.713.000
800 Tafeln	1.113.500
790 Möbelstücke und Werkstätten-Einrichtungsgegenstände	517.500

	Schilling
225.750 Lernbücher, Klassenlesestoff und Bücher für die Lehrerbibliotheken	12,140.000
637.200 Lernmittel	1,678.000
15.700 Lehrmittel und deren Reparatur	1,642.000

Die laufende Instandhaltung des Inventars in den Schulen kostete 3,368.000 S, die Beistellung von Arbeitern zum Transport von Möbeln, Lehr- und Lernmitteln erforderte 399.000 S.

Die städtische Bäckerei belieferte die städtischen Krankenanstalten, Altersheime, Jugendheime und Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Weiters wurden die Kindertagesheime der Stadt Wien mit Schwarzbrot versorgt. Im Jahre 1971 wurden 1,709.298 kg Backwaren ausgeliefert, und zwar 1,262.854 kg Schwarz- und Weißbrot, 358.969 Kleingebäck und 87.475 kg Mehlspeisen. Hierbei wurde ein Umsatz von 14,047.089 S erzielt.

Eine alte, unrationelle Bröselmühle wurde durch eine moderne, leistungsfähigere ersetzt. Für das Expedit wurden 250 Transportkörbe aus Plastik gekauft. Neben laufenden Instandsetzungsarbeiten am Maschinenpark und an den Ofenanlagen wurden auch verschiedene Maler- und Anstreicherarbeiten durchgeführt. Mit 1. Juni 1971 wurde eine ca. 12prozentige Lohnerhöhung im Bäckereigewerbe wirksam; gleichzeitig erhöhten sich die Einkaufspreise für Mahlprodukte um ca. 2 Prozent.

Im Zentrallager wurden die elektrischen Leitungen überholt. Vor dem Objekt VI wurde ein betonierter Schacht zum Auffangen des einsickernden Wassers hergestellt. In diesem Schacht wurde eine automatisch funktionierende elektrische Pumpe eingebaut, die das Eindringen des Wassers in das Objekt selbst verhindern soll. Ferner wurden die schadhaften Abflußrohre im 1. und 2. Keller des Objektes II durch Plastikrohre ersetzt. Für das Chemielager wurde eine neue Wasserleitung in Betrieb genommen. Die im Zentrallager vorhandenen Blechdächer wurden überholt und gestrichen und das Dach der Tischlerei repariert. Im Papierlager (Objekt I) wurde die Demontage des Lastenaufzuges durchgeführt und mit den Vorarbeiten für den Einbau eines neuen Aufzuges begonnen. Für die bessere und leichtere Pflege der Plastikböden wurde eine elektrische Bodenreinigungsmaschine angekauft. In der Schlosserei wurde zur Beseitigung der beim Schweißen entstehenden Dämpfe ein neuer Ventilator in Betrieb genommen. Außerdem wurden etliche durch das hohe Alter der meisten Baulichkeiten und Installationen notwendig gewordene Reparaturarbeiten durchgeführt, darunter auch Malerarbeiten in den Büros des Wirtschafts- und Möbellagers sowie im Aufenthaltsraum der Transportarbeiter.

Baustoffbeschaffung

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte durch die zentrale Beschaffungsstelle klaglos durchgeführt werden. Von den einzelnen Stadtbauamtsabteilungen und den Stadtwerken wurden ca. 16.000 schriftliche und mündliche Anforderungen übermittelt, die ca. 27.000 Aufträge beziehungsweise Rückfragen an Erzeugerwerke sowie bei Handelsfirmen erforderten. Durch 330 Firmen wurden 1.300 Baustellen mit ca. 8.700 Artikeln beliefert. In 480 Fällen war die Teilnahme bei Normensitzungen, Bauübernahmen, Lagerabnahmen und Altmaterial-Kommissionierungen notwendig.

Die Preisentwicklung war durch eine durchschnittliche Erhöhung der Preise um 5 Prozent gekennzeichnet. 965 Anträge zur Genehmigung für den Ankauf von Baumaterial wurden an die zuständigen Gemeindeorgane gestellt. Hievon waren 70 Anträge im Werte von über 200.000 S, 42 Anträge im Werte von 40.000 bis 200.000 S und 853 Anträge unter 40.000 S.

Die Liefermenge betrug 1,347.462 t mit einer Rechnungssumme von 218,455.065 S, wobei 28.074 Rechnungen zur Bearbeitung kamen. Die Rechnungen wurden auf die Richtigkeit der Preise überprüft, wobei in 15 Prozent der Fälle Reklamationen notwendig waren.

In der Hauptsache entfielen auf:

	Warenmenge in t	Wert in S
Nutzbauten	69.830	24,580.260
Wohnhausbauten	133.053	51,339.470
Amtshausbauten	61.697	25,195.082
Straßenbauten	674.459	66,517.483
Brückenbauten	99.754	9,527.733
Sonstige Arbeiten	299.701	36,737.186
Arbeiten der Wiener Stadtwerke	8.968	4,557.851
Zusammen	1,347.462	218,455.065

Davon entfielen auf die beschafften Hauptbaustoffe:

	Warenmenge in t	Wert in S
Holz, Tischlerwaren und Platten	1.549	15,286.244
Farben, chemische Produkte, Glas, Dachpappe und Isolierplatten ..	1.663	36,000.864
Eisen und Eisenwaren	4.066	28,129.506
Pflastermaterial und Natursteine	11.305	21,397.591
Rohre aller Art	4.521	8,146.159
Sand und Schotter	1,233.722	66,398.477
Ziegel, Dachplatten aller Art und Heraklith	17.523	7,427.911
Zement, Zementwaren, Kalk und Gips	73.113	35,668.368
Zusammen	1,347.462	218,455.065

Bestimmte Baumaterialien, hauptsächlich Bewehrungsstahl, erfordern, um ihre Lieferung sicherzustellen, eine Einplanung in das Erzeugungsprogramm der Werke. Von diesen Materialien wurden Vorräte auf Lager gehalten, so daß ein auftretender Spitzenbedarf gedeckt werden konnte. Die Lagerhaltung erwies sich auch wegen der labilen Preisverhältnisse als günstig. Auf Lagerankäufe entfielen im Jahre 1971 Waren im Werte von ca. 25,7 Millionen Schilling, das sind 11,8 Prozent des Gesamtumsatzes.

Durch die Wiederverwendung von Altbaustoffen konnte eine Ersparnis von ca. 244.000 S erzielt werden. Die von verschiedenen Firmen gewährten Kassaskontos wurden voll ausgenützt, wodurch sich eine weitere Ersparnis von 990.400 S ergab. Durch günstige Verträge konnten Mengenrabatte abgeschlossen werden; ihre Summe betrug ca. 1,8 Millionen Schilling.



Stadtrat Otto Pelzelmayer (Wirtschaftsangelegenheiten) begrüßt die erste Besucherin des Lainzer Tiergartens in der Saison 1971 mit einem Blumenstrauß

Stadtforstamt

Der Waldbestand im Lainzer Tiergarten setzt sich aus 41 Prozent Eiche, 30 Prozent Rotbuche, 22 Prozent Weißbuche und 7 Prozent anderen Baumarten zusammen





Stadtrat Dr. Hannes Krasser (Verschiedene Rechtsangelegenheiten, vierter von links) stellte bei einer Pressekonferenz eine baldige Änderung der praktischen Lenkerprüfungen in Aussicht

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

Nach dem neuen Anti-Baulärm-Gesetz darf der Lärmpegel eines Kompressors, im Abstand von einem Meter gemessen, 100 Dezibel nicht übersteigen



Verschiedene Rechtsangelegenheiten

Bevölkerungswesen

Im Jahre 1971 verzeichneten die Wiener Standesämter 59.154 Personenstandsfälle, um 2.371 weniger als im Vorjahr. Die Zahl der Eheschließungen war mit 10.751 um 13 Prozent, die der Geburten mit 19.652 um 3,9 Prozent niedriger als im Jahre 1970, während die Zahl der Sterbefälle mit 28.751 um 0,15 Prozent höher war. Diese Zahlen decken sich nicht mit denen, die im Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für das Jahr 1971 zu finden sein werden, weil die Wiener Standesämter alle in ihrem Sprengel vorgenommenen Personenstandsfälle, auch die von Nicht-Wienern, zu beurkunden haben, während die von auswärtigen Standesämtern verzeichneten Fälle, die Wiener betreffen, in der Statistik der Wiener Standesämter nicht aufscheinen. Vergleicht man die Ziffern des Jahres 1971 mit denen der letzten Jahre, fällt auf, daß die Zahl der Geburten seit dem Jahre 1968 absinkt, die der Eheschließungen sogar seit 1966. Die Zahl der Geburten des Jahres 1971 übertrifft freilich die des Jahres 1955, des ersten Nachkriegsjahres, in dem Wien seinen heutigen Gebietsumfang hatte, noch immer um 37,7 Prozent.

Die Wiener Standesämter übermitteln seit dem 10. Oktober 1970, dem Stichtag der letzten Personenstands- und Betriebsaufnahme, die bei ihnen anfallenden Daten der Magistratsdirektion — Büro für Organisation der automatischen Datenverarbeitung. Zur Rationalisierung des hierfür nötigen Verfahrens, das sich zunächst auf die Weiterleitung zusätzlich angefertigter Durchschriften von Urkunden stützte, die erst nach ihrer Übergabe maschinell verarbeitet werden konnten, wurden im Jahre 1971 auf den fünf größeren der zehn Wiener Standesämter „Terminals“ in Betrieb genommen. Es handelt sich hierbei um Schreibmaschinen, die mit einer umfangreichen zusätzlichen Funktionstastatur ausgerüstet sind, die es unter anderem zum Beispiel gestattet, bestimmte im Dienstbetrieb immer wiederkehrende Wörter und Wortgruppen nach entsprechender Programmierung mittels eines einzigen Tastendruckes zu reproduzieren. Gleichzeitig dienen diese Schreibgeräte der Datenerfassung, da sie das für die Datenzentrale benötigte Material synchron auf Bändern speichern, von denen es später maschinell in die zentrale Speicheranlage überspielt werden kann.

In Wien wurden im Jahre 1971 insgesamt 61.367 Staatsbürgerschaftsnachweise ausgestellt, um 4.529 weniger als im Jahre 1970. In der Wiener Staatsbürgerschafts-Evidenzstelle langten in demselben Zeitraum 101.256 Mitteilungen über staatsbürgerschaftsrechtliche Veränderungen oder andere nach dem Gesetz in der Staatsbürgerschaftsevidenz zu verzeichnende Tatbestände ein. Diese Evidenz umfaßte am 31. Dezember 1971 rund eine Million Karteiblätter, von denen etwa 170.000 im abgelaufenen Jahr angelegt wurden.

606 Ausländerinnen, die mit Österreichern verheiratet sind, erwarben, in der Regel unmittelbar nach der Eheschließung, durch Abgabe von Staatsbürgerschaftserklärungen die österreichische Staatsbürgerschaft, um 30 mehr als im Vorjahr. Die Zahl der Einbürgerungen nahm im Jahre 1971 im Vergleich zum Vorjahr um 35 Prozent zu. Diese Steigerung ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß nun schon fast sechs Jahre seit dem Inkrafttreten des neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes vergangen sind. Vor diesem Zeitpunkt waren Einbürgerungen in der Regel bereits dann möglich, wenn der Bewerber seit mindestens vier Jahren seinen Wohnsitz in Österreich hatte. Seit dem Inkrafttreten des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1965 ist grundsätzlich ein zehnjähriger Inlandswohnsitz erforderlich und man kann nur aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen früher eingebürgert werden. So bewirkte das neue Gesetz für viele eine Verschiebung der Möglichkeit, eingebürgert zu werden, um einen Zeitraum bis zu sechs Jahren. Dieser Zeitraum läuft jetzt ab, und die Zahl der Bewerber, die bereits einen zehnjährigen Inlandswohnsitz aufweisen, nimmt daher zu. Neben dem Bestreben, gemäß den Intentionen der Stadtverwaltung, arbeitsamen Ausländern, die sich in Wien niedergelassen haben, bei der Schaffung einer dauerhaften Existenz auch durch ehestmögliche Einbürgerung beizustehen, mag aber auch noch eine in diesem Jahr durchgeführte Änderung der Geschäftseinteilung des Wiener Magistrates dazu beigetragen haben, daß die Einbürgerungsziffer des Jahres 1971 besonders anstieg. Danach wird das in Einbürgerungsangelegenheiten nach dem Gesetz unerläßliche, in vielen Fällen zeitraubende Ermittlungsverfahren nunmehr zur Gänze zentral in der Magistratsabteilung für Bevölkerungswesen und nicht mehr wie vorher teilweise in den Magistratischen Bezirksämtern durchgeführt. Durch diese Maßnahme ließen sich in zahlreichen Fällen sehr wesentliche Verkürzungen

in der Dauer der Verfahren erzielen. Die Gesamtzahl der Personen, die durch Einbürgerung oder Abgabe von Staatsbürgerschaftserklärungen die österreichische Staatsbürgerschaft im Jahre 1971 in Wien erworben haben, beträgt 1.622.

Sozialversicherung

Die für die Verwaltungsarbeit auf dem Gebiete der Sozialversicherung maßgebenden Gesetze und sonstigen Vorschriften wurden auch im Jahre 1971 mehrfach abgeändert und ergänzt. Das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 385/1970, enthält im wesentlichen Maßnahmen, die sich in der Krankenversicherung und der Pensionsversicherung auswirken. Die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Krankenversicherung sind in der Hauptsache finanzieller Natur und zielen auf eine Einnahmenerhöhung der Krankenversicherungsträger ab. Die zuletzt im Jahre 1968 angehobene Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung wurde ab Jänner 1971 auf 160 S täglich erhöht. Hiedurch wurde automatisch auch eine Leistungsverbesserung in Form einer Erhöhung der Höchstbemessungsgrundlage des Krankengeldes bewirkt. Weitere finanzielle Maßnahmen waren die Erhöhung der Rezeptgebühr von 4 S auf 5 S je verschriebenes Medikament, die Erhöhung des besonderen Pauschbetrages nach § 319a ASVG, den die Unfallversicherung für Vorleistungen der Krankenversicherung zu erbringen hat, von 120 auf 165 Millionen Schilling jährlich sowie eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung der Pensionisten von 9,25 auf 9,75 Prozent des Pensionsaufwandes. Eine Mehrbelastung der versicherten Pensionisten trat durch diese Erhöhung jedoch nicht ein, da diese Beiträge von den Pensionsversicherungsträgern zu leisten sind und auf die Versicherten selbst nur ein geringfügiger Beitragsanteil entfällt. Gleichzeitig erfolgte auch eine Änderung der Beitragsgrundlage dahin gehend, daß die monatlichen Beiträge nicht mehr von einem Zwölftel des Pensionsaufwandes des Vorjahres, sondern vom Pensionsaufwand des jeweils vorangegangenen Kalendermonats zu bemessen sind. Im Bereich der Pensionsversicherung kam es zu einer Änderung der Richtzahlberechnung, weil die Richtzahl nach der bisherigen Berechnungsmethode im Laufe der Zeit immer mehr hinter der tatsächlichen Beitragsgrundlage zurückgeblieben ist. Die Neuregelung besteht darin, daß ein der Dynamisierung unterliegender oberer und unterer Grenzbetrag für die zur Berechnung heranzuziehenden durchschnittlichen Beitragsgrundlagen eingeführt wird. Gleichzeitig brachte diese Novelle auch eine Erhöhung der Witwenpensionen von 50 auf 60 Prozent, die gleichzeitig mit einer Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen verbunden ist, damit die Leistungserhöhung auch jenen Witwen zugute kommt, die eine unter den Richtsätzen gelegene Pension beziehen. Weiters wurden die Bestimmungen über die Abfertigung und das Wiederaufleben der Witwenpensionen neu geregelt. Nach den bisherigen Vorschriften lebte nämlich die Witwenpension im Anschluß an eine zweite Ehe der Witwe nicht wieder auf, wenn die Witwe aus dieser neuen Ehe einen dem Pensionsanspruch aus der früheren Ehe gleichwertigen Versorgungsanspruch hatte. Diese Regelung führte insofern zu unbefriedigenden Auswirkungen, als einerseits auch bei Wegfall des aus der neuen Ehe vorerst zustehenden gleichwertigen Versorgungsanspruches die frühere Witwenpension nicht wieder auflebte und die Witwe damit praktisch unverorgt war, während es andererseits vorkommen konnte, daß, wenn der Versorgungsanspruch aus der zweiten Ehe auch nur geringfügig niedriger als die frühere Witwenpension und damit dieser nicht gleichwertig war, eine Summierung der Ansprüche eintreten und gleichzeitig zwei oder mehr Pensionen nebeneinander gebühren konnten. Solche Unbilligkeiten wurden durch die neue Regelung ausgeschlossen; es tritt nunmehr ein Wiederaufleben der Witwenpension nach dem Ende der zweiten Verheiratung in jedem Fall ein, wobei die Berücksichtigung der aus der zweiten Ehe erworbenen Versorgungsansprüche in Form einer Anrechenbarkeit auf die wiederaufgelebte Witwenpension erfolgt. Eine weitere wichtige Leistungsverbesserung ist die Erweiterung der Anrechenbarkeit von Ersatzzeiten, besonders von Schul- und Studienzeiten, sowie die Umwandlung bisher neutraler Zeiten, wie eines Karenzurlaubes nach dem Mutterschutzgesetz, aber auch von solchen, in die ein Bezug einer Geldleistung wegen Arbeitslosigkeit, von Krankengeld oder das Ruhen von Krankengeld wegen Anstaltspflege fiel, in Ersatzzeiten. Darüber hinaus enthält die Novelle noch eine Milderung der Ruhensbestimmungen in der Form, daß bei Anrechenbarkeit von mindestens 540 Beitragsmonaten ein Ruhen des Pensionsanspruches bei gleichzeitiger Ausübung einer Erwerbstätigkeit nicht mehr eintritt. Gleichzeitig wurden die für das Ruhen der übrigen Pensionen maßgeblichen Grenzbeträge erhöht.

Das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 386/1970, stellt im wesentlichen eine Übernahme der durch die 25. Novelle zum

ASVG im Bereich der Pensionsversicherung geschaffenen Leistungsverbesserungen und Neuregelungen in die Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherung dar. So werden hier ebenfalls die Witwen- und Waisenpensionen erhöht und im Zusammenhang damit die Richtsätze für die Ausgleichszulagen entsprechend angehoben. Ebenso findet sich hier die Milderung der Ruhensbestimmungen, und es gelten auch hinsichtlich des Wiederauflebens von Witwenpensionen gleichartige Vorschriften wie im ASVG-Bereich. Auch die Anrechenbarkeit von Schulzeiten, die es bisher im GSPVG noch überhaupt nicht gegeben hat, wird aus der 25. ASVG-Novelle übernommen. An zusätzlichen, speziell auf die Verhältnisse des GSPVG abgestellten Änderungen wären noch die Anrechenbarkeit von Ersatzzeiten für Personen, die erst nach Inkrafttreten des GSPVG auf Grund von Änderungen der Vorschriften über die Kammermitgliedschaft in die Pflichtversicherung einbezogen wurden, sowie die Möglichkeit der Erwerbung eines Pensionsanspruches bereits bei bedingter Zurücklegung der Gewerbeberechtigung zu erwähnen. Insbesondere bei konzessionierten Gewerben ergaben sich für die Pensionswerber häufig unbillige Härten, wenn sie aus dem tatsächlich bereits übergebenen Betrieb keine Einkünfte mehr erzielten, die Konzession an den Nachfolger aber noch nicht verliehen war und damit die bedingte Zurücklegung des Gewerbeberechtigtes zugunsten des Nachfolgers erst später rechtswirksam wurde, so daß dann in einem solchen Fall ein Pensionsanspruch erst zu diesem späteren Zeitpunkt entstehen konnte.

Mit dem Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum B-KVG), BGBl. Nr. 387/1970, wurden finanzielle Maßnahmen zur Gewährleistung einer ausgeglichenen Gebarung der österreichischen Bauernkrankenkasse getroffen. So wurde insbesondere das Beitragswesen der Bauernkrankversicherung dem System der Einhebung nach Versicherungsklassen im Sinne des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes angepaßt, womit eine entsprechende Erhöhung der Beitragseinnahmen verbunden ist. Gleichzeitig wird hiedurch aber auch eine Verwaltungsvereinfachung bewirkt, da nunmehr die Einziehung der Krankenversicherungsbeiträge, ebenso wie die Einziehung der Pensionsversicherungsbeiträge, die beide durch die Österreichische Bauernkrankenkasse eingehoben werden, nach denselben Grundsätzen erfolgt und eine differenzierte Art der Beitragsberechnung nicht mehr erforderlich ist. Auch trägt die Staffelung der Beiträge unter Berücksichtigung der Versicherungsklassen wesentlich besser einer Differenzierung hinsichtlich der finanziellen Belastbarkeit der Versicherten Rechnung. Darüber hinaus sind noch einige geringfügige Leistungsverbesserungen vorgesehen, wie die Anhebung der Wertgrenze der Heilbeihilfe und eine Erweiterung des Anspruches auf die Gewährung von Zuschüssen zu Heilbehelfen.

Durch das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 388/1970, wurde die Aufbringung der Mittel für die Unfallversicherung neu geregelt. Während bisher bei der Bemessung der vom Dienstgeber zu tragenden Unfallversicherungsbeiträge von der Gehaltssumme der Pflichtversicherten auszugehen war — die Ermittlung dieser Gehaltssummen war verhältnismäßig aufwendig —, wird nunmehr der Unfallversicherungsbeitrag in Angleichung an die für die Beiträge zur Krankenversicherung geltenden Vorschriften in Form eines Hundertsatzes der Beitragsgrundlagen der einzelnen Pflichtversicherten eingehoben. Im Bereich der Pflichtversicherung wurde der Kreis der Versicherten um die ehrenamtlich tätigen Bewährungshelfer im Sinne des Bewährungshilfegesetzes erweitert. Schließlich wäre als finanzielle Maßnahme noch die Erhöhung der Rezeptgebühr pro verschriebenes Medikament von 4 S auf 5 S zu erwähnen, welche mit 1. Jänner 1971 in Kraft getreten ist.

Das Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 389/1970, übernimmt vor allem die durch die 25. ASVG-Novelle angeführten Leistungsverbesserungen in den Bereich der Bauern-Pensionsversicherung, insbesondere auch die Anrechnung von Schulzeiten als Ersatzzeiten und die Milderung der Ruhensbestimmungen.

Daneben erfolgen auch noch eine Revision und Ergänzung verschiedener Bestimmungen, um Auslegungsschwierigkeiten zu vermeiden, so zum Beispiel die Ergänzung der Verjährungsbestimmungen, die Beseitigung unbeabsichtigter Auswirkungen bei den Bestimmungen über die Anrechenbarkeit von Versicherungszeiten, die Erfassung von Ausgedingleistungen bei der Feststellung des Gesamteinkommens für die Ausgleichszulage sowie Ergänzungen der Bestimmungen über die nach den Vorschriften des seinerzeitigen LZVG zu gewährenden Leistungen.

Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, BGBl. Nr. 3/1971, enthält die mit dem Inkrafttreten der 25. Novelle zum ASVG notwendig gewordenen Änderungen, insbesondere die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Arbeitslosenversicherung auf ebenfalls 160 S täglich oder 4.800 S monatlich wie im Bereich der Krankenversicherung nach dem ASVG. Gleichzeitig erfolgte auch die sich aus dieser Erhöhung ergebende

Erweiterung der für die Bemessung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung maßgeblichen Lohnklassen. Darüber hinaus wurden auch noch die Bestimmungen über die Berücksichtigung von Einkünften des Arbeitslosen bei Gewährung von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung geändert und ergänzt. Hervorzuheben wären hierbei insbesondere die Neuregelung der Vorschriften über die Berücksichtigung von Einkünften aus der Bewirtschaftung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Während nach den bisherigen Vorschriften der als Einkünfte aus einem solchen Betrieb anzunehmende Betrag nach der bewirtschafteten Fläche und deren Bonität bemessen wurde, was vielfach zu Unzukömmlichkeiten führte, stellt die nunmehrige Regelung auf den Einheitswert des Betriebes oder der bewirtschafteten Fläche ab. Dadurch ist das zu berücksichtigende Einkommen wesentlich einfacher und präziser zu bestimmen, insbesondere in jenen Fällen, in denen keine Bewirtschaftung von Ackerflächen vorliegt, deren Bonität bestimmt werden könnte, sondern nach den ursprünglich geltenden Vorschriften äußerst schwierige und vor allem auch ungenaue Schätzungen vorzunehmen gewesen wären.

Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird, BGBl. Nr. 4/1971, enthält im wesentlichen eine Änderung und Ergänzung des Kataloges der der Schlechtwetterregelung unterstellten Betriebe sowie Leistungsverbesserungen und die Beseitigung gewisser Härten. So wird die Zahl der entschädigungsfähigen Arbeitsstunden für Arbeiten im Gebirge wesentlich erhöht und gleichzeitig die Möglichkeit eingeräumt, daß während der Sommerperiode nicht in Anspruch genommene Ausfallstunden während der Winterperiode berücksichtigt werden können. Eine weitere Leistungsverbesserung stellt die Herabsetzung des Prozentsatzes der Vermehrung der Schlechtwettertage für die laufende Periode, die Voraussetzung für die Erhöhung der entschädigungsfähigen Arbeitsstunden ist, von 20 auf 10 Prozent dar. Die Anwesenheitspflicht der Dienstnehmer an Schlechtwettertagen wird gleichzeitig von 4 auf 3 Stunden reduziert. Im übrigen enthält das Gesetz noch verschiedene verwaltungsrechtliche Änderungen, die sich in der Praxis als zweckmäßig erwiesen haben, so z. B. die Einführung besonderer Vordrucke, die von Betrieben mit elektronischer Datenverarbeitung verwendet werden können.

Das Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Arbeiterkammergesetz verlängert wird, BGBl. Nr. 5/1971, enthält die Erhöhung der für die Berechnung der Arbeiterkammerumlage, welche von den Krankenversicherungsträgern einzuheben ist, maßgeblichen Höchstbeitragsgrundlage entsprechend der Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung durch die 25. Novelle zum ASVG auf 160 S täglich oder 4.800 S monatlich.

Gegenstand des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1971, mit dem das Arbeitszeitgesetz abgeändert wird, BGBl. Nr. 238/1971, ist die Erhöhung des Überstundenzuschlages auch für die ersten 4 bis 5 Überstunden von 25 Prozent auf 50 Prozent des Normalstundenlohnes.

Durch das Bundesgesetz vom 13. Juli 1971 über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG 1971), BGBl. Nr. 287/1971, wird die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen zu einem einheitlichen und einzigen Versicherungszweig zusammengefaßt. Die bisher bestehenden Krankenversicherungsträger der Selbständigen sind nunmehr zu einer einheitlichen Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft mit Landesstellen in verschiedenen Bundesländern zusammengefaßt. Dadurch ergibt sich eine bedeutende Rationalisierung bei der Durchführung der gewerblichen Sozialversicherung, welche bisher einer Vielzahl von Versicherungsträgern oblag. Das System der Urabstimmung in den einzelnen Fachgruppen über die Einbeziehung in die Pflichtversicherung wurde beibehalten. Darüber hinaus wird auch den Beziehern einer Alters- oder Erwerbsunfähigkeitspension, die innerhalb eines Jahres vor Anfall der Pension einer Fachgruppe, welche einen Pflichtversichertenbeschuß noch nicht gefaßt hatte, angehört haben, die Abstimmungsberechtigung eingeräumt.

Das Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 288/1971, enthält die für die Durchführung des GSKVG 1971 im Bereich der Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherung notwendigen legislativen Maßnahmen sowie auch eine Vereinheitlichung der Bestimmungen über Beginn und Ende der Pflichtversicherung im Bereich des GSPVG und des GSKVG 1971.

Mit dem Bundesgesetz vom 30. Juni 1971, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird, BGBl. Nr. 292/1971, werden die Bestimmungen über die Abfertigung beim Ausscheiden des Angestellten aus dem Dienstverhältnis verbessert. So werden Abfertigungsansprüche nunmehr auch für den Fall eingeräumt, daß der Angestellte nach Vollendung des 65. Lebensjahres, bei Frauen des 60. Lebensjahres, selbst kündigt. Ebenso gebührt auch eine Abfertigung, wenn eine weibliche Angestellte wegen eines Kindes aus dem Beschäftigungsverhältnis durch Selbstkündigung ausscheidet.

Das Bundesgesetz vom 30. Juni 1971, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird, BGBl. Nr. 293/1971, übernimmt die nunmehrige Neuregelung der Abfertigungsansprüche durch das Angestelltengesetz auch für den Bereich der Gutsangestellten.

Durch das Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird, BGBl. Nr. 314/1971, wurde die Übergangsbestimmung des § 29 Hausbesorgergesetz, nach dem für den Hausbesorger bestehende günstigere Entgeltvereinbarungen nicht berührt werden, dahin gehend geändert, daß nunmehr nicht nur günstigere Entgeltvereinbarungen, sondern überhaupt bestehende, für den Hausbesorger günstigere Entgeltansprüche nicht berührt werden sollen. Auf Grund der bisherigen Regelung war es nämlich in einzelnen Fällen zu unbilligen Härten gekommen, da eine infolge der Änderung der Berechnungsgrundlage für das Hausbesorgerentgelt von der Zahl der Wohnräume oder dem Friedenszins auf die Nutzfläche sich allenfalls ergebende Entgeltsverminderung nur dann ausgeschlossen war, wenn das frühere Entgelt auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung gewährt wurde, während in jenen Fällen, in denen eine solche besondere Vereinbarung nicht vorlag, sondern die Auszahlung des Entgeltes entsprechend den Hausbesorgerentgeltverordnungen des Landeshauptmannes erfolgte, eine mögliche Entgeltverminderung durch das neue Hausbesorgergesetz zum Tragen kam.

Gegenstand des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1971, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (26. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 373/1971, ist eine Modifizierung der durch die 25. Novelle eingeführten Ausnahmen von den Ruhensbestimmungen bei Vorliegen von 540 Beitragsmonaten. Auf diesen Zeitraum sind nunmehr nicht nur Beitragsmonate, sondern überhaupt alle vor und nach dem Stichtag erworbenen Versicherungsmonate aus allen Zweigen der Pensionsversicherung anzurechnen.

Durch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (27. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 473/1971, wurde der Hundertsatz der Beiträge der landwirtschaftlichen Unfallversicherung erhöht und der Bundesbeitrag für das Jahr 1972 festgesetzt. Es handelt sich hier um eine vorläufige Regelung, die bis zum Inkrafttreten der ab 1. Jänner 1973 geplanten Einführung eines neuen Beitragssystems der landwirtschaftlichen Unfallversicherung den in der Zwischenzeit wachsenden Aufwand dieses Versicherungszweiges decken soll. Darüber hinaus erfolgte eine Erhöhung der Höchstgrenze des unpfändbaren Teiles der im Monat Oktober bezogenen Pensionssonderzahlungen von 900 auf 1.200 S. Dies stellt eine Anpassung an die durch das Lohnpfändungsgesetz vorgenommene gleichartige Erhöhung des pfändungsfreien Teiles der Weihnachtzuwendungen dar. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der 26. Novelle zum ASVG wurde vom 1. Jänner 1972 auf den 1. Jänner 1973 verschoben.

Finanzielle Maßnahmen im Bereich der Bauern-Krankenversicherung sind der Hauptinhalt des Bundesgesetzes vom 15. Dezember 1971, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 474/1971. Die in den einzelnen Versicherungsklassen zu entrichtenden Beiträge wurden im Durchschnitt um 20 Prozent erhöht. Die Erhöhung erfolgte nicht linear durch alle Versicherungsklassen, sondern unter Bedachtnahme auf die Verteilung der Betriebe auf die einzelnen Versicherungsklassen und deren finanzielle Leistungsfähigkeit. Der in der höchsten Versicherungsklasse nunmehr zu leistende Höchstbeitrag entspricht dem nach der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung nach dem ASVG zu leistenden Beitrag für Angestellte. Durch diese Neuregelung erhöhte sich auch der Bundesbeitrag im entsprechenden Maße. Von den Pensionisten wird die Einhebung eines Betrages von 3 Prozent wie bisher beibehalten, jedoch erfolgt der Einbehalt nur noch von den tatsächlich der Krankenversicherung der Pensionisten unterliegenden Pensionsempfängern, während in jenen Fällen, in denen ein Ausnahmetatbestand von der Versicherung nach § 3 B-KVG vorliegt, kein Beitragsabzug mehr erfolgt. Die Festsetzung eines von den Pensionisten zu leistenden Mindestbeitrages in der Höhe von 7 S entfällt. Eine Neuregelung des Beitragsrechtes erfolgt auch im Bereich der Weiterversicherung, und zwar analog der Beitragsregelung für Weiterversicherte nach dem ASVG und dem GSKVG 1971. Demnach wird für Weiterversicherte automatisch der Beitrag der höchsten Versicherungsklasse herangezogen, wenn nicht der Versicherte eine Herabsetzung dieses Betrages entsprechend seinen wirtschaftlichen Verhältnissen beantragt. Eine solche Herabsetzung kann jeweils für die Dauer von längstens zwei Kalenderjahren bewilligt werden. Nach deren Ablauf ist bei Vorliegen der Voraussetzungen neuerlich die Herabsetzung zu beantragen. Die bisherige Regelung, wonach der Versicherungsträger den Beitrag zur Weiterversicherung von Amts wegen erhöhen konnte, entfällt damit, ebenso auch die bisher vorgesehene Verdoppelung des vom Weiterversicherten zu entrichtenden Betrages. Im Bereich der Pflichtversicherung wird die Ausnahme der Ehegattin des pflichtversicherten Sohnes des Betriebsführers, wie sie im Bereich der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz bereits besteht, nunmehr auch in die Bauern-Krankenversicherung übernommen. Durch eine Übergangsbestimmung wird Vorsorge getroffen, daß diese Personen, sofern sie bisher

der Pflichtversicherung unterlegen sind, auch weiterhin der Pflichtversicherung unterliegen können, sofern die bisher bestehenden Voraussetzungen weiterhin zutreffen und nicht ein Antrag auf Ausnahme aus der Pflichtversicherung gestellt wird.

Von dem im § 5 Abs. 1 Z. 1 ASVG bisher noch bestehenden Ausnahmen von Verwandten des Dienstgebers aus der Vollversicherung wurde nunmehr die Ausnahme der Stiefeltern des Dienstgebers mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 15. Dezember 1970 aufgehoben. Als Dienstnehmer beschäftigte Stiefeltern des Dienstgebers sind daher mit Inkrafttreten dieser Aufhebung, das ist der 30. November 1971, wie familienfremde Arbeitskräfte voll versichert.

Durch Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. Mai 1971 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1972, BGBl. Nr. 200/1971, wurde die für die Pensionsdynamisierung ermittelte Richtzahl für das Kalenderjahr 1972 mit 1,074 verlautbart. Durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12. Juli 1971, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1972 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 264/1971, wurde der Anpassungsfaktor für die Aufwertung der dynamisierten Renten und Pensionen für das Kalenderjahr 1972 unter Berücksichtigung der ermittelten Richtzahl in gleicher Höhe mit 1,074 festgesetzt. Schließlich erfolgte durch die Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 13. Juli 1971 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Pensionsversicherungsgesetz und dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1972, BGBl. Nr. 301/1971, die der Richtzahl und dem Aufwertungsfaktor entsprechende Anhebung der der Dynamisierung unterliegenden Beträge des ASVG, GSPVG und B-PVG im Sinne des Pensionsanpassungsgesetzes.

Der Arbeitsanfall des Jahres 1971 umfaßte 1.764 eingelangte Geschäftsstücke. Von den Einsprüchen nach dem ASVG betrafen 67 die Versicherungspflicht, 80 Weiterversicherungen, 76 Beitragsleistungen, 130 Beitragszuschläge, 18 die Haftung für Sozialversicherungsbeiträge und 9 Sicherstellungsaufträge. 181 Anträge hatten Begünstigungen gemäß §§ 500 ff. ASVG zum Gegenstand, 33 Überweisungen und Nachversicherungen. Nach dem GSPVG langten 13 und nach dem GSKVG 20 Einsprüche ein. 90 Berufungen und 1 Berufung in Strafsachen waren zu bearbeiten und zu 33 Verwaltungsgerichtshofbeschwerden Gegenschriften zu verfassen. Rechts- und Verwaltungshilfeersuchen nach § 360 ASVG langten von inländischen Dienststellen 78 ein, aus dem Ausland 190. Vor der Obereinigungskommission war der Standpunkt der belangten Behörde in 2 Fällen zu vertreten. 63 Einsprüche betrafen im Invalideneinstellungsgesetz geregelte Belange, 329 Dienststücke verschiedener Angelegenheiten, weitere 116 Dienstweisungen. Schließlich waren zu 22 Gesetzentwürfen Gutachten zu verfassen und 213 sonstige Erledigungen zu treffen.

Obwohl im Jahre 1971 die Zahl der Geschäftsstücke unter dem Ausmaß des vorangegangenen Jahres lag, trat hiedurch keine Verminderung der tatsächlichen Verwaltungsarbeit ein, da der Rückgang hauptsächlich Fälle von eindeutigen und leicht zu klärenden Rechtsfragen betraf, während immer mehr Verfahren zur Entscheidung herangetragen werden, in denen neue und komplizierte Probleme zu lösen sind.

Sanitätsrechtsangelegenheiten

Auf dem Gebiete des Sanitätsrechtes ergaben sich durch einige bundesrechtliche Vorschriften wichtige Veränderungen. Mit der Dentistengesetznovelle 1971, BGBl. Nr. 112/1971, wird bestimmt, daß österreichische Staatsbürger, die sich dem Dentistenberuf zugewendet haben, nur mehr bis zum 31. Dezember 1975 zur Ablegung der staatlichen Dentistenprüfung zugelassen werden dürfen, und zwar nur dann, wenn sie vor dem 1. Jänner 1948 mit ihrer Ausbildung bei einem zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Dentisten begonnen haben. Damit ist ein weiterer Zuzug zum Dentistenberuf endgültig gesperrt worden.

Mit der Novelle vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 271/1971, wurde das Suchtgiftgesetz 1951 abgeändert. Durch diese Novelle wurden einige besonders gefährliche, medizinisch aber praktisch wertlose psychotrope Stoffe, wie zum Beispiel LSD, STP (DOM), ausdrücklich unter die Kontrollvorschriften des Suchtgiftgesetzes gestellt.

Weiters wurde mit der Verordnung vom 18. Juni 1971, BGBl. Nr. 221/1971, die Pharmazeutische Hilfskräfteverordnung abgeändert. Als wichtigste Änderung ist die Verkürzung der vorgeschriebenen Dauer der praktischen Ausbildung für den Apothekerberuf auf ein Jahr anzusehen. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen über die Vornahme der Aspirantenprüfung den zeitgemäßen Erfordernissen angepaßt und die genannte Verordnung in „Pharmazeutische Fachkräfteverordnung“ umbenannt.

Ferner wurden mit Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 24. September 1971, kundgemacht im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 42/1971, die in der Verordnung vom 25. November 1969

über den Dienst in den öffentlichen Apotheken in Wien geregelten Betriebszeiten, während derer die öffentlichen Apotheken in Wien für den Kundenverkehr an Samstagen und falls der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, offenzuhalten haben, mit der allgemeinen Verkürzung der Wochenarbeitszeit nach dem Arbeitszeitgesetz vom 11. Dezember 1969, BGBl. Nr. 461/1969, ab 3. Jänner 1972 statt wie bisher von „8 bis 13 Uhr“ auf „8 bis 12 Uhr“ festgesetzt und im übrigen die Geltungsdauer dieser Verordnung auf unbestimmte Zeit verlängert.

Die von der Ärztekammer für Wien am 15. Dezember 1970 beschlossene Errichtung eines Wohlfahrtsfonds, Erlassung der Satzung dieses Wohlfahrtsfonds und Abänderung der Umlagen- und Beitragsordnung für den Wohlfahrtsfonds wurde gemäß § 56 Abs. 2 des Arztesgesetzes, BGBl. Nr. 92/1949, von der Wiener Landesregierung am 2. März 1971 genehmigt. Der Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien als Landesärztekammer dient dem Zweck, Versorgungsleistungen an anspruchsberechtigte Kammerangehörige für den Fall des Alters, der vorübergehenden oder dauernden Berufsunfähigkeit und an deren Hinterbliebene im Falle des Ablebens des Kammerangehörigen sowie Unterstützungsleistungen im Falle der Erkrankung und wirtschaftlicher Notstandsfälle zu gewähren.

Weiters wurde mit Verordnung des Magistrates der Stadt Wien vom 19. November 1971, kundgemacht im Amtsblatt „Stadt Wien“ Nr. 51/1971, nach amtlicher Überprüfung bestimmt, daß die Gebiete der Bezirke 13, 14, 16, 17, 19 nach ihrer bisherigen Grenzziehung und bestimmte, neu umgrenzte Teile des 21. und 22. Wiener Gemeindebezirkes alle vier Monate und die Gebiete des 11., 18. und bestimmte Teile des 21. und 22. sowie des 23. Wiener Gemeindebezirkes alle zwei Monate der Nachschau im Rahmen der Rattenbekämpfung ab 1. Jänner 1972 zu unterziehen sind.

Im Jahre 1971 waren 1.639 Geschäftsstücke zu bearbeiten. Hievon entfielen auf Apothekenanangelegenheiten 460, auf Dentistenangelegenheiten 59, auf Hebammenangelegenheiten 24, auf Verdienstentgangs- und Schadenersatzansprüche nach dem Epidemiegesezt 1950 33 sowie auf Krankenanstaltenangelegenheiten 314. In 10 Fällen war über die Anerkennung von Ausbildungsstätten für die Ausbildung zum praktischen Arzt und zum Facharzt eines klinischen und nichtklinischen Sonderfaches zu entscheiden. 82 Angelegenheiten betrafen Krankenpflegepersonen, davon waren in 47 Fällen Aufnahme- und Prüfungskommissionen zu bestellen. 94 Berufungen richteten sich gegen Verwaltungsstrafentscheidungen. Auf die Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung bezogen sich 34 Agenden. Weiters waren in 6 Fällen Beilegungsbewilligungen in bestehenden privaten Begräbnisstätten zu erteilen, in 2 Fällen Verfahren über die Neuerrichtung von Privatbegräbnisstätten anhängig, in 19 Fällen die Anzeigen über Haus- und Kirchengruben zur Kenntnis zu nehmen und in 18 Fällen Prämien für die Bergung von Wasserleichen zuzuerkennen. Nach dem Strahlenschutzgesetz waren 49 Anträge zu bearbeiten. Die übrigen Geschäftsstücke bezogen sich auf dienstliche Angelegenheiten, die Rattenbekämpfung sowie auf die Überwachung der Gebarung mit Giften und Suchtgiften. Schließlich waren noch in 116 Fällen Stellungnahmen, Berichte oder Äußerungen zu erstatten. Es wurden auch insgesamt 137 Augenscheinsverhandlungen durchgeführt und zu Besprechungen oder Verhandlungen anderer Dienststellen sachkundige Vertreter entsendet.

Gewerbewesen

Die Aussendung des Entwurfes der Gewerbeordnung 1971 durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie stellte die Gewerbeverwaltung der Stadt Wien vor die Aufgabe, sich im Begutachtungsverfahren mit dem Ergebnis jahrelanger Bemühungen in Richtung einer Rechtsreform auf diesem Gebiete auseinanderzusetzen. In der erstatteten Stellungnahme wurde der Entwurf grundsätzlich als ein geeignetes Gesetzeswerk bezeichnet, mit dem es gelingen sein dürfte, den Mittelweg zwischen Gewerbefreiheit und jenen öffentlichen Interessen zu finden, die bei der Gewerbeausübung Beschränkungen erfordern. Mit Genugtuung konnte vermerkt werden, daß im Entwurf zahlreiche Anregungen des Bundeslandes Wien aus vorangegangenen Begutachtungsverfahren berücksichtigt wurden. Einige wesentliche Punkte der umfangreichen Stellungnahme seien hier kurz herausgegriffen: So wurde etwa angeregt, daß der Befähigungsnachweis beim Handwerk und bei jenen konzessionierten Gewerben, bei denen dieser durch die Ablegung der Meisterprüfung oder einer ähnlichen Fachprüfung zu erbringen ist, auch durch den erfolgreichen Besuch bestimmter Lehranstalten und entsprechender einschlägiger Praxis erbracht werden kann. Der großzügige Abbau der Bedarfskonzessionen wurde gutgeheißen, stellt dieser Schritt doch nicht nur einen Beitrag zur Vermeidung langwieriger und fruchtloser Verwaltungsverfahren dar, sondern es ist auch zu erwarten, daß eine gesunde Konkurrenzierung den Interessen der Konsumenten durchaus förderlich sein wird. Auch besteht kein Anlaß, an einer Bedarfsprüfung aus Rücksichtnahme auf Rechtsgüter festzuhalten, die schon durch die übrige Rechtsordnung (insbesondere Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Strafgesetz) genügend geschützt werden. In bezug auf das auch für Wien sehr wichtige

Marktwesen wurde angeregt, daß diese Materie den Erfordernissen der Marktbesucher angepaßt und lebensnah gestaltet wird. Neben anderen in der Begutachtung aufgezeigten Problemen des Umweltschutzes wurde in der Stellungnahme vor allem darauf hingewiesen, daß die in Aussicht genommene Regelung des Betriebsanlageverfahrens noch keine befriedigende Lösung zur Sicherung der Rechte des übergangenen Nachbarn zu bieten vermag.

An legislativen Maßnahmen auf Landesebene ist die Erlassung von zwei Verordnungen zu nennen: Die Allgemeine Fachgruppe des Fremdenverkehrs Wien hat die Abänderung des Fremdenführertarifs 1965 beantragt, der bereits einmal mit Verordnung LGBL. für Wien Nr. 30/1968 novelliert worden ist. Es ist unter Hinweis auf die gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Notwendigkeit, die Tätigkeit des Fremdenführers, an den eine Reihe von fachlichen und sonstigen persönlichen Anforderungen gestellt werden, auch als Hauptberuf attraktiv zu machen, eine Erhöhung des Maximaltarifes um 25 Prozent angeregt worden. Im Begutachtungsverfahren mußte allerdings festgestellt werden, daß die tatsächlichen Lohn- und Preissteigerungen in den letzten drei Jahren eine Erhöhung im beantragten Umfang nicht rechtfertigen. Auch mußte die angestrebte Entlohnung im Interesse des Wiener Fremdenverkehrs sorgfältig gegen einen allfälligen Rückgang in der Nachfrage nach Fremdenführerleistungen abgewogen werden. Für die Auffassung der antragstellenden Fachgruppe, daß der Tarif schon bisher nicht den besonderen Bedingungen und der Struktur des Gewerbebezuges gerecht geworden sei, fand sich keine im Rang eines Gutachtens stehende Untermauerung. Nach Abklärung der Standpunkte wurde das Ausmaß der Tarifierhöhung daher wesentlich unter der Antragshöhe, nämlich mit 16,6 Prozent, festgelegt. Die diesbezügliche Verordnung des Landeshauptmannes vom 2. Dezember 1971 ist im LGBL. für Wien Nr. 22/1971 (19. Stück) verlaublich worden.

Die Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. Dezember 1971, LGBL. für Wien Nr. 23/1971, ermöglicht die Vorverlegung der Öffnungszeit von Nachtwürstelständen von 21 Uhr auf 20 Uhr an den Wochentagen Montag bis Freitag. Es wurde damit an die mit 20 Uhr festgesetzte Ladenschlußzeit der Tagwürstelstände angeschlossen. Diese Maßnahme kam zweifelsohne den Bedürfnissen jener Konsumenten entgegen, die auch in den früheren Abendstunden einen Imbiß bei solchen Verkaufsständen zu sich nehmen wollen.

Im Jahre 1971 wurden wegen Übertretungen der Gewerbeordnung Strafbeträge in der Höhe von insgesamt 2.401.792 S verhängt. Von dieser Summe waren 639.888 S (Übertretungen nach dem dritten und sechsten Hauptstück der Gewerbeordnung) dem Bundesministerium für soziale Verwaltung und 1.761.904 S der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien zu überweisen. In 514 Fällen ist gegen die Bestrafung ein Rechtsmittel erhoben worden. Die Prüfung der Straferkenntnisse der ersten Instanz, in denen besonders in Angelegenheiten des Dienstnehmerschutzes vielfach über mehrere Delikte gleichzeitig abgesprochen wird, wirft auf Grund der Vielfalt der Probleme im modernen Wirtschaftsleben eine Fülle von Schwierigkeiten auf. Die Bearbeitung solcher Akten erfordert daher einen großen Zeitaufwand und genaue Kenntnis der unübersichtlich gewordenen materiell-rechtlichen Vorschriften und der umfangreichen Judikatur.

Die Aufzeichnungen des Zentralgewerberegisters geben Aufschluß darüber, daß die Gewerbebewegung und damit natürlich auch das Ausmaß der auf diesem Gebiet anfallenden Verwaltungsarbeit nach wie vor im Ansteigen begriffen ist. Im Jahre 1971 waren 6.940 Neubegründungen von Gewerbeberechtigten und 8.294 Fälle des Erlöschens von Berechtigungen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 685 Vorgänge dar. An weiteren Veränderungen, wie Erweiterungen, Einschränkungen, Filialbegründungen, Geschäftsführer- und Pächterbestellungen und Verlegungen, wurden 26.119 Fälle registriert. Ferner langten 34.295 schriftliche Anfragen ein. Für die Sozialversicherung mußte in 3.707 Fällen Rechtshilfe, teilweise in Form von Erledigungen begutachtender Natur, geleistet werden. Die Verarbeitung von insgesamt 6.305 Handelsregistereintragungen erforderte nicht nur großen Zeitaufwand, sondern auch umfangreiche Kenntnisse über die Auswirkungen handelsrechtlicher Vorgänge auf das Gebiet des Gewerbeberechtigten.

Rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Für die Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden im Jahre 1971 insgesamt 684 Betriebskontrollen durchgeführt. Bei diesen Kontrollen wurde vor allem die Einhaltung der zum Schutze der Dienstnehmer erlassenen Vorschriften, soweit dies eine wirksame Unfallverhütung betraf, überwacht; diese Überwachung wurde auch auf die familieneigenen Arbeitskräfte ausgedehnt. Um wahrgenommene Unfallgefahren zu beseitigen, wurden an die Betriebsinhaber 143 Aufträge erteilt.

Mängel im technischen Dienstnehmerschutz wurden vor allem bei der Ausstattung von Betriebseinrichtungen mit Schutzvorrichtungen festgestellt. Auch zum persönlichen Schutz der Dienstnehmer waren von den Dienstgebern oft keine Schutzausrüstungen beigelegt worden. Durch eingehende Beratung und Aufklärung konnten in den meisten Fällen die erhobenen Anstände beseitigt werden.

Gutachten auf dem Gebiete des Arbeitsschutzes wurden von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion in 128 Fällen abgegeben, vor allem bei der Durchführung baubehördlicher Genehmigungsverfahren, aber auch in Angelegenheiten des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung in Verfahren zur Anerkennung als Lehrherr und als Lehrbetrieb. Ferner wurden die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion zu einschlägigen fachlichen und agrartechnischen Erhebungen in Angelegenheiten, deren Erledigung in den Wirkungsbereich des Wiener Magistrats fällt, herangezogen.

Soweit sie die Land- und Forstwirtschaft betrafen, wurden zu im Begutachtungsverfahren einlangenden Gesetz- und Verordnungsentwürfen Stellungnahmen abgegeben, wie etwa zu den Entwürfen von Landarbeitsgesetznovellen und von einem Landwirtschaftsgesetz, es waren aber auch im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Schulgesetzen sowie einer Kraftfahrzeug-Durchführungsverordnung aufgetretene Fragen zu beleuchten. Ferner wurde der Entwurf einer Novelle zur Wiener Landarbeitsordnung ausgearbeitet, die als Landesausführungsgesetz zu den im Bundesgesetzblatt unter Nrn. 239, 318 und 333/1971 kundgemachten Novellen zum Landarbeitsgesetz nach Abschluß des Begutachtungsverfahrens vom Wiener Landtag beschlossen werden soll.

Auf dem Gebiete des land- und forstwirtschaftlichen Lehrlingswesens und der Berufsausbildung zum Land- oder Forstwirt wurden die von der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle zur Vorbegutachtung vorgelegten Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften für das Sondergebiet Gartenbau auf ihre Übereinstimmung mit den bestehenden gesetzlichen Vorschriften überprüft; soweit dies als erforderlich erachtet wurde, wurden Abänderungsvorschläge erstattet.

29 Fachgutachten wurden anlässlich von Bauführungen in den Schutzgebieten „Grünland — ländliches Gebiet“ und „Wald- und Wiesen-Gürtel“ für erstinstanzliche Verfahren bei den örtlich zuständigen Baubehörden sowie für Berufungsverfahren vor der Bauoberbehörde erstattet, um die Frage der Zulässigkeit dieser Bauführungen zu klären.

Ferner wurden, um die Festsetzung angemessener Pachtzinsen, vor allem bei Neuverpachtungen und Pachtumschreibungen von landwirtschaftlich genutzten städtischen Grundstücken, durch die städtische Liegenschaftsverwaltung zu ermöglichen, die jeweils maßgeblichen Umstände erhoben und in 42 Gutachten verwertet.

Ebenso mußten von den städtischen landwirtschaftlichen Fachorganen anlässlich der Erledigung von Anträgen auf Ausstellung von Bescheinigungen zur Erlangung der Grunderwerbssteuerbefreiung beim Ankauf oder beim Tausch von landwirtschaftlichen Nutzflächen, aber auch in Verfahren, die nach dem Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetz anhängig gemacht wurden, in 78 Fällen Erhebungen an Ort und Stelle durchgeführt werden; die Ergebnisse dieser Erhebungen wurden den Entscheidungen zugrunde gelegt.

Um nachteilige Auswirkungen der Grunderwerbssteuergesetz-Novelle 1969, BGBl. Nr. 277/1969, auf die Agrarstruktur in Wien zu vermeiden, wurde im Jahre 1971 zur Ausführung des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 79/1967, das Wiener Landwirtschaftliche Siedlungsgesetz ausgearbeitet und im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 7/1971 kundgemacht. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Agrarstruktur dadurch zu erhalten und zu verbessern, daß lebensfähige bäuerliche Betriebe bewahrt oder geschaffen werden. Dieses Gesetz zu vollziehen sind die Agrarbehörden berufen. Da solche bisher in Wien nicht bestanden, wurde in dem Wiener Agrarbehörden-gesetz, LGBl. für Wien Nr. 6/1971, festgelegt, daß gemäß § 3 Abs. 2 des Agrarbehörden-gesetzes 1950, BGBl. Nr. 1/1951, von der Einrichtung von Agrarbezirksbehörden im Lande Wien abgesehen wird und die Besorgung der Angelegenheiten der Bodenreform dem Amt der Wiener Landesregierung als Agrarbehörde erster Instanz übertragen wird; diese Tätigkeit wird von der Magistratsabteilung für rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens, der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens wahrgenommen. Vom Inkrafttreten des Wiener Agrarbehörden-gesetzes im April 1971 bis zum Jahresende wurde diese Magistratsabteilung in ihrer Eigenschaft als Agrarbehörde erster Instanz in 87 Fällen angerufen. Um Entscheidungen treffen zu können, wurden 78 Erhebungen an Ort und Stelle durchgeführt; in einigen Fällen waren mehrere Erhebungen notwendig. Von den 87 Anträgen wurden bisher 48 durch einen positiven Bescheid erledigt; eine dieser Erledigungen betraf die Anerkennung der Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesellschaft mbH in Wien-Kagran als Siedlungsträger. In 7 Fällen wurden die Anträge mangels Aussicht auf Erfolg zurückgezogen, in weiteren 6 Fällen erfolgte eine andere Art der Erledigung, wie etwa die Abtretung an die zuständige niederösterreichische Agrarbezirksbehörde. Die Bearbeitung dieser Angelegenheiten erforderte einen

ziemlichen Zeitaufwand, da hierzu rund 50 Zwischenerledigungen, aber auch Besprechungen mit der Magistratsdirektion und anderen städtischen Dienststellen sowie mit anderen Behörden, wie dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, dem Vermessungsamt Wien und dem Grundbuchgericht, sowie mit der Wiener Landwirtschaftskammer notwendig waren. Die Landesgesetzgebung betrafen Arbeiten für eine Novellierung des Wiener Landwirtschaftlichen Siedlungsgesetzes, die durch die Novelle zum Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl. Nr. 358/1971, notwendig wurde. Im Veterinärwesen wurden wie alljährlich mit Kundmachungen des Landeshauptmannes monatlich die Durchschnittspreise für Schlachtschweine sowie vierteljährlich die Werttarife für Nutzschweine und jedes halbe Jahr für Geflügel nach dem Tierseuchengesetz festgesetzt.

Ein beim Verfassungsgerichtshof anhängiges Verfahren ergab die rechtliche Notwendigkeit, die Bestimmungen über die Überbeschau zu sanieren. Dies ist durch das Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971, BGBl. Nr. 331/1971, erfolgt, das die bisherige Verordnung über die Vieh- und Fleischbeschau und den Verkehr mit Fleisch vom 6. September 1924 in den Rang eines Gesetzes gehoben hat und den Gemeinden somit in rechtlich einwandfreier Weise die Möglichkeit gibt, eine Überbeschau anzuordnen; zu diesem Gesetz war im Begutachtungsverfahren eine Stellungnahme auszuarbeiten, und auch zu den Beratungen des Österreichischen Städtebundes wurde für die Stadt Wien ein Vertreter entsendet. Im Zusammenhang mit dieser bundesgesetzlichen Neuregelung soll nunmehr auch durch eine Verordnung des Wiener Magistrats, die eben ausgearbeitet wird, die Überbeschau neu geregelt werden.

In nächster Zeit wird das noch in Bau befindliche Fleischzentrum St. Marx zumindest teilweise in Betrieb genommen werden können. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die den Betriebsablauf regelnden gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in die Kompetenz des Landes oder der Gemeinde fallen, neu zu fassen. Es handelt sich darum, in die Marktordnung der Stadt Wien Bestimmungen für den Fleischgroßmarkt aufzunehmen und die Haus- und Betriebsordnung bezüglich der Benützung der Schlachthanlagen neu zu regeln. Weiters wurde eine Diskussionsgrundlage für den Entwurf einer Marktordnung für den Wiener Zentralviehmarkt, die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zu erlassen sein wird, ausgearbeitet.

Im Marktwesen ergab sich auf Grund der Tatsache, daß die Errichtung von temporären Märkten in das bisherige Schema der Marktveranstaltungen nicht eingeordnet werden konnte, die Notwendigkeit, eine diesbezügliche Novellierung der Marktordnung der Stadt Wien vorzunehmen. Aus diesem Grunde wurden auch für zwei temporäre Märkte die Marktgebiete sowie die Marktzeiten durch eine besondere Verordnung festgelegt. Auf Anregung der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien wurden mit einer am 23. Dezember 1971 zu dieser Verordnung in Kraft getretenen Novelle die auf gesetzliche Feiertage fallenden Markttageregelungen geregelt. Eine weitere Änderung der Marktordnung für die Stadt Wien war infolge von baulichen Umgestaltungen und von Verlegungen von Marktteilen in der Großmarkthalle im 3. Wiener Gemeindebezirk notwendig. Um die den Marktparteien erwachsenden Erschwernisse abzugelten, wurden mit Beschluß des Gemeinderates vom 17. Dezember 1971 die Marktentgelte für den Fleischgroßmarkt reduziert; diese Regelung trat am 1. Jänner 1972 in Kraft.

Anläßlich der Begutachtung des Entwurfes einer neuen Gewerbeordnung wurden vor allem Fragen des Schlachthofzwanges und des Marktwesens behandelt. Bezüglich des Schlachthofzwanges wurde angeregt, die Kriterien, die bisher dazu geführt haben, daß ein solcher verhängt werden konnte, beizubehalten und keine weiteren Vorbedingungen, wie dies im Entwurf vorgesehen war, in die neue Gewerbeordnung aufzunehmen. Hinsichtlich des Marktwesens wurde vor allem auf die verfassungsrechtliche Bedenklichkeit einzelner Bestimmungen des Entwurfes hingewiesen, die sich auf die Sonderstellung der Stadt Wien als Gemeinde und Land gründen, denen zufolge die aufsichtsbehördlichen Bestimmungen des Art. 119a B-VG auf die Stadt Wien keine Anwendung finden. Weiters wurde auf die in Wien bestehende Problematik bei der Abgrenzung der Märkte von den Quasimärkten hingewiesen, da das nach dem Entwurf als Unterscheidungsmerkmal geforderte Vorliegen eines Marktrechtes für die meisten Wiener Märkte nicht nachgewiesen werden konnte. Es wurde daher die Aufnahme einer Bestimmung in die neue Gewerbeordnung vorgeschlagen, nach der für alle derzeit abgehaltenen Märkte das Vorliegen eines Marktrechtes gesetzlich vermutet wird. Ferner wurde die Aufnahme von zusätzlichen Richtlinien für die Vergabe von Marktplätzen, von Regelungen bezüglich des Fahrzeugverkehrs auf Märkten und von anderen marktpolizeilichen Bestimmungen angeregt.

Auf Einladung des Bundesministeriums für soziale Verwaltung wurde ein Vertreter zu einer von diesem abgehaltenen Besprechung über die Organisation der Lebensmittelpolizei entsendet. Weiters wurde der Entwurf einer Speiseeisverordnung begutachtet, und auch eine Abänderung des Statuts der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurde ausgearbeitet.

Mit dem Inkrafttreten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971, BGBl. Nr. 273/1971, das bestimmte Formen der Tierquälerei zu gerichtlich strafbaren Handlungen erklärt hat, ergab sich die Notwendigkeit, das Wiener Tierschutzgesetz der neuen Rechtslage anzugleichen, um Doppelbestrafungen zu vermeiden; eine diesbezügliche Novelle zum Wiener Tierschutzgesetz wird derzeit ausgearbeitet.

Im Jagdwesen waren die zu Beginn der gegenwärtigen Jagdperiode (1. Jänner 1966) festgestellten und anerkannten 37 Eigenjagd- und Gemeindejagdgebiete weiter in Geltung; sie weisen eine Gesamtfläche von 23.399 ha auf, doch ruht die Jagd auf einer Fläche von 3.930 ha, die sich im wesentlichen aus Friedhöfen und öffentlich zugänglichen Parkanlagen zusammensetzt.

Im Fischereiwesen hatten die nach den Bestimmungen des Wiener Fischereigesetzes anerkannten 30 Fischereireviere eine Gesamtfläche von 2.284,3 ha.

In Wasserrechtsangelegenheiten langten im Jahre 1971 insgesamt 2.391 Geschäftsstücke ein. Von diesen bezogen sich 40 Ansuchen auf die Bewilligung von Einleitungen in obertägige Gewässer, 36 auf die Genehmigung von Versickerungen und 102 Ansuchen auf die Zustimmung zur Grundwasserentnahme. 65 Geschäftsstücke betrafen bauliche Herstellungen an den Ufern der Gewässer oder im Hochwasserabflußbereich der Donau. In das nach dem Wasserrechtsgesetz zu führende Verzeichnis wurden 1.935 Bewilligungen zur Errichtung oder zum Betrieb von Anlagen zur Lagerung oder Leitung wassergefährdender Stoffe sowie zur Gewinnung von Sand und Kies (Trockenbaggerungen) aufgenommen; in dem Verzeichnis waren am 31. Dezember 1971 insgesamt 2.742 Bewilligungen eingetragen. Schließlich waren noch 145 andere, einer wasserrechtlichen Genehmigungspflicht unterworfenen Vorhaben, wie Regulierungen und Baggerungen, sowie grundsätzliche Wasserrechtsfragen zu behandeln.

Im Wasserbuch der Stadt Wien wurden 88 Neueintragungen und 22 Löschungen auf Grund von Wasserbuchbescheiden vorgenommen. Weiters wurden 2 Wasserbuchänderungsbescheide erlassen sowie 56 Wasserbuchbescheidentwürfe (vorläufige Eintragungen) verfaßt. Der Stand an aufrechten Wasserbucheintragungen betrug am 31. Dezember 1971 somit 1.672, der der Lagerbucheintragungen 1.013.

In Angelegenheiten des Schiffahrtswesens wurden insgesamt 2.880 Geschäftsstücke bearbeitet. Von diesen betrafen 127 Landeinrichtungen, Schiffahrtskonzessionen, Wassersportveranstaltungen und ähnliche Belange, 658 Ansuchen hatten die Ausstellung eines Schiffspatentes (Neuausstellung, Änderung und Nacheichung) zum Gegenstand, in 120 Fällen wurde um die Ausstellung oder Verlängerung von Fahrtüchtigkeitszeugnissen angesucht. 573 Bewerber um ein Schiffsführerpatent wurden zur Ablegung der Prüfung zugelassen; 129 von ihnen strebten die Änderung oder Erweiterung des Schiffsführerpatentes an. Bei den 18 abgehaltenen Schiffsführerprüfungen wurden 486 Kandidaten geprüft, 460 bestanden die Prüfung. 1.433 Fälle betrafen die Zuteilung oder Löschung von Kennzeichen. In Wien hatten 4.372 Motorboote ihren Standort, von denen 115 im öffentlichen Dienst verwendet wurden. Schließlich mußten in wasser- und schiffahrtsrechtlichen Angelegenheiten insgesamt 218 mündliche Verhandlungen und amtliche Besprechungen abgehalten werden.

Ferner wurde im Begutachtungsverfahren zu dem vom Bundesministerium für Verkehr ausgearbeiteten Entwurf einer Schiffahrtsanlagenverordnung eine Stellungnahme abgegeben. Mit dieser Verordnung sollen die Bestimmungen des ebenfalls erst im Entwurf vorliegenden Schiffahrtsanlagengesetzes, das die Errichtung und Benützung von Schiffahrtsanlagen betrifft, näher ausgeführt und auch Dienstnehmerschutzvorschriften für Dienstverrichtungen auf Schiffahrtsanlagen erlassen werden. Vor allem werden durch diese Verordnung die derzeit noch geltenden, zum Großteil veralteten Bestimmungen der Flußschiffahrtsverordnung, BGBl. Nr. 98/1937, sowie die Vorschriften der Verordnung über die Regelung und Sicherung des Schiffverkehrs auf der Donau, dem Inn und der March, BGBl. Nr. 243/1964, ersetzt werden.

Administrative Bau-, Elektrizitäts-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Die legislative Tätigkeit nahm im Jahre 1971 gegenüber dem Vorjahr stark zu. So wurde mit dem Landesgesetz vom 18. Juni 1971, LGBl. für Wien Nr. 19/1971, das Wiener Gasgesetz in wesentlichen Punkten abgeändert, wobei vor allem im Interesse der Sicherheit der Gaskonsumenten das Prüfzeichen der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) für den Bereich des Bundeslandes Wien für verbindlich erklärt wurde. Ausführliche Verordnungsermächtigungen sollen nach den Intentionen dieses Gesetzes die Landesregierung in die Lage versetzen, ein-

gehende Sicherheitsbestimmungen auf dem Gebiete der Gastechnik zu erlassen, verbindlich zu erklären oder anzuerkennen.

Ferner wurde der 4. Teil der beabsichtigten Novelle zur Bauordnung für Wien dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet. Dieser Teil der Bauordnung für Wien umfaßt die Bestimmungen der §§ 87 bis 122 und ist eines der Kernstücke der gesamten Novelle. Er umfaßt unter anderem die Regelung über die lichte Höhe und die Lage der Aufenthaltsräume sowie deren Belichtung, Belüftung und Beheizung. Für Wohngebäude wird eine Mindestausführung der Wohnungen verlangt, die sowohl an Größe als auch an Ausstattung gegenüber der bisherigen Regelung eine Verbesserung bringt. In diesen Regelungen werden auch die Belange des Umweltschutzes in entscheidendem Maße berücksichtigt. So werden für Aufenthaltsräume, insbesondere für Wohnräume, erstmalig ein konkreter Schallschutz und ein über das bisherige Ausmaß hinausgehender Wärmeschutz gefordert. Der Wärmeschutz soll mit Rücksicht auf die besonderen klimatischen Verhältnisse Wiens und das modernen Forschungsergebnisse zufolge festgestellte erhöhte Wärmebedürfnis der Bevölkerung statt durch eine 38 cm starke Vollziegelmauer nunmehr durch eine 51 cm starke Vollziegelmauer gewährleistet werden; zugleich wird aber auch die technische Entwicklung auf dem Baustoffsektor ins Kalkül gezogen und es ermöglicht, diesen Wärmeschutz, falls dies die statischen Verhältnisse erlauben, auch durch wesentlich dünnere Wände zu erzielen. Als Maß des Wärmeschutzes für Außenwände wird erstmalig ein physikalischer Wert, der Wärmedurchlaßwiderstand D , von mindestens $0,83 \text{ m}^2\text{h}^\circ\text{C}/\text{kcal}$ angegeben; die Öffnungen (Fenster) in der Außenwand dürfen nur so bemessen sein, daß der mittlere Wärmedurchlaßwiderstand D_m der Außenwand mindestens $0,46 \text{ m}^2\text{h}^\circ\text{C}/\text{kcal}$ beträgt. Diese Regelung wird für Innenwände, Decken und Durchfahrten entsprechend modifiziert. Dadurch wird erreicht, daß für den Wärmeschutz sämtliche modernen Baustoffe verwendet werden können, wenn sie den angegebenen Wärmeschutz nachweislich gewährleisten. Zu beachten ist jedoch, daß diese Baustoffe so beschaffen sein müssen, daß sie nicht ein anderes Schutzinteresse, etwa den Schallschutz oder den Brandschutz, ausschließen. Diesbezüglich wird im Entwurf die Möglichkeit vorgesehen, durch Verordnung die Eignung der einzelnen Baustoffe für bestimmte Bauzwecke festzustellen. Weiters werden im Interesse des Umweltschutzes auch straffe Bestimmungen über die Beseitigung der Abwässer und die Sammlung der Abfallstoffe in den Entwurf aufgenommen.

Einen weiten Raum nehmen ferner die Bestimmungen über die Errichtung von Hochhäusern ein. Erstmals wurden in den Entwurf gesonderte Bestimmungen für diese Häuserkategorie aufgenommen, weil sie in der modernen Großstadtentwicklung immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die getroffenen Regelungen werden, soweit dies die wirtschaftlichen Möglichkeiten zulassen, von der Forderung nach größtmöglicher Sicherheit beherrscht; es werden daher für die Stiegen und die Brüstungshöhen vom übrigen Normengefüge abweichende Regelungen aufgenommen, um zu gewährleisten, daß im Gefahrenfalle ein Hochhaus auch bei Ausfall der Aufzüge über die Stiegenanlagen sicher verlassen werden kann. Aus diesem Grunde werden pro Brandabschnitt eines Hochhauses entweder eine Sicherheits-Außenstiege oder zwei Stiegen gefordert; bei Hochhäusern mit mehreren benachbarten Stiegen kann aus wirtschaftlichen und architektonischen Gründen unter bestimmten Voraussetzungen auch eine einzige Sicherheits-Innenstiege errichtet werden, wenn die Stiegen miteinander in Verbindung gebracht werden.

Eine tatsächliche Abänderung der Bauordnung für Wien ergab sich im Jahre 1971 auf dem Gebiete der Bauklasseneinteilung. Die Bauordnungsnovelle 1956 hat eine Bauklasseneinteilung geschaffen, die jedoch wegen des Erfordernisses, die bestehenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne dieser Neuregelung anzupassen, nicht sofort in Wirksamkeit gesetzt worden ist. Infolge der raschen technischen Entwicklung war nun diese Bauklasseneinteilung überholt, so daß sie auch in den folgenden Jahren nicht rechtliche Geltung erlangte, sondern die vor der Novelle 1956 geltende Bauklasseneinteilung weiterhin wirksam blieb. Nach der bestehenden Gesetzeslage wäre jedoch die Bauklasseneinteilung aus dem Jahre 1956 mit 1. Jänner 1972 wirksam geworden, was aber aus den angeführten Gründen unerwünscht gewesen wäre. Es wurde daher unter besonderer Berücksichtigung der Umstände, die bei der Errichtung von Werkstättenanlagen und Werkshallen nach modernen Produktionsmethoden zu beachten sind, eine neue Bauklasseneinteilung geschaffen. Diese Bauklasseneinteilung bietet somit vor allem der Wirtschaft die Möglichkeit, im Betriebsbaugebiet, in den Bauklassen I und II, den jeweiligen Produktionsbedürfnissen entsprechende, eingeschossige Werkshallen zu errichten. Weiters wird im Wohngebiet und im gemischten Baugebiet, das vorwiegend Wohnzwecken dienen soll, auf das Ortsbild insofern Rücksicht genommen, als im Bebauungsplan für die Bauklassen I und II entsprechende Mindestgebäudehöhen festgesetzt werden können.

Eine weitere Initiative auf dem Gebiete des Baurechtes stellt der Entwurf zur Regelung des Altstadterhaltungsproblems dar. Dieser Entwurf, gleichfalls eine Novelle zur Bauordnung für Wien, soll auf Grund seines Zusammenhanges mit den übrigen Bestimmungen dieser Bauordnung lediglich

die Rechte und Verpflichtungen der Grund- und Hauseigentümer regeln, die über die Rechte und Pflichten eines Gebäudeeigentümers nach den derzeit geltenden Bestimmungen der Bauordnung hinausgehen. Für die örtliche Abgrenzung sollen durch den Entwurf Schutzzonen geschaffen werden, in denen das durch die bestehenden Gebäude geprägte örtliche Stadtbild besonders geschützt wird. An Pflichten für den Grund- und Hauseigentümer ergeben sich daher im wesentlichen ein Abtragungs- und Veränderungsverbot sowie ein Erhaltungsgebot, Verpflichtungen, die in ihrer Summe durch den Entwurf aber so gestaltet werden, daß die Adaptierung von Althäusern für moderne Wohnzwecke sichergestellt ist. Desgleichen wird Vorsorge dafür getroffen, daß ungeachtet der vorherrschenden engen Gassen und des damit verbundenen geringen Lichteinfall für Altstadtgebiete sich eignende Betriebe in den Gebäuden untergebracht werden können. Dieser Entwurf ist bereits ausgearbeitet und steht innerhalb der Stadtverwaltung in Diskussion, so daß damit gerechnet werden kann, daß er in der ersten Hälfte des Jahres 1972 dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet werden kann.

Der Entwurf eines Ölfeuerungsgesetzes, der die veralteten Vorschriften der Ölfeuerungsverordnung aus dem Jahre 1934 ablösen soll, wurde ebenfalls fertiggestellt und dem externen Begutachtungsverfahren zugeleitet. Die eingelangten Stellungnahmen brachten vielfach wertvolle Anregungen, die in der endgültigen Fassung des Gesetzentwurfes ihren Niederschlag finden werden. Dieser Entwurf wird nicht nur bezüglich der Forderungen für die Sicherheit dem letzten Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse entsprechen, sondern er wird auch einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung des Umweltschutzes liefern, vor allem was die Luftverbesserung anlangt.

An der endgültigen Fassung eines Landesgesetzes zum Schutz vor Baulärm wird intensiv gearbeitet, und es steht zu erwarten, daß dieser Entwurf ebenso wie zwei Durchführungsverordnungen zu Beginn des kommenden Jahres zur externen Begutachtung ausgeschickt werden können. Auch mit diesem Gesetzentwurf leistet das Land Wien einen wertvollen Beitrag für den heute mehr denn je notwendigen Umweltschutz.

Eine Novellierung des Wiener Garagensgesetzes hat gleichfalls bereits konkrete Formen angenommen. Es sollen überholte sicherheitstechnische Bestimmungen geändert werden, und es ist auch daran gedacht, unter gewissen Voraussetzungen in Kellergeschoss Tankstellen zuzulassen. Ferner soll von der bisher im Gesetz verankerten Bestimmung, daß in bestimmten Fällen, bei denen im Bauprojekt Stellplätze nicht untergebracht werden können, das Bauansuchen abzuweisen ist, abgegangen und somit generell die Möglichkeit geschaffen werden, daß das Stellplatzdefizit durch Entrichtung einer Ausgleichsabgabe abgelöst werden kann; diese Abgabe soll zweckgebunden dazu verwendet werden, die Errichtung von Einstellplätzen zu schaffen oder zu fördern.

In jüngster Zeit wurde auch begonnen, ein Sondermüllgesetz auszuarbeiten, das vor allem die Beseitigung von flüssigen, schlammförmigen, pastösen oder festen Stoffen zum Gegenstand hat. Diese Stoffe, die nicht mehr ihrem ursprünglichen Verwendungszweck entsprechend verwertet werden können oder als unbrauchbare Nebenprodukte eines Erzeugungsvorganges anfallen, gefährden auf Grund ihrer Zusammensetzung bei ihrer Lagerung, Vernichtung oder Beseitigung Leben, Gesundheit und Sicherheit von Personen und Sachen oder es kommt zumindest zu einer Belästigung durch üblen Geruch und Rauch, also Auswirkungen, denen vorgebeugt werden muß. Gleichfalls eine Verbesserung der Umweltbedingungen soll durch eine Novellierung des Wiener Feuerpolizeigesetzes und der Kehrverordnung erreicht werden; hier werden Maßnahmen zur besseren Reinhaltung der Luft vorbereitet. Weiters ist die Abänderung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren beabsichtigt. Ein höherer Strafsatz soll bewirken, daß Unternehmen in Zukunft nicht deshalb die Gewässer verunreinigen, weil sie die verhängte Geldstrafe billiger zu stehen kommt als eine geordnete Deponie der anfallenden Rückstände. Die Arbeiten am Entwurf eines Wiener Straßengesetzes sowie an einer Novelle zum Wiener Kleingartengesetz haben Probleme aufgeworfen, die noch einer Klärung bedürfen.

Abschließend sei noch der Entwurf technischer Richtlinien für Gasanlagen genannt, die im Zusammenhang mit dem vorerwähnten Gasgesetz ausgearbeitet und dem neuesten Stand der Technik entsprechende sicherheitstechnische Vorschriften enthalten werden.

Im Jahre 1971 waren auch wieder Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen des Bundes und anderer Bundesländer abzugeben. Hier erwähnenswert erscheint der Entwurf eines Bundesgesetzes, der sich damit befaßt, eine bestehende Regelung über die Berechtigung, die Standesbezeichnung „Ingenieur“ zu führen, abzuändern, weiters ein Bundesgesetz, das das Einbringen von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge betrifft, sowie ein Zivilluftfahrt-Statistikgesetz und eine Zivilluftfahrt-Statistikverordnung. Weitere Entwürfe betrafen einen Durchführungserlaß bezüglich der Vollziehung des Strahlenschutzgesetzes sowie eine Verordnung über Maßnahmen zum Schutze des Lebens oder der Gesundheit von Menschen, einschließlich ihrer Nachkommenschaft,

vor Schäden durch ionisierende Strahlen. Die Novellierung der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1968 sowie die Entwürfe eines Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes, einer neuen Gewerbeordnung (Gewerbeordnung 1971), eines Elektrizitätswirtschaftsgesetzes und einer Zivilflugplatz-Verordnung bereiten Normen vor, die zu schaffen schon seit längerer Zeit dringlich erscheint.

Im übrigen waren für verschiedene Dienststellen des Wiener Magistrats, besonders für technische Abteilungen, Rechtsgutachten abzugeben. Diese Tätigkeit trägt dazu bei, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und Beschwerden bei den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes zu erübrigen.

Ein starkes Ansteigen der baubehördlichen Tätigkeit war im Zusammenhang mit Bauvorhaben des Bundes für öffentliche Zwecke festzustellen. Hier sind vor allem die Neubauten der juristischen Fakultät der Universität Wien in 1, Helferstorferstraße, sowie des Technologischen Gewerbemuseums in 20, Wexstraße, zu nennen. Obwohl die rechtliche Situation in beiden Fällen außerordentlich kompliziert war, wird die Baubewilligung für diese Bauvorhaben voraussichtlich in Bälde erteilt werden. Für den Neubau eines Bürohauses der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in 10, Humboldtgasse, sowie eines Behördenzentrums in 22, Kagraner Anger, konnte sie bereits erteilt werden. Anhängige Verfahren betrafen den Neubau eines Instituts der Universität Wien in 9, Währinger Straße, des Arbeitsamtes in 16, Herbststraße, der Funküberwachungsstelle der Post in 19, Krapfenwaldgasse, weiters die Errichtung eines Schulpavillons zum Bundesgymnasium, 21, Franklinstraße, sowie der Fernmeldezeugverwaltung in 22, Erzherzog Karl-Straße. Im Vorentwurf liegen die Neubauten eines Fernmeldezentralgebäudes der Post- und Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland in 3, Arsenal, sowie eines Gesamtschulprojektes des Bundes in 23, Rudolf Waisenhorn-Gasse, vor, um deren Bewilligung gleichfalls angesucht wurde. Teilbenützungsbewilligungen wurden für das Chemiehochhaus in 6, Getreidemarkt, sowie für die Pädagogische Akademie in 10, Ettenreichgasse, erteilt. Wegen eines Zubaus zum Institut für Krebsforschung in 9, Borschkegasse, des Umbaus der Lehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in 5, Spengergasse, der Errichtung des Bauloses IV des Postamtes 1103 Wien, 10, Südbahnhof, sowie eines Zubaus eines Depositenraumes für das Bezirkspolizeikommissariat für den 22. Bezirk in 22, Stadlauer Straße, waren ebenfalls Baubewilligungsverfahren anhängig. Ansuchen um Benützungsbewilligung liegen ferner für den Neubau des Postortsamtes Groß-Jedlersdorf, den Neubau des Bundesgymnasiums in 22, Kagraner Anger, sowie für mehrere Umbauten und Zubauten vor.

Auch die Zahl der eisenbahnrechtlichen Genehmigungsverfahren nahm im Jahre 1971 bemerkenswert zu. Wegen ihrer Bedeutung zuerst sei die großzügige Umgestaltung des Straßen- und Wegenetzes im Zuge der Strecken Hütteldorf-Hacking — Praterstern und Maxing — Nußdorf der Österreichischen Bundesbahnen genannt. Hier sind mehrere Straßenbrücken zu errichten, Eisenbahnstränge umzulegen sowie Übergänge aufzulassen; es sind dies Maßnahmen, für die die Voraussetzungen zum Teil in langwierigen Verhandlungen mit den Grundeigentümern erst geschaffen werden müssen. In diesem Verfahren wurde bereits eine Verhandlung mit rund 100 Beteiligten abgeführt, und es ist zu hoffen, daß mit den betroffenen Grundeigentümern eine gütliche Einigung zustande kommt, soll es doch in absehbarer Zeit möglich sein, die Schönbrunner Allee sowie die Altmansdorfer Straße ohne Behinderung durch Eisenbahnschranken zu durchfahren, was den Durchzugsverkehr nach Süden beachtlich erleichtern wird. Die Elektrifizierung der Teilstrecke Maxing — Meidling der Strecke Hütteldorf — Penzing — Meidling der Österreichischen Bundesbahnen wurde mit Bescheid vom 12. Mai 1971 genehmigt. Weitere eisenbahnrechtliche Genehmigungen betreffen die Strecke der Franz Josefs-Bahn nach Gmünd, in deren Verlauf eine Eisenbahnbrücke über die Zufahrt zur Kuchelau errichtet wird. Auch für das Kreuzungsbauwerk Ober-Laa zur Unterführung der Laaer Berg-Straße im Zuge der Eisenbahnstrecke Maxing — Nußdorf wurde bereits die Baubewilligung erteilt. Ferner errichtet die Bundesstraßenverwaltung zwei Straßenbrücken in der Bahnstrecke Wien — Baden; das Bewilligungsverfahren ist bereits beendet. Weitere, schon abgeschlossene eisenbahnrechtliche Verfahren betrafen die Errichtung des Unterwerkes Simmering im verlängerten Weichseltalweg im 11. Bezirk — es ist dies das Umspannwerk der Österreichischen Bundesbahnen hinter dem Zentralfriedhof — sowie die Autobahn Favoriten — Simmering, für die eine Ausnahmegenehmigung vom eisenbahnrechtlichen Bauverbot zu erteilen war. Bewilligungen für die Errichtung von Anschlußbahnen erhielten die Steyr-Daimler-Puch AG in 11, Haidequerstraße, die Elin AG in 21, Shuttleworthstraße, die Wiener Betriebsansiedlungsgesellschaft mbH in 21, Scheydgasse (ehemalige Trautzlwerke), sowie die Porsche Konstruktionen KG und die Firma *Koreska* im Industriegebiet Liesing.

Schließlich waren noch einige kleinere eisenbahnrechtliche Verfahren anlässlich der Neusicherung und Auflassung von Eisenbahnkreuzungen durchzuführen.

Die Zahl der luftfahrtrechtlichen Verfahren nahm ab. Bei den anhängig gewesenen Verfahren handelt es sich in erster Linie um Außenlandungen, die beispielsweise für den Öster-

reichischen Rundfunk (ORF) am Königberg und in der Freudenau, am Platz des Wiener Galopprennvereins, bewilligt wurden. Für die Genehmigung des neuen Hubschrauberlandeplatzes für den ORF in 13, Königberg, wird ein lärmtechnisches Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen eingeholt. Das Verfahren gestaltet sich äußerst schwierig, weil es sich im Interesse der Anrainer als notwendig erweisen dürfte, verschiedene Flugbeschränkungen aufzuerlegen.

Eine besondere Aktualität genießen derzeit Bescheinigungen des öffentlichen Interesses am geplanten Umbau (Neubau) eines Gebäudes aus Verkehrsrücksichten, zu Assanierungszwecken, zur Vermehrung der Wohnungen zwecks Beseitigung oder Milderung einer im Ortsgebiet bestehenden Wohnungsnot oder aus anderen Gründen (§ 19 Abs. 2 Ziff. 4 a MG). Derartige Bescheinigungen wurden zum Beispiel für die Liegenschaften, 1, Wipplingerstraße 1 — bezüglich dieser Liegenschaft ist derzeit ein Verwaltungsgerichtshofverfahren anhängig —, 1, Bauernmarkt 11, 2, Heinestraße 38, 3, Seidlgasse 10, 3, Ungargasse 37, 14, Hüttelbergstraße 6, 15, Rauchfangkehrergasse 5, 16, Maderspergerstraße 1, und 21, Am Spitz 4, angesprochen.

Von den zahlreichen elektrizitätsrechtlichen und gasrechtlichen Genehmigungsverfahren sind die zur Errichtung von zwei 110 kV-Doppelfreileitungen zum Kraftwerk Donaustadt, die eine erhebliche Verbesserung der Elektrizitätsversorgung Wiens mit sich bringen werden, sowie für den Bau einer Heizölföhrleitung vom Kraftwerk Simmering zum Kraftwerk Donaustadt der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke hervorzuheben.

Die Ausweitung des Tätigkeitsbereiches auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung bewirkte auch eine Zunahme der damit verbundenen administrativen Agenden. Die Liste der Objekte, die eines besonderen Schutzes bedürfen, wurde geändert und ergänzt. Die Organisation zur Ausgabe von Bezugsberechtigungen im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung wurde weiter ausgebaut. Die Wiener Gemeindebezirke werden in Sektoren von annähernd 10.000 Einwohnern eingeteilt, und es werden entsprechende Ausgabelokale vorgesehen. Die personelle Einteilung wird vorbereitet. Die Teilnahme städtischer Bediensteter an den Zivilschutzkursen des Bundesministeriums für Inneres wurde bereits organisiert, und es konnte auch erreicht werden, daß in den Novellierungsentwurf der Bauordnung für Wien eine Bestimmung über Schutzräume aufgenommen werden wird.

Im Jahre 1971 nahm auch die Zahl der durchzuführenden Ersatzvornahmen zu. Nach wie vor sind vor allem Baulichkeiten davon betroffen, die unbefugt errichtet wurden und einer nachträglichen Sanierung nicht zugänglich sind, so daß sie abgetragen werden müssen, sowie solche, die infolge der weitgehenden Auslastung des Baugewerbes im Raum von Wien zwangsweise instand zu setzen sind.

Die Zahl der Grundabteilungen und Grundabschreibungen blieb im Ergebnis konstant. Ein gleiches gilt für Anträge auf Grundeinlösung gemäß § 59 der Bauordnung für Wien. Nach dieser Gesetzesstelle haben Eigentümer von Grundstücken, die auf Grund einer behördlichen Umwidmung nicht mehr bebaut werden dürfen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Rechtsanspruch auf Erwerb durch die Gemeinde.

Abschließend mag eine kurze Zusammenstellung der im Jahre 1971 angefallenen Agenden den Umfang der bewältigten Arbeit beleuchten. Es wurden 6 Beschwerden an die Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes herangetragen, zu denen Gegenäußerungen zu erstatten waren und die eine Vertretung der Interessen der Stadt Wien in den Gerichtsverfahren notwendig machten. In 98 Fällen waren die Belange der Stadt Wien auch bei Besprechungen zu vertreten, zu denen von nichtstädtischen amtlichen Stellen eingeladen worden war. Ferner waren 2.182 Ansuchen um Grundabteilungen zu behandeln. Die Zahl der vorerwähnten Ersatzvornahmen belief sich auf 484. Im Laufe des Jahres 1971 wurden 625 Aufgrabungen im Wiener Straßennetz bewilligt. In 35 Fällen waren Entscheidungen im Namen des Landeshauptmannes in Luftfahrtangelegenheiten zu fällen. 783 Verfahren betrafen Bauvorhaben des Bundes, 187 weitere solche der Österreichischen Bundesbahnen. In Vollstreckungsangelegenheiten bei Ersatzvornahmen, in Feuerpolizeisachen und wegen der Erteilung von Gebrauchserlaubnissen waren 120 Berufungsverfahren durchzuführen, in Verwaltungsstrafsachen 259. Schließlich wurden in 173 Fällen Gesetz- und Verordnungsentwürfe selbst bearbeitet, oder es wurden Stellungnahmen dazu abgegeben.

Rechtliche Verkehrsangelegenheiten

Am 14. und 15. Jänner wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung sowie am 11. und 12. Mai 1971 beim Amt der oberösterreichischen Landesregierung in Gmunden je eine Besprechung der Verkehrsreferenten der Bundesländer abgehalten, um die Vorgangsweise der Bundesländer in Fragen der Vollziehung der Straßenverkehrsordnung abzustimmen. Auch in den beim Bundesministerium

für Inneres abgehaltenen Beratungen über eine „Konstruktive Verkehrsüberwachung“ sowie zu den Besprechungen im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wegen einer Novellierung des Kraftfahrzeuggesetzes wurden Vertreter entsendet. Die Teilnahme an den periodischen „Schwerpunktprogramm-sitzungen“ des Kuratoriums für Verkehrssicherheit sowie an Amtsbesprechungen, in denen neue Straßenprojekte, wie der Bau von Verkehrswegen und Verkehrsbauwerken, aber auch verkehrsregelnde und verkehrsbeschränkende Verordnungen behandelt wurden, lag ebenso im Interesse eines sicheren Verkehrs wie die Abgabe von Rechtsgutachten zu neuen technischen Vorhaben.

Die Konferenzen über den internationalen Kraftfahrlinienverkehr zwischen Österreich und den Anrainerstaaten Jugoslawien, Ungarn und Tschechoslowakei, die im Herbst 1971 in den Städten Crikvenica, Innsbruck und Pilsen stattfanden, wurden auf Einladung des Bundesministeriums für Verkehr besucht und boten Gelegenheit zu persönlichen Kontakten, die sich auch fremdenverkehrs-fördernd auswirkten. Gegenstand dieser Konferenzen war unter anderem die Vorsorge für entsprechende Haltestellen von Kraftfahrlinien im jeweiligen Anrainerstaat sowie im Inland.

In Wien wurden im Jahre 1971 einige bedeutende Änderungen im Kraftfahr-linien-verkehr vorgenommen. So wurde die bisherige Straßenbahnlinie 17 durch die Autobuslinie 27 A ersetzt, die zunächst von Floridsdorf/Schnellbahnhof bis Kagran geführt und dann als Ersatz für die bisherige Autobuslinie 117 bis Aspern verlängert wurde. An Stelle der bisherigen Autobuslinie 217/317 wurde die Linie 26 A zwischen Stadlau und Groß-Enzersdorf eingerichtet, wobei auf der Strecke Stadlau — Aspern erstmalig ein regelmäßiger Ortslinienverkehr geführt wird.

Ferner wurde im Raume Stadlau die Fahrtstrecke der städtischen Autobuslinie 18 A geändert; sie führt nun durch die Kaisermühlenstraße, wodurch eine Umsteigemöglichkeit zu den Autobuslinien 23 und 24 geschaffen wurde. Gleichfalls geändert wurden die Fahrtstrecken der Autobuslinien 16 A und 19 A des Verkehrsbetriebes *Dr. Richard* im Bereich Stadlau/Hirschstetten; einerseits führen diese Linien jetzt zum Autobusbahnhof Stadlau, wo ein Anschluß zu den Linien 18 A und 26 A besteht, andererseits wurde die Strecke der Linie 19 A im Abschnitt Erzherzog Karl-Straße — Hirschstetten in die Stadlauer Straße verlegt. Auch die Autobuslinie 24 des Verkehrsbetriebes *Dr. Richard*, die zwischen dem Schüttauplatz und der Lobau verkehrt, wurde der geänderten Verkehrssituation im 22. Bezirk und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepaßt.

Die Fahrtstrecken einiger Autobuslinien wurden um etwa 3 bis 5 km verlängert. Die Autobusse der Linie 60 A führen nun bis in die neu entstandenen, wesentlich außerhalb des Ortskernes von Mauer gelegenen Siedlungen, und zwar bis zur Rudolf Waisenhorn-Gasse. Die Linie 28 A wurde vom bisherigen Endpunkt Schnellbahnhof Leopoldau bis zur Endschleife der Straßenbahnlinie 25 in Kagran verlängert, und die Strecke der Linie 30 A reicht jetzt einerseits bis zur Ruthnergasse und andererseits bis zur Schnellbahnstation Leopoldau.

Schließlich erfuhr noch die Fahrtstrecke der städtischen Autobuslinien 67 A im Bereich Himberger Straße/Ober-Laaer Straße und die der Autobuslinie 56 (*Dr. Richard*) im Abschnitt Montecuccoli-platz — Küniglberg eine Änderung.

Für die Wiener Lokalbahn AG wurde auf der Strecke Meidling/Lobkowitzbrücke — Wiener Neudorfer Industriegelände eine neue Autobuslinie errichtet.

Im Jahre 1971 wurde auch wieder eine große Zahl von Haltestellen des Kraftfahr-linien-verkehrs in Wien neu festgesetzt oder verlegt; durchschnittlich war dies bei 1 bis 2 Haltestellen pro Woche der Fall. Vor allem die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe mußten die Linienführung und die Haltestellen der innerstädtischen Autobuslinien wegen des U-Bahn-Baues und der künftigen Sperre des Stephansplatzes abändern.

Für das Platzfuhrwerksgewerbe wurden weitere Taxikonzessionen ausgegeben, weil trotz der in den letzten Jahren vom Magistrat und im Berufungswege vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verliehenen Taxikonzessionen und dem Bestehen von fünf Taxifunkzentralen der Bedarf der Bevölkerung an Taxifahrzeugen keineswegs ausreichend gedeckt ist. Zu Ende des Jahres 1971 bestanden in Wien 2.595 aufrechte Taxikonzessionen, und es waren 2.576 Taxifahrzeuge im Einsatz. Der Umstand, daß die Zahl der Taxifahrzeuge geringer war als die der Konzessionen, erklärt sich daraus, daß eine Reihe von Konzessionen erst knapp vor Jahresende vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie verliehen wurde. Der für Taxifahrten geltende Maximaltarif wurde mit Verordnung des Landeshauptmannes vom 14. Juni 1971, LGBl. für Wien Nr. 17/1971, neu festgesetzt.

Als Berufsbehörde hatte die Magistratsabteilung für rechtliche Verkehrsangelegenheiten namens der Wiener Landesregierung in allen Polizeistrafsachen in zweiter und zugleich letzter Instanz zu entscheiden. Es ist dies eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, die sie als Rechtsmittler und Rechtswahrer zwischen der Exekutive und den Verkehrsteilnehmern zu erfüllen hat. Über-

dies handelt es sich bei den Verkehrsstrafen um sehr hohe Strafbeträge. Dies geht schon daraus hervor, daß von der Bundespolizeidirektion Wien im Jahre 1971 wegen Übertretung der Straßenverkehrsvorschriften rund 48,6 Millionen Schilling an Strafgeldern eingehoben wurden, die nach dem Willen des Gesetzgebers dem Lande Wien für Zwecke der Straßenerhaltung abgeführt wurden.

Städtische Unternehmungen

Wiener Stadtwerke

Österreich lag auch in diesem Jahr, wie bereits 1970, mit seinem Wirtschaftswachstum im Spitzfeld der 16 europäischen OECD-Länder. Diese positive Entwicklung war der exportfördernden Währungspolitik, dem niedrig gehaltenen Kreditzinsniveau, der Umstellung der Industrieproduktion auf eine Produktion mit guten Wachstumschancen und der öffentlichen Investitionspolitik zu danken. Infolge des Mangels an Arbeitskräften wuchsen Produktion und Produktivität der Wiener Industrie allerdings langsamer als im gesamtösterreichischen Durchschnitt. Der Sicherung des Arbeitskräftepotentials, aber auch den Wachstumsimpulsen, die durch die Investitionen der Wiener Stadtwerke zur Verbesserung der Infrastruktur gegeben werden, kam daher größte Bedeutung zu.

In der wirtschaftlichen Lage der Wiener Stadtwerke wirkte sich die im Jahre 1970 beschlossene Pensionsentlastung erfolgverbessernd aus, doch blieb die Bilanz infolge der Situation der Verkehrsbetriebe weiterhin negativ. Der von der Stadtverwaltung durch die Übernahme der Pensionszahlungen angestrebte Entlastungseffekt trat nur zum Teil ein, die Verlustentwicklung konnte jedoch nicht gänzlich abgestoppt werden. Das im Statut für die Unternehmungen der Stadt Wien vorgegebene wirtschaftliche Ziel, die Aufwendungen voll zu decken, die Wirtschaftssubstanz der Anlagen zu erhalten und die technische sowie die wirtschaftliche Fortentwicklung zu gewährleisten, konnte nicht verwirklicht werden.

Die Elektrizitätswerke waren durch den weiterhin rapid ansteigenden Strombedarf zum wachsenden Kapitaleinsatz für die Anlagen gezwungen, ohne deren termingerechte Fertigstellung die Energieversorgung der Stadt Wien schon nach Ablauf weniger Jahre in Frage gestellt wäre. Schon gegen Jahresmitte hatten die österreichischen Elektrizitätsversorgungsunternehmen erkannt, daß die geltenden Strompreise angesichts der enormen Kostensteigerungen seit der letzten Strompreisregulierung im Jahre 1965 keine Gewähr mehr für die Sicherung der Stromversorgung gaben. Verschärfend wirkte hierbei noch die Tatsache, daß die letzte generelle Strompreiserhöhung vom 1. Jänner 1965 nur ein Nachziehen auf den bereits 1958 nötigen, damals jedoch nicht voll genehmigten Erhöhungssatz gewesen war. Beim Erstellen des Wirtschaftsplanes der Wiener Stadtwerke für das Jahr 1972 zeigte sich, daß trotz der noch positiven Erfolgssituation der Elektrizitätswerke der bisherige Tarif nicht mehr beibehalten werden konnte. Von rund 1.250 Millionen Schilling, das entspricht rund einem Fünftel des jährlichen Kapitalaufwandes der gesamten österreichischen Elektrizitätswirtschaft, die gebraucht worden wären, fehlten rund 320 Millionen Schilling für unumgänglich notwendige Investitionen; hätte man diese Investitionen unterlassen, hätte dies zu einem in Zukunft nicht mehr aufholbaren Energiemanko geführt. Somit mußte gemeinsam mit der übrigen Elektrizitätswirtschaft der Antrag auf Strompreiserhöhung eingebracht werden. Die Auseinandersetzung um das Ausmaß der vom Verbundkonzern und von den Landesgesellschaften für notwendig erachteten Erhöhung der Strompreise fand ihr vorläufiges Ende in einer Vereinbarung mit einem Ministerkomitee, die für Österreich im Durchschnitt eine generelle Strompreiserhöhung von 14 Prozent zugestand, den Termin für das Inkrafttreten der höheren Preise allerdings erst mit 1. Juni 1972 festlegte. Diese zu spät einsetzende und nicht ausreichende Strompreiserhöhung führte bei den Wiener Elektrizitätswerken dazu, daß zunächst die Mindereinnahmen des ersten Halbjahres 1972 durch zusätzliche Schuldenaufnahmen abgedeckt werden mußten, um wenigstens die wichtigsten und dringendsten Investitionen vornehmen zu können.

Bei den Gaswerken war neben der bisherigen Stadtgaszerzeugung die Umstellung auf Erdgasverteilung weiterzuführen; diese Maßnahme brachte finanzielle und organisatorische Belastungen mit sich. Es gelang jedoch, das wirtschaftliche Gleichgewicht der Gaswerke ohne Tarifkorrekturen zu erhalten, obwohl unter anderem der Erdgaspreis ab 1. März 1971 anstieg und Mehrausgaben von 12 Millionen Schilling verursachte. Dies ist deshalb besonders bemerkenswert, weil die letzte Tarifregulierung der Gaswerke im Jahre 1958 erfolgte und auch damals nur der Gaspreis dem Heizwert angepaßt wurde, so daß der Wärmepreis pro Kubikmeter Stadtgas praktisch seit dem Jahre 1952 unverändert ist.

Wie auch in den vorhergehenden Jahren bestand bei den Verkehrsbetrieben im Jahre 1971 eine zunehmende Divergenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen. Es wird dies verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß sich in den Jahren 1962 bis 1970 der Gesamtaufwand um 84,5 Prozent erhöhte, davon allein der Personalaufwand um 89,8 Prozent, während die Beförderungserträge nur um 16,3 Prozent zunahm. Der Verlust dieser Unternehmung erhöhte sich, bleiben die Zuschüsse der Hoheitsverwaltung und der anderen Teilunternehmungen außer Betracht, im gleichen Zeitraum auf

mehr als das Dreifache. Ähnlich verhält es sich mit den Kosten je Beförderungsfall, die innerhalb dieser acht Jahre um 101,2 Prozent anstiegen, während die Erträge gleichzeitig nur um 31 Prozent angehoben werden konnten. Dieser Entwicklung versuchten die Verkehrsbetriebe dadurch zu begegnen, daß sie alle sich bietenden Rationalisierungsmöglichkeiten ausschöpften; ohne diese Vorgangsweise hätten die Kostensteigerungen noch größere Dimensionen erreicht. Es wurden zum Beispiel innerhalb von zehn Jahren 2.583 Bedienstete eingespart, obwohl die Verminderung der Wochenarbeitszeit allein beim Fahrpersonal 836 Mann Mehrerfordernis bedeutete. Allein in der Zeit von 1966 bis September 1971 konnten durch den Einsatz großräumiger Fahrbetriebsmittel 229 Bedienstete, durch die Verwendung von schaffnerlosen Beiwagen weitere 533 und durch die Umstellung auf Einmannbetrieb im Autobusverkehr 96 Bedienstete eingespart werden. Im Jahre 1971 waren von insgesamt 912 Beiwagen bereits 349 für den schaffnerlosen Betrieb eingerichtet, und von insgesamt 390 Autobussen wurden 176 im Einmannbetrieb geführt. Selbstverständlich sind derartigen Rationalisierungsmaßnahmen Grenzen gesetzt, oft werden sie auch durch neuerliche Kostensteigerungen wieder zunichte gemacht. Überdies lassen die zwangsläufig langfristigen Baukonzepte, die bestehende Betriebs- und Beförderungspflicht sowie die behördlichen Auflagen im Interesse der Sicherheit der Fahrgäste in der Vornahme von Investitionen und der Vergabe von Aufträgen so wenig Spielraum, daß sich das Anziehen der Preise in den einzelnen Wirtschaftssparten immer voll auswirkt. Nun ist es richtig, daß mit diesen Schwierigkeiten alle Nahverkehrsunternehmungen mehr oder weniger stark zu kämpfen haben. Bei den Wiener Verkehrsbetrieben spielt jedoch auch die mangelnde Ausstattung mit Eigenkapital in Form von flüssigen Mitteln eine Rolle. Die Bedürfnisse des modernen Nahverkehrs zwingen aber zu immer umfangreicheren und kostspieligeren Investitionen, die daher nur mit Fremdkapital finanziert werden können. Die laufenden Tilgungen und Zinsen für das aufgenommene Fremdkapital belasten die wirtschaftliche Gestion der Verkehrsbetriebe besonders stark. Eine Rückzahlung des in den Verkehrsbetrieben steckenden Fremdkapitals aus eigenem wird voraussichtlich nicht möglich sein.

Ein weiterer Umstand, der schon seit vielen Jahren für die schlechte wirtschaftliche Entwicklung der Verkehrsbetriebe mitverantwortlich ist, ist das Niveau der Sozialtarife. Ein Tarifvergleich mit anderen Verkehrsbetrieben zeigt, daß ein Normalfahrtschein bei den Wiener Verkehrsbetrieben zwar annähernd gleich viel kostet, daß Wien aber bei der Gewährung von Preisnachlässen absolut die Spitze hält. Allein die Differenz zwischen den von den Wiener Verkehrsbetrieben gewährten Sozialtarif-Rabattsätzen und den vom Verband öffentlicher Verkehrsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland empfohlenen Durchschnittssätzen bedeutet eine jährliche Mindereinnahme von mindestens 300 Millionen Schilling, in zehn Jahren also von 3 Milliarden Schilling. Ein weiterer Rückstau der für die Verkehrsbetriebe lebensnotwendigen Einnahmen hätte eine sinnvolle Weiterführung dieses Unternehmens unmöglich gemacht und innerhalb kürzester Zeit irreparable Folgen für das Beförderungsangebot gehabt. Bei Fortdauer des Finanznotstandes ohne Änderung der Tarife hätten nicht nur neue, verkehrsverbessernde Investitionen unterbleiben, sondern auch bereits begonnene Vorhaben unterbrochen werden müssen, was sehr bald zu einschneidenden Betriebseinschränkungen geführt hätte. Die weitere Rücknahme des Verkehrsangebotes hätte einen verstärkten Zustrom zum Individualverkehr nach sich gezogen, eine Entwicklung, die weder im Interesse der Wiener Verkehrsbetriebe noch im Interesse des Verkehrs in den Straßen Wiens gewesen wäre. Es blieb daher zu Ende des Jahres 1971 keine andere Wahl, als den Antrag auf eine Erhöhung der seit fünf Jahren unveränderten Tarife zu stellen, der am 17. Dezember 1971 vom Gemeinderat genehmigt wurde. Neben einigen anderen Änderungen wurde ab 1. Jänner 1972 der Preis beim Tagesfahrtschein von 5 auf 6 S und beim Vorverkaufsfahrtschein von 4 auf 5 S angehoben. Diese Tarifierhöhung wird den Wiener Verkehrsbetrieben Mehreinnahmen von rund 190 Millionen Schilling im Jahre 1972 bringen. Weiters entschloß sich die Stadtverwaltung (Hoheitsverwaltung), den von den Wiener Stadtwerken im Zusammenhang mit der Pensionsentlastung zu leistenden Beitrag von 25 Prozent auf 20 Prozent der Aktivbezüge zu reduzieren, wodurch sich im Jahre 1972 eine weitere Entlastung um rund 71 Millionen Schilling ergab.

Um bare Geldmittel zu beschaffen, legte die Stadt Wien im Jahre 1971 wieder eine Anleihe mit einem Nominale von 600 Millionen Schilling auf, deren Erlös zur Gänze den Wiener Stadtwerken zur Verfügung gestellt wurde. Die Laufzeit dieser Anleihe wurde mit 15 Jahren bei einer Verzinsung von 7 Prozent jährlich festgelegt. Weitere Kredite wurden der Stadt Wien von der Wiener Hypothekengesellschaft in der Höhe von 150 Millionen Schilling mit einer Laufzeit von 25 Jahren und von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien von 80 Millionen Schilling mit einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt und den Wiener Stadtwerken zur Verfügung gestellt. Demnach belief sich im Jahre 1971 die Fremdkapitalaufnahme auf insgesamt 830 Millionen Schilling. Dieses Fremdkapital wurde für Investitionen verwendet, die aus der laufenden Gebarung nicht hätten finanziert werden können, die aber zur Abdeckung der überproportional wachsenden Bedürfnisse der Wiener Bevölkerung unbedingt notwendig waren.

Mit diesem Fremdkapital wurden unter anderem die erste Ausbaustufe des Kraftwerkes Donaustadt, die eine Leistung von 150 MW aufweisen wird und im Jahre 1973 den Betrieb aufnehmen soll, der Ausbau des 110 kV-Kabelnetzes, der Bau sowie der Ausbau der Umspan- und Unterwerke Favoriten, Speising, Stadlau, Zedlitzhalle, Nord, Südost und West, aber auch der Ausbau des Stadtgas- und Erdgasrohrnetzes, Arbeiten an den Erzeugungsanlagen für Stadtgas, die während der Erdgasumstellung im Laufe von rund zehn Jahren nur schrittweise abgebaut werden können, sowie die Errichtung von Erdgas-Druckregel- und -Meßstationen, ferner der Bau einer neuen Zentralwerkstätte der Verkehrsbetriebe in Simmering, die auch für den künftigen U-Bahn-Bedarf eingerichtet sein wird, der Ankauf von Großraumwagen und modernen Autobussen als Ersatz für überalterte Fahrzeuge und schließlich der Umbau von Autobussen auf Einmannbetrieb und Gasmischbetrieb sowie von Beiwagen für den schaffnerlosen Betrieb finanziert.

Wenn diese Investitionen auch der Wiener Wirtschaft einen wirksamen Auftrieb geben, so darf nicht übersehen werden, daß die Wiener Stadtwerke durch sie in eine von Jahr zu Jahr wachsende Verschuldung geraten, deren Abbau noch zukünftige Generationen vor schwere Aufgaben stellen wird. Das Problem der wachsenden Schuldenlast im Zusammenhang mit der Erfüllung kommunaler Aufgaben trifft allerdings nicht nur Wien, vielmehr handelt es sich hier um eine weltweite Erscheinung. Alle Gemeinden im Inland, aber auch im Ausland müssen gewaltige, ihre finanziellen Kräfte oftmals übersteigende Leistungen erbringen. In Österreich führen die Gemeinden fast 55 Prozent aller öffentlichen Investitionen durch, vor allem auf den Gebieten der Infrastruktur und des Umweltschutzes.

Auch an der Entwicklung der Energiewirtschaft ganz Österreichs ist zu ersehen, daß die Anforderungen an die finanzielle Leistungskraft der Wiener Stadtwerke noch lange nicht ihren Kulminationspunkt erreicht haben, sondern daß diese, wie auch die mittelfristigen Finanzpläne zeigen, weiterhin einen progressiven Verlauf nehmen werden. Im Jahre 1971 betrug die Investitionen der Elektrizitätswirtschaft 5,2 Milliarden Schilling und waren damit um 16 Prozent höher als im Vorjahr. Insgesamt werden in den Jahren 1971 bis 1980 rund 70 Milliarden Schilling für Investitionen gebraucht werden, von denen allein auf die Verbundgesellschaft rund 22 Milliarden Schilling und auf die Wiener Elektrizitätswerke fast 15 Milliarden Schilling — auf der Preisbasis des Jahres 1971 berechnet — entfallen werden. Die Investitionen für die Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung haben sich zwischen 1960 und 1970 nahezu vervierfacht und weisen weiterhin einen steigenden Trend auf. Alle Anzeichen deuten somit darauf hin, daß die kommenden Jahre im Zusammenhang mit dem wachsenden Wohlstand der modernen Verbrauchsgesellschaft, vor allem in den Ballungszentren, eine Explosion der Bedürfnisse mit sich bringen werden, deren Befriedigung die Gemeinden vor gewaltige finanzielle Aufgaben stellen wird.

Für die Verkehrsbetriebe ergaben sich aus den vom Bund gewährten Schülerfreifahrten betriebliche Probleme. Die Schülerfahrten vermehrten sich durch die Freifahrten in weitaus stärkerem Ausmaße als ursprünglich angenommen worden war. Während in den früheren Jahren von den Wiener Verkehrsbetrieben jährlich rund 50.000 Schülerkarten ausgegeben wurden, verdoppelte sich mit dieser Aktion die Zahl der beanspruchten Fahrausweise; es machten also rund 40 Prozent der Wiener Schüler und Hochschüler von der Möglichkeit der Gratisfahrt Gebrauch. Infolge dieser zusätzlichen Fahrgäste wurden plötzlich mehr Wagen und mehr Personal benötigt, andererseits verringerte sich der ohnehin schon äußerst geringe Durchschnittserlös je Fahrgast.

Der ständig wachsende Personalmangel führte zu dem Entschluß, neben den schaffnerlosen Beiwagen auch schaffnerlose Triebwagen einzusetzen. Die Führung von schaffnerlosen Zügen setzt allerdings zahlreiche technische Einrichtungen voraus, wie etwa die Totmanneinrichtung, die Funkeinrichtung und eine automatische Zugabfertigung; diese Einrichtungen sind vor allem im Interesse der Sicherheit der Fahrgäste notwendig. Die ersten solcherart ausgerüsteten Linien werden im Jahre 1972 den völlig schaffnerlosen Betrieb aufnehmen.

Auch in der Energieversorgung ergaben sich im Herbst 1971 für die österreichische Elektrizitätswirtschaft Schwierigkeiten. Die Ursachen hierfür lagen in der nur alle 50 bis 60 Jahre auftretenden außergewöhnlich niederschlagsarmen Witterung, die zur Folge hatte, daß die Erzeugung der Wasserkraftwerke weit hinter dem Regelarbeitsvermögen zurückblieb und die Jahresspeicher während der Sommermonate nur zum Teil gefüllt werden konnten. Infolge der extrem niedrigen Wasserführung konnten die Wasserkraftwerke nicht mehr ihr normales Stromangebot zur Verfügung stellen, so daß die Stromerzeugung aus Wasserkraft um rund 16 Prozent hinter dem langjährigen Durchschnitt zurückblieb. Eine Drosselung der Stromexporte, erhöhte Stromimporte durch die Verbundgesellschaft sowie verstärkter Einsatz der kalorischen Werke Österreichs, von denen das Werk Simmering mit 510 MW das größte ist, mußten das entstandene Strommanko ausgleichen. Auch dieser Umstand rechtfertigte die Entscheidung der Stadt Wien, innerhalb des Stadtgebietes ein zweites kalorisches Kraftwerk, das Kraftwerk Donaustadt, zu bauen, dessen erster 150 MW-Block zur Sicherung der Wiener Versorgung im Jahre 1973 den Betrieb aufnehmen wird.

Auf den 5. September des Jahres 1971 fiel der Jahrestag des Beginnes der Erdgasumstellung. Innerhalb dieses einen Jahres wurden 36.267 Haushalte auf den Erdgasbezug umgestellt. Es wurden in diesen Haushalten 68.595 Gasgeräte erfaßt, was einem Durchschnitt von ungefähr zwei Geräten pro Haushalt entspricht. 46.189 oder 67,3 Prozent der Geräte konnten umgestellt oder umgebaut werden, 22.406 oder 32,7 Prozent waren nicht mehr umbauwürdig. Für 2.139 Sozialfälle, 5,89 Prozent der Kunden, wurden die Umstellungskosten zur Gänze oder zu einem großen Teil vom Gaswerk oder vom Wohlfahrtsamt der Stadt Wien übernommen. Am linken Donauufer, in den Bezirken Floridsdorf und Donaustadt, konnten die Umstellungsarbeiten bis Ende Februar 1972 abgeschlossen werden. Dank der guten und gründlichen Vorbereitung verlief die Umstellung planmäßig. Pro Woche konnten mehr als 1.000 Haushalte umgestellt werden. Für das Jahr 1972 ist eine Beschleunigung der Umstellung auf 1.500 Kunden pro Woche vorgesehen, wodurch sich eine Jahresleistung von 75.000 Haushalten ergeben wird. Diese Beschleunigung wird die gesamte Umstellungszeit, die ursprünglich auf 15 Jahre geschätzt und bereits in der Vorplanung auf 12 Jahre herabgedrückt wurde, voraussichtlich auf nicht ganz 10 Jahre vermindern.

Von den organisatorischen Maßnahmen wären die im Herbst 1971 vollzogene Vereinigung der drei Datenverarbeitungsanlagen der Wiener Stadtwerke zum „Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke“ hervorzuheben. Zug um Zug mit der Konzentration der Maschinen im umgebauten früheren Umspannwerk Alsergrund im Areal der Direktion der Elektrizitätswerke wurden auch die beiden Anlagen des Systems IBM 360/40 mit 128.000 und 192.000 Kernspeicherstellen gegen zwei Anlagen des Systems IBM 370/145 mit je 256.000 Kernspeicherstellen ausgetauscht. Damit sind die Wiener Stadtwerke das erste Unternehmen im europäischen Raum, das das Modell 145 des IBM-Systems 370 in Betrieb genommen hat. Gleichfalls im Herbst 1971 wurde ein optischer Handschriftbelegleser IBM 1287 in Benützung genommen. Es ist beabsichtigt, das Rechenzentrum im Frühjahr 1972 um einen Magnetplatten-Großspeicher, System IBM 3330, sowie um einige Datenein- und -ausgabestationen (Terminals) zu erweitern. Als dritte Anlage wurde die Rechenanlage IBM 1130 für technische Anwendungsgebiete der Wiener Stadtwerke in das Rechenzentrum der Zentralverwaltungsabteilung einbezogen. Bei den für das Rechenzentrum notwendig gewordenen Umbauten wurden modern ausgestattete und klimatisierte Arbeitsräume für etwa 80 Bedienstete geschaffen. Ungeachtet der Zentralisierung der elektronischen Datenverarbeitungsanlagen und der dadurch an das Personal gestellten Anforderungen konnten die von diesen Anlagen bereits besorgten Arbeiten sowie die Vorbereitungen für die Übernahme weiterer Arbeiten ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Im Jahre 1971 wurde die bezirkweise Einrichtung des integrierten kaufmännischen und technischen Kundendienstes für die Elektrizitäts- und Gaswerke sowie die Umstellung der gesamten Materialverrechnung der Wiener Stadtwerke auf ein integriertes Material-Informations-Dispositions- und -Abrechnungssystem weitergeführt. Es wurden auch rund 1.000 Bedienstete im richtigen Ausstellen der nunmehr von der Maschine zu lesenden Materialbelege geschult. Ferner wurden Bedienstete, die nicht dem Rechenzentrum angehören, in der elektronischen Datenverarbeitung ausgebildet, weil die Reorganisationen mit eigenem Personal erfahrungsgemäß sinnvoller und billiger durchzuführen sind als mit fremden Arbeitskräften.

Als besondere Leistung wäre anzuführen, daß das Neudurchrechnen aller Vordienstzeiten der Bediensteten der Wiener Stadtwerke, einschließlich des Aufbereiten der Daten in den Personalabteilungen, in einem Zeitraum von nur sechs Monaten bewältigt werden konnte. Der Zeitaufwand an der Maschine selbst, vom Rechnen bis zum Drucken des Bescheides und des Berechnungsbogens, betrug nur 3,2 Sekunden pro Bediensteten; bei Durchführung dieser Arbeiten mit der Hand wäre je Fall eine Stunde benötigt worden. Auch die mit der Umstellung von Stadt- auf Erdgas zusammenhängenden Arbeiten werden vom Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke besorgt, und zwar vom Erstellen der Erhebungsunterlagen, dem Feststellen der Zahl der umbauwürdigen Geräte, dem Schreiben der Listen der neuen Geräte und Umbausätze sowie der Zustellisten und Fakturen bis zum Überwachen der Zahlungseingänge. Ohne Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung wäre der Personalaufwand für die Umstellung um 100 Prozent höher. Gewisse Arbeiten ergaben sich im Rechenzentrum auch durch die bei den Wiener Stadtwerken im Jahre 1971 begonnene Einführung der bargeldlosen Gehaltszahlung.

Im Jahre 1971 wurden insgesamt 74 Prüfberichte von der zentralen Abteilung für Innenrevision erstellt, die wertvolle Anregungen für Vereinfachungen und -verbesserungen enthielten, die nicht allein dem Unternehmen, sondern auch der Bevölkerung als Kunden der Wiener Stadtwerke zugute kommen werden.

Die Personalsituation konnte nur durch besondere Anstrengungen gemeistert werden. Zu Ende des Jahres 1971 waren bei den Wiener Stadtwerken 15.738 Bedienstete beschäftigt, demnach trotz der 729 Neuaufnahmen um insgesamt 403 Bedienstete weniger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Bei den einzelnen Teilunternehmungen war die Entwicklung sehr unterschiedlich. Während bei

den Elektrizitätswerken die Zahl der Beschäftigten um 24 und bei der Bestattung um 8 zunahm, ergab sich bei den Verkehrsbetrieben eine Verringerung des Personalstandes um 382 Bedienstete; Abnahmen waren vor allem bei den Bediensteten des Fahrdienstes sowie bei den Facharbeitern zu verzeichnen. Bei den Gaswerken sank die Zahl der aktiven Bediensteten gegenüber dem Vorjahr um 153, doch führte dies bei der Umstellung der Versorgung der Stadt Wien von Stadtgas auf Erdgas zu keinem Engpaß auf dem Personalsektor. Einschließlich der 515 bis zum Jahresende in den Ruhestand versetzten Bediensteten verzeichneten die Wiener Stadtwerke am 31. Dezember 1971 insgesamt 17.535 Pensionsparteien, um 206 weniger als zu Ende des Jahres 1970.

Selbstverständlich wäre der Bedarf an Personal infolge der ständigen Erweiterung der Leistungen auf dem Energiesektor sowie zur Bereitstellung des erforderlichen Beförderungsangebotes durch die Verkehrsbetriebe entsprechend groß. Auch der Umstand, daß für das im Bau befindliche Dampfkraftwerk Donaustadt qualifiziertes Personal gebraucht werden wird, das schon jetzt geschult werden muß, bedingt, daß Personal beschafft werden muß. Da der Arbeitsmarkt aber als ausgeschöpft bezeichnet werden kann, ist es schwierig, das notwendige Personal zu bekommen. Da ein Ausgleichen des Personalunterstandes durch vermehrte Überstundenleistungen weder im Interesse des Dienstgebers noch der Dienstnehmer liegt und zusätzliche Überstunden in den Sparten, in denen schon bisher Überstundenleistungen erforderlich waren, gar nicht mehr gemacht werden können, kam der Personalwerbung entscheidende Bedeutung zu. Es bestand vor allem Mangel an kaufmännischem Personal, Elektrikern, Straßenbahnfahrern, Autobuslenkern und Hilfsarbeitern. Neben den üblichen Werbemitteln, wie Werbeeinschaltungen in Tageszeitungen und anderen Publikationen, Werbeplakaten, Prospekten und Werbezetteln, die verteilt wurden, sollten während der Frühjahrs- und Herbstmesse sowie am „Tag der offenen Tür“ durchgeführte größere Werbeaktionen das Interesse für den Dienst bei den Wiener Stadtwerken wecken. Auf der Wiener Frühjahrsmesse hatte ein „tramway-Saloon“ einige Attraktionen zu bieten. Erstmals wurde auch zur Zeit der Frühjahrsmesse ein Drivotrainer für Straßenbahnfahrer, der es jedermann ermöglicht, an Hand von drei mittels Films simulierten Verkehrssituationen seine Reaktionsfähigkeit und sein Fahrgefühl zu testen, im Kontaktzentrum in der Mariahilfer Passage eingesetzt und sogar ein echter Straßenbahnführerstand installiert. Der Drivotrainer steht Interessenten nach wie vor zur Verfügung. Auf der Wiener Herbstmesse warb ein Autobus der Verkehrsbetriebe um Fahrpersonal. Ein großer Erfolg war das Probefahren mit Straßenbahn und Autobus, das bei den Wienern reges Interesse fand. Am „Tag der offenen Tür“ konnte auch die neue Zentralwerkstätte besichtigt werden. Bei dieser Gelegenheit wurde ebenfalls ein Autobusprobefahren veranstaltet. Ferner sollte eine gezielte Personalwerbeaktion Arbeitskräfte für die neue Zentralwerkstätte anwerben. Der Erfolg dieser Werbeaktion erfüllte zwar nicht alle Hoffnungen, doch konnte wenigstens bei den Autobuslenkern der Personalstand aufgefüllt werden. Da es der Werbung nur teilweise gelang, den Personalbedarf zu decken oder wenigstens dazu beizutragen, personelle Engpässe zu überwinden, mußten Rationalisierungsmaßnahmen, besonders bei den Verkehrsbetrieben, Abhilfe schaffen.

Im Rahmen der Aktion „Mitdenken macht sich bezahlt“, durch die die Bediensteten aufgerufen wurden, an einer Modernisierung der Verwaltung mitzuwirken, langten bis Ende des Jahres 1971 insgesamt 154 Verbesserungsvorschläge ein, von denen einige einer Geldprämie für wert befunden wurden; die höchste ausbezahlte Geldprämie betrug 25.000 S. Einer größeren Anzahl von Bediensteten wurden Sachprämien übergeben.

Die Schulung des Personals für den Dienstbetrieb erfolgte zum Teil bei den Wiener Stadtwerken selbst, zum Teil außerhalb des Unternehmens. In der Praxis wird die Schulung am Arbeitsplatz vorgenommen, theoretische Kenntnisse werden in Kursen, die der Vorbereitung auf die Dienstprüfungen dienen, vermittelt. Im Jahre 1971 bestanden 26 Bedienstete die Fachprüfung für den Verwaltungsdienst, 3 von ihnen mit ausgezeichnetem Erfolg, 71 Bedienstete legten die Fachprüfung für den Kanzleidienst ab, 6 erhielten eine Auszeichnung. Auch von den 28 Fachbediensteten des technischen Dienstes, die die einschlägige Prüfung bestanden haben, hatten 3 ein ausgezeichnetes Prüfungsergebnis zu verzeichnen. Von hochqualifizierten Fachkräften, die für spezielle Aufgaben in einer Teilunternehmung vorgesehen sind, kann die notwendige Ausbildung jedoch nur in Seminaren oder bei Ausbildungslehrgängen erworben werden. So wurde ein Kraftwerkmeister für den Blockbetrieb der Elektrizitätswerke in einem mehrmonatigen Lehrgang in Essen ausgebildet.

Um für die Zukunft vorzusorgen, wurden auch wieder kaufmännische Lehrlinge bei den Teilunternehmungen ausgebildet. Erfahrungsgemäß bleiben die Lehrlinge nach Ablauf der Lehrzeit dem Unternehmen erhalten. Dadurch gelingt es, wenigstens den Bedarf an kaufmännischem Personal einigermaßen zu decken. Zu Beginn des Jahres 1971 standen bei den Wiener Stadtwerken 184 Lehrlinge in Ausbildung; von diesen wurden 181 zu Industriekaufleuten und 3 zu technischen Zeichnern ausgebildet. Im September 1971 konnten wieder 80 kaufmännische Lehrlinge neu eingestellt werden. Zu Jahresende betrug der Stand der Lehrlinge 190. Da mit Lehrlingen, die zu technischen Zeichnern ausgebildet wur-

den, gute Erfahrungen gemacht wurden, ist beabsichtigt, im Jahre 1972 wieder technische Zeichnerlehrlinge einzustellen, um in dieser Berufssparte den Bedarf der Teilunternehmungen selbst decken zu können. Um eine möglichst vielseitige Ausbildung der Lehrlinge zu erreichen, werden sie in der sie ausbildenden Unternehmung sowohl in kaufmännischen als auch in technischen Abteilungen verwendet. Die Ausbildung erfolgt nach einem festgelegten Ausbildungsplan, dessen Einhaltung und Durchführung vom Zentraljugendbetreuer und den zu seiner Unterstützung bestellten Jugendbetreuern in den Teilunternehmungen überwacht wird. Die Lehrlinge und die jugendlichen Angestellten nahmen, wie dies bereits seit Jahren üblich ist, an Stenographie- und Maschinschreibwettbewerben teil. Ferner gab ihnen das Jugendbetreuungsprogramm die Möglichkeit, ihr Wissen durch die Teilnahme an Vorträgen und Führungen zu erweitern. Großen Anklang fand bei den jungen Leuten eine Schifffahrt in die Wachau.

Von den Dienstjubilaren hatte einer 50 Jahre, weitere 21 hatten 40 Jahre und 446 hatten 25 Jahre im Dienste der Wiener Stadtwerke verbracht. Als Anerkennung für ihre langjährige Dienstleistung erhielten die Jubilare ein vom Bürgermeister gefertigtes Diplom und eine Jubiläumsgabe.

In Würdigung ihrer Verdienste um die Republik Österreich wurden 4 Bedienstete der Wiener Stadtwerke vom Bundespräsidenten durch die Verleihung eines Ehrenzeichens ausgezeichnet.

Bei Blutspendeaktionen spendeten 1.473 Bedienstete im Jahre 1971 freiwillig Blut für die Blutbank des Allgemeinen Krankenhauses und für das der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gehörende Sanatorium Hera.

Zu den Aufgaben einer modernen Personalverwaltung zählt die Unfallverhütung. Hiezu haben die Wiener Stadtwerke in den Teilunternehmungen Sicherheitsingenieure bestellt, die die Einhaltung der behördlichen und betriebsinternen Sicherheitsvorschriften überwachen. Die häufigste Unfallursache ist Unachtsamkeit. Deshalb wurden Plakate, Merkblätter, die Nachrichtenblätter „BS — Betriebssicherheit“ und „Sichere Arbeit“ sowie andere einschlägige Broschüren regelmäßig an die Bediensteten verteilt. Die Sicherheitsingenieure wirkten auch im Werkzeugausschuß der Wiener Stadtwerke mit; auf ihre Initiative wurden einige Werkzeuge und Geräte neu eingeführt, andere verbessert oder ausgetauscht. Weiters entsandten die Wiener Stadtwerke zu den Fachtagungen des Arbeitskreises „Sicherheitstechnik“ der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Vertreter. Um die Bediensteten vor Unfällen zu bewahren, wurden sie durch Vorträge und Filmvorführungen mit den Gefahren vertraut gemacht. Erste-Hilfe-Kurse, die im Arbeitsunfallkrankenhaus Meidling stattfanden, vermittelten diesbezügliche Kenntnisse, und für die im technischen Dienst Tätigen wurden Führungen in das wiedereröffnete elektropathologische Museum veranstaltet. Bedienstete, die bei der Ausübung ihres Dienstes gesundheitlich besonders gefährdet sind, wurden periodisch einer ärztlichen Untersuchung unterzogen.

Die dienstrechtlichen Verbesserungen, die im Jahre 1971 für die Bediensteten der Stadt Wien und auch der Wiener Stadtwerke eingeführt wurden, wurden bereits unter dem Titel „Personalangelegenheiten“ besprochen. Die infolge der geänderten Bestimmungen über die Vordienstzeitenanrechnung notwendige Neuberechnung der Bezüge von 17.000 aktiven Bediensteten und Pensionisten konnte dank dem Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung abgeschlossen werden. Selbst die Jubiläumszeitpunkte und die für das Ausmaß des Erholungsurlaubes maßgeblichen Stichtage wurden berechnet. Die nun gespeicherten Daten sind auch ein erster Schritt zum Aufbau eines integrierten Personalinformationssystems. Spezielle Verbesserungen, die für Bedienstete der Wiener Stadtwerke geschaffen und die im Jahre 1971 wirksam wurden, sind: Die Vermehrung der zusatzfreien Tage für Bedienstete im Fahr- und Revisionsdienst von 35 auf 39 Tage ab 1. Jänner; eine Entschädigung für die Vortragenden in Schulungskursen für Betriebsbeamte und Werkmeister in den Bahnhöfen und Garagen der Verkehrsbetriebe sowie Zulagen für Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung von Stadtgas auf Erdgas ab 1. März; ein Fahrtkostenzuschuß ab 1. April; die Erhöhung der Blockzulage für Bedienstete des Kraftwerkes Simmering; eine Änderung der Schichtzulage für Rüstwagenbedienstete der Abteilung für elektrische Anlagen der Verkehrsbetriebe sowie einer Selbstfahrerzulage ab 1. Juli 1971. Weiters wurden die Stellenpläne den erhöhten Anforderungen an die Bediensteten entsprechend verbessert.

Die angeführten Maßnahmen brachten für aktive Bedienstete und Pensionisten eine materielle Besserstellung, für das Unternehmen aber eine beträchtliche finanzielle Belastung. Die Erhöhung des Dienstgeberbeitrages zur Krankenfürsorgeanstalt für die aktiven Bediensteten und Pensionsparteien und die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung, den Wohnbauförderungsbeitrag und die Arbeitslosenversicherung verursachten gleichfalls ein Ansteigen des Personalaufwandes.

Elektrizitätswerke

Die Elektrizitätswerke verzeichneten für das Jahr 1971 im Vergleich zum Jahre 1970 eine Zunahme des Gesamtenergiebedarfes um 8,3 Prozent, somit von 3,807.600 MWh auf 4,124.100 MWh; davon erzeugten das Dampfkraftwerk Simmering 2,815.700 MWh und die eigenen Wasserkraftwerke

87.800 MWh. Die kalorische Eigenerzeugung war im Jahre 1971 um 18,6 Prozent größer als im Vorjahr und um 23,9 Prozent größer als im Jahre 1969. Der gesamte Energiebedarf hat sich, verglichen mit dem Jahre 1937, um 796,7 Prozent erhöht.

Die Annahmen, die die Grundlage für die Errichtung des neuen Dampfkraftwerkes Donaustadt waren, haben sich, wie das Anwachsen des Energiebedarfes zeigt, bestätigt. Die umfangreichen Untersuchungen über die langfristige Bedarfsentwicklung und über die Möglichkeiten zur Deckung des Energiebedarfszuwachses wurden weitergeführt. Neben dem Bau eigener Kraftwerksanlagen wurden auch Beteiligungen an Bauvorhaben von Sondergesellschaften erwogen.

Die höchste Belastungsspitze ergab sich im Stromnetz am 24. November 1971 mit 780 MW; sie war um 36 MW höher als im Jahre 1970 und um 70 MW höher als im Jahre 1969; gegenüber dem Jahre 1937 zeigte sie eine Zunahme um 633,2 MW. Der größte Tagesbedarf an elektrischer Energie seit dem Bestehen der Elektrizitätswerke wurde am 10. Dezember 1971 mit 16.474 MWh festgestellt.

Auf dem Brennstoffsektor konnte die Heizölknappheit im Winter 1970/71 durch erhöhten Erdgas-einsatz im Kraftwerk Simmering abgefangen werden. Die Heizöllieferungen während des Jahres 1971 erfolgten planmäßig, so daß Versorgungsschwierigkeiten mit diesem Brennmaterial nicht aufgetreten sind. Im übrigen wurde weiterhin gemeinsam mit den Gaswerken vom sogenannten „Erdgasverbund“ eine optimale Ausnützung der zur Verfügung stehenden Erdgasmenge erreicht.

Am 18. Oktober 1971 begann eine Kommission des Rechnungshofes mit der Einschau in die Gebarung der Wiener Elektrizitätswerke als Landeselektrizitätsgesellschaft; die Prüfungstätigkeit wurde bis zum Jahresende nicht abgeschlossen.

Die Mitarbeit der Elektrizitätswerke in den verschiedenen Vereinigungen und Verbänden wurde im Jahre 1971 fortgesetzt, so vor allem in der Arbeitsgemeinschaft der Landeselektrizitätsgesellschaften, in der Kernkraftwerk-Planungsgesellschaft sowie in den Ausschüssen und Unterausschüssen des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs, des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik und in der Lichttechnischen Arbeitsgemeinschaft.

Die Energieerzeugung betrug in den eigenen Anlagen 2,903.491 MWh, davon entfielen auf das Dampfkraftwerk Simmering 2,815.712 MWh und auf die Kühlwasserauslaufturbine in diesem Dampfkraftwerk 1.831 MWh, auf die Wasserkraftwerke Opponitz, Gaming und Mitterndorf 45.450, 37.145 und 149 MWh sowie auf die Wasserkraftwerke der Hochquellenleitung in Wien 3.204 MWh. Das Wasserkraftwerk Mitterndorf hat am 4. Juni 1971 seinen Betrieb eingestellt. Von fremden Energieerzeugern wurden insgesamt 1,220.611 MWh elektrische Energie bezogen, davon lieferten die Österreichische Elektrizitätswirtschafts-AG 1,175.918 MWh, die Niederösterreichische Elektrizitätswerke-AG 192 MWh, die Burgenländische Elektrizitätswerke-AG 457 MWh, die Wasserkraftwerke Wildalpen 7.472 MWh und sonstige Wasser- und Dampfkraftwerke 36.572 MWh; mit den Wasserkraftwerken Wildalpen wurde der Lieferungsvertrag am 7. Dezember 1971 gelöst. Aus der eigenen Erzeugung und dem Ankauf standen der Wiener Elektrizitätswirtschaft insgesamt 4,124.102 MWh elektrische Energie zur Verfügung.

Um die Stromversorgung von Wien zu gewährleisten, mußten zum Teil bedeutende Ausba- und Erhaltungsarbeiten an den Betriebsanlagen vorgenommen werden. Der Ausbau des Dampfkraftwerkes Simmering wurde mit der Inbetriebnahme des 110 MW-Blockkraftwerkes 6 vorläufig abgeschlossen. Zur reibungslosen Abwicklung des Energietransportes wurde mit der Erweiterung der bestehenden 110 kV-Innenraumschaltanlage begonnen, wobei die zu erwartende Leistung des künftigen Dampfkraftwerkes Donaustadt berücksichtigt wird. Der Umbau der 5 kV-Schaltanlage für eine Betriebsspannung von 10 kV konnte abgeschlossen werden; damit sind die Voraussetzungen für die Umschaltungen im Verteilernetz geschaffen. Um der Rohenergieversorgung jederzeit gerecht werden zu können, wurde das Heizöllager um einen Behälter vermehrt, so daß es nun eine Lagerkapazität von ca. 216.000 t aufweist. Im übrigen waren umfangreiche Erhaltungs- und Ergänzungsarbeiten im Werk 1 und in den Blockkraftwerken notwendig, um den vollen Einsatz des Dampfkraftwerkes Simmering sicherzustellen.

Der Bau des Kraftwerkes Donaustadt wurde planmäßig fortgeführt. Anfang April 1971 konnte mit der Montage des Kesselgerüsts und der Kesselhausstahlkonstruktion angefangen werden; die Faltblechfassadenverkleidung des Kesselhauses ist bereits fertiggestellt. Auch der im Gleitbauverfahren hergestellte, 145 m hohe Stahlbetonschaft des Schornsteines ist zur Aufnahme der Rauchrohre für zwei Kesselanlagen fertig betoniert. Das Maschinenhaus und das Schalthaus wurden im Rohbau fertiggestellt und die Außenwände des Maschinenhauses profilblechverkleidet. Ebenso wurde der Turbotisch schon betoniert, dagegen waren die Arbeiten an dem 160 t-Maschinenhauskran zu Jahresende noch nicht beendet. Um die Montagearbeiten in den Gebäuden im Winter fortführen zu können, wurde im Betriebsgebäude der für die Hilfsdampfversorgung vorgesehene 25 t/h-Dampfkessel installiert und im November für die Gebäudeheizungen in Betrieb gesetzt. Außer dem Betriebsgebäude konnte auch das Magazins- und Verwaltungsgebäude bis auf die Innenarbeiten fertiggestellt werden. Für den Bau des

Kühlwasserentnahmefeilers, der im Bühnenbereich der Donau errichtet wird, mußte eine Inselführung mit Spundwandumschließung ausgeführt werden. Die umfangreichen Aushubarbeiten für die Verlegung der Kühlwasserrohrleitungen im Überschwemmungsgebiet sowie die notwendigen Baumaßnahmen für die Querung der Hafenterrasse, des Hubertusdammes und des zukünftigen Donauentlastungsgerinnes stehen vor dem Abschluß. Mit der Verlegung der Kühlwasserrohrleitungen im Kraftwerksbereich wurde bereits begonnen. Ferner wurden in der 110 kV-Freiluftschaltanlage die Fundamente für die Portale und Schaltgeräte hergestellt. Auch die Kiesbettfundamente für die beiden zu errichtenden Heizöllagerbehälter mit je 30.000 t Fassungsraum konnten fertiggestellt werden.

Im Umspannwerk Nord wurde im Juni 1971 die neue 110 kV-Freiluftschaltanlage in Betrieb genommen. Der Neubau dieser Anlage mußte wegen der größeren Einspeiseleistung aus dem Verbundnetz und auch deswegen vorgenommen werden, um die Voraussetzung für die Verteilung der elektrischen Energie aus dem künftigen Kraftwerk Donaustadt zu schaffen. Mit der Inbetriebnahme des Umspannwerkes Zedlitzhalle Mitte des Jahres 1971 verfügen die Elektrizitätswerke erstmals über einen 110 kV-Stützpunkt im Zentrum der Stadt; infolge der direkten Abspannung auf 10 kV kann das bereits bis auf das äußerste ausgelastete 5 kV-Netz des 1. Bezirkes umgeschaltet und so die Sicherheit der Stromversorgung erhöht werden. In den Umspannwerken Stadlau, Leopoldstadt und Süd wurden zusätzliche Transformatoren für die direkte Abspannung von 110 kV auf 20 und 10 kV in Betrieb genommen. Im Umspannwerk Speising wurden die Arbeiten in der 110 kV-, 10 kV sowie in der Gleichrichteranlage zügig fortgesetzt, so daß die Anlagen im Sommer 1972 in Betrieb genommen werden können. Ferner wurde im Frühjahr 1971 mit dem Bau des 110/10 kV Umspannwerkes Handelskai auf einem Teil des Geländes des stillgelegten Dampfkraftwerkes Engerthstraße und mit der Errichtung einer 110 kV-Innenraumschaltanlage mit direkter Abspannung auf 20 und 10 kV im Umspannwerk Leopoldau begonnen. Durch den weiteren Ausbau von Netzkommandoanlagen in den Umspannwerken Neubad, und Engerthstraße sowie Nord, Stadlau und Leopoldau wurde die Aussteuerung der von diesen Werken versorgten Netze wesentlich verbessert.

Für die Energieversorgung der Straßen- und Stadtbahn mußten auch im Jahre 1971 erhebliche Investitionen vorgenommen werden. So mußten in den Umspannwerken Penzing, Leopoldstadt und Hütteldorf die störanfälligen und unrationellen Quecksilberdampfgleichrichter demontiert und durch Siliziumgleichrichter ersetzt werden. Die Planung für den Umbau des Umspannwerkes Schmelz sowie die Vorarbeiten für die Verstärkung und Erweiterung der Hochspannungsschaltanlagen in den Umspannwerken Liesing, Nord und Traiskirchen wurden zu Jahresende abgeschlossen.

Die Planungsarbeiten für die Wiener U-Bahn umfaßten unter anderem im Verkehrsbauwerk des Karlsplatzes eine zentrale Fernsteuerwarte, von der aus sämtliche Unterwerke für die Traktionsstromversorgung der U-Bahn in Zukunft fernüberwacht und ferngesteuert werden können.

Bei den Hochspannungsnetzen wurde im 110 kV-Freileitungsnetz das zweite Leitungssystem der bestehenden Freileitung zwischen dem Umspannwerk West und der Kabelaufführung Lainzer Tiergarten aufgelegt und im Dezember 1971 in Betrieb genommen. Im Oktober wurde mit der Errichtung einer neuen 110 kV-Doppelfreileitung vom Umspannwerk Südost nach Moosbrunn begonnen. Weitere größere Arbeiten im 110 kV-Kabelnetz waren eine Kabellegung vom Umspannwerk Süd über das neue Umspannwerk Speising zur Kabelaufführung Lainzer Tiergarten sowie eine weitere Verlegung vom Umspannwerk Liesing ebenfalls zur Kabelaufführung Lainzer Tiergarten, ferner die Einschleifung der bestehenden 110 kV-Verbindung zwischen dem Kraftwerk Simmering und dem Umspannwerk Leopoldstadt in das neue Umspannwerk Zedlitzhalle; insgesamt wurden bei diesen Arbeiten 44,8 km 110 kV-Einleiterölkabel verlegt.

Im 30 kV-Netz wurden 5,9 km Drehstromkabel neu verlegt, 2,6 km derartige Kabel mußten überdies im Bereiche von U-Bahn-Baustellen in andere Trassen umgelegt werden.

Im 20 kV-Netz konnte der Ausbau der Versorgungsleitungen für das Industriegebiet Strebersdorf-Scheydgasse beendet werden, die Kabelverlegungen für die Aufschließung der Kagraner Trabrennvereinsgründe wurden fortgesetzt, und mit der ersten Teillegung einer neuen 20 kV-Kabelanspeisung für den Winterhafen wurde begonnen. Insgesamt wurden im Zuge dieser und einer Reihe anderer Arbeiten 50,7 km 20 kV-Kabel verlegt und außerdem — vorwiegend in Niederösterreich — 14,4 km 20 kV-Freileitungen errichtet.

Die Umschaltung von 5 auf 10 kV wurde in den Versorgungsgebieten der Umspannwerke Michelbeuern und Leopoldstadt in der ersten Jahreshälfte 1971 abgeschlossen. Nach der Inbetriebnahme des neuen Umspannwerkes Zedlitzhalle erfolgte zwischen August und November 1971 die Umschaltung eines Teiles des 1. Wiener Gemeindebezirkes. Im Anschluß daran wurde mit der Umschaltung des vom Umspannwerk Neubad angespeisten Netzgebietes begonnen. Immer größeren Umfang nahmen die Kabelarbeiten im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau an. Schwerpunkte ergaben sich am Karlsplatz, ferner bei der Freimachung der Umleitungsstrecken im 4. und 10. Bezirk sowie am

Stephansplatz, Schwedenplatz und am Franz Josefs-Kai. In diesem Zusammenhang wurden auch 10 kV-Anspeisekabel für die künftigen U-Bahn-Gleichrichterstationen verlegt, die zunächst für die Baustromversorgung herangezogen werden. Insgesamt wurden in Wien und in den Ortsnetzen 170 km 10 kV-Kabel verlegt.

In den Niederspannungsnetzen der Wiener Elektrizitätswerke wurden im Jahre 1971 insgesamt 238 km Kabel verlegt. Die Schwerpunkte lagen in den Neuverkabelungen im Zusammenhang mit der Umschaltung von 3×220 V auf $3 \times 380/220$ V in den Wiener Bezirken 12 bis 19 sowie 21 und 22. Weiters wurden ca. 129 km Niederspannungsfreileitungen, vor allem in den Ortsnetzen, errichtet oder übernommen und verstärkt. Bei der Umschaltung vom Dreileiter- auf das Vierleitersystem wurden 1.180 Hausanschlüsse mit 13.916 Stromabnehmern und einem Anschlußwert von 50.678 kW umgeschaltet. Für die Straßenbahn und Stadtbahn wurden 43 km Einleitergleichstromkabel verlegt.

Die Erweiterung des 110 kV-Kabelnetzes, die Fernsteuerung von Umspannwerken und Schaltanlagen sowie der weitere Ausbau des Maschennetzes erforderten im Jahre 1971 die Verlegung von rund 100 km Fernsprech- und Steuerkabel. Die Zahl der verfügbaren Fernsprechstellen betrug zu Jahresende 2.553. Für den Betriebs- und Störungsdienst standen 59 mit Funk ausgestattete Fahrzeuge zur Verfügung.

Im Wiener Stadtgebiet sowie in den außerhalb desselben befindlichen Ortsnetzen erhöhte sich die Länge aller ober- und unterirdisch verlegten Hoch- und Niederspannungstarkstromleitungen um 285 km auf 13.124 km. Die Zahl der Hoch- und Niederspannungsanschlüsse war Ende Dezember 1971 mit 174.950 um 3.099 höher als im Vorjahr.

Im Jahre 1971 wurden im Versorgungsnetz der Wiener Elektrizitätswerke 1.692 Kabelmessungen und 271 Messungen an elektrischen Anlagen und Geräten vorgenommen. In den Prüffeldern der Herstellerfirmen konnten im gleichen Zeitraum bei 260 Abnahmeprüfungen rund 820 km Kabel und Leitungen ordnungsgemäß übernommen werden. Die für die Schutzeinrichtungen der elektrischen Anlagen zuständige Relaisstelle hatte neben den laufend durchzuführenden Überprüfungen der im Betrieb befindlichen Geräte umfangreiche Neuplanungen und Anschaffungen von Schutzeinrichtungen für Neu- und Umbauten vorzunehmen.

Bei den Tonfrequenzrundsteueranlagen konzentrierten sich die Arbeiten auf den Bau und die Inbetriebnahme der 183 Hz-Einspeisungen in den Umspannwerken Nord, Leopoldau und Stadlau. Diese Tonfrequenzeinspeisungen wurden nach einem neuen Patent der Wiener Elektrizitätswerke mit kosten- und raumsparenden Schaltungen ausgeführt. Weiters wurden ein fahrbarer Tonfrequenzsender für 1.050 Hz und 183 Hz sowie 1.050 Hz-Anlagen in den Umspannwerken Michelbeuern, Favoriten und Zedlitzhalle in Betrieb genommen.

Die Stromabnehmer im gesamten Versorgungsnetz der Elektrizitätswerke wurden zu Ende des Jahres 1971 über 6.200 Trafostationen mit 7.307 Transformatoren und einer Übertragungsleistung von 2.507.061 kVA versorgt. Die Zahl der Stationen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 168 Anlagen mit einer installierten Leistung von 147.450 kVA. 406 Trafostationen wurden von 5 auf 10 kV umgeschaltet. Die Werkstätte der Abteilung für Umspanneranlagen baute im Laufe dieses Jahres 1.270 Hochspannungs- und 2.000 Niederspannungsschaltfelder.

In der öffentlichen Beleuchtung wurden 11.584 Lampen neu in Betrieb genommen. Insgesamt waren zu Ende des Jahres 1971 im Wiener Stadtgebiet einschließlich der Verkehrsleuchten 200.539 Lampen mit einem Anschlußwert von 14.586 kW angeschlossen. Es mußten 560 Störungen behoben und 96.130 ausgebrannte Lampen ausgetauscht werden.

Umfangreiche Netzuntersuchungen wurden im Zusammenhang mit dem Neubau des Kraftwerkes Donaustadt und für den Ausbau des Trägernetzes für die nächsten 10 Jahre angestellt. Desgleichen waren eine Vielzahl von Lastfluß- und Kurzschlußberechnungen, die Abstimmung der Netzausbaupläne mit dem Ausbau der Kraft- und Umspannwerke sowie die Planung der Umschaltarbeiten von 5 auf 10 kV vorzunehmen.

In den Verbraucheranlagen waren zu Ende des Jahres 1971, einschließlich von 4.118 Spezialzählern, 1.208.223 Energieverbrauchszähler angeschlossen. Im Laufe des Jahres wurden in neuen Anlagen 35.372 Zähler angeschlossen und aus aufgelassenen Anlagen 13.554 eingeholt; 87.848 Zähler wurden ausgetauscht.

In den Werkstätten der Elektrizitätswerke wurden 57.161 Zähler instandgesetzt und 57.901 Zähler amtlich geeicht.

Ferner waren am 31. Dezember 1971 an Sonderanlagen an das Stromnetz 89.344 Heißwasserspeicher, 77.754 Speicheröfen und 94.165 Elektroherde angeschlossen.

Das Chemische Laboratorium der Wiener Elektrizitätswerke führte als staatlich autori-

sierte Prüfstelle neben den Untersuchungen für den Bedarf der Anlagen auch für fremde Firmen Isolieröluntersuchungen durch. Im Jahre 1971 wurden 6.026 Analysen vorgenommen, meistens Mineralöluntersuchungen. Für die Wiener Verkehrsbetriebe wurden sämtliche Schmier- und Treibstoffe auf ihre Eignung geprüft. Ebenso wurden die in den Werksanlagen verwendeten Anstrichmittel und Heizöle untersucht, aber auch die Abscheidungen in Rohren und Kesseln sowie das Kesselpeisewasser. In die einzelnen Fachausschüsse wurden Vertreter in beratender Funktion entsendet.

Das Physikalische Laboratorium, ebenfalls staatlich autorisierte Prüfstelle und außerdem Prüfstelle des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs, nahm für die Wiener Elektrizitätswerke 3.450 und für fremde Betriebe 1.360 Betriebsmittelpfahrungen vor. 340 Prüfungen wurden an Verbrauchsgeräten angestellt. 135 Prüfaufträge bezogen sich auf Installationsmaterial, 1.325 Prüfungen auf Glühlampen, Leuchten und deren Zubehör. Es wurden 1.747 Prüfzeichenbescheinigungen ausgestellt und 6.003 Prüfzeichen ausgegeben. Außerdem wurden 782 Prüfkarte registriert. Die Prüfungen an Elektrogeräten, Installationsmaterial, Glühlampen, Leuchten und anderem diente der Erlangung des Österreichischen Prüf- und Qualitätszeichens. Die Mitarbeit in verschiedenen technischen Ausschüssen des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik und des Verbandes der Elektrizitätswerke Österreichs wurde fortgesetzt, ebenso die Zusammenarbeit mit den Prüfstellen des In- und Auslandes.

Der Kraftwagenbetrieb hatte infolge der Ausweitung der Arbeitsgebiete, besonders aber im Zusammenhang mit dem Bau des neuen Kraftwerkes Donaustadt, dem U-Bahn-Bau und den zahlreichen Zählermontagen für Nachtspeicherheizanlagen eine wesentlich höhere Fahrleistung zu erbringen als im Jahre 1970. Im Jahre 1971 wurden mit Fahrzeugen der Elektrizitätswerke 3.441.868 km, mit fremden Fahrzeugen rund 19.000 km und mit beamteneigenen Fahrzeugen rund 426.000 km gefahren. Weitere 2.900 km legten die Beamten mit ihren Mopeds zurück.

Von den 3.756 Bediensteten der Elektrizitätswerke kamen im Laufe des Jahres 130 Dienstnehmer durch Unfälle zu Schaden. Von den Unfällen waren 102 leichte und 28 schwere; ein tödlicher Unfall war nicht zu beklagen. Nur 6 Unfälle waren Elektrounfälle, die übrigen ereigneten sich im Betrieb oder auf dem Weg. Bei 13 Verkehrsunfällen konnte die Unfallursache nicht geklärt werden.

Die Brandschutzorganisation des Unternehmens führte die Schulung des Personals durch. 16 Vorträge und Filmvorführungen wiesen auf die Möglichkeiten des Brandschutzes und die Feuerbekämpfung hin. Bei den Brandschutzübungen wurden besonderer Wert auf die praktische Anwendung der vorhandenen Geräte gelegt. Die Veranstaltungen wurden von Fachleuten der Feuerwehr und der Herstellerfirmen unterstützt. Erstmals nahmen auch 7 Bedienstete des Kraftwerkes Simmering an einem Atemschutzkurs der Wiener Feuerwehr und anschließend daran an den Übungen im Rauchgaskeller der Hauptfeuerwache Am Hof teil. In den Anlagen der Elektrizitätswerke ereigneten sich im Jahre 1971 auch 6 Brände, von denen 2 mit Hilfe der Feuerwehr und 4 vom eigenen Personal gelöscht werden konnten. Alle Objekte und Geräte wurden im Laufe des Jahres mehrmals auf Feuersicherheit überprüft und in Ordnung befunden.

Außer den mit der normalen Betriebsführung im Lastverteiler verbundenen Arbeiten waren infolge des Ausbaues des Kraftwerkes Simmering sowie der Umbauten und Erweiterungen in den Umspannwerken und Leitungsnetzen die notwendigen Ergänzungen der Fernmeß- und Fernmeldeanlagen durchzuführen. Die Erweiterungen an den Tonfrequenzrundsteueranlagen erforderten zusätzliche Umbauarbeiten und umfangreiche Sonderschaltungen. Ferner waren für den Landeslastverteiler neben anderen Agenden die Unterlagen für die Betriebs- und Wärmestatistik zu bearbeiten.

Neben dem Ausbau des Kundendienstes wurden die praktischen Arbeiten für das integrierte Kundeninformationssystem für den technischen und kaufmännischen Dienst fortgesetzt. Das zunehmende Interesse der Konsumenten an Nachtspeicherheizgeräten führte zu einer Neuorganisation für deren Genehmigung; diese können jetzt von den Bezirksgruppen und von den Betriebsstellen im Überlandnetz gegeben werden. Außerdem wurde mit den Wiener Gaswerken vereinbart, daß diese in Fällen, in denen eine Elektroheizung nicht aufgestellt werden kann, den Konsumenten das Aufstellen eines Gasheizofens anbieten.

Es langten 25.258 Anfragen wegen Anschlüssen ein, und obwohl nur rund 50 Prozent der beantragten Heizanschlüsse genehmigt werden konnten, erhöhte sich der Anschlußwert an Nachtspeicherheizgeräten (Heißwasserspeichern und Elektrospeicheröfen) um 124.310 kW von 483.161 kW auf 607.471 kW.

In Baden wurde eine neue Betriebsstelle eröffnet, in der die bisher von Schranawand, Vöslau und Baden betreuten Anlagen zusammengefaßt wurden. Eine weitere Betriebsstelle wird in Klosterneuburg errichtet.

Die Jahresablesung der Tarifabnehmer wurde im niederösterreichischen Versorgungsgebiet erstmals in den Monaten September und Oktober durchgeführt, in den Wiener Bezirken in den Monaten

November und Dezember 1971. Von Geldinstituten wurden die Gas- und Stromkosten für 296.900 Anlagen überwiesen.

In der Ausstellungs- und Beratungsstelle Mariahilf sprachen an den 237 Besuchstagen 26.322 Interessenten vor, und zwar die meisten wegen Elektroheizungen (26 Prozent); auf die übrigen Elektrogeräte verteilte sich das Interesse ziemlich gleichmäßig. Bei den zahlreichen Vorführungen an Elektrogeräten bestand die Möglichkeit, die Geräte selbst auszuprobieren. Vorträge, Lichtbilder und Filmvorführungen unterstützten den Einblick in die Elektrizitätserzeugung, die Entwicklung der Stromversorgung Wiens, die sicherheitstechnischen Vorkehrungen im Haushalt, die Tarifgestaltung und vieles andere mehr.

Die bei den Wiener Messen gezeigten Exponate bezogen sich vorwiegend auf Nachtstromspeicheranlagen und deren Anschlußbedingungen sowie auf die Tarifgestaltung.

Wie in den vergangenen Jahren gestaltete sich die Mitarbeit in den Fachausschüssen, Vereinigungen und Körperschaften rege.

Am „Tag der offenen Tür“ wurden Führungen im Dampfkraftwerk Simmering mit einer Beteiligung von ca. 650 Besuchern durchgeführt.

Gaswerke

Im Jahre 1971 belief sich die Stadtgaserzeugung auf 183,972.500 m³ Erdgas-Luftspaltgas sowie 467,727.800 m³ Erdgas-Wasserdampfspaltgas, wobei 253,424.100 m³ Erdgas beigemischt wurden. Die gesamte erzeugte Stadtgasmenge betrug 905,124.400 m³. Die Wärmemenge des erzeugten Stadtgases, auf Grund des Gebrauchsheizwertes der beim Kunden gemessenen Gasmenge berechnet, entsprach einer Energie von 4,104.634 MWh. Im Vergleich zum Jahre 1970 nahm die Stadtgaserzeugung um 2,95 Prozent ab.

An Erdgas wurden 412,7 Millionen Kubikmeter bezogen und zur Beimischung, zur Luft- und Wasserdampfspaltgaserzeugung sowie zur Kesselunterfeuerung verwendet.

Der Anteil des Werkes Simmering an der Stadtgaserzeugung betrug 470 Millionen Kubikmeter (51,93 Prozent), der des Werkes Leopoldau 435,1 Millionen Kubikmeter (48,07 Prozent). Einschließlich der Behälterdifferenz von 61.000 m³ haben die Werke insgesamt 905,063.400 m³ Stadtgas abgegeben. Diese Menge ist um 27,584.100 m³ (2,96 Prozent) kleiner als die entsprechende Menge des Vorjahres.

Das Stadtgas besteht aus Spaltgasen unter Zusatz von reinem Erdgas. In den Spaltanlagen wurde auch sowjetrussisches Naphtha (Benzin) als Rohstoff verwendet.

Der CO-Gehalt betrug bei dem vom Werk Simmering erzeugten Stadtgas 2,1 Prozent, bei dem vom Werk Leopoldau erzeugten 1,4 Prozent.

In das Versorgungsgebiet wurden insgesamt 905,063.400 m³ Stadtgas geliefert. Davon wurden 874,018.412 m³ verkauft und 2,082.988 m³ Stadtgas für den Eigenverbrauch außerhalb des Erzeugungsbereiches verwendet; die nutzbar abgegebene Stadtgasmenge betrug somit 876,101.400 m³, die Differenz auf die volle gelieferte Gasmenge ging als Meßverlust verloren. Die verkaufte Menge betrug je Einwohner des Versorgungsgebietes im Jahresdurchschnitt 493,09 m³, die nutzbar abgegebene Stadtgasmenge je Konsument belief sich auf 1.203,48 m³. Der obere Heizwert des abgegebenen Stadtgases erreichte 4.600 kcal/m³. Die größte erzeugte und die größte bezogene Stadtgasmenge pro Tag wurde am 5. März mit 5,930.200 m³ und 5,883.200 m³ registriert. Bei den geringsten abgegebenen und erzeugten Tagesmengen ergab sich eine geringfügige Zeitdifferenz, und zwar wurde die geringste Menge am 7. August mit 869.800 m³ erzeugt, während der geringste Tagesbezug von 780.900 m³ auf den 8. August fiel.

Von der angelieferten Erdgasmenge von 1.068,670.515 m³ wurden 20,014.090 m³ von den Österreichischen Stickstoffwerken AG Linz und 1.048,656.525 m³ von den Wiener Stadtwerken bezogen. Von der zuletzt genannten Erdgasmenge entfielen 524,552.855 m³ auf die Elektrizitätswerke und 524,103.670 m³ auf die Gaswerke. Von dem von ihnen bezogenen Erdgas gaben die Gaswerke 95,864.178 m³ an Sonderabnehmer (Gewerbe- und Industriebetriebe) sowie 15,530.932 m³ an Tarifabnehmer (Haushalte, Gewerbe und Industrie) ab.

Die Umstellung der Stadtgasversorgung auf reine Erdgasversorgung bringt auf Grund der jeweiligen jährlichen Umstellungsleistung ein ständiges Absinken der Stadtgasabgabe, aber zugleich eine Zunahme der Erdgasabgabe an die Tarifabnehmer mit sich. Um eine Vergleichbarkeit der Gasabgabe zu gewährleisten, wird hier die Erdgasabgabe an Tarifabnehmer auf Grund des Verhältnisses des Wärmewertes Erdgas : Stadtgas auf Stadtgasmenge umgerechnet angegeben: sie betrug bei einem angenommenen Heizwert des Stadtgases von 4.600 kcal/m³ 34,711.600 m³. Zuzüglich des an das Versorgungsgebiet abgegebenen Stadtgases von 905,063.400 m³ wurden somit — auf der Basis des Stadtgases berechnet — insgesamt 939,775.000 m³ Gas geliefert.

Im Jahre 1971 wurde eine Rohrnetzrechnung durchgeführt. In dem in diesem Jahre untersuchten Teil des Wiener Gasrohrnetzes befinden sich ca. 63 km Hoch- und Mitteldruckleitungen sowie etwa 439 km Niederdruckleitungen. Er umfaßt Teilgebiete von Favoriten und Liesing, Perchtoldsdorf, Kaltenleutgeben, Brunn am Gebirge, Maria Enzersdorf, Gießhübl, Vösendorf, Hengersdorf, Schwechat, Ober- und Unterlaa, Biedermansdorf, Wiener Neudorf, Mödling, Hinterbrühl, Laxenburg, Guntramsdorf, Gumpoldskirchen, Eichkogelsiedlung und Traiskirchen. Von den rund 780.000 Gaskunden der Wiener Stadtwerke befinden sich ca. 35.000 Abnehmer in diesem Gebiet. Der Bedarf von rund 105.000 Abnehmern wurde bereits durchgerechnet. Auf Grund der vorgegebenen Trennung der einzelnen Niederdrucksysteme voneinander, aber auch durch eine planmäßig durchgeführte Rohrnetztrennung am Meßtag wurden die angeführten Gebiete in zehn voneinander unabhängige Niederdruck-Netzteile aufgeteilt. Diese Gebiete werden von insgesamt 31 Gebietsregleranlagen versorgt. Als Grundlage zur Berechnung des Rohrnetzes wurde im Februar 1971 eine Druckvergleichsmessung durchgeführt. Die Analyse im Hinblick auf die Erdgasumstellung ergab, soweit die einzelnen Gebiete endgültig berechnet wurden, daß durch den vorgesehenen Verlauf der Umstellung mit keinen nennenswerten Versorgungsschwierigkeiten zu rechnen ist.

Die am 31. August 1970 begonnene Umschaltung des Versorgungsnetzes der Wiener Stadtwerke — Gaswerke von Stadtgas auf Erdgas wurde während des ganzen Jahres fortgesetzt. Es wurden die im Norden Wiens von den Wiener Stadtwerken — Gaswerke versorgten niederösterreichischen Gemeinden Groß-Enzersdorf, Lang-Enzersdorf, Bisamberg und Korneuburg umgeschaltet, so daß mit dem 21. und 22. Bezirk — mit Ausnahme eines kleinen Teilgebietes, das von der Nordbahn — Leopoldauer Straße — Donauefelder Straße — An der oberen Alten Donau begrenzt wird — das gesamte Gebiet nördlich der Donau mit Ende des Jahres 1971 von Stadtgas auf Erdgas umgeschaltet war. Lediglich die vom Werk Leopoldau ausgehenden Hochdruckrohrstränge I und XI, zur Versorgung der südlich der Donau gelegenen Stadtteile, werden weiterhin mit Stadtgas beschickt. Im Süden wurden die an das Versorgungsnetz der Wiener Stadtwerke — Gaswerke angeschlossenen niederösterreichischen Gemeinden Gumpoldskirchen, Traiskirchen — Wienersdorf, Möllersdorf, Guntramsdorf und Neu-Guntramsdorf (Eichkogelsiedlung) von Stadtgas auf Erdgas umgeschaltet.

Am 4. Jänner 1971 wurde mit der Umstellung der Haushalte des Rayons 16 (21, Großjedlersdorf) begonnen und bis zum Rayon 21 fortgeführt. Die Umstelleistung betrug ca. 700 Haushalte pro Woche. Von Ende Februar bis Anfang März wurde die Stadtgemeinde Korneuburg mit ca. 1.900 Gaskunden auf Erdgasbezug umgestellt. Anschließend wurde die Umstellung im Südosten Wiens, von Groß-Enzersdorf (Rayon 22) beginnend, in Richtung Wagramer Straße fortgeführt. Ab dem Rayon 27, in dem die Arbeiten am 19. April aufgenommen wurden, wurde die wöchentliche Umstelleistung wie geplant auf ca. 1.000 Haushalte gesteigert und gleichzeitig die Organisation der Rayonseinteilung geändert. Durch die wechselnde Struktur der Verbauung ergaben sich Schwankungen der Gerätedichte zwischen 1,45 und 2,93. Ab dem Rayon 27 wurde daher die Wochenleistung nicht mehr nach Haushalten, sondern nach Geräten eingeteilt.

Vor Beginn der Umstellung wurde durch Auszählung der Hausdienstkartei und Hochrechnung die zu erwartende Umstelleistung erfaßt. Bei 780.000 Kunden wurden 1,440.000 Gasgeräte ermittelt und damit eine Geräteanschlußdichte von 1,87 errechnet. Daraus ergibt sich für den Fall, daß Gebiete mit größerer Gasgerätedichte umgestellt werden, später einmal Gebiete mit geringerer Gasgerätedichte angetroffen werden müssen.

Um eine objektive Betrachtung der Umstelleistung überhaupt zu ermöglichen, müssen die umgestellten Kunden unter Berücksichtigung ihrer Geräteanzahl auf die Grundlage hochgerechnet werden. Damit ergibt sich folgende Formel: hochgerechnete Umstelleistung = erbrachte Umstelleistung \times vorhandener Anschlußdichte, und diese gebrochen durch die durchschnittliche Anschlußdichte (1,87).

Ab dem Rayon 56 (Leopoldau) konnte die Umstelleistung auf ca. 2.300 Geräte pro Woche gesteigert werden, was bei der berechneten Anschlußdichte von 1,87 einer Wochenrate von ca. 1.230 Anlagen entspricht. In den Rayons 16 bis 61 wurden insgesamt 42.764 Haushalte mit 82.485 Geräten umgestellt. Die Gerätedichte betrug daher 1,93. Auf Grund der vorher erwähnten Formel ergibt sich unter Berücksichtigung der umgestellten Anlagen in Gewerbebetrieben und Industrieunternehmen eine gesamte Umstelleistung von 47.736 Anlagen.

Die Umtauschaktion wurde fortgesetzt, wobei sich besonders ein Trend zum freiwilligen Tausch des Warmwasserbereiters zeigte. Im Rahmen der Gasgeräteumtauschaktion „Erdgas für Wien“ wurden bis 31. Dezember insgesamt 26.388 Geräte verkauft und angeschlossen. Bei Gasherden und Heizgeräten war, soweit dies die Umtauschaktion betraf, ein Rückgang zu beobachten. Da gleichzeitig beobachtet wurde, daß sich die Installateure in verstärktem Ausmaß in das Neugerätegeschäft einschalten, wird angenommen, daß dadurch die fehlende Stückzahl weitgehend kompensiert wird.

Im einzelnen wurden an Stelle von 16.368 nicht umbauwürdigen Gasherden 16.011 Neugeräte durch die Umtauschaktion verkauft; auf die sich ergebende Differenz von minus 357 Gasherden bezieht sich die vorher gegebene vermutungsweise Erklärung. Der überwiegende Teil (58 Prozent) der in der Aktion verkauften Gasherde waren Aktionsherde. Bei den insgesamt verkauften neuen Geräten handelte es sich um 5.950 Gasherde, 9.284 Aktionsherde und 777 Gaskocher. An Warmwasserapparaten wurden insgesamt 8.639 Stück verkauft. Davon entfielen 2.352 Stück auf Kleinwasserheizer und 6.287 Stück auf Großwasserheizer. Außer den 1.953 nicht umbauwürdigen Kleinwasserheizern wurden somit 399 derartige Geräte (ca. 17 Prozent) freiwillig umgetauscht. Bei den 6.287 Großwasserheizern erfolgte der Umtausch nur bei 4.086 Stück wegen mangelnder Umbauwürdigkeit; die freiwillige Umtauschrate lag damit bei ca. 35 Prozent. Kunden, die nach Ablauf der 6-Wochen-Frist noch Bestellungen zu den günstigen Preisen der Umtauschaktion unter allen möglichen Vorwänden zu tätigen versuchten, stellten eine zusätzliche Belastung dar. Daraufhin wurde das diesbezügliche Programm der elektronischen Datenverarbeitung abgeändert und die Erdgasinformation neu aufgelegt. Die Kunden werden in dieser Information aufmerksam gemacht, daß in einer Woche die Frist der Umtauschaktion abläuft.

Für die 49 Rayons, die im Jahre 1971 bearbeitet wurden, wurde die Umstellung der Gewerbe- und Industriebetriebe gemeinsam mit der Umstellfirma vorbereitet und die Umstellung selbst geleitet und überprüft. Im Gegensatz zum Haushalt können durch die Vielzahl und Kompliziertheit der gewerblichen und industriellen Gasfeuerstätten die organisatorischen Vorarbeiten nicht mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitungsanlage abgewickelt werden. Dadurch verursacht die Umstellung eines Gewerbegerätes einen ungleich größeren Arbeitsaufwand als die eines Haushaltgerätes. Die Kostenbeteiligung der Gaswerke erfordert, daß für die Feststellung der Höhe des Kostenzuschusses die Geräte genau kollaudiert werden. Um spätere Schadenersatzforderungen der Betriebe auszuschließen, ist eine Wirkungsgradüberprüfung der größeren Anlagen und eine generelle Leistungsfeststellung notwendig. Im Laufe des Jahres wurden 1.689 Anlagen, davon 22 Großbetriebe, mit insgesamt 6.820 Gasgeräten und -feuerstätten umgestellt. Der Norden Wiens, der zuerst umgestellt wurde, ist besonders stark industrialisiert. Damit ergab sich, daß unter anderem der größte Stadtgasabnehmer — die Firma *Waagner-Biro* in Stadlau mit mehr als 500 Geräten — umgestellt wurde. An weiteren großen Anlagen waren neben den großen Maschinenfabriken und Fabrikanlagen der Elektroindustrie die Ausbesserungswerkstätten der Österreichischen Bundesbahnen, das Heeresspital Wien und das Krematorium des Zentralfriedhofes Stammersdorf auf Erdgasverwendung umzustellen.

Von den vielen, zum Ausbau und zur Erhaltung der Betriebsanlagen notwendigen Arbeiten können hier nur die wichtigsten angeführt werden. Im Werk Simmering wurde bei den Wasserdampf-Spaltanlagen eine Einrichtung zur Rauchgasbeimengung errichtet und in Betrieb genommen sowie ein Zündgebläse aufgestellt. Im Reglerhaus konnte die Montage eines Niederdruck-Gasgebläses abgeschlossen und ein Schieberantrieb für die elektrische Fernsteuerung montiert werden. Bei der Errichtung einer Erdgas-Druckregelstation waren Erdgasleitungen zu verlegen, und von der für die Erdgasumstellung notwendigen Erdgasregelstation konnte die erste Ausbaustufe fertiggestellt werden. Im Kesselbau wurde ein Kohlensäureabscheider mit den entsprechenden Mengen- und CO₂-Meßgeräten in der Kesselspeisewasser-Aufbereitung sowie eine Pumpe zur Förderung von Speisewasser vom Kesselhaus zur Wasserdampf-Spaltanlage 5 (CCR) montiert. Der Nutzwasser-Schachtbrunnen wurde fertiggestellt, und die dazugehörenden Nutzwasserleitungen wurden verlegt. Der Bau der Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik ist abgeschlossen. Schließlich wurde noch an dem Projekt einer Erdgas-Hochdruckrohrleitung von Auersthal nach Simmering gearbeitet.

Für das Werk Leopoldau wurde eine Kesselspeisewasserpumpe für die Wasserdampf-Spaltanlage CCR II angeschafft, und auch Gasmangelsicherungen wurden bei den Dampfkesseln 1 und 3 montiert. Ferner wurde eine Warmwasserleitung für die Beheizung der Erdgasregelstation verlegt und die erste Ausbaustufe einer Erdgas-Druckregel- und Meßstation fertiggestellt. Auch eine Wasserdampf-Spaltanlage CCR III/5 + 6 mit einer CO-Konvertierung, einem Benzinpumpenhaus und einer Erdgas-Druck-Reduzierstation konnte nach Fertigmontage in Betrieb genommen werden. Desgleichen erfolgten die abschließenden Montagearbeiten und die Inbetriebnahme eines Gasfördergebläses mit Dampftribunenantrieb mit einer Leistung von 65.000 m³/h im Gasmesserhaus. Es wurde auch eine Erdgashochdruckleitung von Seyring zum Gaswerk Leopoldau verlegt.

Im Hauptrohrnetz wurden für Stadtgas im Jahre 1971 insgesamt 12.223 m neue Rohrleitungen verlegt, davon waren 1.029 m Hochdruckleitungen und 11.194 m Niederdruckleitungen. Größere Neurohrverlegungen wurden im 10. Wiener Gemeindebezirk, in der Siedlung bei der Sibeliusgasse, im 11. Bezirk, in der Thürendlhof- und in der Mühlängersiedlung, im 14. Bezirk, in der Siedlung am Wolfersberg und Bierhäuselberg, im 21. Bezirk, in der Großfeldsiedlung, und im 22. Bezirk,

in der Wohnbauanlage an der Ziegelhofstraße und im Bezirkszentrum Kagran, durchgeführt. Zu den von der Stadtverwaltung bereitgestellten Industrieansiedlungsgebieten, 14, Auhof, 21, Scheydgasse, 22, Trabrennvereinsgründe, und 23, Zetschegasse, wurden von den Gaswerken Mitteldruck- und Niederdruckrohrleitungen verlegt, um die in diesen Gebieten anzusiedelnden Industrien mit Gas versorgen zu können.

In den Randgemeinden von Wien und in den von den Wiener Stadtwerken — Gaswerke versorgten Gemeinden Niederösterreichs wurde das Rohrnetz weiter ausgebaut. Größere Neurohrlegungen in Niederösterreich wurden in der zu Vösendorf gehörenden Siedlung Wiener Gasse, in Klosterneuburg, in der Siedlung Doppeln, und in Breitenfurt, in der Siedlung Habitat, vorgenommen.

Aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen wurden im Jahre 1971 insgesamt 48.791 m Rohrleitungen ausgewechselt, davon waren 4.911 m Hochdruck- und 43.880 m Niederdruckleitungen. Ferner wurden 1.180 m Hochdruck- und 2.216 m Niederdruckleitungen außer Betrieb genommen. Von Stadtgas auf Erdgas wurden im Laufe dieses Jahres 60.978 m Hochdruck- und 274.977 m Niederdruckrohrstränge umgeschaltet.

Die Gesamtlänge des Stadtgasrohrnetzes betrug am Ende des Jahres 2.289.752 m, von denen 238.715 m auf das Mittel- und Hochdruckrohrnetz sowie 2.051.037 m auf das Niederdruckrohrnetz entfielen.

Der Rauminhalt des gesamten Stadtgasrohrnetzes betrug zum gleichen Zeitpunkt 135.253 m³, und zwar 42.463 m³ beim Mittel- und Hochdruckrohrnetz und 92.790 m³ beim Niederdruckrohrnetz.

Für den Erdgastransport wurden im Jahre 1971 insgesamt 13.225 m neue Rohrleitungen verlegt, davon 10.937 m Mittel- und Hochdruckleitungen sowie 2.288 m Niederdruckleitungen. Auch in diesem Versorgungsnetz wurden im Laufe des Jahres aus Versorgungs- und Sicherheitsgründen 1.859 m Erdgas-Niederdruckleitungen ausgewechselt.

60.978 m Hochdruckleitungen und 274.977 m Niederdruckleitungen wurden anlässlich der Umstellung von Stadtgas auf Erdgas umgeschaltet. Die Gesamtlänge des Erdgasrohrnetzes betrug zu Jahresende 474.029 m, davon entfielen 136.030 m auf das Mittel- und Hochdruckrohrnetz und 337.999 m auf das Niederdruckrohrnetz.

Der Rauminhalt des gesamten Erdgasrohrnetzes betrug Ende des Jahres 21.448 m³, von denen 10.942 m³ auf das Mittel- und Hochdruckrohrnetz und 10.506 m³ auf das Niederdruckrohrnetz entfielen.

Die Bauaufsicht kontrollierte im Jahre 1971 insgesamt 22.239 fremde Aufgrabungen, bei denen 3.195 Stellen am Hauptrohrnetz und 5.898 Gaszuleitungen freigelegt wurden.

Ferner wurden am Stadtgasrohrnetz insgesamt 1.622 Gebrechen, davon am Hauptrohrnetz 1.194, an unbenützten Kandelabern 3 und an privaten Zuleitungen 425, festgestellt. Beim Hauptrohrnetz handelte es sich in 102 Fällen um Rohrbrüche, in 14 Fällen um Schäden an Absperrorganen, in 683 Fällen um undichte Muffen und in 395 Fällen um sonstige Rohrnetzschäden. An den privaten Zuleitungen wurden 2 Rohrbrüche, 5 Schäden an Absperrorganen, 7 undichte Muffen und 411 sonstige Zuleitungsschäden erhoben.

Ende des Jahres 1971 standen insgesamt 174 Druckregleranlagen in Betrieb. Von diesen waren 128 Gebietsregleranlagen, nämlich 97 Stadtgas- und 30 Erdgasregleranlagen und 1 Gebietstrennregler, sowie 46 Firmenregleranlagen, von denen 25 den Stadtgas- und 21 den Erdgasbezug regelten.

An den Behältern und Gasförderanlagen Baumgarten, Brigittenau und Wienerberg wurden laufend zahlreiche Erhaltungs-, Überholungs- und Ausbauarbeiten vorgenommen.

Ferner wurden im Jahre 1971 insgesamt 1.013 Zuleitungen neu hergestellt und 1.233 Zuleitungen instandgesetzt. Vom Gashauptrohr wurden 831 Zuleitungen abgetrennt. Anlässlich der Herstellung von Straßendecken wurden 326 Untersuchungen von Zuleitungen ausgeführt. Am Ende des Jahres standen 92.623 Zuleitungen in Benützung.

Im Jahre 1971 waren insgesamt 783.346 Gaszähler aufgestellt. Die Zahl der Stadtgaszähler hat sich im Jahre 1971 infolge von nur 8.126 Neuaufstellungen bei 7.619 Wegnahmen und 42.741 Abgängen durch die Erdgasumstellung um 42.234 verringert. In 23.981 Fällen wurden größere und in 266 Fällen kleinere Zähler aufgestellt. 16.766 Zähler wurden ausgetauscht. Die Zahl der Erdgaszähler nahm in demselben Zeitraum infolge von 1.924 Neuaufstellungen bei nur 273 Wegnahmen und 42.741 Zugängen durch Erdgasumstellung um 44.392 zu. In Waschküchen, Gemeinschaftsbädern und Heizungsanlagen waren 5.833 Münzgaszähler und 240 Hochleistungszähler in Benützung. Von den insgesamt benützten 783.346 Zählern waren 27.099 für Etagen- und Zentralheizungsanlagen aufgestellt. 740.105 Stadtgas- und Erdgaszähler waren Wohnungszähler.

In den eigenen Gaszähler-Werkstätten wurden 48.905 Gaszähler untersucht; davon mußten wegen innerer Fehler oder gewaltsamer Beschädigung 1.907 durch eine Generalreparatur und

779 durch eine Teilreparatur instandgesetzt werden. 3.350 Zähler wurden mit dem Kubiziergerät vorgeprüft und amtlich geeicht, an weiteren 9.087 Gaszählern wurden kleine Reparaturen durchgeführt.

Bei Gaszähler-Erzeugungsfirmlen wurden auf Kosten der Gaswerke 222 Zähler repariert; 1.778 Zähler mußten kostenfrei instandgesetzt werden, weil die Garantiefrißt der Firmen noch nicht abgelaufen war.

An 29.893 Leitungsanlagen wurde die vorgeschriebene Dichtheitsprüfung durchgeführt, wobei sich in 859 Fällen Beanstandungen ergaben.

Von den Hausdienstmonteuren wurden 68.896 Gasgeräte auf ihren Gebrauchszustand untersucht. Von diesen Geräten wurden 19.219 instandgesetzt, 1.265 Geräte wurden bis zur Behebung ihrer Mängel durch einen Installateur von der Benützung ausgeschlossen, 616 Geräte wurden aus Sicherheitsgründen endgültig gesperrt.

Am Ende des Jahres 1971 verwendeten 12.827 gewerbliche Betriebe und 6.393 Industriebetriebe Gas (Stadtgas und Erdgas). Die Gasgeräte und Feuerstätten von 33.130 Anlagen wurden überprüft und nach Möglichkeit instandgesetzt. Wo größere Arbeiten zur Behebung von Mängeln erforderlich waren, wurden die Inhaber aufgefordert, die Instandsetzung durch Fachfirmen durchführen zu lassen. Danach wurden die Geräte neuerlich überprüft.

Im Jahre 1971 wurden 19.225 Anträge auf Anschluß eines Heizgasgerätes erledigt; 19.136 Anträge mit einer Nennbelastung von 310.489 Mcal/h konnten genehmigt und 89 Anträge mit einer Nennbelastung von 3.471 Mcal/h mußten abgelehnt werden. In der überwiegenden Zahl der Fälle wurden Gasheizkessel (8.185) als Beheizungsmöglichkeit gewünscht; es folgten in der Häufigkeit Außenwandheizöfen (7.762), Strahler (4.798), Speicheröfen (1.516) und Radiatoren (718).

Es langten auch 113.777 Störungsmeldungen ein, von denen sich 25.371 als echte Störungen oder Gebrechen herausstellten. In 7.996 Fällen konnten Zuleitungsreinigungen mit CO₂ und dem Vakuumgerät Abhilfe schaffen. Die Zahl der Ein- und Abschaltungen, der Anlagenuntersuchungen sowie der routinemäßigen Überprüfungen belief sich auf 80.410.

Dem Sicherheitsdienst wurden insgesamt 107 Gas- und Abgasvergiftungen gemeldet, bei denen 112 Personen verunglückten. 31 Vergiftungen hatten tödlichen Ausgang. Von diesen wurden 16 als Selbstmorde und Morde, 5 als Unfälle durch ausströmendes Gas und 4 als Abgasvergiftungen aufgeklärt; in 6 Fällen war die Unfallursache nicht zu bestimmen. In den Fällen, in denen durch die Vergiftung nur eine Erkrankung eintrat, waren 50 Mord- und Selbstmordversuche sowie 19mal ausströmendes Gas und 10mal Abgase das auslösende Moment; hier konnte in nur 2 Fällen die Vergiftungsursache nicht geklärt werden.

Dem Werbe- und Beratungsdienst standen im Jahre 1971 die Schauräume der Beratungsstelle Mariahilf zur Verfügung, die von 39.456 Personen besucht wurden. Auch der Ausstellungsstand bei der Frühjahrs- und Herbstmesse fand überaus reges Interesse. Überdies war im Österreichischen Bauzentrum eine Ausstellungsboje ganzjährig in Betrieb. Als Werbemittel wurden 720 Kochbücher sowie 15.200 Broschüren aller Art unentgeltlich abgegeben. Auf zirka 300 Plakatflächen (Litraßsäulen sowie Stadt- und Schnellbahn-Bahnsteigen) warben 2 Erdgasplakate unter dem Motto „Mit Erdgas heizen, heißt sich auf den Winter freuen“, und in 1.148 Wagen der Stadt- und Straßenbahnen wurde das Erdgasplakat „Ein Allgasherd ist Goldes wert“ gezeigt. In verschiedenen Zeitschriften, Büchern und Broschüren wurden Werbetexte eingeschaltet. Am Tag der offenen Tür, also am 2. Oktober 1971, wurden von den Wiener Stadtwerken im Erdgas-Informationsautobus 4.800 Stück Informationsmaterial verteilt.

In den Monaten Jänner bis März 1971 wurden im Fernsehen 20 Werbespots unter dem Motto „Der moderne Allgasherd“ in schwarzweiß gebracht, in 9 Sendungen war auch dieses Gerät selbst zu sehen. Neuaufgaben an Werbemitteln wurden von der Festschrift „Neue Versuchsanstalt der Wiener Stadtwerke — Gaswerke“, von dem Schulmerkbüchlein „Die große Welt der kleinen Flammen“, von einer Informationsschrift „Informationen der Gaswerke“ sowie von der Broschüre „6 Tips für den modernen Haushalt“ herausgebracht. Ferner warben Stundenpläne mit dem Aufdruck „Erdgas — modern wie wir“ und Papierservietten mit der Beschriftung „Gut — besser — am besten Erdgas“ für diesen Brennstoff. Vormerkkalender mit Beilage, „Erdgas“-Schummelwürfel, die Schallplatte „Party bei Chris“ und Erdgas-Zünder sollten die Bevölkerung mit der Umstellung auf Erdgas vertraut machen.

Außerdem entsendeten die Wiener Stadtwerke — Gaswerke zu den Sitzungen der Gemeinschaftswerbung der österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach sowie zu den Pressesitzungen der Landesinnung Wien der Installateure informierte Vertreter.

Die Gasgemeinschaft Wien finanzierte im Jahre 1971 den Ankauf von 3.898 Gasgeräten und 1.018 Installationen mit einem Betrag von 26,735.337 S. Für die Badezimmeraktion stellte sie zur Einrichtung von 1.679 Badezimmern 29,664.348 S zur Verfügung.

In der neuerrichteten „Behördlich autorisierten Versuchsanstalt für Gas-

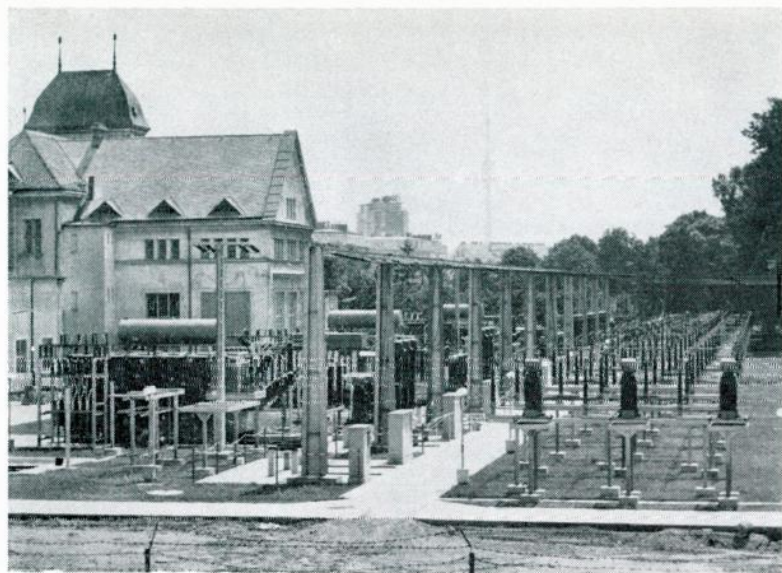


Stadtrat Franz Nekula (Städtische Unternehmungen) begrüßt den 100.000. Besucher im Kontaktzentrum der Wiener Verkehrsbetriebe in der Mariahilfer Passage

Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe

Die Werkstätte für Kraftfahrzeuge konnte, in der noch im Bau befindlichen Zentralwerkstätte Simmering der Wiener Verkehrsbetriebe, in Betrieb genommen werden





Im Umspannwerk Nord wurde eine neue 110 kV-Freiluftschaltanlage errichtet
Wiener Stadtwerke — E-Werke

Das neue 110/10 kV-Umspannwerk Zedlitzhalle im 1. Wiener Gemeindebezirk

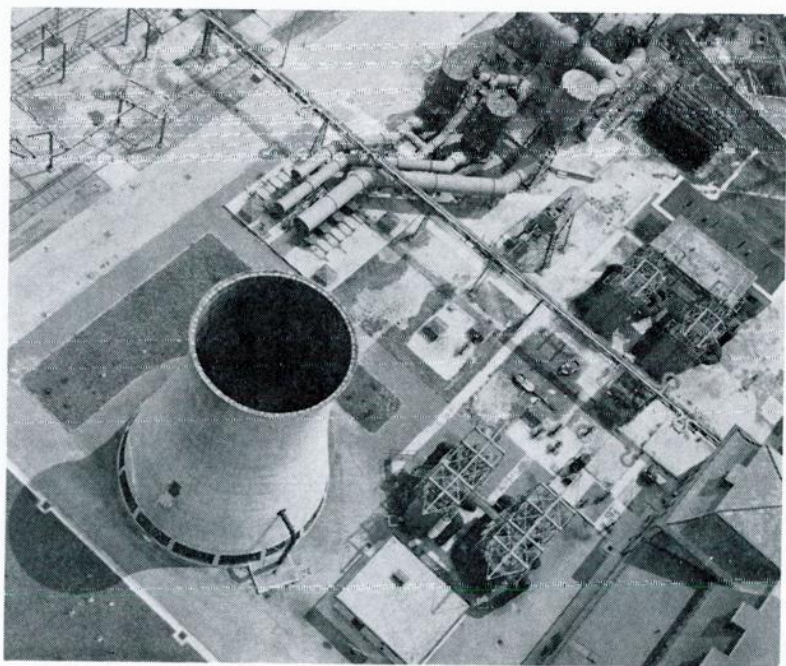


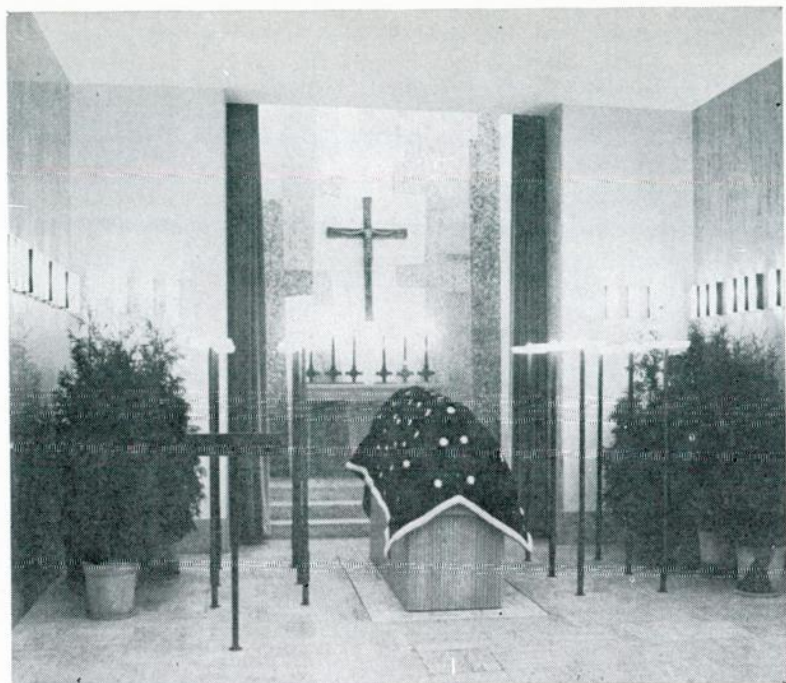


Das Labor der neuen Prüf- und Versuchsanstalt im Gaswerk Simmering

Wiener Stadtwerke — Gaswerke

Der Kühlturm beim Gasbehälter im Gaswerk Leopoldau





Die neue Halle für Kremationsfeiern auf dem Ottakringer Friedhof

Wiener Stadtwerke — Städtische Bestattung

Glaswagen für Trauerfeiern besonderer Art



und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke“, im Bereich des Werkes Simmering, wurde zur Fertigstellung der neuen Anstalt die Installation der meßtechnischen Ausrüstung der beiden Prüfhallen vorgenommen; außerdem wurden Lagerräume für Prüfgeräte errichtet, die Laboratorien eingerichtet sowie die Gas-, Wasser- und Elektroinstallationsarbeiten überwacht. An der Funktionskontrolle der automatischen Gas-Mischanlage (Combusta) wurde anlässlich der Inbetriebnahme mitgewirkt. Sodann konnte die Übersiedlung aus der provisorischen Prüfhalle in die neue Anstalt erfolgen. Ständige Mitarbeit und Information sowie Beratung und Überwachung aller Arbeiten ließen hier einen mit den modernsten Maschinen und Einrichtungen ausgestatteten Prüfbetrieb entstehen.

Im Jahre 1971 wurden an den verschiedensten Gasgeräten 58 Haupt-(Önorm-), 15 Nach-, 6 Ergänzungs-, 2 Entwicklungs- und 9 Funktionsprüfungen an Umbausätzen durchgeführt. Weiters wurden 37 Brat-, Back- und Grillversuche praktiziert. Es wurden aber auch an 35 Gasheizanlagen Untersuchungen vorgenommen. Eine nicht endende Tätigkeit ist es, den Reklamationen nach der Erdgasumstellung nachzugehen. Die Versuchsanstalt entwickelt und prüft nicht nur für die Wiener Stadtwerke — Gaswerke die Gasverbrauchsgeräte, Regel- und Sicherheitseinrichtungen, Armaturen und Dichtungsmittel für Stadtgas, Erdgas, Flüssiggas sowie Mischgas aus Erdgas und Luft und Mischgas aus Propan und Luft, sie arbeitet auch an der Redaktion der Technischen Vorschriften und Richtlinien für die Einrichtung, den Betrieb und die Instandhaltung von Niederdruckgasanlagen, ferner an Entwürfen von Prüfnormen (Önormen) für Haushaltsgeräte und -feuerstätten, Sicherheitseinrichtungen und Installationen im Österreichischen Normungsinstitut mit und fungiert als Gutachter für Ämter und Behörden.

Die Gasgeräteindustrie bedient sich der Versuchsanstalt überdies bei Prototypen neuer Geräte für die Entwicklungsprüfung und läßt sich bei festgestellten Mängeln mit Verbesserungsvorschlägen beraten.

Verkehrsbetriebe

Die Fahrgastfrequenz von Straßenbahn und Stadtbahn ging im Jahre 1971 neuerlich um 1,4 Prozent auf 357,327.100 Beförderungsfälle zurück. Die Wagennutzkilometerleistung sank um 3,7 Prozent auf 76,781.472 Wagen-Nutzkilometer.

Als wirksame Maßnahme gegen den Personalmangel wurde auf Grund der bisherigen guten Erfahrungen der Betrieb mit schaffnerlosen Beiwagen mit Fahrscheinrentwertern weiter ausgebaut. So kamen zu den bereits mit schaffnerlosen Wagen geführten Linien E2, G2, H2, O, 6, 8, 25, 26, 36, 38, 43, 49, 60, 62, 65, 66, 67, 132, 167, 231 und 331 die Linien D, 10 und 18 hinzu.

Die Straßenbahnlinie 16 wurde am 4. September in Linie 26 umbenannt und mit der Eröffnung des Verkehrsbauwerkes Stadlau — Ostbahnunterführung bis zur Zschokkegasse verlängert.

Reduzierungen im Wageneinsatz, die dem Frequenzrückgang entsprachen, und eine noch rigorosere Anpassung an die Frequenz, weiterer Einsatz schaffnerloser Beiwagen sowie die Umstellung von zwei Straßenbahnlinien (17 und 106) auf Autobusbetrieb ermöglichten Personaleinsparungen beim Straßenbahnbetrieb. Eine Personalverringerung um 5,7 Prozent konnte durch die vorangeführten Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

Ein vermehrter Wageneinsatz war anlässlich der Wiener Frühjahrs- und Herbstmesse, der Wiener Festwochen, des Muttertages, des Oster- und Pfingstfestes sowie der Totenfeiertage, aber auch in den Vorweihnachtstagen und in der Silvesternacht notwendig. Veranstaltungen im Stadion, auf den übrigen Sportplätzen, in der Stadthalle sowie auf dem Renn- und Trabrennplatz, die Traktorendemonstration des Bauernbundes am 19. März, das Publikumsfahren auf der Linie 11 am 20., 21., 27. und 28. März, das Sportfest der Hortkinder der Gemeinde Wien am 2. Juni, das Volksstimme-Fest am 26. Juni im Prater, das Sängerbundfest vom 1. bis zum 4. Juli sowie der Bade- und Ausflugsverkehr wirkten sich gleichfalls im Bedarf an Wagen aus. Wegen des Schülerverkehrs wurden auf den Straßenbahnlinien J, 11, 38, 41, 49, 60, 167 und auf der Stadtbahnlinie DG/GD mehr Züge und auf den Autobuslinien 12, 15, 25, 25A, 26A, 27A, 28A, 39A, 40, 60A, 64, 64A, 66A, und 67 mehr Autobusse geführt.

Die größte Fahrleistung auf der Straßenbahn, ausgenommen die am 1. November, wurde am Dienstag, dem 2. November, mit 191.367,1 Wagen-Nutzkilometern und auf der Stadtbahn am Dienstag, dem 23. November, mit 67.955,7 Wagen-Nutzkilometern erzielt.

Die saisonbedingten periodischen Frequenzzählungen (Schaffnerzählungen) wurden auch im Jahre 1971 fortgeführt, außerdem erfolgte eine Zählung des Silvesternachtverkehrs. Weiters wurden im März, Juli und Oktober Fahrgastzählungen auf der Schnellbahn zu Verrechnungszwecken vorgenommen.

Es war auch eine Reihe von wichtigen Betriebsmaßnahmen zu treffen. So wird seit 17. Jänner 1971 die Linie 18 auch an Sonn- und Feiertagen nur bis Märzstraße (Kandl-Schleife) geführt. Seit 29. März verkehren alle Züge der Linie 49 ganztägig bis zur Endstelle Hütteldorf; früher hatten sie teilweise in

Baumgarten ihre Endstelle. Ab 1. April wurden die Strecken der Straßenbahnlinien 66 und 167 wegen der U-Bahn-Bauarbeiten in der inneren Favoritenstraße abgeändert; die Züge dieser Linien fahren nun über die Wiedner Hauptstraße — Graf Starhemberg-Gasse zum Südtiroler Platz. Gleichfalls wegen des U-Bahn-Baues wurde ab 14. Mai die Straßenbahnlinie 167, um die äußere Favoritenstraße zwischen Columbusplatz und Reumannplatz für die Bauarbeiten frei zu machen, in die Laxenburger Straße — Schröttergasse — Antonsplatz — Inzersdorfer Straße verlegt, und erst ab dieser befahren ihre Züge wieder die Favoritenstraße. Am 23. Mai wurde die neue Schnellbahnstation Rennweg der Österreichischen Bundesbahnen eröffnet. Seit 12. Juni werden auf der Straßenbahnlinie 18 Garnituren mit schaffnerlosen Beiwagen eingesetzt. Eine große Erleichterung für die Fahrgäste, die dem 12. und 23. Bezirk zustreben oder aus diesen Bezirken kommend das Stadttinnere erreichen wollen, trat ein, als das Verkehrsbauwerk Lobkowitzbrücke mit der umgebauten Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstraße und den neuen Straßenbahn- und Autobushaltestellen am 28. Juni in Betrieb genommen wurde; in dem Verkehrsbauwerk befindet sich auch ein Autobus-Expedient. Seit 3. Juli ist die Linie A/Ak mit modernen Wagengarnituren ausgestattet. Wegen der Sperrung des Gleisbogens vom Ring in die Bellariastraße müssen seit 2. August die ersten Frühfahrten der Linie 45 ab Schottenhof und der Linie 75 ab Weiskirchnerstraße ausfallen; dafür wird ein durchgehender Zug der Linie J geführt. Auf dieser Linie sind übrigens seit 7. August an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen große Gelenktriebwagen eingesetzt. Um Personal zu sparen, fahren seit 8. August auf der Linie 10 an Sonn- und Feiertagen Züge mit schaffnerlosen Beiwagen.

Mit den verschiedenen Bauarbeiten hängt es zusammen, daß seit 21. August die Züge der Stadtbahn-rundlinien DG und GD an allen Tagen nur noch bis ca. 20 Uhr über den Verbindungsbogen zwischen den Stationen Friedensbrücke und Nußdorfer Straße fahren und nachher eine kombinierte Linie WD/G von Hütteldorf über Donaukanal — Heiligenstadt — Gürtel bis Meidlinger Hauptstraße und umgekehrt verkehrt. Weiters werden seit 27. September auf dem vom Bahnhof Gürtel aus betriebenen Teil der Linie 8 auch an Werktagen, ausgenommen an Samstagen, Triebwagen mit schaffnerlosen Beiwagen eingesetzt, und seit 4. Oktober ist die Linie 25 mit modernen Garnituren mit drei Wagen ausgestattet. Der Einsatz schaffnerloser Beiwagen wurde ab 27. November an Samstagen auf der Linie D eingeführt. Seit 29. November werden die Züge der Einlagelinie 67 in der Frühspitze als Linie 167 über Rothneusiedl statt über Lehmgasse geführt, um der steigenden Fahrgastfrequenz im Ast Rothneusiedl — Lehmgasse Rechnung zu tragen. Schließlich können seit 30. November die Straßenbahnlinie 36 und die Autobuslinie 40 über die neue Börseschleife geführt werden.

Infolge der zunehmenden Erschwernisse im Betriebsablauf, hervorgerufen durch den ansteigenden Individualverkehr, mußten zum Ausgleich der Störungen im November und Dezember verlängerte Stehzeiten sowie der Einsatz von Reservezügen und Reservepersonal auf den Straßenbahnlinien A/Ak, B/Bk, 13, 14, 25, 26, 49, 52, 58, 65 und 66 sowie im innerstädtischen Autobusverkehr vorgesehen werden. Am 24. und 31. Dezember wurden wegen geänderter Arbeitszeiten und teilweiser Betriebseinstellungen in der Industrie die Linien 36, 59 und 167 am Nachmittag sowie die Linie 231 überhaupt eingestellt und die Linien 9 und 25 sowie die Stadtbahnlinie G verkürzt geführt. Die im Jahre 1970 begonnene Überprüfung der Geschwindigkeitsbeschränkungen mit dem Ziele, diese dort, wo moderne Wagen eingesetzt sind, abzubauen oder wenigstens zu lockern, wurde fortgesetzt und im wesentlichen abgeschlossen. Dadurch konnte der Straßenbahnverkehr flüssiger gestaltet werden.

Die Betriebsüberwachung führte im Jahre 1971 mit 133 Revisoren 322.649 Wagenkontrollen durch, wobei 4.689.843 Fahrgäste überprüft und 25.478 meldepflichtige Vorgänge festgehalten wurden. Außerdem waren 48 Kontrolloren nur für die Fahrscheinüberprüfung in den schaffnerlosen Beiwagen und im gesamten Stadtbahnbereich eingesetzt. Diese Kontrolloren nahmen insgesamt 288.092 Wagenkontrollen vor und überprüften hiebei 4.940.894 Fahrgäste, wobei sich 27.110 meldepflichtige Anstände ergaben. Außer den ständigen Platzdienstleistungen im Früh- und Abendspitzenverkehr waren die Beamten der Betriebsüberwachung bei verschiedenen Sonderveranstaltungen, die in drei Fällen die Ablenkung des Ringstraßenverkehrs und einmal die Einstellung des innerstädtischen Autobusverkehrs erforderten, ferner anlässlich von kirchlichen und sonstigen Umzügen, aber auch während 20 Veranstaltungen im Stadion sowie anlässlich von 117 Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle eingesetzt. Der Funkwagendienst der Betriebsüberwachung bewährte sich wieder im Einsatz bei Verkehrsunfällen und sonstigen Betriebsereignissen sowie bei der Behebung von Störungen.

Im Lastenverkehr wurden für die Straßenbahn, die Stadtbahn, das Kabelbüro und für private Firmen 5.390 Fahrten geleistet.

Im Jahre 1971 konnten insgesamt 262 Personen, darunter 19 Frauen, für den Fahrdienst aufgenommen werden. Im gleichen Zeitraum schieden 510 Bedienstete durch Kündigung, Pensionierung oder Tod aus dem Betriebsdienst aus. 325 Bedienstete wurden einer Grundausbildung unterzogen. Außerdem

wurden einschließlich der Wiederholungsschulungen 5.841 zusätzliche Schulungen für den Dienst auf Zügen mit schaffnerlosen Beiwagen sowie auf tiefgeführten Linien durchgeführt.

Ende des Jahres 1971 standen 42 Straßenbahn- und 4 Stadtbahnlinien in Betrieb.

Im **A u t o b u s b e t r i e b** stieg die Fahrgastfrequenz im Jahre 1971 um 10,2 Prozent auf 63,317.738 Beförderungsfälle, die Wagen-Nutzkilometerleistung um 8,2 Prozent auf 13,331.529 Wagen-Nutzkilometer an; in diesen Angaben sind die Leistungen der auf Autobusbetrieb umgestellten Straßenbahnlinien mitberücksichtigt.

Die Tarifgemeinschaft mit der Schnellbahn der Österreichischen Bundesbahnen, mit der Post auf einer Postautobuslinie und mit dem Kraftwagendienst der Österreichischen Bundesbahnen ebenfalls auf einer Linie sowie auf 16 im Wiener Gemeindegebiet von einem privaten Unternehmen betriebenen Autobuslinien hat sich weiter gut bewährt.

Infolge der Erweiterung des Einmannbetriebes, der Umstellung zweier Straßenbahnlinien auf Autobusbetrieb sowie durch einige Linienverlängerungen konnte die Verkehrserschließung des Stadtgebietes mittels Autobussen verbessert werden.

Hauptsächlich zur besseren Versorgung der Randgebiete der Stadt mit öffentlichen Verkehrsmitteln wurden Veränderungen in der Linien- und Betriebsführung vorgenommen. So werden seit 4. Jänner auf den Autobuslinien 64 und 64A an Werktagen, außer an Samstagen, in den Früh- und Abendspitzenzeiten Autobusse mit dem Liniensignal 64 und 64A ab der Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstraße auf Rundkursen mit jeweils entgegengesetzter Fahrtrichtung zur besseren Verkehrserschließung durch das Industriegebiet Liesing geführt. Der Personalersparnis dient ab 9. Jänner auf der Autobuslinie 57 der Einsatz von Autobussen mit automatischen Türen und Fahrscheinentwertern. Am 15. Mai wurde die Straßenbahnlinie 106, Simmeringer Hauptstraße — Simmeringer Lände, eingestellt und dafür eine Autobuslinie mit dem Liniensignal 6A zwischen Grillgasse und Simmeringer Lände eingerichtet; diese Linie wird an allen Tagen im Einmannbetrieb und mit Einheitstarif vom Verkehrsbetrieb *Dr. Richard* im Auftrage der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe geführt. Ab 12. Juni wurde die Autobuslinie 60A zur Verkehrserschließung des dort neu entstandenen Wohngebietes von der bisherigen Endstelle Kaserngasse stadtauswärts bis zur neuen End- und Anfangstelle Rudolf Waisenhorn-Gasse und stadtwärts bis zum Maurer Hauptplatz verlängert. Am 28. Juni konnte, nach der Fertigstellung des Verkehrsbauwerkes Lobkowitzbrücke, das neu errichtete Exedit in Betrieb genommen werden. Auf der Lobkowitzbrücke haben seither die Autobuslinien 64 und 64A auch wieder ihre allerdings neu errichtete End- und Anfangstelle. Gleichzeitig wurde die provisorische Haltestelle Fabriksgasse, vor der Schönbrunner Straße, der Autobuslinie 63A aufgelassen und die Haltestelle Stadtbahnstation Meidlinger Hauptstraße in der Autobusfahrspur Linke Wienzeile errichtet. Auf der Linie 40 werden seit 31. Juli Autobusse mit automatischen Türen und Fahrscheinentwertern eingesetzt. Ab demselben Zeitpunkt wird auch die bis dahin mit Schaffnern besetzt gewesene Autobuslinie 61 einmännig betrieben und es werden Autobusse mit automatischen Türen und Fahrscheinentwertern eingesetzt. Seither verkehren ferner die Autobuslinien 30 und 30A gekoppelt mit dem Liniensignal 30A, an allen Tagen nur mit einem Fahrer besetzt, auf einer von der Schnellbahnstation Leopoldau ausgehenden Strecke bis zur Siemensstraße/Ruthnergasse, wobei sich auf der Rückfahrt von dieser Endstelle aus die Streckenführung nicht ganz mit der Anfahrsstrecke deckt. Außerdem wurde durch eine Verlängerung der Autobuslinie 28 mit dem Liniensignal 28A von der bisherigen Endstelle Schnellbahnstation Leopoldau eine Verbindung zur Straßenbahnlinie 25, die in der Wagramer Straße ihre Endstelle hat, geschaffen. Weiters werden die Autobusse der Linie 18A, wegen der besseren Anschlußmöglichkeit an die in Tarifgemeinschaft geführten Autobuslinien 23 und 24 beim Kaisermühlendamm, ab der Praterbrücke/Abfahrt Kagran über die Auffahrt Kaisermühlenstraße Richtung Genochplatz und umgekehrt geführt, wobei auch die Haltestellen geändert wurden. Die bisher von den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe geführte Autobuslinie 72 wurde ab 4. September mit unveränderter Linienführung vom Verkehrsbetrieb *Dr. Richard* übernommen, wobei auch die Tarifbestimmungen gleich geblieben sind. Ebenfalls am 4. September wurden die Straßenbahnlinien 17 (Kagran — Floridsdorf-Schnellbahnstation) und die Autobuslinie 317 (Groß-Enzersdorf — Kagraner Platz) eingestellt und gleichzeitig die Autobuslinien 26A (Stadlau — Groß-Enzersdorf) und 27A (Floridsdorf-Schnellbahn — Kagran — Aspern) in Betrieb genommen; die Wagen dieser Linien sind an allen Tagen nur mit dem Fahrer besetzt, dafür aber mit Fahrscheinentwertern ausgestattet und es gilt der Einheitstarif. Schließlich werden seit 4. Oktober auch auf den Autobuslinien 60A, 160A und 164 nur Autobusse mit automatischen Türen und Fahrscheinentwertern eingesetzt.

Insgesamt wurden im Jahre 1971 aus den verschiedensten Gründen 63 Haltestellen aufgelassen, 112 neu errichtet und 16 verlegt. Weiters wurde, ebenfalls aus verschiedenen Anlässen, ein Autobusersatzverkehr für die Straßenbahnlinien 11, 16, 25, 58, 62, 65, 66, 71, 167 und 331 geleistet, und auch zahlreiche Sonderfahrten wurden auf Bestellung durchgeführt.

Im Jahre 1971 wurden insgesamt 426 Bedienstete, davon 77 in einer Autobuslenker-Fahrschule, 22 als Lastwagenlenker und 20 als Verschublenker sowie 307 in Sonderschulen für den Funkwagen-, Weichenputzwagen- und Elektrokarrenbetrieb geschult. Außerdem wurde zur Förderung des Lenkernachwuchses in einer betriebseigenen Fahrschule die Ausbildung für den Erwerb des Führerscheines der Gruppe „C“ ermöglicht.

Zu Jahresende standen 41 Autobuslinien in Betrieb, von denen 31 Linien im Einheitstarif im Eigenbetrieb, 5 Linien im Einheitstarif im Auftragsverkehr und 5 Linien im Sondertarif im Eigenbetrieb geführt wurden. 33 Linien verkehrten an allen Tagen, 8 nur an Werktagen. An Sonn- und Feiertagen war zusätzlich eine Linie in Betrieb. 31 Linien wurden ständig und 2 Linien zu bestimmten Zeiten im Einmannbetrieb geführt.

Für den U-Bahn-Bau wurden Detailplanungen für die Probestrecke Friedensbrücke — Heiligenstadt, den Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese und einige Baulose durchgeführt. Ferner wurde an den Projekten neuer U-Bahn-Linien, vor allem für die Verlängerung der Linie U 1 nach Kagran sowie für die Linien U 3, U 6 und die Stadionlinie, mitgearbeitet. Die Arbeiten am Funktions- und Organisationsplan der U-Bahn, zu dem die Betriebsvorschriften, die Aufstellungs- und Kuppelpläne sowie die Organisationsschemata zählen, aber auch die verkehrstechnischen Untersuchungen über die Dimensionierung von Verkehrsflächen und Betriebseinrichtungen, wie Stiegenanlagen, Bahnsteige, Sperren und Automaten, wurden unter Zuhilfenahme der Verkehrsbelastungsuntersuchungen von Prof. Engel weitergeführt.

Im Arbeitsausschuß „U-Bahn-Ausbau“ wurden grundlegende Vorarbeiten für den Stationsausbau und das Leitsystem geleistet. Ferner wurden in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen die Einreichprojekte für die maschinellen Stationseinrichtungen, wie Heizung, Lüftung und Fahrtreppen, ausgearbeitet und Fragen der U-Bahn-Sonderfahrzeuge sowie der vollautomatischen Wagenwaschanlage behandelt.

Für die Stromschienenanlage der Probestrecke wurde um die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung angesucht. Die Stromschienen wurden gewalzt, und auch die provisorische Gleichrichteranlage Wasserleitungswiese konnte errichtet werden.

Die Netzmodelluntersuchungen der Brown Boveri-Werke AG Mannheim über Traktionsstromanlagen wurde für weitere Streckenabschnitte fortgeführt. Es wurde auch ein Erdungsgutachten der Technischen Hochschule Wien eingeholt und mit der Auswertung dieses Gutachtens sowie mit der Ausarbeitung eines Entwurfes von Vorschriften über Schutzmaßnahmen gegen Berührungsspannungen und Streustromkorrosion begonnen. Die diesbezüglich notwendigen Einzelmaßnahmen mußten bereits während der laufenden Arbeiten eingeleitet werden. Die Gleichrichterstationen für das Grundnetz und das erweiterte Grundnetz wurden in Zusammenarbeit mit den Wiener Stadtwerken — Elektrizitätswerken entwickelt, und auch die Elektrizitätswerkräume in den Stationen der Linie U 1 sowie die Übergabestellen für den Traktionsstrom wurden mit diesen gemeinsam festgelegt.

Nachdem auch die Schaltungen für die Licht- und Kraftstromversorgung für die gesamte Linie U 1 entwickelt waren, wurde die Projektierung der Elektroinstallation des Verkehrsbauwerkes Karlsplatz weitergeführt. Die Elektro-Installationsarbeiten in der Wartungshalle Heiligenstadt, in der Baukanzlei am Fischmarkt und im neuen Stellwerk Friedensbrücke konnten weitgehend abgeschlossen werden. Nach dem Anlaufen der Lieferungen für die Signal- und Sicherungseinrichtungen der Probestrecke begannen im November die Montagearbeiten an der Inneneinrichtung. Die Projektierung der Sicherungsanlagen für die nächsten Bauabschnitte des Grundnetzes wurde weitergeführt, unter anderem die Mitarbeit an der Ausgestaltung und Raumaufteilung des Leitstellengeschosses im Verkehrsbauwerk Karlsplatz, dem Bahnhof Wasserleitungswiese und dem Teilbetriebsabschnitt im Bereich der Probestrecke. Auch die Projektierung der fernmeldetechnischen Einrichtungen der U-Bahn (Funk, Fernsehen, Telefon), die eine optimale Betriebsführung ermöglichen werden, ging zügig voran.

Zu wichtigen Aufgaben im Jahre 1971 zählten die Bearbeitung von Ausschreibungsunterlagen, die Ansuchen und die eisenbahnrechtlichen Baugenehmigungen für verschiedene Bauabschnitte des Grundnetzes sowie die Überprüfung von Studien und Zivilingenieurplänen für die Streckenabschnitte des erweiterten Grundnetzes. Für den ersten Bauabschnitt, und zwar für den bautechnischen Ausbau des U-Bahn-Bauwerkes Karlsplatz, wurde am 15. November die eisenbahnrechtliche Genehmigung erteilt. Sodann wurde die Demontage der Stationsgebäude und die Abtragung des Stadtbahngewölbes zwischen der ehemaligen Station Karlsplatz und dem Verkehrsbüro veranlaßt; die Baustelle wurde den behördlichen Vorschriften entsprechend überwacht. Weiters wurden die Ansuchen um die eisenbahnrechtlichen Genehmigungen für alle drei Baulose des zweiten Bauabschnittes vorbereitet und eingereicht. Für das Baulos A (Paulanergasse — Theresianumgasse) wurde am 22. März und für das Baulos B (Theresianumgasse — Columbusplatz) am 20. Oktober die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung erteilt; Bauarbeiten in den beiden Baulosen wurden am 29. April beziehungsweise am 8. November aufgenommen. Im fünf-

ten Bauabschnitt wurde das städtische Baukanzleigebäude errichtet, und Einbautenumlegungen wurden vorgenommen. Auch für diesen Bauabschnitt wurden im Auftrag der Wiener Verkehrsbetriebe die Ausschreibungsprojekte fertiggestellt. Für die Bauabschnitte 3, 4 und 6 sowie für die Endstelle Hütteldorf wurden die Ausschreibungsunterlagen bearbeitet. Ferner wurde für den Betriebsbahnhof Wasserleitungswiese um die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung angesucht.

Im Bereich der Probestrecke Friedensbrücke — Heiligenstadt konnten die Streckengleise fertiggestellt werden, wobei auch ein Versuchsabschnitt für schotterlosen Oberbau eingebaut wurde. Die Einzäunungsarbeiten und die Abtragung des provisorischen Fußgängersteiges Rampengasse wurden gänzlich, die Hochbauarbeiten des Stellwerkes Friedensbrücke konnten weitgehend abgeschlossen werden. Weiters wurde die Vorbereitung des Ansuchens um die eisenbahnrechtliche Genehmigung zur Aufnahme des Rechtsbetriebes sowie für den Bau eines Anschlußgleises zu den Gleisanlagen der Österreichischen Bundesbahnen in Heiligenstadt nach Möglichkeit beschleunigt.

Für den Wagenpark der Straßenbahn und Stadtbahn wurden im Jahre 1971 insgesamt 47 Einmann-Gelenktriebwagen angekauft. Wegen Überalterung, Fahruntauglichkeit oder Übernahme in den Stand der Hilfsfahrzeuge wurden im Laufe des Jahres 71 Triebwagen und 59 Beiwagen ausgeschieden. Zu Jahresende standen 902 Straßenbahntriebwagen, darunter 273 sechsachsige Wagen, 878 Straßenbahnbeiwagen, 128 Stadtbahntriebwagen und 200 Stadtbahnbeiwagen zur Verfügung. Von den Straßenbahnfahrzeugen verfügten 1.337 über Stahlaufbauten. Der Umbau von Trieb- und Beiwagen für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb wurde fortgesetzt; es wurden 8 Trieb- und insgesamt 45 Beiwagen umgebaut. Insgesamt verfügten die Verkehrsbetriebe über 432 Trieb- und 358 Beiwagen zum schaffnerlosen Beiwagenbetrieb sowie über 47 Gelenkzüge für den Triebwagen-Einmannbetrieb. Mit einer fahrschalterunabhängigen Weichensteuerung waren 467 Triebwagen ausgerüstet. Im Rahmen des Erneuerungsprogramms wurden weitere 27 sechsachsige Gelenktriebwagen bestellt; sie werden für den Triebwagen-Einmannbetrieb ausgestattet werden.

Der Gesamtstand an Autobussen betrug zu Jahresende 387. Wegen Überalterung und Fahruntauglichkeit waren im Laufe des Jahres 25 Autobusse ausgeschieden worden. Neu angeschafft wurden 17 Autobusse. Die neuen Autobusse sind für den Einmannbetrieb eingerichtet und mit Türautomatik und Fahrscheinwertern ausgestattet. Sie sind komplett luftgefedert und bieten durch gute Fahreigenschaften größtmöglichen Komfort für den Fahrgast. Außerdem sind die Fahrzeuge mit einer geräuschlosen dritten Bremsenrichtung (Bremsverzögerer) ausgestattet. Es wird dadurch nicht nur eine Erhöhung der Lebensdauer der druckluftbetätigten mechanischen Bremse erreicht, sondern auch ein wesentlicher Beitrag zur Verminderung der Bremsgeräusche geleistet. Das Umbauprogramm auf Flüssiggas-Mischbetrieb wurde fortgesetzt, wobei im Laufe des Jahres 44 Autobusse umgestellt wurden. Da auch neue Fahrzeuge mit Flüssiggas-Mischbetrieb eingestellt wurden, waren zu Jahresende 236 Autobusse für den Flüssiggas-Mischbetrieb eingerichtet.

Für den U-Bahn-Betrieb wurde im Jahre 1971 mit dem Bau von 6 Prototyp-Doppeltriebwagen und verschiedenen Hilfsfahrzeugen begonnen.

Die Hauptwerkstätte durchliefen 2.195 Wagen und 509 Drehgestelle, an denen alle Arten von Arbeiten mit einer Gesamtzahl von rund 53.000 Einzelleistungen durchgeführt wurden. Ferner wurden in 12 Wagen Leuchtstoffröhren eingebaut; 36 Wagen wurden mit Max-Platten, 8 Triebwagen mit einer Ausrüstung für den schaffnerlosen Betrieb und einer Weichenstellinrichtung, 4 Beiwagen mit einer Ausrüstung für den schaffnerlosen Betrieb und 7 Hilfsfahrzeugtriebwagen mit Fahrerstandverbauungen ausgestattet.

Daneben nahmen Privatfirmen an 41 Beiwagen Umbauten für den schaffnerlosen Beiwagenbetrieb vor und rüsteten 58 Triebwagen mit einer neuen elektrischen Weichenstellinrichtung aus.

Die Bauarbeiten an der Zentralwerkstätte wurden fortgesetzt und dabei der Löschteich sowie der Innenausbau des Umkleidegebäudes fertiggestellt; mit dem Innenausbau des Arzt- und Sozialgebäudes wurde begonnen. Im Bahnhof Favoriten wurde mit der Erneuerung der Zentralheizungsanlage angefangen. Ferner wurden in der Autobusgarage Vorgarten Adaptierungsarbeiten für die Einstellung von mit Flüssiggas betriebenen Autobussen durchgeführt. Auch 7 Wartehallen wurden errichtet.

Gleisbauten waren vor allem im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau im Bereiche der Baustelle Karlsplatz für die Linien 62, 65, 66, 67, 167 und die Wiener Lokalbahn notwendig; auf dieser Baustelle mußten auch 2 Brücken mit einer Stützweite von je 30,5 m errichtet werden. Das Langzeitprovisorium für die Linien 66, 67 und 167 durch die Graf Starhemberg-Gasse, zwischen der Wiedner Hauptstraße und dem Südtiroler Platz, wurde am 31. März 1971 in Betrieb genommen. Das Verkehrsbauwerk Stadlau zur Unterführung der Ostbahn und die Verlängerung der Straßenbahnlinie 16 wurden mit der Verlegung der Gleise fertiggestellt. Wegen des U-Bahn-Baus und der geplanten Einrichtung der Ringstraße als Einbahn war es notwendig, die Gleisschleifen-

anlage der Linie 36 in der Börsegasse zu verlegen; die Doppelgleisstrasse wird nunmehr vom Schlickplatz über die Kolingasse — Peregrinergasse — Wipplingerstraße zum Schottenring geführt und schließt in der Schlickgasse an die frühere Gleisanlage an. Um die Verkehrsverhältnisse zu verbessern, wurde die Friedensbrücke verbreitert und die Doppelgleisstrasse auf die stromabwärts gelegene Brückenseite verlegt. Im Gelände der Zentralwerkstätte Simmering wurden die Gleisarbeiten fortgesetzt.

Im Jahre 1971 nahm die Zahl der Unfälle gegenüber dem Vorjahr ab. Im Straßenbahn- und Stadtbahnbetrieb ereigneten sich insgesamt 2.538 und im gesamten Kraftwagenbetrieb 1.161 Unfälle, von denen 1.011 Unfälle auf den Autobuslinienverkehr entfielen.

Auf Grund der Haftpflicht wurden an Entschädigungen und Renten für Körperverletzungen sowie Entschädigungen für Sachschäden Beträge von insgesamt 4,607.252 S bezahlt; für Schadenersatzansprüche wurden 3,764.636 S eingehoben.

Städtische Bestattung

Die Städtische Bestattung führte im Jahre 1971 insgesamt 25.402 Bestattungen durch; der Anteil der Kremationen an diesen betrug 16,1 Prozent (4.099 Fälle). Außerdem übernahm das Unternehmen Aufträge zur Durchführung von 1.699 Exhumierungen und Wiederbeerdigungen sowie von 1.004 Überführungen in das In- und Ausland, darunter in die Bundesrepublik Deutschland, nach Italien und Jugoslawien, in die Tschechoslowakei sowie nach Ungarn. Darüber hinaus wurden noch verschiedene andere Leistungen ausgeführt, so daß die Städtische Bestattung insgesamt 31.502 Aufträgen nachkam. 252 Aufträge führte das Unternehmen auf eigene Kosten durch, weil Hinterbliebene fehlten, die für die Kosten aufgekomen wären.

Der Anteil der Städtischen Bestattung am gesamten Bestattungsanfall in Wien lag bei 97 Prozent, die übrigen Bestattungen wurden von Pächtern in den an Wien angrenzenden Gemeinden oder von Erfüllungsgehilfen des Unternehmens vorgenommen. Die meisten Aufträge fielen im März mit 3.173 Fällen an, die geringste Auftragszahl ergab sich im September mit 2.359 Bestattungen.

Der Fuhrpark hatte eine Fahrleistung von rund 811.450 km zu verzeichnen, das sind um 24.510 km mehr als im Vorjahr. Auf den einzelnen Auftrag entfielen etwa 28 km. Das Unternehmen verfügte zu Ende des Jahres 1971 über 19 Kastenwagen (Fourgons), 15 Glas- und Blumenwagen sowie 15 sonstige Fahrzeuge für Wirtschaftsfahrten, Mannschaftstransporte und ähnliche Leistungen.

Im Sargerzeugungsbetrieb wurden 47.469 Särge hergestellt, das sind um 553 mehr als im Jahre 1970. Ein Teil der Produktion ist für den Verkauf in den Bundesländern bestimmt.

Das Unternehmen führte zu Jahresende 1971 rund 2.870 bei Lebzeiten erteilte Bestattungsaufträge in Evidenz.

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 traten sowohl das neue Wiener Leichen- und Bestattungsgesetz als auch die neue Friedhofsordnung für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien in Kraft. Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen sind nunmehr Erd- und Feuerbestattungen gleichgestellt. Besonders hervorzuheben ist, daß die Beisetzung der Asche eines Verstorbenen mit oder ohne Behältnis erfolgen kann. Durch den Wegfall bestimmter Beerdigungsfristen und die Übernahme der Kosten für Sanitätstransporte (Leihargabholungen) durch die Stadt Wien ergeben sich für die Hinterbliebenen finanzielle Erleichterungen.

Die erste Bestattungsdurchführung, bei der die Asche ohne Behältnis in einer Grabstelle beigesetzt wurde, erfolgte am 2. Februar 1971 auf dem Friedhof Inzersdorf. Im Jahre 1971 wurden fünf Bestattungen durchgeführt, bei denen die Asche entweder auf der Grabstelle verstreut oder ohne Behältnis in einer Grabstelle beigesetzt wurde.

Auf dem Friedhof Ottakring wurde am 18. Jänner 1971 die umgebaute Aufbahrungshalle II der Benützung übergeben. Der nach neuzeitlichen Gesichtspunkten ausgestattete Aufbahrungsraum, dessen maximales Fassungsvermögen 400 Personen beträgt, bietet die Möglichkeit, sowohl Trauerfeiern bei Erdbestattungen als auch Kremationsfeiern abzuhalten. Die Möglichkeit zur Abhaltung von Kremationsfeiern wurde durch den Einbau einer Versenkungsanlage geschaffen. Dadurch soll den Bewohnern der Bezirke 14, 15, 16 und 17 der Weg in die von dort verkehrsmäßig schwerer zu erreichende Feuerhalle Wien-Simmering abgenommen werden. Außerdem soll erreicht werden, daß die Bestattung der Urne nicht mehr als zweite Trauerfeier abgehalten wird, sondern nur im engsten Familienkreis oder im Beisein einer Vertrauensperson der Hinterbliebenen erfolgt.

Auf dem Friedhof Hietzing wurde am 5. April 1971 der umgebaute Aufbahrungsraum 1 und am 13. September nach Abschluß aller Bauarbeiten die ehemalige Kapelle als Aufbahrungsraum 2 der Benützung übergeben. Während der Raum 1 in jener neuzeitlichen Form, die bereits auf mehreren Friedhöfen besteht, ausgestaltet wurde, erfolgte die Umgestaltung des Aufbahrungsraumes 2 unter Beibehaltung des nachempfundenen Rokokostiles der ehemaligen Kapelle. Das maximale Fassungsver-

vermögen des Aufbahrungsraumes 1 beträgt 250 Personen, das des Raumes 2 ist mit 400 Personen bemessen.

Um einem oft geäußerten Verlangen der Hinterbliebenen zu entsprechen, wurden die Aufbahrungen in den neuzeitlich gestalteten Aufbahrungshallen in Wien mit einer Tumba ausgestattet. Der Sarg, der während der Trauerfeier in der Aufbahrungshalle ohne Bahrtuch auf der Tumba steht, wird nach Beendigung der Zeremonie von den Trägern zu dem vor der Halle abgestellten Bahrwagen beziehungsweise der Tragbahre gebracht und mit dem Bahrtuch bedeckt.

Auf dem Wiener Zentralfriedhof stehen seit dem 20. September 1971, nach Abschluß des ersten Bauabschnittes des Umbaus der Aufbahrungshalle III, vier neuzeitlich gestaltete Zeremonienräume zur Verfügung. Jeder der Zeremonienräume hat eine Vorhalle, einen Warteraum für die Hinterbliebenen sowie einen eigenen Chorraum. An der Innenausgestaltung der Räume waren unter der Leitung von Prof. Dipl.-Ing. *Boltenstern* namhafte Künstler tätig. Das maximale Fassungsvermögen beträgt je Zeremonienraum 300 Personen.

Auf dem Friedhof Liesing besteht seit 2. November die Möglichkeit, Krematoriumsfeiern abzuhalten. Den Trauergästen wird das Ende der Trauerfeier sowohl durch das Schließen eines Vorhanges als auch durch das gleichzeitige langsame Verlöschen der Beleuchtung im Aufbahrungsraum angezeigt.

Im Zeremonienraum 2 der Feuerhalle Wien-Simmering wurde durch die Installation einer zusätzlichen Bedienungseinrichtung für die Lautsprecheranlage die Möglichkeit geschaffen, daß der Arrangeur, ohne seinen Platz zu verlassen, die Lautstärke einer Nachrufrede den jeweiligen Gegebenheiten anpassen kann.

Auf dem Friedhof Sievering steht seit dem 9. Dezember 1971 ein Urnenschrein zur Verfügung. Durch das Schließen eines Vorhanges ist es möglich, einen eigenen Aufbahrungsraum für Trauerfeiern anlässlich einer Urnenbestattung zu schaffen.

Von der städtischen Friedhofsverwaltung wurden im Jahre 1971 die Beisetzkammern auf den Friedhöfen Hietzing, Mauer und Simmering mit Kühlanlagen ausgestattet. Bei Begräbnissen auf diesen Friedhöfen wurde die Beistellung der Plastikhülle eingestellt. Da nunmehr der größte Teil der Wiener Friedhöfe mit Kühlanlagen ausgestattet ist, entfällt bei rund 67 Prozent der durchgeführten Bestattungen die Beistellung einer Plastikhülle.

An Stelle des bisherigen fallweisen Nachtdienstes wurde ab 15. März 1971 der kontinuierliche Nachtdienst für eine Arbeitsgruppe der Betriebsgehilfen eingeführt, wodurch die Abholung Verstorbener während der Nachtstunden besser gewährleistet ist.

Dem Bestattungsdienst steht seit 25. Oktober 1971 eine Funkanlage mit 17 Mobilstationen für die erhöhte Einsatzbereitschaft der Kraftfahrzeuge zur Verfügung.

Für Sargzustellungen in das Institut für gerichtliche Medizin, in die Allgemeine Poliklinik sowie in die naheliegenden Spitäler wurde der Betriebsstelle im 9. Bezirk des Bestattungsdienstes ein Kraftfahrzeug zugeteilt.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — Sektion Industrie, Fachverband der Holzverarbeitenden Industrie Österreichs, hat ihren Mitgliedern am 6. Mai 1971 mitgeteilt, daß die Paritätische Kommission einer Erhöhung der Preise um 5,6 Prozent mit sofortiger Durchführbarkeit zugestimmt hat. Da es trotz ständiger Rationalisierungsmaßnahmen im Sargerzeugungsbetrieb nicht möglich war, die durch das Ansteigen der Schnittholzpreise bedingten Preiserhöhungen sowie andere Kostensteigerungen aufzufangen, mußte das Unternehmen von dieser Genehmigung Gebrauch machen und mit Wirkung vom 1. Juli 1971 eine Korrektur der Sargpreise für Wien und die Bundesländer vornehmen. Vorher erfolgte die letzte Sargpreiskorrektur im Jänner 1967.

Auch im Jahre 1971 wurde die Schulung der Bediensteten der Städtischen Bestattung im verstärkten Ausmaß durchgeführt und besonders das Personal einer intensiven Ausbildung unterzogen, das im direkten Verkehr mit den Hinterbliebenen steht. Außerdem wurden für das Ausbildungs- und Schulungsprogramm im Auftrage des Unternehmens zwei Archiv- beziehungsweise Schulungsfilme hergestellt, die Trauerfeiern besonderer Art des In- und Auslandes zeigen.

Reges Interesse wurde im Jahre 1971 auch dem Museum des Unternehmens entgegengebracht. Private Personen aus dem In- und Ausland, die Arbeitsgemeinschaft der Wiener Bezirksmuseen sowie die politischen Vertreter des vierten Wiener Gemeindebezirks zählten unter anderen zu den Besuchern des Museums.

Die Mitarbeit in den Interessenverbänden erstreckte sich auch im Jahre 1971 auf die „Landes-“ und „Bundesinnung der Bestatter“ sowie auf die „Europäische Bestatter-Union“. Als Mitglied der Deutschen Arbeitsgemeinschaft „Friedhof und Denkmal“, der „Funeral Directors Association“, London, und der „Preferred Funeral Directors International“, USA, pflegte das Unternehmen rege Kontakte mit europäischen und außereuropäischen Institutionen.

Bestattungsfeiern größeren Umfanges wurden, in zeitlicher Reihenfolge angeführt, für folgende Persönlichkeiten veranstaltet: Anton *Edthofer*, Schauspieler; Ehrenkanonikus Josef *Krenn*, Dechant und Pfarrer i. R.; Leopold *Thaller*, Stadtrat a. D.; Dr. Robert *Dinnebier*, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes; Kammersänger Prof. Hans *Duhan*, Ehrenmitglied der Staatsoper; Fritz *Jellinek*, Wienerlieder-Sänger; Hofrat Dr. Max *Neugebauer*, Amtsführender Präsident des Stadtschulrates für Wien i. R.; Dipl.-Braumeister Ing. Gerhard *Mautner-Markehof*; Dipl.-Ing. Eduard Maria *Ihm*, Garten- und Landschaftsarchitekt; Gabriele *Proft*, Ehrenvorsitzende der Sozialistischen Frauen Österreichs; Louis *Soldan*, Schauspieler; Prof. Wilhelm *Loibner*, Ehrenmitglied der Wiener Staatsoper; Prof. Karl *Farkas*, Schauspieler und Kabarettist; Wirklicher Hofrat Dr. jur. Franz *Heger*, Leiter der kriminalpolizeilichen Abteilung der Bundespolizeidirektion Wien; Hofrat Dr. phil. Albert *Krassnig*, Landesschulinspektor i. R.; o. Prof. Hans *Knesl*, akademischer Bildhauer; Professor Christl *Mardayn*, Schauspieler; Abgeordnete zum Nationalrat Gertrude *Wondrack*, Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung; Elisabeth *Faas-Hartmann*, Kammersängerin; „Turl Wiener“, recte Theodor *Windbrechtinger*, Volksschauspieler; Prof. Emmerich *Zillner*, Komponist; Franz *Winterer*, Staatssekretär a. D.; Viktor P. *Braun*, Burgschauspieler, und Dr. phil. Max *Mell*, Schriftsteller.

Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien

Das Jahr 1971, nach einem verhältnismäßig lang anhaltenden Winter, in der Folge von extremer Trockenheit gekennzeichnet, brachte für die Landwirtschaft nicht die besten Voraussetzungen mit sich.

Die Getreideernte war allerdings mit einem Gesamtdurchschnitt von 36,26 q/ha sehr gut. Im einzelnen brachte Winterweizen einen Durchschnitt von 37,6 q, Winterroggen 36,10 q, Wintergerste von 50,3 q, Sommergerste von 36,4 q, Sommerweizen von 29,1 q und Hafer von 34 q je ha. Auch die Rapsernte war mit 19,6 q je ha zufriedenstellend. Hülsenfrüchte und Gemüse litten unter der Trockenheit und mußten künstlich beregnet werden, soweit die vorhandenen Anlagen eben reichten. Gründrüscherbse, die die Winterfeuchtigkeit noch nutzen konnte, brachte mit 51,4 q/ha einen ansehnlichen Ertrag, Bohne fiel jedoch gegenüber den Vorjahren infolge Wassermangels bereits ab. Die Ernte betrug hier im Gesamtschnitt 63,8 q/ha. Auch Zuckerrübe blieb mit 408 q je ha weit unter den Werten der letzten Jahre. Körnermais, für dessen künstliche Beregnung die technischen Voraussetzungen bisher fehlten, gab mit 41,4 q je ha auch nur einen Ertrag, der unter den Mittelwerten liegt. Unter den Gemüsen brachten Spinat, Radieschen, Salat und Sellerie unter Zuhilfenahme von reichlichen künstlichen Regengaben gute Erträge, alle anderen Arten befriedigten nicht.

Unter den Aufwendungen konnten die Personalkosten nach Verminderung der Anzahl an Arbeitskräften in Grenzen gehalten werden, der Anstieg des Sachaufwandes ließ sich nach der laufenden Teuerung bei Kunstdünger, Pflanzenschutz und im Dienstleistungssektor nicht vermeiden.

Die Investitionen blieben in der bisherigen Höhe, besonderer Wert wurde auf die Anschaffung arbeitsparender Maschinen gelegt, um einerseits die Leistung zu steigern, andererseits mit weniger Handarbeit das Auslangen zu finden.

Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien

Im Gegensatz zu den Vorjahren verbesserte sich die finanzielle Situation der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien im Jahre 1971 so weit, daß erstmals seit 1967 wieder mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden kann. Der Gebarungsüberschuß dürfte etwa 6,7 Millionen Schilling betragen. Zu diesem Erfolg hat beigetragen, daß die bereits in den letzten Monaten des Jahres 1970 aufgenommenen Verhandlungen über Maßnahmen zur finanziellen Sanierung der Anstalt dank dem Verständnis der Vertreter der Gemeindeverwaltung und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten dazu führten, daß der Beitragsanteil des Dienstgebers mit Wirkung vom 1. Jänner 1971 um 0,3 Prozent auf insgesamt 2,8 Prozent der Bezüge sowie ab 1. April 1971 die Drucksortengebühr von 2 S auf 4 S und die Rezeptgebühr von 2 S auf 5 S angehoben wurden. Die Mehreinnahmen von etwa 13,7 Millionen Schilling, die sich aus diesen Maßnahmen ergaben, reichten aus, um die gegenüber dem Jahre 1970 um 15,4 Millionen Schilling oder 8,7 Prozent gestiegenen Ausgaben teilweise abzudecken. Wie in den Vorjahren wurden mehr als 93,3 Prozent aller Einnahmen für Leistungen ausgegeben.

Die Struktur des von der Krankenfürsorgeanstalt betreuten Personenkreises entwickelte sich weiterhin ungünstig. Die bereits in den Vorjahren beobachtete Zunahme der beitragsfreien Angehörigen im Verhältnis zu den beitragsleistenden Mitgliedern hielt an. Die Zahl der Mitglieder sank um 185 auf 50.327, während die Zahl der Angehörigen um 328 auf 32.344 anstieg.

Die Ansätze des Voranschlags für das Jahr 1971 konnten im wesentlichen eingehalten werden, lediglich die Ausgaben für Heilmittel und Anstaltspflege blieben hinter den Annahmen zurück, weil die Ausgaben für Medikamente nicht im erwarteten Ausmaß anstiegen und die Verpflegstage in den öffentlichen Krankenanstalten gegenüber dem Vorjahr abnahmen. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vergleichszeitraum waren hauptsächlich auf die während des Jahres eingetretenen Tarifierhöhungen zurückzuführen. Dies trifft vor allem auf die Ausgaben für ärztliche Hilfe und Zahnbehandlungen zu. Die Honorartarife für Vertragsärzte wurden nämlich ab 1. Juli 1971 um rund 6,8 Prozent, die Tarife für Vertragszahnbehandler bereits ab 1. Jänner dieses Jahres um rund 8 Prozent erhöht. Bei den Ausgaben für Anstaltspflege bedeutete die neuerliche Erhöhung der Verpflegskostenrückersätze in den Wiener öffentlichen Krankenanstalten von 181,50 S auf 200 S pro Verpflegstag eine empfindliche Belastung. Allerdings konnte auf diesem Gebiet auch ein wesentlicher Erfolg erzielt werden. Nach jahrelangen Bemühungen wurden der Krankenfürsorgeanstalt in den öffentlichen Spitälern in Niederösterreich ab 1. Juli 1971 die gleichen Tarife zugebilligt wie den Trägern der gesetzlichen Krankenversicherung. Da diese Tarife beträchtlich unter den offiziellen Gebührensätzen (Landestarif) liegen, war die nunmehr erzielte Regelung ein großer finanzieller Erfolg; darüber hinaus bringt sie für die außerhalb Wiens lebenden Mitglieder der Krankenfürsorgeanstalt, die ein Krankenhaus aufsuchen müssen, Vereinfachungen mit sich, weil die gesamte Verrechnung nunmehr direkt zwischen dieser und der Spitalsverwaltung abgewickelt wird.

Die Frequenz der anstaltseigenen Einrichtungen war nach wie vor zufriedenstellend. Die Kapazität des Sanatoriums Hera war im Jahre 1971 trotz eines weiteren geringfügigen Rückganges der Verpflegstage auf 53.648 gegenüber 55.150 im Vorjahr voll ausgelastet. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die bereits vor Jahresfrist angefangenen umfangreichen Umbauten zurückzuführen, die sich trotz der Bemühungen aller Beteiligten störend auf den Spitalsbetrieb auswirkten. Die Arbeiten für den Anschluß des Sanatoriums an das Fernheizwerk Spittelau, die noch vor Ablauf des Jahres 1970 begonnen hatten, wurden weitergeführt und so zeitgerecht beendet, daß mit Beginn der Heizperiode 1971/72 die Heizung und auch die Wasserversorgung planmäßig auf Fernwärme umgestellt werden konnte. Die ebenfalls bereits im Vorjahr begonnene Erweiterung des Laboratoriums und der Internen Ambulanz konnte termingerecht fertiggestellt werden. Da zusätzliche Räume in der Internen Ambulanz geschaffen worden sind, bestand die Möglichkeit, wie seit Jahren beabsichtigt, einen vierten Facharzt einzustellen und damit der steigenden Patientenzahl einigermaßen gerecht zu werden. Als nächstes begann der Umbau des Elektrophysikalischen Instituts, der gleichfalls eine Vermehrung der Behandlungsräume zum Ziel hat und voraussichtlich im Jänner 1972 abgeschlossen sein wird.

Der Austausch der medizinischen Apparate und Geräte gegen modernes Instrumentarium wurde

auch im Jahre 1971 fortgesetzt. Hier sei vor allem auf den Ankauf eines allen Anforderungen der modernen Operationstechnik entsprechenden Operationstisches Marke „Maquet“ hingewiesen, der fast 400.000 S kostete.

Das Erholungsheim Raxblick stand hauptsächlich rekonvaleszenten Patienten das ganze Jahr über zur Verfügung. In 57 Turnussen fanden dort 1.724 Patienten Aufnahme, die meisten nach Operationen oder schweren Erkrankungen. Die Zahl der Verpflegstage betrug 28.004 und war damit etwas höher als im Vorjahr. Es wurden um 48 Patienten mehr gepflegt und um 416 Verpflegstage mehr geleistet als im Jahre 1970. Zu den größeren Investitionen zählte der Ankauf eines neuen Volkswagen-Kombinationsfahrzeuges als Ersatz für das seit der Heimeröffnung im Jahre 1957 verwendete Fahrzeug. Auch in der Küche des Heimes wurden — vornehmlich während der Zeit der Heimsperre über Weihnachten und Neujahr — verschiedene Erneuerungsarbeiten vorgenommen.

Im Kindererholungsheim Seebenstein wurden in 4 Turnussen insgesamt 417 Kinder untergebracht. Von diesen Kindern waren 208 mit Mitgliedern der Krankenfürsorgeanstalt, 201 mit bei der Wiener Gebietskrankenkasse und 8 mit bei der Betriebskrankenkasse der Wiener Verkehrsbetriebe Versicherten mitversichert.

Seit Beginn des Jahres 1971 stehen für Kuraufenthalte, die im Rahmen der erweiterten Heilfürsorge gewährt werden, 2 neue Vertragshäuser zur Verfügung, und zwar können kurbedürftige Patienten nunmehr auch im Kurheim „Hohe Tauern“ der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen in Bad Hofgastein sowie im Heim der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten in Bad Gleichenberg untergebracht werden. Beide Heime bieten dank ihrer Ausstattung die Gewähr, daß sich die darin untergebrachten Patienten auch wirklich wohl fühlen können.

IM VERWALTUNGSBERICHT ERWÄHNT GESETZE UND VERORDNUNGEN

Personalangelegenheiten

- Bundesgesetz vom 1. Juli 1970, mit dem das Pensionsgesetz 1965 neuerlich abgeändert wird (2. Pensionsgesetz-Novelle), BGBl. Nr. 226/1970.
- Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz neuerlich geändert wird (2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970), BGBl. Nr. 244/1970.
- Bundesgesetz vom 9. Juli 1970, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (20. Gehaltsgesetz-Novelle), BGBl. Nr. 245/1970.
- Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird, BGBl. Nr. 325/1970.
- Bundesgesetz vom 27. November 1970 über Maßnahmen auf dem Gebiete des Abgabenrechtes, BGBl. Nr. 367/1970.
- Bundesgesetz vom 27. November 1970, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1968, BGBl. Nr. 304, über die Einführung einer Sonderabgabe für die im § 3 Abs. 1 Z. 9 bis 11 des Einkommensteuergesetzes 1967 genannten Personen abgeändert wird, BGBl. Nr. 368/1970.
- Bundesgesetz vom 27. November 1970, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich abgeändert wird, BGBl. Nr. 369/1970.
- Bundesgesetz vom 30. November 1970, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1970), BGBl. Nr. 370/1970.
- Bundesgesetz vom 3. März 1971, mit dem das Lohnpfändungsgesetz neuerlich geändert wird, BGBl. Nr. 111/1971.
- Bundesgesetz vom 17. Juni 1971, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 abgeändert wird (Einkommensteuergesetz-Novelle 1971), BGBl. Nr. 228/1971.
- Bundesgesetz vom 23. Juni 1971, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 geändert wird (22. Gehaltsgesetz-Novelle), BGBl. Nr. 280/1971.
- Gesetz vom 20. November 1970, mit dem die Dienstordnung 1966 geändert wird (1. Novelle zur Dienstordnung 1966), LGBl. für Wien Nr. 4/1971.
- Gesetz vom 26. März 1971, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (5. Novelle zur Besoldungsordnung 1967), LGBl. für Wien Nr. 15/1971.
- Gesetz vom 22. Oktober 1971, mit dem das Ruhe- und Versorgungsgenußzulagengesetz 1966 geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 1/1972.

Finanzwesen

- Bundesgesetz vom 15. Dezember 1966, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1967 bis 1972 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1967 — FAG 1967), BGBl. Nr. 2/1967.
- Gesetz vom 29. Jänner 1971 über die Regelung des Veranstaltungswesens (Wiener Veranstaltungsgesetz), LGBl. für Wien Nr. 12/1971.
- Gesetz vom 26. Feber 1971, mit dem das Gesetz über die Festsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und die Einhebung von Amtstaxen in Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabegesetzen geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 13/1971.
- Verordnung der Wiener Landesregierung vom 1. Juni 1971, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung über die Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren, Überwachungsgebühren und Amtstaxen geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 14/1971.

Kultur, Schulverwaltung und Sport

- Bundesgesetz vom 17. März 1971, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, BGBl. Nr. 116/1971.

Bundesgesetz vom 8. Juni 1971, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schulorganisationsgesetz-Novelle), BGBl. Nr. 234/1971.

Bundesgesetz vom 8. Juli 1971 über die Gewährung von Schülerbeihilfen und Heimbeihilfen (Schülerbeihilfengesetz), BGBl. Nr. 253/1971.

Wohlfahrtswesen

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Fürsorge und Jugendwohlfahrtspflege, BGBl. Nr. 258/1969.

Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 25. Juni 1970, mit der die Landeslehrer-Dienstrechtsüberleitungsverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 252/1970.

Bundesgesetz vom 30. Oktober 1970 über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. November 1970, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, LGBl. für Wien Nr. 32/1970.

Verordnung der Wiener Landesregierung vom 30. März 1971, mit der die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 10. November 1970, LGBl. für Wien Nr. 32, betreffend die Festsetzung der Richtsätze in der öffentlichen Fürsorge, abgeändert wird, LGBl. für Wien Nr. 10/1971.

Planung

Bundesgesetz vom 22. Jänner 1969 über die Ingenieurkammern (Ingenieurkammergesetz), BGBl. Nr. 71/1969.

Verordnung der Bundesregierung vom 13. Oktober 1970, mit der der Zähltag für die an der Wende des Jahrzehntes 1970/1971 vorzunehmende Ordentliche Volkszählung bestimmt wird, BGBl. Nr. 319/1970.

Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 24. November 1970, mit der statistische Erhebungen über bestehende Häuser und die darin befindlichen Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten angeordnet werden (Häuser- und Wohnungszählung 1971), BGBl. Nr. 12/1971.

Verordnung des Bundesministers für Inneres vom 27. November 1970 über die bei der Ordentlichen Volkszählung am 12. Mai 1971 zur Verwendung gelangenden Drucksorten, BGBl. Nr. 19/1971.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 8. Feber 1971, mit der eine Allgemeine Viehzählung, eine Rinderzwischenzählung und Schweinezwischenzählungen angeordnet werden, BGBl. Nr. 60/1971.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 21. April 1971, mit der eine Erhebung des Bestandes an bestimmten landwirtschaftlichen Maschinen angeordnet wird, BGBl. Nr. 154/1971.

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 6. Mai 1971, mit der für das Jahr 1971 Erhebungen der Weingartenflächen, der Weinernte, der Weinvorräte und des Weinlagerraumes angeordnet werden, BGBl. Nr. 171/1971.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 29. Juni 1971 über statistische Erhebungen auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung), BGBl. Nr. 256/1971.

Bauwesen und öffentliche Einrichtungen

Verordnung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom 23. Feber 1962, betreffend Zivilflugplätze (Zivilflugplatz-Verordnung — ZFV), BGBl. Nr. 71/1962.

Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 8. März 1971 über den Schutz der Nachbarschaft und der Dienstnehmer beim Betrieb von Anlagen, in denen Flüssiggas gelagert, abgefüllt oder verwendet wird (Flüssiggas-Verordnung), BGBl. Nr. 139/1971.

Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, betreffend die Bundesstraßen (Bundesstraßengesetz 1971 — BStG 1971), BGBl. Nr. 286/1971.

Liegenschafts- und Zivilrechtswesen, Feuerwehr der Stadt Wien

- Bundesgesetz vom 9. Juli 1969, mit dem das Grunderwerbsteuergesetz 1955 abgeändert wird (Grunderwerbsteuergesetz-Novelle 1969), BGBl. Nr. 277/1969.
- Bundesgesetz vom 26. November 1969, mit dem Bestimmungen über landwirtschaftliche Pachtverträge getroffen werden (Landpachtgesetz), BGBl. Nr. 451/1969.
- Bundesgesetz vom 12. Mai 1971, mit dem die Nationalrats-Wahlordnung 1971 geändert wird, BGBl. Nr. 194/1971.
- Gesetz vom 29. Jänner 1971 über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Wiener Landwirtschaftliches Siedlungsgesetz), LGBl. für Wien Nr. 7/1971.

Wohnungswesen und Wäschereien

- Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, BGBl. Nr. 337/1971.

Wirtschaftsangelegenheiten

- Bundesgesetz vom 17. Feber 1971, mit dem das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb abgeändert wird, BGBl. Nr. 74/1971.
- Bundesgesetz vom 17. Feber 1971, mit dem das Zugabengesetz geändert wird, BGBl. Nr. 75/1971.
- Bundesgesetz vom 17. Feber 1971, mit dem das Bundesgesetz, betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpaste und flüssigen Metallputzmitteln geändert wird, BGBl. Nr. 76/1971.
- Verordnung des Bundesministers für Bauten und Technik vom 8. März 1971, mit der die Verordnung über den Sitz der Eichämter und den Umfang ihrer fachlichen Befugnisse geändert wird, BGBl. Nr. 106/1971.
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 3. Juni 1971, mit der die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen untersagt wird, BGBl. Nr. 214/1971.
- Bundesgesetz vom 8. Juli 1971, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1971), BGBl. Nr. 273/1971.
- Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, betreffend die übergangsweise Regelung der Vieh- und Fleischbeschau und des Verkehrs mit Fleisch (Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971), BGBl. Nr. 331/1971.
- Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (Weingesetznovelle 1971), BGBl. Nr. 334/1971.
- Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie und des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 11. Dezember 1970, mit der die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung 1968 geändert wird, BGBl. Nr. 420/1971.
- Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 26. April 1971, betreffend die periodische Untersuchung von bangfreien Rinderbeständen auf Brucellose (Abortus Bang), LGBl. für Wien Nr. 11/1971.
- Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. Dezember 1971, mit der die Wiener Ladenschlußverordnung geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 23/1971.

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

- Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz abgeändert wird (25. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 385/1970.
- Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (19. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 386/1970.
- Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (4. Novelle zum B-KVG), BGBl. Nr. 387/1970.

- Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (3. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 388/1970.
- Bundesgesetz vom 1. Dezember 1970, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz abgeändert wird (1. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 389/1970.
- Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird, BGBl. Nr. 3/1971.
- Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 neuerlich abgeändert wird, BGBl. Nr. 4/1971.
- Bundesgesetz vom 19. Dezember 1970, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, BGBl. Nr. 5/1971.
- Bundesgesetz vom 10. März 1971, mit dem das Dentistengesetz neuerlich abgeändert wird (Dentistengesetznovelle 1971), BGBl. Nr. 112/1971.
- Kundmachung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 28. Mai 1971 über die Ermittlung der Richtzahl für das Kalenderjahr 1972, BGBl. Nr. 200/1971.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 18. Juni 1971, mit der die Pharmazeutische Hilfskräfteverordnung geändert wird, BGBl. Nr. 221/1971.
- Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, mit dem das Arbeitszeitgesetz abgeändert wird, BGBl. Nr. 238/1971.
- Bundesgesetz vom 16. Juni 1971, mit dem das Landarbeitsgesetz, BGBl. Nr. 140/1948, geändert wird, BGBl. Nr. 239/1971.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 12. Juli 1971, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 1972 festgesetzt wird, BGBl. Nr. 264/1971.
- Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, mit dem das Suchtgiftgesetz 1951 geändert wird (Suchtgiftgesetznovelle 1971), BGBl. Nr. 271/1971.
- Bundesgesetz vom 13. Juli 1971 über die Krankenversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen (Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz — GSKVG 1971), BGBl. Nr. 287/1971.
- Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 288/1971.
- Bundesgesetz vom 30. Juni 1971, mit dem das Angestelltengesetz neuerlich geändert wird, BGBl. Nr. 292/1971.
- Bundesgesetz vom 30. Juni 1971, mit dem das Gutsangestelltengesetz neuerlich geändert wird, BGBl. Nr. 293/1971.
- Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung vom 13. Juli 1971 über die Feststellung des Ausmaßes der veränderlichen Werte und einiger fester Beträge aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz und dem Bauern-Pensionsversicherungsgesetz für das Kalenderjahr 1972, BGBl. Nr. 301/1971.
- Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, mit dem das Hausbesorgergesetz geändert wird, BGBl. Nr. 314/1971.
- Bundesgesetz vom 13. Juli 1971, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (2. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971), BGBl. Nr. 318/1971.
- Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, mit dem das Landarbeitsgesetz neuerlich geändert wird (3. Landarbeitsgesetz-Novelle 1971), BGBl. Nr. 333/1971.
- Bundesgesetz vom 24. Juni 1971, mit dem das Bundesgesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz) abgeändert wird, BGBl. Nr. 358/1971.
- Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (26. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 373/1971.
- Bundesgesetz vom 15. Dezember 1971, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz abgeändert wird (5. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz), BGBl. Nr. 474/1971.
- Gesetz vom 29. Jänner 1971, betreffend die Einrichtung einer Agrarbehörde erster Instanz in Wien (Wiener Agrarbehördengesetz), LGBl. für Wien Nr. 6/1971.
- Verordnung des Landeshauptmannes vom 14. Juni 1971, mit der die Verordnung des Landeshauptmannes vom 4. Dezember 1967, LGBl. für Wien Nr. 42, betreffend den Maximaltarif für das Wiener Platzfuhrwerks-Gewerbe (Taxitarif 1967), geändert wird, LGBl. für Wien Nr. 17/1971.

Gesetz vom 18. Juni 1971, mit dem das Wiener Gasgesetz abgeändert wird, LGBL. für Wien Nr. 19/1971.
Verordnung des Landeshauptmannes vom 2. Dezember 1971, mit der der Fremdenführertarif 1965 geändert wird, LGBL für Wien Nr. 22/1971.
Verordnung des Landeshauptmannes vom 7. Dezember 1971, mit der die Wiener Ladenschlußverordnung geändert wird, LGBL. für Wien Nr. 23/1971.



Sachverzeichnis

	Seite		Seite
A			
Abgaben, Städtische	32	Bevölkerungswesen	193
Abgabenhauptverrechnung	35, 36	Bibliothek, technisch-wissenschaftliche	109
Abgabenrechnungs- und Kassendienst	34	Bildende Kunst, Förderung	42
Adoptionsstelle	56	Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen	63
Altersheime, Städtische	83	Blindenbeihilfe	68
Amtsärztliche Untersuchungsstelle	78	Bodenreform	201
Amtshäuserverwaltung	175	Brandschutz	167, 219
Amtsinspektion	13	Brückenbau	140
Amtsraumlenkung	15	Buchhaltungsdienst	36
Amtstierärzte	184	Büchereien, Städtische	46
Angelobungen von städtischen Bediensteten	12	Bundeshebammenlehranstalt	78
Anstaltswäschereien	177	Bundespräsidentenwahl 1971	163
Ansteckende Tierkrankheiten, Bekämpfung	182	Bundesrat, Vertreter des Landes Wien im	9
Anzeigepflichtige Infektionskrankheiten	75	Büro für Organisation der Automatischen Daten- verarbeitung (BOD)	15
Anzeigepflichtige Tierseuchen	182	Bundesstraßen	136, 139
Apothekendienstzeiten	198, 199	C	
Arbeitskräfte, bei städtischen Bauten beschäftigte	110	Chemisches Laboratorium der Wiener Elektrizitäts- werke	218
Arbeitslosenversicherung, Auszahlung für Leistun- gen aus der	36	Coloniagefäße	135
Architektur	112	D	
Archiv der Stadt und des Landes Wien	47	Darlehensanträge, technische Begutachtung	117
Aufsicht, sanitäre	77	Datenverarbeitung, automatische	5, 15
Augenärztliche Untersuchungsstelle	81	Denkmalpflege	42
Ausbildungsstätten der Stadt Wien für soziale Berufe	52, 62, 85	Desinfektionsanstalten	76
Ausflugsaktion für Dauerbefürsorgte	69	Dienstkraftwagenbetrieb	15, 135
Ausstellungen	41, 46, 48	Dienstposten	13
Autobusbetrieb	227	Dienstprüfungen	13, 18, 112
Automation in der Wiener Stadtverwaltung	5	Dienstrecht	22
B			
Bäckerei, Städtische	191	Dienstreisen	14
Bäder, Städtische	151	Dolmetscher- und Übersetzungsdienst	12
Baubehördliche Angelegenheiten	124, 206	E	
Baugrunderkataster	145	Ehe- und Familienberatungsstelle der Stadt Wien	66
Bauordnung für Wien, Novellierung	204	Ehrengräber	157
Baupolizei, Technische	124	Ehrungen	11
Baurechts- und Siedlungsverwaltung	161	Einbürgerungen	193
Baustoffbeschaffung	191	Einnahmen und Ausgaben nach Geschäftsgruppen	28
Bauwesen und öffentliche Einrichtungen	110	Eisenbahnwesen	131, 206
Bedürfnisanstalten, öffentliche	135	Elektrizitätswerke	215
Behindertenzentrum der Stadt Wien	68	Elektro- und Gasanlagen	129, 207
Beleuchtung, öffentliche	129	Empfänge	10
Beratungsstelle für Geschlechtskranke	79	Epidemiologie, Hygiene und	75
Beratungsstelle für Psychohygiene	80	Erdgas	220
Berufsbefähigungsprüfungen	111	Erdgasumstellung	67, 213, 220
Beschaffungsamt	186	Erhebungs- und Vollstreckungsdienst	37
Besoldungsamt	24	Erholungsfürsorge, städtische	61
Bestattung, Städtische	230	Ernteergebnisse	232
Bestattungen	156, 230	Ersatzvornahme, bauliche	117, 207
Bestattungsanlagen	155	Erwachsenen- und Familienfürsorge	63
Bestattungsfeiern größeren Umfanges	232	Erziehungsnotstände	56
Bestattungswesen, Leichen- und	77	Essenzustellendienst	67
Beutenzentrale	85		

	Seite
F	
Fachbibliotheken	52, 106, 109
Fachschulen der Stadt Wien	52, 63
Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte	68
Familienhilfe	67
Familien- und Individualfürsorge	66
Fernheizung	126, 147
Festwochen, Wiener	41
Feuerwehr der Stadt Wien	166
Filme	40
Finanzwesen	27
Finanzwirtschaft	27
Fischereiwesen	203
Flächenwidmungs- und Bebauungsplan	99, 159
Fleischbeschau, Vieh- und	182
Fleischuntersuchungen	182
Fleischzentrum St. Marx	123, 127, 184
Fonds zur Beratung und Betreuung von Zuwanderern nach Wien	71
Forste, Städtische	185
Forstwirtschaft, Land- und	200
Fortbildung in Sozialberufen	62, 85
Freizeitklub für Behinderte	66, 68
Fremdenverkehr	44
Friedhofsgärtnerei, Städtische	157
Friedhöfe, Städtische	155
Fürsorgeverbandskosten	72
Fürsorge, allgemeine	64
Fuhrpark, Städtischer	135
G	
Gartenanlagen, Städtische	154
Gasgemeinschaft Wien	224
Gasgeräteumtauschaktion	221
Gasgesetz, Wiener	221
Gas- und Elektrizitätswesen, technische Angelegenheiten des	129
Gaswerke, Wiener Städtische	220
Gemeinderat	
— Anträge und Anfragen	19
— Veränderungen	9
Gemeinnützige Wohnungsunternehmungen, Aufsichtsbehörde	174
Geotechnisch-geologische Kartierung	145
Geschlechtskranke, Beratungsstelle für	79
Gesundenuntersuchungsstellen	79
Gesundheitsfürsorge	75
Gesundheitswesen	75
Gewerbeangelegenheiten	179, 199
Gewerbeordnung 1971	199, 202
Gewerbewesen	199
Glücksspielwesen	164
Großmarkt Wien-Inzersdorf	123, 127, 179
Grundabteilungen	207
Grundangelegenheiten	158
Grundbau	143
Grundeigentum, städtisches, im Umland von Wien	160
Grundtransaktionen	161
H	
Hafenanlagen	142
Hauskrankenpflege	67

	Seite
Häuser- und Wohnungszählung, Volks-,	104
Heime für Kinder und Jugendliche	59, 119
Heimhilfe	67
Heizungs- und Maschinenbau	125
Herbergen der Stadt Wien für Obdachlose ..	65, 119
Hilfeleistungen der Feuerwehr	168
Historisches Museum der Stadt Wien	48
Hochschuljubiläums-Stiftung	38
Hygiene und Epidemiologie	75
Hygienisch-bakteriologische Untersuchungsanstalt	76, 119

I

Impfungen	76, 182
Industriegebiete, Aufschließung	138
Infektionskrankheiten	75, 182
Informationsdienst, Presse- und, der Stadt Wien	20
Institute für Erziehungshilfe	57
Institut für Heimerziehung	63

J

Jagdwesen	203
Jubiläen	12, 215
Jugendfürsorge	54
Jugendrechtsfürsorge	54
Jugendzahnkliniken	81

K

Kanalisationswesen	152
Kindergartenärzte	81
Kindertagesheime	58
Körperbehindertenbetreuung, ärztliche	80
Kraftfahrzeuglenkerprüfungen	133
Kraftfahrzeugwesen	133
Kraftfahrlinienverkehr, Änderungen	208, 227
Krankenanstalten, städtische	82, 119, 126
Krankenbeförderungsdienst, Wiener städtischer, Rettungs- und	85
Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien	233
Krankenhäuser, Psychiatrische	83, 121
Krankenpflege- und Vorschulen	85
Kranken- und Wohlfahrtsanstalten, Städtische ..	82
Kulturförderung	38

L

Laboratorium für angeborene Stoffwechselstörungen	81
Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien	69
Landesbildstelle Wien-Burgenland	44
Landesfahrzeugprüfstelle	133
Landesfeuerwehrverband, Wiener	168
Landesjugendreferat Wien	44
Land- und Forstwirtschaftsinspektion	200
Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien	232
Lebensmittelpolizei	178
Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien	184
Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe	63
Lehranstalt der Stadt Wien für humanitäre Berufe	85
Lehrlingswesen	19, 51, 201, 214
Leichen- und Bestattungswesen	77, 155, 230
Liegenschaftsevidenz	160

	Seite
Liegenschaftsverwaltung	160
Liegenschaftswesen	158
Literaturförderung	38
Luftfahrtangelegenheiten	132, 206

M

Magistratsdirektion	10
Marktwesen	178
Medizinisch-technische Fachbedienstete, Schulen für	85
Mietzinsbeihilfen, Soziale	70
Mietzinsparifikation	160
Mitdenken macht sich bezahlt	13, 214
Modeschule der Stadt Wien	45
Müllabfuhr	134
Müllverbrennungsanlagen	135
Museum der Stadt Wien, Historisches	48
Museum der städtischen Bestattung	231
Musikpflege	39
Musikschulen der Stadt Wien	45
Mutterberatungsstellen	56
Mütterehring für Dauerbefürsorgte	69
Mütter- und Säuglingsfürsorge	55

N

Nachtdienst für Abholung Verstorbener	231
Nationalratswahl	163
Naturschutz	44
Nutzbauten, Errichtung und Erhaltung	118

O

Obdachlosenheim	65, 119
Öffentliche Beleuchtung	129
Öffentliche Uhren	129
Öffentlicher Rettungsdienst	85
Öleinsatzplan	166
Österreichischer Bundesfeuerwehrverband	168
Ohrenärztliche Untersuchungsstelle	81
Opferfürsorge	71

P

Pädagogische Zentralbücherei	52
Pädagogisches Institut der Stadt Wien	52
Pädagogisches Personal, Fortbildung	62
Pensionistenausweis	70
Pensionistenheime, Wiener	70
Pensionistenklubs	68
Personalangelegenheiten	22, 85, 110, 213
Personaleinsatz	18
Personenkraftwagenbetrieb	15
Pflanzenschutzdienst	155
Pflegekinderwesen	56
Pflegepersonal, Aus- und Heranbildung	85
Pflichtschulen, allgemeinbildende	49
Pflichtschulen, berufsbildende	51
Physikalisches Laboratorium der Wiener Elektrizitätswerke	219
Plan- und Schriftenkammer	108
Planung	88
Platzfuhrwerksgewerbe	208
Polizeiwesen	163

Präsidialbüro	10
Preisangelegenheiten .. 178, 186, 188, 189, 191, 231	231
Preise der Stadt Wien	38
Presse- und Informationsdienst	20
Privatheime für Kinder	61
Privatkindertagesheime	59
Psychiatrische Krankenhäuser	83, 121
Psychohygiene, Beratungsstelle für	80
Psychologischer Dienst des Jugendamtes	57
Publikationen, statistische	106

R

Rechenzentrum der Wiener Stadtwerke	7, 213
Rechnungsabschluß	32
Rechnungsamt	34
Rechtsangelegenheiten, Verschiedene	193
Rechtsmittelbüro	17
Reparaturwerkstätten, Städtische	135, 223, 229
Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst	85
Rohrnetzberechnung, Gas	221
Richtsätze, Allgemeine Fürsorge	65

S

Sanitäre Aufsicht des Gesundheitsamtes	77
Sanitätsrechtsangelegenheiten	198
Sargerzeugungsbetrieb	231
Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule	63
Schiffahrten mit Pflinglingen der Altersheime	69
Schiffahrtswesen	203
Schlachthofanlagen	123, 127, 184
Schlichtungsstelle, Zentrale, in Mietsachen	172
Schulärztlicher Dienst	81
Schulen	45, 49, 51, 63, 85
Schulklassen, mobile	114, 119
Schulstatistik	105
Schulversuche	50
Schulverwaltung	49
Schutzimpfungen	76, 182
Schutzwasserbauten	141
Schwangerenberatungsstellen	81
Siedlungsverwaltung	161
Sozialarbeiter, Fortbildung	62
Sozialberatungsstellen	64
Soziale Wohnbeihilfen und Mietzinsbeihilfen ..	70
Sozialversicherung	194
Sport	53
Sportanlagen	114, 118
Sportärztliche Untersuchungs- und Beratungsstelle	79
Sportstelle der Stadt Wien	53
Staatsbürgerschaftsangelegenheiten	193
Stadtbahn, Straßenbahn und	225
Stadtbauamtsdirektion	110
Stadtbibliothek, Wiener	46
Stadtgas, Erzeugung	220
Stadthauptkasse	36
Stadthaushalt	27
Stadtreinigung und Fuhrpark	134
Stadt- und Landesplanung	93
Stadtvermessung	106
Stadtwerke, Wiener	210
Stadtwerke, Bestattung	230
Stadtwerke, Elektrizitätswerke	215
Stadtwerke, Gaswerke	220

	Seite
Stadtwerke, Verkehrsbetriebe	225
Städtische Bäckerei	191
Städtische Büchereien	46
Städtische Forste	185
Städtische Kranken- und Wohlfahrtsanstalten ..	82
Städtische Unternehmungen	210
Statistischer Dienst	103
Steinmetzwerkstätte, Städtische	157
Stenographenbüro	19
Stiftungen	71
Straßenbahn und Stadtbahn	225
Straßenbau und Straßenerhaltung	135
Straßenpflege	134
Straßenpolizeiliche Bewilligungen	131
Straßenstände	179
Straßenverwaltung	132

T

Theater, Förderung	40
Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH	184
Tierkrankheiten, ansteckende, Bekämpfung	182
Tierschutz	203
Trichinenschau	183
Tropenreisende, Untersuchungs- und Beratungsstelle für	79
Tuberkulosebekämpfung	78
Tuberkulosehilfe, Wirtschaftliche	71

U

U-Bahn-Bau 91, 103, 124, 128, 131, 138, 143, 145, 152, 159, 162, 164, 167, 217, 226, 228	
Überbeschau, veterinärpolizeiliche	183
Uhren, öffentliche	129
Umschaltung des Gasversorgungsnetzes auf Erdgas	221
Umstellung der Gasgeräte für Erdgasverwendung	67, 221
Umtauschaktion, Gasgeräte	221
Umweltschutz	77, 112, 116
Unfallverhütung	200, 215
Unternehmungen, Städtische	210
Unterstützungen aus Mitteln der Opferfürsorgeabgabe	69
Untersuchungsstelle, amtsärztliche	78
Untersuchungsstelle, augenärztliche	81
Untersuchungsstelle, ohrenärztliche	81
Untersuchungs- und Beratungsstelle für Tropenreisende	79

V

Veranstaltungen des Kulturamtes	41
Veränderungen in den Vertretungskörpern	9
Verbindungsdienste der Jugendfürsorge	56, 57
Verbindungsdienste der städtischen Fürsorge zu Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten	66
Vereinswesen	164
Verkehrsangelegenheiten, rechtliche	207
Verkehrsangelegenheiten, technische	130
Verkehrsbetriebe	225

	Seite
Verkehrsflächenbenennungen	42
Verkehrssignalanlagen	130
Verkehrswasserbau	142
Vermessungspunkte auf städtischen Grundstücken	160
Versuchsanstalt für Gas- und Feuerungstechnik der Wiener Stadtwerke — Gaswerke	226
Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien	125
Vertretungskörper, Veränderungen	9
Veterinärämtliche Untersuchungsstelle St. Marx ..	185
Veterinärwesen	180
Viehbeschau	182
Viehzählungen	103
Volksbildung	39
Volksbüchereien	46
Volks-, Häuser und Wohnungszählung	104
Voranschlag 1971	27
Vorschule für soziale Frauenberufe, Städtische ..	52

W

Wäschereien, Städtische	177
Wahlen	163
Wasserleitungskraftwerke	149
Wasserrechtsangelegenheiten	203
Wasserwerke	149
Wasserwirtschaft	149
Weihnachtspaketaktion	69
Wiener Festwochen	41
Wiener Freibänke GmbH	184
Wiener Landesfeuerwehrverband	168
Wiener Pensionistenheime	70
Wiener Stadtbibliothek	46
Wiener Stadtwerke	210
Wirtschaftliche Planung und Koordinierung	88
Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe	71
Wirtschaftsangelegenheiten	178
Wissenschaftsförderung	38
Wohlfahrtsfonds für Ärzte	199
Wohlfahrtskrankenhilfe	65
Wohnbauaufscheidung	173
Wohnbauten	113, 114
Wohnbeihilfen, Soziale	70
Wohnhausanlagen, künstlerische Ausgestaltung von	113
Wohnhausbadeanlagen	177
Wohnhausneubauten, Städtische	114
Wohnhauswäschereien	177
Wohnhäusererhaltung	176
Wohnhäuserverwaltung, Städtische	174
Wohnungsverbesserungsgesetz	174
Wohnungswesen	172
Wohnungszählung, Volks-, Häuser- und	104

Z

Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige	67
Zentralexpedit	19
Zentralgewerberegister	200
Zentrallager des Beschaffungsamtes	191
Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten	164
Zuwanderer nach Wien, Fonds zur Beratung und Betreuung der	71